This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

32101 066156439

Digitized by Google

.0592
V.13

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Dr. J. Hansen
Archivar der Stadt Köln.

Jahrgang XIII.

TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1894.

Digitized by Google

(RECAP)
15.75
.9592
v.13
1894

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Digitized by Google

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

„Allgemeine" Abhandlungen sind in diesem Jahrgange nicht erschienen.

Abteilung II.

a) Altertum.

Anthes, E., Priapsstatuette in Darmstadt (mit Abbildung) 22
Cumont, F., Die Skulpturen des dritten Mithraeums in Heddernheim. (Hierzu Taf. 1) 69
Mommsen, Th., Der Begriff des Limes 134
Popp, K., Der Palissadenzaun am raetischen Limes 219
Ritterling, E., Statthalter von Germania inferior 28
Rössler, G. v., Das Römerbad von Eining an der Donau. (Hierzu Taf. 2 und 3) 121
Sarwey v., Die Abgrenzung des Römerreiches 1
Wagner, E., Römischer Viergötterstein und reitender Juppiter aus Klein-Steinbach, A. Durlach, Baden. (Hierzu Taf. 11) 329
Wolff, G., Das dritte Mithraeum in Heddernheim 37

b) Mittelalter und Neuzeit.

Bahlmann, Die Militär-Akademie zu Münster i. W. 397
Hansen, J., Der niederländische Pacificationstag zu Köln im Jahre 1579 227
Haupt, H., Zur Geschichte der Juden im Erzstift Trier 143
Kelleter, H., Gottfried Hagen und sein Buch von der Stadt Köln . 150
Knipping, R., Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrh. 340
Richter, P., Die Kaiserprivilegien für das Kloster Springiersbach . . 104

c) Recensionen.

Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde: Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. Angezeigt von Prof. Dr. A. Schulte . . 408
Priesack, J., Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1314 bis 1328. Angezeigt von Dr. Hermann Diemar . 405

Abteilung III.

Museographie über das Jahr 1893:
Lehner, H., Schweiz, Westdeutschland und Holland. (Hierzu Taf. 4—10) 273
Schuermanns, H., Découvertes d'antiquités en Belgique . . . 319

Abbildungen.

Taf. 1 zu Cumont: Die Skulpturen des dritten Mithraeums zu Heddernheim S. 69 ff.
Taf. 2 u. 3 zu Rössler: Das Römerbad zu Eining an der Donau S. 121 ff.
Taf. 4—9 zur Museographie von Mainz S. 289 ff.
Taf. 10 zur Museographie von Trier S. 308 ff.
Taf. 11 zu Wagner: Römischer Viergötterstein etc. S. 329 ff.

Clichés.

Akroterion in Trier S. 310. Mithraeum in Heddernheim S. 49. Palissadenzaun am rätischen Limes S. 220. Priapos in Darmstadt S. 23. Reitergruppe aus Lokri S. 338. Weiblicher Kopf in Trier S. 310.

Digitized by Google

511926

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes. Die mit * versehenen Nummern beziehen sich auf das Limesblatt).

Wissenschaftliche Miscellanea.

v. Borch, Zur Ritterwürde 118, 136.
Cumont, Zum sog. Mithrasrelief im Speierer Dom 54.
Diemar, Über Nikolaus von Butrinto 139.
Hansen, Zur Gegenreformation im Erzstift Köln 114.
Haverfield, Inschrift aus Carlisle 32.
Kelleter, Die Erschlagung des Jülicher Grafen Wilhelm IV. zu Aachen am 16. März 1278 138.
— Helenareliquien zu St. Gereon in Köln 137.
— Zur Geschichte des Kölner Kurfürsten Johann Clemens 115.
Keussen, Die Rotuli IV, V und VI der Kölner Universität 14.
— Zur Geschichte Karls des Kühnen 15.
Knipping, Zu den Farragines des Gelenius 8.
Lau, Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln während des 12. Jahrhunderts 144.
Quilling, Zum Heddernheimer Thongefäss 55.
Sauer, Bericht über die Entnahme des Betrages von 2682 Gulden aus dem im Kammergewölbe zu Marburg hinterlegten Schatze des Erzbischofs Hermann von Köln und Zahlung dieses Betrages an König Maximilian 1486 Juni 17 93.
— Zur Geschichte der Justinuskirche zu Höchst 33.
Zangemeister, Kastell Ober-Scheidenthal 31.

Praehistorische Altertümer.

Brandplätze bei Dürkheim 23.
Gräber am Limes in Oberhessen 67*.
Grabfunde am Limes Rückingen-Marköbel 64*.
Grabhügel am Limes zw. Hochweisel und Grüningen 91*.
Grabhügel bei Roesrath 128, bei Niederbieber 61*.
Kornquetscher, Dürkheim 23.
Ringburgen in Hohenzollern 116.
Steinbeil aus der Pfalz 69, aus Worms 98.
Steinmeissel bei Dönberg 101.
Steinwerkzeuge vom Schweizersbild 41.
Wallburg bei Müngsten 46.

Römische Altertümer.

Bauten.

Ansiedlung am Limes Rückingen-Marköbel 6*.
Bad beim Kastell Alteburg 68*, im Kastell Neckarburken 89*, im Kastell Welzheim 96*.
Befestigung auf dem Hommerich bei Birkenfeld 126.
Begleithügel am Limes 67*.
Brunnen im Zwischenkastell „am Maisel“ 85*.
Doppelgraben bei Miltenberg 74*.
Erdschanze am oberhessischen Limes 67*.
Feldlager beim Kastell Hillscheid 79*.
Gebäude bei Heppenheim 43, bei Köln 24.
Gebäudereste in Hohenzollern 119.
Graben am Kastell Alteburg 68*, Hillscheid 79*.
Grabkammer bei Trier 1.
Gräbchen am Limes im Taunus 60*, am Limes Petersbuch-Kipfenberg 99*, auf der Strecke Sayn-Oberbieber 61*.
Grenzhügel am Limes 60*, 61*.
Grenzmarkierung bei Miltenberg 88*, 101*; am Pfahldöbel und bei Gleichen 94*.
Grenzsteine bei Miltenberg 88*.
Grenzversteinung am Limes in Baden 65*.
Kastelle: Aalen 98*, Alteburg bei Arnsburg 68*, Alteburg bei Heftrich 86*, Feldberg 84*, Friedberg 92*, Hahlheim 102*, Hammerschmiede bei Dambach 66*, 72*, Heidenburg bei Kreimbach 68, Hofheim 90*, Hunnenkirchhof 67*, Miltenberg 74*, Neckarburken 89*, Oberflorstadt 62*, Oberscheidenthal 31, Okarben 100*, Rendelstein bei Oehringen 95*, Walheim 97*, Welzheim 96*.
Limes Gmünd-Schwabsberg 71*, 75*; Grauer Berg-Alteburg bei Heftrich 81*, 82*; Grosskrotzenburg-Rückin-

Digitized by Google

gen 63*; bei Gunzenhausen 103*; Hochweisel-Grüningen 91*; Höhr-Langenschwalbach 77*; im Kreutweiher bei Dambach 66*; in Oberhessen 67*; Petersbuch-Kipfenberg 99*; Rückingen-Marköbel 64*; Tolnaishof-Oehringen 70*; Tolnaishof-Sindringen 94*; bei Wenschdorf 87*, 93*.

Limesanschluss bei Lorch 71*.

Maassverhältnisse am Limes im Taunus 60*.

Mauer auf dem Herapel bei Forbach 42.

Meilenstein in Karlsruhe 120.

Mithraeum in Kastell Alteburg 86*, bei Friedberg 117.

Niederlassung beim Kastell Alteburg 68*.

Pfahlgraben am oberhessischen Limes 67*, am rätischen Limes 76*.

Pfahlreihe bei Gunzenhausen 103*.

Pfahlrost des Limes im Kreutweiher bei Dambach 66*.

Praetorium von Neckarburken 89*.

Rundturm am oberhessischen Limes 67*.

Sacellum von Neckarburken 89*.

Strassen in Aachen 47, im Kastell Alteburg 68*, Heddernheim-Bergen 100*, Heddernheim-Mainz 90*, in Hohenzollern 119, Mainz-Butzbach 68*, bei Miltenberg 87*, bei Nied 100*, bei Wenschdorf 87*, in der Wetterau 69*, Wiesbaden-Butzbach-Friedberg 100*.

Türme am Kastell Alteburg 68*, auf dem Herapel bei Forbach 42, zw. Höhr und Langenschwalbach 77*, am Limes Petersbuch-Kipfenberg 99*, am Limes Rückingen-Marköbel 64*.

Turmstationen am Limes 67*.

Übergang des Limes über die Kirnach (Baden) 65*.

Versteinung am Limes im Taunus 60*.

Villen bei Heddernheim 69*, bei Wössingen 121.

Vorratshaus im Kastell Alteburg 68*.

Wallgraben bei Miltenberg 74*.

Wandmalerei in Wössingen 121.

Wohngebäude auf dem Herapel bei Forbach 42, am Kastell von Neckarburken 89*.

Ziegelofen bei Osterburken 65*.

Zwischenkastelle zwischen Höhr und Langenschwalbach 78*, 79*, 80*; Altes Jagdhaus 83*; Lochmühle 82*; am Maisel 85*; bei Rinschheim 65*.

Skulptur- und Architekturstücke.

Altäre: Altar aus Pforzheim 97.

Grabsteine: Grabmalreste in Castel 100.

Götterfiguren: Attiskopf aus der Pfalz 140; Dadophorenrelief aus Muschelkalk in Friedberg 117; Geniusstatue vom Kastell Feldberg 84*; Mercurrelief aus Differten 45; Minervakopf vom Herapel 42; Mithrasrelief in Friedberg 117; Mithrasfigurreste im Kastell Alteburg 86*; Reiter mit dem Giganten aus Differten 45. Viergötterstein aus Rauweiler 67.

Verschiedenes: Akroterion vom Kastell Neckarburken 89*; Architekturstücke von der Heidenburg bei Kreimbach 68; Fuss aus Liassandstein vom Kastell Hahlheim 102*; Gesichtshälfte einer Figur in Friedberg 117; Kopf aus Sandstein bei Heidelberg 12; Kopf einer jugendlichen Figur, Friedberg 117; Löwe in Relief, Differten 45; Säulentrommeln aus Kalkstein und Sandstein in Köln 24; Skulpturreste aus der Mosel bei Coblenz 81, aus der Pfalz 140.

Inschriften.

Aufschriften: auf Schiefertäfelchen vom Kastell Feldberg 84*; auf terra sigillata vom Zwischenkastell am Ferbach bei Höhr 78*; von Friedberg 117; am Limes im Taunus 91*; Töpferstempel von Kastell Alteburg 86*; von Kastell Feldberg 84*; Ziegelstempel von Kastell Alteburg bei Arnsburg 68*; vom Kastell Alteburg bei Heftrich 86*; vom Zwischenkastell Ferbach 78*; vom Zwischenkastell am Maisel 85*; von Walheim 97*; von Welzheim 96*, vom Limes Grosskrotzenburg-Rückingen 63*.

Ehreninschriften: an Gordian auf Meilenstein in Karlsruhe 120.

Grabinschriften: aus Differten 45; aus Trier (christl.) 13.

Votivinschriften: an Juppiter aus Pforzheim 97; aus Welzheim 96*; an Mars Ocelus, Carlisle 32; an Matronen, Friedberg 117; Mithras, Friedberg 117; Quadriviae, Friedberg 117; Sol, Friedberg 117; an unbekannte Gottheit vom Kastell Alteburg bei Heftrich 86*; vom Kastell Feldberg 84*; aus Trier 80.

Inschriftfragment: von der Heidenburg bei Kreimbach 68.

Digitized by Google

Cohortes: I und II Aquitanorum 68*, 92*, I Civ. Rom. 68*, III Dalmatarum 63*, I Damascenorum 92*, I F. Dam ∞ 92*, IIII Vindelicorum 92*, XXXII Voluntariorum 62*.
Legiones: I adiutrix 90*, VIII 96*, 97*, XI 92*, XIV 68*, 90*, 92*, XXI 90*, 92*, XXII 62*, 68*, 90*.
Numeri: Brittones 96*.

Notabilia varia.

Caraddounus 45. Cardo und Decumanus 90*, 92*. Catthar und N Catthar 86*. Crescenis 117. Deabus Quadrubis 117. Exploratores 96*. Mars Ocelus 32. Quiescint 13. Vic. Eque . . . 80.

Römische Gräber.

Aschenkiste aus Tuffstein bei Hermülheim 127. Brandgräber beim Kastell Alteburg 68*. Gräber bei Burg Birkenfeld 44. bei Heidelberg 12, am Limes in Oberhessen 67*. Särge aus Tuffstein, Kalkstein und Blei bei Köln 24.

Römische Kleinaltertümer.

Bein: Elfenbeinwürfel, Ober-Florstadt 62*, vom Kastell Alteburg 68*.
Holz: Tonne aus Eichenholz mit Eisenreifen aus Wössingen 121.
Horn: Ortband vom Kastell Alteburg 86*.
Glas: Fensterglas im Kastell Ober-Florstadt 62*. Gefäss aus Friedberg 117. Gefäss aus Heddernheim 55. Gefässe bei Köln 24. Ringe von einer Kette von der Alteburg 86*. Scheiben von der Alteburg 86*.
Metall. Bronze: Ärztliches Instrument von der Alteburg 86*. Amulettbüchschen von der Alteburg 86*. Bacchusköpfchen von der Alteburg 86*. Fibeln aus Gräbern beim Kastell Alteburg 68*. Halsring vom Limes Grauer Berg-Alteburg 82*. Schwertscheideverzierung aus der Alteburg 86*. Senkel von der Alteburg 86*. Stangenzaum vom Kastell Feldberg 84*. Zierscheiben vom Kastell Alteburg 86*.
Eisen: Axt vom Feldbergkastell 84*. Axt vom Limes Grauer Berg-Alteburg 82*. Beil vom Silberich bei Kirschweiler 79. Lampen aus dem Kastell Alteburg 86*. Lanzen und Pfeilspitzen aus Ober-Florstadt 62*. Maurerkelle vom Limes Grauer Berg-Alteburg 82*. Nägel im Grenzgraben am Limes 61*. Opfermesser im Mithraeum zu Friedberg 117. Schildbuckel von der Alteburg 68*. Schildbuckel aus Ober-Florstadt 62*. Schlüssel aus Ober-Florstadt 62*. Wage aus dem Kastell Feldberg 84*.
Silber: Vergoldetes Silberschälchen aus Friedberg 117.
Stein: Handmühle von Burg Birkenfeld 99. Mühlsteinstück als Grenzmarke am Limes 60*. Mühlsteine aus dem Wasgau 123. Schleifsteine aus dem Wasgau 123.
Thon: Amphorenhenkelvom Zwischenkastell Altes Jagdhaus 83*. Gefäss aus Heddernheim 55. Gesichtsurne von der Alteburg 86*. Lämpchen aus Friedberg 1.7. Leuchter vom Silberich bei Kirschweiler 79. Matronenstatuette von der Alteburg 86*. Scherben als Grenzmarken am Limes 60*, 61*. Sigillatagefäss aus Kastell Alteburg 86*.

Münzen.

Caracalla 86* Constantin 4 '. Faustina 24, 81*, 86*, 117. Gordianus 85*, 102*. Julia Maesa 86*. Julia Mamaea 86*. Julia Paula 86*. Marc Aurel 47, 86*, 117. Nero bis Nerva (Münzfund) 70. Philippus Arabs 84*, 86*. Septimius Severus 83*, 86*. Severus Alexander 84*, 86*. Traian 82*, 85*. Vespasian 79*, 84*, 85*, 90*.

Fundorte.

Aachen 47; Aalen 98*; Alteburg bei Arnsburg 68*; Alteburg bei Heftrich 60*, 81*, 82*, 83*, 84*, 85*, 86*; Baden 65*; Birkenfeld 44, 99, 126; Carlisle 32; Castel 100; Coblenz 81; Dambach 66*, 72*; Differten 45*; Dönberg 101; Dürkheim 23; Feldberg 84*; Forbach 42; Frankfurt a. M. 69*, 100*; Friedberg 92*, 117; Gleichen 94*; Gmünd 71*, 75*; Grauer Berg 60*, 81*, 82*, 83*, 84*, 85*; Grosskrotzenburg 63*; Grüningen 91*; Gunzenhausen 103*; Hahlheim 102*; Heidelberg 12; Heppenheim 43; Hermülheim 127; Hillscheid 79*, 80*; Hochweisel 91*; Höhr 77*, 78*, 80*; Hofheim 90*; Hohenzollern 116, 119; Karlsruhe 120; Kipfenberg 99*; Kirschweiler 79; Köln 24, 102, 129; Kreimbach 68; Langenschwalbach 77*, 80*; Lorch 71*; Mainz 141; Marköbel 64*; Miltenberg 74*, 87*, 88*, 101*; Mönchsroth 76*; Müngsten 46;

Digitized by Google

Neckarburken 89*; Oberbieber 61*; Oberflorstadt 62*; Oberhessen 67*; Oberscheidenthal 31; Oehringen 70*, 94*, 95*; Okarben 100*; Petersbuch 99*; Pfalz 69, 140; Pforzheim 97; Rauweiler 67; Roesrath 128; Rückingen 63*, 64*; Sayn 61*; Sindringen 94*; Schwabsberg 71*, 75*; Schweizersbild 41; Tolnaishof 70*, 94*; Trier 1, 13, 70, 80; Waldau 125; Walheim 97*; Wasgau 122, 123, 124; Welzheim 96*; Wenschdorf 87*, 93*; Wittenbach 76*; Wössingen 121; Worms 98; Württemberg 94*.

Litteratur.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 134.

Averdunk, H., Geschichte der Stadt Duisburg 92.

Bachmann, A., Reichsgeschichte zur Zeit Friedrichs III. 111.

Below, G. v., Aktenstücke aus dem Jahre 1553 131.

— etc., Aus Westphalens Vergangenheit 7.

Bissinger, K., Beschreibung einiger in Baden entdeckter Münzfunde 103.

Blümcke, Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau 1603 84.

Clemen, P., Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf 91.

Daenell, E. R., Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften 83.

Diemand, A., Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II. 27.

Donner-v. Richter, O., Jahresbericht des Vereins für das historische Museum zu Frankfurt a. M. 25.

Fester, R., Die Augsburger Allianz von 1686 26.

— Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg 1050—1515 143.

Folnesics, Über eine Gruppe antiken Goldschmucks (Mitteilungen des k. k. österr. Museums) 49.

Fruin, R., Uittreksel uit Francisci Dusseldorpii annales 90.

Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde: Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz 77.

Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland 105.

Hansischer Geschichtsverein, Das Archiv und die Bibliothek der Stadt Köln 71.

Jung, R., Inventare des Frankfurter Stadtarchivs 108.

Keuffer, M., Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier 72.

Kirsch, Die päpstlichen Collectorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts 104.

König, L., Die päpstliche Kammer unter Clemens V. und Johann XXII. 29.

Kuhl, J., Geschichte der Stadt Jülich 132.

Mayer, E., Über Zoll etc. zwischen Rhein und Loire bis in das 13. Jh. (in den Germanistischen Abhandlungen zum 70. Geburtstag Konrad von Maurers 109.

Mayer H., Geschichte der Universität Freiburg i. B. 133.

Müller, G., Die Reitergruppe auf den römisch-germanischen Gigantensäulen 3.

Ohlenschlager, F., Die Flurnamen der Pfalz und ihre geschichtliche Bedeutung 2.

Otto, E., Die Bevölkerung der Stadt Butzbach während des Mittelalters 5.

Philippi, Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte 50.

Pieper, A., Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen 28.

Pohl, J., Thomas von Kempen ist der Verfasser der Bücher de imitatione Christi 52, 76.

Priesack, J., Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1314—1328 16.

Rietschel, S., Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit 85.

Rhön, Der sogenannte Karolingergang in Aachen 106.

Runge, F., Niederdeutsche Bischofschronik von Osnabrück bis 1553 89.

Schaefer, D.. Württembergische Geschichtsquellen 82.

Schaefer, F., Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee in den Jahren 1550—1628 nebst einem einleitenden Abriss der Überlinger Verfassungsgeschichte 73.

Scheins, M., Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel und ihrer Umgebung 75.

Schmitz, H. J., Über den Grosssiegelbewahrer Prof. Dr. J. G. Kaufmans und die Universität Köln (histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft XV 1—50) 51.

Digitized by Google

Silberschmidt, W., Die Entstehung des deutschen Handelsgerichts 74.
Simons, E., Eine altkölnische Seelsorgergemeinde als Vorbild für die Gegenwart 110.
— Die älteste evangelische Gemeindearmenpflege am Niederrhein 110.
Sixt, Fundberichte aus Schwaben 18.
Sommerlad, Th., Die Rheinzölle im Mittelalter 30.
Steindorf, E., Dahlmann-Waitz' Quellenkunde der deutschen Geschichte, 6. Aufl. 107.
Stieda, W., Die Hansisch-Venetianischen Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert 135.
Térey, G. v., Verzeichnis der Gemälde des Hans Baldung genannt Grien 4.
Werminghoff, A., Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jhdts. 6.
Wetzel, P., Das Zollrecht der deutschen Könige von den ältesten Zeiten bis zur goldenen Bulle 55.
Wolff, J. A. (†), Geschichte der Stadt Calcar während ihrer Blüte mit Berücksichtigung der früheren und späteren Zeit 86.

Mittelalterliche und spätere Gegenstände.

Cäcilienkirche in Köln 102, 129. Clarenaltar in Köln 87. Fleckenstein (Burgruine) 122. Helenareliquien zu St. Gereon in Köln 137. Inschrift in der Stephanskirche in Mainz 141. Justinuskirche zn Höchst 33. Karolingische Pfalz zu Aachen 106. Mathiaskirche in Cobern 130. Pfalz am Laacher See 112. Ritterwürde 118, 136. Simsonrelief im Speierer Dom 54. Waldau (Burg) im Odenwald 125. Wandmalereien in der Cäcilienkirche in Köln 102. Weglenburg im Wasgau 124.

Gelehrte Gesellschaften, Vereine.

Badische Historische Kommission 9. Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 34. Hansischer Geschichtsverein 88. Historische Kommission bei der Kgl. Bayrischen Akademie der Wissenschaften 94. Kunsthistorischer Kongress in Köln 113. Monumenta Germaniae historica 56. Museum Wallraf-Richartz in Köln 142. Verein für das historische Museum zu Frankfurt 25.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Anthes 43, 125. Arntz 130. Back 44, 79, 99, 126. v. Borch 118, 136. Cartellieri 143. Conrady 74*, 87*, 88*, 93*, 101*. Cumont 54. Dahm 77*, 78*, 79*, 80*. Diemar 5, 75, 111, 139. Eidam 103*. Goldmann 117. Hansen 28, 114. Haug 97. Haverfield 32. Heimann 129. Hettner 2, 3, 48, 49, 70, 95*. Jacobi 60*, 73*, 81*, 82*, 83*, 84*, 85*, 86*. John 30. Kelleter 106, 115, 137, 138. Keussen 14, 15, 51, 52, 133. Kg. 109. Kisa 127, 128, 142. Kn. 53, 85, 86, 92, 132. Knickenberg 116, 119. Knipping 6, 8, 29, 73, 74. Koehl 98. Kofler 62*, 67*, 68*, 91*, 92*. Kohl 66*, 72*, 76*. Lau 144. Lehner 1, 13, 25, 45, 80, 103. Loeschke 61*. Mehlis 23, 68, 122. 123. 124. 140. Mettler 96*, 97*. Pohl 76. Quilling 55. Richter 112. Sauer 33, 93. Schell 46, 101. Schumacher 65*, 89*. Sixt 70*, 94*. Steimle 71*, 75*, 98*, 102*. Steuernagel 24. W. 110. Wagner 12, 120, 121. Winkelmann 99*. Wolff 63*, 64*, 69*, 90*, 100*. Zangemeister 31.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt

10, 11, 60, 61, 62, 63, 64, 65.
Generalversammlung 61.
Beges, Über Geschichte der Freimaurerei in Frankfurt 10.
Jung, Frankfurter Geschichte 61.
Kuthe, Das 3. Mithraeum in Heddernheim 64.
Nathusius Neinstedt, Verschwundene Strassen- und Häusernamen in Frankfurt 62.
v. Oven, Geschichte der Frankfurter Mainbrücke 63.
Padjera, Über Burgenbau in Deutschland 60.
Pallmann, Frankfurter Malerzunft 65.
Wolff, Das 3. Mithraeum in Heddernheim 64.
— Über Ergebnisse der Reichslimesforschung auf der Strecke Hanau-Frankfurt 11.

Karlsruhe 20, 21, 22, 35, 36, 37.

Generalversammlung 35.
Christ, Gangolfskapelle von Neudenau 22.
Dürr, Über das Forum Romanum 20.
Petzet, Reise nach Island 37.
Rosenberg, Romanisches Kreuz 36.

Digitized by Google

Schmitt, Krypta der Gallusbasilika in Ladenburg 21.
Wagner, Ausgrabungen bei Büchig 35.
— Limes 21.
— Verschiedenes 22.
Weinbrenner, Frühromanisches 22.

Prüm 96.

Schader, Baudenkmäler Roms des 15.—19. Jahrhunderts 96.

Strassburg 17, 18, 19, 38, 39, 40, 57, 58, 59.

Generalversammlung 17.
Bechstein, Ringmauer bei Ingweiler 57.
Bourgeois, Über einen Grabstein 57.
Dacheux, Ansprache 17.
— Über Frauenbüste aus Schlettstadt 40.
— Über Grabstein 57.
— Jahresbericht 58.
— Kirche von Berg und Kirchhof zu Westhausen 39.
— Restaurierung des Kapitelsaales zu Neuweiler 59.
Degermann, Kleine Mitteilungen 57.
Fastinger, Kassenbericht 17.
Henning, Ausgrabung von Hallstattgräbern bei Selz 18.
— Vorgeschichtliches 58.
Ingold, Über Steingefässe 18.
Keller, Über die Kirche von Eschau 39.
Knoll, Totenfeld bei Hochfelden 40.
Martin, hortus deliciarum 38.
— Über Publikationen 17.
Michaelis, Kleine Mitteilungen 40.
Reinhard, Rückblick auf die Geschichte der Gesellschaft 17.
Reuss, Inventarisierung der Chroniken etc. 58.
Salomon, Erhaltung histor. Denkmäler 17.
— Ruine Birkenfels 38.
— Verschiedenes 40.
Schlosser, Verschiedenes 40.
Schricker, Friedhofskirchlein in Maursmünster 40.
Wiegand, Aufrichtung eines röm. Meilensteins 19.
— Verschiedenes 40.
Winkler, Ausgrabungen 18.
— Engelsburg bei Thann 17.
— Ringwälle in den Vogesen 40.

Trier 66, 78, 95.

Hauptversammlung 78, 95.
Lager, Streit Rabans von Helmstädt und Ulrichs von Manderscheid 78, 95.
Lehner, Museumsbericht 78.
Rosbach, Egbert von Trier 95.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Abgrenzung des Römerreiches.

Von Generallieutenant z. D. v. Sarwey in Berlin.

Die vom Deutschen Reiche in Angriff genommene Erforschung des römischen Grenzwalles, für welche im Ganzen 5 Jahre in Aussicht genommen sind, ist am Abschlusse des zweiten Arbeitsjahres angelangt.

Die Arbeiten werden, Dank der aufopfernden Thätigkeit der Streckenkommissare, rastlos gefördert; ihre Ergebnisse haben unsere Kenntnisse über die Einzelnheiten schon wesentlich bereichert.

24 Hauptkastelle, 16 Zwischenkastelle, 10 Erdschanzen und eine grosse Anzahl von Wachttürmen sind ausgegraben, der Zug des Limes ist auf grosse Strecken (zusammen ungefähr 200 km) festgelegt; verschiedene andere, zu dem Werke in mehr oder minder naher Beziehung stehende Anlagen — wie Strassen, bürgerliche Niederlassungen, Gräberstätten, Flussübergänge, Wasserbauten etc. — sind untersucht.

Die Ergebnisse dieser umfangreichen Arbeiten haben eine kürzere Schilderung in dem Limesblatte gefunden und sehen einer baldigen eingehenderen Beschreibung in einem lieferungsweise erscheinenden Gesamtwerke entgegen.

Von allen bis jetzt durch die Reichs-Limes-Kommission zu Tage geförderten Erscheinungen ist aber keine von so weittragender Bedeutung als die neueste Entdeckung des hochverdienten Limes-Forschers, Herrn Baumeister Jacobi von Homburg, welcher im vergangenen Sommer die Marken der römischen Reichsgrenze im hohen Taunus aufgefunden und an der Hand der Schriften der römischen Agrimensoren eingehend geprüft hat.

Die Bedeutung dieser in der Limes-Forschung epochemachenden Entdeckung für die Erklärung dieser, wie ähnlicher Anlagen auf andern Grenzgebieten des Römerreiches, soll hier erörtert werden.

Digitized by Google

Herr Geh. Ober-Schulrat Dr. Soldan hat im Taunus das Vorhandensein von zwei verschiedenen Konstruktionsarten des Limes, nämlich Wall und Graben einerseits und Trockenmauer andererseits, beobachtet. Er fand ferner auf einzelnen Strecken — namentlich da, wo der Steindamm den Wall mit Graben ersetzte — parallel mit dem Limes und durchschnittlich 6 m vorwärts, ein schmales, flaches Gräbchen (vgl. Limesbl. Nr. 4, Art. 35).

Herr Jacobi nahm auf diese Mitteilung Herrn Soldan's sofort eine eingehende Untersuchung vor und fand beim Nachgraben in der ungefähren Linie des Gräbchens eine Steinsetzung, welche er bald unzweifelhaft als die Verabsteinung der römischen Reichsgrenze nachwies.

Auf Grund dieses Vorganges untersuchten Herr Professor Dr. Löschcke von Bonn die nördlichste Strecke (nordöstlich Neuwied) und Herr Dr. Schumacher die Gegend von Osterburken und fanden auf diesen weit von einander gelegenen Strecken dieselbe Grenzbezeichnung. Auch in Württemberg liegen Spuren derselben vor.

Übrigens haben schon vor mehr als einem Dezennium die Herren Oberstlieutenant Dahm und Professor Wolff das Grenzgräbchen auf der Strecke Gross-Krotzenburg—Rückingen aufgefunden, aber damals nicht als solches erkannt, sondern anderweitig zu erklären versucht.

Ich halte es für höchst wahrscheinlich, dass dieselbe Einrichtung sich an allen Grenzen des römischen Reiches finden wird, diejenigen Strecken ausgenommen, welche durch einen bedeutenden Fluss, das Meer oder (vielleicht) die Wüste gebildet wurden.

Bezüglich der Einzelheiten der Grenzmarkierung will ich mich hier auf einige kurze Andeutungen beschränken und verweise diejenigen, welche sich hierüber näher orientieren wollen, auf das Limesbl. Nr. 7 und 8, welches einen eingehenden Bericht Jacobis, sowie kürzere Mitteilungen Löschckes und Schumachers enthält.

Entlang der Grenze, meist annähernd 6 m (2 römische decempedae = 5,914 m) mitunter aber auch weiter vorwärts des Fusses der äusseren Wallböschung, befindet sich eine Grube mit sehr steilen, fast senkrecht abgestochenen Böschungen, welche bestimmt war, die Grenzmarken aufzunehmen, um dann sofort wieder zugeschüttet zu werden. Die Tiefe der Grube schwankt zwischen 0,6—1,5 m, die obere Breite zwischen 0,5—0,8 m je nach der Bodenbeschaffenheit.

Ich habe absichtlich den Ausdruck Grube statt Gräbchen gewählt, um Verwechslungen vorzubeugen, mit dem Gräbchen vorwärts

Digitized by Google

der raetischen Mauer, welches auf der Oberfläche zu Tage liegt und über das ich noch zu sprechen haben werde.

Die Grenzmarken selbst sind sehr verschiedener Art. Es findet sich auf dem Boden der Grube eine bald zusammenhängende, bald unterbrochene Reihe von Steinen verschiedener Grösse und Form. Die Steine, welche meist mittelst kleinerer Steine stark verkeilt sind, sind unbehauen, höchstens mit ein Paar Hammerschlägen hergerichtet; häufig sind es Steinplatten, auf der schmalen Kante genau in der Richtungslinie sitzend, mitunter auch je 2 Steine mit geringem Abstande nebeneinander. An anderen Orten ist die Grube auf längern Strecken ganz mit einer förmlichen Steinpackung ausgefüllt. Als Beigaben lagen mehr oder weniger häufig unter den gesetzten Steinen oder auch zwischen ihnen, Steinbrocken, die sämtlich nicht an Ort und Stelle vorkommen (wie Rötel etc.), Bruchstücke von Ziegeln und Mühlsteinen, Scherben von gewöhnlichen Thon- oder auch von Sigillata-Gefässen, unzweifelhaft römischer Herkunft, einzelne Schleifsteine, viel Kohle, Asche, verfaultes Holz, Eisenstücke, eiserne Nägel (welch letztere vielleicht eine symbolische Bedeutung hatten) und ähnliche geheime Erkennungszeichen mehr, deren die römischen Feldmesser als „signa“ Erwähnung thun.

An einzelnen Stellen wurden die Überreste von Brettern oder Bohlen an den Seitenwänden der Grube gefunden. Vielleicht dienten dieselben dazu, das Einstürzen der steilen Böschungen so lange zu verhindern, bis die Marken ordnungsmässig eingefügt waren, doch spricht hiergegen, dass jene Bretter etc. nur an einer Seite — meist der äusseren — betroffen wurden.

In steinarmen Gegenden sind nur wenige Steine gesetzt und man fand auf längere Erstreckungen überhaupt keinen Stein, dafür um so mehr andere Marken, vor Allem Kohle, Asche und zahlreiche Nägel.

Von in die Steine eingehauenen Buchstaben, Zahlen oder anderen Merkmalen, wurde bis jetzt keine Spur entdeckt, doch muss hiebei ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die recht schwierigen Untersuchungen noch weitererer umfassender Verfolgung bedürfen.

Es springt in die Augen, welch wirksames Hülfsmittel wir in dieser Grenzmarkung bekommen haben, um in einzelnen Fällen, wenn jede Spur von Wall und Graben verschwunden ist, den Zug des Limes nachzuweisen. Vielleicht gelingt es auf diesem Wege, den seither mit soviel Eifer und Kraftaufwand, aber immer vergeblich gesuchten Winkel bei Lorch festzustellen.

Die Frage, welche Überreste dem römischen Grenzwalle ange-

Digitized by Google

hören, kann mit diesem Mittel gelöst werden, da wo ein Gewirre von mittelalterlichen (oder vorgeschichtlichen) Anlagen die Entscheidung bis jetzt unmöglich machte — beispielsweise bei Kloster Arnsburg in Oberhessen.

Auch auf denjenigen Strecken, auf welchen sich eine ausgedehntere Verdoppelung des Walles vorfindet — wie beim Feldberg-Kastell und beim Triangel zwischen Heftrich und Eschenhofen — können uns die Grenzmarken erklärende Aufschlüsse geben. Ebenso wird es von Interesse sein, den Lauf der Vermarkung auf denjenigen Strecken zu verfolgen, wo — wie dies mehrfach vorkommt — eine Römerstrasse längere Zeit ausserhalb des Limes hinzieht.

Endlich werden wir die rückwärtige, mit einer Reihe von Kastellen besetzte Linie, welche vom Main quer durch den Odenwald zum Neckar führt, hierauf zu untersuchen haben und bekämen in dem Falle, dass sich eine Vermarkung an dieser Linie finden sollte, wichtige Anhaltspunkte für die geschichtliche Entwicklung in diesem Gebiete.

Ich werde im weiteren Verlaufe Gelegenheit haben zu zeigen, wie diese Entdeckung wahrscheinlich auch dazu angethan ist, Licht zu verbreiten über einige der wichtigsten und seither vollkommen rätselhaften Fragen.

Fassen wir die Reihenfolge der für Herstellung des Limes erforderlichen Arbeiten ins Auge, so leuchtet ein, dass die Absteckung der politischen Grenze dem Bau selbst vorangehen musste. Diese Absteckung war, bei dem Mangel an Karten, eine schwierige und umständliche Arbeit. Wir sind zwar nicht im Stande den Gang derselben genau nachzuweisen. Der einfachste Weg war, zunächst im Terrain hervorragende, weithin sichtbare Visierpunkte — wie den Hesselberg, den Hohenstaufen etc. — zu Grunde zu legen, welche wir als Punkte erster Ordnung bezeichnen können. Zwischen diesen konnte man dann Zwischenpunkte wählen, wobei es nicht nötig war, dass dieselben genau in der zwei Punkte erster Ordnung verbindenden Geraden lagen; konnte man ja doch nach Abweichungen immer wieder auf jene Hauptvisierpunkte zurückgreifen. Durch zweckmässige Vervielfältigung der Zwischenpunkte wurde auch im coupierten und bedeckten Terrain eine genaue Absteckung der Grenzlinie möglich.

Herr Jacobi meint (vgl. Limesbl. Nr. 7 S. 207) unter Hinweis auf die „monticelli“ der Agrimensoren, dass gewisse künstliche Erdaufwürfe, welche man bis jetzt für Turmhügel hielt, zum Tracieren — also als Zwischenpunkte — gedient haben. Dies ist möglich und wahr-

Digitized by Google

scheinlich, bedarf aber wohl noch zahlreicher Untersuchungen, auch auf andern Strecken, um als erwiesen gelten zu können.

Nachdem das Tracé fertiggestellt war — es kann hier nicht untersucht werden, für welche Teile zumal — konnte man mit der eigentlichen Arbeit beginnen. Ob hiebei der Graben mit Wall bezw. die Mauer, oder aber die Verabsteinung der Grenze zuerst in Angriff genommen wurden, wissen wir nicht. Vielleicht ist es am Wahrscheinlichsten, dass beide Arbeiten in der Regel gleichzeitig vorgenommen wurden. Diese Frage ist aber von verhältnismässig untergeordneter Bedeutung, wichtig dagegen ist die unzweifelhafte Thatsache, dass die Tracierung dem Bau vorausging.

Das erstere Geschäft fiel den Agrimensores zu, welche — wenn sie auch Offiziersrang hatten — im Wesentlichen aber doch nur Geometer waren; sie arbeiteten zwar nach allgemeinen, von oben ausgegebenen Direktiven, aber im Übrigen nach ihrem Schema und mit dem Instrumente. Daher das Vorherrschen der starren, geraden Linie (vielleicht haben mitunter auch die Friedensverträge dazu beigetragen). Ein militärischer Einfluss auf das Tracé hätte nur stattfinden können, wenn die Oberleitung von Hause aus einen solchen ausgeübt hätte. Diese kümmerte sich aber offenbar nur wenig um die Einzelheiten.

So blieb dem Soldaten nichts mehr übrig, als auf einem gegebenen Abstande hinter der Trace den Graben auszuwerfen.

Das Eine steht jetzt schon fest, dass die Verabsteinung die juristische Grenze ist, welche dem Auge durch die Versenkung in die mehrerwähnte Grube entzogen war. (Ob einzelne Steine über den Boden hervorragten, konnte noch nicht festgestellt werden).

Ausser dieser juristischen und allem Anscheine nach nicht wahrnehmbaren Grenze bedurfte man aber noch einer äusserlich sichtbaren, welche dem Barbaren in unverkennbarer Weise zur Anschauung brachte: Hic Limes Romanus est!

Als die international (wenn dieses Wort in Anwendung auf die Römerzeit gestattet ist) anerkannte, sichtbare Grenzbezeichnung, erscheint mir auf Grund von Beobachtungen, die ich an den Römerwällen in Britannien machte, weder die Mauer noch der Wall, sondern der Graben.

Kurze Zeit bevor Herr Jacobi seine wichtige Entdeckung machte, besuchte ich unter der ebenso liebenswürdigen wie sachverständigen Führung hervorragender englischer und schottischer Forscher jene beiden

Digitized by Google

Anlagen und gelangte dabei zu Ergebnissen, welche nunmehr ihre Bestätigung durch eben jene Entdeckung zu finden scheinen.

Es würde zu weit führen, hier auf eine genauere Beschreibung der Wälle einzugehen, deren Kenntnis aus den zahlreichen englischen Werken (Bruce, Mac Lauchlan, Roy, Stuart, aus der Archeologia Aeliana u. A. m.) vorausgesetzt werden muss. Nur diejenigen Erscheinungen sollen hier in Kürzestem hervorgehoben werden, welche zu jenen Schlussfolgerungen führten und zum Teil das Ergebnis neuester Untersuchungen, überhaupt noch nicht in weiteren Kreisen bekannt geworden sind.

Beide britische Wälle durchschneiden die Insel von Küste zu Küste.

Der südlichere, welcher den Namen Hadrian's führt, läuft — ungefähr 118 km lang — von der Tyne- bis zur Solway-Mündung. Derselbe besteht aus:

1. der nördlichen Linie, einer Steinmauer, welcher gegen Norden ein Graben vorliegt. In die Mauer sind eine Anzahl geräumiger Kastelle derart eingebaut, dass sie mit ihrem vorderen Drittel über jene vorspringen. Drei, wahrscheinlich schon vor der Anlage der Linie (vielleicht von Agricola) erbaute Kastelle, liegen südlich der Mauer, von dieser losgelöst. Auf durchschnittlich 7,5 km Erstreckung kommt ein Kastell. Dazwischen liegen — mit der vorderen Front in der Mauerflucht — Meilen-Kastelle (so genannt, weil ihre durchschnittliche Entfernung je eine römische Meile beträgt). Dieselben haben ungefähr 18 m im Geviert und entsprechen hiernach unsern kleinsten Zwischenkastellen. Zwischen diesen standen Wachttürme (nach Horsley, der seine Beschreibung im Jahre 1725 veröffentlichte, je 4), von welchen jetzt nur noch wenige nachweisbar sind.

2. die südliche, höchst eigenartige Linie. Dieselbe läuft im Allgemeinen in derselben Richtung wie die Mauer, meist in geringem Abstande von derselben (25—50 m), mitunter aber auch mit Abweichungen bis zu 800 m.

Während nämlich die Mauer, namentlich in ihrem mittleren Teile, der das Gelände sorgfältig ausnützt, häufiger von der Geraden abweicht, um ihren Lauf über die höchsten Erhebungen zu nehmen, schlägt die südliche Linie meist den kürzeren Weg ein, ohne jede Berücksichtigung des Geländes, nach dieser Hinsicht mit den militärisch widersinnigsten Stellen des raetisch-obergermanischen Limes wetteifernd. Besonders charakteristisch ist in dieser Richtung eine Strecke zwischen den Stationen Borcovicus und Magna, wo die Linie in dem Grunde

Digitized by Google

eines sumpfigen Thales läuft, von Süden wie von Norden auf nächste Entfernung beherrscht.

Ebensowenig lässt sich diese südliche Linie, ihrem Profil nach, als eine militärische Anlage denken. Dieselbe besteht aus einem Graben von durchschnittlich 8—10 m Breite und über 3 m Tiefe. Auf der Nordseite befindet sich eine „Erdanschüttung", nicht Wall, weil die Prüfung der Profile an den verschiedensten Stellen den Zweck der Verteidigung geradezu ausschliesst.

Die Erklärung dieser rätselhaften Linie hat schon seit lange die besten Forscher Englands beschäftigt, aber keine der aufgestellten Vermutungen befriedigt. Die wohl verbreitetste erklärt die Linie als eine Rückendeckung für die Hadrians-Mauer, durch welche zugleich die Militärstrasse kofferartig gegen beide Seiten gedeckt gewesen wäre, daher als eine Anlage gegen Insurgenten — britische Franctireurs — welche von Süden her drohen mochten. Aber auch diese Deutung ist für uns, der jedem militärischen Erfordernis zuwiderlaufenden Tracierung und Profilierung halber, gänzlich ausgeschlossen.

Einer meiner Begleiter entlang des Hadrians-Walles, der junge Oxforder Epigraphiker Mr. Haverfield, sprach bei dieser Gelegenheit die Vermutung aus, diese Linie — der Graben mit den drei Erdanschüttungen — werde die ursprüngliche Bezeichnung der politischen Grenze des Römerreiches gewesen sein, welcher dann, als sich später die Notwendigkeit herausstellte, eine reellere Grenzsperre zu schaffen, nachträglich die Mauer mit Kastellen etc. vorgelegt wurde.

Diese Ansicht scheint eine Stütze zu finden durch neuere, von Mitgliedern der archäologischen Gesellschaft von Newcastle u. T. vorgenommene Untersuchungen. Diesen zufolge durchschneidet bei Carhill Farm die Römerstrasse, welche den Verkehr entlang der ganzen Anlage vermittelte, das Erdwerk — eben diese südliche Linie —, um dann entlang desselben, auf seiner südlichen Seite, weiter zu führen. Der Durchschnitt zeigte, dass die Strasse erst nach dem Erdwerk angelegt wurde. Hieraus ergiebt sich: 1. mit Bestimmtheit, dass die südliche Linie nicht den Zweck der Verteidigung der Strasse gegen Süden gehabt haben kann und 2. mit einiger Wahrscheinlichkeit, dass die südliche Linie schon vor der Hadrians-Mauer bestanden hat, da alles dafür zu sprechen scheint, dass die Strasse gleichzeitig mit der Mauer angelegt worden ist.

Ich glaube an dieser Erklärung festhalten zu sollen, so lange mir keine bessere entgegengebracht wird, um so mehr, da analoge Er-

Digitized by Google

scheinungen, welche ich am Antonin-Walle beobachtete (Ähnliches scheint auch am Trajans-Walle vorzuliegen) mir ebenfalls nur auf diesem Wege erklärbar sind.

Die Kenntnis der Hadrians-Mauer ist weiter verbreitet als diejenige des Antonin-Walles. Und doch bietet der letztere kaum geringeres Interesse. Für unsere Untersuchungen ist derselde von besonderer Bedeutung.

Es ist in neuester Zeit den Bemühungen der archäologischen Gesellschaft von Glasgow gelungen, die seither massgebenden Anschauungen Roy's und R. Stuart's in wesentlichen Punkten zu berichtigen. Ich werde mich hier auf die kurze Darlegung der für den vorliegenden Zweck wichtigsten Einzelheiten beschränken.

Die für die Anlage des Antonins-Walles gewählte Linie, der Isthmus zwischen den Friths des Forth und Clyde ist die kürzeste, welche die Insel durchschneidet, sofern man die nördlichen, unzugänglicheren Hochlande ausser Betracht lässt. Sie ist ungefähr halb so lang wie die Hadrians-Mauer.

Das Tracé ist — das westliche Ende ausgenommen — weit zweckmässiger gewählt, als bei der Anlage in Nord-England. Dies erklärt sich leicht durch die grössere Gefährdung dieser vorgeschobenen Stellung und — wie der hervorragende schottische Gelehrte, Professor Ramsay von Aberdeen, meinte — wohl auch durch die von den römischen Ingenieuren in den 20 Jahren seit dem Bau der ersteren Linie gesammelten Erfahrungen.

Für den Zug des Antonins-Walles sind zum grössten Teile beherrschende und weite Aussicht bietende Höhen ausgesucht, welchen sich vielfach Flüsse, Moräste und sonstiges schwieriges Gelände vorlegen. Die durchschnittliche Entfernung der mit der vorderen Front in den Wall eingebauten Kastelle beträgt nur wenig über 3 km. Sie haben daher bedeutend geringere Abstände, als diejenigen der südlichen Linie, sind aber andererseits auch wesentlich kleiner.

Die Kastelle liegen fast ausnahmslos militärisch sehr günstig und scheuen — der sonstigen römischen Gepflogenheit entgegen — auch nicht die Lage auf den höchsten, Wind und Wetter ausgesetzten Kuppen.

Zwischen diesen Kastellen wurden noch im vorigen Jahrhundert zahlreiche Zwischen-Kastelle und Wachttürme beobachtet, deren Spuren aber heute völlig verwischt sind.

Die Linie besteht aus: einem Graben, einem Walle und einer, meist nahe hinter letzterem hinführenden Militärstrasse.

Digitized by Google

Der Wall, welcher sich im grossen Ganzen die beherrschenden Höhen ausgesucht hat, ist meist nicht bis auf die Krete vorgeschoben, sondern bleibt durchschnittlich 10—30 m hinter (südlich) derselben, derart, dass der vorliegende Abhang vom Walle aus weder beschossen noch eingesehen werden konnte und der römische Patrouilleur seinen Gang vorwärts der Deckung ausführen musste. Eine Erklärung für diese eigenartige Anordnung vermag ich nicht zu geben.

Der Wall liegt durchschnittlich 10—12 m, mehrfach noch weiter rückwärts vom Graben. Der Zwischenraum zwischen beiden kann nicht mehr als Berme bezeichnet werden.

Die von dem Glasgower Vereine — namentlich den Herren Jolly, Nielson und Chalmers — in neuester Zeit mit grosser Umsicht veranstalteten Untersuchungen ergaben ein von den seitherigen Beschreibungen wesentlich abweichendes Resultat. Ich fasse das Wichtigste auf Grund eigener Anschauung (es waren aus Anlass meines Besuches an verschiedenen, weit auseinanderliegenden Stellen Durchschnitte gemacht) und unter Benützung der mir gefälligst zur Verfügung gestellten, durch Mr. Chalmers mit bemerkenswerter Genauigkeit aufgenommenen Profile, in Kurzem zusammen.

1. Der (Spitz-)Graben hat eine durchschnittliche Breite von 13 m und eine Tiefe von 3,5 m. Das aus demselben ausgehobene Material hat nirgends für den Aufbau des Walles Verwendung gefunden, sondern ist — wie wiederholte Messungen ergaben — ganz nach vorwärts, also auf die Stelle ausgeworfen worden, die wir heute als Glacis bezeichnen. Diese Erdanschüttung ist wenig geordnet ausgeführt, die Erde weder glacisartig verteilt, noch wallartig aufgehäuft. (Wir werden das Auswerfen der Erde aus dem Graben nach dem Auslande zu auch noch bei anderen Römeranlagen kennen lernen.)

2. Der Wall ruhte auf einer steinernen Unterlage von ähnlicher Konstruktion wie die Römerstrassen. Auf 4 m von einander sitzen zwei Reihen grösserer Sandsteine; der Zwischenraum ist mit einer Lage kleinerer Steine ausgefüllt. Zahlreiche, mit Steinplatten eingedeckte Wasserdurchlässe sind angebracht. Auf diesem Fundamente sitzt der Wall, ganz — d. h. auch der innere Kern — aus Rasen bestehend. Der Aufbau desselben ist so sorgfältig ausgeführt, das Ganze so vortrefflich erhalten, dass die scharf abgestochenen Durchschnitte den überraschenden Anblick einer Backsteinmauer boten, wobei die Fugen in Folge der Fäulnis der Gräser, sich als scharfe, schwarze Linien markieren. Die Durchschnitte wiesen meist noch 20—30 Schichten Rasen

Digitized by Google

auf. Ich schätze die ursprüngliche Höhe des Walles auf ca. 2 m. Die Anlage der Böschungen konnte bei dem verwendeten Material verhältnismässig sehr steil sein. Wir haben hier ein Bild von dem, was die Römer als „Vallum caespiticium" bezeichnen.

3. Eine besonders bemerkenswerte Stelle ist bei Croy Hill. Daselbst weichen Wall und Graben auf eine längere Strecke nicht unwesentlich von einander ab. Während der Wall über ein Plateau läuft, das 10—15 m vorwärts mit senkrechten Felswänden abstürzt, ist der Graben in den felsigen Grund am Fusse jener Felswände eingeschnitten.

Hieraus ergiebt sich Folgendes: Wall und Graben sind nicht gleichzeitig angelegt. Schon der Umstand, dass die Erde, welche aus dem Graben ausgehoben wurde, keine Verwendung zum Aufbau des Walles fand, schliesst Solches aus.

Der Graben kann keinen militärischen Zweck gehabt haben. Dies geht schon aus der erwähnten Fortführung desselben (auf Croy Hill) am Fusse sturmfreier Felswände hervor. Aber auch die Anschüttung der Erde nach der feindlichen Seite schliesst den Gedanken an Verteidigungszwecke aus.

Befremdend bleibt die zeitraubende und grosse Arbeit beanspruchende Konstruktion des Walles, um so mehr, da wir gerade hier annehmen müssen, dass die Römer allen Grund hatten, die Fertigstellung zu beschleunigen.

Die einfachste Erklärung für den Graben scheint mir, wenn wir die Haverfield'sche Annahme, dass die südliche Linie der Hadrians-Anlage die Bezeichnung der politischen Grenze gewesen sei, auch für den Graben vorwärts des Antonin-Walles gelten lassen.

Die Erdanschüttungen zu beiden Seiten des Grabens an der südlichen Hadrians-Linie und die Erdanschüttung nördlich des Grabens am Antonins-Walle sind dann nur als die Ablagerungsstätten für die ausgeworfene Erde zu betrachten.

Eben weil man bei diesen Anlagen nicht an Verteidigung dachte, erschien es zunächst ziemlich gleichgültig, ob man die Erde nach rückwärts oder nach vorwärts auswarf. Später entschied man sich für ersteres Verfahren und gewiss mit Recht; denn wenn der Erdaufwurf an den Limites auch nicht den Zweck eines zur Verteidigung bestimmten Walles haben mochte, so deckte und verdeckte er doch die meist nahe dahinter führende Militärstrasse, war den Patrouillen etc. dienlich und — imponierte! Hiebei ist nicht ausgeschlossen, dass der-

Digitized by Google

selbe auch gelegentlich den Vorteil einer überhöhenden Stellung gewähren konnte.

Auf die weiteren Zwecke des Walles komme ich noch zurück.

Ich glaube aber annehmen zu sollen, dass bei den Römern der Graben überhaupt die äusserlich sichtbare Bezeichnung der politischen Grenze war und als solche damals allgemein betrachtet und anerkannt worden ist.

Der Graben — das Sinnbild des Flusses — erscheint an und für sich als eine zweckendsprechende, sowie zu allen Zeiten und bei den meisten Völkern übliche Grenzbezeichnung. Durch Plinius nat. hist. 5, 3 (4) ist bezeugt, dass im römischen Afrika Gräben als Grenze dienten.

Auch Erscheinungen in Raetien und an der unteren Donau unterstützen diese Ansicht.

Schon in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts hat der Pfarrer Dr. Fr. A. Mayer auf der Strecke vom Donauanschluss bei Hienheim bis Kipfenberg, vorwärts der raetischen Mauer, einen kleinen Graben beobachtet. Derselbe ist auch heute noch im Walde meist deutlich sichtbar. Die Entfernung von der Mauer schwankt nach unsern Messungen zwischen 5 und 19 m. Die obere Breite desselben beträgt durchschnittlich 1,5 m, seine Tiefe erreicht nirgends 50 cm. Östlich von Altmannstein ist auf eine gewisse Erstreckung die Erde nach vorwärts (gegen das Ausland zu) ausgeworfen, sonst scheint dieselbe verteilt worden zu sein.

Die sorgfältige Untersuchung des Gräbchens im Hienheimer Forst durch Herrn General Popp (vgl. Limesbl. Nr. 6 Art. 59) ergab keinerlei Grenzsteine oder andere Marken, auch keinerlei Anzeichen, welche auf eine einstige Palissadierung oder etwas Ähnliches hingewiesen hätten.

(Die Grenzmarken werden vorwärts oder rückwärts des Gräbchens zu suchen sein, da, wie schon erörtert, diese juristische Grenze offenbar äusserlich nicht erkennbar sein sollte.)

Auch das Gräbchen vor der raetischen Mauer erklärt sich auf das einfachste, wenn man annimmt, dass die Römer unter allen Umständen an dieser Art der Grenzbezeichnung festhielten, auch da, wo eine Grenzmauer solches vielleicht als überflüssig erscheinen liess. Indessen ist nicht ausgeschlossen, sondern eher wahrscheinlich, dass die Mauer erst nach dem Gräbchen angelegt wurde, in welchem Falle das letztere zugleich als Trace gedient hätte, von der man nur ein bestimmt Mass nach rückwärts zu nehmen hatte.

Schliesslich will ich noch auf eine analoge Erscheinung am Trajans-

Digitized by Google

Walle hinweisen, den ich nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus den Beschreibungen kenne (v. Vincke 1839, des französischen Ingenieurs J. Michel 1858 und Schuchhardt's arch.-epigraph. Mitteilungen aus Oesterreich Jahrg. 1885).

Der Trajans-Wall (welcher den nach Norden vorspringenden Bogen der unteren Donau abschneidet) läuft in einer Länge von rund 60 km von der Donau südlich Cernavoda in östlicher Richtung zum schwarzen Meere bei Constanza.

Die Anlage besteht aus 3 Linien, dem Steinwall, dem grossen Erdwall und dem sogenannten kleinen Erdwall, welche sich gegenseitig je einmal durchschneiden.

In die beiden ersteren sind zahlreiche Kastelle eingebaut, insbesondere am grossen Erdwalle in auffallender Menge, da die Abstände durchschnittlich nur 1 km betragen. Beiden Wällen liegt der Graben nach Norden vor.

Der sog. „kleine Erdwall" ist — wie sich aus der Art des Durchschnittes mit den beiden anderen erkennen lässt — die älteste der drei Anlagen. Das Profil desselben ist wesentlich geringfügiger, als das der beiden anderen Wälle. Nirgends finden sich an ihm die Überreste eines Kastells, endlich liegt ihm auffallender Weise der Graben nach Süden vor.

Diese letztere Erscheinung schliesst die seitherige Annahme, dass diese Linie angelegt worden sei, um die Strasse gegen Süden zu decken, unbedingt aus. Wenn man daher nicht willkürlich in derselben eine von nordischen Barbaren angelegte Grenzwehr finden will — wozu aber keinerlei Anhaltspunkte vorliegen — so scheint nur die Deutung übrig zu bleiben, welche wir für die Erklärung der südlichen Hadrianslinie und des Grabens nördlich vom Antonins-Walle gegeben haben. Hiernach bin ich geneigt, den sog. kleinen Erdwall für die (zuerst angelegte) Grenzbezeichnung des Römerreiches zu halten, einen Graben, aus welchem — wie bei denjenigen des Antonins-Walles — die Erde nach der feindlichen Seite zu ausgeworfen wurde. Es kämen dann als Grenzsperren nur die beiden anderen Linien in Betracht. Welche derselben als die jüngere zu betrachten ist, darüber könnte vielleicht eine sorgfältige Untersuchung Aufschluss bringen, welche auch die militärischen Gesichtspunkte in das Auge zu fassen hätte. Zunächst möchte ich den Steinwall für die neuere — weil wahrscheinlich stärkere — Anlage halten.

Die vorstehenden Schlussfolgerungen wollen nicht den Anspruch erheben mehr zu sein als Hypothesen. Solche sind aber — zumal auf

Digitized by Google

archäologischem Gebiete — billig wie Brombeeren. Ich glaube durch nichts die ausserordentliche Tragweite der Jacobi'schen Entdeckung besser zeigen zu können, als indem ich darauf hinweise, wie mittelst derselben jene Hypothesen auf ihre Richtigkeit geprüft werden können.

An der südlichen Linie der Hadrians-Anlage wird zunächst unter der nördlichen Erdanschüttung und vorwärts derselben nach der Vermarkung zu suchen sein. Sollte sich diese daselbst finden, so wird damit die Haverfield'sche Vermutung als erwiesen gelten können. Hieran würde auch dadurch nichts geändert, wenn sich eine zweite Verabsteinung vorwärts von Mauer und Graben herausstellte.

Am Antonins-Walle ist jene Grenzbezeichnung nördlich des Grabens unter der Erdanschüttung oder vorwärts der letzteren zu vermuten.

Am Trajans-Walle hat die Untersuchung in erster Linie den sog. kleinen Erdwall in das Auge zu fassen, ist aber — wie am Hadrians-Walle — auch auf das den beiden andern Wällen vorliegende Gelände auszudehnen.

Dass die zahlreichen, in ihrer Provenienz zweifelhaften Wälle am Niederrhein, in Dacien, im heutigen Rumänien und Bessarabien in ähnlicher Weise zu untersuchen sind, soll hier nur angedeutet werden.

Es ist nun allerdings nicht ausgeschlossen, dass die Römer derartige Vermarkungen nur vorwärts eigentlicher Grenzwälle vorgenommen haben. Nur umfassende Untersuchungen können hierüber Aufklärung verschaffen.

Ich beschränke mich auf die vorstehenden Beispiele. Eine Fülle von Material bietet sich der Prüfung dar. Alle, denen es Ernst ist mit der Ergründung der Wahrheit auf diesem Gebiete, können Herrn Jacobi nicht genug danken. Es ist um so mehr Sache der Lokalforscher, umfassenden und sinnvollen Gebrauch zu machen von diesem wertvollen Hülfsmittel.

Zwar ist es heute noch nicht an der Zeit, ein abschliessendes Urteil zu fällen über den leitenden Gedanken, welcher der Anlage des Limes zu Grunde lag. Dies schliesst aber die Berechtigung nicht aus, schon jetzt die allgemeinen Gesichtspunkte prüfend ins Auge zu fassen. In der That könnte ein Nachteil hierdurch nur entstehen, sofern man an diesen vorläufigen Ansichten starr festhalten wollte, statt dieselben mit dem Spaten auf ihre Richtigkeit zu untersuchen.

Der raetisch-obergermanische Limes hat von der Donau oberhalb Kelheim bis zum Rhein unterhalb Rheinbrohl eine Gesamter-

Digitized by Google

streckung von 542 km. Diese Linie ist aber — sofern es sich um eine allgemeinere Würdigung der Anlage handelt — nicht isoliert zu betrachten. Die Grenze, welche das Römerreich in Europa vom nördlichen Teile des Kontinentes scheidet, erstreckt sich von der Donaumündung bis zur Rheinmündung. Abwärts der beiden Anschlüsse des Limes an diese Ströme, bilden diese letzteren die sogenannte „nasse Grenze". (Die transdanubischen Gebiete des Reiches können hiebei, aus weiter unten anzuführenden Gründen, ausser Betracht bleiben.)

Der Gedanke Linien von solcher Ausdehnung behufs nachhaltiger Verteidigung besetzen zu wollen, ist ein so ungeheuerlicher, dass nicht etwa nur der militärisch gebildete, sondern der einfache, gesunde Menschen-Verstand sich dagegen sträubt. Hiezu kommt die mangelnde Berücksichtigung des Terrains bei Bestimmung des Tracés, wie solche schon durch den Zug des Limes auf oft sehr lange Strecken in schnurgerader, über Berg und Thal führender Linie bedingt ist.

Wer den Grenzwall, mitunter in dem Grunde einer tief und steil eingeschnittenen, engen Gebirgsschlucht (wie beispielsweise im schwarzen Loche am Nordostrande des Taunus) oder oft stundenlange auf einem dem Auslande abgewendeten Berghange auf halber Höhe, oder nahe unterhalb dessen Krete hinziehen sieht, überhöht, eingesehen, selbst jeder Aussicht entbehrend, der kann an die Absicht eine solche Linie ernsthaft verteidigen zu wollen, nimmermehr denken.

Aber auch bei der Anlage der Kastelle hat die Rücksicht auf Verteidigungsfähigkeit keineswegs diejenige Beachtung gefunden, welche erwartet werden müsste, wenn man an jener Annahme festhalten wollte.

Zwar lassen sich für die Bestimmung ihrer Lage mit Beziehung auf die grossen Verhältnisse in den meisten Fällen militärische Gesichtspunkte erkennen. Die Kastelle liegen in der Regel an einer in das Ausland gehenden Römerstrasse oder an einem von dem Auslande nach der Reichsgrenze führenden Naturwege, in einem Gebirgssattel, einem Thaleinschnitte, allgemein an solchen Punkten oder Linien, welche einer schärferen Beobachtung bedurften. Aber bei der Auswahl der Örtlichkeit selbst, kam die taktische Beziehung offenbar erst in zweiter Linie und es waren vor Allem Rücksichten auf die Bequemlichkeit massgebend.

Die Nähe der Strasse und von gutem Trinkwasser, eine gegen Wind und Wetter schützende, wenn möglich sonnige Lage, thunlichste Zugänglichkeit, erscheinen als die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, nach welchen der Bauplatz ausgesucht wurde, mit dem Spielraum, den die

Digitized by Google

nach den obenerwähnten, militärischen Rücksichten bestimmte allgemeine Lage zuliess.

Vielfach sind Kastelle aus nächster Nähe beherrscht oder wenigstens von vorliegenden Höhen aus eingesehen, selbst in solchen Fällen, wo die militärischen Anforderungen sich leicht mit den Bequemlichkeitsrücksichten hätten vereinigen lassen. Das Gelände wird häufig nicht einmal nach dem Gesichtspunkte ausgesucht, dass das römische Geschütz, auf dessen moralische Wirkung doch so grosses Gewicht gelegt wurde, hätte zur vollen Wirkung kommen können. Nahe vorliegende tote Winkel blieben unbeachtet. Auch darauf wurde nicht geachtet, das die Kastelle unmittelbar umgebende Gelände von Gebäuden frei zu halten. Die Civilniederlassungen — mit zum Teil massiven Gebäuden — liegen nicht nur dicht hinter der Rückseite, sondern nicht selten auch vor den Flanken. Mehrfach findet man das Bad oder eine Villa selbst vor der vorderen Front, wie beispielsweise die sogenannte Heidekirche 40 m vor dem Feldbergkastell liegt. Das von Dr. Schumacher bei Neckarburken aufgefundene zweite Kastell liegt ca. 200 m gerade hinter dem schon früher bekannten Kastelle. Wenige Meter vor der vorderen Front des hinteren liegt überdies noch ein massiv gebautes Badehaus [1]).

Auch wenn wir annehmen, dass derartige Anlagen erst nachträglich unter der Verlotterung langer Friedensjahre entstanden sind, so werden dieselben doch als ein weiterer Fingerzeig dafür angesehen werden dürfen, wie wenig die Römer daran dachten, in dieser Linie ernsten, nachhaltigen Wiederstand zu leisten.

Ich möchte daher die Kastelle mehr als befestigte Kasernen, denn als Forts bezeichnen.

Wenn einzelne derselben, wie auch gewisse Strecken des Grenzwalles, taktisch vorteilhafter liegen, so dürfte auch in diesem Falle die Ausnahme doch nur die Regel bestätigen.

Die Bekanntschaft mit unserm Limes darf bei den Lesern dieser

[1]) Das Eigenartigste zeigt in dieser Richtung das Legionslager von Aquincum (Alt Ofen). Seiner Vorderfront entlang, nur einige Meter vor derselben, läuft eine auf starken, steinernen Pfeilern ruhende Wasserleitung; etwa 50 m vorwärts liegt die ausgedehnte Civilniederlassung, mit zum Teil recht massiven Bauten. 60 m vor der linken Flanke befindet sich das grosse und hohe Amphitheater, welches nicht nur einen Teil jener Flanke maskiert, sondern auch vollständigen Einblick in das Innere des Lagers gewährt. Allerdings ist zu bemerken, dass 1 km vor dem Legionslager der mächtige Strom sich schützend vorlegt.

Digitized by Google

Blätter vorausgesetzt werden. Weniger verbreitet ist die Kenntnis der analogen Einrichtungen entlang der grossen Grenzströme.

Es wird deshalb gestattet sein, die Organisation des Grenzschutzes entlang der letzteren an einem Beispiele kurz zu veranschaulichen. Ich wähle hierzu das Stück der Donaugrenze von Wien abwärts bis Belgrad, das ich im Sommer 1892 unter der gütigen Führung eines der besten Kenner jener Anlagen, Herrn Professor Fröhlich von Buda-Pest, persönlich kennen lernte[2]).

Von dem Anschlusse des Limes an die Donau bei Hienheim abwärts wurde an der Stromgrenze festgehalten. Auch die Einverleibung Daciens in das Reich änderte hieran im wesentlichen nichts, da diese Provinz als eine vorgeschobene Position behandelt wurde. Die Grenze der römischen Civilisation wie die eigentliche Verteidigungslinie blieb die Donau (vgl. Mommsen, Römische Geschichte Bd. V S. 205).

Am stärksten war die 250 km lange Stromstrecke von Wien bis Buda-Pest besetzt. Hier sind die Legionslager: Vindobona, dann 40 km abwärts Carnuntum (das heutige Petronell), beide von Vespasian angelegt, ferner 114 km unterhalb, Brigetio (das heutige O'Szöny, schräg gegenüber Komorn), endlich 96 km abwärts Aquincum (das heutige O'Buda), die beiden letzteren unter Hadrian errichtet.

Auf der 520 km langen Erstreckung von O'Szöny bis Belgrad sind bis jetzt im Ganzen 29 Donau-Kastelle, von meist ansehnlicher Grösse, nachgewiesen, was im Durchschnitt auf je 18,5 km ein Kastell ergäbe. Hierbei ist aber in Anschlag zu bringen, dass schwerlich alle Kastelle bekannt geworden sind, wie sich mehrere Lücken von ca. 40 km vorfinden.

An mehreren Punkten liegen brückenkopfartige Anlagen auf dem linken Stromufer, so Kastelle gegenüber (genauer gesagt schräg gegenüber) von den beiden Legionslagern Brigetio und Aquincum, sowie je eines in ebensolcher Lage zu den Kastellen Komlöd und Banostor.

Bemerkenswert ist die Anlage von burgi zwischen Gran und Buda-

---

[2]) Die Erforschung der in Oestereich-Ungarn im Boden steckenden Überreste ist so dürftig, wie das auf uns überkommene Material. Umfassendere Ausgrabungen haben nur in Carnuntum stattgefunden. Wenig ist in Aquincum geschehen, in Brigetio kaum ein Anfang gemacht. Soviel mir bekannt, ist noch kein Kastell mit dem Spaten untersucht und doch versprechen, allem Anscheine nach, Ausgrabungen in den dortigen Gebieten besonders reiche Ergebnisse.

Digitized by Google

Pest. Ich habe deren auf einer Erstreckung von 54 km zwölf gesehen, von welchen 9 auf dem rechten, 3 auf dem linken Ufer hart am Strome liegen. Dieselben bestehen aus Türmen von 10—13 m im Geviert, teils aus einem, teils aus zweien, in welch letzterem Falle sie durch eine gemauerte Kurtine verbunden sind. Bei Szob, auf dem linken Stromufer, befindet sich ein solcher burgus, 2 Türme von je 12 m im Geviert, welche durch eine 16,5 m lange Mauer verknüpft sind. Derselbe sitzt nahe unterhalb des Einflusses der Eipel so hart am Strome, dass der Fuss der Mauern von den Wassern der Donau bespült ist. Nach der Land- (feindlichen) Seite markiert sich eine erhebliche Bodenanschwellung, welche mit der gegen die Donau zugewendeten Front ein Quadrat bildet, so dass wir es wahrscheinlich mit einem kastellartigen burgus zu thun haben. Im Anschluss an den stromabwärts gelegenen Turm fand ich im Steilrand des Ufers auf eine längere Erstreckung einen wohlerhaltenen römischen Estrich im Boden, den ich als eine Anlandestelle erklären möchte, welche die Donau-Flotille, die zweifelsohne bei transdanubischen Unternehmungen mitwirkte, benutzt haben mag.

Die historische Grundlage für den Bau dieser burgi ist in dem Feldzuge des Kaisers Valentinian gegen die Quaden i. J. 375 nachgewiesen. Dieser Kaiser überschritt den Strom bei Aquincum und führte auf dessen nördlichem Ufer jenen Flankenmarsch aus, der mit der Niederwerfung der Quaden endigte. Eine Inschrift belehrt uns, dass der Kaiser (zur Sicherung seiner Basis) die Anlage jener burgi anordnete.

Ausser den am Strom liegenden, finden wir noch im Inneren Pannoniens eine Anzahl meist ansehnlicher, zum Teil sehr grosser Lager, von welchen meines Wissens bis jetzt 12 festgestellt aber nicht untersucht sind. Eines derselben, Hetony, über 600 m im Geviert, möchte ich dem äusseren Anscheine nach jedoch eher für einen vicus, als für ein Standlager halten. Die Lage dieser Binnenkastelle zeigt auf das bestimmteste, dass wir es lediglich mit Garnisonen, nicht mit befestigten Stellungen, zu thun haben. Auf das Gelände ist bei der Wahl der Örtlichkeiten noch weniger Rücksicht genommen, als bei den an der Grenze liegenden Plätzen.

Die Organisation des Grenzschutzes an der nassen Grenze und am Limes ist hiernach im wesentlichen die gleiche. Entlang der ganzen Grenze sind Truppen dislociert und kantonieren, nach römischer Art, in Lagern, die mit Mauer und Graben umgeben sind. Wo eine natürliche Barriere nicht vorhanden ist, wird eine künstliche geschaffen. Wall mit Graben, beziehungsweise Mauer, ersetzen freilich in nur sehr

Digitized by Google

dürftiger Weise den Strom, die Durchgänge durch jene entsprechen den Übergängen über diesen. An ihnen befinden sich die Durchlassposten.

Schliesslich muss noch auf die verhältnismässig äusserst geringe Stärke der römischen Streitkräfte hingewiesen werden, welche in den betreffenden Provinzen, über ausgedehnte Gebiete zerstreut, zur Verfügung standen. Dieselben werden in der besten Zeit, d. h. vor der Reduktion, beispielsweise in Ober-Germanien auf 34000, in Raetien auf 10000 Mann geschätzt, einschliesslich der Auxilien. Hierbei hatte der raetische Heeresteil noch die Donau abwärts bis Passau zu bewachen.

Das Besatzungsheer war daher — hier wie allenthalben — ungemein schwach, selbst wenn man annehmen will, dass andere, uns unbekannte Einrichtungen für die lokale Verstärkung getroffen waren — wie vielleicht die Organisation eines landsturmartigen Aufgebots aus der ansässigen Bevölkerung.

So haben denn auch hellblickende Geister den Gedanken zurückgewiesen, dass es sich beim Limes um eine befestigte Linie handle, in welcher entscheidender Widerstand geleistet werden sollte. Mommsen führt in seiner Römischen Geschichte (Bd. V S. 142—146) in durchschlagender Weise aus, dass der raetisch-obergermanische Limes wohl als Grenzsperre, keinesfalls aber als eine Anlage zur Gesammtverteidigung der Grenze aufzufassen sei, sowie (S. 142) dass bei deren Tracierung an Kriegszwecke überhaupt nicht gedacht worden sei.

Die besten Kenner der ganzen Anlage (wie v. Cohausen, Röm. Grenzwall S. 348) und einzelner Teile (wie in Bayern Popp und Ohlenschlager), um nur einzelne Namen herauszugreifen, sprechen sich in ähnlichem Sinne aus.

Wenn trotz alledem bis in die neueste Zeit von einzelnen Gelehrten an der entgegengesetzten Auffassung festgehalten wird, so erklärt sich dies wohl aus dem allerdings naheliegenden Gedankengange, dass die Erbauer sich einer so ungeheuren Arbeit doch nur eines entsprechend hohen Zweckes halber unterzogen haben werden und dass ein solcher eben nur in jenem höchsten Ziele gefunden werden könne.

Es ist an der Zeit mit dieser Anschauung, welche die Forschung schon zu häufig in falsche Bahnen gelenkt hat, endgültig aufzuräumen.

Auf das entschiedenste muss ich aber Einspruch erheben denjenigen gegenüber, welche glauben, die Ansichten des heutigen Soldaten mit dem Einwande beseitigen zu können, dass die moderne Kriegführung zu verschieden von derjenigen der Römer sei, um jenem Urteil ein Gewicht beilegen zu dürfen.

Digitized by Google

Die Grundgesetze der Kriegführung sind unwandelbar, haben zu allen Zeiten Geltung gehabt — welchen Sinn hätte es sonst, dass die grossen Feldherren der Neuzeit sich in das Studium der Feldzüge eines Caesar oder Hannibal vertieften?

Die Kriegsmittel sind andere geworden; hierdurch ist zwar eine Änderung der Formen, nicht aber des Wesens der Kriegführung bedingt!

Eines der obersten Grundgesetze lehrt: „Conzentration der Streitkräfte". Den Römern zutrauen, dass sie beabsichtigten, Linien von so grosser Ausdehnung in passiver Defensive zu halten, heisst geradezu diese kriegerisch so hoch stehende Nation degradieren.

Das Überwuchern defensiver Tendenzen fällt allemal mit dem Niedergange des Kriegswesens und dem Sinken des Volksgeistes zusammen. Es ist richtig, dass Rom zur Zeit der Anlage jener Grenzwälle sich nicht mehr auf dem Höhepunkt befand, aber soweit war es noch lange nicht gesunken, dass es den Gedanken gehegt hätte, seine Grenzen mit einer Festungsmauer zu umspannen, um hinter dieser den Einfall der Barbaren abzuwarten.

Jene Grenzsperren weisen allerdings im Kleinen — aber doch wohl nur aus späteren Zeiten stammend — gewisse Einrichtungen auf, welche auf die Absicht eines mehr passiven Verhaltens hindeuten, ich meine beispielsweise die Erscheinung, die wir an unserm Limes wie an der Hadrians-Mauer mehrfach beobachten, dass nachträglich das Vordertor und auch die Flankentore von Kastellen ganz zugemauert oder doch verengt worden sind, während die Verteidigung der Kastelle in der guten Zeit stets möglichst aktiv durchgeführt und der Schwerpunkt in kräftigen Ausfällen gesucht wurde.

In ähnlicher Weise deute ich gewisse, unzweifelhaft nachträglich hinzugefügten Verstärkungen der Linie, so namentlich die Verdoppelung der letzteren nördlich Osterburken und den Einbau kleiner Verteidigungsanlagen ebenda (vgl. Limesblatt Nr. 4, Art. 38). Indessen können wir — weil all diese Einrichtungen doch nur vereinzelt auftreten — zweifeln, ob dieselben einen Systemwechsel zu bedeuten haben oder nicht vielmehr als der Ausfluss einzelner ängstlicher Gemüter zu betrachten sind.

Ich fasse meine Ansicht über den Zweck des Limes in Nachstehendem zusammen.

Das militärische Urteil muss den Gedanken, dass der Anlage die Absicht zugrunde gelegen habe, in dieser Linie einer Invasion die Spitze zu bieten, unbedingt verwerfen.

Digitized by Google

Die zum Grenzschutz bereitgestellten Truppen bildeten einen Cordon von ausserordentlicher Ausdehnung. Ein solcher Cordon ist wohl dazu geeignet den Grenzverkehr zu überwachen und auf das gewollte Maass zu beschränken, den Zollschutz zu handhaben, die Einfälle von „Hammeldieben" zu verhindern oder selbst einen Guerillakrieg zu führen, wie solcher barbarischen Nachbarn gegenüber nicht immer zu vermeiden sein mochte. Aber für den grossen Krieg gäbe es nichts Widersinnigeres als die Auseinanderzerrung eines so grossen Bruchteils der Grenzarmee auf so ausgedehnte Strecken!

Der Limes mit der sich daran knüpfenden Organisation war hiernach eine Einrichtung für den Frieden, vor Allem um kriegerischen Konflikten vorzubeugen, nicht für den Krieg.

Die Anlage diente vorwiegend politischen und Verwaltungszwecken. Die Einverleibung von Gebiet in das Reich hatte stets als oberstes Ziel die Kultivierung und Romanisierung im Auge. Diese mussten geschützt werden. Die Mittel hiezu waren: scharfe und unzweideutige Bezeichnung der Reichsgrenze — polizeiliche Absperrung des Gebietes gegen unruhige Nachbarn — mehr oder minder scharf durchgeführt, je nach den obwaltenden Verhältnissen; hiebei haben wir uns die Wirksamkeit der Grenzsperre wesentlich erhöht zu denken durch Ödehaltung eines breiten, dem Limes vorliegenden Streifen Landes — Schutz der bürgerlichen Niederlassungen gegen räuberische Einfälle, wobei die Barriere selbst es den eingebrochenen Banden erschwerte ihren Raub, meist Vieh, in Sicherheit zu bringen — Vorbeugungsmassregeln gegen innere Unruhen, Handhabung des Zollschutzes[3]).

Militärisch werden wir den Limes als eine Beobachtungslinie zu betrachten haben, von welcher aus nach vorwärts — in das Ausland — ein reges Nachrichtenwesen unterhalten wurde, während die ganze Linie in sich wie nach rückwärts durch ein wohlorganisiertes Signalisiersystem verbunden war.

[3]) Es soll hier noch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass das Tracé des Limes auch für die Erfüllung der oben angedeuteten Aufgaben vielfach nicht zweckmässig war. So wenig wie für die militärische Beobachtung erscheint es für die anderen Zwecke — für die polizeiliche Überwachung und Absperrung, für den Zollschutz u. Ä. m. — dienlich, wenn die Barriere überhöht ist und der Aussicht in das Vorland entbehrt und wenn selbst Wachttürme unmittelbar vor sich eine Höhe hatten, welche ihnen jeden Ausblick nach vorwärts verwehrte.

Digitized by Google

Die Kastelle erscheinen hiebei als die Garnisonen oder befestigte Kasernen, für die Unterkunft der zum Grenzschutze bestimmten Truppen.

Hinter diesem Grenzcordon waren in Standlagern die allerdings viel zu spärlich bemessenen Legionen — die eigentliche Operationsarmee — untergebracht. Es ist beachtenswert, dass die Legionen an der Donau in vorderster Linie, in unserm Gebiete aber rückwärts — beidemal hinter dem Strome — standen.

Im Allgemeinen war die römische Staatspolitik von Tiberius an vorzugsweise darauf bedacht, Friktionen mit den Germanen möglichst zu vermeiden. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass zu Zeiten eines thatendurstigeren Regiments, mitunter auch aus eigenem Antriebe von Unterführern, Vorstösse ausgeführt, fliegende Kolonnen über die Grenze geschickt wurden.

Dass die Streitkräfte — vorzugsweise die Auxilien — in der vorderen Linie cordonartig zersplittert sind, war im Kriegsfalle ein schweres Übel, das die römische Staats- und Heeresleitung gewiss so gut erkannte, wie wir heute, das sie aber in den Kauf nahm, der erwähnten politischen Zwecke halber. Vor jedem ernsten Vorstosse musste dieser Schleier zerreissen und es mag dann die schwierigste Aufgabe gewesen sein, die Trümmer aufzunehmen und zu sammeln.

Die römischen Grenzsperren, welche wir im Laufe dieser Besprechung berührten — der raetisch-obergermanische Limes, die Hadrians-Mauer, der Antonin- und Trajans-Wall, verhalten sich nach ihrer Länge in runden Zahlen wie 9 : 2 : 1 : 1 d. h. unser Limes ist etwa $4^1/_2$ mal so lange wie die Hadrians-Mauer und neunmal so lange als die beiden anderen Wälle. Die Ausdehnung ist von höchster Bedeutung bei der militärischen Beurteilung solcher Linien. Sie ist aber nicht der einzige Faktor. Es kommen noch in Betracht: das Gelände, dessen Ausnützung bei der Anlage der Linien, die Zahl und Stärke der einzelnen Werke, endlich die in dem zugehörigen Gebiete verfügbaren Streitkräfte, letztere unter Berücksichtigung der Gesamtausdehnung.

Nach all diesen Beziehungen weist der raetisch-obergermanische Limes die ungünstigsten Verhältnisse auf. Was von ihm gesagt wurde, gilt aber — freilich mit wesentlichen Einschränkungen — auch von den andern Anlagen.

Wenn Rom Jahrhunderte hindurch — allerdings nicht ohne schwere Krisen — seine Grenzen geschützt und gehalten hat, so ist

Digitized by Google

dies sicher nicht der Stärke jener Positionen zuzuschreiben, sondern vielmehr dem ausserordentlichen kolonisatorischen Geschicke, dem Geiste und der Organisation dieser grossen Nation, militärisch aber gerade dem Umstande, dass der Römer in der besseren Zeit sein Heil nicht hinter den Wällen, sondern in einer kräftigen Offensive suchte. Dem gegenüber vermochte der Mangel an Staats- und National-Bewusstsein seiner indisziplinierten Gegner keine durchschlagenden Erfolge zu erringen. Vor der mächtigen Anbrandung der Völkerwanderung aber hielt der schwache Damm nicht Stand.

Die Neuzeit zeigt uns eine ähnliche Erscheinung in der wunderbaren Machtstellung Grossbritanniens. Auch dieses Weltreich hat eine furchtbare Krisis — wie Rom deren viele — in dem indischen Aufstande mit schwerer Bedrängnis überwunden. Ob es einem mächtigeren, besser organisierten Anpralle widerstehen wird, zum Heile der Kultur und Civilisation, kann nur die Zukunft lehren!

Priaposstatuette in Darmstadt.

Von Dr. **Eduard Anthes** in Darmstadt.

In dem Antiquarium des Grossherzoglichen Museums in Darmstadt ist aus den Sammlungsbeständen des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen die Terrakotte aufgestellt, die nebenstehend abgebildet ist. Sie erscheint der Veröffentlichung wert, da sie einerseits im Dekumatenland gefunden wurde, anderseits aber auch in mehr als einer Beziehung von den ihr verwandten Darstellungen abweicht. Die Statuette wurde Mitte der 80er Jahre von Lehrer Martin in Hergershausen zwischen Stockstadt und Dieburg an der alten Römerstrasse dicht bei Hergershausen gefunden und kam durch die Vermittlung Fr. Koflers, der kurz vorher in der Nähe römische Gräber festgestellt hatte, in die Sammlung des Historischen Vereins und mit dieser ins Museum. Bei der Auffindung zerbrach die Statuette in mehrere Stücke, doch gelang die Zusammensetzung, ohne dass wesentliche Teile verloren gegangen wären; von grösseren Stücken fehlen nur die Füsse.

Dargestellt ist eine jugendliche Figur, die sich mit dem rechten Ellbogen leicht auf einen Baumstamm lehnt. Demgemäss ist das linke Bein Standbein, das rechte nur leicht auf den Boden gesetzt und im

Digitized by Google

Knie gebogen. In beiden Händen hält die Gestalt eine mit Früchten (Aepfel, Birnen und eine Traube sind zu unterscheiden) reich beladene flache Schale oder einen Korb vor sich, und zwar so, dass der aufgerichtete Phallos von unten als Stütze zu dienen scheint. Ein einfaches Gewand umhüllt die Figur. Es ist auf der rechten Seite ganz offen, über die Brust und den linken Arm so herübergeschlagen, dass es den rechten Arm von der Schulter an sowie den ganzen Unterkörper, besonders die weichlich gebildeten Beine, freilässt. Das bartlose Gesicht des zwar aufgesetzten aber unzweifelhaft zugehörigen Köpfchens schaut, wenig nach rechts seitwärts geneigt, mit ruhigem Ausdruck nach vorn. Der Kopf der Gestalt ist nicht bedeckt, nur ein wulstiger Kranz umzieht den Kopf; die Haare sind auch am Hinterhaupt zu erkennen. An den rechten Unterschenkel und den Baumstamm angelehnt erscheint in dürftigen Umrissen ein Tier, in dem wir wohl einen liegenden Hund erkennen dürfen.

Von der einstigen Bemalung hat sich keine Spur mehr erhalten. Die Grösse der gesamten Terrakotte beträgt 19 cm, die Höhe der Basis 2,5 cm.

In der Einfachheit und Unabsichtlichkeit der Darstellung liegt der Reiz des kleinen Kunstwerkes. Von Lüsternheit, wie sie so viele ähnliche Gestalten aufweisen, besonders, wo die Personifikationen der

Digitized by Google

Jahreszeiten in Gestalt kleiner Genien hinzukommen [1]), findet sich keine Spur.

Wie ein Blick auf die Abbildung zeigt, unterscheidet sich diese Terrakotte in der Formengebung wesentlich und vorteilhaft von der grossen Masse der in Germanien gefundenen Werke der römischen Kleinkunst, besonders auch der Terrakotten. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass sie selbst nicht auch Handwerksarbeit wäre. Aber die nackten Teile des Körpers, wo sie gut erhalten sind, besonders am rechten Arm und an den Beinen, weisen doch auf ein genaueres Verständnis und Studium des menschlichen Körpers hin, als wir es gewöhnlich bei den zum Vergleich heranzuziehenden Stücken zu finden vermögen. Auch die ungezwungene, leichte Haltung der Figur erhebt sie in künstlerischer Beziehung über die rohe Durchschnittsware, die gelegentlich im Dekumatenland zum Vorschein kommt.

Die Gesamtheit der Attribute weist die Darmstädter Terrakotte in den Kreis der Gottheiten, denen der Schutz und das Gedeihen der Naturprodukte anbefohlen war. Wäre nur der obere Teil der Figur ans Tageslicht gekommen, so hätte man vielleicht eine Darstellung der Pomona vorausgesetzt; fehlte andrerseits das unbärtige Köpfchen, so wäre auch diese Figur mit Recht ohne Weiteres der Reihe von Priapdarstellungen beigeordnet worden, die Jahn [2]) zusammengestellt und besprochen hat. So aber sehen wir hier ein entschieden jugendliches Gesicht, das im Gegensatz zu den erwähnten, dem Gebiete der Kleinkunst angehörenden Priapdarstellungen keine Spur von einem Bart aufweist. Mit diesem fast mädchenhaften Antlitz stimmt auch die Formengebung der ganzen Figur; die schlanke Gestalt, die breiten Hüften, wie die voll und weich gebildeten Beine können nur einem jugendlichen Körper angehören. Hierin liegt der wichtigste Unterschied zwischen dieser Gestalt und dem von Jahn entwickelten Typus. Dabei finden sich die für Priap wesentlichen Motive auf beiden Darstellungsarten in gleicher Weise wieder. Zunächst der erhobene Phallos, der hier ohne jede obscöne Nebenabsicht wiedergegeben ist, die völlige Entblössung des Unterkörpers, der Korb mit Früchten.

Die Unbärtigkeit der Gestalt ist allerdings auffallend. Aber Priape ohne Bart mit jugendlichen Zügen kommen vor, wenn auch selten. Trotz sorgfältiger Nachforschungen ist mir sonst in Werken der Klein-

[1]) z. B. Jahn, Bonner Jahrbücher XXVII Taf. III, Fig. 3 und 4.

[2]) Bonner Jahrbücher XXVII, 1859, S. 45 ff. Taf. II und III, vgl. auch Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss., phil. Classe, VII, S. 215 ff.

Digitized by Google

kunst kein einziges sicheres Beispiel bekannt geworden. Gewöhnlich erkennt man in der einen Figur einer Berliner Gruppe [3]) den Gott. Hier steht neben Aphrodite in einer Höhle eine um vieles kleiner als die Göttin gebildete priapähnliche Gestalt, die als unbärtig angenommen wird. Das Gesicht ist abgestossen, und die Abbildungen lassen bei der Kleinheit der Figur eine sichere Beobachtung nicht zu. Das Gewand wird zwar in der üblichen Weise emporgehoben, doch dient sein Bausch nicht wie sonst zur Aufnahme von Früchten, sondern scheint nur deshalb in die Höhe genommen zu sein, um eben das wichtigste priapische Merkmal zu zeigen. In dem Fehlen der Früchte liegt eine wesentliche Abweichung vom gewöhnlichen Typus des Priapos, der als Gott der Fruchtbarkeit sonst immer, wo er sich sicher nachweisen lässt, mit dem Fruchtsegen erscheint, den er bringt. Wohl wegen dieses Umstandes hat Gerhard hier auch nicht auf Priap, sondern auf den Hermaphroditen geschlossen; auch ich möchte dieser Ansicht beitreten, zumal die kleine Figur in Typus und Haltung genau einem Hermaphroditen in Paris [4]) entspricht.

Gewöhnlich werden auch die auf pompejanischen Wandbildern öfter wiederkehrenden jugendlichen Gestalten mit erhobenem Gewand, weichlichen Formen und lang herabhängendem Phallos als Priape gedeutet, so auch von Michaelis [5]). Doch scheint mir wegen des hier durchgängig mangelnden Fruchtschurzes die Erklärung nicht sicher genug zu sein, als dass man diese, doch wohl in den Kreis des Dionysos gehörigen Figuren mit Gewissheit als unbärtige Priape in Anspruch nehmen könnte.

Dann bleiben allerdings nur ganz wenige bildliche Darstellungen übrig, die sich mit voller Sicherheit auf den jugendlich bartlos gestalteten Gott beziehen lassen.

Im Lateran notierte ich mir einen Priapostorso [6]), an dessen Hals nicht die geringsten Spuren des bezeichnenden, oft in einzelne Locken aufgelösten Barts erhalten sind, so dass man hier Unbärtigkeit des Gottes annehmen darf.

Von den einen Vergleich gestattenden Denkmälern ist von grosser Wichtigkeit zunächst die Priaposara von Aquileia, die zwei Bilder

---

[3]) Beschreibung der antiken Skulpturen in Berlin Nr. 17 und Gerhard, Gesammelte akad. Abhandlungen II S. 559, Taf. L, 2.

[4]) Clarac, Musée de sculpt. Taf. 670, Nr. 1549.

[5]) s. Michaelis, Arch. epigr. Mitteil. a. Oesterreich, I, S. 81 ff., Taf. V u. VI.

[6]) Benndorf und Schöne, die ant. Bildwerke des lateran. Museums Nr. 166.

Digitized by Google

dieses unbärtigen Gottes enthält. Wenn in der Darstellung der Geburt des Gottes dieser ohne Bart wiedergegeben ist, so ist dies für uns hier unwesentlich; anders aber liegt die Sache, wenn der Gott auf dem zweiten Relief unbärtig und in fast hermaphroditischer Bildung erscheint, wie dies Michaelis[7]) im einzelnen so ausgeführt hat, dass jeder Zusatz unnötig ist.

An gleicher Stelle erwähnt Michaelis eine von Braun[8]) besprochene unbärtige Marmorstatue, vermutlich die, von der eine Zeichnung aus Jahns Nachlass in seinen Besitz übergegangen ist. Der Güte von Michaelis verdanke ich Einsicht in die merkwürdige Zeichnung, die entschieden das wichtigste Parallelmonument unserer Terrakotte darstellt. Hier wie dort ist der jugendlich unbärtige Kopf unbedeckt; die schlanke, ruhig dastehende Gestalt ruht auf dem rechten Bein, das linke ist leicht gebogen. Ein weites unter der Brust gegürtetes Gewand umhüllt den ganzen Körper, ist in zwei Enden von innen nach aussen über die Unterarme geschlagen und lässt nur einen kleinen Teil von diesen sowie die nackten Füsse frei. Der Phallos ist nicht emporgerichtet, wie bei der Darmstädter Terrakotte, sondern seine Lage unter dem verhüllenden Gewand wie bei Jahns Fig. 1 auf Taf. III angedeutet. Als wichtiges priapisches Attribut fehlt der Schoss mit Früchten nicht; diese scheinen nicht in dem Bausch des Gewandes, sondern in einer mit einem wulstigen Rand versehenen Schale zu liegen.

Somit scheiden sich die Darstellungen des Priapos in zwei Gruppen. Und thatsächlich findet sich im Wesen des Gottes selbst eine Doppelnatur, die wohl schon oft genug anerkannt, aber bei der Betrachtung der Denkmäler noch nicht genügend, wie mir scheint, beachtet wurde. Die eine Art seines Wesens, in der Priap als Sohn des Dionysos und als Schüler des Seilenos sich gibt, ist von Preller[9]) fein charakterisiert worden; darnach ist er der Vertreter „des tierischen Begattungstriebs in seiner unverhüllten Gestalt, obwohl die Alten sich auch hier die Kraft der animalischen Befruchtung nicht ohne vegetativen Segen zu denken wussten". So erscheint Priap in der einen Gruppe von Denkmälern als ein weichlicher, in orientalischer Weise gekleideter älterer Mann mit meist langem, aber spärlichem Bart, turbanartigem Kopftuch und langem Gewand, das in seinem emporgehobenen Schoss die Früchte birgt. Zu dieser Gruppe gehört die weit überwiegende Mehrzahl der

[7]) a. a. O. S. 88.
[8]) Bull. 1843, S. 51.
[9]) Griech. Mythol. II, S. 608 ff.

Digitized by Google

zahlreichen Priapbilder, und, was hier von Wichtigkeit ist, alle der Kleinkunst angehörigen bisher veröffentlichten Denkmäler.

Jahn selbst macht auf den eigentümlichen Zug der vorderasiatischen Religionen aufmerksam, die schaffende Kraft der Natur dadurch umfassend auszudrücken, dass das zeugende und empfangende Element, also das männliche wie das weibliche, an einer Figur zusammen zur Anschauung gebracht wurde. So entstand die Vorstellung des Hermaphroditen, bei dem allerdings meist eine üppige Sinnlichkeit zum Ausdruck kam, während die Bildung des Priap mehr mit derbem Humor behandelt wurde, wie er in der Umgebung des Dionysos am Platze ist.

Wenn nun auch diese derbe Gestaltung des Gottes die Überhand hatte, wie die erhaltenen Denkmäler nicht weniger als die Zeugnisse der Schriftsteller beweisen, so fehlen doch auch in beiden Quellen Anhaltspunkte nicht dafür, dass auch eine mehr hermaphroditische Bildung des Priapos im Gebrauch gewesen sei. Schon die weibische Kleidung der meisten Darstellungen weist darauf hin, wie ihn ja auch die Anschauung der Lampsakener als einen Sohn der Aphrodite mit dieser Göttin in enge Verbindung brachte. Auch darf erwähnt werden, dass antike Schriftsteller [10]) den Priapos geradezu den Hermaphroditen gleichsetzen.

In diesen Kreis gehören, wie ich glaube, die unbärtigen Priaposbilder, damit auch die Darmstädter Terrakotte. Auf der einen Seite finden sich an ihr die wichtigsten Merkmale des Gottes, also die der zeugenden männlichen Natur, auf der andern die Eigenschaften, die ihn dem Hermaphroditen wenigstens nähern, das jugendliche, bartlose Gesicht, die vollen Hüften und die weichlich gebildeten Beine; es sollte also nicht nur die zeugende, sondern auch die empfangende Kraft des Naturlebens angedeutet werden. Am weitesten ging der Künstler der Ara von Aquileia; er schuf thatsächlich eine hermaphroditische Gestalt mit entschieden weiblicher Brust, während Brauns Marmorstatue und unsere Terrakotte, beide mit flacher Brust, eher eine Mittelstellung einnehmen.

Nach dem allem kann ich mich nicht dazu entschliessen, in der Statuette irgend einen dem Namen nach unbekannten Gott der Fruchtbarkeit zu erblicken, sondern glaube daran festhalten zu dürfen, dass trotz der bedeutenden Abweichungen der Darstellung vom gewöhnlichen Typus doch Priapos in ihr zu erkennen ist.

---

[10]) Citat bei Jahn, Ber. d. sächs. Ges. d. Wissensch., Phil. Abteil. VII, S. 240, Anm. 84.

Digitized by Google

Statthalter von Germania Inferior.

Von Dr. E. Ritterling in Wiesbaden.

Die von Zangemeister in dieser Zeitschrift Band XI S. 312—319 gegebenen Nachträge zu den Liebenam'schen Listen der germanischen Statthalter haben sich auf die der oberen Provinz beschränkt; zu den Germania Inferior betreffenden Aufstellungen Liebenam's dürften manche Berichtigungen und Ergänzungen ebenfalls am Platze sein.

I. Gabinius Secundus (Liebenam S. 192) unter Gaius bis mindestens zum Jahre 41. Dio Cassius LX, 28, 2 berichtet unter dem Jahre 46: „δουλεύοντα μέντοι αὐτὸν (den Claudius) τῇ τε γυναικὶ καὶ τοῖς ἀπελευθέροις ὁρῶντες ἠσχαλλον (die öffentliche Meinung) ἄλλως τε καὶ ἐπειδὴ σπουδασάντων ποτὲ τῶν τε ἄλλων καὶ αὐτοῦ τοῦ Κλαυδίου τὸν Σαβῖνον τὸν τῶν Κελτῶν ἐπὶ τοῦ Γαΐου ἄρξαντα ἐν μονομαχίᾳ τινὶ ἀποκτεῖναι ἡ Μεσσαλῖνα ἔσωσε." Nach dem feststehenden Sprachgebrauche des Dio [1]), sowie der meisten griechischen Schriftsteller des zweiten und dritten Jahrhunderts bedeutet Κελτοὶ Germani. Hat demnach „Sabinus" unter Caligula in einem der beiden Germanien [2]) kommandiert, so ist an das obere nicht zu denken: hier war bis zum Jahre 39 Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus Statthalter, welchem unmittelbar S. Sulpicius Galba, der noch im Jahre 41/42 im Amte war, nachfolgte [3]). „Sabinus" war also Kommandant des niederrheinischen Heeres. Seine Persönlichkeit scheint uns ganz unbekannt zu sein [4]). Erinnern wir uns aber, dass im J. 41 ein Gabinius als Statthalter von Germania inferior die Chauken besiegte [5]), und be-

[1]) Vgl. besonders XXXIX, 49; LIII, 12, 6; LI, 22, 6: *Σουήβοι . . . εἰσὶ δὲ οὗτοι μὲν Κελτοί.* Die Gallier nennt er *Γαλάται*, und stellt sie öfter den *Κελτοί* gegenüber, z. B. XXXVIII, 40, 7; LI, 21, 5. Ebenso nennt Appian Illyr. 4 ff. die Cimbern und Teutonen *Κελτοί*; auch die *Κελτοὶ* des Arrian sind stets Germani.

[2]) An die Statthalterschaft von Belgica, dessen Bewohner ja zum grossen Teil germanischer Abkunft waren, ist nicht zu denken; einmal weil Dio diese als *Κελτικοί*, nicht *Κελτοί* bezeichnet (LIII, 12, 5) und weiter weil die bei Dio so seltene Erwähnung des Kommandos, welches Sabinus innegehabt habe, an und für sich nur an eines der grossen Heereskommanden zu denken gestattet.

[3]) Zangemeister Westd. Zeitschr. XI 312.

[4]) Mit dem Calvisius Sabinus, obergerm. Statthalter unter Claudius, kann er keinesfalls identisch sein (Westd. Zeitschr. XI 313).

[5]) Sueton Claud. 24; Dio LX, 8, 6 nach der richtigen Lesung (Zangemeister a. a. O. Note 1). Dio nennt ihn *Πούβλιος*, während uns aus In-

Digitized by Google

rücksichtigen wir weiter, dass Claudius die sämtlichen Statthalter, welche die grossen Militärkommanden bereits unter Gaius innehatten, wenigstens im ersten Jahre seiner Regierung in ihrer Stellung beliess[6]), so drängt sich die Vermutung auf, dass im Texte Dio's LX, 28, 2 CABINON zu ändern sei in ΓABINION, dass also der Gabinius, welcher die Chauken besiegte und „Sabinus" ein und dieselbe Person seien. Die Anerkennung, welche Claudius den Verdiensten des „Chaukenbesiegers" anfangs zu Teil werden liess (Sueton Claud. 24), wird ihn 5 Jahre später sicherlich nicht gehindert haben, demselben Manne nach dem Leben zu trachten, um so weniger, als in eben jenem Jahre eine ganze Reihe hochgestellter und bei Claudius beliebter Männer wegen wirklicher oder angeblicher Beteiligung an der Verschwörung des Asinius Gallus gestürzt wurden[7]); zu diesen dürfte auch Gabinius gehört haben.

II. Pompejus Paulinus (Liebenam S. 194) im J. 56. Seine niedergermanische Statthalterschaft ist jetzt auch urkundlich bezeugt durch das auf dem Schlachtfelde von Cremona gefundene Fragment einer Bronzetafel, aus dem Jahre 56, welche an der Kasse einer niedergermanischen Legion angebracht gewesen sein wird (Notizie degli scavi 1887 p. 221, vgl. Mommsen, Westd. Korr. VII, 44). Interessant ist das Jahresdatum auch aus dem Grunde, weil es die Ansicht der Tacitus-Erklärer, dass die von diesem Schriftsteller unter dem Jahre 58 berichteten Ereignisse in den beiden Germanien (Annal. XIII 53 ff.) zum Teil schon in den vorhergehenden Jahren stattgefunden haben, jetzt urkundlich zu stützen gestattet. Bis zum J. 58 ist Paulinus schwerlich in der Provinz geblieben, sondern wird in der ersten Hälfte des J. 57 dem Duvius Avitus, der in den letzten Monaten des Vorjahres das Consulat bekleidet hatte, das Kommando übergeben haben.

III. L. Acilius Strabo, unter Vespasian. In der von Zangemeister (Westd. Zeitschr. XI 282/83) zuerst vollständig gelesenen

---

schriften nur ein Consul A. Gabinius Secundus bekannt ist. Ob Dio sich geirrt habe, oder zwei Männer mit verschiedenem Pränomen anzunehmen sind, bleibe hier dahingestellt. Vgl. über diese Frage Mommsen zu CIL. III Suppl. 6983.

[6]) so: Sulpicius Galba in Germania superior, Camillus Scribonianus in Dalmatia, P. Memmius Regulus in Macedonia Achaia Moesia, P. Petronius in Syria, C. Appius Iunius Silanus in Hispania, wahrscheinlich auch A. Plautius in Pannonia.

[7]) so: Asinius Celer, Cornelius Lupus, Lusius Saturninus, Pompeius Pedo, Valerius Asiaticus, Statilius Corvinus. Letzterer wird in der Inschrift C. III 6983 zusammen mit A. Gabinus Secundus genannt.

Digitized by Google

Brohler Inschrift Bramb. 663 wird dieser Legat genannt, sicher als Kommandant des unteren Heeres, wie Z. mit Recht hervorhebt[8]). Seinen Vornamen sowie sein Consulat lehrt uns eine neuerdings gefundene Inschrift[9]) kennen, die datiert ist: ἐπὶ ὑπάτων Λ. Ἀκειλίου Στράβωνος καὶ Σέξτου Νερανίου Καπίτωνος τῃ πρ. καλ. ὀκτωβρίων; sie gehört nach dem Herausgeber Sogliano in das Jahr 71. Die Statthalterschaft in Untergermanien wird wenig später fallen, also in den Anfang bez. die Mitte der Regierung Vespasians, so dass Strabo in diesem Kommando wohl der zweite Nachfolger des Petillius Cerialis gewesen ist.

IV. C. Rutilius Gallicus, unter Vespasian. Seine Laufbahn ist auf Grund von Statius' Gedicht (Silvae I, 4. 72 ff.) eingehend behandelt von Stobbe, Desjardins, Nohl, Hirschfeld, deren Untersuchungen in ihren Hauptergebnissen zusammengefasst sind bei Friedländer: Sittengeschichte III[6] 480 ff. Die Verse des Statius, welche eine Thätigkeit des Gallicus am Rhein andeuten: 89 und 90: *non vacat Arctoas acies Rhenumque rebellem, Captivaeque preces Veledae . . . pandere* sind von den Erklärern unzweifelhaft mit Recht auf die Statthalterschaft von Germania inferior bezogen worden: nur der Legat dieser Provinz konnte die Brukterer, welchem Stamme Veleda angehörte (Tacit. Hist. IV 61) bekriegen. Die Zeit der Statthalterschaft setzt Stobbe unter Vespasian, um das Jahr 77, indem er die von Gallicus erreichte Gefangennahme der Veleda mit des Tacitus Zeugnis (Germ. c. 8 *vidimus sub divo Vespasiano Veledam*) verbindet; Nohl setzt sie unter Titus. Über ihn vgl. noch CIL. V p. 786.

V. L. Appius Norbanus Maximus, Winter 88/89. Dass dieser Mann legatus Germaniae inferioris gewesen ist, wie schon Roulez, Mém. de l'Acad. de Bruxelles XLI p. 256 angenommen hatte, glaube ich Westd. Zeitschr. XII S. 218 ff. gezeigt zu haben.

VI. V]al[erius? . . . .] Gran[ianus . . . .] Grattius . . . . Geminius R[. . . . . .] Mitte des 2. Jahrhunderts. Diesen Statthalter nennt die leider sehr verstümmelte in Tarraco gefundene Inschrift CIL II Suppl. 6084. Dieselbe lautet mit von den im Corpus gegebenen etwas abweichenden Ergänzungen:

. . . *V]al[erio?* . . . . .] *Gran[iano?*, ...] *Grattio* . . . . *Geminio R[* . . . . . *quaestori? tribuno plebis?] praetori XV [viro sacris pop. rom.] faciundis lega[to Augustorum?] leg(ionis) VI victricis [piae fidelis]*

[8]) Vgl. meine Ausführungen Westd. Zeitschr. XII 213, Anm. 23.

[9]) L'Année épigraphique 1891 n. 163; 1892 p. 1. Monumenti antichi pubb. per cura della R. Accad. dei Lincei 1891 p. 553 ff.

Digitized by Google

legato provinc(iae) A[quitanicae?] consuli curator[i alvei et riparum] Tiberis et cloaca[rum legato pro pr.] Germaniae inferio[ris proconsuli] provinciae Asiae ex [testamento?] Sex. Pompei Ter ..... amico op[timo].

Die Inschrift bietet keine sicheren Anhaltspunkte für die Datierung, dürfte aber der Zeit Hadrian's oder der Antonine angehören [10]).

VII. Ti. Claudius Julianus, 160/61. Die Inschrift aus Bonn (Bonn. Jahrb. 80, 151 ff.) vom Jahre 160 giebt uns den Namen dieses Statthalters, über dessen Persönlichkeit J. Klein a. a. O. S. 154 f. alle bekannten Notizen zusammengestellt hat. Julianus ist unter Pius *legatus legionis XI Claudiae* in Moesia inferior (CIL. III 7474), dann, wahrscheinlich im J. 158, Consul gewesen. Er dürfte sein rheinisches Kommando noch unter Marcus und Verus' Regierung inne gehabt haben.

VIII. Q. Antistius Adventus Q. f. Quir. Postumius Aquilinus, etwa 175—177 (Liebenam S. 202). Dieser als *leg. Aug pro pr. Germ. infer.* durch die Inschrift Bramb. 55 bereits bekannte Mann ist von Liebenam S. 202 in den Anfang des 3. Jahrhunderts gesetzt worden. Dass er der Zeit des Marcus angehört, liess sich schon früher nachweisen, seine genauere Zeitbestimmung ermöglicht sein kürzlich aufgefundener *cursus honorum* [11]):

[Q. Antistio Advento] Q. f. Quir. Postumio Aq[u]ilino co(n)s(uli) sacerdoti fetiali leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Germaniae inferioris leg(ato) Aug(usti) at praetenturam Italiae et Alpium expeditione Germanica cura(tori) operum locorumq(ue) publicorum leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Arabiae leg(ato) Aug(usti) leg(ionis) VI ferratae et secundae adiutricis translato in eam expeditione Parthica qua donatus est donis militaribus corona murali vallari aurea hastis puris tribus vexillis duobus praetori leg(ato) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Africae tr(ibuno) pl(ebis) seviro eq(uitum) r(omanorum)

[10]) Aus der Reihe der niedergermanischen Statthalter ist auszuscheiden L. Aemilius Karus, welchen Liebenam S. 198 aufführt. Die Kölner Inschrift Bramb. 334 nennt ihn als leg. Aug. leg. XXX Ulpiae, welche Stellung er nach seinem cursus honorum C. VI 1333 bekleidete. Allein das Fehlen der proprätorischen Gewalt hätte vor der Annahme, dass es sich hier um einen Statthalter handle, warnen sollen.

[11]) Gefunden in Annûna in Afrika, dem antiken Thibilis, wo eine Reihe von Denkmälern der Antistii zu Tage gekommen ist. Revue archéol. 1893 p. 396. Demselben Manne gehören die Inschriften Eph. ep. V n. 854, VII 791, Recueil de Constantine XXV, 1888 p. 415, auch CIL. XIV 4249 muss sich auf ihn beziehen.

Digitized by Google

q(uaestori) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Macedoniae tribuno mil(itum(leg(ionis) I Minerviae p(iae) f(idelis) IIII vir(o) viarum curandarum Sex(tus) Marcius Maximus ob insignem eius in se benivolentiam s(ua) p(ecunia) p(osuit) d(ecurionum) d(ecreto).

Eine eingehende Besprechung dieser in mehr als einer Hinsicht interessanten Laufbahn muss einem anderen Orte vorbehalten bleiben. Hier nur so viel: Antistius Adventus war *legatus legionis II adiutricis* im Partherkriege des L. Verus, welche Thatsache bereits die Inschrift vom J. 164 (Revue archéol. 1888 Tom. XII p. 267 = Eph. ep. VII 791) uns kennen lehrte; dann Statthalter von Arabia[12]), als unmittelbarer Vorgänger oder Nachfolger des Geminius Marcianus[13]), *consul* etwa im J. 168, *curator operum publicorum* 168/69; *leg. Aug. at* (sic) *praetenturam Italiae et Alpium* während des Markomanenkrieges bis spätestens zum J. 172/3, in welchem die unmittelbar Italien bedrohende Gefahr beseitigt war und die Römer ihrerseits zum Angriffe überzugehen vermochten, *leg. Germaniae inferioris* also um das Jahr 175. Später, aber wahrscheinlich noch unter Marcus[14]), war er Statthalter von Brittanien (CIL. VII 440). Sein Nachfolger in Untergermanien dürfte M. Didius Severus Julianus, der spätere Kaiser, gewesen sein; denn dass dieser nicht, wie Liebenam S. 199[15]) annimmt, im J. 170 die Provinz verwaltet haben kann, folgt schon daraus, dass er erst im J. 175 zum Consulate gelangte und dann noch Statthalter von Dalmatien war, so dass er nicht wohl vor 176/77 das Kommando am Niederrhein übernommen haben kann[16]). Sein Nachfolger wiederum

[12]) Bezeugt durch die Inschrift CIL. III 92 add., wo der erste Buchstabe O als Q zu lesen sein wird, vgl. Rohden, De Palaest. et Arab. prov. p. 50.

[13]) Rohden a. a. O.

[14]) Die Bezeichnung als legatus Aug(usti) nicht Augg. in der brittan. Inschrift spricht nicht gegen diese Datierung; wohl darf man aus dem doppelt gesetzten g im Augustus-Namen auf das zeitweilige Vorhandensein einer Samtherrschaft von 2 Augusti oder wenigstens von einem Augustus und einem Caesar schliessen, nicht aber umgekehrt aus dem einfachen g auf das Fehlen einer solchen Samtherrschaft; es lässt sich dies durch zahlreiche Beispiele erweisen.

[15]) Liebenam's Behauptung S. 460: „im 2. Jahrh. ist diese Statthalterschaft" (die untergermanische) „noch so hoch, dass das Consulat darauf folgt; gegen Ende desselben haben nur Albinus, Perpetuus Aurelianus, im 3. Jahrh. Aper vorher diese Würde innegehabt" schwebt völlig in der Luft; eine Widerlegung scheint überflüssig.

[16]) Er wird auch genannt auf den Ziegelstempeln aus Nijmegen Bramb. 128, q, Westd. Zeitschr. IV S. 223 SVB DIDI IV LI COS.

Digitized by Google

dürfte P. Salvius Julianus gewesen sein (Liebenam S. 199 f.), der noch zur Zeit von Marcus' Tode, im Frühjahr 180 im Amte war. Also etwa 174—176 Q. Antistius Adventus, 176/7—179 M. Didius Julianus, 179—180 P. Salvius Julianus.

IX. C. Valerius Pudens (Liebenam S. 200), der nach der Inschrift Bramb. 6 in den Jahren 196/98 Untergermanien verwaltete, war vorher, um 194, prätorischer Statthalter von Pannonia inferior gewesen, wie die Inschriften von Aquincum CIL. III 10396, 10399, 10438, aus denen wir zugleich das Pränomen des Mannes erfahren, lehren.

X. Q. Venidius Rufus Marius Maximus Calvinianus (Liebenam S. 203/4), um 205. In dem einzigen Zeugnis, welches Liebenam für die Statthalterschaft dieses Mannes anführt, der Inschrift aus Godesberg (Bramb. 516 = Hettner, Katalog des Bonn. Museums Nr. 74), ist die Lesung gerade an der entscheidenden Stelle nicht nur nicht gesichert[17]), sondern würde in der von L. angenommenen Form sogar Anstoss erregen: ein Avancement unmittelbar vom Legionskommando zu einer consularischen Legation, wie es dann angenommen werden müsste, ist meines Wissens durch kein einwandfreies Beispiel zu belegen[18]) und auch schwerlich jemals vorgekommen. Dagegen nennen denselben Mann unzweifelhaft als niedergermanischen Statthalter zwei andere rheinische Inschriften:

Bramb. 2 gefunden in Cattwijk aan Zee, die ungefähr so zu ergänzen sein wird:

imp. caes. L. Septim. S]ever. Pius Pert. A[ug. Arabic. Adiabenic. Parthic. max. pont.] max. trib. pot. XIII [cos iii procos. p. p. et imp. caes. M. Aurel A]ntonin. Pius Au[g. trib. pot. viii cos iii procos p. p. murum? p]er milit. leg. I M[inerv. p. f.... restituerunt curam agente Q. V]enidio Ru[fo leg. Augg. pro. pr.

Man könnte zunächst denken, dass Venidius Rufus hier nicht als Consularlegat, sondern als Legionslegat der I. Minervia, welches Kom-

[17]) Auf dem Steine dürfte v. 9 gestanden haben: PROVINC · CI[L]ICIAE]; denn diese Provinz wird öfter von gewesenen Legionskommandeuren verwaltet; dass Venidius Rufus diese Statthalterschaft innegehabt, bezeugt die Stelle Digest. 50, 6, 3 vgl. Liebenam S. 131. Nach einer freundlichen Mitteilung Prof. Zangemeisters, welche mir nachträglich zugeht, steht in der That auf dem Steine CILIC.

[18]) Denn auch in der Inschrift CIL. III 1566 ist die Lesung nicht genügend gesichert, um auf Grund derselben behaupten zu können, dass Calpurnius Julianus gleich nach dem Kommando der leg. V Macedonica eine der mösischen Provinzen verwaltet habe.

Digitized by Google

mando er nach Bramb. 516 unzweifelhaft bekleidet hat[19]), genannt war. Dem widerspricht aber, dass bei einem öffentlichen Bau, wie ihn unsere Inschrift bezeugt, einer Thätigkeit des Legionslegaten nur hinter der des Consularlegaten gedacht werden konnte, und für die Ergänzung eines Statthalter-Namens und -Titels vor „V]enidio Ru[fo" der Raum nicht ausreicht. Entscheidend aber ist, dass Q. Venidius Rufus bereits im J. 198 prätorischer Legat von Syria Phoenice (CIL. III 205, 6723, 6725), sowie im J. 204 *curator alvei Tiberis* (Eph. ep. VIII p. 294) war, also im Jahre 205 nicht *legatus legionis* gewesen sein kann. Endlich bezeugt noch die in Roomburg gefundene Inschrift aus der Zeit von 198—209 (Bramb. 7) die Statthalterschaft des Rufus:

impp. Caess. L. Septimius Severus Pius Pert[inax et] M. Aurellius Antoninus Augg. [et P. Septimius Geta caes.] numero expl. Bat. Antoninianoru. cur. coo Venidio Ruf[o leg. Augg. pr. pr.? dederunt?].

Kann man hier auch vielleicht in Zweifel sein, ob die Abkürzungen in Zeile 3 aufzulösen sind mit „*cur(ante) co(nsulari) Q. Venidio Ruf[o . . .]*" oder ob in denselben ein Lokalname, eine weitere Bezeichnung des Numerus steckt[20]), jedenfalls muss der folgende im Ablativ stehende Name der des Statthalters sein. Wir dürfen also die Ämterfolge des Venidius Rufus etwa folgendermassen bestimmen: er war *legatus leg. I Minerviae* um 194, Statthalter von Cilicien um 196, von Syria Phoenice 198 und folgende, bekleidete das Consulat etwa 202 oder 203, war dann *curator alvei Tiberis* im J. 204 und ging in demselben oder dem folgenden Jahre nach Untergermanien ab.

XI. Unbekannt, unter Severus und Caracalla, zwischen 198 und 209: Inschrift aus Bonn (Bonn. Jahrb. 69 S. 46, Tafel VII, 2). Die jetzige erste Zeile dieses Bruchstücks einer grossen Dedikations- oder Bau-Inschrift steht, wie schon die Abbildung (Taf. VII, 2) erkennen lässt[21]), und eine Untersuchung des Steines bestätigt, auf Rasur. Die

[19]) Wir haben hier also einen der nicht eben seltenen Fälle — zeitweilig scheint es fast Regierungsprinzip gewesen zu sein — dass ein consularischer Statthalter dieselbe Provinz verwaltet, in welcher er schon als Legionslegat oder Kriegstribun gedient und Land und Leute kennen gelernt hatte.

[20]) Alle sonst bekannten Exploratorenabteilungen nennen sich nach ihrem Lagerort vgl. Mommsen, Hermes XIX S. 225, Anm. 1, Limesblatt Nr. 1, Sp. 6 und 7.

[21]) Der Herausgeber Wolters sagt a. a. O. S. 46: „in der 1. Zeile ist nur der ganze Grund rauh bearbeitet, so dass die Schriftzüge noch sichtbar sind, in der 2. ist das ganze Feld der Buchstaben aus dem Stein herausgeholt", was sich auf die 5 letzten Buchstaben dieser Zeile, welche den Namen des Legionslegaten enthalten haben werden, bezieht.

Digitized by Google

Teile der Kaisertitulatur, welche die Reste dieser Zeile enthalten, sind also später eingehauen als die übrige Inschrift. Nun haben die Titel [*Parth.*] *max. Brit. m*[*ax . . .*] von allen in Betracht kommenden Kaisern nur Septimius Severus und sein Sohn Antoninus geführt; letzterer aber erst nach dem Tode seines Vaters. Die beiden Augusti (Zeile 2) können also nur Severus und Caracalla sein, an der radierten Stelle hat ursprünglich der Name Geta's gestanden, und ist die durch Tilgung seines Namens entstandene Lücke mit Titeln seines unmittelbar vorher genannten älteren Bruders ausgefüllt, welche dieser zur Zeit, als die Inschrift gesetzt wurde, noch gar nicht geführt hat[22]). Da die Inschrift sonach zwischen die Jahre 198 und 209[23]), in deren ersterem Caracalla, in deren letzterem Geta den Augustustitel erhielt, fällt, so könnte der unbekannte Statthalter vielleicht Q. Venidius Rufus sein, der wie wir oben sahen, in dieser Zeit Untergermanien verwaltete.[24]).

XII. Endlich scheint auch M. Appius (Atilius?) Bradua, welchem die zu Olympia gefundene, von Mommsen Westd. Korrbl. 1892 Sp. 201/2 besprochene Inschrift gesetzt ist, Statthalter von Germania inferior gewesen zu sein. Eine eingehende Betrachtung nämlich des Verhältnisses, in welchem die verschiedenen consularischen Provinzen dem Range nach zu einander standen[25]), ergiebt, dass in den Fällen, in welchen ein und derselbe Mann mehrere dieser Kommanden hintereinander innehat, eine ganz bestimmte Reihenfolge, eine feste

---

[22]) Dieses Verfahren ist öfter, zum Teil in ziemlich ungeschickter Weise angewendet worden; vgl. z. B. die Inschriften aus Regensburg CIL. III 5943, aus Rom C. VI 220 mit der Anmerkung, aus Lambaesis C. VIII 2527, 2705, 2706, sowie 4323.

[23]) Auf dem Steine können nur zwei Augusti genannt gewesen sein. Denn wäre auch Geta einer der Augg. gewesen, so würde einer der Buchstaben g, und zwar der letzte, der Radierung nicht entgangen sein.

[24]) Auch in dem kleinen Fragment Bonn. Jahrb. 69 S. 47 Tafel VII, 3 war, wie es scheint, ein niedergermanischer Statthalter genannt, aus der Zeit von 212 bis 222.

[25]) Die verschiedene Zahl der Legionen, welche in den verschiedenen Provinzen standen, hat gewiss ein sehr bedeutendes Gewicht bei der Bestimmung der Rangfolge der Kommanden gehabt, aber sie war nicht allein bestimmend. Z. B. hatten Moesia inferior und Brittanien eine gleiche Zahl Legionen, 3 (erstere Provinz von Trajan bis Marcus, letztere bis Severus) und dennoch wird Moesia inf. stets vor, niemals nach Brittanien verliehen; ebenso wird Hispania citerior zu einer Zeit, wo die Provinz nur noch eine Legion Besatzung hatte, nach Militärprovinzen wie Germania inferior und Pannonia verwaltet. Auf weiteres kann hier nicht eingegangen werden.

Digitized by Google

Regel beobachtet worden ist, von welcher nicht leicht ohne Grund abgewichen wurde. An einem Beispiel möge dies gezeigt werden. Bei 12 brittanischen Consularlegaten sind wir im Stande nachzuweisen, dass sie eine andere consularische Statthalterschaft schon vor der brittanischen innegehabt haben, und zwar verwalteten vor Brittanien

6 Legaten: Germania inferior
1) Q. Petillius Cerialis im J. 70/71,
2) A. Platorius Nepos „ „ 119/20,
3) ein Unbekannter unter Hadrian (C. III 2732),
4) Q. Lollius Urbicus um das J. 140.
5) Q, Antistius Adventus „ „ „ 175,
6) D. Clodius Ceionius Albinus unter Commodus,

1 Legat: Germania superior
Caerellius.

5 Legaten: Moesien, und zwar
die ungeteilte Provinz: A. Didius Gallus unter Claudius.
Moesia superior
M. Statius Priscus 161/62.
Moesia inferior
Q. Roscius Pompejus Falco um 117,
S. Vinicius Faustinus Julius Severus um 130,
C. Junius Faustinus Postumianus im 3. Jahrh. nach Alexander.

Danach scheint es namentlich im Zeitalter Hadrians und der Antonine fast Regel gewesen zu sein, dass der Statthalter von Germania inferior, wenn er überhaupt ein weiteres Kommando erhielt, nach Brittanien ge-

[26]) Wenn in einem Falle Syrien mehrere Jahre vor Übertragung der brittan. Legation verwaltet worden war, so ist dies eine durch besondere Verhältnisse veranlasste Ausnahme: die Sendung des Pertinax durch Commodus war bestimmt, die aufrührerischen brittanischen Legionen durch die Autorität dieses alten Generals wieder zum Gehorsam zu bringen. Denn gegerade Syrien ist das einzige Kommando, welches gewöhnlich nach Brittanien verliehen wird: so an den Unbekannten C. III 2732, an Alfenius Senecio unter Severus; so erwartete man dies auch bei Agricola; im wesentlichen gleichartig ist das Avancement des Sex. Vinicius Faustinus Julius Severus unter Hadrian. Dass während des Parther- und Markomanenkrieges M. Statius Priscus und Sex. Calpurnius Agricola ein Kommando in Cappadocien bez. in Dacien erhalten, nach der Verwaltung Brittaniens, erklärt sich aus dem Bestreben, die bewährten Generale an den bedrohtesten Punkten des Reiches zu verwenden.

Digitized by Google

schickt wurde. Da nun Appius Bradua ebenfalls dieser Epoche angehört und ebenfalls vor der Verwaltung Brittaniens ein Kommando am Rhein gehabt hat, so ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass er Legat der unteren, nicht der oberen germanischen Provinz gewesen ist.

Das dritte Mithraeum in Heddernheim und seine Skulpturen.

Von Prof. **G. Wolff** in Frankfurt und Prof. **Franz Cumont** in Gent.

(Hierzu Tafel 1).

I. Das Mithraeum. Von G. Wolff.

Über die traurigen Umstände, unter welchen im Jahre 1887 auf der römischen Trümmerstätte bei Heddernheim das dritte Mithrasheiligtum aufgefunden und ausgebeutet wurde, hat Dr. A. Hammeran im Korrespondenzblatte dieser Zeitschrift von 1887, VI, Nr. 23 einen summarischen Bericht erstattet und denselben durch eine Planskizze erläutert. Ihm und Herrn Architekt Thomas verdanken wir es, dass trotz der Ungunst der Verhältnisse die Fundumstände der wichtigen Skulpturen, die jetzt zu den bedeutendsten Schätzen des Frankfurter Museums gehören, soweit als es möglich war, festgestellt und die Fundorte innerhalb des durchgrabenen Raumes festgelegt worden sind, wenn auch leider auf eine genaue Aufnahme wegen des tumultuarischen Charakters der Ausgrabung verzichtet werden musste. Dass die Mitteilungen nicht genügten, um „die Gesamtanlage des Tempels festzustellen“, entging den genannten Forschern ebenso wenig wie jedem anderen, der sich mit der Architektur der Mithraeen beschäftigt hat. Zwei Dinge waren es, welche dem Verf. bereits durch das Studium der Hammeran'schen Skizze zweifellos erschienen: 1) Die Annahme eines seitlichen Einganges war, da sie allen Beobachtungen bei anderen Mithraeen widersprach, so lange als unhaltbar zu bezeichnen, als sich die Möglichkeit einer anderen Erklärung der beobachteten Unterbrechung der westlichen Umfassungsmauer zeigte. 2) Der von Hammeran aufgenommene Grundriss konnte sich, ebenso wie eine Skizze, die Herr Architekt Thomas gleichzeitig unabhängig von Hammeran hergestellt und mir gütigst mitgeteilt hatte, nur auf den vertieften Mittelraum des Spelaeums beziehen, zu dessen beiden Seiten erhöhte Podien, wie im

Digitized by Google

Hintergrunde, ebenfalls erhöht, der Standort des Reliefs anzunehmen war. Diese Teile hatte man im Jahre 1887 offenbar gar nicht durchsucht, weil man die Brüstungsmauern der Podien umsomehr für die Umfassungsmauern des ganzen Heiligtums ansehen mochte, da sie gegen den anstehenden natürlichen Boden gemauert waren. Auch hatte ja der Streit zwischen dem Besitzer und den Unternehmern um die Fundstücke der Ausplünderung der Fundstelle ein frühzeitiges Ende bereitet[1]). Von einem Pronaos und einer zum Spelaeum hinabführenden Treppe waren damals nach dem Berichte keine Spuren gefunden worden.

Die Entdecker selbst waren sich der Unzulänglichkeit ihres Zerstörungswerkes auch bewusst und machten sich daher im Winter 1890 mit verstärkten Kräften nochmals ans Werk, bei welchem sie von einem anderen Mitgliede des Frankfurter Altertumsvereins, Herrn Otto Donner-von Richter, überrascht wurden. Nach dessen Mitteilungen und ihren eigenen Angaben müssen sie diesmal, mit Beiseitelassung der früher ausgebeuteten Teile, der eigentlichen Umfassungsmauer des Heiligtums nachgegangen sein. Sie stiessen dabei an der westlichen Langseite der cella auf einen kleinen „kellerartigen" Raum, in dem das Relief des löwenköpfigen Gottes noch an seiner ursprünglichen Stelle gefunden wurde, in dessen Ankauf Dr. Häberlin dem Museum zuvorkam. Dasselbe war der Fall mit einigen bei den früheren Erwerbungen vermissten Skulpturfragmenten, während mehrere Ergänzungen des im Jahre 1887 fragmentarisch gefundenen Marmorreliefs vom Museum angekauft wurden. Besonders bedauerlich aber ist es, dass auch nach auswärts Bestandteile des Inhaltes unseres Mithraeums verkauft wurden, über deren Wert und Verbleib nur sehr unsichere Nachrichten erhalten sind.

Dies waren die Thatsachen, die dem Verf. nach seiner Übersiedelung nach Frankfurt allmählich bekannt wurden. Warfen dieselben auch ein sehr trübes Licht auf die Schicksale des subterranen Heddernheim, so schien ihm doch schon damals die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass eine planmässige Durchgrabung der Fundstätte, wenn auch keine erhebliche Ausbeute für das Museum, so doch Anhaltspunkte für die klarere Erkenntnis der architektonischen Verhältnisse des Mithraeums bieten dürfte. Bei diesen immerhin geringen Aussichten waren die Bemühungen, öffentliche Gelder für eine nochmalige Durchsuchung des Terrains aufzubringen, vergeblich; und doch war dieselbe für eine wissenschaftliche Würdigung der erhaltenen Fundstücke dringend erforder-

[1]) Vgl. Hammeran a. a. O. S. 42.

Digitized by Google

lich. Als daher sich für diese eine Aussicht eröffnete, beschlossen der Verf. und Herr Dr. Kuthe den Rest einer grösseren Summe, die ihnen von privaten Altertumsfreunden für lokalgeschichtliche Nachforschungen zur Verfügung gestellt worden war, dieser Aufgabe zu widmen, wenn derselbe auch für deren vollkommene Lösung voraussichtlich nicht genügte. Die Arbeiten konnten erst im Spätherbste 1893 unternommen werden, da das in Betracht kommende Feld mit Kartoffeln bestellt war. Dass dieselben aber einen nach den obwaltenden Umständen vollkommen befriedigenden Erfolg hatten, ist der aufopfernden Thätigkeit des Herrn Dr. Kuthe zu verdanken, der sich während mehrerer Wochen in der ungünstigsten Jahreszeit ganz der Beaufsichtigung und Leitung der Ausgrabungen widmete, die nach einem mit dem Verfasser gemeinsam entworfenen Plane mit den von Fall zu Fall sich ergebennen Modifikationen durchgeführt wurden. Um aber die gewonnenen Ergebnisse einer sachkundigen Prüfung zu unterwerfen und zugleich die neuen Arbeiten in Zusammenhang mit den früheren Beobachtungen zu bringen, waren die Herren Dr. Hammeran, Architekt Thomas und O. Donner-von Richter zur Beteiligung aufgefordert worden. Ihr Rat und ihre stellvertretende Beaufsichtigung ist den Arbeiten in hohem Grade förderlich gewesen. Ganz besonderes Verdienst aber hat sich Herr Ingenieur Schlemmer in Heddernheim durch die sorgfältige Vermessung und Aufnahme der Ausgrabungsergebnisse erworben.

Bevor wir zu dem Berichte über den Verlauf und die Ergebnisse der Ausgrabungen übergehen, dürfte es sich empfehlen, die Voraussetzungen mitzuteilen, von welchen wir bei denselben ausgingen, und zu diesem Zwecke den gegenwärtigen Standpunkt der auf die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligtümer bezüglichen Forschung in Kürze darzulegen. Der erste Versuch einer das gesamte bis dahin bekannt gewordene Material zusammenfassenden Bearbeitung dieses Gegenstandes ist von mir selbst in dem Exkurs zu meinem Berichte über die Auffindung des Mithrasheiligtums von Grosskrotzenburg gemacht worden[2]). Auf Grund einer kritischen Betrachtung der bis zum Jahre 1881 veröffentlichten Fundberichte kam ich, im Widerspruch zu der von Visconti angenommenen

[2]) G. Wolff, Das Römerkastell und das Mithrasheiligtum von Grosskrotzenburg am Main nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligtümer. Festschrift der XXXI. Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine dargebracht vom Verein für Hess. Gesch. u. Landeskunde. Cassel, 1882.

Digitized by Google

Unterscheidung zwischen „Spelaeen“ für die Mysterien und „Tempeln im eigentlichen Sinne des Wortes“ für den öffentlichen Kultus, zu dem Resultate[3]), dass es:

1) nur Spelaeen, nicht Tempel mit architektonischem Oberbau im griechisch-römischen Stil oder nach romanischer Art gab, 2) dass jedes Spelaeum einer bestimmten Mithrasgemeinde angehörte und nur von dieser bei ihren geheimen Kultushandlungen benutzt wurde, 3) dass in jedem als wichtigster Ausstattungsgegenstand ein ungefähr 4 Quadratmeter grosses Relief des Stiertöters an der Rückwand gegenüber dem Eingang aufgestellt war, 4) dass jeder Fund einer solchen grossen Reliefplatte auch ein ehemals vorhandenes Spelaeum voraussetzt, in welchem sie in der bezeichneten Weise aufgestellt war.

Als Prototyp aller Mithrasheiligtümer sah ich die in den natürlichen Fels getriebene Grotte an, welche man da, wo die natürlichen Voraussetzungen fehlten, entweder durch die Wahl eines bereits bestehenden Kellers oder dadurch nachahmte, dass man bei Erbauung eines selbständigen Heiligtums in ebenem Terrain die wichtigsten Teile ganz oder teilweise unterirdisch anlegte.

Demnach finden wir in den Provinzen des römischen Reiches 3 Arten von Mithraeen:

1) natürliche Grotten, die durch geringere oder grössere künstliche Nachhülfe den Bedürfnissen des Kultus dienstbar gemacht sind,
2) unterirdische Gelasse in Privathäusern, bei welchen dasselbe der Fall ist,
3) selbständige Heiligtümer in ebenem Terrain, bei welchen wir, da ihre Erbauer durch natürliche oder architektonische Anlagen weder unterstützt noch gehindert waren, die für die religiösen Bedürfnisse erforderlichen Einrichtungen am sichersten in typischer Form zu finden hoffen dürfen.

Als regelmässige Bestandteile solcher Spelaeen bezeichnete ich: 1) die eigentliche cella von durchschnittlich $2 - 2^1/_2$ m Breite und

[3]) A. a. S. 94. Es ist mir nachträglich nur eine bereits vor dem Jahre 1881 erschienene Arbeit bekannt geworden, die übersehen zu haben ich bedauern muss: der Bericht von F. Kenner über das im Jahre 1866 im Walde bei Kroisbach (Rakos) gefundene in den Fels gehauene Relief, auf welches ich weiter unten zurückkommen werde.

Digitized by Google

7—11 m Länge, 2) zwei dieselben an den Langseiten begleitende erhöhte Podien, 3) ein meist ebenfalls erhöhtes Adyton mit dem Reliefbilde des Stiertöters an der Rückwand, 4) einen überirdischen, bald einfachen, bald mehrteiligen Pronaos, aus dessen Hintergrunde die Treppe in die cella hinabführte.

So gross im übrigen die Verschiedenheiten in der Ausstattung der Spelaeen waren, so gering waren dieselben in Beziehung auf die Massverhältnisse, was einerseits durch das Bestreben, den Höhlencharakter zu bewahren, bedingt war, andererseits der Ausdehnung der verschiedenen Mithrasgemeinden Beschränkungen auferlegte und es uns erklärt, dass auf relativ beschränktem Raume, wie in Heddernheim, mehrere Spelaeen gefunden worden sind, die, wie es scheint, gleichzeitig in Gebrauch waren.

Diese im Jahre 1882 teilweise noch hypothetisch ausgesprochenen Sätze sind nun durch alle seitdem gemachten Funde vollkommen bestätigt worden, weshalb denn auch die Bearbeiter der für unsere Frage wichtigsten unter den neu aufgefundenen Heiligtümern meinen Schlussfolgerungen in allen Hauptpunkten sich angeschlossen haben[4]). In der folgenden Zusammenstellung der Fundberichte ist es nicht meine Absicht, jede einzelne Notiz, sondern nur diejenigen Mitteilungen zu berücksichtigen, welche wichtigere Beiträge zur Lösung der Frage über die Architektur der Mithraeen im allgemeinen und daher auch unseres Spelaeums im besonderen bieten.

Wenn die Tradition, dass die Grotta del Matrimonio (Grotta di Mitromania?) auf Capri der Fundort des Marmorreliefs Lajard XCVII, 2 sei[5]), begründet ist, so würde deren Beschaffenheit nach einer auf Autopsie beruhenden Skizze, die ich Cumont's Güte verdanke, vollkommen zu den an anderen Fels- und Grottenmithraeen gemachten Beobachtungen stimmen, dass wir in dieser Art von Spelaeen nicht die in den künstlichen Anlagen hervortretende typische Regelmässigkeit zu

---

[4]) Insbesondere thut dies F. Cumont in seiner Schrift: Notes sur un temple Mithriaque, Gand, 1891 durch eine ausdrückliche Erklärung am Anfange seines Buches (S. 5, Anm. 3) und zahlreiche Hinweisungen im Einzelnen, während Kuzsinszky in seinem Berichte über „die Ausgrabungen in Aquincum 1879—1891", Budapest, 1892 auf meine Arbeit zwar nur an einer Stelle verweist, wo er sich gegen Visconti für meine Auffassung der Vorhalle im älteren Mithraeum von Ostia erklärt (S. 17 nr. 2), aber in seinen Ausführungen über die Architektur der Mithraeen im allgemeinen sich meiner Auffassung auf's engste anschliesst.

[5]) Cumont, Catalogue sommaire des monuments figurés relatifs au culte de Mithra. Revue Archéologique. Paris 1892. S. 40, nr. 90.

Digitized by Google

finden erwarten dürfen[6]). Meine Vermutung, dass die halbkreisförmige Grotte von Carnuntum nur einen Teil der ganzen Anlage gebildet habe, an den sich ein künstlicher Bau anschloss[7]), würde durch die bei der Grotte von Capri noch erhaltenen, an den ebenfalls halbkreisförmig ausgehauenen Fels sich anschliessenden künstlichen Mauern bestätigt werden. Von besonderem Interesse würde bei grösserer Sicherheit des Ursprungs die in der Mitte des Hintergrundes, wo die natürliche Felsgrotte mit den künstlichen Mauern zusammentrifft, vorhandene Grube sein, da ähnliche Einrichtungen neuerdings in Mithraeen mehrfach und besonders gut erhalten in unserm Heddernheimer Speleaum gefunden sind.

Das in Epidaurum in Dalmatien aufgefundene Felsrelief[8]) setzt, wie andere gleichartige Skulpturen[9]), ebenfalls eine aus einer natürlichen Grotte und künstlichen Mauern bestehende Anlage voraus, von der aber nach Cumont's Mitteilung „nichts übrig geblieben ist".

Dagegen wurde in dem Mithraeum von Kroisbach in Ungarn, dessen gute Beschreibung durch Kenner[10]) mir leider erst nach der Veröffentlichung meiner Schrift über Grosskrotzenburg bekannt geworden ist, bei seiner Aufdeckung die oben angedeutete für die Felsenspelaeen charakteristische Verbindung künstlicher Mauern mit natürlichen Felswänden noch deutlich beobachtet. Die von Kenner seiner Beschreibung beigegebene Ansicht des erhaltenen Teils lässt uns den Übergang von der natürlichen Grotte zu den ohne Anlehnung an die Bodenverhältnisse selbständig angelegten Mithraeen ebener Gegenden erkennen[11]).

---

[6]) Wolff, Grosskrotzenburg, S. 97 u. a. O.

[7]) A. a. O. S. 98.

[8]) Cumont, Cat. somm. S. 20 nr. 195 nach Evans, Archaeologia 1884, XLVIII, S. 19 und 20.

[9]) So die von Schwarzerden, St. Andéol und Roshang (Rozank). Vgl. Wolff, Grosskrotzenburg, S. 96 u. 97. Zu den von mir angeführten Berichten ist noch der von Premerstein in den Arch.-epigr. Mitt. aus Oesterreich, XIV, S. 97 zu erwähnen, auf den ich an anderer Stelle zurückkomme. Vgl. Cumont, Cat. somm. S. 20 nr. 197.

[10]) Mitteilungen der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XII. Jahrg. 1867, S. 119 ff. Cumont, Cat. somm. S. 21 nr. 208.

[11]) A. a. O. S. 121. Die auf Habels Bericht über die älteren Heddernheimer Mithraeen beruhende Unterscheidung zwischen Spelaeen und öffentlichen Tempeln, sowie die in Zusammenhang damit stehende Erklärung der Felsskulptur von Schwarzerden dürften durch meine Bemerkungen Grosskrotzenburg S. 96 erledigt sein.

Digitized by Google

Abgesehen von der Benutzung der Felswand zur Anbringung des Reliefs zeigt das Kroisbacher Spelaeum von allen bekannten die grösste Ähnlichkeit mit dem Grosskrotzenburger Heiligtum, dem es auch durch die Geringfügigkeit der Masse am nächsten kommt. Die von mir seiner Zeit ausgesprochene Vermutung, dass man sich bei den einfachsten Spelaeen, günstige Bodenverhältnisse vorausgesetzt, begnügte, die cella ohne eigentliche Futtermauern in den harten natürlichen Boden einzuschneiden, wird durch die Beschaffenheit des Kroisbacher Mithraeums ebenso bestätigt, wie Cumont's Annahme, dass auch in Grosskrotzenburg kleine Podien vorhanden gewesen seien, die nur wegen des Fehlens einer Ummauerung und der Durchwühlung der oberen Bodenschichten nicht mehr erkennbar waren[12]). Sie wurden in Grosskrotzenburg durch die ebene Oberfläche der sehr harten Kiesschicht gebildet, in welche die cella eingeschnitten war, und bestanden wie bei Kroisbach nur aus schmalen Bänken, so dass sie die Breite des ganzen Spelaeums nur wenig vermehrten und daher die von mir angenommene primitive Überdeckung in keiner Weise ausschlossen.

Mehr als die Felsgrotten nähern sich schon die in den Kellern bereits bestehender Häuser eingerichteten Mithraeen den selbständigen Heiligtümern, sofern sie nicht, wie man dies bei dem im Jahre 1885 auf dem Esquilin aufgefundenen Mithraeum angenommen hat, reine Privatkapellen waren[13]). Besonders nahe den selbständigen Mithraeen steht das Spelaeum von Spoleto, welches zwar zur Zeit der Abfassung meiner Schrift bereits gefunden, aber noch nicht in weiteren Kreisen bekannt geworden war[14]). Bei ihm finden wir alle für die ersteren

[12]) Notes, S. 8 Anm. 1.

[13]) Vgl. Cumont, Cat. somm. S. 8 nr. 17. Dazu schreibt mir Cumont: (Die Fundstelle) „ist eigentlich kein Mithraeum, sondern ein Zimmerchen, in welchem an der Mauer ein Mithrasrelief befestigt war. In der Mitte dieser Privatkapelle stand ein Altar". Dass auch in diesem Falle eine, wenn auch noch so kleine, vielleicht nur aus Angehörigen und Dienern bestehende Gemeinde neben dem Besitzer anzunehmen ist, scheint nach dem, was wir vom Mithraskultus wissen, selbstverständlich.

[14]) Vgl. Cumont, Cat. somm. S. 14 nr. 93. Die Entdeckung fand im Jahre 1878 statt; in demselben Jahre wurde ein kurzer Fundbericht in der Notizie dei Scavi, 1878, S. 231 veröffentlicht, welchem im folgenden Jahre ein solcher von Gori im Archivio della città e provincia di Roma, III, 1879, S. 56 ff. folgte. Meine Angaben stützen sich auf Coote's Abhandlung in der Archaeologia, XLI, 1882, S. 205 ff. und Cumonts auf Autopsie beruhenden Mitteilungen, welche die früheren Angaben teils ergänzen, teils, besonders in Beziehung auf die Masse des von Coote mitgeteilten Planes, berichtigen.

Digitized by Google

angenommenen typischen Bestandteile in so normaler Weise, dass die Annahme berechtigt ist, das Mithraeum sei hier nicht in einem bereits vorhandenen Teile des grossen Privathauses untergebracht, sondern bei dem Bau der letzteren sogleich mit angelegt worden. Umso beweisender ist seine Beschaffenheit für die oben dargelegte Ansicht, zu deren Bildung es wesentlich beigetragen haben würde, wenn mir sein Grundriss bereits im Jahre 1881/82 bekannt geworden wäre; nachdem dies erst später der Fall gewesen ist, konnte ich mich in derselben nur bestärkt fühlen. Eine durch den Zusammenhang mit dem Privathause bedingte Abweichung ist nur darin zu erkennen, dass ein Eingang seitlich von dem den Pronaos von dem eigentlichen Spelaeum trennenden Quergange gefunden wurde, während in den selbständigen Mithraeen sich die einzige Thüre regelmässig an der dem Relief gegenüber liegenden Seite des Pronaos findet. Die ganze Anlage des letzteren und die Lage zum Wohnhause macht es mir zweifellos, dass dies bezüglich des Haupteingangs für die Mitglieder der Gemeinde auch hier der Fall war, und dass die erwähnte Thüre nur für den Privatgebrauch des Herrn der Wohnung und Stifters des Heiligtums sowie etwaiger zur Gemeinde gehöriger Hausgenossen bestimmt war.

Auch das im Jahre 1885 in Ostia aufgefundene Mithraeum bildete einen Teil eines grossen Privathauses, der aber erst, nachdem er längere oder kürzere Zeit profanen Zwecken gedient hatte, vom Herrn des Hauses dem Mithrasdienste geweiht wurde [15]). Man würde sich also nicht wundern dürfen, wenn hier, wo man auf vorhandene Räume angewiesen war, einer oder der andere der bei selbständigen Spelaeen regelmässig vorhandenen Teile fehlte. Aber mir scheint Cumonts Vermutung [16]) begründet, dass der fehlende Pronaos in dem mit dem Mithraeum durch eine Treppe und einen Gang verbundenen Raume zu suchen sei, den Lanciani wegen eines in ihm gefundenen Herdes als Küche bezeichnet. Die gleichartige Erscheinung bei dem älteren

---

[15]) Vgl. Cumont, Notes sur un temple Mithriaque d'Ostie, wo manche Angaben des ersten Berichtes von Lanciani in den Notizie dei Scavi, 1886, S. 262 ff. berichtigt werden. Ich verdanke die erste Kunde von diesem Mithraeum Herrn A. Schierenberg, der mir bald nach seiner Auffindung einen auf Autopsie beruhenden Bericht zusandte. Dass der Raum ursprünglich nicht als Mithraeum angelegt worden ist, zeigt der Grundriss des ganzen aufgegrabenen Gebäudes bei Lanciani, S. 162 durch Vergleichung mit den entsprechenden Räumen auf der gegenüber liegenden Seite des Hauses.

[16]) Notes, S. 7.

Digitized by Google

Mithraeum von Ostia legt es nahe, hier wie dort [17]) in dem angeblichen Küchenherde einen Brandaltar und in dem ganzen Raume einen den Pronaos vertretenden Bestandteil des Mithraeums zu erblicken [18]). Unter dieser Voraussetzung finden wir auch in dem neuen Mithraeum von Ostia alle typischen Bestandteile vertreten, wenn auch durch die Rücksicht auf die vorhandenen Raumverhältnisse mehrfach modifiziert.

Von dem bei Varhely (Sarmizegetusa) in den Jahren 1881/82 gefundenen Spelaeum scheint nach der von Kiraly mitgeteilten Aufnahme [19]) nur der apsisartige Vorsprung einigermassen erhalten gewesen zu sein, vom übrigen Bauwerk nur einige Reste, welche Kiraly nach Habels Plänen zu einem dreischiffigen Heiligtum ergänzt. Die thatsächlich gefundenen Maueransätze lassen vermuten, dass sie wie die von Habel missverstandenen Längsmauern eine vertiefte cella mit abschliessendem Adyton und zwei erhöhten Podien begrenzten [20]).

Was für Varhely vermutet werden konnte, hat sich vollkommen bestätigt bei den Mithraeen von Aquincum [21]) (Ofen) und Oberflorstadt [22]), von welchen besonders das erstere so gut erhalten war, dass seine ehemalige Beschaffenheit mit genügender Sicherheit festgestellt werden konnte. Beide stimmten darin überein, dass die hintere Schmalseite der cella nicht apsisartig über die Podien vorsprang. Die Beschaffenheit des Pronaos konnte in Oberflorstadt wegen der hochgradigen

---

[17]) Wolff, Grosskrotzenburg, S. 91 ff.

[18]) Übrigens scheint nach Lanciani's Gesamtgrundriss das Spelaeum ebenso wie in Spoleto neben dem erwähnten Verbindungsgange noch einen durch einen kleinen Vorraum erreichbaren direkten Ausgang an der dem (früher entfernten) Relief gegenüber liegenden Wand gehabt zu haben.

[19]) Cumont, Cat. somm. S. 19 nr. 141—186. Ich verdanke Cumont die Mitteilung einer Pause des Kiraly'schen Grundrisses, der mir selbst nicht zugänglich war. Die übrigen Berichte, auch Studniczka's Verzeichnis der ausserordentlich zahlreichen Fundstücke in den Arch.-epigr. Mitt. aus Oesterreich, Jahrg. VII, Heft 1, 1883 bieten keine Anhaltspunkte für unsere Frage.

[20]) Die Annahme von Seitenschiffen erklärt auch Cumont, der die (wieder verschüttete) Fundstätte besucht und die Gegenstände photographiert hat, für „sehr zweifelhaft".

[21]) Von Kuzsinszky zuerst veröffentlicht in der Ungarischen Revue, herausgeg. von Heinrich, 1892, 1. Heft, S. 1—24; dann in besonderer Ausgabe, Die Ausgrabungen von Aquincum 1879—1891, Budapest 1892, S. 8—24. Cumont, Cat. somm. S. 20 nr. 198.

[22]) Zuerst veröffentlicht von Kofler, Westd. Zeitschr., Korrbl. VII, 1888 n. 48, dann mit korrigiertem Grundriss von Adamy, Korrbl. des Gesamtvereins der deutschen Gesch.- u. Altertumsv. XXXVI, 1888, nr. 10, S. 123.

Digitized by Google

Zerstörung dieses Teils nicht mehr deutlich erkannt werden. Dies war dagegen der Fall bei dem Mithraeum von Aquincum. Hier fand man den höher gelegenen Teil des Bauwerks vor der cella in zwei hintereinander gelegene Räume geteilt, von welchen der äussere dem anderwärts beobachteten Pronaos, der innere dem Quergang entspricht, der diesen meistens von der cella und dem ersteren trennte und die Zugänge zu den Podien enthielt. Hier scheinen dieselben vielmehr von der cella aus durch seitliche Stufen zugänglich gewesen und der Mittelraum eine mehr selbständige Bedeutung gehabt zu haben. Leider hat Kuzsinszky es unterlassen, seinem Plane Vertikalschnitte beizugeben; wir sind daher auf die spärlichen Massangaben im Texte angewiesen, aus welchen nur hervorgeht, dass die cella 60 cm tiefer als die Podien lag und dass man aus dem zweiten Raume in die cella 2 Stufen hinabsteigen musste. Über die Fussbodenhöhe der beiden ersten Räume im Verhältnis zu einander und zum natürlichen Boden ist nichts gesagt.

Wenn wir daher auch in Beziehung auf die Erklärung der Raumdispositionen Kuzsinszky nicht in allen Punkten beistimmen können und in seinem Berichte manche thatsächliche Angaben schmerzlich vermissen, so lässt uns derselbe doch das mit voller Sicherheit erkennen, dass auch das Ofener Spelaeum alle typischen Bestandteile der selbständigen Mithraeen, wenn auch mit gewissen Abweichungen im Einzelnen, enthielt. Freilich fand sich auf einem der beiden im Hintergrunde noch stehenden Sockel statt eines Altars der altarartig geformte Stein mit der Darstellung von Mithras' Felsgeburt, dem sehr wohl auf der anderen Seite ein Altar, nicht wie Kuzsinszky vermutet, eine Bildsäule entsprochen haben kann. Sicherlich aber dürfte Kuzsinszky's Ansicht falsch sein, dass das verloren gegangene Hauptrelief auf der zwischen beiden Postamenten befindlichen „56 cm breiten und 16 cm hohen Steinstufe“ (y) gestanden habe. Diese ist vielmehr wohl nichts anderes als ein Treppentritt, der das anderwärts gefundene Podium vertritt; für die Aufstellung des meistens 2 m, mindestens aber $1^1/_2$ m breiten Hauptbildes ist der Raum nicht ausreichend. Überdies ist die Fundierung des Bildes ganz an der üblichen Stelle hinter den Sockeln und der Stufe, dicht an der Rückwand gefunden. Denn welchen anderen Zweck sollte die angebliche Fortsetzung der 70 cm über den Boden der cella sich erhebenden Brüstungsmauern der Podien an der Rückwand der cella haben[23])? Wenn Kuzsinsky auf die gleiche Erschei-

[23]) A. a. O. S. 18.

Digitized by Google

nung im Mithraeum von Oberflorstadt hinweist, so ist es umso auffallender, dass ihm die Bestimmung dieses bankettartigen Ansatzes[24]) an die Abschlussmauer entging, da die Entdecker des dortigen Heiligtums dieselbe richtig erkannt haben.

Dies sind die Thatsachen, deren Kenntnis, wie sie die Voraussetzung einer zielbewussten Nachforschung sein musste[25]), so auch für das Verständnis des folgenden Berichtes notwendig ist. Die Fundstätte des Mithraeums lag nach den übereinstimmenden Angaben der Augenzeugen dicht an der südlichen Umfassungsmauer des christlichen Friedhofes, gegen welche die Längenachse fast genau senkrecht gerichtet war. Dieser Friedhof ist in neuerer Zeit an der Südseite der die grosse Trümmerstätte in der Mitte durchschneidenden Strasse von Praunheim nach Heddernheim als ein längliches Rechteck so angelegt, dass seine Nordostecke da liegt, wo jene Strasse im stumpfen Winkel nach NO. abbiegt und sich dadurch von der Hauptstrasse der römischen Stadt entfernt, deren Richtung sie bis dahin folgte. Daher kommt es, dass die Seiten des Friedhofes auch zu jener römischen Strasse fast genau rechtwinkelig und parallel liegen, wie dies besonders die erfolgreichen Ausgrabungen bewiesen haben, die der Verein für das historische Museum in den letzten Jahren im südlichen und westlichen Teile des Friedhofes veranstaltet hat[26]). Nun hat im Anfange des Jahrhunderts Habel etwa 80 m südlich einen jener Strasse parallellaufenden west-östlichen Nebenweg gefunden, der, von der Südmauer des Friedhofes ca. 30 m entfernt, mit dieser ziemlich genau parallel laufen musste[27]). Er konnte durch Sondierungen und kleinere Schürfungen leicht wiedergefunden werden. Zwischen ihm und der Friedhofsmauer,

---

[24]) Vgl. Adamy a. a. O. S. 123.

[25]) Die Grundrisse der Spelaeen von Spoleto und Aquincum, sowie einige nebensächliche Punkte wurden mir zwar erst während und nach Beendigung der Grabungen bekannt. Da sie aber die oben ausgeführten Voraussetzungen in allen Hauptpunkten bestätigen, so würde die frühere Bekanntschaft mit ihnen den Gang der Arbeiten in keiner Weise beeinflusst, höchstens das Verständnis mancher Erscheinungen erleichtert haben.

[26]) Ein Bericht von Dr. Fritz Quilling mit Plan findet sich in den soeben erschienenen Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim, I. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. 1894.

[27]) Nach Habel haben ihn noch v. Cohausen (der röm. Grenzwall. Taf. XVI) und Hammeran (Urgeschichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend, Übersichtskarte) eingetragen.

Digitized by Google

nahe der Südostecke, musste das Mithraeum so gelegen haben, dass seine südliche Schmalseite von jenem Wege etwa 6—8 m entfernt war. Es lag nahe anzunehmen, dass es hart am Wege und senkrecht gegen ihn gerichtet lag und dass der Zwischenraum zwischen seiner Südseite und dem Wege von dem nicht vertieften und daher mehr zerstörten Pronaos eingenommen war. Das Mithraeum hatte dann annähernd dieselbe süd-nördliche Orientierung wie die beiden älteren Heiligtümer und öffnete sich wie sie auf einem Nebenweg der Stadt[28]). Es könnte nun auffallend erscheinen, dass, während die beiden älteren Spelaeen, ensprechend den sonst gemachten Beobachtungen, an einer entlegenen Stelle im nordwestlichen Teile der Stadt gefunden wurden, das unsrige so nahe dem Mittelpunkt der gesamten Niederlassung und der Stelle lag, an der sich nach der allgemeinen, durch die letzten Ausgrabungen bestätigten Ansicht die wichtigsten öffentlichten Gebäude befanden. Nun haben aber eben jene Ausgrabungen deutlich gezeigt, dass das nur für den östlichen des Friedhofes und das an ihn nach Osten, Süden und Norden anstossende Terrain gilt, dass dagegen der westliche Teil in der späteren Zeit des Bestehens des römischen Heddernheim ein unbebauter, von jenen Gebäuden durch eine lange Mauer getrennter Platz war, auf dem zahlreiche Senkgruben und mehrere Brunnen durch den Schutt und die Trümmer älterer Bauten getrieben waren, auf deren Ursprung aus den ersten Zeiten der Okkupation die in ihren tieferen Schichten ausschliesslich gefundenen Ziegel der 14. und 8. Legion schliessen lassen[29]). An

[28]) Vgl. Nass. Ann. I, 1, Plan, Taf. V, b und c; v. Cohausen a. a. O. Taf. XVI, b und c. Unser Mithraeum liegt nördlich der Stelle, wo sich auf Habel's Plan die Bezeichnung f f findet. Dass die Orientierung der Mithraeen im allgemeinen nicht durch die Himmelsrichtung, sondern durch die Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Richtung vorüberführender Wege bestimmt war, habe ich durch Vergleichung der Fundumstände des Grosskrotzenburger und anderer, besonders der älteren Heddernheimer Spelaeen (Grosskrotzenburg S. 90 und 91), gegen Lajard und Visconti nachgewiesen. Eine Bestätigung findet diese Ansicht durch die Lage des Mithraeums von Aquincum, welches, abweichend von den meisten andern, von O. nach W. orientiert, an einer von dem Mittelpunkte des Verkehrs entfernt gelegenen Stelle mit Rücksicht auf die Terrainverhältnisse angelegt wurde. (Kuzsinszky a. a. O. S. 11).

[29]) Quilling a. a. O. S. 6 Anm. 2 und bes. S. 11. Vgl. Wolff, Die römischen Ziegeleien von Nied und ihre Stempel, Frankfurt a. M., 1892, S. 263, 268, 325 u. a. Ich habe den Anzeichen früherer oder späterer Entstehungszeit der einzelnen Bauwerke bei jenen Ausgrabungen ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet und kann zu dem von Quilling S. 11 Anm. 3

Digitized by Google

diesen Teil des Friedhofes aber stösst die Fundstelle des Mithraeums, welches demnach gleichfalls in einem der entlegeneren Quartiere lag.

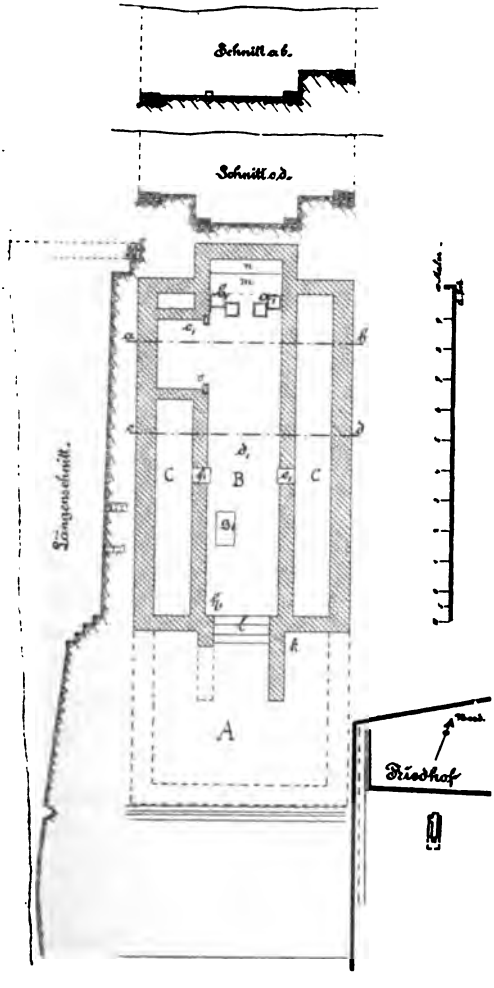

Die Ausgrabungen mussten zunächst den Raum unmittelbar am Wege aus demselben Grunde wie die früheren Durchsuchungen unberührt lassen, weil er jenseits der Südgrenze des zur Verfügung gestellten Ackers lag. Das Ergebnis der mühseligen Arbeiten war folgendes: Mit vollkommener Sicherheit stellte sich der Grundriss eines 2,30 m breiten und 11,70 m langen, nicht genau von S. nach N. sich erstreckenden Raumes heraus, dessen aus dem natürlichen Lehm ohne jeden Estrich bestehenden Boden am südlichen Ende 2,70 m, am nördlichen 3,20 m unter dem nach N. ein wenig ansteigenden Terrain lag [30]).

Dieser Raum wurde durch 40 cm starke Mauern begrenzt, deren Fundamentrinnen, mit dem unbrauchbaren Schutt ausgefüllt [31]),

über die hervorragende Bedeutung der Ziegelstempel Bemerkten hinzufügen, dass die Platten mit Namenstempeln der 22. Legion in dem Hypokaustum an der Nordostecke des jüngeren Gebäudekomplexes in den unteren Lagen der Hypokaustpfeiler noch fest vermauert waren, wie ja auch andererseits einer der Stempel der 14. Legion in den Trümmern des älteren Bades auf dem westlichen Teile des Friedhofes sich vermauert fand. Man vgl. auch Quilling S. 6.

[30]) Man vgl. den beigegebenen Grundriss nebst Längen- und Querprofilen.

[31]) Die Mauern erscheinen auf dem Plan etwas stärker als sie ur-

Digitized by Google

nur 10 cm tief in den natürlichen Boden, gelbgrauen Lehm, eingeschnitten waren. Hinter den Fundamenten erhob sich der Boden senkrecht 80—90 cm hoch, um dann nach beiden Seiten 1,20 m breit horizontal zu verlaufen und so zwei Banketts zu bilden, deren Brüstung jene Mauern gebidet hatten.

Diese Podien waren ihrerseits wieder an den Seiten durch die 60 cm starken Umfassungsmauern begrenzt, die, ebenso gründlich zerstört wie die Brüstungsmauern, ebenfalls nur 10—15 cm in den Boden der Banketts eingeschnitten waren, sodass die Fundamentsohle der Aussenmauern ca. 70 cm höher lag als die der Brüstungsmäuerchen.

Schon durch diese Thatsache war die oben ausgesprochene Voraussetzung, dass auch unser Mithraeum die typischen Bestandteile enthielt, ebenso bestätigt wie die, dass im Jahre 1887 nur die Mittelcella gesehen und die östliche und westliche Umfassungsmauer erst im Jahre 1890 ausgebrochen worden sei. Die Podien waren um 1,15 m kürzer als die cella, welche demnach wie bei dem früher aufgefundenen Heddernheimer Mithraeum um dieses geringe Mass apsisartig nach N. vorsprang. Nun übertraf aber die Länge der aufgefundenen cella das von Hammeran angegebene Gesamtmass von 10,80 m um etwa 90 cm oder, da Hammeran die Möglichkeit zugiebt, dass dieses Mass um 20—30 cm zu gross angenommen sei, etwa um die Tiefe der Apsis. Dies legte die Vermutung nahe, dass die nördlichen Abschlussmauern der Podien in der cella eine Fortsetzung hatten (Plan m), welche s. Z. als Abschlussmauer der letzteren angesehen wurde, eine Vermutung, die später durch Vergleichung der Einzelmasse zur Gewissheit wurde. Diese scheinbare Abschlussmauer kann dann aber nur die Brüstung eines erhöhten Podiums gewesen sein, auf welchem das grosse Relief gestanden hat. Die tumultuarische Ausräumung dieses durch Skulpturen und Mauersteine wichtigen Teils hat damals eine genaue Beobachtung unmöglich gemacht, wie der Umstand zeigt, dass Angaben über die Art der Aufstellung des Reliefs fehlen und die beiden Aufnahmen bezüglich des Standorts der Altäre erheblich von einander abweichen. Bei unserer Nachgrabung war keine Erhöhung des natürlichen Bodens mehr zu

---

sprünglich waren, da die Fundamentgräben bei der Demolierung an manchen Stellen erweitert worden sind. Eine Vergleichung aller Schnitte führt auf das oben angegebene Mass.

[32]) Man vgl. das Längenmass, welches ebenso wie die Querprofile ausschliesslich die gefundenen Höhenlagen des natürlichen Bodens, keine hypothetischen Korrekturen wiedergibt.

Digitized by Google

konstatieren, im Gegenteil lag derselbe tiefer als am südlichen Ende[32]). Es erklärt sich dies zur Genüge daraus, dass hier unmittelbar neben und hinter einander das Relief, die grossen Fackelträger, die beiden grossen Altäre sämtlich auf massiv aufgemauerten Sockeln gestanden und fast den ganzen Raum angefüllt haben. Während aber alles brauchbare Material gründlich ausgeräumt war, fand sich hinter der Brüstungsmauer am Ende der Apsis, deren Abschlussmauer begleitend, ein 40 cm breiter Einschnitt in dem natürlichen Boden, welcher sich noch 50 cm tief in denselben erstreckte[33]). Es lag nahe, anzunehmen, dass hier das Bild mit seinem Sockel gestanden habe; in der Furche fand sich nicht wie in den Fundamentgräben der Mauern Mörtel und kleine Basaltstücke, sondern nur schwarze, weiche Erde, eine Erscheinung, die sich dadurch erklären liesse, dass starke Quadersteine, wie sie nach Hammerans Bericht neben den Resten der Platte lagen, in die Erde eingelassen, der letzteren als Fundament gedient hätten. Nun ist aber in dem ersten der beiden älteren Heddernheimer Mithraeen eine ganz gleiche Furche hinter dem angeblich gemauerten Sockel des Reliefs, zwischen diesem und der Abschlussmauer der Apsis, gefunden, die mit Schutt von Bruchsteinen und Gefässtrümmern ausgefüllt war, unter welchen sich noch 11 Bronzemünzen, meist Grosserz, fanden[34]). Die Übereinstimmung der Lage und Beschaffenheit beider Einschnitte ist auffallend; Habels Erklärungsversuche sind unhaltbar. Bei unserem Mithraeum liegt es, wenn man die angedeutete Erklärung aufgeben und das Relief sich auf der im Jahre 1887 gefundenen Untermauerung aufgestellt denken muss, nahe, anzunehmen, dass in dem Einschnitte ein Holzrahmen eingesenkt war, der, an die Rückwand angelehnt, seinerseits den verschiedenen aufeinander gelegten Reliefplatten den nötigen Halt bot. Dazu würde die Füllung der mit vollkommen glatten Rändern erhaltenen Rinne stimmen. An irgend welche Benutzung des Raumes hinter dem Relief, wie sie bei dem älteren Mithraeum mit Rücksicht auf die Doppelseitigkeit des Reliefs angenommen wurde, ist bei dem unsrigen wegen der geringen Tiefe der Apsis und der rauhen Bearbeitung der Rückseite des Reliefs nicht zu denken.

Die Übereinstimmung beider Mithraeen in manchen wichtigen Punkten bietet nun aber in Verbindung mit den Massen der gefundenen Gegenstände eine Möglichkeit, über die Gruppierung der letzteren

---

[32]) Vgl. Plan n und Längenprofil.

[34]) Nass. Ann. I, 2, S. 173 und Tafel IV p.

Digitized by Google

zu einander und zu dem Relief einigermassen sichere Schlussfolgerungen zu ziehen. Schon Hammeran (S. 48) fiel es auf, dass bei seiner Annahme, die grossen Rundfiguren der Fackelträger hätten neben dem Relief gestanden, die Breite der cella nicht ausgereicht haben würde. Die am Ende seines Aufsatzes (S. 48) angedeutete Möglichkeit, dass die Figuren sich in „einen vertieften Seitenraum erstreckten", ist nach den bei unseren Ausgrabungen gemachten Beobachtungen unhaltbar. Nun kommt aber dazu, dass die Breite des Reliefs, 1,72 m, zweifellos nicht die ursprüngliche ist, sondern noch um mindestens 50 cm für das ganze Bild vermehrt werden muss. Dass über der oberen der beiden Platten, aus welchen das Relief zusammengesetzt ist, noch ein Aufsatz von Stein sich befand, aus welchem u. a. die fehlende Mütze des Gottes herausgearbeitet war, hat auch Hammeran (S. 40) angenommen. Ich gehe aber weiter und behaupte, dass auch auf beiden Seiten der erhaltenen Platten senkrecht stehende Leisten angebracht waren, die, wie bei dem bekannten Heddernheimer Bilde des Wiesbadener Museums, vielleicht kleinere Reliefdarstellungen enthielten, während über dem Hauptbilde, wie schon die bogenförmige Bruchstelle an seiner linken Oberkante[35]) zeigt, die bei den Mithraeen der Rheinlande regelmässig angebrachten Sternbilder des Tierkreises über die zur Nachahmung einer Grotte tief ausgehöhlte Platte bogenartig vorsprangen.

Für die Annahme der Seitenleisten sind folgende Umstände beweisend: Die untere der beiden Platten, aus welchen das Relief besteht, springt nach links, wie auch auf der Abbildung zu erkennen ist, mit ihrer Stossfuge um 5 cm über die obere vor. Um dasselbe Mass wird die untere Seitenleiste schmäler gewesen sein als ihre obere Fortsetzung, die also an dieser Stelle nicht nur auf der unteren Leiste, sondern zugleich auch noch auf der unteren Platte ruhte. An der rechten Seite ist eine entsprechende Beobachtung nicht zu machen, da hier ein grösseres Stück der oberen Platte fehlt, von dem wir glücklicherweise den wichtigsten Teil, den Kopf des Dadophoren bei unseren Nachgrabungen noch gefunden haben. Dass aber die untere Leiste an der linken Seite thatsächlich vorhanden war, beweist der Umstand, dass die gesenkte Fackel, wie eine Vergleichung mit der ganz erhaltenen erhobenen auf der anderen Seite zeigt, unvollständig ist. Ihre Fortsetzung befand sich auf der Leiste. Diese Leisten, welche wie bei

[35]) Die Ausdrücke „links" und „rechts" in den folgenden Ausführungen sind immer vom Standpunkte des Beschauers aus gemeint.

Digitized by Google

allen ähnlichen Reliefs pilasterartig vorsprangen, brachten in Verbindung mit der muschelförmigen Aushöhlung des Hintergrundes bei dem ganzen Bilde erst den Eindruck hervor, dass der Akt der Stiertötung im Vordergrunde einer Höhle stattfinde.

Bei dem älteren Heddernheimer Relief beträgt die Breite der Seitenleisten ca. 30 cm. Fügen wir dieselbe doppelt zu der Breite der erhaltenen Platten hinzu, so steigt die Gesamtbreite unseres Bildes auf 2,30 m[36]), stimmt also mit der der ganzen Apsis überein. Sicherlich aber ist zu beiden Seiten des Bildes kein Platz vorhanden, auf dem die Statuen der Dadophoren gestanden haben könnten.

Dazu kommt noch folgendes: Hammeran gibt im Text und auf dem Plan den Abstand der Sockel der beiden Altäre, die vor dem Bilde standen, zu nur 40 cm an; Thomas hat dagegen auf seinem Plan die beiden „Aren" auch nahe der Rückwand (a_1 und b_1), aber 1,30 m von einander entfernt, dicht an den Seitenwänden eingezeichnet. Ein Messfehler ist hier undenkbar. Beide müssen an den von ihnen bezeichneten Stellen je zwei 45 cm breite Sockel gesehen und eingemessen haben, die sie als die der Altäre ansahen; aber waren es bei beiden dieselben? Nun haben wir aber, wenn die Dadophoren nicht neben, sondern seitlich vor dem Bilde standen, 4 ziemlich gleich grosse Sockel anzunehmen. Sah Hammeran die der Altäre, Thomas die der Dadophoren, so ergibt sich, dass an den Seitenwänden, dicht vor dem Relief die letzteren, an sie anschliessend, nach der Mitte hin etwas vorspringend, die Altäre standen. Die Sockel, die nach Hammerans Angabe etwa 1 m hoch waren, schlossen in Verbindung mit den Altären

[36]) In der Häberlinschen Sammlung befindet sich eine 1887 dem Mithraeum entnommene dreieckige Platte aus Sandstein (vgl. Taf. 1 Fig. 3), die in einer dreifachen leistenförmigen Umrahmung einen Halbmond in Relief zeigt. Sie misst an der Basis 27, an den beiden anderen Seiten 29 cm. Hat dieselbe vielleicht den Abschluss einer der beiden Leisten gebildet? Bekanntlich findet sich bei vielen Reliefs in der rechten oberen Ecke (vom Beschauer aus) ein weiblicher Kopf mit dem Halbmond, dem gegenüber ein männlicher mit Strahlenkrone entspricht. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass die im Frankfurter Museum befindlichen 23, bzw. 28 cm breiten Sandsteinblöcke mit Mond- und Sonnenkopf, die s. Z. mit den Stücken der Gigantensäule in einem Brunnen gefunden wurden (vgl. O. Donner-von Richter, Frankfurter Neujahrsblatt 1885/86, S. 4), zweifellos von den betr. Stellen eines Mithrasbildes stammen. Sie sprechen dafür, dass die Ausstattung mit Randleisten im römischen Heddernheim typisch war. Sollten sie nicht dem s. Z. seiner wichtigsten Skulpturen beraubt gefundenen zweiten Mithraeum angehört haben, welches der Fundstelle sehr nahe lag?

Digitized by Google

den Zugang zum Relief bis auf eine 40, bzw. 50 cm breite Lücke in der Mitte vollständig ab. Zwischen ihnen befand sich wohl wie in Aquincum eine Stufe, die hinauf zu dem etwas erhöht aufgestellten Bilde führte. Für diese Anordnung aber spricht noch ein Umstand, der meines Wissens bisher noch nicht betont worden ist[37]). Die beiden grossen Aren haben an den einander zugekehrten Innenseiten, nahe der Vorderfläche, sowohl an dem Gesims als am Sockel je einen $2^1/_2$ cm breiten rechteckigen Einschnitt, der sich 2 cm tief bis zur Hauptfläche des Altars erstreckt. Die beiden einander genau entsprechenden Rinnen können wohl kaum einen anderen Zweck gehabt haben als den, den einzigen Zugang zu dem Bilde, sei es durch eine Thüre oder durch eine Barriere, zu verschliessen. Die Apsis bildete so im vollen Sinne des Wortes ein Adyton.

Grössere Schwierigkeit bereitete die Erklärung einer anderen Verschiedenheit der Aufnahmen von Thomas und Hammeran. Der letztere hat in der westlichen Seite der cella einen 3,50 m von der Rückwand beginnenden 1,60 m breiten Eingang angenommen. Genau ebenso weit findet sich aber auf dem Thomas'schen Plane das südliche Ende einer Unterbrechung der Wand mit rechtwinkeligem Maueransatze, während der nördliche Anfang von ihm als nicht ermittelt bezeichnet wird. Unsere Vermutung, dass es sich nicht um einen Eingang, sondern um eine Nische im westlichen Podium handele, bestätigte sich, ebenso die Richtigkeit der Thomas'schen Aufnahme. An der von ihm bezeichneten Stelle hörte von Süden her die Brüstungsmauer des westlichen Podiums und dieses selbst auf. An die erstere setzte sich rechtwinkelig ein nur 30 cm starkes Mäuerchen in gleicher Tiefe an, welches bis zur Aussenmauer reichte, die hier mit rechtwinkeligem Absatz etwa 75 cm tiefer als sonst, also in gleicher Tiefe mit der Brüstungsmauer fundiert war[38]). Während die stärkeren Mauern überall ausgebrochen waren, zeigte sich das Quermäuerchen im Hintergrunde noch fast bis zur Höhe des Podiums erhalten, nach der cella hin sanken seine Reste allmählich bis zur Fussbodenhöhe; aber in der

[37]) Herr Architekt Thomas, dem ich diese Beobachtung mitteilte, hatte die Rinnen bei der Aufstellung der Altäre im Museum auch bemerkt. Er sprach sein Einverständnis mit der vorgetragenen Erklärung aus; ebenso fand er meine Auffassung von der Gruppierung der Skulpturen und Altäre einleuchtend und keiner der von ihm s. Z. gemachten thatsächlichen Beobachtungen widersprechend.

[38]) Vgl. den Plan bei o und den Querschnitt a—b.

Digitized by Google

Ecke war noch ein etwas vorspringender Basaltstein in den Boden eingelassen, welcher auf seiner Oberfläche eine rechteckige Vertiefung von 23 : 21 cm Seitenlänge (oben) zeigte. 2,30 m nördlich, also bereits nahe der Apsis und dem Standorte der grossen Altäre, fand sich die gegenüberliegende Ecke mit entsprechendem Quermäuerchen und Sockelstein, dessen Einschnitt aber 26 : 20 cm mass. Die beiden Quermäuerchen nebst der westlichen Aussenmauer schlossen also eine 2,30 m lange und 1,70 m breite Nische ein, die am Eingange durch zwei auf Sockelsteinen stehende Altäre flankiert war [39]). Diese Vermutung wurde mir zur Gewissheit, als ich in der Häberlin'schen Sammlung einen nach Angabe des Besitzers im Jahre 1887 dem Mithraeum entnommenen 56 cm hohen Altar aus Basalt fand, dessen Basis bei 21 cm Länge und 19 cm Breite in den Einschnitt des einen der beiden Sockelsteine passt. Der gegenüber aufgestellte Altar wird wohl, wie so manches andere Fundstück, an einen Liebhaber verkauft worden sein.

Aber ein anderes Ausstattungsstück der Nische, und zwar das wichtigste, fand man damals nicht, sondern erst im Jahre 1890. Es ist das von Dr. Häberlin erworbene Relief des löwenköpfigen Gottes (Taf. 1 Fig. 6), dessen Zugehörigkeit zum mithrischen Kreise so zweifellos wie seine Bedeutung bestritten ist. Nach der zuverlässigsten, mir durch Herrn Donner-v. Richter übermittelten Tradition soll das 59 cm hohe Relief noch aufrecht an der Rückwand der südlichsten von 3 kleinen Zellen („Kellerchen") gestanden haben, welche, durch Zwischenmäuerchen getrennt, an die westliche Langseite des 1887 blosgelegten Raumes stiessen. Nach dem letzteren hin war die Zelle, so wird weiter berichtet, durch das „Fenster" geschlossen, welches ebenfalls von Dr. Häberlin gekauft wurde. Es ist dies eine 20 cm starke Basaltplatte von 49,5 cm Länge und 43 cm Breite, die in der Mitte eine auf der einen Seite 15 : 23 cm messende nach hinten sich kellerlukenartig erweiternde Öffnung hat, durch die allein das Relief ursprünglich sichtbar gewesen sein müsste. Nun sprechen gewichtige Gründe für die Zuverlässigkeit dieser Überlieferung: Nehmen wir 3 Zellen von je 50 cm Breite (49,5 misst das Fenster), getrennt durch 2 etwa 30—35 cm starke Zwischenmäuerchen, an, so erhalten wir die Breite

[39]) Dieselbe einfache Art der Fundierung war mir s. Z. im Grosskrotzenburger Mithraeum bei den vor dem Relief stehenden Hauptaltären begegnet (Grosskrotzenburg Taf. I); neuerdings fand ich sie an demselben Orte bei einem kleinen dem Juppiter opt. max. geweihten Altar vom Jahre 212 wieder (Limesblatt 1893, Nr. 5 S. 135).

Digitized by Google

unserer Nische. Nur in dieser aber, und zwar in ihrem Hintergrunde[40]), können die Zellen nach unseren Beobachtungen angebracht gewesen sein, da sonst nirgends die westliche Wand der cella unterbrochen war. Denken wir uns nun diese 3 Zellen bis etwa in die halbe Breite des Podiums von Mauer zu Mauer durch ca. 50 cm grosse Platten bedeckt[41]), so verliert zugleich die 2,30 m breite Unterbrechung des Podiums das Auffallende, welches sie auf den ersten Blick so nahe der Apsis hat. Dass aber die Zellen bedeckt waren, dafür spricht neben dem Berichte der Augenzeugen auch die Beschaffenheit des Reliefs. Dasselbe ist oben und unten und ebenso auf der Rückseite rauh behauen, so dass schon dieser Umstand es mehr als wahrscheinlich machen würde, dass es an eine Wand gelehnt stand und noch einen Aufsatz oder eine Deckplatte trug. Fügen wir zu der Höhe des Reliefs (59 cm) noch die der Deckplatte und eines, wie bei den Altären neben dem Eingang, in den Boden eingelassenen ganz niedrigen Sockels hinzu, so dürfte gerade die Höhe der Podien erreicht werden. Dem ganz besonders phantastischen und mit Gaukeleien, bei welchen Lichteffekte Verwendung gefunden zu haben scheinen, verbundenen Kultus dieses Gottes, wie ihn Zoega vermutet[42]), würde die Aufstellung in einer Höhle wohl entsprechen. Eine Durchbohrung der Deckplatte oder der Seitenmauer nach der nächsten Zelle hin mochte die Möglichkeit bieten, den kleinen Raum je nach Bedürfnis zu beleuchten und im Dunkel zu halten.

$2^1/_2$ m südlich vom südlichen Anfange der Nische fand sich, in die westliche Brüstungsmauer eingefügt, ein würfelförmiger Basaltstein von je 50 cm Seitenlänge, welcher demnach um 10 cm in die cella vorsprang. Er hatte auf seiner oberen Fläche ein quadratisches Dübelloch von 8 cm Länge. Ein ganz gleicher Stein wurde nahe dabei im Inneren der cella im Schutt gefunden: man hatte ihn s. Z. ausgebrochen und als zu schwer liegen gelassen. Da nun in derselben Entfernung von der Nische Thomas und Hammeran einen um 7 cm vorspringenden

---

[40]) Sonst müssten sie bei den Grabungen des Jahres 1887 gefunden sein, während auch Thomas' Aufnahme zeigt, dass damals die südliche Seitenwand der Nische wenigstens 30 cm zurückspringend gesehen wurde.

[41]) Ob damit die von Hammeran S. 43 erwähnten grossen Platten mit Dollenlöchern in Verbindung zu bringen sind, die neben den Teilen des grossen Reliefs, also dicht vor dem Eingang der Nische, 1887 gefunden wurden, mag dahingestellt bleiben.

[42]) Abhandlungen, herausgegeben von Welcker, S. 200 ff.

Digitized by Google

„Altar“ und genau gegenüber einen zweiten, um 13 cm vorspringend, eingezeichnet haben[43]), so kann es nicht zweifelhaft sein, dass diese Altäre auf dem vorderen Teile der Sockel angebracht waren, während hinter ihnen, mit jenem durch Dübel verbunden, hölzerne Träger zur Stütze der Decke gestanden haben dürften, an welche die Altäre sich anlehnten. Von den beiden Altären ist nach den von Hammeran mitgeteilten Massen nur der der östlichen Wand in das Museum gekommen, wo er unter L. X, 9358 inventarisiert ist. Seine Basis misst auf dem Boden 28 : 22½ cm, seine Höhe 63 cm (bei Hammeran S. 43: 27 : 23 : 64 cm). Denkt man sich denselben auf den entsprechenden Sockel gestellt, so bleiben von der Oberfläche des letzteren 50—22½ = 27½ cm, d. h. gerade der hintere Teil bis zum vorderen Rande des Dübelloches übrig. Der Pfosten, an den sich der Altar lehnte, war also ca. 27 cm stark und an seinem vorderen Ende verdübelt. Der Altar steckte mit etwas mehr als der Hälfte seiner Basis in der Brüstungsmauer, die er, da der Sockelstein nur wenig in den Boden eingelassen war, mit seinem Gesims überragte. Ebenso war es mit geringen Massunterschieden auf der anderen Seite.

Einen Meter südlich vom westlichen Sockel stiessen wir nahe der westlichen Brüstungsmauer bei g_1 auf die von Hammeran beschriebene Grube, die im Jahre 1887 „ganz mit Tierknochen, besonders von Wiederkäuern angefüllt war“ [44]). Sie wurde von neuem ausgeräumt und ihre Masse (B. 50 cm, L. 1 m, T. 79 cm) genau übereinstimmend mit Hammerans Angaben gefunden. Knochen fanden sich nicht mehr in ihr, wohl aber zerstreut in ihrer Nähe im Schutt. Ausser Wiederkäuern war auch Federvieh vertreten. Ihren Zusammenhang mit den im Mithraeum dargebrachten Opfern halte ich mit Hammeran für wahrscheinlich.

Für zwei der von Hammeran beschriebenen Gegenstände ergaben die Ausgrabungen keine neuen Anhaltspunkte, wohl aber die Vergleichung der Angaben des genannten Forschers mit den im Museum und in Dr. Häberlin's Sammlung vorhandenen Skulpturen. Nahe der Südwest-

---

[43]) Vgl. Hammeran, Skizze f und e und unseren Plan f_1 und e_1. Wenn an der ersteren Stelle die Aren der Eingangsseite um 1,60 m, also genau um das Maass des irrtümlich angenommenen Einganges, näher liegen, als es in Wirklichkeit der Fall war, so erklärt sich dies aus dem oben erwähnten Irrtum und zeigt, dass die im Vordergrunde gefundenen Gegenstände von der südlichen Ecke der Nische aus eingemessen sind. Auf Thomas' Plan liegen sie genau dem unsrigen entsprechend.

[44]) A. a. O. S. 44, Skizze g.

Digitized by Google

ecke der cella wurde 1887 „ein ganz kleines inschriftloses Altärchen aufgefunden“ [45]). Nach den angegebenen Massen (57, 25, 16 cm) ist es das kleine Sandsteinpostament, welches, im Museum mit der Signatur X, 9359 versehen, auf unserer Abbildung des Hauptreliefs unter der Statuette des Dadophoren mit erhobener Fackel sichtbar ist. Die Masse der Basis (nach meiner Messung 25 : 16 cm) sprechen dafür, dass auf ihm eine von zwei kleinen Dadophorenstatuetten gestanden hat, von welchen Teile im Jahre 1887 aus dem Mithraeum in die Häberlinsche Sammlung gewandert sind. Es sind dies die 52 cm hohe Figur des Jünglings mit gesenkter Fackel, deren Postament abgebrochen ist, und eine 24,4 cm lange, 15,3 cm breite und 5 cm hohe Sockelplatte, auf welcher von der Figur nur ein Fuss und der Ansatz des anderen erhalten ist (vgl. Tafel 1 Fig. 4 und 5). Wir haben also ein drittes Paar von Dadophoren anzunehmen, welche rechts und links vom Eingang, an die Brüstungsmauer der Podien gelehnt, aufgestellt waren (h_1 und i). Es entspricht dies der gleichen Erscheinung im Mithraeum von Aquincum, wo rechts und links an den Brüstungsmauern der Podien zwei Postamente angebracht waren, deren glatte Oberfläche in Verbindung mit den Inschriften es zweifellos machen, dass sie nicht selbständige Altäre, sondern nur Untersätze von Dadophorenstatuetten gewesen sind [46]). Dafür spricht auch der Umstand, dass in dem neuen Mithraeum von Ostia [47]), sowie in den beiden älteren von Heddernheim [48]), Darstellungen dieser beiden Fackelträger an der Stirnwand der Podien, bzw. den Köpfen der Brüstungsmauern angebracht waren, und dass im Mithraeum von Spoleto sich in den letzteren, ca. 2 m vom Eingange entfernt, zwei viereckige Einschnitte (square openings) fanden, die zweifellos ebenfalls

[45]) A. a. O. S. 43. Die Entfernung von der Ecke ist nicht angegeben. Da aber in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erwähnung des Fundes bemerkt wird, dass die Grube von dieser Ecke 1,20 m entfernt begann, während dieselbe von der wirklichen Ecke 2,40 m entfernt ist, so dürfte das Postament etwa 1,20 m nördlich der letzteren gestanden haben. In den Mithraeen von Aquincum und Ostia, sowie in den beiden älteren von Heddernheim beträgt die Entfernung der weiter unten zu erwähnenden, dem unsrigen entsprechenden Postamente, bzw. Statuetten, von der Eingangswand 1—1,2 m. Ich habe den Fundort nach Hammerans Angabe auf dem Plan durch h_1 bezeichnet.

[46]) Vgl. Kuzsinszky a. a. O. S. 21 c und d, S. 20 Figur 6 und S. 13, Grundriss c und d.

[47]) Vgl. Cumont, Notes S. 15 und Plan A und H.

[48]) Nass. Ann. I, 2, S. 170 u. 190 nebst Taf. IV k und l, Taf. V t und u.

Digitized by Google

durch gleichartige Postamente und Skulpturen ausgefüllt waren[49]). Auch diese Erscheinung ist demnach eine typische: der Eintretende sah zunächst rechts und links sich gegenüber die beiden Figuren sich über die Brüstung der Podien erheben. Ein Unterschied bestand nur darin, dass dieselben in denjenigen Mithraeen, welche zwischen Thür und Podien einen kleinen Quergang hatten, ihm das Gesicht zukehrten, während sie in anderen, wo die Podien bis zur Eingangswand reichten, von der Seite gesehen wurden.

Weniger sicher ist die Aufstellung der interessanten, von Skulpturen und Inschriften bedeckten Stele (Taf. 1, Fig. 1 a, b, c) zu bestimmen, welche in dem nachfolgenden Aufsatze von Cumont eingehend behandelt wird. Sie wurde „2 m südlich vom Seiteneingang" (d. h. von der Nische) „mitten im Raume umgestürzt" gefunden, ohne irgend welche Anhaltspunkte zur Bestimmung ihres ursprünglichen Standortes[50]). Die hervorragende Bedeutung des dargestellten Gegenstandes (Mithras' Felsgeburt) und der Umstand, dass in Aquincum das entsprechende Denkmal sich im Hintergrunde des Spelaeums neben dem Standorte des Hauptreliefs fand[51]), machen es wahrscheinlich, dass wir auch bei unserer Stele die Aufstellung nahe dem Adyton annehmen müssen. Nun ist aber dieselbe zweifellos gegen eine Wand gestellt gewesen; denn sie ist nur auf 3 Seiten mit Skulpturen und Inschriften versehen; die vierte Seite ist bis zu einer Höhe von 60 cm rauh bossiert, darüber glatt behauen. Nehmen wir an, dass das Denkmal auf einem 15—20 cm hohen Sockel stand, so erhalten wir für den rauhen Teil der Rückseite samt Sockel eine Höhe von 75—80 cm, d. h. die Höhe der Podien. Dadurch wird es mehr als wahrscheinlich, dass auch diese Stele an die Brüstung eines der Podien so angelehnt war, dass der glatt bearbeitete Teil (ca. 35 cm) über dieselbe emporragte. Unter Berücksichtigung des erstgenannten Umstandes, sowie der Thatsache, dass der Vordergrund des Spelaeums durch die Dadophoren, die Grube und die an die Pfosten gelehnten Altäre genügend ausgestattet war, möchte ich daher die Vermutung aussprechen, dass die Stele gegenüber der Nische, an die Wand des östlichen Podiums gelehnt, aufgestellt gewesen ist.

An der südlichen Schmalseite der cella war angeblich im Jahre 1890 eine steinerne Treppe ausgebrochen worden. Wirklich fanden wir

---

[49]) Vgl. Coote, Archaeologia, Vol. XLVII, Pl. VII, E.

[50]) Hammeran a. a. O. S. 43

[51]) Kuzsinszky a. a. O. S. 19 Fig. 5 und S. 13 Grundriss l.

Digitized by Google

auch noch die untersten Stufen als deutliche Einschnitte in den natürlichen Boden (l) und neben ihnen die Reste der Wangenmauern, wodurch nicht nur die Grenze des Spelaeums [52]), sondern auch die Dimensionen der Treppe und der Thüre bestimmt werden konnten.

Die erkennbaren Stufen waren steiler, als es die Länge der am besten erhaltenen östlichen Wangenmauer erwarten liesse. Es dürfte also am oberen Eingange sich eine etwa 1 m breite Plattform befunden haben, auf der sich nach innen die Thüre öffnete.

Etwa 3½ m vom oberen Ende der Treppenwange begann die parallel der Südfront verlaufende Strasse, deren Rand deutlich durch einen 70 cm tiefen Graben bezeichnet war. Der Strassenkörper war 5 m breit und bestand aus einer flach gewölbten, ziemlich unregelmässigen Packung von Basaltsteinen, über welchen noch Reste der Kiesdeckung lagen, in der Mitte nur 15 cm unter dem Boden und daher vom Pfluge zerrissen. Der Weg war auf dem Schutte älteren Anbaus angelegt, von dem sich zwischen ihm und dem Spelaeum Spuren fanden. Dies erklärt es, dass sich dort die Niveauverhältnisse, wie sie zur Zeit der Benutzung des Heiligtums bestanden, nicht mit Sicherheit feststellen liessen. Das letztere hat sich zweifellos bis zur Strasse erstreckt, von der die äussere Thüre in den auf gleicher Erde stehenden Pronaos führte. Dieser hatte in seinem Hintergrunde 2 ganz kleine Nischen zwischen den Treppenwangen und den Aussenwänden, deren Boden etwa 80 cm unter dem des Hauptraumes gelegen zu haben scheint, sodass also Stufen hinabgeführt haben müssen. In der nordwestlichen Ecke der östlichen bei k fand sich nämlich, noch aufrecht in dem natürlichen Boden stehend, der Sockel einer Statuette aus Basalt und dicht dabei zwei weitere Fragmente derselben (Tafel I, Fig. 2). Die Fundumstände machen es mehr als wahrscheinlich, dass das Denkmal dort mit dem Rücken an die Wand gelehnt aufgestellt war, und zwar so, dass der ungewöhnlich hohe, gut behauene Sockel ohne weiteres Postament nur wenig in den Boden eingelassen war. Seine Unterkante lag 85—90 cm unter dem heutigen Niveau. Nun hat man in mehreren Mithraeen an den Pronaos anstossende, z. T. sehr kleine Räume gefunden, welche durch Skulpturen oder andere Anzeichen als Sacellen von Gottheiten charakterisiert wurden, deren Kultus sich

[52]) Dass man diese im Jahre 1887 nicht genau bestimmen konnte, wenn man ihr auch sehr nahe gekommen war, sagt Thomas ausdrücklich, in Übereinstimmung mit seiner Aufnahme, die hier ohne Abschluss abbricht. Es geht auch daraus hervor, dass damals von der Treppe keine Spur gefunden wurde.

Digitized by Google

mit dem des Mithras öfters verbunden findet. Neuerdings wurden in einem vor dem Pronaos befindlichen Raume des Mithraeums von Aquincum die Fragmente einer Statuette, nach Kuzsinszky's Erklärung des Hermes, unter Umständen ausgegraben, die dort wie bei uns zu der Annahme berechtigten, dass das Denkmal an der Fundstätte aufgestellt war[53]).

Unsere Fragmente sind folgende: 1) der prismatische Sockelstein, 26,5 cm breit, 12 cm dick, 16 cm hoch, und mit ihm aus einem Stück gearbeitet, das rechte Bein bis zum Knie und der linke Fuss. Neben dem rechten Bein steht ein 5 cm hohes Postament (Altar?) und auf diesem ein glockenförmiger Gegenstand mit rundem Griff, der in der Form den römischen Schellen entspricht, wie sie, besonders in Heddernheim, oft gefunden werden und zufällig in einem gut erhaltenen Exemplar auch unter unseren Fundstücken aus dem Mithraeum vertreten sind. Neben dem linken Fusse zeigt eine länglich runde Bruchstelle, dass dort ebenfalls noch ein Gegenstand angebracht war. Das erhaltene Bein steckt bis über die Knöchel in Stiefelchen, weiter aufwärts ist es nackt. 2) Der Leib und die Oberschenkel einer nackten, nur um die Hüften mit einem Schurz bedeckten männlichen Figur, deren rechtes Bein genau auf das des Sockels passt. Der Schurz zeigt deutliche Spuren roter Bemalung. 3) Der gekrümmte rechte Arm, in der geschlossenen Hand den Stiel eines Instruments, der über den Fingern viereckige Bruch, unter der Hand das abgerundete Ende zeigt. Der Körper misst von der Fusssohle bis zum Nabel 28 cm. Für die Bestimmung der Figur ist das Fehlen des Kopfes besonders ungünstig. Die vorhandenen Attribute: Altar und Gartenmesser (?), die Haltung des rechten Armes und die Bekleidung der nackten Beine unten mit Stiefelchen sprechen für Silvanus; dem würde der Schurz wohl nicht widersprechen, wenn Silvanus auch sonst meistens mit der Exomis oder mit einem Mäntelchen oder Fell bekleidet dargestellt wird. Die Deutung würde zweifellos sein, wenn man annehmen dürfte, dass auf der Bruchstelle neben dem linken Bein ein freilich sehr kleiner Hund, die Beine eng zusammengestellt, mit emporgerichtetem Kopfe gesessen hätte[54]). Der Gegenstand auf dem Postament oder Altar würde auch

[53]) Vgl. Kuzsinszky a. a. O. S. 14 ff. Der neben den Fragmenten gefundene „Votivaltar" (?) ohne „Inschrift und dekorative Verzierung" (S. 17) dürfte vielleicht das von K. vermisste Postament sein. Ist es wirklich ein Altar, so würde seine Auffindung umsomehr fur die Auffassung des Raumes als Sacellum sprechen.

[54]) Über die Attribute und die sehr verschiedenartige Bekleidung des Silvanus vgl. man A. Reifferscheid, Sulle Imagini del Dio Silvano e del Dio

Digitized by Google

bei jeder anderen Gottheit schwer zu erklären sein, als Glocke wohl noch am ersten bei Vulcanus, an den man auch wegen der Bekleidung wohl denken könnte, wenn der Stiel (eines Hammers) rund wäre und das Postament als Ambos aufgefasst werden dürfte. Die Entscheidung der Frage überlasse ich berufeneren Forschern.

Die tiefere Bodenlage der Nischen könnte zu der Vermutung veranlassen, dass man durch sie vermittelst einer zweiten Treppe die Podien betrat. Doch ist es nach den in Aquincum gemachten Beobachtungen wohl wahrscheinlich, dass dieselben von der cella aus, dicht neben der Thür durch Stufen zugänglich waren, an die sich dann nördlich die Postamente mit den Dadophoren angeschlossen haben müssten.

Über den Aufbau des ganzen Heiligtums ergaben unsere Ausgrabungen nur geringe Anhaltspunkte, die aber sämtlich für die Richtigkeit der von mir im Jahre 1882 aufgestellten Sätze sprechen. Dass von den Umfassungsmauern des Pronaos sich kaum Spuren fanden, wird, abgesehen von der vielfachen Durchwühlung gerade dieser Stelle, dadurch erklärt, dass derselbe ein leicht fundierter Holzbau war. Seine Bedachung bestand aus Schieferplatten, die in schrägen Schichten so, wie sie hinabgesunken waren, in grosser Menge an der Westseite des Pronaos und im vorderen Teile des Spelaeums lagen. Vereinzelte Fragmente von Dachziegeln, die in den oberen Schichten vorkamen, dürften ebenso wie ein Heizkachelstück, welches sich fand, von den benachbarten Häusern stammen. Im Hintergrunde des Spelaeums fehlten die Schieferplatten; anderwärts hat man das erstere mit Ziegeln gedeckt gefunden; ich lasse es dahingestellt sein, ob dies auch bei unserem Mithraeum der Fall gewesen ist. Jedenfalls spricht der Befund auch hier gegen Habels unbegründete Behauptung, dass „die äussere Form und Höhe des Tempels“ (als einer einheitlichen Anlage) „sich unabhängig vom Inneren nach den herkömmlichen Regeln der Architektur richtete“, sei selbstverständlich [55]). Im Gegenteil schliesst die geringe Stärke der Aussen-

---

Fauno. Annali dell' Instituto d. C. A., 1866, T. XXXVIII S. 210 ff., Tav. L und K. Die besondere Auffassung des Silvanus Dendrophorus auf dem Mosaikbild des älteren Mithraeums von Ostia habe ich Grosskrotzenburg, S. 92 und 93 besprochen. Dort habe ich auch die Beziehungen des Silvanus zum Mithraskultus im röm. Reiche aus Inschriften nachgewiesen (S. 93 Anm. *).

[55]) A. a. O. S. 176. Ich habe das Irrige dieser Ansicht in meiner Schrift über das Grosskrotzenburger Mithraeum S. 31 ff. und S. 85 ff. eingehend nachgewiesen. Wenn auf einer Restitutionsinschrift durch die Worte „aedem cum suo pronao“ (Orelli 1911) die Herstellung des Spelaeums und

Digitized by Google

mauern hier wie dort einen der Höhe des Pronaos entsprechenden Oberbau des eigentlichen Spelaeums ebenso wie eine gewölbte Decke vollkommen aus[56]). Es ist den gefundenen Verhältnissen, wie den vorauszusetzenden Bedürfnissen des Kultus am entsprechendsten, anzunehmen, dass dicht über dem Boden auf die Aussenmauern das Gebälk eines Giebeldaches aufgesetzt war, welches äusserlich nur um höchstens 3 m über den Boden emporragen mochte, dessen Niveau dem heutigen ziemlich genau entsprach. So war die Decke über den Podien an den niedrigsten Stellen (an den Aussenwänden) immerhin noch fast 2 m, über der Mitte der cella mehr als 5 m hoch[57]). Eigentlichen architektonischen Oberbau, aber auch sehr bescheidenen Charakters, hatte nur der Vorbau, der als Überdachung der steil emporsteigenden Treppe und zugleich als Pronaos diente. Dass er als Säulenhalle konstruiert war, ist eine durch den Vergleich mit griechisch-römischen Tempeln veranlasste, durch keine thatsächlichen Funde gestützte Hypothese Habels[58]). Ich denke mir den Pronaos als kleinen, verputzten Fachwerksbau mit giebelförmigem Schieferdach[59]).

Von Wandverputz ist auch im Innern des Spelaeums reichlich Gebrauch gemacht worden. An dem einzigen erhaltenen Stück der Brüstungsmauer des westlichen Podiums sass noch gelblich weisser Anstrich dicht über dem Boden. Darüber scheinen diese Brüstungsmauern durch grün-weiss-rote Vertikalstreifen wie im ersten Tempel von Heddernheim bemalt gewesen zu sein. Denn Verputzstücke mit den genannten 3 Farben fanden sich noch auf dem Boden der cella. Da nun auch sämtliche Altäre und Skulpturen bunt bemalt waren[60]), so lässt

---

des Pronaos ausdrücklich als zwei verschiedene Leistungen bezeichnet werden, so spricht dies entschieden für unsere Auffassung.

[56]) In den Trümmern der beiden älteren Heddernheimer Mithraeen scheinen ebenso wenig wie in dem unsrigen Wölbsteine gefunden zu sein.

[57]) Über die Verwendung der Podien bei den Kultushandlungen vgl. man Cumont, Notes, S. 15 und 19.

[58]) A. a. O. S. 192 ff.

[59]) Es ist wohl kaum Zufall, dass die im Spelaeum gefundene, mit Skulpturen und Inschriften bedeckte Stele auf den giebelförmigen Krönungen ihrer 3 Seiten deutlich die durch rautenförmige Felder dargestellte Nachahmung von Schieferdächern zeigt.

[60]) Auf sämtlichen Exemplaren, vielleicht mit Ausnahme der erwähnten Stele, sind noch grössere oder kleinere Flächen von der fest anheftenden weissen Untermalung zu sehen; in den Mantelfalten der Dadophoren, sowie auf dem Schurz des von uns gefundenen Skulpturfragments tritt die rote Deckfarbe noch deutlich hervor; dass endlich auch die Trümmer einer neben

Digitized by Google

sich erkennen, dass im Innern des Spelaeums bei den Kultushandlungen, wie durch Licht-, so auch durch Farbeneffekte auf die Phantasie der Mithrasverehrer eingewirkt wurde.

Es bleibt nur noch die Frage offen, ob wir es mit einem isolierten oder einem zu einem Privathause gehörigen Heiligtum zu thun haben. Zu der letzteren Ansicht hätte nach den früheren Untersuchungen die Annahme eines seitlichen Einganges führen müssen. Wir haben daher diesem Punkte ganz besonders unsere Aufmerksamkeit zugewendet. Das Ergebnis war, dass das Spelaeum nach keiner Seite mit einem anderen Gebäude in unmittelbarem Zusammenhange stand. Nach Westen fand sich nahe der Westmauer ein im oberen Teile gemauerter, weiter unten nur durch den natürlichen Boden begrenzter, rechteckiger Schacht, dessen Sohle bei 3,70 m Tiefe noch nicht erreicht war. Sein Inhalt zeigte, dass er zu einem Wohnhause gehört hat. Über seine Beziehung zum Mithraeum lässt sich ebenso wenig sagen, wie bei den im Jahre 1887 und 1890 gefundenen „Senkgruben" nordwestlich von der Rückseite und bei den von Habel untersuchten gleichartigen Gruben neben dem ersten der älteren Mithraeen[61]). Dagegen konnte an der Ostseite nachgewiesen werden, dass das Heiligtum von einem 5 m breiten unbebauten Streifen Landes begleitet war, an den sich eine der Längenachse parallel laufende, 90 cm starke Mauer von der Strasse bis in die Nähe des Friedhofes zog, die an der dem Mithraeum zugekehrten Seite von einer trottoirartigen, schmalen Pflasterung begleitet war. Die Beschaffenheit der Mauer liess erkennen, dass sie den Abschluss eines, gleich dem Mithraeum an dem Wege gelegenen, aber von jenem unabhängen Gebäudekomplexes bildete.

Nun hat man aus der Inschriftlosigkeit der beiden Hauptaltäre geschlossen, dass unser Mithraeum ein „Privatheiligtum" gewesen sei[62]):

---

dem grossen Relief angebrachten kleinen Marmorplatte noch die Bemalung mit mindestens 3 Farben (rot, blau oder grün und gelb) zeigen, hat schon Hammeran (a. a. O. S. 48) bemerkt.

[61]) A. a. O. S. 183 ff. und Taf. IV, H, J, K.

[62]) Hammeran a. a. O. S. 42, no. 1. Nach ihm Kuzsinszky a. a. O. S. 17. Hammeran polemisiert an der angezogenen Stelle mit Recht, wie die zahlreichen Funde inschriftloser Altäre aus neuer Zeit zeigen, gegen Starks Erklärung dieser Erscheinung durch die Annahme einer Nichtvollendung der Widmung aus Grund äusserer Störung. Wenn er aber als Träger dieser Meinung neben Stark auch mich anführt, so beruht dies auf einem Irrtum. Ich habe an der von H. citierten Stelle (Grosskrotzenburg, S. 42) meine Ansicht begründet, dass die beiden Altäre zu der regelmässigen Ausstattung

Digitized by Google

mit Unrecht, wie ich glaube, wenn man das Wort so auffasst, dass das Spelaeum von einem wohlhabenden Besitzer auf seinem Grund und Boden angelegt sei. Denn dass in anderem Sinne alle Mithraeen Privateigentum waren, insofern sie nicht dem öffentlichen Kultus dienten, sondern nur von den Gliedern einer geschlossenen Gemeinde benutzt wurden, habe ich früher eingehend nachgewiesen. Ein Unterschied scheint nur insofern bestanden zu haben, dass die einen von einem begüterten Mitgliede für die Gemeinde, die anderen von der Gemeinde selbst erbaut waren. In beiden Fällen ist es gleich erklärlich, wenn man darauf verzichtete, auf den zu der obligaten Ausstattung des Heiligtums gehörigen und gleichzeitig mit seiner Erbauung hergestellten Skulpturen und Altären Inschriften anzubringen. Nun gehören aber, wie wir sehen, gerade jene beiden Hauptaren und ebenso die in den letzten Jahren zahlreich auch an anderen Stellen der Spelaeen inschriftlos gefundenen Altäre und Postamente zu dieser Kategorie von Ausstattungsgegenständen. Insbesondere konnte dies gerade in unserem Mithraeum bei allen jenen Gegenständen nachgewiesen werden, während die einzige mit einer Weihinschrift versehene Stele eben deswegen nicht mit Sicherheit lokalisiert werden konnte, weil sie infolge eines Gelübdes nachträglich gestiftet und nicht in die Wand des Spelaeums eingefügt, sondern an dieselbe angelehnt war. Dass auch sogleich beim Bau eines Spelaeums einzelne Teile, ja selbst das Hauptrelief von einzelnen Mitgliedern ex voto gestiftet werden konnten, versteht sich von selbst. Dass aber gerade ein privater Stifter eines Heiligtums unter Umständen sich veranlasst sehen mochte, seinen Namen auf Gegenständen der oben charakterisierten Gattung anzubringen, das zeigt der Umstand, dass im Mithraeum von Aquincum der wohl mit Recht als der Gründer desselben angesehene M. Ant. Victorinus sich auf allen 4 in die Seitenwände der cella eingemauerten, zweifellos mit dem Spelaeum gleichzeitig hergestellten Postamenten verewigt hat[63]). Umso auffallender ist es, dass Kuz-

der Mithraeen gehörten und dabei bemerkt, dass, wenn Stark die Inschriftlosigkeit der beiden vor dem Mithrasbilde von Osterburken gefundenen Aren richtig so gedeutet habe, dass die ganze Stiftung und Aufstellung, kaum gemacht, durch einen jener häufigen Überfälle der germanischen Nachbarn gestört, der kostbare Schatz aber umgelegt sei, um ihn zu retten, dies nur ein neuer Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht sein würde, indem daraus hervorgehen würde, dass die beiden Altäre sogleich bei der Gründung des Spelaeums hergestellt wurden. Ob aber Starks Deutung richtig sei, darüber habe ich mich garnicht geäussert.

[63]) Kuzsinszky a. a. O. S. 20 ff.

Digitized by Google

sinszky die Inschriftlosigkeit eines einzigen im Schutte der Vorhalle gefundenen Altars (nach der Beschreibung wohl richtiger: Postaments) aus dem privaten Charakter des Heiligtums durch den Hinweis auf das unsrige zu erklären sucht. Es beruht dies wohl auf Missverständnis des von Hammeran gebrauchten Ausdrucks „Deposition", auf den er sich mit der Bemerkung bezieht, dass, wenn die Heiligtümer Privateigentum waren, „leicht derjenige, der sie bauen liess, die noch unvollendeten Steine in denselben depotmässig aufbewahren konnte" [64]). Wir sehen: die Inschriftlosigkeit jener Altäre kann am wenigsten als Beweis für ihren privaten Ursprung angesehen werden, die Fundumstände aber sprechen gegen eine solche Ansicht [65]), die auch zu der Anschauung, die wir uns auf Grund der allgemeinen Verhältnisse und der gefundenen Reste von den sozialen Zuständen des römischen Heddernheim bilden, weniger stimmen würde als die Voraussetzung der Erbauung auf Kosten einer Gemeinde.

Über die Zeit der Erbauung und Benutzung haben weder die früheren noch unsere Ausgrabungen sichere Anhaltspunkte geboten. Doch spricht der Umstand, dass sowohl der vorbeiführende Weg als die Vorhalle Spuren einer früheren Bebauung derselben Stätte zeigten, in Verbindung mit den Münzfunden dafür, dass das Heiligtum in der letzten Zeit ungestörten Besitzes unserer Gegend benutzt wurde. Die jüngste der von uns im Spelaeum gefundenen Münzen, ein sehr schönes Grosserz des Maximus, liegt der durch Inschriften und Münzfunde bezeichneten Grenze bereits sehr nahe.

Die für die Beurteilung der architektonischen Verhältnisse und der Ausstattung wichtigsten Fundstücke sind bereits an geeigneter Stelle erwähnt worden. Die Ausbeute an Kleinfunden war erklärlicherweise geringfügig. Ich erwähne hier nur die für die Fundstellen charakteristischen oder an sich wertvolleren:

1) Münzen wurden 5 gefunden, davon eine im Pronaos: Mittelerz des Traianus = Cohen II, 51, 322, a. 116 p. Ch., 4 in der

---

[64]) A. a. O. S. 17. Denkt sich K. etwa auch die immer an derselben Stelle auf massiven Sockeln aufgestellten Hauptaltäre ohne Inschrift unvollendet und nur „depotmässig im Mithraeum verwahrt?"

[65]) Die grosse eiserne Büchse mit Bronzescharnieren und Bronzeknöpfen, die sich, durch Schlag geöffnet, unter den Trümmern des Hauptreliefs fand und jetzt im Frankfurter Museum aufbewahrt wird, dürfte, wenn Hammerans einleuchtende Vermutung (S. 48) berechtigt ist, dass sie die „Tempelkasse" bildete, auch eher für als gegen unsere Ansicht sprechen.

Digitized by Google

cella nahe der Nische und der Stelle, wo nach Hammeran 1887 die erbrochene Büchse gefunden wurde: Grosserz des Divus Verus = Cohen III, 177, 56; Grosserz der Faustina minor = Cohen III, 153, 206; Grosserz des Commodus = Cohen III, 299, 522; Grosserz des Maximus (Germanicus) = Cohen IV, 526, 14.

2) Thonscherben der verschiedensten Art, darunter einige marmorierte Sigillatascherben, Sigillataböden und Amphorahenkel mit Stempeln aus allen Teilen des Spelaeums und seiner Umgebung.

3) Glasscherben von Fläschchen, keine von Fensterglas.

4) Stücke eigentümlich ornamentierter Thonplatten, zweifellos von Votivgegenständen, und Terracottafragmente, sämtlich aus dem Hintergrunde der cella.

5) 2 Leuchter und eine zerbrochene Sigillatalampe von derselben Stelle. Dass zahlreiche Lampen im Jahre 1887 gefunden und teils verschenkt, teils verkauft worden seien, wurde mir auf das bestimmteste versichert.

6) 3 eiserne Schlüssel gewöhnlicher (römischer) Form, zwei im Pronaos, einer in dem vom Mithraeum getrennten Raume westlich desselben gefunden.

7) ein zerbrochenes Messer mit starkem Rücken und geschweifter Klinge (Opfermesser?), gefunden in der westlichen Nische des Pronaos.

8) Zahlreiche, meist zerbrochene Gebrauchsgegenstände von Eisen, Bronze und Thon, wie man sie in den Trümmern römischer Wohnhäuser zu finden gewohnt ist, wurden der Umgebung des Spelaeums, besonders dem unter 6 genannten Raume entnommen. Eben dort fand sich auch eine sehr gut erhaltene eiserne Schelle mit Klöpfel.

Die wiederholte Aufdeckung unseres Mithraeums zeigt uns an einem ganz besonders charakteristischen Beispiele, wie vernichtend in unserer Zeit die intensivere Ausnutzung des Bodens in Verbindung mit anderen Umständen den letzten Resten römischen Anbaus gegenüber wirkt. Diesen in den Verhältnissen begründeten Vernichtungsprozess aufzuhalten ist nicht möglich, wohl aber ihn weniger schädlich zu machen. Es handelt sich nicht nur um die Erhaltung bereits gehobener Denkmäler, sondern weit mehr um die sachkundige Hebung derselben und die genaue Feststellung der Fundumstände, wodurch die meisten Fundgegenstände überhaupt erst wissenschaftlichen Wert erhalten. In dieser Hinsicht war es aber mit der Erforschung der höchst wichtigen Römerstätte bei Heddernheim so kläglich als möglich bestellt. Abgesehen von Habels verdienstvoller Thätigkeit am Anfange dieses Jahrhunderts kommen nur die

Digitized by Google

beiden letzten Jahrzehnte seit Gründung des Vereins für das Frankfurter Museum in Betracht. Der Verein hat sich in richtiger Würdigung seiner Aufgabe nicht mit dem Ankaufe der gefundenen Gegenstände begnügt, sondern, wenn irgend möglich, die Fundumstände durch Vernehmung der Finder und nachträgliche Aufgrabung der Fundstätten festgestellt und wiederholt auch selbständige Ausgrabungen mit bedeutendem Kostenaufwande vorgenommen. Zahlreiche Grundrisse von Bauwerken und einzelnen Fundstellen sind in die Flurkarten eingetragen und dadurch Anfänge zu einer exakten Erforschung des Stadtplans gemacht. Aber die Fortsetzung dieser Thätigkeit dürfte mit der Vernichtung der Spuren römischen Lebens nicht gleichen Schritt halten. Es gilt hier, eine zielbewusste, zusammenhängende Untersuchung zu ermöglichen, um den Charakter der ganzen Niederlassung und ihrer einzelnen Teile, das Verhältnis der ummauerten Stadt zu den sie umgebenden Villen, die Lage und Form der noch unbekannten Thore, die Beschaffenheit und Richtung der zu ihnen führenden Strassen, die Art der Befestigung, die ungefähre Zahl und Beschäftigung der Bewohner zu ermitteln. Vor allem aber müssen durch sorgfältige Beobachtung der Spuren einer wiederholten Bebauung derselben Stellen neue Anhaltspunkte für die Geschichte des Platzes gewonnen und die bereits von Habel aufgeworfene Frage nach dem ursprünglichen militärischen Kern, an den sich die später ebenfalls befestigte Stadtanlage angeschlossen hat, ihrer Lösung näher geführt werden. Nur wenn man die Aufgabe so auffasst, werden die Ausgrabungen bei Heddernheim brauchbares Material für die Geschichte der römischen Okkupation im rechtsrheinischen Gebiete und damit für einen sehr wichtigen Teil der vaterländischen Geschichte überhaupt bringen.

Die Lösung der Aufgabe erfordert aber eine gewisse Resignation, da die für dieselbe wichtigsten Angriffspunkte z. T. die für museographische Ausbeutung am wenigsten ergiebigen sind. Daraus erklärt es sich, dass sowohl die zufälligen Funde als die selbständigen Ausgrabungen des Musealvereins für die eigentlich wissenschaftliche Untersuchung des römischen Heddernheim im Verhältnis zu den aufgewendeten Summen in früheren Jahren relativ unbedeutende Ergebnisse gehabt haben. Hier muss der Staat eintreten, indem er auf eine längere Reihe von Jahren die Mittel bewilligt, um nach einem bestimmten Plane die wissenschaftlich wichtigsten Objekte zu untersuchen und gleichzeitig die Ergebnisse der Privatunternehmungen, die sich gesetzlich nicht verhindern lassen, der Forschung nutzbar zu machen. Die alljährlich ver-

Digitized by Google

fügbare Summe brauchte nicht allzu gross zu sein, wenn die Arbeiten Hand in Hand gingen mit den Unternehmungen des Frankfurter Museums, dessen Leitung seit seiner Gründung durch Aufwendung grosser Summen bemüht gewesen ist, der weiteren Verschleppung der Heddernheimer Altertümer entgegenzutreten und dieselben möglichst vollständig in ihrer Sammlung zu vereinigen. Auf diese Weise könnte die Staatsbehörde, ohne das Budget in nennenswerter Weise zu belasten, der unerquicklichen Konkurrenz in der Ausbeutung der unterirdischen Schätze der Gemarkungen von Heddernheim und Praunheim ein Ende bereiten und die Lösung einer wissenschaftlichen Aufgabe fördern, die zwar unbedeutender erscheint als diejenigen, welche unsere Reichsregierung in Italien, Griechenland und Kleinasien lösen hilft, dafür aber in weit engerer Beziehung zu unserer nationalen Geschichte steht, und zwar zu einer Periode derselben, für welche wir fast ausschliesslich auf die der Erde enthobenen Dokumente angewiesen sind.

II.

Die Skulpturen des Mithraeums. Von Franz Cumont[66]).

Die vorstehende Beschreibung des Mithraeums von Heddernheim und der Art seiner Ausgrabung überhebt mich der Verpflichtung, auf die Nebenumstände einzugehen, unter welchen die das Heiligtum schmückenden Monumente entdeckt wurden. Es wird wohl genügen, daran zu erinnern, dass der grösste Teil derselben bei den ersten Grabungen vom Januar 1887 gefunden wurde, das Relief der löwenhäuptigen Figur bei den Nachforschungen des Jahres 1890 zum Vorschein kam, und schliesslich noch einige Fragmente anlässlich der letzten planmässigen Ausgrabungen ans Licht gefördert worden sind[67]).

Äussere Umstände und vornehmlich die Hoffnung, durch weitere spätere Untersuchungen die verstümmelten Steine vervollständigen zu können, haben lange Zeit hindurch die öffentliche Bekanntgebung selbst der ersten Monumente, welche seit 1887 im historischen Museum zu Frankfurt aufbewahrt werden, verzögert. Ausser dem sehr kurzen Bericht, welcher sofort nach der Entdeckung in dem Korrespondenzblatt dieser Zeitschrift[68]) erschien, ist keine Beschreibung, keine Abbildung dieser Skulpturen veröffentlicht worden. Diese Verzögerung war wegen

[66]) Deutsch von Alfred Ludwig von Usedom.
[67]) Vgl. oben S. 60 f., 66 f.
[68]) Hammeran, Wd. Korrbl. VI (1887), S. 40 ff.

Digitized by Google

der ungewöhnlichen Wichtigkeit der Monumente sehr bedauerlich und ich war deshalb hoch erfreut, als sich mir die Gelegenheit bot, dieselben zu veröffentlichen. Für die mir erteilte Erlaubnis spreche ich dem Konservator des Frankfurter Museums, Herrn Otto Cornill, und der städtischen Kommission für Kunst und Wissenschaft, meinen Dank aus; ferner fühle ich mich tief verpflichtet gegenüber Herrn Dr. Quilling, dessen Gefälligkeit ich sorgfältige Photographieen dieser Steine verdanke, sowie besonders Herrn Prof. Wolff, der mich durch Rat und That bei dieser Arbeit unterstützt hat.

Das Hauptstück von allen Skulpturen, wenigstens hinsichtlich seines Umfangs, ist ein Relief aus weissem Vilbeler Sandstein von 1,50 m Höhe und einer Breite von 1,72 m, welches sich ehemals in der Apsis des Spelaeums befand (Plan m). Wie alle Denkmäler, welche in dem Tempel an dieser Stelle angebracht waren, stellt es die wohlbekannte Scene des stiertötenden Mithras dar (Taf. I, Fig. 7). Ein Jüngling in orientalischem Kostüm ergreift mit der Linken die Nasenlöcher eines Stiers, während die Rechte ein breites Messer in dessen Seite stösst. Diese Komposition wiederholt sich auf einer Unzahl von Reliefen und Bildwerken aller Art und Form, welche in allen Teilen der römischen Welt gefunden worden sind[69]), und die Einförmigkeit der Wiederholungen desselben Bildes hat nicht wenig dazu beigetragen, dessen Studium zu hemmen. Jedoch ist diese Einförmigkeit sehr lehrreich. Sie macht es wahrscheinlich, dass die Mithras-Mysterien bereits eine feste, traditionelle Form angenommen hatten zur Zeit, als sie in den Occident eindrangen[70]). Ohne Zweifel erschuf im hellenischen Zeitalter, und zwar in Kleinasien ein unbekanntgebliebener Künstler ein für alle mal das Urbild dieser Darstellung, beeinflusst durch jene der stiertötenden Nike, welche die Reliefe des Tempels der Athena-Nike auf der Akropolis volkstümlich gemacht hatten[71]). Gleichfalls in Kleinasien und im hellenischen Zeitalter konstituierte sich der Mithraskultus in seiner definitiven Form, wie uns seine Geschichte beweist.

Wenn nun auch bei den Mithrasdenkmälern im ersten Augenblick eine frappante Ähnlichkeit entgegentritt, so bieten sich dennoch dem aufmerksamer Prüfenden zahlreiche Verschiedenheiten dar. Unser Relief

---

[69]) Ich habe versucht, darüber ein Verzeichnis aufzustellen. Revue Archéol. 1892 II 312 fg., 1893 I 40 fg.

[70]) Wolff, Das Mithrasheiligtum in Grosskrotzenburg, Cassel 1882. S. 37.

[71]) Kekulé, Die Reliefs an der Balustrade der Athena Nike 1881. S. 10. T. VI D D.

Digitized by Google

ist in dieser Hinsicht eines der merkwürdigsten. Ich will nicht von einzelnen Abweichungen sprechen, welche man in der Gewandung des Gottes beobachtet. Er trägt nicht der Gewohnheit gemäss eine faltige Tunika, sondern ein enganliegendes Gewand, seine Hüften sind nicht von einem breiten Gürtel umgeben, die Beine nicht von weiten Kleidern bedeckt, sondern sie sind nackt oder in eine Art eng anschliessender Trikots gezwängt[72]). Dass dem Haupte die phrygische Mütze fehlt, hat vermutlich nur darin seinen Grund, dass diese in einem besonderen Stück gearbeitet war. Dieses Stück war an der Oberkante des erhaltenen Teiles des Reliefs befestigt, ist aber verloren gegangen[73]).

Alle diese Verschiedenheiten in der Bekleidung verdienen kaum, dass man ihnen Gewicht beimisst. Die dem Mithras gegebenen Gewänder können nicht den geringsten Anspruch auf Uebereinstimmung mit dem persischen Original erheben. Sie sind das halb phantastische, traditionelle Kostüm, mit welchem griechische Bildhauer die orientalischen Figuren bekleideten. Anfänglich den Trojanern und besonders dem Paris, dann später dem Attis zugeschrieben, ging dasselbe dann auch auf Mithras über[74]). In Mysien und in Phrygien, nicht aber in Persien muss man also das Vorbild suchen, das die Künstler frei nachgeahmt haben.

Indes unser Relief von Heddernheim bietet merkwürdigere Eigentümlichkeiten, die dazu beitragen können, um die noch so dunkle Bedeutung des Stieropfers zu erklären. Ich kann nicht daran denken, hier alle Schriften, die darüber sprechen, zu erörtern[75]), oder alle Hypothesen zu prüfen, welche man zu dessen Erklärung aufgestellt hat, noch viel weniger selbst versuchen, dasselbe auf Grund des gesamten

---

[72]) Dasselbe in Gross-Krotzenburg.

[73]) Auf die verlorenen Stücke des Reliefs gehe ich nicht näher ein, da diese Frage schon von Prof. Wolff besprochen worden ist. (Vgl. S. 52).

[74]) Vgl. Burckardt, Der Cicerone I[5] 133. Darnach ist Zoega, Abhandl. S. 153 zu verbessern. Die persischen (oder vielmehr medischen vgl. Herod. I 135) Gewänder, welche von Strabo (XV 19 S. 734[c]) beschrieben werden, erinnern nur sehr oberflächlich an diejenigen des römischen Mithras. Der phantastische Aufputz, den man diesem im Occident gegeben hat, ist ganz verschieden von dem wirklich asiatischen Kostüm, welches er auf dem Relief des Nemrud-Dagh trägt. Vgl. Puchstein, Reise in Nord-Syrien XXXVIII, 2.

[75]) Die verbreiteste ist diejenige von Lactantius Placidus ad Stat. Theb. I 719 ff. Sie ist voll von groben Irrtümern und beweist nur die Unkenntnis des Scholiasten über alles, was die Mysterien des Mithras betrifft.

Digitized by Google

monumentalen Materials zu erklären. Auch fürchte ich, dass ich bei Darlegung meiner Schlussfolgerungen mich nicht auf genügend feste Beweise stützen kann, und dass ich anscheinend ohne zwingenden Beweggrund von den durch Stark in seinen Studien über die Reliefe von Osterburken und von Dormagen festgelegten, und seither gemeinhin anerkannten Ansichten abweiche[76]. Aber der Erfolg, welche diese letzteren gehabt haben, veranlasst mich andererseits, deren Kritik nicht länger aufzuschieben.

Wie scharfsinnig auch die Beobachtungen dieses Autors sein mögen, wie verführerisch auch sein System ist, ich glaube dennoch, dass er auf einen Abweg geraten ist, als er sich völlig von den religiösen Traditionen der Perser lossagte[77], um für die Darstellungen des Mithras rein astrologische Auslegungen zu suchen. Irren wir nicht, so bildet die alte mazdäische Religion die Unterlage der Mysterien des Mithras, und trotz des Einflusses, welchen die chaldäische Sternanbetung auf sie ausübte, wird man durch die iranischen Mythen und Dogmen vornehmlich die verschiedenen Bilder erklären können, welche dieser Kultus der Anbetung seiner Getreuen darbot. Vielleicht genügt eine aufmerksame Prüfung unseres Reliefs, um uns zu überzeugen, dass es hier sich um anderes als Planeten und Konstellationen handelt.

Man bemerkt zu allererst, dass der Stier hier nicht, wie gewöhnlich, kraftlos und durch den Gott an die Erde niedergehalten erscheint. Er schwingt sich im Galopp nach rechts und ist im vollen Laufe durch Mithras angehalten, indem dieser ihm in die Nasenlöcher greift. Wenn nicht übereinstimmende, so doch mindestens ähnliche Motive finden sich auf anderen Monumenten wieder. Ein Marmorbildwerk im Museum von Neapel und ein anderes, aufbewahrt im Campo Santo zu Pisa[78] zeigen den Stier, wie er nach rechts hin aufspringt, den Gott, der auf seinen Rücken gestiegen, mit sich ziehend. In Deutschland selbst, in Gross-Krotzenburg, ist das Tier keineswegs zu Boden gefallen, seine Beine beugen sich kaum und man sieht klar, dass

[76]) Stark, Zwei Mithräen der Grossherzogl. Sammlung in Karlsruhe 1865. Die Mithrassteine von Dormagen (Bonner Jahrb. XLVI 1868).

[77]) In Zwei Mithräen, S. 43 sagt Stark noch: „Unter dieser astralen, späteren Ausbildung ..... blicken altpersische Gedanken hindurch" u. s. w. — In seinem zweiten Artikel scheint dieser Standpunkt von ihm ganz verlassen zu sein.

[78]) Lasinio, Raccolta di sarcofagi . . . del Campo santo di Pisa 1814, pl. XVI n. 36.

Digitized by Google

es getroffen worden ist, als es noch ging. Dieselbe Bewegung ist in einer weniger klaren, aber trotzdem noch sehr erkennbaren Weise auf einer Anzahl anderer Reliefe dargestellt [79]).

Das ist, so scheint es mir, ein sehr starker Beweis für die Unrichtigkeit der Benennung des „mithräischen Opfers", die noch häufig dieser Darstellung gegeben wird [80]). Er bestärkt die anderen Merkmale [81]), welche darthun, dass das Motiv dieser Scene nicht ein Opfer, sondern der Triumph des Mithras über den Stier ist. Sicherlich haben sich die Künstler nicht aus technischen oder ästhetischen Gründen von dem traditionellen Typus, welcher die den niedergeschlagenen Stier opfernde Nike der Akropolis nachahmte, abgewandt. Wenn sie nach und nach die ihnen von ihren Vorgängern vorgezeichnete Spur verliessen, so geschah es zweifelsohne, um sich der Legende zu nähern, welche erzählte, dass Mithras, nach langen Verfolgungen des geheiligten Stiers, diesen endlich erreichte und erstach. Der Tod desselben ist also das Ende eines langen Kampfes, dessen verschiedene Episoden nebenbei durch eine grosse Anzahl von Reliefen dargestellt sind [82]). Das ist eine erste Thatsache, die mir völlig festzustehen scheint.

Eine andere Einzelheit, die auf unserem Relief sehr ersichtlich wird, ist, dass der Gott wider Erwarten seine Augen nicht auf das Tier richtet, welches er trifft, sondern seitwärts wendet, um den Beschauer anzusehen.

Man könnte annehmen, dass der Künstler, einfach dem Herkommen folgend, den Getreuen das Gesicht ihrer Gottheit von vorne zeigen wollte, wenn nicht auf den übrigen Denkmälern der Kopf des Mithras durch eine fast unmögliche Verdrehung gänzlich nach hinten gewendet wäre [83]). Man muss also einen anderen Beweggrund hierfür suchen.

---

[79]) Wolff a. a. O. Taf. I. Vgl. Stark, Die Mithrassteine von Dormagen, S. 78.

[80]) Nämlich im Corpus inscr. latin.: Sacrificium mithriaeum.

[81]) Wolff a. O. S. 36, 37. Studniczka, Arch.-epigr. Mitt. aus Oesterreich, VII S. 204.

[82]) Ich erlaube mir auf das von mir in der Revue archéologique 1892 II S. 310 Gesagte zu verweisen. Die Mithrasscenen und der den Stier schleppende Mithras sind bildlich dargestellt auf einem kleinen, leider sehr verstümmelten Relief, das in unserem Mithraeum selbst gefunden wurde, vgl. S. 38.

[83]) So in Rom: auf einem Relief, das 1872 auf dem Kapitol gefunden wurde (Bull. arch. mun. 1873 Tav. III); in S. Lucia in Selce (Lajard LXXIX 2); im Domhofe des Belvedere (unediert vgl. Rev. arch. l. c. Nr. 31); Museum von Berlin (Lajard XCIX 2). — Auf dem grossen Relief von Neuen-

Digitized by Google

Auf den übrigen Reliefen ist ein Strahl des Sonnengottes, dessen Büste gewöhnlich in der linken Ecke des Steines, folglich hinter Mithras sich befindet, in seiner Richtung bedeutend verlängert, wie um den Gott mit einer besonderen Gnade zu erhellen[84]). Sollte man da nicht annehmen, dass nach der Legende Mithras das Opfer des Stiers auf Rat des Sonnengottes vollzieht und das Haupt wendet, um denselben anzuhören? Man wird ohne Zweifel einwenden, dass auf vielen Skulpturen und unter anderen auch auf derjenigen, mit welcher wir uns beschäftigen, der stiertötende Gott dieselbe Stellung hat, obgleich die Sonne abwesend ist. Aber dann fehlt jedenfalls der Rabe niemals[85]). Man sieht denselben zuweilen auf dem Gesims der Grotte, wo der Stier getroffen wird, sitzend, zuweilen, wie in unserer Darstellung[86]) auf dem Gewande des Mithras selbst, zuweilen anderswo, jedoch immer zu dem Gott sich hinneigend oder fliegend. Nun lehren uns aber verschiedene alte Autoren, unter ihnen Porphyrius[87]), in einer Abhandlung, in welcher er sich mehrmals mit Mithras beschäftigt, dass der Rabe der Bote Apollos ist. Wir unterstellen deshalb, dass nach den Berichten der Priester Mithras auf höheren Befehl, in Erfüllung einer Mission, den geheiligten Stier erstach. Wir finden eine Bestätigung dieser Anschauung in dem oft bemerkten Ausdruck der Trauer, welcher über das Gesicht des Gottes ausgebreitet liegt[88]); widerwillig unterwarf er sich dem göttlichen Willen, erfüllte er dieses Opfer.

---

heim (Stark, Zwei Mithraeen) ist die Bewegung ebenfalls klar ausgedrückt. Studniczka erkennt die Thatsache, indes erscheint mir die von ihm gegebene Erklärung unwahrscheinlich (a. a. O. S. 307): „Kaum aus Mitleid mit dem Stier, sondern wie nach plötzlichem, schmerzhaften Hindernisse umblickend".

[84]) Am deutlichsten auf der römischen Tafel: Bull. arch. mun. 1874, pl. XX; auch auf den Reliefs aus Capri (Lajard XCVIII 2) und aus Mauls (Lajard XCIV).

[85]) Wenn er auf den Monumenten LXXVI, 2 und LXXX, 1 von Lajard fehlt, so hat der Restaurator dessen Spuren getilgt. Die Eule des Reliefs LXXV ist modern.

[86]) Er ist wohl verstümmelt, indes noch gut erkennbar.

[87]) Porphyrius „De abstin. III, 5 *ὄρνιθες . . . τοῖς ἀνθρώποις εἰσὶ κήρυκες ἄλλοι ἄλλων θεῶν.*" *Διὸς μὲν ἀετός, Ἀπόλλωνος δὲ ἱέραξ καὶ κόραξ.* — Cf. Aelian Histor. an I, 47, 8. Der Avesta sagt von dem Vogel Varaghna (Rabe oder Krähe) Yesht XIV 7, § 20. Il va à tire-d'aile à la première aube de l'aurore désirant que la nuit ne soit plus la nuit et que vienne la joie du jour (Darmesteter). Cf. Yesht XIX 6, § 35, Yesht XIV 14 § 35. Vgl. auch eine zweifelhafte Stelle von Bundahish XIX 22 (West Pahlavi Texts I).

[88]) Studniczka a. a. O. S. 310 „Das Gesicht zurückgewendet, aufwärts

Digitized by Google

Wenn unser Standpunkt richtig ist, müssen sich diese Legenden, die wir aus den Denkmälern erschliessen, in den avestischen Berichten wiederfinden. Eine Doctrin, welche einen hervorragenden Platz in den Mithrasmysterien einnahm, muss eine Spur in den mazdäischen Werken hinterlassen haben.

Thatsächlich ist denn die Rolle, welche die iranischen Traditionen dem Stier zuwiesen, eine hervorragende: der Stier war das erste lebende Wesen, das durch Ahuramazda geschaffen worden ist. Der Geist des Bösen liess ihn verderben, aber durch ein merkwürdiges, unerklärliches Wunder wurde sein Tod der Ursprung aller Vegetation auf der Erde[89]).

Soll man annehmen, dass die Mithras-Priester diese selbe Mythe erzählen, indem sie den Ahriman, ihre Hauptgottheit, als den Urheber dieses heilsamen Todes unterschoben? Eine auffallende Einzelheit, die einer grossen Anzahl der Darstellungen des stiertötenden Gottes gemeinsam ist, ist gerade auf unserem Relief sehr deutlich: der erhobene Schweif des sterbenden Tieres läuft aus in einem Bündel Ähren.

Natürlicherweise legte man diesem bizarren Zusatz einen symbolischen Sinn bei. Er ist durch den Text der Bundahish erklärt, nach welchem bei dem Tode des Urstiers verschiedene Arten Pflanzen aus allen seinen Körperteilen, vornehmlich aus seinem Rückenmark, hervorbrachen[90]).

Der griechische Künstler konnte durch die Plastik dieses Hervorwuchern aus allen Körperteilen nicht wiedergeben. Er erinnerte aber an diese Tradition, indem er aus dem Schwanze die Ähren keimen liess. Es erscheint also die Annahme berechtigt, dass in den Augen der Mithras-Gläubigen die Opferung des geheiligten Stieres geschah, um die Fruchtbarkeit der Erde herbeizuführen.

Wenn dem so ist, so findet die Komposition, welche die Rückseite des grossen von Habel in dem ersten Mithraeum von Heddernheim entdeckten Reliefes schmückt, ihre sichere Erklärung[91]). Man sieht

gerichtet mit einem eigentümlichen, schwärmerischen Blick". — Anderswo ist es eine wirkliche Pein, welche die Verzerrung des Gesichtes verrät, beispielsweise Bull. arch. munic. 1874 pl. XXI.

[89]) Bundahish (Übers. West, Pahlavi Texts, Oxford 1880) IV 1, X 1, XIV 1, XXVII 2.

[90]) Bund. XIV 1 West: There were the marrow came out, grain grew up of fifty and five species and twelve species of medicinal plants grew, as it says that out of the marrow is every separate creature, every single thing whose lodgement is in the marrow.

[91]) Habel, Die Mithrastempel zu Heddernheim (Ann. d. Ver. für Nass. Altert. I), S. 161 ff. Lajard pl. XC.

Digitized by Google

dort den Stier tot, ausgestreckt am Boden, und hinter ihm den Sonnengott, erkennbar an seiner Peitsche, indem er dem Mithras, welcher als Zeichen des Staunens die Hand erhebt, eine ungeheure Weintraube darreicht, während zu beiden Seiten Kinder, die gewöhnlichen Fackelträger ersetzend, einen mit Äpfeln gefüllten Korb halten.

Aber ist die Anwesenheit der Tiere auf unserem Relief mit der von uns vorgelegten Ansicht vereinbar? Diese Tiere begleiten regelmässig den stiertötenden Gott. Es sind zunächst ausser dem Raben, von dem wir schon oben gesprochen haben, der Hund, welcher das aus der Wunde des Stiers quillende Blut leckt und der Skorpion, welcher die Hoden des Opfers kneift. Die feine Beobachtung Starks[92]), dass Mithras, Stier, Hund und Skorpion die ursprüngliche Gruppe bildeten, wird in der Folge sich bestätigt finden. Wir untersuchen zunächst, was der Hund und der Skorpion bedeuten.

Den Skorpion nennt der Bundahish an erster Stelle unter den bösartigen Tieren, welche von Ahriman[93]) erschaffen wurden, und deren Vernichtung für jeden guten Mazdäer ein verdienstliches Werk ist.

Es würde also hieraus erhellen, dass er hier der Repräsentant des Geistes des Bösen ist, und in der That, die eigentümliche Beschäftigung, der er sich hingiebt, erklärt sich vorzüglich in diesem Fall. Der Urstier war nicht nur der — sehr unfreiwillige — Schöpfer der ganzen Vegetation, sein Tod hatte auch noch gemäss der avestischen Doctrin eine weitere glückliche Folge. Sein durch die Strahlen des Mondes gereinigter Samen musste später alle Arten Tiere hervorbringen[94]). Wenn also Ahriman nach den Mithrasdogmen nicht der Mörder des Stiers war, so suchte er wenigstens die heilsamen Wirkun-

[92]) Zwei Mithräen S. 43.

[93]) Bund. III 15: And noxious creatures were diffused by him over the earth, biting and venomous, such as the snake, scorpion, frog, and lizard (West). Ein Beweis, dass der Skorpion auf unseren Bildwerken wohl ein schädliches Tier des Ahriman ist, ist, dass man ihm auf einem Relief der Villa Albani (Lajard LXXVII 2) eine Ameise beigibt; vgl. Zoega a. a. O p. 126 „Die Ameisen, Diebe des Korns, verdienen in den Augen der Mazdäer tausendmal den Tod. Vendidad F XIV 5, cf. Herodot I 140.

[94]) Bundahish X 2, XIV 3 „The seed of the ox was carried up to the moon there it was thoroughly purified and produced the manifold species of animals" (West). Diese ganze Legende vom Urstier war in einer verloren gegangenen Partie des Avesta enthalten, aber die Beweise ihrer Existenz ergeben sich völlig aus den erhaltenen Büchern. So das Beiwort des Gaocithra, enthaltend den Keim des Stiers, welcher dem Mond gegeben worden ist. Cf. Darmesteter, Ormuzd et Ahriman S. 145.

Digitized by Google

gen der Opferung zu verhindern, indem er durch eines seiner Geschöpfe den fruchtbaren Samen des wunderbaren Vierfüsslers verschlingen liess.

Was nun den Hund anlangt, so lässt sich seine Gegenwart nicht so bestimmt erklären, aber seine Bedeutung doch im Allgemeinen erkennen[95]).

Es gab kein Tier, welches die Mazdäer so hoch ehrten, welches vom Gesetz mit mehr Sorgfalt geschützt wurde[96]), und welchem man erstaunlichere Eigenschaften beimass. Seinem Blick wurde bekanntlich die Fähigkeit zugeschrieben, böse Geister zu verjagen, und man hatte die Gewohnheit, ihn in die Nähe von Leichen zu bringen, um den Dämon der Verderbnis zu vertreiben[97]). Im Jenseits half er den Seelen der Gerechten zum Eintritt in das Paradies[98]). Wie geeignet scheint seine Verbindung mit dem Urstier, denn gerade dessen Seele hatte nach den iranischen Überlieferungen die eigentümlichsten Schicksale. Man erzählt uns, wie sie nach ihrem Austritt aus dem Körper, den sie belebte, bis in die Sphäre der Sonne sich erhob und von Ahuramazda erwirkte, dass er Zoroaster auf die Welt sandte, während sie selbst fortfuhr, alle Geschöpfe zu ernähren[99]). Es scheint mir gewiss, dass diese Gedanken, wenn nicht übereinstimmend, so doch ähnlich in den Mithrasmysterien sich wiederfanden und dass das Beisein des Hundes beim Tode des Stieres und sein Lecken des Stierblutes in dem angedeuteten Sinne aufgefasst werden müssen, wenn auch die Einzelheiten dunkel bleiben.

Trotz dieser Ungewissheiten erscheint es sicher, dass das Drama, welches die Mithrasgläubigen bildlich darzustellen liebten, dasjenige der Schöpfung war[100]). Wir haben hier nicht besonderes Gewicht darauf

---

[95]) Ein sicherer Beweis, dass der Hund hier nicht, wie es Stark wollte, die Figur des Sternbildes gleichen Namens, sondern der Haushund des Avesta sei, ist das Halsband, das seinen Hals auf einer grossen Anzahl von Reliefen umgiebt. Hinsichtlich des Halsbandes vgl. Vendidad F. XIII, 30 fg.

[96]) Vendidad F. XIII, 2 (8) fg., cf. Herodot I 140: *οἱ Μάγοι αὐτοχειρίῃ πάντα πλὴν κυνὸς καὶ ἀνθρώπου κτείνουσι.*

[97]) Vendidad F. VIII 15 fg., 36 fg. cf. Shāyast-là-Sh. 1—3 passim (West Pahlavi Texts I).

[98]) Vendidad F. XIII 9. „Les chiens qui gardent le Pont (sc. die Cinvat-Brücke) ne viendront pas au moment où il meurt l'aider dans ses gémissements et sa blessure.“ [Darmesteter], Dieser Vers ist wie zur Erklärung unserer Reliefe geschrieben. Vgl. Farg. XIX 30.

[99]) Bundahish C IV, cf. Avesta Yasna XXIX und Yesht IX.

[100]) Vgl. Porph. De antro Nymph. 40 *ὡς καὶ ὁ ταῦρος δημιουργὸς ὢν ὁ Μίθρας καὶ γενέσεως δεσπότης*, cfr. c. 18 *καὶ βουκλόπος θεὸς ὁ τὴν γένεσιν*

Digitized by Google

zu legen, welche Nebengedanken die Stieropferung in ihrem Geist erwecken mochte. Wahrscheinlich ist es jedoch, dass diese die Weltentstehung betreffenden Legenden in Verbindung gebracht wurden mit den Voraussetzungen über das Weltende. Diese bieten eine Ähnlichkeit mit den ersteren, welche vielleicht sich durch eine ursprüngliche Gleichförmigkeit aufklärt. Am letzten Tage musste ebenfalls ein Stier vernichtet werden, damit die Menschen auferweckt würden[101]). Sein Opfer war also wahrhaftig die grosse That der Weltgeschichte, diejenige, welche am Ursprung der Zeiten wie am Ende der Tage vor sich geht und aus welcher alles resultiert. Man versteht also, dass man ihm den Ehrenplatz unter den Mithrasdarstellungen gegeben und es immer im Hintergrunde der Grotte zur Anbetung der Gläubigen aufgestellt hat.

Die Resultate, zu welchen wir bisher gelangten, sind, wie man sieht, sehr verschieden von den Annahmen Stark's. Jedoch werden wir uns nicht schmeicheln können, jene auf Grund soliderer Beweise ersetzt zu haben, wenn wir nicht alle Figuren unseres Reliefs erklären, zumal die unter dem Leibe der Stieres befindliche Gruppe; denn für letztere erscheint Starks Erklärung zunächst wahrscheinlich, indem es ihm hier am besten gelingt, jedes Bild durch eine Sterngruppe zu erklären.

Jedoch auch hier werden Starks Vermutungen, wie wir beweisen zu können hoffen, widerlegt durch sehr bestimmte litterarische Zeugnisse, die er nicht hätte ausser Acht lassen sollen.

Wir sehen im Mittelpunkt unseres Reliefs am Boden eine zweihenklige Vase von eleganter Form, welche zweifelsohne den geheiligten Krater der Mysterien darstellt. Rechts lagert ein Löwe, links schleicht eine Schlange heran und erhebt den Kopf nach der Öffnung der Vase. Diese Gruppe pflegt auf den Denkmälern des Mithras an den Ufern des Rheins nicht zu fehlen; man findet sie in Fehlbach, in Neuenheim, in Osterburken, auf dem grossen Monument in Heddernheim und in Dormagen[102]). In Gross-Krotzenburg[103]) fehlt die Schlange,

---

λεληθότως ἀκουών. Das letzte Wort ist verdorben; aber λεληθότως scheint auf die von uns oben erwähnte unfreiwillige Opferung des Stieres hinzuweisen.

[101]) Bundahish XXX 25, cf. Darmesteter, Ormuzd und Ahriman S. 328 nr. 2, der Unrecht hat, das Taurobolium mit dem stiertötenden Mithras zu verwechseln; vgl. Rev. archéol. 1888 II 136. Die Fortdauer dieser Ideen in den Mithrasmysterien bezeugt Tertullian De praescr. haeret. c. 40 *Mithra . . . et imaginem resurrectionis inducit.*

[102]) Lajard LXXXIV 2, XC, XCII. Stark, Zwei Mithraeen, und Mithrassteine von Dormagen.

[103]) Wolff a. a. O. taf. I.

Digitized by Google

aber man sieht wenigstens unterhalb des Stiers den Löwen und den Krater und diese Zusammenstellung findet sich auch ziemlich häufig in Dacien [104]). Die Schlange allein mit dem Krater kommt selten vor, man kann jedoch auch hiervon zwei Beispiele angeben: das bemerkenswerthe Relief in Mannheim und ausserdem eine römische Darstellung des sogenannten Gottes Aeon [105]). Fast niemals ist die Schlange eng vereint mit dem Löwen [106]). Selbst wo sie sich auf denselben Reliefen begegnen, erscheinen sie getrennt [107]), wie es übrigens bei jedem der drei Figuren der Fall ist, sowohl bei dem Krater [108]), wie bei dem Löwen [109]) und der Schlange [110]). Wenn man diese ebengenannten Monumente prüft, wird man sich leicht von zwei Thatsachen überzeugen. Zuerst, dass diese Gruppe der zwei Tiere oder des einen der beiden mit dem Krater, obgleich sie gewöhnlich in Deutschland, wie gesagt, unter dem Leibe des Stiers plaziert ist, ohne jede Beziehung zu dem Opfer steht. Denn es kommt häufig vor, dass diese Gruppe sehr weit von der Hauptfigur entfernt dargestellt ist und zwar inmitten der Nebenscenen, die die Ränder des Reliefs schmücken [111]). Überdies lässt sich auch aus der Haltung der Schlange und des Löwen auf den rheinischen Monumenten nicht der geringste Anhalt dafür gewinnen, dass sie an der Handlung, die sich über ihnen abspielt, Anteil nehmen.

Im Gegenteil scheinen sie vollständig von der Schale in Anspruch

---

[104]) Apulum: Lajard XCVI 1 et 2. — Sarmizegetusa: Studniczka a. a. O. Nr. 19 (= Kiraly Archeol. Közlemenyek XV Nr. 113 taf. XIII 4), Nr. 20 (= Kiraly Nr. 117 taf. XII 3), Nr. 31 (= Kiraly taf. XIX 1), Nr. 34 (= Kiraly Nr. 113 taf. XX).

[105]) Lajard pl. LXXXIV 1 = Stark, Dormagen pl. IV, und Lajard LXXI 2.

[106]) Vgl. doch Lajard LXXXIX.

[107]) Studniczka a. a. O. 24 (= Kiraly Nr. 112 pl. XIV), Nr. 36 pl. VII 4 (= Kiraly 125 pl. XVIII), Nr. 72; Lajard XCIX 3. Es ist dasselbe auf zwei unedierten Reliefen von Palermo und Sophia.

[108]) Lajard XCIX 1, Galleria Giustiniana, Rom 1640, II. 82.

[109]) Vgl. Anm. 107.

[110]) Wenn die Schlange allein ist, leckt sie gewöhnlich das Blut, welches vom Stier herabrinnt. Wir sprechen darüber später. Man findet sie, jedoch völlig ausserhalb der Hauptscene, z. B. Studniczka 29 = Kiraly 143 pl. XIII, 1.

[111]) Schon in Neuenheim ist ihre Stellung eine andere, als man sie im allgemeinen in Deutschland beobachtet. In Dacien sind der Löwe und der Krater immer auf dem rechten Rand der Reliefe placiert. Die einzelnen Figuren sind in sehr verschiedener Weise gestellt, gemäss des Raumes, über den der Bildhauer verfügte.

Digitized by Google

genommen — und das ist der zweite Punkt, den die Prüfung dieser Darstellungen ergiebt. Die Bewegung der Schlange, welche auf dem Relief von Heddernheim angedeutet ist, ist auf anderen noch klarer ausgedrückt. Man sieht, wie die Schlange den Kopf erhebt über die Vase[112]) und ihn in dieselbe taucht, um begierig den Inhalt zu trinken[113]). Der Löwe seinerseits ist nicht stets ruhig gelagert, wie hier. Anderswo sitzt er auf den Hinterfüssen, erhebt sich, und scheint im Begriff zu sein, sich auf die Schlange zu stürzen, um ihr die Speise[114]) streitig zu machen. In Siebenbürgen ist seine gewöhnliche Stellung eigentümlich. Er ist in vertikaler Richtung ausgestreckt, der Kopf ist nach unten, über den Krater gerichtet[115]). Er öffnet den Rachen und streckt die Zunge heraus, wie um den Inhalt aufzulecken, aber es scheint, als ob er in das Wasser fallen und ertrinken würde. Es besteht demnach eine Art Kampf zwischen den drei Figuren der Gruppe; er ist klar angedeutet, wenn derselbe auch, weil der eine Gegenstand leblos ist, weniger stark in die Augen tritt.

Diese Thatsache hilft uns den Symbolismus dieser Gruppe zu verstehen. Der Sinn der Vase ist heute völlig festgestellt. Porphyrius sagt uns, dass in den Mithrasgrotten der Krater die Quelle ersetzt, welche in der Grotte rann, die Zoroaster zuerst dem Kultus geweiht hatte[116]); diese wertvolle Notiz ist durch zahlreiche archäologische Entdeckungen bestätigt worden[117]). In den natürlichen oder künstlichen Höhlen, die für die Mithrasmysterien dienten, suchte man eine Quelle lebenden Wassers, aber wo dieselbe nicht vorhanden war, trug man das Wasser in den Tempel in einem Krater, bei welchem man die vom Ritus vorgeschriebenen[118]) Ceremonien ausführte. In Folge dieser Bedeutung der Schale im Kultus ist auf einem unveröffentlichten Relief

---

[112]) Mannheim, Neuenheim, Osterburken, Heddernheim.

[113]) Fehlbach.

[114]) Vgl. die Reliefe von Heddernheim, Osterburken und namentlich Fehlbach, und Stark, Dormagen S. 10.

[115]) Studniczka S. 209.

[116]) Porphyrius, „De antro Nymph." c XVIII, *παρὰ τῷ Μίθρᾳ ὁ κρατὴρ ἀντὶ τῆς πηγῆς τέτακται.* cf. c. VI *Ζωροάστρου αὐτοφυὲς σπήλαιον ἀνθηρὸν καὶ πηγὰς ἔχον ἀνιερώσαντος.*

[117]) Ich erlaube mir auf Rev. arch. 1892 I p. 190 zu verweisen.

[118]) Strabo XV 732—3 schildert uns diese Ceremonien für Persien. Ein Quellenkult hat sicher in den Mithrasmysterien existiert, wie die Widmung *„Fonti perenni"*, welche in dem Spelaeum von Aquincum entdeckt wurde, beweist. CIL. III Sup. 10462.

Digitized by Google

des Museums von Bologna eine umgestürzte Schale verständlich, aus welcher ein wahrhafter Strom Wassers sich ergiesst [119]). Die Schale ersetzt also, wie Porphyrius sagt, die Quelle, oder, da der Quellenkultus nur eine besondere Art des Kultus des feuchten Elements [120]) ist, so ist die Schale im Allgemeinen das Symbol des Wassers.

Diese Deutung festgehalten, ist man zu der Annahme geneigt, dass der Löwe, welcher einen Gegensatz zu der Schale bildet, das Symbol des Feuers ist und eine Schrift Tertullians bestätigt diese Auslegung. Er sagt uns betreffs des Elementenkultus „*Aridae et ardentis naturae sacramenta leones Mithrae philosophantur*“ [121]). Diese Worte beziehen sich allerdings speziell auf die Einweihung in die „*Leontica*“, jedoch ist die Auslegung dieses Mysteriengrades ersichtlich abhängig von der Bedeutung, welche man mit dem Tiere verband, das dem Grade den Namen gab. Der Bewohner der Wüsten, der inmitten brennenden Sandes lebt, war das Symbol des feurigen Elementes (ardentis naturae) geworden [122]). Man versteht jetzt, warum man ihn auf den Steinbildern in Dacien darstellt mit zur Erde gekehrtem Kopf und in die Luft erhobenen Hinterteil. Das Feuer hat ja die sonderbare Eigentümlichkeit, anstatt wie andere Körper zu fallen, sich von unten nach oben zu erheben [123]).

Wenn der Krater das Wasser und der Löwe das Feuer ist, so wird die Schlange, die ihnen beigefügt ist, nichts anderes sein können, als die Erde. Wir haben hier keine litterarische Notiz, die uns sagte, dass sie diesen Sinn im Mithras-Symbolismus hatte, indes die Ideen, welche wir vielfach bei alten Autoren ausgeführt finden, leiten uns sicher dahin. Die Schlange, die auf dem Boden kriecht und in den Löchern der Felder und den Spalten der Felsen lebt, galt als von der Erde erzeugt [124]). Sie ist also passend gewählt, um dieses Element zu

---

[119]) Vgl. auch was ich unten über „Oceanus“ sage.

[120]) Strabo a. a. O.

[121]) Tertull. „Adv. Marc.“ I 13. Vgl. unten den Text des „Mythogr. Vatic.“ III, der hiermit übereinstimmt.

[122]) Ael. Nat. an. XII 7 *διάπυρον δὲ ἐστι τὸ ζῷον ἰσχυρῶς, καὶ ἐντεῦθεν καὶ Ἡφαίστῳ ἀνῆψαν αὐτὸ Αἰγύπτιοι· τὸ δὲ ἔξωθεν πῦρ δυσωπεῖται καὶ φεύγει πλήθει τοῦ ἔνδοθέν φασιν· ἐπειδὴ δὲ ἄγαν πυρώδες ἐστι, οἶκον Ἡλίου φασὶν εἶναι κτλ.* Dieselbe Idee ist mehrmals von Plutarch ausgedrückt „*Terrestr. an aquat. animal. callidiora* p. 1174—1206 Dübner.

[123]) Diese Eigentümlichkeit ist oft gekennzeichnet und besprochen. Ich beschränke mich auf Aristotoles zu verweisen, *De coelo* 368 b 13, 310 b 16 etc.

[124]) Herod. I 78 Antwort eines Wahrsagers von Telmissus an Kroesus:

Digitized by Google

bezeichnen. Wenn ich nicht irre, hat die Schlange dieselbe Bedeutung in den Darstellungen, wo sie das aus der Wunde des Stiers rinnende Blut leckt. Die Schlange bezeichnet dann die durch das göttliche Nass befruchtete Erde und vervollständigt so die durch das Ährenbündel am Ende des Stierschwanzes ausgedrückte Idee [125]).

Die Unternehmungen des Löwen und der Schlange gegen die Schale sind also das Abbild des Kampfes der Elemente. Dieser Symbolismus scheint den alten persischen Traditionen fremd zu sein. Man findet, soviel ich weiss, keine Spur in den heiligen Büchern des Mazdeismus. Es ist wahrscheinlich eine hellenistiche Schöpfung. Indes der Elementenkult an sich ist einer der hervorspringenden Züge der alten iranischen Religion [126]). Er findet sich wieder bei den Magiern Kleinasiens [127]), von wo er in die Mithrasmysterien überging [128]).

Man würde freilich vergeblich im Avesta Stellen suchen, wo der Gegensatz und der Kampf der Erde, des Wassers und des Feuers in einer so direkten und einfachen Weise ausgedrückt ist. Das hat jedoch nichts Erstaunliches, wenn man an den Ursprung und Charakter dieses Buches denkt. Diese Doctrin hat sich wahrscheinlich im Occident unter dem Einfluss des Stoicismus präcisiert, wo sich bekanntlich diese Idee der fortwährenden Verwandlung der vier Elemente wiederfindet [129]). Aber sie existierte sehr wahrscheinlich schon bei den Persern, wie die gegen diese Religion gerichteten polemischen Schriften es vermuten

---

ὄφιν εἶναι γῆς παῖδα. — Artemid. Oneirocr. II 13 p. 106 (Hercher) γῆς γάρ ἐστι (sc. ὁ δρίκων) καὶ αὐτὸς παῖς καὶ τὰς διατριβὰς ἐν τῇ γῇ ποιεῖται. Plin. Hist. Nat. VIII 59 § 84 Serpentes parvi in Tirynthe quos terra nasci proditur.

[125]) Man könnte auch in der Schlange das von Ahriman zum Bösen verführte Tier sehen, das dem Hund, dem Geschöpf Ahura Mazdas, das Blut des geheiligten Stiers streitig machte. Aber die erstere Auslegung ist vorzuziehen, weil die Schlange, welche in der Scene eine sehr verschiedene Rolle spielt, und oft sogar ganz fehlt, später hinzugekommen zu sein scheint. Stark, wie wir früher gesehen haben, betrachtete sie auch als eine spätere Hinzufügung.

[126]) Herod. I 131, cf. Darmesteter L'Avesta III p. LXVIII. Rapp, Zeitschr. D. M. G. XIX. S. 76 ff.

[127]) Dio Chrysost. Or. XXXVI § 43 fg., vgl. Tertull. „Adv. Marc." I 13. Vgl. auch die eigentümliche Stelle des Charax von Pergamon, erhalten durch Malalas p. 173 ed. Dindorf.

[128]) Porph. „De antro Nymph." 6 σύμβολα τῶν κοσμικῶν στοιχείων καὶ κλιμάτων.

[129]) Zeller, „Philos. d. Griechen IV[3] S. 183. Der Einfluss des Stoicismus ist auch in der Mythe, die Dio Chrysostomus berichtet, ersichtlich. — Die Schlange, welche die Vase leert, erscheint wie eine Darstellung des oft wiederholten Ausspruches des Heraklid ὕδατι θάνατον γῆν γενέσθαι.

Digitized by Google

lassen. Man sieht, dass die Gegner des Mazdeismus dieser wechselweisen Zerstörung der Elemente gedachten, um den Kultus, den man ihnen widmete, lächerlich zu machen. Bestimmte Ausdrücke dieser Schriften könnten gleichsam als Kommentar für unsere Reliefs dienen [130]).

Es würde, um unsere Prüfung des Denkmals von Heddernheim zu beendigen, noch erübrigen, von den beiden Fackelträgern zu sprechen, welche der Gewohnheit gemäss zu beiden Seiten des Stiers sich vorfinden [131]). Indes, da wir später diese selben Figuren mit Inschriften versehen wiederfinden werden, darf ich unterlassen, sie hier zu besprechen. Aus demselben Grund werde ich die zwei ähnlichen Statuetten, welche zusammen mit dem Hauptbild gefunden wurden, nicht behandeln, und thue nur einiger Äusserlichkeiten Erwähnung. Sie sind 1,40 hoch, an der Basis 0,42 breit, aus gelblichem Vilbeler Sandstein wie das Hauptrelief und waren vor diesem auf hohen Sockeln aufgestellt [132]) (Plan a b; Taf. I, Fig. 7). Ihre Arbeit ist sorgfältiger als die des Hauptreliefs, welches, wie die meisten Mithras-Skulpturen, nur Handwerkerarbeit ist, während die Statuetten besonders in der Behandlungsweise der Gewandung, eine künstlerische Geschicklichkeit bekunden. Die beiden Jünglinge stehen wie üblich aufrecht mit gekreuzten Beinen, das langgelockte Haar ist mit einer phrygischen Mütze bedeckt. Bekleidet sind sie nur in dem traditionellen orientalischen Kostüm: weite Tunika, in der Taille gehalten durch einen Gürtel, der sich in den Falten verbirgt, hängender Mantel, der auf der Schulter mittelst einer Agraffe befestigt ist und faltige Beinkleider. Diese letzteren endigen hier ein wenig oberhalb des Knies, indem sie die Wade nackt lassen. Die Füsse sind mit stark besohlten Stiefeln bekleidet. Der eine der Jünglinge, dessen Kopf leider ver-

[130]) So in den syrischen Acta Mar-Kardaghi (ed. Abbeloos 1890), wo die Gottheit der Elemente ausführlich bekämpft wird. Man liest im C. 20: *Terra enim aquis dissolvitur et abripitur, aquae deglutiuntur a terra et pereunt* (Schale und Schlange). Andererseits verdampft das Wasser auf dem Feuer und das Feuer erlischt das Wasser, daher Löwe und Schale. Eine andere Art Polemik gegen dieselben Doctrinen findet sich in der Apologie des Aristides, welche unlängst aufgefunden ist (ed. Harris et Robinson, Cambridge 1891 c 3 fg.). Sie sind hier den Chaldäern (die syrische Übersetzung sagt einfach Barbaren) zugeschrieben, aber sie sind in Wirklichkeit diejenigen der Magier.

[131]) Der Kopf des rechten Fackelträgers, welcher auf unserer Abbildung fehlt, ist bei den letzten Ausgrabungen wiedergefunden, aber dem Original nicht angefügt, da ein Teil des Halses fehlt.

[132]) Vgl. den ersten Teil S. 53.

Digitized by Google

loren gegangen, hält mit der Linken eine erhobene Fackel, der andere mit der Rechten eine gesenkte, und alle beide stützen einen Arm auf ein Postament oder einen Altar [133]), während die freigebliebene Hand sich auf einen knorrigen Stab legt — ein wichtiges Detail.

Wir wenden uns nunmehr zur Prüfung des bemerkenswertesten Monumentes, welches in dem Tempel von Heddernheim aufgefunden worden ist, einer der wichtigsten Mithrasdarstellungen überhaupt; denn es ist die einzige, bei der die figürlichen Abbildungen von Inschriften begleitet sind, welche das Sujet erklären. Es erscheint sicher, dass dieses aussergewöhnliche Stück nicht ursprünglich zur Einrichtung des Tempels gehörte. Das Material ist nicht Vilbeler Sandstein, aus dem alle anderen Skulpturen, Altäre und Piedestale des Tempels gebildet waren, welche wir bisher geprüft haben [134]). Es ist ein grosser Basaltblock, 94 cm hoch, 30 cm breit und 21 cm dick. Wie man sich durch einen Blick auf die Tafel I (Fig. 1a, b, c) vergewissern kann, bildet er eine Art Stele, deren drei behauene Flächen ungefähr in der Hälfte der Höhe durch ein horizontales Gesims geteilt sind. Die hintere Seite ist roh gelassen, was zu beweisen scheint, dass die Stele früher gegen eine Mauer gelehnt war. Aber die Stellung, in der man sie gefunden hat [135]), thut dar, dass sie nicht in eine solche eingefügt war und das ist ein neuer Beweis dafür, dass sie der Gottheit *ex voto* gewidmet worden ist, als schon deren Tempel vollständig fertig war. Übrigens macht der Name des Gläubigen, der sie errichtet hat, es auch sehr wahrscheinlich, dass sie aus einer fremden Stadt gekommen ist [136]). Auf der vorderen Fläche der Stele liest man:

Auf dem oberen Gesims:

DEO IN MI

Auf dem mittleren Gesims:

·P·GENETRICEM

Auf dem unteren Felde:

SENILIVSCAR
ANINVS
·C·MEDIO
·M·V·S·L·L·M

[133]) Es ist dasselbe in Dormagen, vgl. Stark a. a. O.

[134]) Wir hielten es für unnötig, hier von den Altären und Piedestalen zu sprechen, da wir das nur unterschreiben können, was in dem ersten Teil davon gesagt ist.

[135]) Vgl. den ersten Teil S. 59.

[136]) Das kleine Relief, das wir früher (Anm. 82) erwähnt haben, ist von Marmor und italienische Arbeit, und rührt ohne Zweifel aus diesem Lande her.

Digitized by Google

Auf dem Fussgesims:

SIVECRACISSIVS,

Die zweitre Linie P*(etram)* G*(e)*NE*(t)*RICEM ist, wie wir sehen werden, die Bezeichnung der Figur, welche diese Seite der Stele schmückt. Die anderen Zeilen lesen sich ohne Schwierigkeit bis auf die letzten Worte:

Deo in(victo) Mi(thrae) Senilius Carantinus c(ivis) Mediom(atricus) [137]) *v(otum) s)olvit) l(ibens) m(erito`.* Dann: *Sive Cracissius.*

Dieses letzte Wort, welches man *Cracissiu(m)* oder *Cracissiu* las, hat den Scharfsinn der Gelehrten bei der ersten Veröffentlichung herausgefordert. Hammeran brachte es in Bezug zur zweiten Linie, und sah in ihm den neupersichen Namen der *Petra Genetrix*, aber da Prof. Nöldeke auf Befragen die Ansicht äusserte, dass das Wort nicht einer iranischen Sprache entlehnt sein könne, schlug Dr. Moeller eine keltische Etymologie vor. *Cracissiu* würde nach ihm der Dativ eines Namens sein, der von *crag* (Felsen) mittelst Hinzufügung des *iss* abgeleitet worden wäre, und „der Felsige" bedeutet [138]). Ich muss gestehen, dass es mir unverständlich ist, warum man in einer lateinischen Inschrift einem iranischen Gotte einen gallischen Namen hätte geben sollen, und es erschiene mir sehr auffällig, wenn der Verfasser dieser Inschrift einen Dativ mit einem Accusativ in Verbindung gebracht hätte. Überdies hat eine aufmerksame Prüfung des Steines mich überzeugt [139]), dass das Wort mit einem freilich verstümmelten, aber sicheren „s" endigt. Das Einfachste, scheint mir, ist, in *Cracissius* einen gallischen Doppelnamen des Senilius Carantinus, Bürger's von Metz zu sehen, ein Cognomen, das nachdem die Inschrift schon vollendet war, hinzugefügt worden ist [140]).

Wenn wir jetzt die Form und die Skulpturen der Stele betrachten, so sind wir zunächst erstaunt über die eigenartige Weise, wie die Spitze endigt. Ihre Krönung ist zwei mit Schieferplatten bedeckten Giebeldächern ähnlich, die sich in der Mitte kreuzen. Es ist wenig wahr-

---

[137]) Mommsen verbindet mit Recht das M mit *Medio*. Der Punkt zeigt nur, dass dieser Name wie ein Doppelwort betrachtet wurde. Die Abkürzung M für *magister*, würde, wie auch Hammeran hinzufügt, ungewöhnlich sein.

[138]) Korrbl. der Wd. Zs. VI nr. 51,S. 88.

[139]) Prof. Wolff, der die Güte gehabt hat, diese Lesung des Steines zu prüfen, betrachtet sie auch als gesichert.

[140]) Vgl. CIL. XII 956 *Optimae rusticae sive Pascasiae.* CIRh. 1073. *Aur. Constantinae sive Palladiae* etc. Die Beispiele sind zahlreich.

Digitized by Google

scheinlich, wenn man an den allgemeinen Charakter der Mithrassteine denkt, dass dieses Dach nur einer Phantasie des Künstlers zuzuschreiben ist. Man muss zweifelsohne in dieser Konstruktion eine bestimmte Absicht suchen. Die obere Partie der Stele ist von Pilastern geschmückt, welche eine Art Hauptgesims und darüber ein Giebeldach tragen; vielleicht soll dies die Altarstätte derjenigen Götter andeuten, deren Bild inmitten dieser architektonischen Dekoration dargestellt ist. Man weiss, dass auf einer grossen Menge Münzen Kleinasiens die Tempel in dieser Weise durch ein Giebeldach tragende Säulen, unter welchen die Gestalt der lokalen Gottheit sichtbar ist[141]), bezeichnet werden.

An den vier Ecken des Daches befanden sich nach Art von Antefixen vier kleine Köpfe, von denen einer erhalten ist. Er stellt ein Kind oder einen Jüngling dar, dessen reiches Haupthaar durch eine Stirnbinde zurückgehalten ist und der die Wangen aufbläst. Dieser letzte Zug giebt uns sofort den Sinn dieser kleinen in den Winkeln des Daches plazierten Gestalten zu erkennen: Es sind die vier Winde des Himmels.

Dieselben Gottheiten sind in analoger Form auf den vier Ecken des älteren Reliefs von Heddernheim dargestellt; man sieht wenigstens zwei von ihnen auf denjenigen von Osterburken und Neuenheim[142]), endlich findet sich einer dieser Götter auf einem Fragment des Mithras, das im Museum zu Mainz aufbewahrt wird. Ausserhalb Deutschlands kenne ich nur ein Beispiel, ein uuveröffentlichtes Marmormonument, das 1888 in London[143]) zu Tage gefördert wurde. Diese Bildwerke der Winde sind gemeinhin durch eine Art Trichter charakterisiert, der ihnen aus dem Munde tritt und den Hauch darstellt, welchen sie entsenden. Vielleicht war es ebenso der Fall auf unserer Stele, aber ihr schlechter Zustand der Erhaltung erlaubt es nicht, dies festzustellen.

Der älteste Autor, der uns von der Religion der Perser spricht, Herodot, sagt uns bereits, dass dies Volk den Winden Opfer brachte, und diese Mitteilung ist fünf Jahrhunderte später wiederholt durch Strabo[144]). Im Avesta sind die Anrufungen der Winde häufig[145]),

[141]) Dieser Typus ist sehr häufig, vgl. ein Beispiel in Head, Hist. Numorum, Damascus p. 662, Fig. 348.

[142]) Stark, Zwei Mithräen S. 13/14.

[143]) Vgl. Ephem. epigraph. VII 816.

[144]) Herod. I 131: *θύουσι γῇ καὶ πυρὶ καὶ ὕδατι καὶ ἀνέμοισι*, vgl. Herod. VII 191 und Strabo XV 732.

[145]) Vendid. F XIX 13 (46) (invoque au Zarathustra le vent puissant

Digitized by Google

aber doch gibt es einen Unterschied zwischen der iranischen Auffassung und derjenigen, welche im Occident gebräuchlich war. Dort sind die Winde als besondere, von der Atmosphäre (Vayu)[146]), verschiedene Götter betrachtet, denen man einen getrennten Kultus widmete. Hier verliess man die Idee, dass die Winde eine besondere Existenz hätten, man erkannte wie die griechischen Philosophen[147]), dass sie nur bewegte Luft wären und verehrte sie als viertes Element neben Erde, Wasser und Feuer[148]).

Die Vorderseite der Stele ist, im Gegensatz zu den beiden Schmalseiten, nur von einer einzigen Figur geschmückt. In der Nische sieht man ein Kind mit langen Haaren, bis zur Schamleiste vertieft in einen Felsenblock. In seiner erhobenen Rechten hält es eine Fackel und ein Messer, in der Linken eine einfache Fackel. Die Inschrift *P(etram) G[e]ne[t]ricem* bezeichnet uns den Gegenstand der Darstellung, es ist Mithras als felsgeborenes Kind. Wir werden uns nicht über den Sinn dieser Darstellung weiter verbreiten, da sie vor wenigen Jahren bis ins Kleinste studiert worden ist[149]). Hiernach wissen wir durch die Schriftsteller[150]) und Inschriften[151]), dass zufolge der Doctrin der Mysterien

---

créé de Mazda), cf. Yasna 70, 3, Vispered VII 4. Mihir Yesht II 9 und namentlich Siroza I 22: Nous sacrifions au vent qui va dessus, qui va dessous, qui va devant qui va derrière, [Darmesteter] und vgl. Stark, Zwei Mithräen S. 14. „In der Ecke zeigt sich wieder der Kopf eines blasenden Windgottes, sein Luftstrom geht aufwärts, dadurch einen bemerkenswerten Gegensatz zu seinem Gegenstück bildend".

[146]) Vgl. Yesht XV und Darmesteter t. II 578.

[147]) Diels, Doxogr. graeci p. 374—375. Vgl. Arnob. Adv. Nat. VI, 10: Intelligimus omnes ventos aeris esse fluorem pulsi et mundanis rationibus concitati: per vos hominum formae sunt bucinarum animantes tortus intestinis et domesticis flatibus.

[148]) Vgl. die schon citierte Mythe des Dio Chrysostom. Or. XXXVI § 43 ff., wo Hera natürlich die Luft ist. — In der Apologie des Aristides (vgl. oben) fügt der Autor, nachdem er von dem Kult der Erde, des Wassers, des Feuers gesprochen, hinzu: c. V *οἱ δὲ νομίζοντες τὴν τῶν ἀνέμων πνοὴν εἶναι θεὸν πλανῶνται . . .*

[149]) Maionica, Mithras Felsengeburt (Arch.-epigr. Mitt. aus Oesterreich II 33 ff.) 1878.

[150]) Sie sind durch Maionica S. 34 gesammelt. Er hätte sich nicht an die von Plutarch erzählte Geschichte „de fluviis" halten sollen. Sie ist in allen Teilen, wie viele andere dieser Sammlung, erfunden. Vgl. Hercher, Plut. libellus de fluviis 1851, p. 17 fg.

[151]) CIL. III 4424 *Petrae genetrici*, 4543 *P(etrae) g(enetrici) d(ei)*, 6128 *Petrae invicti*, Suppl. 7729 *deo genitori (rupe) n(ato)*, CIL. V 5020 *Gen(etrici) pro gen(itura) dei.*

Digitized by Google

Mithras felsgeboren (πετρογενής) war; der Ursprung dieser Mythe muss jedenfalls in der alten Auffassung der arischen Völker gesucht werden, nach welcher der Himmel, aus welchem das Licht kommt, eine Wölbung von Stein war[152]). Aber diese ursprüngliche Idee war sicher im Occident verloren gegangen und es scheint, dass man dann in dem Bilde eine Darstellung des Funkens, der aus dem vom Stahl getroffenen Stein schlägt, fand[153]). Wie dem auch sei, unser Relief entspricht dem einfachsten und gewöhnlichsten System des Θεὸς ἐκ πέτρας. Nur die Abwesenheit der phrygischen Mütze, welche er gewöhnlich trägt, ist beachtenswert. Die oben besprochenen Attribute sind die gewöhnlichen. Die Flamme, welche er erhebt, ist das Zeichen des werdenden Lichtes, das Messer scheint ihm gegeben zu sein, um die Opferung des Stiers, die er vornehmen muss, anzudeuten.

Auf der rechten und linken Seite der Stele, in zwei von Pilastern flankierten Nischen, ähnlich denen, in welcher sich der πετρογενής befindet, stehen die zwei Fackelträger, welche sich so oft auf den Mithrassteinen wiederholen, und von denen in unserem Mithraeum nicht weniger als drei Paar gefunden wurden.

Auch auf unserem Steine bieten, wie an den zwei anderen erhaltenen Paaren die Jünglinge weder in Costüm noch Haltung etwas aussergewöhnliches, aber durch einen glücklichen Umstand ist ihnen der Name beigeschrieben. Man liest unter dem Jüngling links, der eine erhobene Fackel trägt, CAVTE[154]), unter dem andern, der die Fackel senkt, CAVTP, Abkürzung von *cautopati*.

---

[152]) Windischmann, Mithras (Abh. für die Kunde des Morgenl. I 1852), S. 63 fg. erklärte die Mythe anders. Für ihn war es die auf den Gipfeln der Berge zuerst erscheinende Sonne (vgl. Mihir Yesht 13, 50), die diese Auffassung zuerst verursacht hat. Die Ausdeutung Maionica's scheint mir den Vorzug zu verdienen. Vgl. ausser den dort angeführten Stellen Darmesteter, Le Zend Avesta I p. 222 nr. 16, II 506 nr. 9.

[153]) Vgl. Prudentius, Cathemerinon V, der eine Anspielung auf die Mithrasdoctrin macht. Ein Beweis, dass der Ursprung der Mythe völlig vergessen war, ist das, dass man die Petra genetrix in der Form eines konischen Steines verehrte. Vgl. Maionica S. 37 nr. 11, Coote, Archaeologia XLI 1882 p. 205.

[154]) Es ist irrtümlich, wenn Hammeran hier liest: CAVTP. Das E ist wohl ein wenig verwischt, aber trotzdem zweifellos. — Ein Teil der folgenden Besprechung ist schon ungarisch in Arch. Ertesitö 1893 S. 295 ff. erschienen. Ich habe mir nicht erlauben wollen, einfach auf diesen Artikel zu verweisen.

Digitized by Google

Dasselbe Wort ist auf der Basis einer ganz ähnlichen 1849 in Friedberg gefundenen Statue ausgeschrieben, nämlich: *D(eo) i(nvicto) M(ithrae) Cautopati*[155]). Ebenso führt ein Fackelträger mit gesenkter Fackel, der im Tempel von Sarmizegetusa[156]) stand, die Inschrift „*Cautopate*". Von dem zweiten Fackelträger, welcher mit dem vorhergehenden zusammen entdeckt ist, kann man nur die Spur von Buchstaben erkennen und auf CAVTE raten. Ausserdem hat man in Aquileia und in dem 1888 in Aquincum[157]) entdeckten Mithraeum zwar nicht die Statuen, aber zwei sich entsprechende Piedestale gefunden, von denen das eine die Inschrift *Caute* oder *Cauti*, das andere die Inschrift *Cautopati* trägt. Aus dem Allen ergibt sich, dass der Fackelträger, der die Fackel erhebt, regelmässig unter dem Namen Cautes, der andere unter demjenigen des Cautopates[158]) bezeichnet war. Der Sinn dieser beiden Worte ist dunkel, sie sind wahrscheinlich der persischen Sprache entlehnt, wie das Epitheton Nabarzes, das dem Mithras gegeben wird[159]). Verschiedene Erklärungen liegen vor, aber keine erscheint mir überzeugend.

Fehlt es mir an der gehörigen Competenz, die Etymologien[160]) zu prüfen, so möchte ich doch betonen, dass die meisten derselben mir

---

[155]) CIRh. 1413 = Orelli-Henzen 5893.

[156]) Studniczka, Arch.-epigr. Mitt. VII pl. V = Kiraly a. a. O. nr. 81, pl. VII; CIL III Suppl. 7922.

[157]) CIL. V 763, vgl. Arch.-epigr. Mitt. XIV S. 67 Nr. 3, wo ich darauf verwiesen habe, dass in der ersten Inschrift man nicht *Cauto*, sondern mit Labus *Cautop* lesen müsse.

[158]) Man findet im Dativ *Caute* CIL. II 464, sup. 5635, VI 86, 748, XII 1811 und *Cauti* CIL. III 994, 4736, V 763. Aquincum a. a. O. Aber der Dativ *Cauto* und folglich der behauptete Nominativ *Cautus* existiert nicht (vgl. Anm. 157). Man findet nur *Cautopati* V 765, 1809, 4935, 5465 Heddernheim, Friedberg, Aquincum, Aquileja a a. O. oder *Kautopati* VIII 2228. Die Abkürzung C P für dieses letztere (VII 650, 1344 c, VI 3730) beweist nicht, dass es in zwei Worten geschrieben werden muss. Die dient nur dazu, um eine Verwechselung mit *Caute*, einem einfachen *C*, (CIL. III 4416) zu vermeiden.

[159]) Vgl. Géza Kuun., Arch.-epigr. Mitt. VI S. 107.

[160]) Nöldeke, Westd. Korrbl. VI S. 87 bringt *pates* mit *pāta* = geschützt, vgl. *Bagapāta* „von Gott geschützt", *Atarepāta* „vom Feuer geschützt" etc., zusammen. Nach dem Grafen Géza Kuun (Jahrb. der Archäol. Gesellsch. des Comitats Hunyad II S. 10 ff.) (in ungarisch) käme Cautes von *Kāta* oder *Kavta* „geliebt" und *Kata patais* wäre gleichbedeutend mit θεοφιλής. Man hat auch den Namen zu Cautes „der Felsen" in Bezug gebracht, aber man hat gleichzeitig eingestehen müssen, dass die Existenz einer Vokabel derselben Wurzel in den iranischen Dialekten nicht festgestellt

Digitized by Google

mehr oder minder zweifelhaft geworden sind durch die jetzt völlig festgesetzte Thatsache, dass Cautes und Cautopates nicht gleichbedeutende Namen ein und derselben Gottheit sind. Es scheint vielmehr, dass man in den beiden Namen einen Gegensatz suchen muss, wie zwischen dem Eros und Anteros der Griechen, die ihrerseits auch mit erhobener und gesenkter Fackel abgebildet sind. Aber das ist nur eine Vermutung, die ich bald durch bestimmte Aufschlüsse ersetzt zu sehen wünschte.

Bis die Orientalisten sich geeinigt haben werden über den Sinn dieser mysteriösen Worte, können wir durch die einfache Betrachtung der Steine den Charakter der Gottheiten, welche diese Namen bezeichnen, zu bestimmen suchen. Zunächst erklärt sich aus den Inschriften, dass diese Namen einfache Epitheta für Mithras waren.

Einer der oben citerten Steine ist, wie wir sagten, geweiht *D(eo) in(victo) M(ithrae) Cautopati* und eine Anzahl anderer Widmungen muss in ähnlicher Weise gelesen werden [161]). Man findet bald *deo Mithrae Caute* oder *deo Mithrae Cautopati,* bald einfach *Caute* oder *Cautopati*, ebenso wie man gleichfalls *invicto Mithrae Nabarze* und ganz kurz *Narbarze* begegnet [162]), oder um ein häufiges Beispiel anzuführen, wie *Deo invicto Mithrae* abwechselt mit *deo invicto* und *invicto.*

Also wäre Mithras regelmässig dreimal auf den Monumenten dargestellt? So eigentümlich dies auf den ersten Blick erscheinen mag, so dünkt es mich doch nicht zweifelhaft. Denn was uns die Monumente lehren, wird durch eine Schriftstelle bestätigt [163]). Der Pseudo-Dionysius Areopagita gibt an, dass die Magier seinerzeit das Fest des dreifachen Mithras gefeiert hätten. Jedenfalls gleichen die beiden Fackelträger immer genau dem Hauptgotte und jede Abweichung im Kostüm des einen wiederholt sich in dem der anderen. Es erscheint mir daher sicher, dass es immer dieselbe Figur ist, welche der Bildhauer in den verschiedenen Momenten ihres Daseins darstellt.

Diese Sitte, die Gottheit zwischen zwei πάρεδροι darzustellen, ist

---

werden könne. Vgl. Steuding in Roschers Lexic. Myth. s. v. Andere Etymologien verdienen nicht wiederholt zu werden.

[161]) CIL. III 4446 *D(eo) i(nvicto) M(ithrae) C(aute)*, VII 650 u. 1344 C *D(eo) M(ithrae) C(auto)p(ati) s(oli) i(nvicto)*, II 1025 *M(ithrae?) C(aute?)*, CIRh. 1467 *D(eo) i(nvicto) C(aute).*

[162]) CIL. III 3481, Suppl. 7938 VI 742.

[163]) Dionys. Areop. Epist. VII (Migne P. G. III S. 1082) εἰσέτι Μάγοι τοῦ τριπλασίου Μίθρου τὰ μνημόσυνα τελοῦσιν. Die Annäherung an die fackeltragenden Genien ist schon durch Zoega gemacht worden a. a. O. p. 167.

Digitized by Google

häufig in den semitischen Ländern [164]). Man ist deshalb zu der Annahme geneigt, diese Auffassung sei durch chaldäischen Einfluss in den Mithraskult gekommen. Überhaupt haben die Magier ihre Sternenanbetung auf die alten iranischen Doctrinen aufgepfropft und machten, es ist kaum nötig zu sagen, aus Mithras einen Sonnengott. Die zwei Fackelträger sind demnach auch die Sonne, aber sie versinnbildlichen dieses Gestirn in einem besonderen Moment seines Laufes [165]).

Die Attribute, welche ihnen auf den Steinen beigegeben sind, erlauben uns diesen festzustellen. Von den zwei in Sarmizegetusa gefundenen Statuen, welche wir erwähnt haben, hatte die eine einen Stierkopf, die andere einen Skorpion in Händen; eben dasselbe ist auf einem schönen im 18. Jahrhundert in Dorstadt [166]) gefundenen Basrelief der Fall. Auf einem Relief des Museums Torlonia weidet die Figur rechts einen Stier, während zu Füssen der linken Figur ein Skorpion kriecht [167]).

Der Stier und der Skorpion waren in einer sehr entfernten Periode die zodiakalen Zeichen, in denen im Augenblick der Nachtgleichen die Sonne stand und diese Bilder erhielten sich als Symbole bis in eine Zeit, wo sie nicht mehr der Wirklichkeit entsprachen [168]). Der Jüngling mit der erhobenen Fackel ist also die Sonne des Frühlings, welche am Himmel immer höher und höher steigt und die Welt erleuchtet mit einem lebhafteren Licht. Der andere, welcher traurig seine

---

[164]) Vgl. die von Lajard zusammengestellten Münzen, Mémoire sur culte de Vénus, Atlas pl. XV, und Iulian Or. IV p. 195, 12 Hertlein.

[165]) Macrobius bezeichnet analoge Doctrinen, Sat. I 18 § 10: *hae autem aetatum diversitates ad solem referuntur, ut parvulus videatur hiemali solstitio . . . . aequinoctio vernali figura iuvenis ornatur. Postea statuitur aetas eius plenissima effigie barbae solstitio aestivo . . . exinde per diminutiones veluti senescenti quarta forma deus figuratur.*

[166]) Studniczka, Arch.-epigr. Mitt. VIII Nr. 73 fig. 83, CIL. III. Sup. 7729.

[167]) Lajard (Introduction au c. M. pl. LXXXII, 1) irre geleitet durch eine Vignette von Vignoli (De columna Antonini Pii p. 174) hat den Skorpion in einen Vogel umgewandelt, welcher ein Blatt im Schnabel hält.

[168]) Man weiss, dass infolge des Vorrückens der Nachtgleichen die Sonne sich schon zur Zeit des Hipparch am 21. März und am 21. September nicht mehr in den Zeichen des Stiers und Skorpions, sondern in denen des Widders und der Waage befand. Heute ist sie in die der Fische und der Jungfrau übergegangen, und dennoch findet man noch auf Kalendern angegeben, dass am Frühlingsanfang die Sonne in das Sternbild des Widders eintritt, genau wie vor 2000 Jahren die Mithraspriester jenen Augenblick mit dem Sternbild des Stieres bezeichneten.

Digitized by Google

Fackel senkt, versinnbildlicht das Gestirn bei seinem Sinken, das in der Dunkelheit des Winters erlischt[169]). Diese Auslegung wird auch durch andere Steine bestätigt, auf welchen zu den beiden Jünglingen neue Figuren hinzutreten. Auf zwei italienischen Reliefen[170]) sieht man neben ihnen anstatt des Stiers und des Skorpions eine Cypresse und einen Früchte tragenden Baum: die Conifere, immer grünend, ist das Symbol des Winters, der andere Baum dasjenige des Sommers, welche die Nachtgleichen ankündigen.

Auf einem andern Monumente bemerkt man zu Füssen der Fackelträger einerseits eine Sichel und Ähren, welche die Ernte versinnbildlichen, die durch die wiedergeborene Sonne erzielt wird, andererseits einen Tannzapfen und einen Hahn. Man könnte annehmen, dass der Tannzapfen dieselbe Bedeutung wie die Cypresse habe, deren Frucht er ist, und dass der Hahn der ὄρνις περσικός[171]), das in den Augen der Mazdäer[172]) geweihte Tier, hier dem Sonnengott gewidmet worden wäre, weil er die Rückkehr des Morgens ankündigt[173]). Aber es scheint vielmehr, dass beide Attribute von einer alten, durch die Münzen von Trapezunt bestätigten Verwechslung zwischen Mèn und Mithras[174]) herrühren. Hierfür spricht auch noch Anderes.

Wir haben bei der Beschreibung der beiden in unserem Mithräum gefundenen Statuetten gesagt, dass sie eine Hand auf einen knorrigen Stab stützen. Dieser Stab ist das *Pedum*, das gewöhnliche Attribut des Attis, das man hier, wie auf einer Menge anderer Steine[175])

---

[169]) Stark, Zwei Mithräen S. 43, hatte hier richtig geraten.

[170]) Das eine, ehemals in Rom, ist heute verschwunden, es ist nach einer alten Zeichnung nachgedruckt in Lajard, a. a. O. pl. 103. Das andere, im Museum von Bologna aufgehoben, ist nicht veröffentlicht.

[171]) Aristoph. Aves 483, 707 etc.

[172]) Vendidad, Farg. XVIII 15, 34.

[173]) In den Mosaiken des Mithräums von Ostia (vgl. meine Notes sur un temple Mithr. d'Ostie p. 15) ist der Hahn nicht dem Cautopates, wie auf dem Relief Doria und auf einer unveröffentlichten Statuette des Museums der Thermen beigegeben, sondern auf die ausgestreckte Hand des Cautes gesetzt. Vgl. Plutarch, De Pythiae or. 12: *ὁ τὸν ἀλεκτρυόνα ποιήσας ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ Ἀπόλλωνος ἐωθινὴν ὑπεδήλωσεν ὥραν καὶ καιρὸν ἐπιούσης ἀνατόλης.* Vgl. Jambl. De vit. Pyth. c. 28 § 147.

[174]) Vgl. Roscher, Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1891 S. 120 fg. Das Relief bei Lajard XXIV 1 ist einer alten Darstellung des Men nachgeahmt (vgl. Texier, Desc. Asie Mineure I pl. 55).

[175]) Zunächst der von Dormagen, wo die Haltung der Dadophoren sich sehr derjenigen unserer Statuetten nähert (Stark, a. a. O. S. 13 f.). Auf den

Digitized by Google

den Mithrasfackelträgern gegeben findet. Diese sind also zweifellos dem Pessinuntischen Gotte verglichen worden. Auf einigen Reliefs[176]) ist Cautopates mit geneigtem Haupte dargestellt, das er in die linke Hand stützt, in der wohlbekannten Stellung des trauernden Attis also, den man fast in allen römischen Provinzen auf den Gräbern als Symbol der Auferstehung[177]) dargestellt findet. Wie hat Mithras, die unbesiegbare Sonne, mit dem Liebling der Cybele verwechselt werden können? Die Ähnlichkeit ihrer Bekleidung selbst zur Zeit des allgemeinen Synkretismus genügt nicht, um das zu erklären. Die Thatsache, dass die grossen Feste des Attis zur Zeit der Frühlings-Nachtgleiche gefeiert wurden, kann dazu mit beigetragen haben. Aber fest steht, dass Attis und folglich Mèn, der seit lange mit jenem identisch ist[178]), unter der römischen Herrschaft in Sonnengottheiten[179]) verwandelt worden waren. Ihre Identifizierung mit Cautopates, weitentfernt davon gegen den von uns den Mithrasfackelträgern beigemessenen Sinn zu sprechen, ist im Gegenteil unserer Annahme äusserst günstig.

Wir haben uns vielleicht zu ausführlich über diese Fackelträger verbreitet, aber man begegnet ihnen so häufig und sie sind so oft falsch erklärt[180]), dass es wohl nicht unnütz war, hier ein wenig zu verweilen.

Wir wenden uns nunmehr zu den beiden seltsamsten Gestalten unserer Stele, welche die beigegebenen Inschriften als Himmel und Ocean bezeichnen. Rechts ein Mann mit langem Haupthaar und einem krausen, auf die Brust herabfallenden Bart, der an die assyrischen Figuren erinnert. Er sitzt auf einem Felsblock, den linken Ellenbogen auf eine Vase gestützt, aus welcher das Wasser in Überfluss strömt.

---

in Ungarn gefundenen Reliefen vgl. Arch. Ertesitö 1893 p. 290 ff. Fig. 1, 2, 4. Dann in Heddernheim, Lajard, Pl. CIV 4.

[176]) Arch. Ertesitö a. a. O. Fig. 3. Lajard Pl. LXXIV.

[177]) Vgl. Rapp in Roschers Lexicon s. v. Attis S. 727 und Ruggiero, Dizion. Epigraph. S. 765 col. a. — Das Museum von Salzburg enthält zwei unveröffentlichte Reliefe von demselben Typus. Ein Attis-Mithras, den Stier tötend, ist durch Stark publiziert (Mithrassteine von Dormagen Pl. III).

[178]) Roscher, Leipz. Ber. a. a. O. S. 134 ff.

[179]) Macrob. I 21 9, Arnob V 42, Mart. Capel. II § 192, Poetae. lat. min., ed. Bährens III 292 v. 109. Vgl. was in Ruggiero, Dizion. Epigraph. I 765 über Menotyrannus gesagt ist.

[180]) Ich habe selbst lange geglaubt, dass sie, wie Montfaucon dachte, Phosphoros und Hesperus darstellten. Das, was ich Revue archéol. 1888 II S. 97 gesagt habe, muss ich also zurückziehen.

Digitized by Google

In der rechten Hand erhebt er einen Anker [181]), in der linken hält er einen abgerundeten Gegenstand, der sehr schwer erkenntlich ist und in dem man eine Muschel vermuten könnte [182]). Hierunter liest man auf dem Fussgesims der Stele das Wort OCEANVM.

Diese Inschrift ist von höchstem Interesse, denn sie giebt uns den Namen einer Persönlichkeit, die auf zahlreichen Mithrassteinen erscheint, aber bisher nicht vollständig erklärt war [183]). In der linken, unteren Ecke mehrerer dieser Reliefs bemerkt man eine bärtige Gestalt, sitzend, oder halb liegend, welche manchmal wie die unsrige den Ellenbogen auf eine Urne stützt, aus welcher ein Strom Wasser sich ergiesst [184]). Dieser Gott ist ersichtlich derselbe, wie der auf unserer Stele dargestellte. Zuweilen ist der Körper dieser Figur von einer Schlange [185]) umgeben, vielleicht weil der Ocean aufgefasst wurde, als ob er die ganze Erde rundherum bespüle. Der Gott ist selten allein [186]), fast immer sieht man zu seiner Linken eine von Mithras und dem Sonnengott bestiegene Quadriga, die im Galopp auf ihn zukommt, trotz seiner Geberde, die er um die Pferde zu erschrecken macht, trotz des enormen Rachens, den die Schlange vor ihnen öffnet. Diese Scene, die früher völlig rätselhaft war, wird mindestens in ihrer allgemeinen Bedeutung jetzt klar, seitdem wir die Hauptfigur erklären können. Es ist der Wagen des Sonnengottes, der jeden Abend sich im Ocean versenkt. Wenn ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Deutung bestände, so würde derselbe gehoben werden durch die Prüfung eines in Temesvar [187]) aufbewahrten Reliefs, auf dem man zu Füssen der Pferde anstatt des sitzenden Greises gewundene Linien sieht, durch welche die alten Bildhauer eine Fläche Wasser darstellten.

---

[181]) Man kann hiervon ähnliche Darstellungen in Daremberg und Saglio, Dict. des. ant. finden, s. v. Ancora.

[182]) Hammeran a. a. O. vergleicht Clarac t. IV nr. 745, 789.

[183]) Studniczka a. a. O. S. 216 nennt ihn einfach „Flussgott". Stark hatte die Wahrheit geahnt (Zwei Mithräen S. 20). Wäre das erstere sicher ein Gefäss . . . . würden wir nur einen Flussgott und zwar den Urflussgott Oceanos darin zu erkennen haben.

[184]) Sarmizegetusa: Studniczka Nr. 32 (= Kiraly 130 pl. XVI), Nr. 33 (= Kiraly 132 pl. XVII 2). — Agram: Arch.-epigr. Mitt. 1879 S. 169 — Osterburken: Stark a. a. O.; Der Gott ist hier an einem anderen Platz.

[185]) Studniczka Nr. 31 (= Kiraly 131 pl. XIX 1), Lajard XCVI 1, 2.

[186]) Zu Agram vgl. oben. — Man hat in London mit einem Mithras-Relief einen Kopf gefunden, der einer Oceanus-Statue anzugehören scheint (unveröffentlicht).

[187]) Studniczka a. a. O. Nr. 36 pl. VII 4 = Kiraly 125 pl. XVIII 2.

Digitized by Google

Wir dürfen nicht erstaunt sein, den Oceanus wie eine Gottheit in den Mithrasmysterien verehrt zu finden. Diese bleiben auch darin den alten persischen Überlieferungen treu. Es ist eine Folge dieses allgemeinen Wasserkultus, welcher einer der Grundzüge des Mazdeismus[188]) ist, und wenn wir die betreffenden Schriften untersuchen, werden wir eine Menge von Zeugnissen finden, welche keinen Zweifel bestehen lässt.

In Werken über die Magier wurde nach Laertius Diogenes[189]) Herodot ein Vorwurf daraus gemacht, dass er geschrieben habe, Xerxes habe Fesseln ins Meer werfen lassen. Diese Handlung schien unmöglich, da das Meer diesem Könige heilig sein musste. Nach Appianus versenkte Mithridates, der, wie sein Name schon zeigt, ein Verehrer der iranischen Götter war, im Augenblick als er in Paphlagonien eindrang, in den Pontus Euxinus einen mit weissen Pferden bespannten Wagen zur Ehre des Poseidon[190]). In der mythischen Erzählung, die Dio Chrysostomos den persischen Magiern zuschreibt[191]), sagt er uns, dass das dritte der Pferde, welche an die Quadriga des höchsten Gottes gespannt waren, dem Poseidon selbst geweiht war. Eine eigentümliche von Plinius berichtete Geschichte zeigt, wie weit die Mazdäer ihre religiöse Verehrung für den Oceanus trieben. Als Nero Tiridates, den König von Armenien nach Rom kommen liess, weigerte sich dieser den Meeresweg zu nehmen; er fürchtete das Meereswasser durch seine Exkremente zu verunreinigen[192]). Man sieht, dass der Oceanuskult, dessen Bedeutung in den Mithrasmysterien uns die Denkmäler bezeugen, nur eine Erbschaft der alten iranischen Religion ist.

---

[188]) Herod. I 131, Strabo XV 732, Agathias II 25 (S. 221, 28 Dindorf), vergl. was wir früher über den Krater sagten.

[189]) Laert. Diog. Prooem. 9 *καταγινώσκουσιν Ἡροδότου οἱ τὰ περὶ μάγων γράψαντες· μὴ γὰρ ἂν εἰς τὸν ἥλιον ἐκοντίσαι Ξέρξην, μηδ' εἰς θάλασσαν πέδας καθεῖναι θεοὺς ὑπὸ μάγων πάραδεδομένους*, vgl. Herod. VII 35. Aus Herodotus selbst ist doch klar, dass Xerxes das Meer verehrte: Herod. VII 54 und 191.

[190]) Appian., Mithr. 70 *Ποσειδῶνι λευκῶν ἵππων ἅγμα καθείς ἐς τὸ πέλαγος ἐπὶ Παφλαγονίας ἠπείγετο.*

[191]) Or. XXXVI p. 513 ff. Emperius *τρίτος ἵππος Ποσειδῶνος ἱερός.*

[192]) Plin. Hist. nat. XXX 1 § 6: *Magus ad eum Tiridates venerat, Armeniacum de se triumphum adferens et ideo provinciis gravis, navigare noluerat quoniam expuere in maria aliisque mortalium necessitatibus violare naturam eum fas non putant.* — Die Thatsache ist durch Tacitus bestätigt Ann. XV 23. — Man findet bekanntlich analoge Verbote in Avesta.

Digitized by Google

Ähnlich verhält es sich mit der Gottheit, welche auf der entgegengesetzten Seite der Stele das Gegenstück zu Oceanus bildet. Man sieht hier eine durch zwei perpendikuläre Meridiane in vier Teile geschnittene Kugel, auf welchen sieben Sterne gezeichnet sind. Auf der Kugel sitzt ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der in seinen Krallen den Blitz hält; das Fussgesims darunter trägt das Wort: CELVM [193]).

Es ist zweifellos, dass die Iranier anfänglich in Ahura-Mazda das Himmelsgewölbe verehrt haben [194]). Herodot bestätigt es uns in einer berühmten Stelle [195]) und diese Auffassung hat zahlreiche Spuren im Avesta [196]) hinterlassen. Klarer noch, als in der avestischen Religion ist sie in den Mithrasmysterien erhalten. Die Stele von Heddernheim ist hierfür nicht der einzige Beweis. In einer römischen Inschrift ist ein Eingeweihter, den man loben will, als *caelo devotus et astris* bezeichnet, und eine andere Inschrift, zusammen mit einer Dedication an Mithras gefunden, ist dem *Optimus maximus Caelus aeternus Juppiter* geweiht [197]).

Es ist also keineswegs sonderbar, dass man in Heddernheim ein Bild des Gottes Caelus [198]) gefunden hat. Es ist vielmehr auffällig, dass ein solches nicht schon früher in den Mithräen zum Vorschein gekommen ist [199]). Die künstlerischen Darstellungen des personificierten Caelus sind überhaupt selten und verhältnismässig spät. Er erscheint gewöhnlich als bärtiger Mann mit bogenförmig über dem Kopf ausgespanntem Gewand [200]). Der neue Typus, der sich uns in Heddernheim bietet, ist

---

[193]) Das A fehlt auf dem Steine.

[194]) Darmesteter, Ormuzd und Ahriman p. 32.

[195]) Herod. I 131 *οἱ Πέρσαι νομίζουσι Διὶ . . . τὸν κύκλον πάντα τοῦ οὐρανοῦ Δία καλέοντες.*

[196]) Darmesteter, Avesta I p. 22.

[197]) CIL. VI 81, 734, cf. VI 83, 84, II 2407? und VI 404 *Iovi caelestino.* Die Apologie des Aristides (s. oben) beginnt auch ihr Exposé über die Doctrin der Barbaren mit den Worten (c. IV): *οἱ νομίζοντες τόν οὐρανὸν εἶναι θεὸν πλανῶνται.*

[198]) *Celum* ist wie *Oceanum* und *Petram genetricem* ein Akkusativ, der von dem Verbum *dedit dicavit* abhängt, vgl. CIL. III Suppl. 6774 *Solem soli invicto Mithrae* . . „hat ein Bild der Sonne gegeben".

[199]) In dem Cult des Jupiter Dolichenus findet man eine analoge Darstellung, die vielleicht denselben Sinn hat. Vgl. CIL. III Suppl. 1132 *aquilam globo stans rostro anulum tenens.*

[200]) Preller, Röm. Mythol. II 372 Anm. 3. Die älteste Darstellung ist wohl die auf der Statue des Augustus von Prima Porta (Monum. ined. del Ist. VIII t. 24), wiederholt bei Baumeister, Denkmäler I 229.

Digitized by Google

von einem sehr einleuchtenden Symbolismus. Die durch zwei senkrechte Streifen zerschnittene Kugel ist das Himmelsgewölbe, das nach den Ideen der Alten in vier Teile getrennt war, und die sieben Sterne stellen ohne Zweifel die sieben Planeten dar. Der Adler, das Tier des Zeus, den Blitz haltend, ist auf die Kugel gesetzt worden und bedeutet, dass der Himmel der höchste Gott wäre, *Caelus Juppiter,* wie die römische Inschrift sagt.

Wenn diese Darstellung des Himmels völlig neu ist, finden wir dennoch unter den Mithrassteinen Bilder, welche hierfür Anknüpfungspunkte bieten. Der löwenköpfige Gott, den man gewöhnlich Aeon nennt, ist häufig ebenfalls auf einer Erdkugel dargestellt, wie hier der Adler[201]). Wie dieser trägt auch jener manchmal den Blitz, anderswo das Scepter, das Attribut der Herrschaft[202]). Diese Ähnlichkeit ist der Ausdruck der engen Beziehungen, welche die beiden Gottheiten verband. Der Himmel, aufgefasst als ewig (*caelus aeternus*), war wohl geeignet mit der Zeit selbst verwechselt zu werden. Diese war, bevor sie ein abstrakter Begriff wurde, nichts anders als die konkrete Idee des Himmels in Bewegung[203]).

Ich gebe in dem Vorhergegangenen zu, dass der Gott mit dem Löwenkopf, der in den Mithrasmysterien verehrt wurde, die Zeit darstellt, und dass folglich Zoega, als er diesen Steinen den Namen des Aeon gab, im Grunde recht hatte. In der trefflichen Abhandlung[204]), in welcher Zoega diese Deutung vorschlug, hat er zwar nur bewiesen, dass der Gott Aeon durch die Orphiker verehrt und manchmal von ihnen in Gestalt einer löwenköpfigen Schlange dargestellt wurde. Er hat nirgendwo, wie er selbst gesteht, Beschreibungen gefunden, die sich genau unseren Figuren anpassen und kann sich auf keine Stelle berufen, die beweist, dass die Verehrer Mithras sich jemals des Namens des Aeon[205]) bedient hätten. Also muss man nicht staunen, dass diese Benennung seitdem ohne weiteres verworfen worden ist[206]). Indes ist es

---

[201]) Lajard LXXI, 2, LXXII, 1 et 2, ein unveröffentlichtes Monument des Vatikans und eines von Sophia.

[202]) Lajard LXX, LXXX 2, Bonner Jahrbücher LVIII S. 147 Taf. VIII und unveröffentlichte Steine.

[203]) Darmesteter, Ormuzd und Ahriman p. 322.

[204]) Zoega's Abhandlungen ed. Welcker 1817 S. 187 ff.

[205]) Der Auszug von Damascius in Suidas' s. v. *Επιφάνιος* beweist keineswegs, dass Aeon mit den persischen Mysterien zusammenhing.

[206]) Kürzlich noch von Wernicke, Pauly-Wissowa Realencyclop. s. v.

Digitized by Google

ein eklatanter Beweis des archäologischen Scharfsinn Zoega's, dass er, wenn auch nicht den Namen, mindestens den Sinn dieser Figuren schon damals, als ihm noch so wenig Material vorlag, enträtselt hat. Eine Stelle, welche er nicht citieren konnte aus dem einfachen Grunde, weil sie zu der Zeit noch nicht existierte, bestätigt nunmehr zum grossen Teil seine Voraussetzung. Der dritte Mythographus Vaticanus, veröffentlicht durch Angelo Mai [207]), sagt bezüglich des Saturn: *Fingitur modo faciem habere draconis propter frigoris nimietatem, nunc rictus leoninos propter nimium caloris aestum nunc etiam cum aprinis dentibus cristas propter frequentem elementorum intemperantiam, quae omnia per temporum varietates provenire manifestum est.*

Niemand wird, denke ich, bestreiten, dass diese Beschreibung sich auf die sogenannten Aeonen bezieht. Das Löwenhaupt, die weite Mundöffnung, die den Hauern des Ebers ähnliche Zähne, alles das stimmt überein mit den Statuen, welche wir besitzen, und wenn keine bisher eine Maske der Schlange darbietet, so ist wenigstens auf mehreren der Schlangenkopf auf das Löwenhaupt derartig gesetzt, dass er in gewisser Beziehung der Statue ein doppeltes Gesicht giebt [208]).

Wenn also der Mythograph von Saturn spricht, so sieht er in ihm sicher nicht den Saatengott, sondern — die letzte Phrase beweist das — Kronos, in soweit er Gott der Zeit (Χρόνος) gemäss einer sehr alten Identifikation [209]) ist. Ein von unserem Anonymus gegebenes Detail (die *crista*) hat sich bisher auf keinem Stein wiedergefunden und andrerseits sind deren charakteristische Züge von dem Schriftsteller nicht erwähnt worden. Aber man muss nicht vergessen, dass die verschiedenen Exemplare dieses Gottes, welche wir besitzen, unter sich sehr verschiedenartig sind. Da die Künstler hier ein Wesen darzustellen hatten, das kein Aequivalent im griechisch-römischen Pantheon besass, waren sie nicht gezwungen, einen überlieferten Typus zu reproduzieren, und da sie nicht durch eine aesthetische Rücksicht zurückgehalten waren,

---

Ein Bild des Aeon auf einer Vase, aufbewahrt in Karlsruhe, hat keinen Bezug zu unserem Gott.

[207]) Mai, *Auctores classici* t. III Rome 1831, Myth. Vat. III § 8, vgl. § 1 und § 6.

[208]) Im § 6 sagt der Autor: *draconem flammivomum in dextra tenere perhibetur.* Er scheint eine Darstellung, analog dem Relief der Gärten Colonna, im Auge gehabt zu haben, Lajard pl. LXXI, 1.

[209]) Myth. § 5: *Saturnum philosophi in figura temporis accipiunt, unde et graece eum Cronum id est tempus appellant.* Vgl. Mayer in Roscher's Lexikon t. II 1495 ff., der auch die Stelle des Mythographus p. 1571 richtig deutet.

Digitized by Google

gaben sie ihren Werken ein äusserst verschiedenes Aussehen, obgleich gleichmässig abstossend.

Auch in dem Tempel von Heddernheim hat man 1890 eine dieser löwenköpfigen Gottheiten in einer im linken Podium befindlichen Nische gefunden (Taf. 1 Fig. 6). Es ist ein Relief von Sandstein, 0,59 cm hoch und 23 cm breit.[210]) Der Gott ist völlig nackt bis auf eine Art Schurz oder Hose, welche die Lenden umspannt, er steht aufrecht, fest auf dem linken Bein, während das rechte etwas seitwärts gestellt ist. Sein Rumpf ist von einer dicken Schlange umgeben, deren Schwanz sich um das rechte Bein rollt, während der Kopf des Tieres sich auf die linke Schulter legt neben die Mähne des Löwen, — wir haben soeben das Motiv dieser Nebeneinanderstellung der beiden Köpfe gesehen. Vorn auf der Brust ist ebenfalls unter der Mähne ein Anhängsel, welches ein Gesicht (?) in getriebenem Metall darstellen zu sollen scheint. Seine Bedeutung ist mir völlig rätselhaft. Die rechte Hand, welche etwas seitwärts gestreckt ist, hält einen grob angedeuteten Schlüssel. Der linke Arm ist gestreckt, die Hand hält einen Gegenstand, der am ehesten einem Ruder gleicht.[211]) Unter der Hand des Gottes bemerkt man auf dem Stiel eine Art Wulst, vielleicht der Riemen des Ruders.

Es ist im ersten Teil dieser Abhandlung[212]) bewiesen worden, dass dieses Relief in einer kleinen Nische oder Zelle aufgestellt war, welche durch eine durchhauene Basaltplatte in der Art verschlossen war, dass man den Gott nur durch ein kleines viereckiges Loch sehen konnte. Diese merkwürdige Einrichtung hatte offenbar einen mysteriösen Zweck und der Gedanke liegt nahe, dass sie irgend einem Gaukelspiel dienen musste. Nun hat Zoega[213]) an einem römischen Aeonrelief beobachtet, dass das Löwenmaul durch die ganze Dicke der Platte durchbrochen gearbeitet war und an einem anderen Standbild[214]) ist nicht nur der Mund durchbohrt, sondern das Loch steht in Verbindung mit einer Rinne oder Furche, die vom Hinterkopf sich über den ganzen

---

[210]) Vgl. I. Teil. Ich kenne dies Relief nur durch eine Photographie, aber Herr Wolff hat gütigst meine Beschreibung nach dem Original vervollständigt und verbessert.

[211]) Man könnte auch der Form nach an eine Schaufel denken, aber die Verdickung unter der Hand wäre dann unerklärlich.

[212]) Vgl. S. 55.

[213]) Zoega a. a. O. S. 200 f.

[214]) Lajard LXXII, 2.

[215]) Lajard LXXI, 3.

Digitized by Google

Rücken hinzieht bis auf die Halbkugel, auf welcher der Gott steht. Zoega hat auch dabei die Absicht eines abergläubischen Trugs gearg-wöhnt. „Vielleicht, sagt er, bezweckte man, dass der Hauch eines Blasebalges durch dies Loch auf einen davor stehenden Altar ging und die Flamme desselben anfachte, sowie man auf dem in dem Mithraeum unter dem Viminal entdeckten Relief[216]) die Luft abgebildet sieht, wie sie aus dem Rachen der Löwengestalt heraus zu der Flamme des vor ihr stehenden Altars dringt, indem man auf diese Weise andeutete, dass der Gott Lenker der Elemente sei". In unserem Mithraeum stand gerade vor der Nische des sog. Aeon ein Altar (Plan 1). Die Vermutung Zoegas ist also durch den Heddernheimer Fund gewissermassen bestätigt und es erscheint in der That sehr wahrscheinlich, dass man während des Mysteriendienstes irgendwie, durch das Loch der Basaltplatte, als ob er von dem Gotte käme, einen Luftzug auf den angezündeten Altar lenkte, damit das Feuer in dem dunklen Raum des Spelaeums plötzlich auflodere[217]).

Als Lenker der Elemente wäre also nach Zoega der löwenköpfige Gott aufzufassen. Die Attribute, welche ihm gegeben werden, leiten, wenn ich nicht irre, zu derselben Meinung. Ihre Deutung ist zwar durch die Beifügung des aussergewöhnlichen Ruders kaum erleichtert; aber wenn wir uns der Schlussfolgerungen erinnern, zu denen wir vorher gelangt sind, so können wir sie dennoch in ziemlich einleuchtender Weise auslegen. Wir haben gesehen, dass der Löwe in den Mithrasmysterien das Symbol des Feuers ist und der Mythograph sagt uns bestimmt, dass der löwenköpfige Gott in dieser Weise dargestellt worden ist propter nimium caloris aestum. Wenn der Löwe in dieser Figur denselben Sinn hat, wie in Begleitung des geopferten Stiers, so ist es wahrscheinlich ebenso mit der Schlange der Fall. Und wirklich sehen wir auf einem römischen Relief des angeblichen Gottes Aeon[218]) die ihm vom Halse herabhängende, aus einem Krater trinkende Schlange,

[216]) Lajard LXXI, 2.

[217]) Ich darf wohl hinzufügen, dass ich neuerdings in der Sammlung de Clercq eine grosse Alabasterstatue des Aeon aus Phönikien sah, auf welcher das Maul ähnlich wie an den zwei römischen durchmeisselt war. Man konnte sogar durch einen kleinen Marmordeckel das Loch hinter dem Kopf verbergen. Die Statue ist unversehrt erhalten und man bemerkt auf den Zähnen und Lippen keine Feuer- oder Wasserspuren. Auch dies ist der Vermutung Zoega's günstig.

[218]) Lajard, Pl. LXXI, 2. Vgl. das von Wolff (a. a. O. S. 47 ff.) publizierte Fragment aus Grosskrotzenburg.

Digitized by Google

genau wie auf den rheinländischen Darstellungen des stiertötenden Mithras. Die Schlange wird also die Erde sein und da dieses Element nach den Lehren der Philosophen das vom Feuer[219]) entfernteste war, so hat unser Mythenschreiber aus der Schlange das Symbol der Kälte gemacht. Der Krater fehlt auf unserem Relief, aber ihn ersetzt das Ruder. Was könnte denn auch dieses Attribut anderes darstellen als das Sinnbild des Wassers?

Endlich ist der Schlüssel, welchen unsere Figur in der Rechten trägt, durch Vergleiche mit anderen Darstellungen des Gottes, auf welchen er nicht einen, sondern zwei Schlüssel hält, einen in jeder Hand[220]), aufgeklärt. Wir denken sofort an die alte Legende von den beiden Himmelspforten, die des Krebses und die des Steinbocks, durch welche, wie man glaubte, die Seelen auf die Erde herabstiegen oder von dort hinaufkämen[221]).

Vielleicht ist man durch Erweiterung dieser Idee dazu gelangt, die Schlüssel als Symbol der Luft, die sich in dem Raum über uns bewegt, zu fassen. Denn es scheint sehr wahrscheinlich, dass der Löwe, die Schlange, das Ruder und die Schlüssel in dieser Darstellung vereinigt sind, um die vier Elemente zu versinnbildlichen. Der Gedanke, welcher dieser Ideenverbindung, wie die zweideutigen Worte des Mythenschreibers es anzuzeigen scheinen, zu Grunde liegt, ist der, dass die Elemente in ewiger Verwandlung sind und ihre wechselnden Phänomene die rinnende Zeit wahrnehmbar ausdrücken.

Wenn diese Auslegung dem einzig zuverlässigen Texte, welcher von dieser seltsamen Gestalt berichtet, entsprechend, sicherlich in den Mysterien verbreitet war, so meine ich dennoch nicht, dass man deswegen die abweichende Erklärungen Zoegas ausschliessen soll[222]). Der Symbolismus, welcher den Löwen und die Schlange dem Feuer und der Erde gleichstellt, ist, wie gesagt, ziemlich jung. Hingegen ist zweifels-

---

[219]) *Nam ex terra aqua, ex aqua oritur aer, ex aere aether* (Sen. Quaest. nat. II 2, 27). Es ist jedoch erstaunlich, dass die Kälte hier der Erde als Eigentümlichkeit zugeschrieben worden ist und nicht wie üblich, der Luft. Vielleicht liegt dort eine Verwechselung des Mythenschreibers vor.

[220]) Lajard LXX, LXXI, 3.

[221]) Porph., De antro nymph., c. 22 (p. 71, 16, Nauck) *δύο οὖν ταῦτας ἔθεντο πύλας καρκίνον καὶ αἰγόκερων οἱ θεόλογοι Πλάτων δὲ* (Republ. X 651, 1) *στόμια ἔφη· τούτου δὲ καρκίνον μὲν εἶναι δι' οὗ κατίασιν αἱ ψυχαὶ αἰγόκερων δὲ δι' οὗ ἀνίασιν.* Cf. Macrob. I 17 § 63.

[222]) Zoega p. 196 ff.

Digitized by Google

ohne das Bild des löwenhäuptigen Gottes, wie die meisten Monstren mit Tierköpfen eine Schöpfung altorientalischer Phantasie[223]), und es ist anzunehmen, dass die Attribute im Laufe der Zeit einen Wechsel ihrer Bedeutung erfahren haben, wie für die Darstellung des stiertötenden Gottes im 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung verschiedene Erklärungen existierten. Die römischen Gläubigen des Mithras wiederholten ein sehr altes Bild, dessen ursprünglicher Sinn selbst ihnen nicht mehr klar war.

Wie der Cultus der vier Elemente, des Oceans und des Himmels geht auch derjenige der Zeit auf die alte Religion der Perser zurück. Schon zur Zeit des Eudemos, des Schülers des Aristoteles wurde die Zeit (χρόνος) wenigstens durch einen Teil der Magier als das erste Wesen, älter als Ormuzd und Ahriman[224]) betrachtet. Diese unbegrenzte Zeit (Zrvan Akarana) ist an vielen Stellen des Avesta genannt, wo sich seltsamer Weise dieselbe enge Verbindung dieser Gottheit mit dem Himmel zeigt, welche wir in ihren römischen Darstellungen[225]) erkannt haben. Die Beziehungen, welche die griechische Mythologie zwischen Uranos und Kronos herstellte, können diese Verbindung nur befestigt haben.

Aber wenn man als gewiss betrachten kann, dass die durch die Mithrasgläubigen in Form einer löwenhäuptigen Figur verehrte Gottheit die schrankenlose Zeit der mazdäischen Religion ist, wissen wir dennoch

---

[223]) Für die Schlange, die den Leib des Gottes umgiebt, siehe die Beispiele, die Macrobius giebt Sat. I 17 § 59, 62, 67. Für die vier Flügel, welche oft dem Gott gegeben sind, siehe die Statue des Cyrus in Persepolis. Meyer, Gesch. d. Altert. I § 505, Justi, Gesch. Persiens S. 47. Man wird leicht noch andere Analogien finden. Im Abendlande schwächte man die Hässlichkeit dieser Figuren ab. Auf dem Relief zu Strassburg (Fröhner, Les musées de France p. XXII) hat der Gott ein menschliches Gesicht und ein Löwe lagert einfach zu seinen Füssen.

[224]) Damasc., De princ. § 125, p. 325 Ruelle. Darmesteter t. III p. LXIX nr. 1, vgl. t. I p. 221 nr. 10 scheint mir mit Unrecht an der Identität dieses Eudemos mit dem Schüler des Aristotoles zu zweifeln (vgl. Diog. Laert. Prooem § 9), aber wir können hier nicht auf die Gründe zurückkommen, welche uns zwingen, ein sehr hohes Alter für das zervanistische System anzunehmen. Ich hoffe in Kürze diese Frage eingehend in einer Specialstudie zu erörtern, wo die Beziehungen der Mysterien des Mithras mit der avestischen Religion untersucht werden.

[225]) Der souveräne Himmel und die gränzenlose Zeit sind gewöhnlich zusammen genannt. Vendid. F XIX 13 (45), cf. 9 (34) = II p. 263 Darm., Siroza 21 = II 302, 328 Darm. und die Stelle des citierten grossen Bundahish ibidem p. 310, 311.

Digitized by Google

nicht, welchen Namen man ihr in den Mysterien gab. Die Bezeichnung des Aeon, welche Zoega der griechischen Litteratur entlehnt hat, lässt sich nicht rechtfertigen. Niemals hat man eine Widmung an Aeon[226]) gefunden, nirgendwo wird Aeon unter den Mithrasgottheiten genannt. Der Mythenschreiber nennt unseren Gott Saturnus, aber es ist schwer, zu glauben, dass dieser Name von den Eingeweihten gebraucht worden ist. Saturnus war wirklich in dem Cultus der gleichnamige Planet[227]), und mehrere Darstellungen dieses Gottes, die nicht von seinem üblichen Typus abweichen, sind in den Spelaeen aufgefunden worden. Man könnte an den *Deus aeternus* denken, welcher unter dem Kaiserreich Gegenstand einer durch immer mehr auftretende Inschriften bezeugte Verehrung wurde[228]). Man könnte endlich, an der Sache verzweifeln, auf Silvanus zurückgehen, den wir als in den Mithraeen verehrt kennen und der sonderbarer Weise unter den römischen Kaisern den Charakter einer pantheischen Gottheit annahm[229]). Unser Relief von Heddernheim bietet wirklich in Kostüm und Haltung Aehnlichkeit mit gewissen Bildern des Silvanus dar. Aber es würde das eine Vermutung sein, der ernstliche Bedenken entgegenstehen, und es ist besser bis zu dem Zeitpunkt, da uns eine neue, beschriebene Stele, wie diejenige unseres Tempels, das Rätsel löst, von ferneren Mutmassungen abzustehen.

Trotz der noch obwaltenden Ungewissheiten sieht man, dass das Studium der Skulpturen des Museums zu Frankfurt uns zu einigen interessanten Resultaten für das Verständnis des Mithrasglaubens geführt hat. Andere ähnliche bisher vernachlässigte Steine liefern demjenigen, welcher bereit ist, sich ihnen zu widmen, unerwartete Aufschlüsse. Es ist ein glücklicher Umstand, dass dieser Kultus, über den die alten Autoren uns so wenige Details geben, weil sie ihn selbst sehr wenig kannten, den Nachforschungen der Archäologen eine enorme Menge von Inschriften, Reliefs und Statuen überlassen hat. Die unterirdischen Mithraeen sind dem Schicksal der Zerstörung entgangen,

---

[226]) Nur infolge einer Mutmassung hat Hübner diesen Namen auf dem in den Bonn. Jahrb. LVIII pl. VIII reproduzierten Stein von York wiederhergestellt. Vgl. Eph. epigr. III 77.

[227]) Vgl. meine „Notes sur un temple d'Ostie" S. 12 ff. Saturn ist auf dem kleinen, in unserem Tempel gefundenen Marmorrelief (siehe oben) dargestellt, neben dem Mars und dem Merkur.

[228]) Vgl. Pauly-Wissowa, „Realenc." s. v. Aeternus (deus).

[229]) Wolff, a. a. O. S. 93. Vgl. Revue archéol. 1892 I 189 fg.

Digitized by Google

welchem die Tempel der anderen Götter anheim gefallen sind. Ueberall öffnen sie sich uns, und wir können uns nach und nach einweihen in die Mysterien, welche ehemals die Priester mit eifersüchtiger Sorgfalt den Profanen verbargen. Nur müssen wir bereit sein, uns den Prüfungen zu unterwerfen.

Die Kaiserprivilegien für das Kloster Springiersbach.

Von Dr. **Paul Richter** in Coblenz.

Die Springiersbacher Kaiserprivilegien sind, neben anderen, die ersten, bei denen in der Reichskanzlei Vorurkunden inseriert worden sind, und spielen wegen dieser diplomatischen Bedeutung in der Litteratur eine gewisse Rolle. Nach dem Vorgange von Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I 312 f., 316, haben Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I 661, und Schum, Kaiserurkunden in Abbildungen 418 ff. über sie gehandelt, während Bernhardi, Jb. Konrads III 342, das Privileg dieses Königs, als das erste, von historischen Gesichtspunkten aus besprach. Die älteren litterarischen Nachweise giebt Goerz, Mittelrheinische Regesten I p. 549, II p. 86 und p. 193, und Beyer druckte die Urkunden zuletzt ab im Mittelrh. Urkundenbuch I p. 590 ff., II p. 39 und p. 171 ff. Die Drucke, welche für die beiden Privilegien Konrads III und Friedrichs I auf späten und fehlerhaften Abschriften beruhen, werden dadurch noch mangelhafter, als sie es schon an sich sind. Da diese beiden Urkunden, bis vor einiger Zeit in Privatbesitz, nunmehr samt den übrigen Kaiserprivilegien im Königl. Staatsarchiv zu Koblenz der Forschung zugänglich sind, so erscheint ein Neudruck und eine abermalige Behandlung nicht unberechtigt. Für jenen ist die Urk. Konrads III d. d. 1142 August I, St. 3460, zu Grunde gelegt, die Lesarten und geringen Textabweichungen der Urk. Friedrichs I d. d. 1171, Juni 24, St. 4125, und derjenigen Heinrichs VI d. d. 1193, April 28, St. 4810, werden in den Anmerkungen mitgeteilt; für diese beiden Urkunden werden gesondert abgedruckt die Protokolle, sowie Anfangs- und Schlussformeln der Texte und je eine grössere Erweiterung derselben.

1. St. 3460.

Konrad II nimmt das Augustinerkloster Springiersbach in seinen Schutz und bestätigt alle seine Besitzungen und Rechte.

Unzweifelhaft von derselben Hand geschrieben wie St. 3458 und daher den übrigen von diesem Schreiber herrührenden Urkunden

Digitized by Google

beizuzählen [Kaiserurkunden in Abbildungen 371 f.]; von derselben Form wie in St. 3458 ist auch das Monogramm; das sehr schön erhaltene rote Wachssiegel scheint mit demselben Stempel hergestellt zu sein, den die Abbildung bei Wilmanns-Philippi, die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen II, Taf. 2, 22, erkennen lässt.

C. ⁂In nomine sanctę et individuę trinitatis. Cũnradus divina favente clementia Romanorum rex secundus ·,· ⁂ Iusticię diffinitio est constantem ac perpetuam habere voluntatem tribuendi unicuique, quod sibi iure [1]) competit. Quam cum omne hominum genus colere semper ac [2]) exercere oporteat, precipue tamen regię [3]) dignitati convenit talem animi habitum immutabiliter induere et eam humanę [4]) societatis portionem singulari protectionis gratia defensare, quę spreta mundi huius proprietaria possessione elegit sub regulari instituto communem vitam ducendo terram viventium possidere. Proinde fidelium nostrorum tam futurę [5]) quam presentis ętatis [6]) industrię [7]) notum esse volumus, quod veniens ad nos Richardus, venerabilis abbas monasterii Sprenkyrsbach [8]) dicti, quod monasterium mater eiusdem abbatis, Benigna nomine [9]), in propria hereditatis suę [10]) possessione ędificare [11]) cepit et ad Trevirensem [12]) episcopatum ex consensu Sigifridi palatini comitis, cuius ministerialis erat, sine ulla census vel cuiuslibet generis pensione contulit, a nostra serenitate interventu domni Wibaldi venerabilis Stabulensis ęcclesię abbatis obtinuit, quatenus [13]) idem monasterium cum suis pertinentiis sub nostrę et omnium successorum nostrorum, regum videlicet seu imperatorum, ditione ac speciali [14]) protectione accipere et collatas

---

[1]) Fehlt bei St. 4125 und 4810.
[2]) St. 4125 und 4810: et.
[3]) St. 4125: regie.
[4]) St. 4125: humane.
[5]) St. 4125: future.
[6]) St. 4125 und 4810: etatis.
[7]) St. 4125: industrie.
[8]) St. 4125 und 4810: Sprenkirsbach.
[9]) St. 4125 und 4810 schieben hinter nomine ein: et presentis abbatis Godefridi avia — bei St. 4810 entsprechend dem Wortlaut der inserierten Urkunde, aber im Widerspruch mit der Angabe der Narratio, welche hier, entgegen der Vorlage, den Verhältnissen entsprechend geändert ist, vgl. Note 76.
[10]) St. 4810: sue.
[11]) St. 4125: edificare, St. 4810: hedificare.
[12]) St. 4125 und 4810: Treverensem.
[13]) St. 4125 und 4810: quatinus.
[14]) 4810: spetiali.

Digitized by Google

ibidem possessiones regię [15]) maiestatis auctoritate [16]) confirmare atque autenta [17]) precepti nostri pagina communire dignaremur. Quorum piam ac religiosam petitionem clementer admittentes eundem locum Sprenkyrsbach [18]) cum suo ambitu acceptis limitibus sub regię [19]) sublimitatis manu et defensione in omne tempus stabilimus, ita scilicet ut nullus archiepiscopus, nullus episcopus, nullus dux [20]) aut comes seu vicecomes nulla ęcclesiasticę secularisve dignitatis persona eundem locum hospitationibus vel exactionibus sive aliquo prorsus incommodo inquietare vel molestare presumat, sed pace perpetua et omnimoda [21]) libertate ad serviendum deo perhenniter [22]) eiusdem loci habitatores fruantur. Quod eo a nobis etiam preter regni excellentiam firmioris rationis constantia statuitur, quod defuncto bonę memorię Willelmo palatino comite omnia eius allodia [23]) iustis modis in regni proprietatem iure devenerunt [24]). Eam igitur partem nemoris Contel prefato monasterio adiacentis, quam predictus Willelmus palatinus comes ibidem contulit, id est in longitudine a fonte Elverichesburnen usque ad agros supranominatę ęcclesię [25]) pertingentem, in latitudine autem ex transverso [26]) a rivulo Sprenkyrsbach [27]) usque ad rivulum Vilirsbach [28]) cum silvis [29]), agris et omnibus utilitatibus acquisitis vel adquirendis [30]) memoratę ęcclesię confirmanus. Preterea fundos tres, quos sepedictus palatinus manuscripto suo ab

---

[15]) 4810: regie.

[16]) St. 4125: actoritate.

[17]) St. 4125 und 4810: auctentica.

[18]) St. 4125 und 4810: Sprenkirsbach.

[19]) St. 4125 und 4810: regie.

[20]) Bei St. 4125 ist das Pergament zum Teil zerstört.

[21]) St. 4125 und 4810: commoda.

[22]) St. 4810: peremniter; bei St. 4125 ist das Pergament wieder zerstört und gerade die fraglichen Buchstaben fehlen; in der Kopie des XVI. Jhs. perhenniter.

[23]) Das Pergament von St. 4125 zeigt, ebenso wie kurzvorher anstelle der Worte quod defuncto ein Loch, so dass von den 3 letzten Worten nur der erste und die letzten Buchstaben unzweifelhaft zu erkennen sind.

[24]) Bei St. 4125 ist hier, wie auch später bei dem Worte transverso das Perg. zerstört.

[25]) St. 4125 hatte ursprünglich ęrclesię geschriecen.

[26]) St. 4810: traverso.

[27]) St. 4125 und 4810: Sprenkirsbach.

[28]) St. 4125 und 4810: Vilirisbach.

[29]) St. 4125: silviis.

[30]) St. 4810: acquirendis.

Digitized by Google

omni placito sive[31]) servitio et exactione advocatorum vel villici aut publicorum officiarium[32]) penitus[33]) emancipavit, scilicet curtem unam in villa Crovia cum capella, quę[34]) ibidem ędificata[35]) est, et alias duas in villa Rile, unam iuxta ęcclesiam, alteram in extremo villę sitam, sub plenę[36]) libertatis, ut prescriptum est, immunitate ab omnium hominum dominio et inquietatione absolvimus. Insuper theloneum, quod in castello Cochma[37]) eadem constitutione prefatis fratribus remissum est, eis perpetua donatione remittimus, ut naves iam sepedicto monasterio pertinentes et res fratrum vel victualia vehentes nullum in descensu vel[38]) ascensu fluminis seu ripę[39]) theloneum aut publicam sive[40]) privatam pensionem persolvant. Porro universa, quę[41]) eidem venerabili loco hactenus votis fidelium contradita vel deinceps iustis modis tradenda sunt, pari defensionis et patrocinii privilegio communimus, agros videlicet, quos predictus palatinus in mortis suę articulo pro animę suę[42]) remedio largitus est, in villa Bagnuel[43]) dicta in descensu usque ad agros ęcclesię, vineas et agros in villa Crovia, vineas in Respa, in Travendrebach[44]) curtem unam, agros, vineas, prata, in Enkerka[45]) vineas, in Borga curtem, agros, vineas et prata, in solitudine super Mosellam, in loco qui dicitur Molun, agros, vineas cum exitibus et ingressibus[46]) suis, in Rila vineas et agros, in Pordreka[47]) curtem unam, vineas et agros, in Pretthal[48]), in Kemetan[49]) vineas, in

[31]) St. 4810: seu.

[32]) St. 4810: officialium.

[33]) fehlt bei St. 4810.

[34]) St. 4810: que.

[35]) St. 4810: hedificata est, vgl. Note 11.

[36]) St. 4125: plene.

[37]) St. 4125 und 4810: Cochema.

[38]) St. 4125 und 4810: vel in.

[39]) St. 4810: ripe.

[40]) St. 4810: seu.

[41]) St. 4810: que.

[42]) St. 4810: sue.

[43]) St. 4125: Benivl, St. 4810: Baingnivl.

[44]) Das b in bach ist aus einem p, dessen Schaft stehen geblieben ist, verbessert.

[45]) St. 4125 und 4810: Enkircha.

[46]) St. 4125: in egressibus, aber fast als ein Wort, so dass St. 4810 die richtige Lesart gegen konnte.

[47]) St. 4125: Pûndreka, St. 4810: Pondreka.

[48]) St. 4125 und 4810: Bridal.

[49]) St. 4810: Keimetam, St. 4125: über dem a ein Abbreviaturstrich, der ebenso m wie n vertreten kann.

Digitized by Google

Speia domum et vineas, in Biscovesalven vineas, apud sanctam Aldegundem domum et vineas, in Bremba, in Nogera vineas, in Clotena [50] domum, agros et vineas, in Ulkebach domum cum vineis, agris, pratis, in Witelika [51] domum agros, prata et vineas, in Novigento vineas, in Alflo curtem, agros, molendina duo, silvas, prata, in Grammerode [52] curtem, agros, prata, molendinam unum et silvam, in Wenkela [53] curtem, agros et prata et [54] molendinum unum et silvam, in loco Scheitha [55] curtem cum agris, pratis, in loco Hussa curtem cum agris et pratis, in Dochuwilre [56] curtem, agros et prata, in Huneredorf [57] mansos persolventes XIII [58] solidos Coloniensium denariorum et molendinum unum, in Rora curtem, agros et prata, in Lorzebura curtem, agros et prata, in loco Sumunt [59] curtem et agros, in loco Werwis domum, agros et prata, in Othinga, quę [60] ibidem possidere videntur [61]. Hęc [62] omnia, quę [63] suprascripta sunt, et cuncta, quę [63] postmodum legitimis rationibus fratres sepedicti monasterii Sprenkesbach [64] acquirere quarumcumque personarum donatione cum iuris suffragio poterunt, in nostrum, videlicet regum et imperatorum, patrocinium in omne tempus accipimus, nec liceat alicuius conditionis personę in villis vel locis, ubi possessiones habuerint, introitus vel exitus [65] interdicere, non aquam vel silvam communem vel pascua sive publicum rerum usum ullatenus prohibere, non transitum, non pontaticum ab ipsis vel ab ipsorum rebus exigere, sed sub regię [66] tuitionis [67] beneficio [68] quietam eis vitam

[50]) St. 4810: Clothena.
[51]) St. 4810: Withelika.
[52]) St. 4810: Engramenrode.
[53]) St. 4125 und 4810: Winkela.
[54]) fehlt bei St. 4810.
[55]) St. 4125 und 4810: Scheida.
[56]) St. 4125: Dochwilere, St. 4810: Dochwilre.
[57]) St. 4810: Hunresdorf.
[58]) St. 4810: tredecim.
[59]) St. 4810: Summunt.
[60]) St. 4810: que.
[61]) was St. 4125 und 4810 an dieser Stelle einschieben, ist später in deren Spezialtext gegeben.
[62]) St. 4810: hec.
[63]) St. 4810: que.
[64]) St. 4125: Sprenkirsbach.
[65]) St. 4810 schiebt eis ein.
[66]) St. 4125: regie, St. 4810: imperatorie.
[67]) St. 4125: tuicionis.
[68]) St. 4810: benefitio: Der Schreiber steht wohl unter dem Eindruck

Digitized by Google

cum omni libertatis prerogativa liceat agere. Et[69]) ut hęc omni deinceps tempore rata et inconcussa permaneant, hanc cartam inde conscriptam sigilli nostri impressione insigniri iussimus manuque propria, ut infra apparet, corroboravimus et testes, qui presentes aderant, subternotari fecimus. Quorum nomina hęc sunt: Herimannus palatinus comes, Adelbertus marchio de Saxonia, Gevehardus comes de Sulcebach, Godefridus comes de Spaneheim, comes Otto de Rinecka eiusque consanguinei, Otto et Othalricus de Ara. comes Herimannus de Verneburch, Robertus de Lurenborch, Reinboldus de Isenborch; ministeriales regni: Heinricus de Ulmena et frater eius Rodulfus, Johannes de Nentersbûrch et frater eius Wernerus, Johannes de Evernacha, Johannes de Cochma, Garsilius et Nicolaus de Cherpena, Cûnradus de Popardia et alii quam plures.

⁂ Signum domini Cûnradi Romanorum regis secundi. ⁂

⁂ Ego Arnoldus cancellarius vice Heinrici Maguntini archiepiscopi et archicancellarii recognovi ·,· ⁂ (M.) (S.)

Anno dominicę incarnationis M. C. XLIIII Indictione VI. Regnante Cûnrado Romanorum rege secundo, anno vero regni eius VI. Data apud Cochmam kalendas Augusti, in Christo feliciter amen ·,·

2. St. 4125.

Friedrich I bestätigt und erweitert das Privileg Konrads III für Springiersbach.

Der Schreiber ist nach den in Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. X, gegebenen Abbildungen nicht zu bestimmen, er scheint bestrebt gewesen zu sein, seine Vorlage, St. 3460, nachzubilden; das Chrismon hat dieselbe Gestalt wie St. 3460 bez. 3458; die Urk. wurde vielleicht von einem Springiersbacher Mönch geschrieben. Das Monogramm hat die Form, für welche die Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. X, Taf. 11 und 12, einige Muster geben. Das Siegel zeigt keinen sehr deutlichen Stempeldruck.

C. ⁂ In nomine sancte et individue trinitatis. Fridericus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. ⁂[70]). Imperatorię[71])

---

des vorhergehenden Wortes tuitionis, wo er das c der Vorlage verbessert hat, ähnlich wie oben (vgl. Note 14) das t in spetialis wohl auf das vorhergehende ditione zurückzuführen ist.

[69]) Von hier an vgl. die Spezialtexte für St. 4125 und 4810.

[70]) Hier wird das Ende der ersten Zeile erreicht, indem die Buchstaben von augustus weit von einander getrennt sind.

[71]) St. 4810: Imperatorie.

Digitized by Google

maiestatis a deo nobis creditum est officium [72]), ut quod suum est, unicuique in iure suo conservemus, et quecumque predecessores nostri, divi reges atque imperatores, ęcclesiis contulerunt et collata confirmaverunt, in robur perpetuitatis renovemus et auctoritate nostra confirmemus. Eapropter imperatorię [73]) pietatis animum ad ęcclesiam de Sprenkisbach [74]) clementer advertentes privilegium, quod predecessor noster felicis memorię rex Cunradus eidem ęcclesię contulit, reformamus [75]) et auctoritate nostra sibi confirmamus. Quod ut evidentibus innotescat, divinę retributionis intuitu et affectuoso venerabilis eiusdem loci abbatis Godefridi [76]) interventu seriatim subscribendam [77]) censuimus, cuius forma hęc [78]) est et continentia. Es folgt St. 3460 mit den in den Noten gegebenen Varianten; am Schluss der Güteraufzählung, nach den Worten: quę ibidem possidere videntur [vgl. Note 61] folgt der Satz: Ad hęc ut ęcclesia in Keimetam a piae recordationis Adelberone archiepiscopo Treverensi contradita predicte ęcclesię robur firmum et inconcussum obtineat, imperialis nostrę sanctionis pagina eidem traditione auctoritatem adhibemus. Es folgt weiter der Text von St. 3460 bis zur Corroboratio [vgl. Note 69]: Et ut hęc omni deinceps tempore rata et inconcussa permaneant, hanc cartam inde conscriptam sigilli nostri impressione insigniri iussimus, et testes, qui presentes aderant, subternotari fecimus, quorum nomina hęc sunt: Arnoldus Treverensis archiepiscopus, Philippus Coloniensis archiepiscopus, Godefridus Traiectensis episcopus, Rudolfus prepositus maioris ęcclesię Treverensis, Bruno prepositus maioris ęcclesię Coloniensis, Symon prepositus sancti Gereonis, Cunradus prepositus sancti Severini, Lotarius prepositus Bunnensis; Bertoldus dux de Ceringen, Emecho comes de Lininge, Everhardus comes de Seine, Udelricus comes de Nureberg, et alii quam plures.

⁂ Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi. ⁂

Acta sunt hęc anno dominicę incarnationis M. C. LXXI, Indictione IIII. (M.) (S.)

Regnante domno Friderico Romanorum imperatore glorioso; anno regni eius XVIIII.

---

[72]) St. 4810: offitium.
[73]) St. 4810: imperatorie.
[74]) St. 4810: Sprenkirsbach.
[75]) Verbessert aus reformemus.
[76]) St. 4810: Absalonis.
[77]) St. 4810: subscribendum.
[78]) St. 4810: hec.

Digitized by Google

Imperii vero $\overset{n}{X}\overset{o}{VIII}$. Feliciter amen.

Ego Heinricus imperialis aule cancellarius vice Christiani Maguntine sedis archiepiscopi et archicancellarii recognovi.

Datum Colonię $\overset{n}{VIII}$ kalendas Julii.,

3. St. 4810.

Heinrich VI bestätigt und erweitert das Privileg Friedrichs I für Springiersbach.

Vgl. die Erörterungen von Schum, Kaiserurkunden in Abbildungen S. 418 ff.

C. ⁂In nomine sanctę et individuę trinitatis. Henricus divina favente clementia Romanorum imperator augustus⁂ [79]). Es schliesst sich sofort der Text von St. 4125 an mit den in den Noten gegebenen Varianten, bis zu den Worten: que ibidem possidere videntur. Dann folgen — im ersten Satz noch in Übereinstimmung mit St. 4125 [vgl. den Text oben] — weitere Güteraufzählungen: Ad hec ut ęcclesia in Keimetam a pię recordationis Adelberone archiepiscopo Treverensi contradita predictę ęcclesię robur firmum et inconcussum obtineat, imperialis nostrę sanctionis pagina eidem traditioni auctoritatem adhibemus. Preter hec etiam imperiali auctoritate confirmamus eidem ęcclesię in Cunisberch curtem unam et molendinum unum, in Steguenach curtem unam, in Sadewilre curtem unam, in Wolmerode et Waguenhusen curtem unam, in Drucesberch curtem unam, in Prenke curtem unam, in Struna et Scheicewilre agros, prata et mancipia, in Mulechen curtem unam et molendinum unum, in Hunteim census, quos ibi possidere noscuntur. Es folgt weiter der Text von St. 4125, auch in der Korroborationsformel, die wir jedoch hier folgen lassen, mit diesem in Übereinstimmung: Et ut hec omni deinceps tempore rata et inconcussa permaneant, hanc cartam inde conscriptam sygilli nostri impressione insigniri iussimus et testes, qui presentes aderant, subternotari fecimus. Quorum nomina hec sunt: Johannes Treverensis archiepiscopus, Bertrannus Mettensis episcopus, Henricus Wormaciensis episcopus, Cunradus decanus Aquensis, Willelmus decanus Treverensis, Conradus comes Palatinus de Reno, Albertus comes de Dasborch, Gerardus comes de Lon, Emmecho comes de Liningue, Theodericus comes de Hostade, Ulricus comes de Nurberch, Gerardus comes de Are, Robertus de Durne, Cuno de Mincemberch, Marchuardus dapifer, Sifridus marescalcus, Hermannus de

[79]) Ende der ersten Zeile, die Buchstaben von augustus ein wenig auseinander gezogen.

Digitized by Google

Numare, Henricus de Dune, Fredericus de Merla, Fulchnandus de Leia, Garsirius et Nicholaus de Arraz, Rodulphus de Ponte, et alii quam plures.

⁜Signum domini Henrici sexti Romanorum imperatoris invictissimi.⁜ (M.)

Acta sunt hec anno dominice Incarnationis M̊C̊X̊C̊III Indictione X̊I̊.

Regnante domino Henrico sexto Romanorum imperatore gloriosissimo. Anno regni eius X̊X̊IIII, imperii vero I̊I̊I̊.

Datum apud Bopardiam IIII kalendas Maii.

Bevor wir auf diese Privilegien zu sprechen kommen, sei noch mit wenigen Worten auf eine zweite Urkunde, die Konrad III für Springiersbach ausgestellt hat, St. 3545, hingewiesen. Sie ist ohne Aktum und Datum ausgefertigt, übrigens ein unzweifelhaftes Original, da sie von einem der beiden in Konrads Kanzlei thätigen Schreiber aus der Stablo-Korveier Schule herrührt[80]). Sie kann nicht vor 1145 und wird höchst wahrscheinlich in eben diesem Jahre entstanden sein. Als Zeuge erscheint der Bischof Heinrich von Lüttich, aus dem Geschlechte derer von der Leyen, der seinem am 26. März 1145 gestorbenen Vorgänger am 24. Juni desselben Jahres in der bischöflichen Würde folgte. Neben ihm werden als Zeugen genannt Albero von Trier, Arnold von Köln, der Pfalzgraf Hermann und Heinrich von Limburg, welche auch in den zu Worms, Frühjahr 1145, ausgestellten Urkunden Konrads, St. 3491—3493, erscheinen; ferner Hermann's Bruder, Heinrich von Katzenellenbogen, und Gerlach von Isenburg, die in einer zu Speier datierten Urkunde[81]), St. 3490, auftreten. Von Worms aus reiste Konrad aber in's Trierer Land, um am 3. Juni 1145 in Echternach bei Trier das Pfingstfest zu feiern[82]). Am 24. Juni wurde Heinrich von der Leyen zum Bischof von Lüttich geweiht, er, dem Mosellande entstammend, wurde der Nachfolger Albero's aus dem Hause Namur zur selben Zeit, als der König in die trierische Fehde mit Heinrich von Namur thatkräftig eingriff. Damals ist er am königlichen Hofe gewesen, und damals wurde die Urkunde für Springiersbach, in der er als Zeuge genannt wird, St. 3545, ausgestellt. Wir kommen auf dieselbe noch zurück.

Schwierigkeiten in der Datierung bereitet auch das in Cochem

---

[80]) Schum, Kaiserurkunden in Abbildungen 373, 377.

[81]) Von Bernhardi, Konrad III, 384, in's Jahr 1144 gesetzt.

[82]) Bernhardi, l. c. 421.

Digitized by Google

ausgestellte Privileg Konrads. Indiktions- und Königsjahr 6 stimmt mit dem Inkarnationsjahr 1144 nicht zusammen, ebenso wie in St. 3456, 3458, 3459, während St. 3457 die Jahresangaben 6 und 1143 richtig verbindet. Diese Urkunden, St. 3456—3459, in Strassburg ausgestellt, gehören inhaltlich zusammen und lassen sich nicht trennen. Sie werden meist dem Jahr 1143 zugewiesen, von Bernhardi mit der Vermutung, dass die fehlerhaften Protokolle von ein und demselben zerstreuten Kanzlisten herrührten[83]) — eine Vermutung, die sich zu bestätigen scheint, da St. 3458 und 3460 unzweifelhaft von demselben Manne geschrieben sind, während die richtig datierte Urkunde, St. 3457, von dem schon genannten Schreiber von St. 3545 verfertigt ist. Und ebenso möchte das folgende dafür sprechen, die Spingiersbacher Urkunde im besonderen in das Jahr 1143 zu setzen. Wir vermissen in derselben die in das Privileg Friedrichs I aufgenommene Schenkung der Kirche zu Keimt[84]), die durch Urkunde Albero's von Trier im Sommer 1142 erfolgte[85]), von Innocenz II durch Privileg vom 24. April 1143 bestätigt wurde[86]). Wurde nun, um die päpstliche Bestätigung zu erlangen — wie der Wortlaut vermuten lässt — die Schenkungsurkunde nebst einem Empfehlungsschreiben des Erzbischofs und päpstlichen Legaten Albero nach Rom geschickt, so ist erklärlich, dass die Mönche bis zum 1. August 1143 noch nicht im Besitz jener Urkunden waren und ohne dieselben die königliche Bestätigung nicht einholen konnten; denn dass in der königlichen Kanzlei die für das Privileg sonst in Betracht kommende Urkunde vorgelegen hat, wird sich sogleich ergeben. Andererseits ist die Annahme recht unwahrscheinlich, dass jene, die Kirche von Keimt betreffenden Urkunden von Ende April 1143 bis Ende Juli 1144 noch nicht nach Spingiersbach gekommen sein sollten oder dass man hier an diese Schenkung nicht gedacht hätte.

Und doch! es sprechen gewichtigere Gründe für die Ansetzung im Jahre 1144. Zunächst, was Schum, Kaiserurkunden in Abbildungen 373, zur Erklärung der nur scheinbar sich widersprechenden Datierungsangaben beibringt, indem er den Gebrauch in der königlichen Kanzlei bei der Berechnung von Indiktions- und Königsjahr erörtert und die

[83]) l. c. 335, Note 27.

[84]) s. oben S. 110.

[85]) Beyer, Mittelrh. Urk. I S. 583, II S. 696.

[86]) Jaffé, Reg. Pont. I 8346; hier und sonst falsch datiert, infolge der auf Abschrift beruhenden mangelhaften Drucke, wie das jetzt im Koblenzer Staatsarchiv befindliche Original beweist. Gedruckt bei Beyer, c. l. I 584.

Digitized by Google

Böhmer'sche Einreihung in das Jahr 1144 wieder zu Ehren zu bringen sich bemüht. Vor allem aber passt das Erscheinen gewisser Zeugen bei St. 3460 besser in den Zusammenhang des Jahres 1144 als in den des Jahres 1143, oder vielmehr, es passt in den letzteren gar nicht. Als Konrad nach Cochem an die Mosel ging, that er es gewiss nicht zuletzt in der Absicht, die Besitzverhältnisse daselbst, des Reichs wie anderer Fürsten, zu ordnen. Durch den Tod des am 13. Februar 1140 verstorbenen Pfalzgrafen bei Rhein, Wilhelm, aus dem Hause der Ballenstädter, waren dessen Lehen frei geworden, welche, nach dem Wortlaut der Cochemer Urkunde zu urteilen, vor Ausstellung derselben noch nicht vergeben waren (vgl. oben S. 106); auf denselben Grund geht zurück, dass in dieser Urkunde als ministeriales regni Ritter genannt werden, die in Urkunden Wilhelms als dessen Ministerialen erscheinen. Beteiligt waren als Verwandte und Erben Wilhelms bei der Regelung seines Nachlasses der Markgraf Albrecht der Bär, als Vetter Wilhelms, und Otto von Rineck, sein Stiefvater, welche demgemäss auch als Zeugen in Konrads Urkunde genannt sind; für Gebhard von Sulzbach mag die Verwandtschaft mit dem Könige einen genügenden Erklärungsgrund abgeben, dass er in Cochem erschien und daselbst als Zeuge fungierte. Nun kommen Albrecht nebst den beiden Grafen Otto von Rineck im Jahre 1143 in einer von Konrad während seiner sächsischen Reise zu Zeiz im Februar ausgestellten Urkunde vor (St. 3452); danach nicht mehr. Gebhard von Sulzbach tritt einige Monate später in Regensburg auf mit anderen bairischen Grossen und Rittern (St. 3454). Albrecht wie Gebhard erscheinen im Jahr 1143 also nur innerhalb ihrer engeren Heimat am königlichen Hofe. Dagegen finden wir sie nebst Otto von Rineck in den von Bamberg, 1144, datierten, im Frühjahr ausgefertigten Urkunden, St. 3468—3474; Albrecht allein in den, Hersfeld, 16. und 17. Oktober 1144 datierten Urkunden, St. 3480—3482. Damals also hat Albrecht sich im westlichen Deutschland aufgehalten; bei dieser Gelegenheit, vielleicht auf Albrechts Veranlassung — so darf man vermuten —, ist der König Ende Juli ins Moselland gegangen, um die dort seiner Entscheidung harrenden Angelegenheiten zu erledigen. Der Markgraf blieb vielleicht in des Königs Umgebung das ganze Jahr hindurch[87]). Eine Stütze für diese Ansetzung von St. 3460 bietet dann, gemäss Schum's Aufstellungen der Umstand, dass die vor

[87]) Vgl. Bernhardi, l. c. 391; Heinemann, Albrecht der Bär, 145 ff.

Digitized by Google

September des Jahres 1144 ausgestellten Urkunden fast ausnahmslos wie St. 3460 das Indiktionsjahr 6, vereinzelt [St. 3468] auch das Königsjahr 6 bieten. Dass von den bedeutenderen Zeugen der Cochemer Urkunde keiner in den Strassburger, gleichfalls 1144, ind. 6, a. r. 6 datierten Urkunden erscheint, könnte dazu veranlassen, diese letzteren von St. 3460 zu trennen und sie dem Jahre 1143 zuzuweisen; eine Nötigung dazu liegt freilich nicht vor, denn es ist erklärlich genug, dass Albrecht und seine Genossen den König nicht von Bamberg aus an den Oberrhein begleiteten — vorausgesetzt, dass der Hoftag von Strassburg 1144 stattfand — sondern sich auf den Aufenthalt desselben in den Mosellanden vorzubereiten, ihm hierher vorangingen.

Ein merkwürdiges Verhältnis bleibt aber noch zu erklären. Das Privileg Konrads, St. 3460, wie wir annehmen vom Jahre 1144, und jene andere Urkunde, St. 3545, nach unserer Ansetzung aus dem Jahre 1145, müssen unzweifelhaft in irgend einem Zusammenhange stehen. Beide werden gegeben auf Bitten des Abtes Richard von Spingiersbach und unter Vermittelung des Abtes Wibald von Stablo, in beiden erscheinen zum Teil dieselben Zeugen und vor allem, das Chrismon bei St. 3545 ist, wie bereits Schum bemerkt hat[88]), jenem bei St. 3458 und 3460 sehr ähnlich. Die Urkunde ist, wie schon erwähnt, von einem Schreiber der königlichen Kanzlei angefertigt, in der Zeichnung des Chrismons aber hat er sich, trotz eigener ausgeprägter Gewohnheiten, bewusst oder unbewusst, an die bei seinem Kollegen übliche Form angelehnt, es muss daher St. 3460 ihm unmittelbares Vorbild gewesen sein.

Dieser Schluss findet auf anderem Wege erwünschte Bestätigung. Konrads Privileg, St. 3460, wurde zum Teil auf Grund einer Schenkungsurkunde des Pfalzgrafen Wilhelm für Springiersbach verfasst[89]), auf welche es sich für bestimmte Schenkungen beruft[90]), während die in mortis articulo erfolgte Schenkung anderer pfalzgräflicher Güter — es scheint, dass über diesen Akt keine Urkunde aufgenommen wurde — einfach als Thatsache hingestellt wird. Diese Vorurkunde wurde teils wörtlich ausgeschrieben, zum grossen Teil aber umgestaltet, anscheinend in dem Bestreben, das etwas ungeschickte Latein zu verbessern.

---

[88]) Kaiserurkunden in Abbildungen 377.

[89]) Beyer, l. c. I S. 546, ausgefertigt in der Zeit zwischen 4. Juni und 13. September 1136.

[90]) Vgl. oben S. 106: manuscripto suo, bez. eadem constitutione.

Digitized by Google

Ebenso ist auch die Urkunde von 1145 auf Grund einer Vorurkunde verfasst worden. Es handelt sich hier um ein Tauschgeschäft zwischen der Abtei Springiersbach, bez. dem ihr unterworfenen Kloster Marterthal, und Arnold von Köln, über welches dieser im Jahre 1141 eine Urkunde ausgestellt hatte[91]). In dieser wird das von Arnold abgetretene Land folgendermassen bezeichnet: Locum etiam, illum quem dedimus, diligenter determinari voluimus: ibi videlicet, ubi mons ille incipit a media rupe et descendit usque ad summum montis. Die Königsurkunde beschreibt zuerst, nach den Worten: Sunt autem he possessiones, die Lage des von der Abtei abgetretenen Weinbergs, und fährt dann fort: iuxta quam villam est quidam mons nomen habens Soch, qui a media quadam rupe in longitudine usque in finem illius et altitudine usque ad summum montis et in descensu usque ad rivum penitus incultus fuit. Es ist offenbar, dass die erzbischöfliche Urkunde in der königlichen Kanzlei vorgelegen hat, zugleich weisen aber die hervorgehobenen Worte auf die Beschreibung der Springiersbacher Güter im Contelwalde bei St. 3460[92]) hin. Nun ist freilich gerade diese Beschreibung nahezu wörtlich aus der Schenkungsurkunde des Pfalzgrafen in das Privileg Konrads hinübergenommen, der Verfasser von St. 3545 hätte sich hier also auch auf die pfalzgräfliche Urkunde beziehen können; da aber die anderen, schon erwähnten Gründe für seine Bekanntschaft mit St. 3460 sprechen, dagegen alle praktischen Voraussetzungen für eine Bekanntschaft mit der pfalzgräflichen Urkunde fehlen, so werden wir hier einen neuen Beweis für den Zusammenhang von St. 3545 und St. 3460 erblicken können.

Man überredete sich gerne, um alle Schwierigkeiten durch die ungezwungenste Erklärung zu beseitigen, dass beide Königsurkunden gleichzeitig entstanden wären, dass die Springiersbacher Mönche ebenso die pfalzgräfliche, wie die erzbischöflich-kölnische Urkunde zur Bestätigung durch den König nach Cochem brachten, und die königlichen Kanzleibeamten so auf die einfachste Weise in die beiden Bestätigungsurkunden gewisse Beziehungen hineinbrachten. Es könnte sich, nach den früheren Ausführungen, nur darum handeln, St. 3460 für das Jahr 1145 anzusetzen, doch auch hiergegen sprechen die obigen Erörterungen, namentlich erscheint es zu gewagt, mit der Cochemer Ur-

[91]) Beyer, l. c. I, S. 578; das reichere sachliche Material in der Königsurkunde geht wohl direkt auf den Zeugen Reinbald von Isenburg, den kölnischen Lehnsträger des Tauschgutes, zurück.

[92]) s. oben S. 106.

Digitized by Google

kunde auch die Bamberger Urkunden diesem Jahre zuzuweisen. Und es bliebe immer noch auffallend, dass die Hauptzeugen in St. 3460 nicht auch in St. 3545 erscheinen! So muss es dabei bleiben, dass Konrad zwei Mal, zuerst höchstwahrscheinlich Mitsommer 1144, dann im Frühjahr und Sommer 1145 im Mosellande sich aufgehalten und während des letzten Aufenthalts seine zweite Urkunde für Springiersbach hat ausstellen lassen. Der Abt Wilhelm mochte, als er abermals um eine königliche Bestätigung bat, diejenige vom vorigen Jahre an den Königshof mitgenommen haben, es mochte diese auch im Kloster selbst dem Kanzleipersonal Konrads zugänglich gewesen sein.

Die späteren Bestätigungen von Konrads grossem Privileg geben nur zu wenigen Bemerkungen Anlass.

In der Urkunde Friedrichs I ist schon rein äusserlich eine gewisse Flüchtigkeit des Schreibers zu erkennen: das Linienschema ist unregelmässig und ohne grosse Genauigkeit eingehalten worden, die Schrift ist flüchtig, Verbesserungen und Fehler sind nicht selten[93]). Auch in der Beachtung der Vorurkunde ist die Sorgfalt nicht gross, Willkür ist häufig genug. Bewusste Änderung ist vielleicht auctentica statt autenta[94]). Die thatsächlichen Verschiedenheiten gegenüber den Verhältnissen zur Zeit Konrads werden beachtet[95]), aber man vergisst doch, die Kaiserwürde Friedrichs zu berücksichtigen, und begnügt sich, das Anfangsprotokoll derselben entsprechend einzurichten. Befremdend ist, abgesehen von dem Mangel verlängerter Buchstaben im Schlussprotokoll, mit Ausnahme der ersten Zeile, dass die Rekognitionszeile zwischen Aktum- und Datumzeile getreten ist. Rein äusserliche Gründe, wie Rücksichten auf den Raum und die Form des ganzen Protokolls, mögen bestimmend gewesen sein. Zur Datierung ist zu bemerken, dass die am 24. Juni 1171 gegebene Urkunde in das 17., nicht in das 18. Kaiserjahr und in das 20. Königsjahr Friedrichs fällt. Die 3 anderen, im selben Sommer während seines Aufenthalts am Rhein von Friedrich ausgestellten Urkunden St. 4127, 4128, 4129, bieten wie St. 4125 zwar auch das 18. Kaiser-, aber richtig das 20. Königsjahr.

Für das Diplom Heinrichs VI ist im allgemeinen auf die eingehende Besprechung Schums, Kaiserurkunden in Abbildungen 418 ff., zu verweisen; wir haben nur einiges Wenige auf Grund unserer Originale hinzuzufügen. Auch hier hat man sich um die Kaiserwürde Hein-

[93]) Anm. 13, 21, 25, 44, 75.

[94]) Anm. 17.

[95]) Vgl. z. B. Anm. 9.

Digitized by Google

richs nicht weiter gekümmert, doch wurde wenigstens einmal statt des regie in St. 4125 imperatorie geschrieben[96]). Der Schreiber hält sich im allgemeinen, wenngleich Flüchtigkeiten natürlich auch nicht fehlen, sorgfältiger an seine Vorlage, St. 4125, als diese an die ihrige; freilich scheut er sich auch nicht dieselbe zu berichtigen[97]) oder, ohne dazu genötigt zu sein, zu verändern[98]). Andere Eigentümlichkeiten in der Schreibweise von St. 4810 gehen darauf zurück, dass der Schreiber, wie Schum zeigt, romanischer Abstammung ist. Daher schreibt er hedificare[99]) tranverso[100]), scheint ihm die Verbindung ti geläufiger als ci[101]) und giebt er endlich fremdartige Namenformen, unter denen neu zu verzeichnen ist die Form Baingnivl[102]). Gerade diese legt die Vermutung nahe, sie wäre nach Diktat geschrieben. Der Ort, heute Bengel, wird bei St. 3460 Bagnuel genannt, während dem Schreiber von St. 4810 die Form Benivl vorlag, so dass dieser auf seine Art wiedergegeben zu haben scheint, was er mit dem Ohre auffasste. Ähnliches möchte man aus der Form Pondreka statt Pûndreka[103]) schliessen. Sicher geht die Form Engramenrode statt Grammerode[104]) auf den Volks- bez. Klostergebrauch jener Zeit zurück. Der archivalische Vermerk einer, von Arnold von Trier wahrscheinlich 1173 für Springiersbach gegebenen Urkunde[105]), auf der Rückseite derselben, lautet: de manso in Engramerode, und im Urkundentext heisst der Ort Engrammerhode. Als Friedrich I sein Diplom gab, ist also die lokale Bedeutung der Partikel en in dieser Namensform nicht mehr lebendig gewesen, während dies zur Zeit Konrads II noch der Fall war. Der Abstammung des Schreibers sind ferner Namenformen zuzuschreiben, wie Steguenach, Waguenhusen, Liningue[106]).

Über die sachlichen Unterschiede der 3 Urkunden, sowie das formale Verhältnis zu einander, geben die Anmerkungen und die Spezialtexte Auskunft. Wie bei St. 4125 mit der Bestätigung der Keimter

---

[96]) Anm. 66.
[97]) Anm. 16, 29, 68, 77.
[98]) Anm. 22, 30, 31, 32, 65.
[99]) Anm. 11, 35.
[100]) Anm. 26.
[101]) Anm. 14, 68, 72.
[102]) Anm. 43.
[103]) Anm. 47.
[104]) Anm. 52.
[105]) Beyer, l. c. II, 55.
[106]) s. oben S. 111.

Digitized by Google

Schenkung dem Inhalt von St. 3460 etwas hinzugefügt wurde, was an sich schon hier hätte gesagt sein können, so bringt auch St. 4810 einiges Neue, das schon bei St. 4125 seinen Platz hätte haben können. Wenigstens sind Schenkungen in den Orten Wollmerath und Prenke schon vor 1170, also vor Friedrichs Bestätigungsurkunde nachzuweisen. Dieselben aber schon vor das Diplom Konrads anzusetzen, wie Schum will, dazu liegt kein Grund vor. Denn die Urkunde des Abtes Richard, der wir diese Kenntnis verdanken [107]), wird eher von dem zweiten Abte dieses Namens, der im Jahre 1158 gewählt wurde und 1170 Gottfried zum Nachfolger erhielt, als dem ersten Abte ausgestellt sein. Einen Grund dafür, dass die Bestätigung dieser Schenkungen nicht schon von Friedrich eingeholt wurde, wüssten wir jedoch nicht anzugeben.

Zum Zweck der Bestätigung hat man in der Kanzlei Heinrichs VI einfach die Urkunde Friedrichs I wiederholt, abgesehen jedoch von dem Anfangs- und Schlussprotokoll und den sachlichen Besonderheiten, und abgesehen von den neu zu nennenden Zeugen; in der Kanzlei Friedrichs I wurde nach einer neuen Arenga und Promulgatio die ausdrückliche Erklärung abgegeben, dass das Privileg des Vorgängers am Reiche wiedergegeben werde, und dieses dann mit den sachlichen Unterschieden, neuen Zeugen und neuem Schlussprotokoll von Anfang an aufgenommen.

In neuerer Zeit hat sich die Abtei noch zweimal kaiserliche Bestätigungen ihrer alten Privilegien geben lassen, durch Rudolf II, 1594 August 8, und durch Ferdinand III, 1641 Juni 5. Beide Urkunden haben die übliche Form der Pergamenthefte; leider ist bei der Urkunde Rudolfs die zusammenhaltende Siegelschnur nebst Siegel nicht mehr vorhanden. In derselben wird nach dem langen Titel und einer kurzen Einleitung das Privileg Heinrichs VI, mit ausdrücklicher Erklärung, wiederholt und demselben die Bestätigungserklärung mit vielen Worten angefügt. Die Urkunde Ferdinands verhält sich zu derjenigen Rudolfs durchaus so, wie diese zu dem Privileg Heinrichs VI; sie wiederholt mit langer Einleitung und entsprechendem Schluss den ganzen Text der Rudolfischen Bestätigung, hat aber, was die Textvergleichung unzweifelhaft macht, das Privileg Heinrichs daneben benutzt und ständig verglichen.

---

[107]) Beyer, l. c. II, 33.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Römerbad von Eining an der Donau.

Ein Rekonstruktionsversuch.

Im Anschluss an „Die Bäder der Grenzkastelle“, vgl. Bd. IX S. 255.

Von Architekt **G. v. Rössler** in Nienburg a. d. Weser.

(Hierzu Tafel 2 u. 3).

Die Aufdeckung des Kastelles von Eining, auch dreier Gebäude der bürgerlichen Niederlassung neben demselben, sowie eine lehrreiche Mitteilung über diese Funde mit beigegebenen Grundrisszeichnungen der Gebäude der bürgerlichen Niederlassung werden dem Pfarrer Herrn Schreiner verdankt [1]). Die aufgedeckten Mauern sind sorgfältig konserviert und der Besichtigung zugänglich gemacht. Auch der Verfasser dieser Zeilen hat dies dankbar benutzt und war freudig überrascht in jenem Gebäude der bürgerlichen Niederlassung, welches, hier zweifellos, das Badehaus derselben war, ein Beispiel dieser Gebäudegattung kennen zu lernen, in dem nicht nur alle Fundamentmauern noch vorhanden sind, sondern sich auch die Sockelmauern, die Hypokausten und Badewannen zum grossen Teil noch erhalten haben und, dank der zweckmässigen Konservierungsart, dauernd erhalten bleiben werden.

Eine alle Einzelheiten erschöpfende Erklärung des interessanten Bauwerkes ist in folgendem nicht beabsichtigt, es soll nur zu einer solchen Erklärung beigetragen werden, soweit es die vorhandene Aufnahme, Figur 1, welche das Erhaltene sehr gut, leider ohne Höhenangaben, wiedergibt, gestattet.

Ein Vergleich des Grundrisses Figur 1 mit den Grundrissen auf Tafel II Jahrgang IX dieser Zeitschrift zeigt, dass das Gebäude von

[1]) Eining und die dortigen Römer-Ausgrabungen von Wolfgang Schreiner, Landshut.

Digitized by Google

Eining zu den „Bädern der Grenzkastelle“ gehörte. Auch hier bilden die 5 Räume C, D, E, F, A von saalartiger Grösse den Kern der Anlage, halbrunde Ausbauten sind den Aussenmauern vorgelegt, die Mauern haben ausreichende Stärken um Steingewölbe zu tragen, der grösste Teil der Räume war durch Hypokausten heizbar gemacht. In den Halbrunden O und R sind zwei Badewannen, und zwar, wie die im Wandbewurf jetzt noch steckenden Heizröhren beweisen, heizbare Badewannen noch wohl erhalten. Dass das Gebäude das öffentliche Badehaus der bürgerlichen Niederlassung war, kann hier nicht zweifelhaft sein. Der Entdecker bezeichnet denn auch den Gebäudeteil Nr. 1 als „Massenkommunalbad“, den Gebäudeteil Nr. 2 als Einzelbad und sagt:

> Haus Nr. 1. Ursprünglich Massenkommunalbad mit nur getrennten Piscinen P und Q und einem östlichen gleich grossen Hauptfrigidarium erlitt das Gebäude im Laufe der Zeiten viele Änderungen und Zuthaten. So sehen wir bei P drei Praefurnien. Als nach der ersten Zerstörung der Schutt im Gebäude liegen blieb und infolge dessen das Praefurnium I zu den Hypokausten unbrauchbar geworden war, wurde westlich ein zweites höher gelegenes zur Heizung der Piscinen an dessen Stelle gesetzt und erhielt das Gebäude den Anbau G. Nach der zweiten Zerstörung wurde der Plan vollständig geändert, die Grundmauern kamen immer tiefer in den Boden hinein, Q wurde ganz aufgegeben und darein das Praefurnium III gelegt; statt der grossen Wanne P wurde die kleinere O auf den Zerstörungsschutt aufgebaut, die zugleich mit C durch die Feuerung III geheizt wurde. Dazu wurde eine weitere Piscine R angebaut, das östliche grosse Frigidarium ganz aufgegeben und kamen in H Einzelbadeeinrichtungen zur Ausführung, das Gebäude erhielt überhaupt den heute noch sichtbaren Plan. Äusserst interessant ist der heute noch heizbare Raum E und die Wanne R mit vollkommen erhaltenem Fussboden, das Feuerungssystem in G und F, sowie die heute noch heizbare Wanne O mit den Tubi an der Wand.
>
> Haus Nr. 2. Das Einzelbad Haus Nr. 2, dessen Mauern auf Zerstörungsschutt aufgebaut sind, wurde wohl nach der Zerstörung des Hauses Nr. 1 gebaut und zwar von der Leg. III Ital. Ein Stein des Pflasters im Apodyterium weist noch ihren Stempel auf. Sehr bemerkenswert ist hier die vollkommen erhaltene Piscine mit den tubi an den Wänden. Auch hier sind im Tepidarium zwei Hypokaustensysteme aufeinander gelagert sichtbar.

Digitized by Google

Das Frigidarium hat teilweise die Bodenplatten erhalten. Die Ackererde liegt noch auf den Mauern des Caldariums. Der östlich anstossende Hofraum ist reiner Mörtelguss der zweiten Bauperiode. Östlich an das Bad Nr. 2 war ein Holzbau für Abort, Feuerungsmaterial u. s. w. angefügt, die Steinlagen für die Holzsäulen (Dachträger) sind heute noch sichtbar.

Im wesentlichen in Übereinstimmung mit diesen Erklärungen ergibt sich unter Anwendung des Band IX dieser Zeitschrift zusammengestellten Bauprogrammes die vollständige Benennung der Räume wie folgt: I, Ia, Ib Caldarium, II, IIa, IIb Tepidarium, III, IIIa, IIIb Apodyterium, IV, IVa, IVb Frigidarium. Apodyterium und Frigidarium wie in vielen Beispielen in je einem Raume vereinigt. Endlich kennzeichnen sich die Räume VII und VIIa durch ihre kleinen Abmessungen und starken Heizeinrichtungen als Sudatorien. In dem Gebäude Nr. 1 finden sich also die gewöhnlichen Baderäume in je zwei Exemplaren und zeigt die Lage der beiden Apodyterien gegeneinander und gegen den Raum V, dass die Ankleidezimmer von V aus zugänglich waren. V und die beiden ihm südlich anschliessenden Räume sind als Vorräume anzusehen; sie dienten beiden Abteilungen gemeinschaftlich. Hier ist also auch der Eingang zu suchen. Von diesen Vorräumen haben sich nur die Fundamente erhalten. Die Höhenlage der letzteren lässt schliessen, dass ein Unter- oder Kellergeschoss vorhanden war, von dem aus die Herde von VII, II und III geheizt wurden. Die Fussböden der Vorräume selbst werden in gleicher Höhe wie die Fussböden der Baderäume gelegen haben. Vielleicht ist der als „Neues Skeletthaus" bezeichnete Bauteil als Fundament einer Freitreppe anzusehen, welche zum Eingang führte. In diesem Falle gelangte man, links vom Eintretenden, in den Saal VIII, der als Warteraum dienen mochte, durch V, wo sich der Capsarius aufhalten konnte, ging man nach den Bädern. Der Raum zum Aufstellen der Kessel zum Wärmen des Badewassers, das Vasarium, findet sich immer an die Wand des Caldarium angebaut, deshalb werden die Räume VI, VIa und VIb diesem Zweck gedient haben.

Das Gebäude Nr. 1 war also eine Doppelanlage wie die Thermen von Pompeji (Westdeutsche Zeitschrift IX, Tafel 11, Fig. 1 und 2). Seine Raumanordnung ist jedoch der Reihenfolge der Räume nach umgekehrt wie dort. In den Thermen von Pompeji liegt der Heizraum in der Mitte, ihm schliessen zu beiden Seiten die Caldarien an, diesem die übrigen Räume in der gewöhnlichen Folge, so dass also die Ein-

Digitized by Google

gangsseiten an den Gebäudeenden liegen. In Eining liegt der Eingang in der Mitte des Bauwerkes, ihm schliessen sich an die beiden Apodyterien, welche wie in Pompeji zugleich die Becken für die Kaltbäder enthielten, die übrigen Räume folgen in der gewöhnlichen Reihe, so dass also die Caldarien an den Gebäudeenden liegen. Das Heizen der Caldarien von einem Raume aus wie in Pompeji ist natürlich bei der Eininger Anordnung nicht möglich, aber das kleinere Badehaus Nr. 2 wurde dem Heizraum der Südabteilung so angebaut, dass seine Heizung von dort aus bedient werden konnte. Betrachtet man das kleinere Badehaus und die Südabteilung des grossen zusammen, so findet sich die pompejanische Anordnung des Heizraumes in der Mitte wieder. Auch die Reste des Eininger Bades gehören wie diejenigen der meisten Badehäuser dem Hypokaustgeschoss an. Man erhält den Grundriss des Hauptgeschosses, wenn man die Pfeiler und Mauerteile, welche zur Unterstützung der schwebenden Böden, zur Begrenzung der Badewannen auch solcher Heizhohlräume, welche nicht die ganze Fläche des zu heizenden Raumes einnehmen, dienten, weglässt, wie in Figur 3 geschehen. Die Mittellinien beider Caldarien I und Ia sind in eine grade Linie gelegt, wohl in der Absicht, auch die zwischen ihnen liegenden Räume II, IIa und III in dieser Linie durch Thüren zu verbinden, um eine Durchsicht auf die in den Caldarien angebrachten grossen Badewannen, deren Vorhandensein weiter unten begründet ist, zu gewinnen.

Die allgemeine Anordnung der Heizung im Gebäude folgt, wie bei den früher besprochenen Beispielen, dem Grundsatz, dass von einem Feuer aus die Hohlräume der aneinanderschliessenden Räume warme Luft erhalten konnten und dass ausserdem noch jeder einzelne Raum mit einer besonderen Feuerung versehen ist. Vom Feuerherd III Figur 1 konnte die heisse Luft, wie die Verbindungsöffnungen zeigen, nach C, G, D, E und F gelangen, vom Feuerherd bei Y nach A und B. Für sich heizbar ist ausserdem C von Herd III aus, G von K aus, D von N, F und ein Teil des Fussbodens des Apodyterium IIIa von X aus, denn der bei X eingezeichnete Mauerkörper ist der Rest eines Heizherdes. A konnte nach Abschliessung der Verbindungsöffnung mit B von Y aus auch für sich geheizt werden. An der Ostseite des Raumes B findet sich eine wohlerhaltene überwölbte Öffnung, welche in dem veröffentlichten Grundriss nicht eingezeichnet ist. Sie lässt schliessen, dass auch der Raum B mit einer besonderen Heizung von hier aus versehen war. Das kleine Badehaus hat nur einen Feuerherd IV, von ihm aus konnte die heisse Luft nach S, U und wohl

Digitized by Google

auch nach W gelangen. Hiernach lässt sich in den Grundrissen weiter benennen p_1 = Praefurnium zum Caldarium I, p_2 zum Tepidarium II, p_3 zum Apodyterium-Frigidarium III und IIIa, p_4 zum Sudatorium VII, p_5 zum Caldarium Ia, p_6 zum Tepidarium IIa zugleich zum Apodyterium-Frigidarium IIIa, p_7 zum Sudatorium VIIa, p_8 Praefurnium des kleinen Badehauses. Ausser den 8 Feuerherden dieser Praefurnien sind noch die Herde I und II erhalten, welche augenscheinlich den Zweck hatten heisse Luft in den halbringförmigen Raum P abzugeben. Auf diesen eigenartigsten Teil der Heizanlage wird später zurückzukommen sein.

Im Grundriss des Hauptgeschosses vom Gebäude Nr. 1 sind 6 Badewannen aus folgenden Gründen eingezeichnet worden. Die Wanne in der halbrunden Nische des Caldarium I ist noch wohl erhalten. Sie lag gegen den Fussboden des Baderaumes vertieft und war mittelst Stufen von dort zugänglich. Im rechteckigen Teil C desselben Raumes findet sich im Hypokaustgeschoss 1,40 m von der Südwand des Raumes entfernt eine Mauer, in derselben sind drei Öffnungen angebracht. Diese Mauer diente zur Unterstützung der Brüstung und der Sitzstufe einer zweiten Wanne, welche über dem schwebenden Boden aufgemauert war, denn um den Raum zur Anbringung dieser Wanne zu gewinnen, ist die Nische gegen den Hauptraum unsymmetrisch gelegt worden. Die Einzeichnung dieser Wanne im Längenschnitt Figur 6 zeigt, dass das von Vitruv (X. V. 4) verlangte Mass von etwa 6 römische Fuss zwischen Wand und Beckenbrüstung durch die Verschiebung der Nische gewonnen ist. Die Wanne für das Kaltbad im Apodyterium III ist ebenfalls noch wohl erhalten. Auch sie lag gegen den Raum vertieft und war mittelst Stufen zugänglich. Eine ebensolche Wanne muss in der Nische des Apodyterium IIIa angenommen werden, von welchem nur die Fundamente sich erhalten haben. Ihr Vorhandensein beweist der erhaltene Ablaufkanal. Nur im Hypocaustgeschoss war die Nische vom Hauptraum durch Mauern getrennt; sie dienten als Abschlussmauer des Badebeckens und zur Unterstützung der zu ihm hinabführenden Stufen. Die im Hauptraum erhaltenen Scheidemauern, erklärt Schreiner, seien durch nachträglich in diesem Raum angebrachte Einzelbäder entstanden; sie können auch deshalb angebracht worden sein, um dem Raum von zwei Herden, den Herden p_3 und p_4, heisse Luft zuströmen zu lassen; in diesem Falle waren sie nur im Hypokaustgeschoss erforderlich. Die Unterstützung des schwebenden Bodens im Caldarium Ia hat nicht die gewöhnliche Form von in Reihen stehenden Pfeilerchen, der Raum ist

Digitized by Google

durch 7 parallele Mauern in 8 ungleich breite Querstreifen zerlegt. In den an der Nordseite des Raumes belegenen breitesten Querstreifen gelangt die heisse Luft von den Herden zuerst. In der Mitte sind die parallelen Mauern mit überwölbten Öffnungen versehen, so dass sich in der Mitte des Raumes ein Längsstreifen bildet. Diese Anordnung zwingt die heisse Luft von breiten Querstreifen aus in den Längsstreifen zu strömen, von dort wird sie sich von rechts und links in die Querstreifen verteilen und dann in den Wandröhren emporsteigen. Indem man auf diese Weise die heisse Luft zunächst nach der Mitte des Raumes führte, erlangte man dort grössere Wärmeabgabe an den Fussboden darüber. Der Grund wird verständlich, wenn man sich in der Mitte des Raumes die Wanne für das warme Bad, den alveus, aufgemauert denkt. Das Bestreben dieser Wanne einen möglichst warmen Platz zu sichern ist öfter zu bemerken. Im Caldarium I liegt diese Wanne unmittelbar über der Verbindungsöffnung zwischen Herd und Hohlraum also da wo die Gase am heissesten sind; sie liegt ebenso, zum Beispiel in Hüfingen (Wd. Z. IX, Tafel 11, Fig. 11), ähnlich in Pompeji (ebenda Fig. 1 und 2). Aus diesen Gründen ist die Wanne im Caldarium Ia eingezeichnet worden, sie erhielt die bereits erwähnte Lage in der Mittellinie des Caldarium I und erscheint in dieser Stellung auch im Grundriss als Gegenstück zur Wanne in letztgenanntem Raume. In den Caldarien der Bäder waren nach Vitruv zwei Wasserbehälter alveus und labrum aufgestellt. Wenn die Wanne im Hauptraum des Caldarium I der alveus, die Wanne für das warme Bad, war, so muss als labrum die Wanne in der Nische angesehen werden. Das labrum hatte die Form eines gegen den Fussboden vertieften Beckens. Auch das Caldarium Ia wird sein labrum gehabt haben und ist dasselbe wohl im Raum M zu suchen. Denkt man sich, wie in der Zeichnung angenommen ist, die Wanne über den 5 nördlichsten Parallelmauern des Heizhohlraumes aufgemauert, so kommt sie genau der Mitte des Anbaues M gegenüber zu liegen. Auch der Raum M wird wie die Apside in I sich gegen den Hauptraum geöffnet und ein labrum in Schalen- oder Wannenform enthalten haben.

Wie es bei dem Römerbad von Rückingen (Wd. Z. IV, Tafel 19) der Fall war, so zeigt auch bei dem Eininger Bade die Wahl der Mauerstärken, der Raumverhältnisse und die ganze Anordnung des Grundrisses, dass die Baderäume in der Art, wie es die pompejanischen Thermen zeigen, überwölbt waren. Die Säle II, III, IIa und IIIa mit Tonnengewölben, deren Achsen westöstlich, die Säle I und Ia mit solchen,

Digitized by Google

deren Achsen südnördlich gerichtet waren. Die anschliessenden Halbrunde waren mit Halbkuppeln überdeckt. Der Grundriss ist so angeordnet, dass sich einfache Dachformen ergeben. Man erhält unter diesen Voraussetzungen einen Aufbau nach Figur 4 bis 9. Auch hier ergiebt sich, wie bei der Anlage von Rückingen, aus der verschiedenen Höhenlage der Gewölbescheitel die Gruppierung des Aufbaues so, dass die Dächer der grossen Halbrunde mit dem Dache des Hauptkörpers in gleicher Höhe liegen, während die niedrigeren Anbauten mit ihren Dächern an die Wand des Hauptkörpers anlehnen.

Nach Schreiner hat das Gebäude im Laufe der Zeiten viele Änderungen und Zuthaten erlitten; zwei Zerstörungen und Wiederaufbauten seien anzunehmen; das Gebäude Nr. 2 sei nach der ersten Zerstörung des Gebäudes No. 1 entstanden. Die Betrachtung des Grundrisses bestätigt diese Beobachtungen, denn auch der Grundriss des grossen Badehauses macht nicht den Eindruck einer architektonischen Komposition aus einem Guss. Im Besonderen erscheint die Art wie das Caldarium Ia mit seinen Nebenräumen, das Praefurnium p_6, das Apodyterium-Frigidarium IIIa und IVa und die Vorräume V, VIII den übrigen Sälen, welche für sich einen geschlossenen Raumzug bilden, angebaut sind, wenig einheitlich. Es sieht vielmehr so aus, als ob jener Raumzug zuerst bestanden hätte und ihm die übrigen Räume später angebaut worden. Weil nun im geschlossenen Raumzug die Baderäume I, II, III der einen Abteilung liegen, in den später angebaut erscheinenden Teilen die Baderäume Ia und IIIa der zweiten Abteilung und die Vorräume sich finden, wird es wahrscheinlich, dass das Gebäude seine letzte Form gelegentlich eines Umbaues erhalten hat, welcher bezweckte einem älteren einfachen Badehaus eine zweite Abteilung anzubauen, es also zu einer Doppelanlage umzugestalten. In dem älteren Bau würden dann gewesen sein I Caldarium, II Tepidarium, III Frigidarium, IIa Apodyterium oder Vorsaal mit dem Eingang wie gewöhnlich nach Norden gerichtet. Als die Umgestaltung zur Doppelanlage erfolgen sollte, war bereits die erste Anlage durch den Anbau des kleineren Badehauses nach Süden erweitert, für eine zweite Erweiterung blieb die Nordseite. Sämtliche neuen Räume dort anzubauen mag sich durch den verfügbaren Raum verboten haben, man baute also an der Nordseite nur das Caldarium Ia und das Sudatorium VIIa, nach Osten Apodyterium, Frigidarium IIIa, IVa der neuen Abteilung und änderte das Apodyterium IIa des älteren Hauses zum Tepidarium des Neubaues um. Dies bedingte eine Verlegung des Einganges nach Osten und den Anbau der

Digitized by Google

Räume V, VIII, welche beiden Abteilungen als gemeinschaftliche Vorräume dienen konnten.

Auch an den Räumen I, II, III sind Spuren von Umbauten beobachtet worden, auch hier mögen Abänderungen und Zuthaten gelegentlich des Umbaues zur Doppelanlage vorgenommen worden sein. Aber der Zweck dieser Räume wurde nicht geändert, die erhaltenen Teile zeigen einen diesem Zwecke entsprechenden Zusammenhang und namentlich ist die eigenartige Einrichtung des Caldarium I von besonderem Interesse.

Westdeutsche Zeitschrift IX S. 262 wurde zur Einrichtung der römischen Hypokausten gesagt:

> Das durchgängige Auftreten von der Zinnenwand vorgebauten Herden lässt schliessen, dass sich über dem Herd ein Aufbau befand, welcher nicht in den zu heizenden Raum vorspringen sollte. Der Herd ist so gelegt und eingerichtet, dass er mit einem Rauchmantel, der einen Schornstein trägt, überdeckt werden kann; ganz so wie dies ein in Pompeji gefundener, bei Overbeck S. 385 abgebildeter Backofen zeigt. Da die Mauern römischer Gebäude nur in ganz vereinzelten Fällen bis zu der Höhe erhalten sind, in welcher der Rauchfang beginnt, konnte dieser höher liegende Aufbau natürlich nicht aufgefunden werden. Das römische Hypokaustum scheint eine dem Schema Tafel 12 Figur 15 entsprechende Einrichtung gehabt zu haben.

Der Aussenwand des Caldarium I sind 3 Herde I, II, III (Fig. 1) vorgelegt, auch hat sich dort ein gemauerter Schornstein wohl erhalten. Er liegt zwischen den Herden I und III, war also wahrscheinlich dazu bestimmt, die Verbrennungsgase beider Herde aufzunehmen; etwa in der Weise, wie es im Durchschnitt Figur 7 eingezeichnet ist. Bei dieser Lage neben den Herden konnte der Schornstein nicht, wie sonst wohl in der Regel geschah, vom Rauchfang des Herdes getragen werden; man musste ihn von unten aufbauen und durch Seitenkanäle mit den Herden verbinden. Deshalb hat sich der untere Teil des Schornsteins hier erhalten. Wie der Grundriss Figur 1 zeigt, sollte die heisse Luft vom Herd III zunächst unter den Fussboden des Caldarium gelangen, ein Teil derselben von dort weiter durch die drei Verbindungsröhren V_1, V_2 und V_3 unter die Stufen, welche zur Badewanne O hinabführen. Von hier aus sollte die heisse Luft in die Heizröhren, mit welchen die Wanne innen ausgekleidet ist, strömen. Die Verbindung zwischen Öffnungen und Röhren ist von aussen nicht sichtbar. Sie wird aber, wie in Figur 2

Digitized by Google

gezeichnet, mittelst eines den Öffnungen V_1, V_2, V_3 vorgelegten Querkanals und eines anschliessenden Ringkanales zur Verbindung der Wandröhren an ihrem Fussende, bewirkt sein. Diese Auffassung der Anordnung entspricht der Angabe Schreiners, dass die Badewanne O zugleich mit C vom Herd III geheizt worden sei. Die Wandröhren waren, wie aus Figur 1 hervorgeht, mittelst des Kanals V_4 wieder mit dem Schornstein verbunden.

Hier ist also die Heizeinrichtung so erhalten, wie sie in dem Schema vorausgesetzt wurde. War hier mit Hülfe des Schornsteins auf dem Herd ein tüchtiges Feuer entfacht, so konnten durch Abschliessen des Schornsteins mittelst eines Schiebers oder einer Klappe die Verbrennungsgase genötigt werden, in den Hohlraum unter dem Fussboden zu treten, sich dort auszubreiten, in den Heizröhren der Wand emporzusteigen; nachdem sie einen Teil ihrer Wärme abgegeben, zogen sie mittelst des Kanals V_4 durch den Schornstein ab.

Auch die Bedeutnng des ringförmigen Raumes um die Nische wird mit Hülfe des Schemas verständlich. Man könnte auf die Meinung kommen, dass dieser Raum einen Umgang um die Badewanne O gebildet habe, dass also die innere halbrunde Mauer nur im Hypokaustgeschoss vorhanden gewesen sei. Dem steht jedoch entgegen, dass, weil die Mittelpunkte der Halbrunde nicht zusammenfallen, der halbringförmige Raum ungleiche Breiten hat. Wäre die Absicht gewesen, den halbringförmigen Raum vom anschliessenden Caldarium aus sichtbar zu machen, hätte man diese Anordnung schwerlich getroffen, noch viel weniger das äussere Halbrund, so wie es geschehen ist, breiter als das anschliessende Caldarium gemacht. Die Art, wie die beiden Halbrunde angeordnet sind, ist nur dann für die Erscheinung des Gebäudes von innen und von aussen ohne Nachteil, wenn man annimmt, dass der halbringförmige Raum weder von aussen noch von innen sichtbar sein sollte. Nur dann fiel seine unregelmässige Anordnung nicht störend auf, wenn angenommen wird, dass die Mauern beider Halbrunde in die Höhe geführt waren. Daraus wird wieder die Annahme nahe gelegt, dass jede der halbrunden Mauern mit einer Halbkuppel überwölbt war. Es entsteht dann zwischen den Gewölben eine Fortsetzung des Hohlraumes zwischen den Mauern, der auch über die Gewölbe der anschliessenden Räume weiter geführt werden kann. Die erhaltenen Herde I und II zeigen, dass von ihnen aus dieser Hohlraum geheizt werden sollte. Wenn dies geschah und der Hohlraum sich mit heisser Luft füllte, wurde bewirkt, dass jeder Wärmeverlust durch Abkühlung nach

Digitized by Google

aussen, nicht nur an der Wand und der Decke der Nische, sondern auch, wenn der Hohlraum über die Decken der Nachbarräume weiter geführt wurde, an diesen Decken beseitigt wurde. Bei andauerndem Heizen werden sich die nach innen gerichteten Begrenzungen des Hohlraumes so stark erwärmen, dass sie im Stande sind noch Wärme an die Luft des Baderaumes abzugeben. Durch Anbringen geheizter Hohlräume an der Aussenseite des zu heizenden Raumes lässt sich die gleiche Wirkung erzielen, wie wenn solche Hohlräume an der Innenseite dieses Raumes angebracht werden. Die letztgenannte Anordnung ist in dem Schema gezeichnet, es ist dort der Hohlraum der Wand an der gewölbten Decke fortgesetzt und wurde zur Begründung dieser Konstruktion gesagt (Wd. Ztschr. IX, S. 258):

> In solchen Räumen, wo es sich darum handelte über die gewöhnliche Zimmertemperatur hinausgehende Wärmegrade zu erzielen, suchte man dies weniger durch stärkere Erwärmung der Heizfläche als vielmehr durch Vergrösserung dieser Fläche zu erzielen; hier wurde nicht nur der Fussboden und die Wände, sondern auch die Decke hohl konstruiert. Eine solche hohle Decke ist im Raum IIa der Therme Figur 2 Tafel 11 erhalten (Overbeck, Pompeji 4. Aufl. S. 229). Der Raum war fast vollständig mit warmer Luft umhüllt und von allen Seiten gegen Abkühlung geschutzt.

Auch das Caldarium I des Eininger Bades hatte einen Hohlraum unter dem Fussboden mit anschliessenden Wandröhren sowohl im Hauptraum als in der Nische. Hohlraum und Wandröhren erhielten Luft vom Herd III; die innere Wandheizung war also vorhanden. Man könnte auch hier, so wie es im Schema auf Grund der pompejanischen Anordnung vorausgesetzt wurde, sich die Wandröhren entweder an den Decken der Räume fortgesetzt denken, oder man könnte sie in der Höhe der Wand also am Gewölbeansatz aufhören lassen. Letztere Anordnung scheint hier wahrscheinlicher, wegen der tiefen Lage des erhaltenen Verbindungskanals V_4 einerseits, andererseits wegen des Vorhandenseins einer zweiten Heizung mittelst der Herde I und II. Mit Hülfe dieser zweiten Heizung war zunächst an der vorspringenden Nische, deren Begrenzungen der äusseren Abkühlung besonders ausgesetzt waren, der durch diese Abkühlung verursachte Wärmeverlust zu beseitigen; durch den Wärmeüberschuss, den sie bei starkem Heizen lieferte, konnte die Wirkung der inneren Wandheizung der Nische verstärkt werden. Aus der Absicht allein Wand und Decke der Nische auch von aussen zu erwärmen, lässt sich jedoch die Anlage eines Hohlraumes von dieser

Digitized by Google

Grösse, seine Ausstattung mit zwei Heizherden noch nicht erklären; der Aufwand an Heizvorrichtung wäre, nur diesem Zweck gegenüber, zu gross. Es erscheint berechtigt, sich den Hohlraum der zweiten Heizung über die Decken des Caldarium I und des Sudatorium VII fortgesetzt zu denken unter der Annahme, dass der Hohlraum zum Erwärmen der Decken dieser Räume nicht wie im Schema an der Innenseite des Deckengewölbes, sondern an seiner Aussenseite angebracht war und seine Wärme von den Herden I und II empfing. Die Heizung des Eininger Caldarium war, allem Anschein nach, grundsätzlich so angelegt, wie es das Schema aufgrund des pompejanischen Vorbildes veranschaulicht; sie zeigt aber, abweichend von jenem, die bemerkenswerte Anordnung einer getrennten Wand- und Deckenheizung, jede mit besonderen Herden. Man muss annehmen, dass die Trennung eine vollständige war, trotz der zwischen O und P erhaltenen Verbindungsöffnung. Letztere mag den Zweck gehabt haben, beim Reinigen der Züge der inneren Heizung zu dienen, auch konnte beim Anheizen derselben dort ein Lockfeuer entfacht werden, um beim Anheizen die Luft in Bewegung zu bringen; wenn beide Heizungen gleichzeitig im Betrieb waren, musste die Öffnung geschlossen sein. Durch die Trennung war es möglich, die Wirkung der Heizung je nach der Aussentemperatur zu verringern und zu steigern, also im Sommer und im Winter gleich hohe Temperaturen im Baderaum zu erzielen. An Sommertagen mag die innere Heizung vom Herd III aus allein genügt haben, an kalten Tagen konnten die Herde I und II zu Hülfe genommen werden.

Die Bäder von Eining scheinen geeignet, die folgenden Worte des Vitruv (5, 10 [11] § 5), welche zum Verständnis der baulichen Einrichtung der römischen Bäder und besonders für die richtige Benennung der Räume wichtig sind, verständlicher zu machen.

Laconicum sudationesque sunt conjungendae tepidario, eaeque quam latae fuerint, tantam altitudinem habeant ad imam curvaturam hemisphaerii. mediumque lumen in hemisphaerio relinquatur ex eoque clipeum aeneum catenis pendeat, per cuius reductiones et demissiones perficietur sudationis temperatura; ipsumque ad circinum fieri oportere videtur, ut aequaliter a medio flammae vaporisque vis per curvaturae rotundationes pervagetur.

Hiernach hat man sich die Schwitzstube, welche von der heissen Luft umspült wird, häufig als eine Rotunde, die mit einer Kuppel überwölbt war und im Scheitel dieser Kuppel ein Fenster hatte, dessen Verschluss durch eine Kette bewegt wurde, vorgestellt.

Digitized by Google

Auf Grund dieser Vorstellung ist ein solcher Raum in den Resten römischer Bäder oft, jedoch meist vergeblich, gesucht worden. Auch die Nische des Raumes I in Eining ist ein Rundbau, der gewölbt war und vom Feuer umspült wurde. Der Hohlraum war höchst wahrscheinlich nicht an der Nische allein vorhanden, sondern war über die Decken der Räume I und VII weitergeführt; die Einrichtung dieser Räume entsprach also den Worten Vitruvs. Um in die Räume I und VII zu gelangen, muss man das Tepidarium II durchschreiten. Der Lage nach entsprechen also die Räume I und VII dem Laconicum und den Sudationes Vitruvs. Alles was er zur Einrichtung des Laconicum und der Sudationes sagt, kann auf beide Raumarten bezogen werden, beide können so hoch wie breit gemacht werden; weil beide stark geheizt wurden, kann in beiden ein Fenster mit beweglichem Verschluss in oder dicht an der Decke nötig sein, um von Innen die warme Luft ablassen zu können. Unentbehrlich sind solche Fenster in den am stärksten erwärmten Sudationes. Die Luft eines Raumes wird sich um so schneller hochgradig erwärmen lassen, je kleiner er ist. Sind beide von Vitruv erwähnten Raumarten in Eining vorhanden, so ist I Laconicum und VII Sudatio. Dasselbe gilt für die Räume Ia und VIIa. Die Räume I und Ia sind aber in Eining zweifellos die Räume, welche gewöhnlich als Caldarium bezeichnet werden. Die Worte Vitruvs stimmen mit dem Grundriss von Eining überein, wenn man annimmt, dass Vitruv unter Laconicum das gewöhnliche Caldarium versteht. Letzteres ist in den Bädern immer vorhanden, während die heisseren Schwitzstuben, die vitruvianischen Sudationes, häufig fehlen.

Es gilt dies auch für die in Pompeji aufgefundenen Badehäuser. Das Caldarium, also Vitruvs Laconicum, ist in allen vorhanden, dagegen fehlen in den älteren und neueren Thermen seine Sudationes, während in den Centralthermen neben dem Laconicum oder Caldarium eine noch wärmere Schwitzkammer, welche hier die Form einer Rotunde hat, vorhanden war. Auch das Laconicum der Inschrift aus den neuen Thermen von Pompeji erklärt sich dann einfach [2]).

Hinsichtlich der Bedeutung, welche die Identität des Caldarium mit Vitruvs Laconicum für die Raumbenennung der Bäder hat, ist auf die erschöpfende Darstellung der römischen Badehäuser in dem Handbuch der römischen Altertümer von Marquardt und Mommsen VII^2, 1 zu verweisen. Hier werden Seite 286 und 290 Caldarium und Laconicum

[2]) Oberbeck-Mau, Pompeji S. 237.

Digitized by Google

als verschiedene Raumarten behandelt, auch auf Seite 292 Anmerkung 2 die abweichende Ansicht von Nissen und Mau, dass Caldarium und Laconicum gleichbedeutend sei, erwähnt. Ebenda wird Seite 292 und 293 das Privatbad von Caerwent besprochen und dessen Grundriss mitgeteilt. Der Raum H dieses Grundrisses wird als Laconicum bezeichnet. Der Vergleich mit dem Grundriss von Eining zeigt, dass H nicht einen besonderen Raum bildete, sondern eine nischenartige Erweiterung des Raumes F ist, in welcher der Alveus über dem schwebenden Boden aufgemauert war. Die Scheidewand zwischen H und F war nur im Hypokaustgeschoss vorhanden und trug die Beckenbrüstung des Alveus, die den gewöhnlichen Abstand von 6 Fuss von der Wand hatte. Die Heizzüge unter dem Wannenboden sind wie in Eining und in anderen Bädern angeordnet. Das kleine Badehaus enthielt nur drei Baderäume und zwar F Caldarium oder Laconicum mit dem Alveus in H und dem Labrum in G, E war Tepidarium. Die Mauern zwischen D, B und C waren nur im Hypocaustgeschoss vorhanden, im Hauptgeschoss bildeten D, B, C einen Raum, der wie in zahlreichen Beispielen als Apodyterium und Frigidarium zugleich diente. Die Thüre A führte in Vorräume und der Raum J war das Praefurnium, in dem noch die Fundamente der Wasserkessel sichtbar sind.

Beim Entwurf zum Aufbau der Räume I und VII des Eininger Bades wurde den Regeln Vitruvs wie folgt Rechnung zu tragen versucht. Caldarium oder Laconicum I und Ia sowie die Sudationes VII und VIIa wurden mit den Tepidarien II und IIa durch Thüren verbunden. Die Höhen der Caldarien sind annähernd gleich den Raumbreiten gemacht. Statt der von Vitruv verlangten Oberlichtfenster sind hochgelegene Seitenfenster angenommen, weil erstere mehr für das südliche Klima, letztere mehr für das nördliche passen.

Vitruv verlangt, dass die heisse Luft die Hohlräume „gleichmässig“ durchstreiche, mit Recht, denn nur, wenn die Hohlräume sich überall gleichmässig mit heisser Luft füllen, kann überall die gleiche Temperatur der Decken und Wandheizflächen erreicht werden. Wird die heisse Luft der Herde I und II unmittelbar in den Raum P geführt, so ist die gleichmässige Verteilung der Luftmasse nicht zu erreichen, denn die Luft wird vom Herd aus sofort in die Höhe steigen und die vom Herd entfernteren Teile des Hohlraumes werden verhältnismässig kalt bleiben. Nun finden sich in dem Hohlraum P Pfeilerchen eingezeichnet. Sie deuten darauf hin, dass in dem Hohlraum in Höhe des höchsten Punktes der Heizöffnung eine Decke eingelegt war, wo-

Digitized by Google

durch am Fusse des Hohlraumes ein halbringförmiger Kanal entsteht. Dieser Kanal wird sich beim Anheizen zuerst mit heisser Luft füllen. Wird eine Decke durchlöchert und werden die Löcher so verteilt, dass sie in der Nähe der Herde weiter von einander entfernt, in den vom Herd entfernteren Teilen dichter zusammenliegen, so lässt sich ein gleichmässiges Aufsteigen der heissen Luft und die von Vitruv verlangte gleichmässige Verteilung dieser Luft erzielen.

Der Begriff des Limes.

Von Professor **Th. Mommsen** in Berlin.

Jacobis schöne Entdeckung der römischen Reichsgrenzaussteinung veranlasst mich die Frage nach dem römischen Begriff der Grenze und dem rechtlichen Wesen des Limes von dem Standpunkt meiner Forschungen aus noch einmal aufzunehmen [1]).

Der Begriff der Grenze fordert die mathematische den Erdboden schneidende Linie. Deren Feststellung ist die Termination, regelmässig vermittelst markierter durch gerade Linien mit einander verbunden gedachter Zwischen- und Endpunkte. Aber die Limitation ist davon verschieden.

Limes kann sprachlich nicht getrennt werden von *limus* = quer, *limen* = Querstein, Schwelle und bezeichnet also zunächst den Querweg [2]). Wenn die technische Gromatik, wie bekannt, ausgeht von den im Standpunkt des Mensor sich im rechten Winkel schneidenden beiden Linien einerseits nach links und rechts (oder von Osten nach Westen), andererseits von vorn nach hinten (oder von Norden nach Süden), nach den späterhin gelänfigen römischen Bezeichnungen dem *kardo* oder dem *limes transversus* und dem *decimanus* oder dem *limes pro(ve)rsus*, so muss, der Etymologie nach, der seitlichen Linie die Bezeichnung als Querlinie vorzugsweise zukommen; und dafür findet sich der Beleg in dem ältesten für diese Benennungen uns erhaltenem Document, dem Acker-

[1]) In dem vor Jahren in der Berliner archäologischen Gesellschaft von mir über den oberrheinischen Limes gehaltenen Vortrag (abgedruckt in der Westdeutschen Zeitschrift IV [1885] S. 43 f.) sind die gleichen Anschauungen wenigstens angedeutet worden, aber zu kurz und zu wenig ausgeführt, um Beachtung zu finden.

[2]) Festus ep. p. 116: *limites in agris nunc termini, nunc viae transversae.*

Digitized by Google

gesetz des Dictators Caesar. Ohne Zweifel im Anschluss an den Sprachgebrauch der republikanischen Zeit verbietet dieses die in dem Gebiet der betreffenden Colonie angelegten *limites decumanique* zu verbauen oder zu verrücken[3]), wo also *limes* schlechtweg den *kardo* bezeichnet. Aber der gromatische Abschnitt bei dem älteren Plinius[4]) und die gromatischen Pandekten[5]) durchaus, überhaupt die gesamte Litteratur der Kaiserzeit verwendet das Wort in erweitertem Gebrauch nicht blos für die seitliche, sondern auch für die Augenlinie. Das adjektivische *decimanus* selbst ist sicher aus *limes decimanus* verkürzt[6]) und da dieses schon in jenem Gesetz erscheint, muss bereits in republikanischer Zeit *limes* nur vorzugsweise, nicht ausschliesslich von der Querlinie gebraucht und schon damals wie vom *limes transversus*, so auch vom *limes prorsus* geredet worden sein. Die ursprüngliche engere Bedeutung ist dann in der technischen Sprache der Gromatik, wie wir sie kennen, beseitigt. Dieser Erweiterung des Sprachgebrauchs liegt wahrscheinlich zu Grunde, dass wie die Augenlinie durch die Seitenlinie, so auch diese durch jene durchquert wird und in Beziehung auf die correlate die eine so gut wie die andere Querlinie genannt werden kann.

Aber die Schnittlinien des römischen Ackerrechts sind keine Lineargrenzen, sondern durchgelegte Strassen, die Limitation ist wesentlich die Auslegung der öffentlichen Wege. Nach der ursprünglichen in Italien noch in der Kaiserzeit festgehaltenen Ordnung kommt jedem Limes eine ungleiche, aber sicher in jedem einzelnen Stadtrecht nach Minimalsätzen fest geordnete Breite zu und nicht minder die Eigenschaft des öffentlichen Weges[7]). Zwischen diesen Wegstreifen und den

---

[3]) Nach der lex col. Gen. c. 104 = lex Mamilia c. 54 (Bruns fontes[6] p. 97, 134) sollen die im Gebiet der betreffenden Kolonie angelegten *limites decumanique* nicht verbaut noch verrückt und ebenso in den *fossae limitales* der Wasserlauf nicht gestört werden.

[4]) Plinius bezeichnet h. n. 18, 33, 326. c. 34, 321 sowohl den *cardo (maximus)* wie den *decumanus (maximus)* als *limes*.

[5]) So spricht Frontin p. 30, 5 von dem *ager quattuor limitibus clausus* und an unzähligen Stellen wird das Wort in dem gromatischen Corpus ebenso verwendet.

[6]) *Limes decimanus* bei Servius zu Vergils Georg. 1, 126.

[7]) Hyginus p. 169 von den schmalsten: *in Italia itineri publico serviunt sub appellatione subruncivorum, habent latitudinem pedum VIII, hos conditores coloniarum fructus asportandi causa publicaverunt . . . . . ideoque limites omnes non solum mensurae, sed et publici itineris causa latitudines acceperunt.* Ackergesetz vom J. 111 vor Chr. Z. 90: *eae* (wahrscheinlich *viae*) *omnes publicae sunto limitesque inter centurias* (das Weitere fehlt). Allerdings werden unter

Digitized by Google

durch sie getrennten Ackerstücken macht also nicht bloss die verschiedene Zweckbestimmung den Gegensatz, sondern das Bodenrecht selbst: am Limes hat der Staat das unveräusserliche Bodeneigentum, die Äcker bilden den *ager privatus*[8]).

Hiedurch bestimmt sich das Verhältnis des Limes zur Grenze wie zu dem Wege.

Indem die Limitation die Grenze zieht zwischen dem Gemeindeweg und dem Privatland, schliesst sie die Termination ein und regelmässig werden jene Schneidungen mit entsprechenden Marksteinen bezeichnet, weshalb auch die Verletzung der Grenzsteine zunächst gegen die Gemeinde sich richtet und demnach als öffentliches Verbrechen behandelt wird. Aber wenn jede Limitation zugleich Termination ist[9]), so gilt dies nicht umgekehrt; die Termination findet auch ausserhalb des limitierten Ackers Anwendung auf den *ager arcifinius* und namentlich auf das notwendig arcifinische Territorium. Darum wird auch sprachlich *limes* und *finis* streng geschieden. Die Termination ist die Feststellung der Grenze, die Limitation die des immer zugleich als Grenze dienenden Weges.

Mit dem Wege fällt, wenn von dem städtischen Mauerring abgesehen wird, nach der ursprünglichen Ordnung der Limes rechtlich zusammen; wie jeder Limes als Strasse dient, so entwickelt sich nach der normalen römischen Ackerordnung die rechtlich fixierte Strasse aus der Limitation.

Die Ackerordnung lässt an dem durch die Limites eingeschlossenen Quadrat neben dem sehr häufigen und vielleicht ursprünglich überwiegenden Quotenbesitz wohl auch den abgegrenzten Teilbesitz zu und ordnet die hierdurch sich ergebenden Nachbarverhältnisse; aber diese

---

diesen Wegstreifen wieder die breiteren für den allgemeinen Gebrauch bestimmten von den nur dem Nachbarverkehr dienenden schmaleren unterschieden und wo, wie bei Paulus (Dig. 18, 6, 7, 1) *viae publicae* und *limites* unterschieden werden, bezeichnet der letztere Ausdruck die zweite Kategorie. Dieser Gegensatz kommt bei Instandhaltung der Wege in Betracht; für die rechtliche Auffassung ist er gleichgültig.

[8]) Genau genommen ist dieser *ager privatus* in dem Sinn zu nehmen, dass er Privateigentum nicht ist, aber werden kann; denn nicht die Limitation, sondern erst die Adsignation des limitierten Landes verwandelt den *ager publicus* in *ager privatus*. Aber für die Adsignation ist die Limitation die rechtlichen Voraussetzung.

[9]) Festus A. 2. Varro de l. lat. 5, 21: *fines agrorum termini, quod eae partes propter limitare iter maxime teruntur.*

Digitized by Google

Grenzlinien sind einfache Terminationen und der Begriff des öffentlichen Weges ist auf sie nicht anwendbar. Dagegen ist mit dem Begriff des Limes der der öffentlichen Strasse auch sprachlich verknüpft geblieben und wird in dem verflachten späteren Gebrauch das Wort selbst da, wo an römische Limitation nicht zu denken ist, geradezu als synonym mit *via* verwendet [10]).

Sprachlich wie sachlich stellt mit dem Beginn der Kaiserzeit hinsichtlich der Territorialgrenze eine Änderung sich ein. Wenn dieselbe nach der ursprünglichen Ordnung mit der Limitation nichts gemein hat noch haben kann, auch niemals in republikanischer Zeit *limes* dafür gebraucht wird, so ist von der ersten Kaiserzeit an in Beziehung auf die Reichsgrenze nie von Termination, aber nicht selten von Limitation die Rede. *Penetrat interius, aperit limites* sagt Velleius [11]) in der Schilderung der germanischen Feldzüge des Tiberius; *limitibus per CXX milia passuum actis* von Domitian Frontinus [12]); bei Tacitus heisst es von Germanicus [13]): *Romanus silvam Caesiam limitemque a Tiberio coeptum scindit, castra in limite locat, frontem ac tergum vallo, latera concaedibus munitus* und weiterhin [14]): *cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita,* ferner vom rechtsrheinischen Decumatenland [15]): *limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur;* bei dem Biographen Hadrians [16]): *in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus, sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis saepis iactis atque conexis barbaros separavit.* Freilich ist diese Limitation nicht die des altrömischen Bodenrechts; die Scheidung zwischen Staats- und Privatboden liegt ihr nicht zu Grunde und sie beruht nicht auf der Kreuzung, sondern lediglich auf der Querung. Auch der Sprachgebrauch knüpft wahrscheinlich nicht an den *limes* der gromatischen Kunstsprache an, sondern an die alte etymologisch gegebene Grundbedeutung der *via transversa* und

---

[10]) Frontinus strat. 1, 5,10: *Pericles ... ab altera parte fossam ingentis latitudinis duxit tamquam excludendi hostis causa, ab altera limitem agere coepit tamquam per eum erupturus.* Andere Beispiele geben die Wörterbücher in Fülle.

[11]) 2, 120.

[12]) strat. 1, 3, 10; überliefert ist militibus.

[13]) ann. 1, 50.

[14]) ann. 2, 7.

[15]) Germ. 29.

[16]) c. 12. Vgl. Ammian 30, 9, 1: *(Valentinianus) oppidorum et limitum conditor tempestivus.*

Digitized by Google

es mag wohl dieser *limes* der Kaiserzeit als die das Ausland schliessende Linie in Gegensatz gesetzt worden sein zu der in dasselbe führenden Strasse. Auch im Gebrauch drückt diese Verschiedenheit sich aus: wenn die Limitation der Feldmesser den Plural fordert *(limitibus actis)*, so überwiegt hier der Singular und muss der Plural, wo er auftritt, auf mehrere seitlich an einander schliessende gleichartige Anlagen bezogen werden. Aber die Grundanschauung hat nicht gewechselt: auch dieser Limes ist keine Grenzlinie, sondern ein Grenzstreifen. Auch er fordert eine gewisse Breite und dient zunächst als Weg.

Die Veranlassung dieser sachlichen wie sprachlichen Neugestaltung liegt auf der Hand. Von Vorrichtungen zum Schutz der Gemeindegrenzen wissen die republikanischen Ordnungen Roms nichts; der ewige Bund der latinischen und weiter der italischen Städte machte den militärischen Grenzschutz überflüssig und schloss ihn eigentlich aus. Als dann die Gemeinde zum Reich erwuchs, wurde allerdings eine Sperrung und Sicherung der Grenze mehr und mehr Bedürfnis; aber das träge republikanische Regiment hat dem unmittelbaren Grenzschutz so weit irgend möglich sich entzogen und wo ein solcher erforderlich war, diesen im Wesentlichen mehr oder minder abhängigen Clientelstaaten überlassen; die Umgürtung der republikanischen Provinz Africa auf der gesamten Landgrenze durch das Gebiet des Königreichs Numidien ist dafür paradigmatisch. Die neue Militärmonarchie brach mit diesem System durch Feststellung nasser oder trockener Reichsgrenzen und durch deren Einrichtung für den Verteidigungszweck wenigstens insoweit, dass die Grenzstrasse für militärische Begehung eingerichtet ward und eingerichtet blieb. Dies forderte, namentlich wo die Flussufer nicht benutzt werden konnten, wie jede Strassenanlage eine doppelte Abgrenzung des für diesen Zweck bestimmten Streifens, nach aussen gegen das nichtrömische Gebiet, nach innen gegen den mehr oder minder der Privatbenutzung überwiesenen oder überweisbaren Boden.

Es scheint den Limesforschern wenig zum Bewusstsein gekommen sein, dass der Limes seinem Wesen nach bei allen sonst möglichen Verschiedenheiten eine irgendwie markierte zweifache Grenze, eine äussere und eine innere fordert; dass er ferner wenigstens der ersten Anlage nach eine Militärstrasse darstellt oder doch einschliesst, welche allerdings bei der weiteren Entwickelung des hinterliegenden Kulturgebiets und seines Strassennetzes späterhin zurückgetreten und teilweise weggefallen ist.

Passt nun diese Begriffsbestimmung auf das, was wir jetzt über die Abgrenzung des Römerreichs wissen? Ich knüpfe, was ich darüber

Digitized by Google

zu sagen habe, an Sarweys vor kurzem in der Westdeutschen Zeitschrift (Bd. 13 S. 1) erschienene Zusammenfassung der bisher darüber gewonnenen Resultate.

Der britannische Hadrianswall besteht, nach Sarweys Darstellung, aus einer nördlichen Linie, die als Steinmauer mit Kastellen und nördlich vorliegendem Graben auftritt, und einer südlichen in gleicher Richtung meist im Abstand von 25—50, zuweilen bis zu 800 m laufenden, welche gebildet wird durch einen Graben von 8—10 m Breite und über 3 m Tiefe, bei dem die dabei ausgeworfene Erde nach beiden Seiten hin verteilt ist und dessen Anlage auch sonst von jeder militärischen Rücksichtnahme absieht. Wenn also dieses Bauwerk der Verteidigung nicht gedient hat, was den Sachkundigen geglaubt werden muss, welchen Zweck hat es sonst gehabt?

Einer von meinem Freund Haverfield aufgestellten Vermutung zufolge soll die letztgenannte Anlage, der Graben, die ursprüngliche politische Grenze des Römerreichs bezeichnen und ihr erst später, um eine „reellere" — vielmehr eine reelle — Grenzsperre zu schaffen, die Steinmauer mit den Kastellen vorgelegt worden sein.

Herr v. Sarwey schliesst dieser Hypothese sich an. Mir erscheint sie in hohem Grade unwahrscheinlich. Die Markierung der Grenze kann, da die specielle Tracierung der Linie von dem Willen der römischen Regierung abhing, verständiger Weise, vor allem auf diesem von stetigen Kämpfen bewegten Gebiet, nicht gefasst werden als blos der Kartographie dienend und muss in früherer Zeit noch mehr als späterhin durch militärische Erwägungen bestimmt worden sein, wie dies hinsichtlich der Steinmauer, bei allen im Einzelnen bleibenden Anstössen und Rätseln, unzweifelhaft der Fall ist. Es ist dies deutlich eine Interimshypothese, zu deutsch ein Notbehelf.

Meines Erachtens sind beide Anlagen gleichzeitig und zusammengehörig und ist von dem englischen Limes, dem Grenzstreifen, die Steinmauer die äussere, der Graben die innere Grenze. Dass bei der Übertragung der Limitation aus der bäuerlichen Ackerordnung auf die Ordnung der Reichsgrenze die Masse sich ausdehnten und für die Landstrassen und Ackerwege ein breiter die Militärstrasse einschliessender Gürtel eintrat, hebt die Gleichartigkeit des Grundbegriffs nicht auf. Dass praktisch wohl genügender Grund vorlag in dem wenig civilisierten Britannien den Grenzstreifen auch gegen Süden zwar nicht militärisch zu schliessen, aber für den Verkehr zu sperren, leuchtet ein. Der von den beiden Linien umfasste Raum war ohne Zweifel auch ad-

Digitized by Google

ministrativ von der übrigen Provinz gesondert und besonderer militärischer Ordnung unterstellt. Die Annahme liegt nahe, dass weder ein Ausnoch ein Inländer ohne specielle Erlaubniss des Kommandos den Limes betreten durfte. Der Limes Britanniens kann einigermassen mit einer Festung verglichen werden, wie denn auch die Schriftsteller, wo sie von den Anlagen der Limites und den Lagern auf dem Limes sprechen, deutlich von der gleichen Anschauung ausgehen, und die Abgrenzung des Rayons gehört zum Wesen der Festung.

Wesentlich verschieden, aber doch im Grunde gleichartig stellt sich nach den neuesten von Herrn v. Sarwey a. a. O. zusammengefassten Erhebungen der schottische Antoninswall dar. Seine Grenze nach Norden bildet ein durchschnittlich 13 Fuss breiter Graben, welcher seiner Anlage nach, ähnlich wie der den Hadrianswall nach Süden abschliessende, nicht für die Verteidigung gezogen worden ist. Hinter diesem Graben folgt in durchschnittlicher Entfernung von 10—12 m ein im Ganzen nach militärischen Erwägungen tracierter mit Kastellen ausgestatteter Wall. Hinter diesem, meist nahe demselben läuft die römische Militärstrasse.

Auch hier nimmt Herr v. Sarwey verschiedenzeitige Entstehung des nur die Grenze markierenden Grabens und der Kastelllinie an; indes sprechen die oben ausgeführten Erwägungen auch gegen diese Hypothese. Geht man dagegen davon aus, dass zum Wesen eines jeden Limes die Herstellung eines gegen das fremde wie das eigene Gebiet abgeschlossenen Raumes erforderlich war, so ist diese Annahme nicht erforderlich: der Graben bezeichnet hier die äussere, die Militärstrasse die innere Grenzlinie, vorausgesetzt, dass nicht südlich von der Militärstrasse eine nicht im Wege der Erdarbeiten ausgeführte und daher verschwundene Abgrenzung bestanden hat.

Analog dem britannischen Antoninswall scheint, so weit wir bis jetzt urteilen können, der germanische Limes geordnet gewesen zu sein. Hier liegt, nach Soldans und Jacobis schönen Entdeckungen, der befestigten Linie, welche bald durch einen Wall mit Graben, bald durch einen Steindamm gebildet wird, nach dem Ausland zu in der Entfernung von durchschnittlich 6 m eine Linie vor, die heute äusserlich gar nicht oder nur durch eine unbedeutende Bodensenkung zu Tage tritt: die in den auf dieser Linie gezogenen, aber sofort wieder verschütteten Spitzgraben eingesenkten Merkzeichen haben auf bedeutenden Strecken uns den Lauf derselben kennen gelehrt.

Die Anwendung unserer Auffassung des Limes auf diese Anlage liegt auf der Hand. Die durch Merkzeichen angegebene Linie ist

Digitized by Google

allerdings, wie die Entdecker annehmen, die äussere Grenze des Römerreichs, zunächst aber diejenige des Limes, während die innere durch den Wall gegeben oder auch hinter demselben zu suchen ist. Für die Annahme, dass die ausgesteinte Linie älter sei als der Wall, fehlt der Beweis; meines Erachtens sind auch hier beide Anlagen correlat und wesentlich gleichzeitig.

Es bleibt noch einiges zu bemerken hinsichtlich des Verhältnisses der von Jacobi entdeckten Grenzaussteinung zu unserer sonstigen Kunde der römischen Territorialtermination.

Die territoriale Termination selbst ist aus den erhaltenen Schriftstellern wie aus inschriftlichen Belegen wohl bekannt. In den Pandekten der römischen Feldmesser tritt sie namentlich hervor in der prozessualischen Gestalt als *controversia de iure territorii* und deren Entscheidung nach der Grenzmarkierung[17]; juristisch wie gromatisch macht es keinen Unterschied, ob das Territorium das eines Municipiums ist oder das der Gemeinde Rom. Einzelbelege für Markierung der Territorialgrenzen haben wir in Fülle; schon aus der Epoche der römischen Republik giebt es eine Reihe von Zeugnissen dafür, dass der römische Senat kraft seiner Oberleitung zwischen benachbarten italischen Gemeinden *finis terminosque statui iussit*[18] und eingehend wird das Verfahren erläutert durch den römischen Schiedsspruch aus dem J. 117 vor Chr. in dem Streit der Stadt Genua und der von ihr abhängigen Gemeinden um die Bodennutzungen[19]. Im Allgemeinen wird hier der Lauf der Grenze nach den Naturmerkmalen bestimmt und so weit nötig durch Setzung von Grenzsteinen näher präcisiert: *ab rivo infimo, qui oritur ab fontei in Mannicelo, ad flovium Edem; ibi terminus stat.... ex eo termino, quei stat trans viam Postumiam, recta regione* (= in gerader Linie) *in fontem ad Manicelum.* Entsprechend heisst es bei dem eben angeführten Feldmesser: *territoria .... alia fluminibus finiuntur, alia summis montium iugis et divergiis aquarum, alia etiam lapidibus praesignibus, qui a privatorum terminorum forma differunt*[20].

---

[17]) Am besten Siculus Flaccus p. 163, 20 und die dazu gehörige Fortsetzung p. 19, 30 = 114, 15.

[18]) CIL I n. 547. 548. 549.

[19]) Bruns fontes[6] p. 358 = CIL. I, 190. V, 7749.

[20]) Grenzpfähle sind bei der Terminierung benachbarter Grundstücke oft angewandt worden, wie es in dem histoniensischen Schiedsspruch (Bruns fontes[6] p. 360 = C. IX, 2827) heisst, dass Gallus so terminiert habe, *ut primum palum figeret a quercu pedes circa undecim, abesset autem palus a*

Digitized by Google

Dies ist die gewöhnliche Termination; auf die von Jacobi entdeckte Versteinungsform beziehen sich die folgenden Worte: *alia (territoria) etiam inter binas colonias limitibus perpetuis diriguntur*, womit eine Angabe Hygins zusammenzustellen ist[21]: *multi perpetuos limites egerunt et in illa operis perseveratione peccaverunt, sicuti in veterum coloniarum finibus invenimus, frequentius in provinciis, ubi ferramento nisi ad interversuram non utuntur*[22]. Der gewöhnlichen Termination, welche in gerader Linie von der einen Grenzmarke zur andern fortschreitet, also intervallierend ist, wird hier die nicht intervallierte Grenzlinie, der *limes perpetuus* entgegengesetzt, und eben diese Continuität ist das charakteristische Merkmal der Jacobischen Grenzversteinung. Auch erklärt es sich wohl, dass diese vielmehr bei der Gebiets- als bei der Ackergrenze auftritt; denn die letztere ist von Rechtswegen geradlinig und lässt sich also durch Grenzsteine oder Grenzpfähle genügend darstellen, wogegen bei der Territorialgrenze vermutlich oft genug auch Curven anzusetzen waren. Es passt ferner recht gut zu dem germanischen Funde, dass der *limes perpetuus* vorzugsweise bei den provinzialen Territorialgrenzen zur Anwendung gekommen ist.

Dass die nicht intervallierende Grenzversteinung unterirdisch stattfand und zur sicheren Markierung unter die sie bildenden Steine Kohle, Nägel, fremdartiges Gestein und ähnliche Zeichen eingelegt wurden, haben die Grabungen erwiesen; aus den Schriftstellern erfahren wir darüber nichts, wohl aber, dass bei der gewöhnlicheren intervallierenden Grenzbezeichnung die gleichen Zeichen unter die einzelnen *termini* gelegt wurden, um bei zufälliger oder böswilliger Verrückung derselben dennoch den Standort feststellen zu können[23]. Die Übertragung dieser *signa* auf den *limes perpetuus* so, wie wir sie finden, erklärt sich von selbst. Dass der *limes perpetuus* lediglich unterirdisch markiert worden ist, glaube ich nicht. Unsere gromatische Überlieferung kennt die unter-

fossa (die Fusszahl fehlte in dem beschädigten Instrument), und so wird auch die *depalatio et demensuratio* in der Flurkarte des marsischen Alba (grom. p. 244) zu verstehen sein. Bei Territorialgrenzen kommt meines Wissens die *depalatio* in unserer Litteratur nicht vor.

[21]) p. 192, 4.

[22]) Vgl. Rudorff S. 338. Man visiert hier nur bei den Knickpunkten und deshalb sind hier Versehen im Einhalten der Richtung nicht selten vorgekommen.

[23]) Am genauesten spricht darüber Siculus Flaccus p. 140 f. Alle derartigen Angaben beziehen sich nicht auf die Grenze als solche, sondern auf den einzelnen Grenzstein oder was dessen Stelle vertritt.

Digitized by Google

irdische Grenzbezeichnung nur in Verbindung mit der sichtbaren als deren Verstärkung; es wird dies wie für die *termini* so auch für den *limes perpetuus* gelten. Wenn es nicht befremdet, dass die Territorialgrenze auch dem Ausland gegenüber durch Einsenkung in den Boden sichergestellt wurde, so scheint andererseits die Natur der Sache es zu fordern, dass sie auch äusserlich, etwa durch Ziehung eines Grabens oder durch Pfahlsetzung kenntlich gemacht ward; als Abgrenzung des Limes und zugleich des Reiches kann sie kaum einen andern Zweck gehabt haben als das Überschreiten dieser Grenze in einer jedem erkennbaren Weise zu regeln. Wie dies bewerkstelligt worden ist, werden hoffentlich weitere örtliche Erhebungen uns lehren.

Zur Geschichte der Juden im Erzstift Trier.

Von Oberbibliothekar Dr. **H. Haupt** in Giessen.

Von G. Liebe ist in seinem inhaltsreichen Aufsatz über die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier [1]) mit Recht auf die einschneidende Wirkung hingewiesen worden, welche die Judenverfolgungen von 1348/49 auf die Stellung der Trierer Judenschaft in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgeübt haben. Während vor jenem Zeitpunkt die jüdischen Kapitalisten im Erzstift nach den Darlegungen Liebe's nicht nur den Geldmarkt ohne jede

[1]) Westd. Zeitschr. XII, S. 312—374. Die einleitende Bemerkung, „dass es bisher an einer Behandlung jüdischer Verhältnisse innerhalb eines Territoriums fehle", ist nicht zutreffend. C. A. H. Burkhardt und M. Stern haben im 2. Bande der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland (S. 1—46 und 109—149) eine ganze Reihe von zusammenfassenden Abhandlungen über die Geschichte der Juden in einzelnen deutschen Gebieten und Landschaften verzeichnet, die ja allerdings nur zum kleinen Teile den behandelten Stoff erschöpfen, unsere Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse aber vielfach fördern. Schon in Stobbes grundlegendem Werke („Die Juden in Deutschland während des Mittelalters" 1866) ist eine Anzahl solcher Darstellungen mit Nutzen verwertet worden. Auch über die Juden im Erzstift Trier lag bereits eine Liebe unbekannt gebliebene Arbeit von Ehrmann (Israelit, Jahrg. 22, 1881, Nr. 34—45) vor, die wenigstens für die Zeit vom 16. Jahrhundert ab, zum Teil aus jüdischen Quellen, Liebes Darstellung in einzelnen Punkten ergänzt. Hechts Aufsatz über „Die Geschichte der Juden im Trier'schen" (Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1858, S. 179—191), den Liebe gleichfalls nicht erwähnt, beruht fast ausschliesslich auf der Zusammenstellung der diesbezüglichen Angaben des Hontheim'schen Prodromus.

Digitized by Google

Konkurrenz beherrschten, sondern auch auf die landesherrliche Finanzverwaltung einen weitreichenden Einfluss erlangt hatten, wurde dem Beiden durch die Ereignisse der Jahre 1348/49 ein jähes Ende bereitet. Die Stellung eines Hofbankiers hat von da ab kein Jude mehr bei dem Erzbischof eingenommen, und auf dem Geldmarkt erwuchs der Judenschaft durch die lombardischen Wechsler und einheimischen christlichen Kapitalisten eine erfolgreiche Konkurrenz, die in der Folge den Judenwucher auf länger als ein Jahrhundert im Erzstifte entbehrlich machte.

Dass allerdings, wie Liebe annimmt, die Judenschlacht des Jahres 1349 für die Trierer Juden einen dauernden völligen Verlust ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zur Folge gehabt hätte[2]), ist nicht richtig und durfte jedenfalls aus der durch die verschiedensten Gründe erklärbaren Thatsache, dass das Coblenzer Archiv nur eine verhältnismässig beschränkte Anzahl von Urkunden über Geldgeschäfte Trierer Juden aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts enthält, nicht ohne weiteres geschlossen werden. Ein gegenteiliges, Liebe leider entgangenes, Zeugnis über das Wiederanwachsen der jüdischen Geldmacht im Erzstift Trier zu Ende des 14. Jahrhunderts findet sich in der von mir herausgegebenen Verteidigungsschrift des streitbaren Theologen und Vorkämpfers der Urbanistischen Obedienz, Johannes Malkaw[3]), vom Jahre 1391, auf das ich hier glaubte hinweisen zu sollen. Nach Malkaw's Angabe hatte sich um das Jahr 1387 eine höchst feindselige Stimmung unter der Bevölkerung des Trierer Erzstifts gegen die dortigen Juden herausgebildet und zwar um deswillen, weil „in einzelnen Ortschaften die Christen geradezu unter der Herrschaft der Juden standen“ [4]). Dieser feindseligen Stimmung begegnete offenbar Erzbischof Kuno von Falkenstein, indem er einzelne seiner Städte zur Ausstellung von Privilegien veranlasste, durch welche den Juden die gleiche Rechtssicherheit wie den Einwohnern christlichen Glaubens feierlich zugesichert wurde[5]). Erzbischof Werner von Falkenstein (1388—1418) blieb der judenfreundlichen Haltung seiner Vorgänger treu. Als Johannes Malkaw, den der Erzbischof 1388

[2]) a. a. O. S. 354. 357 f.

[3]) Vgl. meinen Aufsatz „Johannes Malkaw aus Preussen und seine Verfolgung durch die Inquisition zu Strassburg und Köln 1390—1416“, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. VI S. 323—389.

[4]) a. a. O. S. 386: nam, ut mihi narrabatur, ante predictam meam predicacionem Christiani in aliquibus locis quasi sub Judeis fuerunt.

[5]) a. a. O. S. 386: anno domini 1387 dominus Cuno de Falkenstein, archiepiscopus Treverensis, in nonnullis civitatibus christianum populum per vim compellebat iurare Judeis ita favorabiles et fideles esse, sicut sibimet ipsis.

Digitized by Google

zur Bekämpfung der Anhänger des Gegenpapstes Clemens VII. nach Coblenz berufen hatte, die Kanzel dazu benutzte, um, von Adeligen und Klerikern dazu aufgereizt, gegen jene Juden-Privilegien zu donnern und sie als unstatthaft zu bezeichnen, wurde er gefangen gesetzt[6]). Mit allen Mitteln ist dem kecken Agitator dann angeblich im Gefängnisse zugesetzt worden, um ihn zum Widerrufe seiner Behauptungen zu bewegen[7]). Wenn wirklich ein Jude auf Malkaw im Gefängnisse einen Bestechungsversuch machen konnte — und zu einer Anzweifelung dieser Angabe liegt ein triftiger Grund nicht vor — so würde das darauf hinweisen, dass auch unter Erzbischof Werner das Verhältnis der Trierer Juden zum Landesherrn ein recht vertrauliches geblieben ist[8]). Dem Einfluss der Judenschaft schreibt es denn auch Malkaw zu, dass er aus dem Erzstifte ausgewiesen und ihm die Rückkehr unter Androhung der Todesstrafe untersagt wurde[9]).

Man geht wohl nicht irre, wenn man die Feindseligkeiten gegen die Trierischen Juden um 1387/88 mit jenen Ausbrüchen grimmigen Hasses gegen das Judentum in Verbindung bringt, denen wir gleichzeitig im südwestlichen Deutschland begegnen und die in ihrem weiteren Fortgang zu einer bis dahin unerhörten allgemeinen Brandschatzung der jüdischen Kapitalisten geführt haben. Nachdem Frankfurt schon im Jahre 1381 seine städtischen Söldner zum Schutze der dortigen Juden hatte aufbieten müssen, kam es 1384 gleichzeitig in Baiern, Schwaben und Franken zu Judenverfolgungen, die unter anderem der gesamten

[6]) a. a. O.: tunc venerunt ad me multi nobiles et clerici, prefatum iuramentum Judeis factum michi proposuerunt et suplicaverunt, quatenus amore dei et veritatis, si michi videretur predictum factum fore illicitum, quod tunc in contrarium predicarem, quod et feci et postea ad instanciam Judeorum captus fui, et surrexit rumor magnus inter Christianos et Judeos ...

[7]) a. a. O.: me autem existente in carcere missi fuerunt aliqui ad me, qui se ex parte domini archiepiscopi missos dixerunt. michi retulerunt, si vellem evadere periculum mortis, tunc deberem totum id revocare, quod predicassem cōntra prefatum iuramentum Judeis prestitum.

[8]) a. a. O. S. 387: Judeus vero nomine Abraham venit ad me portans magnam summam florenorum dicens michi: domine Johannes, quid fecerunt vobis Judei, quod ita exosos habetis eos? dignemini iuxta requisicionem nunciorum archiepiscopi ea, que alias contra nos predicastis, revocare. ecce ego volo vobis V^{c} florenos propinare. cui dixi: pecunia tua tecum sit in perdicione in nomine omnium diabolorum! aliter quam dixi non predicabo.

[9]) a. a. O. S. 387: dum facere nolui, quod nuncii episcopi et Judei desiderarunt, fuit per Judeos impetratum, quod ego in diocesi Treverensi plus predicare non deberem et, si vitam vellem conservare, statim deberem recedere a diocesi.

Digitized by Google

Nördlinger Judengemeinde das Leben kosteten[10]). Die Juden in den rechtsrheinischen Städten des Erzstifts Mainz, die ein ähnliches Schicksal befürchten mochten, versicherten sich damals (2. Januar 1384) durch eine „gütliche und freundliche Schenke" des Schutzes ihres Landesherrn[11]). König Wenzel, der die Instinkte der Massen für seine Geldbedürfnisse trefflich auszunutzen wusste, hatte schon 1383 den Anschlag zu einer ausserordentlichen Schatzung der Juden zunächst derjenigen in den rheinischen Territorien, angeblich im Einverständnis mit den rheinischen Fürsten, gefasst[12]) — dass sich unter letzteren auch der Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein befand, dürfen wir nach dem oben Bemerkten schwerlich annehmen. Wäre Wenzel damals die beabsichtigte Erhebung des Zehnten von der rheinischen Judenschaft geglückt, so wäre das, da die Städte und Landesherren an dem Gewinne keinesfalls unbeteiligt geblieben wären, thatsächlich wohl auf eine Tilgung der Judenschulden hinausgekommen. Dass aber auch nach der grossen Judenplünderung des Jahres 1385 noch eine überaus feindselige Stimmung in den Bürgerschaften des deutschen Südwestens fortbestand, das zeigen die Beschlüsse, welche der Schwäbische Städtebund zu Esslingen und der Rheinische Städtebund zu Speier im Herbst 1387 ohne eine ersichtliche Veranlassung bezüglich ihrer Judenschaft fassten: die Juden werden von der Teilnahme an kaufmännischen Geschäften ausgeschlossen, die Verordnungen über die entehrende jüdische Kleidertracht von neuem eingeschärft, für die bei Juden in Dienst stehenden christlichen Dienstboten die Bezeichnung mit einem Brandmal im Gesicht und Verbannung als Strafe bestimmt[13]).

---

[10]) Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter (1862) S. 427. W. Vischer, Geschichte des schwäb. Städtebundes, in Forschungen zur deutschen Geschichte II S. 75. Derselbe, Zur Geschichte des schwäb. Städtebundes, ebenda III, 18.

[11]) F. W. E. Roth, Urkundliche Mitteilungen zur Geschichte der Juden am Ober- und Mittelrhein, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. V (1891) S. 190; früher bereits gedruckt bei Schaab, Diplomat. Geschichte der Juden zu Mainz S. 107.

[12]) Reichstagsakten I S. 397, 418. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel, Bd. I, S. 213. Weizsäcker (Reichstagsakten I, 397) ist in Übereinstimmung mit Vischer (Forschungen III, 16) geneigt, allein Wenzel für die Plünderung der Juden verantwortlich zu machen, während Hegel (Chroniken der deutschen Städte, Nürnberg I. 124), wie mir scheint mit grösserem Rechte, die Urheberschaft jener Erpressungen auf die süddeutschen Bürgerschaften zurückführt.

[13]) Deutsche Reichstagsakten I S. 558, 567, 582. Lindner I, 380.

Digitized by Google

Während K. Wenzels Judenschulden-Tilgung von 1385 nur die Juden der fränkischen, schwäbischen und bairischen Reichsstädte zum Opfer fielen, hat der Schulden-Erlass vom Jahr 1390 bekanntlich eine viel weiter greifende Wirkung geübt: wurden doch durch letzteren die Einwohner der begnadeten Städte und Landschaften von sämtlichen Judenschulden, mochten die Gläubiger wo immer im Reiche oder ausserhalb desselben wohnhaft sein, befreit [14]). Ein Zeugnis dafür, dass auch die Trierer Juden durch diese harte Massregel betroffen wurden, haben wir in einem Erlasse König Wenzels, worin er die Ansprüche der Juden Meule von Trier und Abraham von Kochem auf Bezahlung ihrer Guthaben gegenüber dem Strassburger Stifte für nichtig erklärt und dem Trierer Erzbischof untersagt, sich mit der Klage seiner Juden zu befassen [15]). Die letztere nachdrückliche Mahnung wie das geschilderte Verhalten Erzbischof Werners in der Angelegenheit Johannes Malkaws legen die Vermutung nahe, dass der Trierer Kirchenfürst zur Durchführung der Judenschulden-Tilgung innerhalb seines Stiftes sich wenig geneigt zeigte. Bedeutete doch auch die Massregel für das Erzstift insofern eine empfindliche Schädigung, als zwar sämtliche in Baiern, Schwaben, Franken und den übrigen begnadeten Landschaften sesshafte Schuldner der Trierischen Juden ihrer gegen diese eingegangenen Verpflichtungen ledig wurden, während für den Erzbischof und seine Unterthanen keinerlei Nachlass weder den inländischen noch den ausländischen Juden gegenüber eintrat. Naturgemäss musste unter der Bevölkerung des Erzstiftes der Wunsch sich lebhaft geltend machen, nun ebenfalls ihrer Judenschulden sich zu entledigen, wie es anderseits im Interesse des Erzbischofs lag, die Juden seines Landes gegen die Folgen der königlichen Schuldentilgung, namentlich den auswärtigen Schuldnern gegenüber, nach Kräften zu schützen. Nach beiden Richtungen hin scheint es nach der Angabe des damaligen Limburger Stadtschreibers Tileman Elhen von Wolfhagen, der gerade für diesen Zeitabschnitt als ein gut unterrichteter Berichterstatter über die Verhältnisse des Trierer

[14]) Hegel a. a. O. 125. Stobbe a. a. O. S. 136. Deutsche Reichstagsakten I, 467 ff. II, 282 ff., 307 ff.

[15]) Deutsche Reichstagsakten II, 344 (undatierte Verfügung König Wenzels, wohl aus dem Jahre 1397). Man muss annehmen, dass König Wenzel 1390 für das Elsass ein gleiches Privileg bezüglich der Judenschulden-Tilgung erlassen hat, wie für Schwaben, Franken, Baiern und einige andere Gebiete; doch ist eine Urkunde nicht vorhanden, sondern nur ein Hinweis auf diesbezügliche Verhandlungen zu Hagenau im Herbst 1390 (Deutsche Reichstagsakten II, 284).

Digitized by Google

Erzstifts gelten darf, zu einer Modifikation des königlichen Mandates für die Trierer Territorien gekommen zu sein. Im Jahre 1391, so heisst es in der Limburger Chronik, seien die Juden bei König Wenzel in Ungnade gefallen. „Unde schreip unde gebot he den fursten, greben und herren unde auch den steden, daz man den juden di under in geseßen weren, keinen wocher von einicher scholde geben solde Hette in iman wocher gegeben, den solde he abeslan an dem haubtgelde. Welch jude dez nit dun enwolde, deme solde man nit oberal geben. Unde wie daz qwam, den juden wart lutzel unde wenich geldes, unde gaben ire bribe gar sere wider, also daz si mer dan halber buben worden, unde manich ritter unde knecht unde burger uf dem Rine, uf der Mosellen unde anderswo worden selig unde bleben in grosser narunge“ [16]). Dürfen wir diesem allerdings ganz vereinzelt stehenden Bericht Glauben schenken, so haben die Juden im Trierischen nicht, wie anderswo, ihre Ansprüche auf die von ihnen ausgeliehenen Kapitalien ohne weiteres verloren, sondern es sollten nur die gezahlten Zinsen vom Kapital abgezogen werden. Eine derartige Einschränkung des Schuldenerlasses könnte sehr wohl seitens des Trierer Erzbischofs erfolgt sein, wie auch die Judenschaft der Markgrafschaft Meissen damals dank dem Eintreten der Markgräfin Katharina vor dem Verluste ihrer Kapitalien bewahrt blieb [17]). Andererseits ist es glaubhaft genug, dass die Judenschuldner im Trierischen die Ausdehnung des Schulder-

[16]) Monumenta Germaniae historica. Deutsche Chroniken Band IV, Abt. 1, herausg. von A. Wyss, S. 84 f.

[17]) Deutsche Reichstagsakten II, 349 f. Durch die Verordnung vom 21. September 1391 nimmt König Wenzel das Gesetz über die Schuldentilgung vom Jahre 1390 für Meissen insoweit zurück, dass nur die Zahlung der Zinsen der von Meissener Juden ausgeliehenen Kapitalien den Schuldnern erlassen, die Bestimmung darüber, wie es mit der Heimzahlung des Kapitals gehalten werden soll, dagegen den Meissnischen Fürsten anheimgestellt wird. Die Verordnung hatte ohne Zweifel für Judenschuldner ausserhalb wie innerhalb der Markgrafschaft Meissen Giltigkeit. Ob Erzbischof Werner von Trier sich gleichfalls mit König Wenzel bezüglich Einschränkung der Judenschulden-Tilgung in Verbindung setzte oder diese Einschränkung aus eigener Machtvollkommenheit verfügte, lässt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Der in der vorletzten Anmerkung erwähnte Erlass König Wenzel's lässt freilich vermuten, dass der Erzbischof seine Verfügungen ohne die Zustimmung König Wenzels getroffen hatte. — Die Angabe der Dortmunder Chronik des Dietrich Westhoff, K. Wenzels Schuldentilgung habe sich auch auf die Judenschuldner zu Dortmund erstreckt, beruht nach J. Hansens Darlegung auf freier Erfindung dieses Chronisten (Chroniken der dentschen Städte XX, Dortmund und Neuss, S. 286).

Digitized by Google

lasses auch auf die Unterthanen des Erzstiftes unter dem Drucke der durch die königlichen Erlasse gesteigerten Erbitterung gegen die Judenschaft bei dem Trierer Erzbischof unschwer durchzusetzen vermochten.

Mit dem Tode Erzbischof Werners (1418) verloren die Trierer Juden ihren letzten Rückhalt gegenüber den gegen sie aufgebrachten Volksmassen. Die Rücksicht auf die Volksstimmung, die ganz gleichzeitig in Köln die Austreibung der Juden forderte, im Mainzer Erzbistum eine Schuldentilgung erzwang und dreizehn Jahre später zu einer bewaffneten Erhebung pfälzischer Bauern gegen die Wormser Juden führte [18]), nicht persönliche Beweggründe, haben allem Anschein nach Werners Nachfolger, Erzbischof Otto von Ziegenhain, dazu bestimmt, die Ausweisung der Juden aus dem Trierer Erzstift 1418 zu verfügen. Die abziehenden Juden hat der Erzbischof zur Verzichtleistung auf die Forderungen, die sie an die Unterthanen des Erzstiftes zu stellen hatten, gezwungen, indem er die Schuldbriefe der Juden einliefern und sich deren Forderungen cedieren liess [19]). Wie es mit der den Juden gewährten Entschädigung, über welche die urkundlichen Quellen schweigen, bestellt war, lässt die den Lübischen Dominikanern zugetragene Anekdote erraten: Erzbischof Otto habe den Juden all ihr Gut genommen „unde gaf eneme isliken wedder 30 penninge in de dechtnisse der vorkopinge Christi“ [20]).

[18]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln III, 323 ff.; Schaab, Diplomat. Gesch. der Juden zu Mainz (1855) S. 117 f.; v. Bezold, Der rheinische Bauernaufstand v. J. 1431, in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 27, 129 ff. Nicht 1415, wie Liebe a. a. O. S. 360 Anm. 279 angiebt, sondern 1515 verhandelte Kurmainz (nach Schaab S. 148 f.) mit rheinischen Städten über die Vertreibung der Juden.

[19]) Zu den von Liebe angeführten beiden Urkunden tritt noch das von F. W. E. Roth aus dem Eltz'schen Archive veröffentlichte Regest einer Urkunde des Erzbischofs Otto von Trier vom 11. November 1427, in der er erklärt, dass er vor Zeiten die Juden aus dem Stifte verwiesen und ihre Wucherbriefe verlangt habe, und dass demgemäss etwa noch vorhandene Urkunden über Judenschulden kraftlos sein sollten (Zeitschrift f. d. Gesch. der Juden in Deutschland V S. 191). — Erzbischof Otto erhält übrigens, nebenbei gesagt, von seinem Zeitgenossen Johannes Nider (Formicarius II, 2) das Lob eines ausserordentlich tugendhaften, durch strenge Askese wie kirchlichen Reformeifer sich auszeichnenden Kirchenfürsten.

[20]) So des Rufus Fortsetzung der Detmar'schen Chronik, in den „Lübeckischen Chroniken“, herausg. von Grautoff II, 499, übereinstimmend mit Hermann Korner bei Eccard, Corpus historicum II, 1233. Bei Stobbe S. 192 wird die Stelle irrtümlich auf eine Vertreibung der Juden aus dem Mainzer Erzstift bezogen.

Digitized by Google

Gottfried Hagen und sein Buch von der Stadt Köln.

Von Dr. **Heinrich Kelleter** in Köln.

Das im Jahre 1270/1 von dem Kölner Stadtschreiber Meister Gottfried Hagen verfasste Buch über die „Schäden“ der Stadt Köln wird herkömmlicherweise zu den „Reimchroniken“ [1]) gezählt.

Allerdings trägt dasselbe in seiner volkstümlichen Mundart, der Muttersprache des Verfassers und derjenigen der Landsleute desselben, [2]) in der unaufhörlich sprudelnden Folge kurzer und paarweise reimender Verse die äusserlichen Merkmale an sich, welche den im 13. und 14. Jahrh. in vielen Territorien von West- und Mitteleuropa entstandenen Reimchroniken eigen sind — nur fehlt dem „Buch von der Stadt Köln“, wie der alte, richtige Titel lautet, durchaus das Wesen einer Chronik.

Die sogenannte Kölner Reimchronik ist nämlich eine jener gleichfalls im Mittelalter häufig vorkommenden Schutz- und Trutzschriften, der Memoriale, welche zu dem Zwecke geschrieben wurden, streitende oder bestrittene politische Ansichten der Kenntnis der Menge nahe zu bringen und dieselben mit rechtlichen und geschichtlichen Gründen zu verteidigen. Ihrer Entstehung nach sind diese Schriften halbwegs durch die im 13. Jahrh. zahlreich in Aufnahme kommenden Rechts- und Städtebücher veranlasst zu denken. Mit der sich hebenden und verallgemeinernden Bildung der Mittelschichten des Volkes werden die Memoriale der Form nach gelehrter, aber auch steifer, und verlieren sich nach und nach in nüchterne Advokatenschriftstellerei [3]) oder vermengen sich, falls sie noch ein dichterisches Kleid behalten, mit den Erzeugnissen der satirischen Dichtung und büssen vollständig jenen feinern Zug und die höhere Richtung der älteren Memoriale ein. [4]) Diese

---

[1]) Auch die letzte, heute allein noch inbetracht kommende Ausgabe von H. Cardauns in den „Chroniken der deutschen Städte“ Bd. XI, Köln I, hat diese Bezeichnung übernommen. Im übrigen sei auf Merlo in den Jahrbüchern des Bonner Altert.-Ver. Bd. LIX und LXXV, sowie auf von Groote, Reimchronik, Köln 1834, verwiesen.

[2]) Die Sprache Hagens ist der mittelrheinische Dialekt.

[3]) Vgl. das „Neue Buch“ und die kleineren Memoriale in Städtechroniken Köln, Bd. I.

[4]) Eines der bedeutendsten der hierher gehörigen litterarischen Er-

Digitized by Google

nämlich haben durchweg etwas von einer national-religiösen Weihe an sich, sie treten auf als Herolde des christlichen Glaubens und der Vaterlandsliebe und schlagen jenen warmherzigen Ton an, der so leicht und wirkungsvoll in der gleichgestimmten Volksseele wiederklingt. In der von ihnen angestrebten Wirkung erinnern sie an die gleichzeitigen in den Klöstern und Stiftern seit uralter Zeit in Übung gewesenen Lektionen, welche, ihrem Inhalt nach aus der Heiligengeschichte und den Ordensstatuten entnommenen, in die Wechselgesänge der psallierenden Brüder gleichsam als Erholung von dem ernsten und andachtverlangenden Chorgebet eingeschoben wurden, in der That aber den Zweck hatten, durch die in ihnen gegebene Erzählung von den Tugenden und Sitten der früheren christlichen Helden die noch lebenden und streitenden Brüder zum weiteren Ausharren und Kämpfen anzufeuern. Ihres kirchlichen Charakters und der fremden lateinischen Sprache wegen blieben jene geistlichen Lesungen in ihrer Wirkung nur auf den Kreis von Mönchen und Priestern beschränkt, in dem leichten und beweglichen Vehikel der Volkssprache dagegen wandten sich die Memoriale an sämtliche Kreise desselben Stammes und derselben Zunge, und trugen die durch sie verfochtenen, oft sehr einseitigen, Anschauungen in die Wohnungen aller Klassen und Stände. Indem sie das Volk darüber belehren, wie von der Wahrung und Verteidigung der höchsten geistigen Güter, der überkommenen oder der noch zu erkämpfenden Freiheiten und Rechte, auch die sämtlichen materiellen Interessen abhängig sind, ersetzen die Memoriale der früheren Zeiten das gesunde politische Zeitungswesen unserer Tage, welches dieselben Ziele verfolgt. Sie übertrafen aber noch unsere zwar täglich erscheinenden, leider jedoch auch ihren Standpunkt so häufig wechselnden Volksblätter durch die Sicherheit und Nachhaltigkeit ihrer Wirkung auf die Menge, weil sie, in Buchform gebracht, immer wieder, wenn auch nicht täglich, in Umlauf gesetzt und gelesen wurden. Auf diese Weise wurde ihnen der einmal erschlossene Kreis eine unbestrittene Domäne.

I. Hagens Werk.

Es ist nötig, dem Buch von der Stadt Köln einen seinem Wesen und seiner Bestimmung entsprechenden Standpunkt in der oben bezeichneten Abteilung der Litteratur anzuweisen, weil die augenblicklich

zeugnisse der späteren Zeit ist der Daniel von Soest, herausgegeben von Franz Jostes, Paderborn (F. Schöningh) 1888.

Digitized by Google

eingeführte Bezeichnung „Reimchronik“ eine völlige Verkennung von Gottfrieds Werk verursacht hat. Hagen selbst und seine unmittelbaren Nachfolger und Nachahmer haben dasselbe ganz anders betrachtet wissen wollen, als man dies gegenwärtig zu thun gewohnt ist.

Schon die ersten 29 Verse, welche die Einleitung bilden, stellen es ausser allen Zweifel, dass der Verfasser in bewusstem Sinne vom Chronistenstil abweicht. Die betreffenden Hauptstellen lauten V. 1 u. ff.: „Dich got van hemelriche, dinen sun de eweliche . . . . bidde ich, dat ir mir doit volleist zo eime boiche, dat ich wil beginnen van dingen, de zo Colne enbinnen der heilger stede sint gescheit . . . . van alle den dingen unde den saichen, de Colne schade haint gedain . . . ., dat it ummer blive unde si warninge der vil heilger stede . . . . de Kirst . . . hait . . . so gevestent, dat Colne ire denc nochher zo goeden ende[5]) hait braicht . . . . in al den dagen . . . . van des dat Colne eirst kirsten wart . . . . de verlein[6]) . . . . dat ich't also volherde, dat it uns allen nutzlich werde“.

Indem Hagen hier die von Manchem vermissten Angaben über Plan und Inhalt seines Buches, sowie über den Zweck desselben giebt, wird die „Reimchronik“ zugleich als politische Zweckschrift hingestellt: Die innerhalb Kölns geschehenen Dinge und Sachen gedenkt Meister Gottfried so zu schildern, dass sein Buch der Gesamtheit der Kölner Bürger als „Warnung“ dienen und Nutzen bringen solle. Ist ein solches Endziel schon der gemeinen Chronik nicht eigen, so noch weniger die vom Verfasser beabsichtigte Schilderung der Schäden d. h., wie der Verlauf des Buches zeigt, aller jener unseligen Zwistigkeiten und Parteiungen, welche die Stadt ihren Feinden als wehrlose Beute preisgegeben hatten. Hagen hat also sein Buch der von der modernen Wissenschaft so bezeichneten Gattung der Memoriale von vornherein eingereiht. Zu dem steht er, worüber gleichfalls der Gang seiner Darstellung belehrt, auf dem politischen Standpunkte einer bestimmten Partei, er gehört zu den Overstolzen.

Was nun zunächst die Einteilung des ganzen von Hagen behandelten Stoffes angeht, so hat der Meister eine natürlich und ungesucht erscheinende Zerlegung in zwei Hauptabschnitte vorgenommen.

---

[5]) Vgl. die Bedeutung dieser Verse für die Bestimmung des Anfangs der Abfassungszeit des Buches von der Stadt Köln auf S. 191.

[6]) Vollständig: de verlein mir kunst und den sin. Damit ist also eine ganz bestimmte Absicht Hagens ausgesprochen.

Digitized by Google

Der erste Teil[7]) V. 30 bis V. 686 giebt einen geschichtlichen Überblick über die Entstehung bezw. das Wesen des christlichen Rechts, insoweit dasselbe für Köln in Frage kommt und die erste und unveräusserliche Grundlage der städtischen Verfassung zu sein und zu bleiben hat. Diese Herleitung wird erhärtet durch eine nebenher gehende vergleichende Darstellung der, nach Ansicht Hagens, ebenfalls geschichtlich nachweisbaren Rechtszustände in den übrigen hervorragenden christlichen Städten und Ständen. Danach stehen Kölns Freiheiten und Rechte am höchsten.

Der zweite Teil[8]) V. 687 bis V. 6292 zeigt, wie die im Laufe der Zeit so teuer erworbene und geschützte Verfassung der Stadt Köln durch die Angriffe gewisser Helfershelfer der zu Hagens Zeit lebenden Erzbischöfe Konrad und Engelbrecht in ihrem ganzen rechtlichen Umfange auf das Heftigste angegriffen, jedoch auch wieder durch die nach langer Zerissenheit zur Einsicht und Einigkeit zurückkehrende Bürgerschaft aufs Neue erstritten und gesichert wird.

Erscheint dabei der vorerwähnte leitende Gedanke der „Warnung" dem Ganzen vom ersten bis zum letzten Verse in vielfacher Verschiedenheit eingeflochten, so tritt zugleich aus fast jeder Zeile eine andere Eigentümlichkeit Gottfrieds zutage, welche er allerdings mit seinen Zeitgenossen gemein hat: der unerschütterliche Glaube, dass die Stadt Köln die „viel heilige" ist und allezeit unter dem sichtbaren Schutze Gottes und ihrer unzähligen Patrone gestanden hat und noch steht. Diese

---

[7]) Joh. Janssen nennt ihn „die legendenartige Vorgeschichte Kölns", Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 1865 Nr. I S. 200; Cardauns bezeichnet ihn als „legendarische Einleitung", Chron. d. niederrhein. Städte Köln I S. 7. Unsrer Ansicht nach bilden aber nur V. 1—29 die Einleitung, welche Cardauns lediglich als eine „Anrufung der h. Dreifaltigkeit" ansieht (S. a. a. O.)

[8]) Nach Cardauns der „historische" Teil. A. a. O. S. 7. In der seiner Analyse des Hagenschen Werkes voraufgeschickten Kritik behauptet Joh. Janssen „Hagen erzählt in einfacher und anschaulicher Weise die Vorgänge in Köln, wobei er sich seinem Plane gemäss grösstenteils auf die Schilderung der Kämpfe beschränkt . . . Frommgläubigen Sinnes ist er von einer gerechten Weltregierung überzeugt, die dem Guten, wenn auch erst nach langen Trübsalen, des gebührenden Lohnes die Fülle giebt, das Böse dagegen unnachsichtlich bestraft. Seine zahlreich eingeflochtenen Sentenzen zielen zum grossen Teil dahin, dem Hörer und Leser diese Lehre recht tief ins Herz zu prägen". Ann. d. Hist. Vereins für den Niederrhein I S. 200. — Dieses Urteil ist nicht zutreffend, weil es, zu allgemein gehalten, den eigentlichen Plan völlig übersieht und Hagen als gewöhnlichen Moralprediger erscheinen lässt.

Digitized by Google

Überzeugung, welche alle beseelte, war durch die mannigfachsten Legenden bekräftigt, und deshalb gestattet sich Hagen, jene fromme Erzählungen mit breitem Behagen den historischen Thatsachen beizumischen, ohne dadurch den Fortschritt seiner Warnung zu hemmen. Weit entfernt davon, nur schmückendes und wesenloses Beiwerk zu sein, bilden gerade die Legenden eine Hauptstärke des Ganzen und geben zugleich Veranlassung, den Mahn- und Weckruf immer aufs neue zu erheben. Gottfried darf diese Legenden mit wirklichen und beglaubigten historischen Ereignissen kühn auf die nämliche Stufe stellen, weil seiner Zeit in Volkskreisen die Legende an Kraft der Überzeugung die schlichte Thatsache der Geschichte weitaus überwog. Deshalb erzählt er auch noch den 1268 gegen Köln geplanten Anschlag, den Überfall durch das Loch an der Ulrepforte, in durchaus legendenhafter Ausschmückung, obschon er und seine Mitbürger Augen- und Ohrenzeugen des wirklichen Vorfalls gewesen sind. Der Hauptanteil an der siegreichen Abwehr der Feinde wird nicht, wie es wirklich der Fall war, den Kölnern selbst, sondern der thätigen Hülfe der h. Mohren, Gereons und seiner Genossen, zugeschrieben. Diese allein haben den damals drohenden Schaden abgewiesen. Man denke aber nicht, dass Hagen diese Erzählung für seinen Zweck so aufgeputzt haben sollte. Das nur wenig spätere Steinbild in der Stadtmauer bei der Ulrepforte, welches wohl auf Befehl des Rates zur Erinnerung an die glückliche Befreiung der Stadt dort eingelassen wurde, stellt den von Hagen beschriebenen Vorfall in gleich legendenhafter Auffassung dar.

Diese Übereinstimmung zeigt einerseits das Übergewicht der Legende über die Geschichte und beweist andrerseits, wie treu Hagen Empfinden und Denken seiner Zeit wiedergiebt und wie eng er sich dem Volke, zu welchem er redet, anschliesst. Somit erscheint es auch nicht angängig, wenn in neuerer Zeit der verdienstvolle Bearbeiter der „Reimchronik“ den ganzen Stoff in einen legendarischen und in einen historischen Teil zerfallen lässt. Diesen Gesichtspunkt gab es eben noch nicht bei Lebzeiten Hagens und seiner Landsleute. Und auch heute kann eine solche Teilung nicht vorgenommen werden, weil auch in dem sogenannten historischen Teil immer wieder Legenden vorkommen, ja am Schluss desselben eine ganze Kölner Heiligengeschichte, die meistens nur aus Legenden besteht, noch einmal wiederkehrt.

Neben der oben angegebenen Haupteinteilung macht sich dann eine andere bemerkbar: kleine Abschnitte, welche die Teile I und II durchziehen und sie gleichsam mit Bewegung und Leben versehen. In

Digitized by Google

ihrem jedesmaligen Schluss tritt Hagen mit besonders betonter Mahnung an den Leser heran. Unverdrossen erhebt er seine warnende Stimme, deren Ton und Kraft bedingt und geregelt werden durch Stimmung und Charakter der in dem betreffenden Abschnitt geschilderten Handlung. Es giebt Kritiker[9]), welche diese ewigen Wiederholungen nicht billigen können, und doch gehören eben diese Wiederholungen mit zum Wesen des „Buches", allerdings nicht einer Chronik.

Sehen wir nunmehr zu, wie Gottfried die Disposition seines Werkes, im einzelnen ausführt.

Teil I. Zunächst entwickelt er in weitfassenden, aber sicher gezogenen Umrissen ein Bild der Vorzeit Kölns, indem er zugleich vergleichsweise das christliche Rom schildert. Daraus ergiebt sich das Resultat: Rom ist zum Christentum „gezwungen" worden, Köln nicht. Für diese Ansicht Gottfrieds sei Folgendes hier angezogen. V. 30 ff.: „Dich Rom, houft der christenheide, saich man zo ruwen und zu leide den Romeren avegewinnen, de woneicht waren da enbinnen, dich hait[10]), steide, burge und lant, de cristenheit mit irre hant, mit godes helpen van hemelriche betwungen . . . . ." Diese Rom aufgezwungene Christianisierung ist demselben anfangs weder nützlich noch freudebringend gewesen; denn, sagt Hagen V. 40 ff.: „so wat man mit betwange deit, darzo is irst den luden leit, oich we it in na kome zo goede, zo vromen unde zo bliden moede". Rom wird als durch das Christentum völlig rechtlos geworden hingestellt. Erst allmählich lebten dann wieder einige Rechte und Freiheiten dort auf; dies nämlich, dass eine solche Besserung wieder eingetreten sein muss, besagt[11]) V. 663, wo Hagen dieselben Römer plötzlich wieder „vrie, edele Romere" nennt. Wie diese Freiheit aber sich in Rom von dem ersten Zwange des Christentums losgerungen hat, hätte nach V. 44 gezeigt werden müssen. Da dies nicht geschehen ist, so ist wohl anzunehmen, dass hier ein längerer Abschnitt ausgefallen ist, wie denn überhaupt das Hagensche Buch in seiner ursprünglichen Vollständigkeit nicht auf uns gekommen ist.

Köln hat im Gegensatz zu Rom bei Annahme des Christentums sich zu keinem seine freie Stellung beeinträchtigenden Schritt verstehen können. Als in den Zeiten Petri die Abgesandten des christlichen Glaubensheeres vor Agrippina erschienen und die Stadt zur Unterwerfung unter den christlichen Namen aufforderten, da antwortete ihnen der

[9]) Vgl. Merlo, Cardauns l. c.

[10]) Nicht haint, wie bei Cardauns a. a. O. S. 23.

[11]) Ausser dem vorerwähnten „na" in V. 42.

Digitized by Google

Rat der Stadt V. 54 ff.: dat si's betwungen neit endede, si woilden's e ummer dragen vede, dat si der christeide saichten, dat si irre bedalle neit enaichten. Der im Namen aller Stände hier handelnde Stadtrat will also lieber ewigen Kampf, als eine gezwungene Unterwerfung unter den Christengott. Diese Antwort an die Boten des Maternus, des Anführers des bei Bonn lagernden Christenheeres, findet ihre Erklärung und Bestätigung durch Gott selbst. Die Stimme Gottes spricht nämlich zu Maternus, V. 64 ff.: „Got enweilt is neit gestaden, dat ir Agrippinam moget schaden. Mes sende wir zo Agrippinen wert iren boden, de nu wedervert, so wes hei verdrait mit in, dat soilt ir doin, noch me noch min".

Für die von Hagen hier vertretene Rechtsanschauung ist es von Bedeutung, dass er von Anbeginn der christlichen Geschichte Kölns die Stadt dem unmittelbaren, vorsorglichen Schutz Gottes und dem durch Gott befohlenen und verbürgten Vertragsrecht unterstellt. Von da aus erhalten alle späteren Legenden, welche die stete Hülfsbereitschaft Gottes und seiner Heiligen preisen, alle Kämpfe, in welchen die Kölner ihr gutes altes Recht verteidigen müssen, ihren Grund und ihre Berechtigung. Die grösste Gnade, das Christentum, hat Kölns Freiheiten und Rechten keinen Abbruch gethan, keine Gegenforderung zur Folge gehabt. Somit ist es selbstverständlich, dass auch nicht die etwa von den Bischöfen, den Nachfolgern des Maternus, gewährten Vergünstigungen ein Opfer oder eine Verminderung derselben Rechte verursachen konnten. Köln kann und darf sich nicht zwingen lassen. Dagegen können sehr wohl auf dem Wege des von Gott selbst vorgeschriebenen Vertrages gegenseitige Abmachungen zu Recht erhoben werden. Nach einer solchen Vereinbarung taufte Maternus[12]) den Namen Agrippina in den von Köln um, baute den alten Dom für den Gottesdienst der neuen Christen und, V. 82 ff.: in kurter zit, mit sinre zungen, bekeirde hei Colle al unbetwungen. Dass Köln damals frei blieb, beweisen die noch zu Hagens Zeit vorhandenen Urkunden, gemäss denen Wahl der Schöffen, des Rates und der Gewaltherren den Bürgern gesichert wurden.[13])

[12]) S. V. 76 da enboven ward gesprochen der stede vriheit unzebrochen u. ff. Städtechroniken Köln I S. 24.

[13]) Joh. Janssen a. a. O. S. 200 sagt zu diesem Abschnitt, dass Hagen „das Christentum unter dem Bilde eines mächtigen Heeres auffasst". — Es begegnet hier die Vorstellung von dem altgermanischen Komitat. Dieser Umstand und die eigentümliche Angabe Hagens über noch zu seiner Zeit vorhandene Urkunden V. 89: so as't noch beschreven stait, deuten wohl darauf hin, dass Hagen seine Erzählung aus älterer Tradition oder aus älteren Quellen geschöpft hat.

Digitized by Google

Die nunmehr folgende Lebensgeschichte des Maternus, seine Wiedererweckung vom Tode, auf dass er noch ferner Köln „zu staden" sei, der Martertod der h. Ursula und ihrer Genossinnen sollen ebenfalls nur beweisen, wie Gott durch unleugbare Thaten seiner Allmacht die Kölner Gemeinde in ihrem freien und unabhängigen Christentum gestärkt und die Stadt selbst vor grausamen Feinden gerettet hat. Deswegen sind auch die übrigen Heiligen den Kölnern gesandt worden. Die h. Ursula selbst spricht das aus in einer trotzigen Anrede an König Etzel.[14]) Ein gleicher Sinn birgt sich in den Versen, welche die Nutzanwendung aus der Marter der h. Kordula ziehen.[15]) Und auch noch in neuester Zeit, in der h. Mohrennacht, hat sich dieser Schutz bethätigt.[16]) So ist bis auf Hagens Zeit hinauf erwiesen, dass Köln ein durch Gott gewährleistetes Recht auf seinen hohen Rang und seine Freiheiten vor anderen Städten besitzt.

Auch der folgende Vergleich zu den höchsten Ständen der Christenheit kann Kölns Vorzüge nur in noch strahlenderes Licht setzen. Die durch die Taufe bewirkte Heilung und Christianisierung Konstantins hatte für seine und des Kaisertums rechtliche Stellung die allerschwerwiegendsten Folgen. Er sah dies selbst voraus.[17]) Es ist charakteristisch, dass nicht ein Bad in Kinderblut, sondern die Taufe dem Kaiser die Gesundheit schenken soll.[18]) Hagen gründet geflissentlich die Konstantinischen Schenkungen auf die Taufe, um für seine christliche Rechtstheorie Boden zu gewinnen. So wird Konstantin „gezwungen". Er verliert thatsächlich das Reich; V. 559 und 60 . . . alle paise weren vurwert des roimschen riches heren, und V. 577 ff. do der pais hadde dat rich in ſinen henden sicherlich.[19]) Das ganze weltliche und kaiserliche Recht muss sich nun dem Papste unterordnen. Deshalb

[14]) Vgl. besonders V. 302—308, Städtechroniken Köln I S. 31.

[15]) V. 389—396, Städtechr. I S. 33.

[16]) V. 407—410, Städtechr. I S. 33 und 34.

[17]) V. 508 ff. her pais nu wist dat sicherliche, ain soilde it mich costen min keiserriche, ich geve't darumb sicherliche . . .

[18]) Hagen weicht hier von der gewöhnlichen mittelalterlichen Darstellung ab, worüber Näheres bei Cardauns, Städtechron. I S. 10. Des letzteren Bemerkung: „Den Schluss sowie die Erzählung vom Bade in Kinderblut suchen wir bei H. vergebens" und das dadurch ausgedrückte Befremden finden in obigem ihre Erklärung, denn Hagen will an Christliches, nicht an Heidnisches anknüpfen.

[19]) Joh. Janssen giebt die umgekehrte Auffassung dieser Verse wieder, wenn er sagt: „Der Papst aber habe dasselbe nicht für sich behalten wollen" . . . a. a. O. S. 201.

Digitized by Google

schafft auch der Papst mit Beirat seiner Kardinäle das Wahlkönigtum und das Kollegium der Kurfürsten, um zu verhüten, dass der Kaiser etwa ein Erbrecht auf das Reich gewinne, und um andrerseits das Lehensrecht über dasselbe für den hl. Stuhl zu sichern.[20]) In sehr gegeschraubter Darstellung hat Hagen sich über diese naiven Ansprüche ergangen. Dann beschreibt er rechtliche Stellung und Würde der Kurfürsten.[21]) Weil aber die Stadt Köln so heilig und Romtreu ist,[22]) soll der Erzbischof von Köln auch erster Kurfürst sein. Auch führt derselbe Kurfürst aus der Thüre des bischöflichen Palastes zu Köln den zu weihenden König gen Aachen auf den Krönungsstuhl; er weiht ihn dort. In stolzer Frömmigkeit äussert sich Hagen über diesen Vorrang seiner „viel heilger stede".

Das allzeit Romgetreue Köln hat doch nicht minder bei den Kaisern in steter Huld und grossem Lob gestanden. Gelegentlich ihrer Weihe durch die Kölner Bischöfe haben die Kaiser der Stadt viele Privilegien verliehen. So ist es gewesen bis zu Kaiser Friedrich II. hin. Namentlich werden noch die Verleihungen Ottos des Roten betont, weil durch sie die Sicherheit des Kölner Eigentums ganz besonders verbürgt ward. Des Reiches Fehde und Rache trifft denjenigen, welcher hiergegen frevelt. Diese letztere Bemerkung zielt schon auf die Erzbischöfe der Hagenschen Zeit. Von demselben Kaiser sind auch des Erzbistums weltliche Rechte umgrenzt worden: er verlieh dem Bischof das gewaltige Herzogtum zwischen Maas und Rhein.

In der hier schliessenden Hagenschen Rechtslehre, als welche man Teil I bezeichnen kann, ist von Anfang bis zu Ende stadtkölnisches und erzbischöfliches Recht scharf auseinandergehalten; eine Aufzählung der Einzelheiten übergeht Hagen, weil der Streit um dieselben sie zu seiner Zeit als männiglich bekannt voraussetzte. Der Erzbischof, als Bischof und Kurfürst, überragt dennoch nicht das unvergleichliche Köln; deswegen verweist der Schlussakkord des Ganzen den Bischof hinaus auf sein Land zwischen Maas und Rhein; Köln aber ist gegen den Bischof durch Gott, durch die Heiligen, durch Papst und Kaiser geschützt.

---

[20]) Vgl. V. 595—602, Städtechroniken Köln I S. 39.

[21]) Die Reihenfolge der Kurfürsten stand bekanntlich im 13. Jahrh. noch nicht fest, erst durch die goldene Bulle wird dem Erzbischof von Mainz endgültig die erste Stelle verliehen.

[22]) V. 605—613, Städtechroniken I S. 39.

Digitized by Google

Bis auf Kaiser Friedrichs II. Zeit war Köln in dieser seiner bevorzugten Stellung unangetastet geblieben. Als aber Macht und Ansehen von Kaiser und Reich dahin sanken, war die Zeit des alten, steten Rechtsschutzes vorüber, und schrankenlose Willkür versuchte an dessen Stelle zu treten.

Teil II. Der Inhalt der nunmehr beginnenden Erzählung bildet einen grellen Gegensatz zu dem nur heiligen Frieden und Gottesschutz atmenden ersten Teil. Diesen Bruch stellt Hagen unübertrefflich dar, V. 687 ff.: Sint der Kaiser Vrederich starf, unde des riches maicht verdarf, unde de landesherren des duchte, dat man si betwingen neit enmoichte im reichte[23]), Colne, dorste ich it sprechen! — wolde buschof Coinrait brechen dine vriet, dins selves here, de vur din recht und dine ere mit sime live solde stain etc.

Dieser zweite Hauptteil bildet zum Teil I auch insofern ein merkwürdiges Gegenstück, als darin manche Beziehungen und Anspielungen auf bereits im ersten Abschnitte vorgeführte Legenden und Nachrichten, sowie auf durch dieselben nachgewiesene bezw. begründete Verhältnisse der kölnischen Verfassung vorkommen. Nach dieser Seite gewinnt der bisher nur als legendarische Einleitung betrachtete erste Teil ebenfalls neue Bedeutung, indem er das Verständnis des zweiten Abschnittes wesentlich erleichtert und diesen selbst in eine ganz bestimmte Beleuchtung setzt. Zur Veranschaulichung dieser Thatsache mögen die Anfänge der beiden Abschnitte verglichen werden: Die alten Agrippinaten hatten einstmals erklärt, dass sie lieber ewig auf das Christentum verzichten wollten, ehe sie sich dazu zwingen liessen[24]). Mit derselben starrköpfigen Folgerichtigkeit und in derselben unnachgiebigen Rechtsliebe erklären die Stadträte dem Erzbischof Konrad, das von diesem angegriffene Münzprivileg verteidigen zu wollen, ja sie ziehen es vor, überhaupt völlig rechtlos und leibeigen zu sein, als auch nur eines der überkommenen Rechte zu opfern[25]). Zwischen den Bischöfen alter und neuer Zeit besteht ebenfalls eine Parallele, wenn auch nicht in demselben günstigen Sinne, wie dies zwischen den Alt- und Jungkölnern der Fall ist. Maternus war mit lebendigem Leibe wieder aus dem Grabe erstanden, um Köln zu dienen[26]) — auf Gottes Geheiss; Konrad, der gleicherweise mit seinem Leibe für die heilige Stadt eintreten

[23]) Hinweis auf das Vertragsrecht.
[24]) V. 54—57.
[25]) V. 725—730.
[26]) V. 113—115 und 135—137.

Digitized by Google

sollte, er thut das Gegenteil [27]). Maternus hatte einen Vertrag mit Köln geschlossen und ihn getreulich befolgt [28]). Ganz einseitig jedoch legt Konrad sich alle Rechtskraft und Vollmacht bei, V. 731/3 'der buschof spraich, do dit geschaich: sus endoit ir durch mich noch me noch min'. Und um aus dem ganzen Verlauf aller späteren Darstellungen eins herauszugreifen, liegt nicht eine wenig schmeichelhafte Anspielung auf die feindliche, aggressive Gesinnung der Erzbischöfe auch darin, dass sie in neuerer Zeit wieder ihr Lager in Bonn haben, gerade wie das Glaubensheer in Materni Zeit? Solche und ähnliche Deutungen mag der aufmerksame Leser aus beiden Teilen selbst leicht entnehmen.

Allgemein betrachtet, kann man die beiden Hauptteile in dasselbe Verhältnis zueinander setzen, wie dies nach kirchlicher Auffassung bei Altem und Neuem Testament geschieht, nur in umgekehrter Ordnung. In Hagens erstem Teile ist bereits Vollkommenheit, Heiligkeit und Recht errungen, die Erfüllung ist bereits da, dagegen erscheinen Frevel, und Strafe, Verrat und Sühne erst im zweiten Hauptteil. Weil die Schilderung der letztgenannten Vorgänge, der Frevel gegen das alte Recht und die endlich erkämpfte Sühne, der eigentlichen Warnung als Träger dienen und das belehrende und schreckende Beispiel bieten, so verwendet Hagen die grösste Sorgfalt darauf, vor den Augen seiner Zeitgenossen noch einmal das ganze Räderwerk und Getriebe der zahlreichen verräterischen Machenschaften in Gang zu setzen, welche jene ewige Kette von „Schäden" für Köln verursacht hatten. Den Hauptteil an dieser Arbeit leisten die Berater der Erzbischöfe. Demgemäss beanspruchen sie auch in der Erzählung den grössten Raum; um ihre Persönlichkeiten gruppieren sich die anderen Figuren, sie sind der Mittelpunkt aller Handlung. Die Erzbischöfe selbst treten auffallend zurück. Sie sind zwar die offiziellen Gegner, offenbar aber befinden sie sich im Zwange jener Menschen, welche unter dem Scheine, ihnen zu dienen, kleinlich eigene Absichten und Wünsche auf dem Wege der erzbischöflichen Massnahmen zu erreichen suchen. Sie gelten Hagen als die wirklichen Todfeinde der Stadt. Ja an einzelnen Stellen lässt er es unleugbar deutlich werden, wie dieselben Schleicher zugleich auch Verderber und Todfeinde der Erzbischöfe sind. Dies geschieht besonders in den wohl durchdachten Darstellungen, welche die Verräter Hermann von Vitenkoven und Bernhard von Castaneto [29]), den päpstlichen Legaten, schil-

[27]) V. 693—697.
[28]) V. 68 u. ff.
[29]) V. 793 ff. und V. 6165 ff.

Digitized by Google

dern. Je nach den Eingebungen seines patriotischen Zornes und seines ins Mark hinein verletzten Rechtsgefühls stellt der Mann der Warnung die ganze Verrätergesellschaft dar. Bald begleitet er ihre Pläne und Handlungen mit satirischem Lob, bald schimpft er offen und ehrlich über den schamlosen Verrat, die tölpelhafte Anmassung, die nimmersatte Besitzgier.

Der geschichtliche Gang der Erzählung bringt mit Ausnahme des letzten Falles [30]) den oder die einzelnen Verräter der chronologischen Reihe nach vor unsere Augen. Mit geheimnisvollen Fäden umspinnt Hermann von Vitenkoven, der als das Haupt aller folgenden Verräter zu betrachten ist, den sonst so willensstarken Konrad. Er, der Erzbischof, gehorcht in allem und glaubt dennoch in allem Führer zu sein. Er war dies aber nur so lange, als er, seiner eigenen Gemütsart folgend, Köln in offenem Kampfe zu werfen, zu vergewaltigen gesucht hat. Hierbei kläglich scheiternd gerät er in willenlose Niedergeschlagenheit. Diese Stimmung nutzt sein Berater. Da träufelt nach Gottfrieds Darstellung Hermann seinem Erzbischofe das Gift eines Gedankens ein, das nie stirbt. Selbst auf Engelbrecht, den Nachfolger Konrads, schleicht es über und bewirkt auch unter dessen Regierung gleiches Verderben für Erzstuhl und Stadt. Das Vorgehen Hermanns ist mit zermalmender Satire von Hagen geschildert: Der Vitenkovener tritt auf als Mann der reinsten Herzensgüte, der weichsten Versöhnlichkeit. Um vom Kriege abzuschrecken, entwirft er ein übergrosses Bild der Kräfte Kölns; in erheuchelter Dankbarkeit rühmt er sogar die von den Kölnern in früherer Zeit dem Erzbischofe geleisteten Dienste, plötzlich aber kehrt er zu seinem eigentlichen Vorhaben. Er zeigt die Aussichtslosigkeit eines jeden gegen das einige Köln gerichteten Unternehmens und empfiehlt Konrad, der Kölner Dienste anzunehmen. Dann bricht er ab mit dem Ratschlag: „Seit anders, here, wat man do". Das trifft. Sofort fragt Konrad: „Weint ir, of men si eit moge scheiden?" Vitenkoven vertröstet Konrad auf die Unerforschlichkeit des göttlichen Ratschlusses; dringend mahnt er zur Sühne. Wirklich erfolgt dieselbe auch. Bald aber zeigt die gesetzwidrige Verhaftung eines Kölner Bürgers, dass Konrad bereits vom offenen Wege abgewichen ist. Fortan hatte die Stadt vor ihrem „buschove hoide" [31]).

Nachdem ein letzter Versuch des Erzbischofs, nach Rittersitte die Stadt zu überrumpeln, missglückt ist, beginnt allen Ernstes das

[30]) Die Castaneto betreffende Erzählung.
[31]) V. 910.

Digitized by Google

grosse Entzweiungswerk und der endlose Verrat im Sinne Hermanns von Vitenkoven.

Es gelingt, die Weber und Gemeinen auf die Seite des Erzbischofs zu ziehen, die Echtbürger haben ein gleiches Ansinnen verächtlich abgewiesen. Nun hat Konrad die Oberhand; geraume Zeit hält er das Patriziat unter seinen Füssen. Emporkömmlinge führen inzwischen das Regiment und erteilen dem Erzbischofe die schimpflichsten Ratschläge[32]). Aber darauf zu hören, ist Konrad doch zu edel. Hagen schliesst hier einen Abschnitt seiner Warnung voll patrizischen Stolzes und tiefster Verachtung über die Untbaten jener falschen Geburen, die zwischen sich und die Edelbürger eine gähnende Kluft legen.

Dennoch bleibt den Patriziern in ihrer Einigkeit hinreichende Kraft zur Abwehr. Weitere Kämpfe mit ihnen würden zur völligen Niederlage der Anhänger des Erzbischofs führen. Deswegen werden auf beiden Seiten die Kampfbegierigsten betrogen. Drei erzbischöfliche Räte führen dies aus: So glaubt jede Partei, dass der Erzbischof mit dem Feinde in Verbindung stehe. Daraufhin knüpfen die Patrizier mit Konrad Friedensunterhandlungen an. Erst als sie vernehmen, dass die dazu Beorderten als Gefangene auf die erzbischöflichen Schlösser verbracht sind, wird das falsche Spiel und sein Zweck offenbar. Laut zeiht Hagen den Erzbischof der Verlogenheit und der Gemeinschaft mit Verrätern uud Bösewichtern. Und der Erzbischof selbst fällt in seine eigenen Schlingen, er wird gefangen. Bald wieder freigelassen, schliesst er eine Sühne. Aber im Herzen unversöhnt mit den Geschlechtern stirbt Konrad.

Auch sein Nachfolger Engelbrecht von Valkenburg erfüllt nicht, was man von seinem Edelsinn erhoffte. Da hilft Gott, es erneuern sich die Wunder der alten Zeiten, es gelingt den bis dahin noch in der Gefangenschaft gehaltenen Patriziern zu entfliehen. Eine Annäherung der Echtbürger an Engelbrecht ist nur von kurzer Dauer. Aber mächtig suchen Hermann von Vitenkoven und Peter von dem Krahnen in ihrem Sinne auf das unselbständige Volk zu wirken. Die Menge jedoch erkennt endlich deren wahre Absichten. Das gesamte Köln erhebt sich da in Aufstand und Sturm, und die lang entbehrte Freiheit und Einigkeit ist mit einem Schlage wiedergewonnen. Es erscheint unfasslich nach dem schönen Siege, dass eine mächtige Stadt hat so wider Recht

[32]) V. 1230 und ff., 1240, 1241.

Digitized by Google

bezwungen werden können. Hagen aber kennt die wahre Ursache, er verflucht die Zungen derer „die dazu halfen und rieten.“ [33])

Nun ist wieder der Rat Vitenkovens dem Erzbischofe willkommen. Vitenkoven rät zur Gewalt. Er weiss zwar, dass gegen das einige Köln nichts auszurichten ist. Dennoch folgt Engelbrecht blindweg vertrauend [34]) und entbietet ein mächtiges Heer gegen Köln. In dem Kriegsrate vor dem Angriff darf der Vitenkovener nicht fehlen. Nun rät er wieder zur Sühne. Und harmlos vertraulich raunt er dem Grafen von Geldern zu, bei den Verhandlungen mit den Kölnern, sich nach dem Einkommen [35]) des Erzbischofs richtend, eine möglichst hohe Geldsumme als Preis für die Sühne zu fordern. So erscheint dann Engelbrecht als der Schadenbringer und Erpresser. Aber diese Absicht durchschaut der Graf. Zornig sieht er den Schleicher an und spricht: „Gerade Deine Mannen halfen das Brot verzehren, und dennoch ist Mangel an Brot für sie.“ D. h. die Ursache der ewigen Geldforderungen Engelbrechts und zugleich seines Mangels ist Vitenkoven mit seinen Mannen. Damit ist der Doppelverräter entlarvt, fortan verschwindet er aus der Hagenschen Erzählung.

Dennoch handelt Engelbrecht in Vitenkovens Geiste weiter. Die Sühne hält er nicht.

Ein anderer Verräter taucht auf. Sein Anschlag missrät völlig, bald aber schafft eine neue Sühne dem gefangenen Erzbischof neue Freiheit und Mittel — und Freude. Diesmal ist ein Herr Anselm von Justingen darunter. Schalkhaft bemerkt Hagen: node spreche ich an sine ere, man sprach, hei were ein verredere. Die von ihm aufgestachelten Zünfte werden blutig heimgeschickt. Damit ist wieder ein Entzweiungsversuch vereitelt. Hagen vergleicht die Eitelkeit der Zunftknechte dem sich aufbäumenden Stolze Luzifers.

Der unglückliche von Justingen wird durch ein Paar geistlicher Verräter, durch Bruder Wolfart und den Pfarrer von Kolumba, ab-

---

[33]) V. 2620—2625.

[34]) V. 2717 ff. as die van Vitenkoven spraich, algader it also geschach.

[35]) Städtechroniken Köln I S. 103, s. Anm. zu V. 2839 ff. Cardauns erklärt die ganze, diese niederträchtige Handlungsweise Hermanns betreffende Stelle für „mir unverständlich“. Die von ihm angezogene Erklärung Grootes ist irrig, weil Groote das neudialektische halfen = Halbwinner übersetzt, während halfen einfach das Imp. für das Zeitwort „helfen“ hier bedeutet. Das halfen 3. pers. widerspricht aber der Anrede ir goit man; die Stelle ist anscheinend korrumpiert und hat wohl ursprünglich: urre goede man (oder mannin) halfen essen 't broit etc. gelautet.

Digitized by Google

gelöst. Sie gedenken im Verein mit drei andern „edlen“ Männern die Stadt zu gewinnen. Einer derselben „Herr“ Neisgin, welcher das verabredete Zeichen zum Angriff geben soll, ist bereits lange gerädert, bevor der draussen harrende Bischof den unglücklichen Ausgang merkt.

Ein vom Grafen von Kleve geschautes Wunder zeigt, dass Gott seiner Stadt noch immer nahe ist. Zwar glaubt Erzbischof Engelbrecht eher, dass Zauberei oder Glück die Stadt rette, nur gleichsam gezwungen räumt er ein: it is oich irre heiligen schoilt. Aber rasch entschlägt er sich solcher Grübelei, als Bruder Wolfart mit einem neuen Plan zur Vernichtung des Patriziats sich ihm naht. Auch der Pfarrer von Kolumba hat mitüberlegt: bald soll die alte Feindschaft zwischen Overstolzen und Weisen zur Alles verzehrenden Flamme ausschlagen. Bereits erscheinen die Weisen wie zum Feldzug gerüstet, doch sie entsagen wieder feierlich ihrer Rache. Dann brechen sie plötzlich ihren Schwur, sie haben den Bürgerkrieg entfesselt. Die Overstolzen gehen in den Kampf mit dem Bewusstsein, den alten Glauben, das alte Recht und die alte Art bisher treu gewahrt zu haben, sie jetzt verteidigen zu müssen. In angestammtem Rechtstrotz verlangen sie von Gott, dass ihnen Recht müsse geschehen.[36]) Der von den Weisen verübte Meineid treibt sogar deren Verwandte auf die Seite der Overstolzen hinüber.[37]) Schmählich ist die Niederlage der Weisen, die Überlebenden müssen aus Köln wegziehen. Kaum entgehen sie dem Zorn der Overstolzen, der, in blinde Rachegier übergegangen, von Hagen scharf getadelt wird.

Alle Köln feindlichen Elemente sammeln sich in Bonn, dem Lager der Erzbischöflichen. Dort brütet bereits neuer Verrat. Gegen ihn schützen die Stadt Köln aber zwei Thatsachen, wie in allen solchen Fällen es sich bis heran immer gezeigt hat: der Schutz Gottes und die Hülfe wackrer Männer. Unter letztern thun sich besonders hervor Vinkilbart und die allzeit schlagfertigen Overstolzen. So wird durch sie und das himmlische Heer auch der Überfall an der Ulrepforte vereitelt. An diesen Überfall, die sog. Schlacht im Musgarten, reiht Hagen erneute Warnung, er wiederholt alle Beispiele, welche für den Glauben sprechen, in dem Held Mathias Overstolz stritt und starb.

[36]) Das Gebet kennzeichnet sie als die Erben der alten Aggripinaten V. 4614 ff.: ir heren, nu biddet al geliche den richen got van hemelriche, des licham wir hei komen sein, dat na reichte uns mois geschein.

[37]) Diese Thatsache, sowie die häufige Unterstützung, welche die Overstolzen bei den Gemeinen fanden, spricht sehr für die tüchtige Gesinnungs- und Handlungsweise, welche die Richtschnur der Overstolzenschen Politik bildete.

Digitized by Google

Stets bemüht, keine Unterbrechung der einander ablösenden und gebärenden Verrätereien eintreten zu lassen, damit deren Bild ein zusammenhängendes bleibe, hat Hagen, ausserhalb der chronologischen Folge, den Kampf gegen die Weisen und den Überfall vor die Gefangennahme des Erzbischofs gesetzt. Nun wendet er sich diesem erst zu, weil der letzte Verräter zu entlarven ist.

In Verfolgung der einmal überkommenen Trennungspolitik war Engelbrecht auf den Gedanken geraten, die Freunde[38]) der Kölner, und zwar zuerst die Jülicher, zu schlagen, um so die „Besten" ihrer letzten Stütze zu berauben. Aber umgekehrt war der Erzbischof geschlagen worden und sass schon geraume Zeit auf Nideggen gefangen. Seiner alten Weise blieb er auch in der Gefangenschaft treu. Er glaubte jetzt, dass die vom Nuntius Castaneto in Betrieb gesetzten Mittel der geistlichen Gewalt ihm helfen würden. Aber übel beraten, wie er einmal war, musste er die bittere Entdeckung machen, dass selbst der päpstliche Nuntius zu jener langen Reihe von Betrügern und Verrätern gehörte, welche durch Jahrzehnte das unbegreiflich blinde Vertrauen zweier Erzbischöfe benutzt und getäuscht hatten. Die Enthüllungen über das Treiben des Nuntius lässt Hagen durch den Mund des grossen Bischofs Albert geschehen, Castaneto hatte sogar auf den Tod Engelbrechts gerechnet und keineswegs dessen Befreiung aus der Gefangenschaft betrieben. Albertus rät Engelbrecht zur Rückkehr auf den Weg des Rechtes. Zuerst solle der Erzbischof die Liebe und die Huld seiner Landeskinder sich wiedererwerben und nach dem Beispiel des himmlischen Vaters Verzeihung üben. Alle Kölner würden dann gerne sein Leben lang ihm dienen und die abzuschliessende Sühne würde eine stete sein. Durch Gottes Fügung war Engelbrecht andern Sinnes geworden; so hatte er seinen bischöflichen Amtsbruder willig angehört und er gelobt, die Sühne unverbrüchlich zu halten. Hagen meldet noch zum Schluss, dass er selbst, als Stadtschreiber, den Wortlaut der Sühne verlesen hat, als am 20. April 1271,[39]) vierzehn Tage nach Schluss des alten Osterjahres 1270, Engelbrecht im Münster von Maria zu den Greden in Köln der Stadt Verzeihung gewährte und gegen Castaneto appellierte. Nach eigener Angabe hat Hagen im alten Jahr 1270 sein Buch geschrieben. —

---

[38]) V. 6035—6043.

[39]) Die Sühne sollte 14 Tage nach darum erfolgtem Ersuchen verkündigt werden; sie ist datiert vom 16. April, siehe Lacomblet, Urk. f. d. G. d. N. II Nr. 607.

Digitized by Google

Am Schluss dieser Auseinandersetzung ist noch zwei bisher immer wiederholten Vorwürfen gegen Hagen zu begegnen. Gemeinhin betrachtet man Hagen als einen Feind der Erzbischöfe und als einen blinden Anhänger der Overstolzen. Was den ersten Punkt angeht, so ist Hagen den Erzbischöfen keineswegs Feind in dem Sinne, dass er ihre Autorität nicht anerkennen oder ihnen Böses wollte; Gottfried ist nur ein entschiedener Gegner ihrer sowohl sie selbst als auch die Stadt aufs empfindlichste schädigenden Politik; er zeigt ihnen, dass ihre Ratgeber ihre grössten Feinde sind. Oft begegnet das ausgesprochene Verlangen, dass die Bischöfe ein Einsehen haben und als gerechte Richter und wirkliche Väter ihre Stadt leiten und regieren sollten. Im Gegensatz zu dem Streben der Erzbischöfe ist Hagens Hauptarbeit darauf gerichtet, zu versöhnen und zu einen. In zarter Rücksicht lässt er noch einmal am Schluss seines Werkes den grossen Albert dies in freierer Weise aussprechen, weil das ihm selbst, seinem Erzbischofe gegenüber, vielleicht weniger geziemend dünkte. Sein Wunsch ist, dass doch endlich einmal dauernder Friede werde, der allerdings mit Verrätern unmöglich zu halten ist. Die Worte V. 6285 ff: 'de soine wart also gelesen, dat si ummer gevrunde solden wesen, des gunne uns got van hemelriche, des biddet beide arm und riche' drücken dem Hagenschen Buche den Stempel eines Friedenswerkes auf, als welches dasselbe in der That zu betrachten ist. So klingt keine Schrift eines unversöhnten und blinden Gegners aus — in die Hoffnung auf ewige Freundschaft.

Auch die Auffassung, Hagen ergreife einseitig Partei für die Overstolzen, ist unhaltbar, sobald man ihn nicht als einen versteckten, sondern als einen offenen und wahrheitsliebenden Verteidiger dieser Patrizierklasse ansieht, als einen Mann, der darauf ausgeht, nicht das Licht über diese unerschrockenen und opferfreudigen Kämpfer für Bürgerfreiheit und -Ehre geflissentlich bei der Nachwelt zu verdunkeln[40], sondern dieselben bei der Mitwelt erst in das richtige Licht zu bringen. Sollen doch vorerst die Zeitgenossen Hagens Richter über alles bisher Geschehene sein, soll doch vorerst das über manche Unthat gedeckte Geheimniss zu aller Wissen und Verständnis gelangen. Deshalb lässt auch Gottfried zuerst die einzelnen Thatsachen auftreten und reden und zieht dann aus ihnen die für die Allgemeinheit erspriessliche Nutzanwendung. So erweisen sich schliesslich alle schuldig an dem grossen

[40]) Dieser Beurteilung wird Nahrung gegeben durch die Annahme von Joh. Janssen, der meint, dass Hagen nicht die ganze Wahrheit gesagt haben dürfte. S. Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 1855 I S. 199.

Digitized by Google

Verräterwerk gegen die Stadt. Nur eine Ausnahme findet sich. Durch die Thatsachen, nicht durch die Kunst Hagens, werden allein die Overstolzen freigesprochen, sie allein haben nie Verrat gegen Köln geübt. Darum, weil Hagen in dieser Beziehung die volle Wahrheit redet, widersprechen ihm auch nicht die anderen gleichzeitigen Quellen, wenn er die Overstolzen als die einzigen wahren Erben der nur von ihnen unbefleckt erhaltenen Liebe zu Vaterland und Verfassung aus der Masse der sämtlichen andern Kölner Parteien hervorstehen lässt. Andere Fehler haben auch die Overstolzen, und deswegen erhalten auch sie manchen Tadel. Aber ihre Bürgertugenden sollen die übrigen Kölner nachahmen, besonders jene, welche dem Gemeinwesen bisher so trefflich zu „staden", nicht zu „schaden" gekommen sind. Es sind aber solche Overstolzenvorzüge jene Treue gegen Köln, eine lebendige Liebe zur Wahrheit, eine stets zum Opfertod bereite Tapferkeit und vor allem das starre Festhalten an dem einmal bestehenden und vererbten Recht, eine Gesinnung, welche schon gleich zu Eingang des 2. Teils, gleichsam als Vignette gezeichnet wird und die Devise trägt: Lieber Sklave als Knecht. Denn ganze freie Bürger wollen die Overstolzen sein. Und dieser ihr Geist, so will Hagen, soll Gemeingut aller werden. Deswegen mündet Hagens Schrift, obschon auf dem Boden einer Parteianschauung entsprungen, dennoch nicht in die engen Ziele und Zwecke der Partei selbst, sondern in den Alle tragenden Strom der gemeinsamen Wohlfahrt. Darum ist sie ein Memorial der edlen Art, eine wirklich patriotische That, welche aus der Überzeugung von ihrer Notwendigkeit und Richtigkeit hervorgeht.

Das beweist der bereits in der Einleitung ausgesprochene Wunsch Hagens, „Allen" d. h. seinem Vaterlande nützlich werden zu wollen, zur Genüge. Und diese Äusserung ist zugleich ein Beleg dafür, dass Hagen sein Buch aus innerstem Drange verfasst und geschrieben hat[41]). Weniger dürfte sich die Annahme begründen lassen, Hagen habe sein Buch aus besonderem Auftrage der Overstolzen geschrieben.

Hinwiederum ist es sehr wahrscheinlich, dass eine bereits vorhandene Parteischrift ihm Anleitung und Vorbild gewesen ist[42]). Als

---

[41]) Vgl. hierzu das unten S. 191 ff. Gesagte.

[42]) Eine Andeutung auf eine frühere, heute nicht mehr erhalten gehalten gebliebene, politische Warnungsschrift dürfte in V. 5829 ff. liegen (Städtechron. I S. 187): Nu is uch ein lere bleven, de uch her Davit hait beschreven: Wilt ir uch vur untruwen schamen und broiderlichen leven samen, so sal uch got zo staden stain : . . . Man müsste dann einen Herrn David

Digitized by Google

solche kann die leider nur in Bruchstücken erhaltene sogenannte rheinische Chronik[43]) gelten, welche sich ohne allen Zweifel ebenfalls als eine Schutzschrift, und zwar für die Weisen, hinstellt.

Sie ist wie Hagens Warnung in der Form dichterisch, im Ton patrizisch. Nur zeigen diese Fragmente eine noch gewaltigere Anlage. Zwar beleuchten sie gleichfalls die Kölner Ereignisse, widmen aber zugleich den auswärtigen Beziehungen, besonders denjenigen zu Papst und Kirche, zu Kaiser und Reich eine umfassende Aufmerksamkeit. Ihr Urheber ist ein entschiedener Feind der Staufer, er erwartet vom Papst das Heil der klerikalen Welt. Der Kaiser ist nichts Geringeres denn ein Tyrann und Herodes[44]). Über die von der Tyrannenherrschaft ausgehenden Übel wird der Klerus mit Hülfe des Papstes siegen, dies zu thun, hat ein günstiges Geschick Innocenz IV berufen[45]). Für den Verfasser gelten die Kölner Bürger nur als Laien. Wegen dieser klerikalen Gesinnung, welche durch Parteinahme für die Geschlechter noch etwas patrizisch gefärbt wird, fühlt man sich versucht, den Schreiber der rheinischen Chronik unter die Mitglieder der zumal in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. noch immer sehr mächtigen Priorenpartei zu setzen. Ein genaueres Zusehen lässt ihn aber später als einen Vollblutpatrizier, und zwar als einen ausgemachten Weisen, erkennen.

Wenn Hagen die Overstolzen lobt, so verherrlicht der rheinische Chronist seine Weisen. Wehmütig beklagt er die Niederlage des

---

als Verfasser einer solchen Schrift annehmen. Es ist aber darauf zu verweisen, dass eher der Spruch des Psalmisten: „O quam bonum et iucundum habitare fratres in unum“ zugrunde liegt, ein Spruch, der auf die Zünfte und Fraternitäten, zu denen Gottfried hier redet, wohl passt. Eine dänische Gilde führte denselben Vers als ihren Wahlspruch. Vgl. Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter, Halle 1831, S. 32: „So beginnt z. B. das Statut der S. Johannis-Gilde, welche von den Goldschmiede-, Riemer- und Schwertfeger-Ämtern in Svenborg errichtet war, mit den Worten: „Es sagt der Prophet David in den Psalmen: Wie schön und erfreulich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen“.

[43]) Chronici Rhythmici Coloniensis Fragmenta in Waitz, Chronica Regia, S. 303 ff. Über die einzelnen von Pertz und Deycks gefundenen und datierten (?) Stücke s. Abhandlung der Berl. Akademie 1855, S. 131—148 und Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins II S. 352 ff.

[44]) A. a. O. S. 308 V. 104, Abschn. I: finem dando malisque tyrannidis imperialis. Ebenda S. 309 V. 154: . . . Herodi similis . . .

[45]) A. a. O. S. 308 V. 111: „In“ — iunge — „nocencius“ iste quartus habens omen te dante nocencia Christe tollere de mundo pacem per bella mereri omino fecundo superare pericula cleri.

Digitized by Google

„frommen" Adels[46]). Man empfindet, dass der Chronist denselben wieder an der ihm allein gebührenden Spitze sehen will. Den vortrefflichen Theoderich, Heinrich und Ludwig Weise werden ganze Abschnitte gewidmet[47]). In Verteidigung der Weisen geht der lateinische Reimchronist weit über Hagens ungleich massvolleres Eintreten für die Overstolzen hinaus bis zu dem Grade, dass er sich mit seinen Schützlingen identifiziert. Klar zeigt dies eine Stelle des geistreichen Nebeneinander von Sonst und Jetzt der Verse 7—44 im Abschn. V. Hier sagt er: „Die jetzt ungeehrt dastehenden (Bischöfe) bedauern unsern Sturz"[48]), Gemeint ist hier der politische Untergang der Weisen, welcher durch die Amtsentsetzungen der Münzer und Schöffen 1258 und 1259[49]) eingeleitet und durch die Ächtungs- und Enteignungsdekrete von 1259[50]) und 1261[51]) zum Abschluss gebracht wurde. In demselben Abschnitt V der Fragmente werden diese Ereignisse noch zweimal erwähnt, einmal ganz allgemein, wo von dem heuchlerischen Verfahren des Erzbischofs und dem Auszug der Geächteten aus ihren Prachthöfen die Rede ist[52]), und das andere Mal da, wo der Chronist von den Beraubungen der ministri der Kirche berichtet[53]). Diese Diener der Kirche sind offenbar die Ministerialen, d. h. die Weisen, als welche dieselben auch bei Hagen[54]) erscheinen. Die Klage über die Beraubung der Ministerialen lässt der Weisenfreund durch die Prioren vorbringen. Dadurch zeigt sich auch hier wieder der Zusam-

[46]) Anspielung auf die erzbischöfliche Ministerialität der Weisen.

[47]) S. Waitz, Chron. Reg. (Chron. Rhythm. Col. Frag.) S. 309, 310, 311, 312, 313 und 314.

[48]) A. a. O. V. 38 in Abschn. V, S. 314: . . . prelati . . . nunc inhonorati nostrum casum doluerunt. Die Fragmente gebrauchen prelatus = episcopus; vgl. S. 306 V. 27 und 41, Abschn. II.

[49]) Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II 393, 394.

[50]) Ebenda 401.

[51]) Ebenda 411, 415. Auffallend ist die grosse Anzahl der Weisen, welche von dem Verbannungsdekret betroffen werden. Unter 25 Edelbürgern befinden sich 10 Weisen. Über die Verwandtschaft der Hardefust mit den Weisen s. Hagen V. 4663.

[52]) A. a. O. S. 313 V. 3 ff.: Pseudo permisit tamen hos habitare scabinos, partim dimisit nimis illos esse lupinos; qui tunc vidisset sic cedere vilibus aulas urbis risissent solitos fingere caulas.

[53]) A. a. O. Abschn. V, V. 82, Ende: Cur ex officio modo non obsistitis horum nisibus ecclesiam, qui tot privando ministris . . . sinistris . . .

[54]) Bei der Gelegenheit, wo sie als erzbischöfliche Dienstmannen die Farben des Erzbischofs tragen, a. a. O. D. Städtechr. Köln I S. 414 V. 4325 ff. und V. 4375 ff. Ennen, Gesch. d. St. Köln II 194.

Digitized by Google

menhang der pia nobilitas mit der Priorenpartei; letztere tritt ein für die Weisen, mit denen zusammen die Prioren einstmals die ausschliesslichen Berater der Erzbischöfe gewesen waren. Nunmehr ist die Plebs an die Stelle der Weisen getreten. Auch in dem den Weisen gewidmeten Abschnitt IV, V. 23 bekundet der Verfasser der lat. Chronik seine Zugehörigkeit zu denselben, indem er von „unseren“ [55]) Grossbürgern spricht. — Ohne eine direkte Beziehung zu einer bestimmten Partei, und sich nur als Kölner bezeichnend, redet er im Ichfalle in Abschn. II S. 306 [56]).

Gemeinsam sind dem Schildträger der Weisen wie auch Hagen die Anschauungen, welche das Parteiinteresse den Patriziern insgesamt vorschrieb. Dieselben äussern sich in der Verachtung der Geburen und in abfälliger Beurteilung der erzbischöflichen Massnahmen, denen ein gewalttätiger und rechtverachtender Sinn zu Grunde gelegt wird. Vor allem aber sind beide bestrebt, ihre Partei bezw. deren Führer als den alleinigen Hort des Rechtes darzustellen; und nach den Verhältnissen seiner Zeit mag auch Jeder kein geringes Recht dazu gehabt haben. Nur überbietet auch hier wieder der Weise den Overstolzen. Die Überschwenglichkeit,[57]) mit welcher z. B. in einer Parallele zwischen dem Erzbischof und Theoderich von der Mühlengasse, dem Haupt der Weisen, eben dieser Kölner Edelbürger als das vollendetste Bild des rechtlich handelnden Mannes geschildert und gepriesen wird, lässt die verwandten Portraitzeichnungen bei Hagen zurückstehen.

In dem Kampfe für die Verfassung sind nun aber die Weisen von den Overstolzen abgelöst worden; der Übergang hatte sich allmählich vorbereitet, und als vollends die Weisen an der gemeinsamen Sache Verrat geübt und 1268 sich unter Verzicht auf alle bisherigen Errungenschaften dem Erzbischof wieder als gefüge Werkzeuge zu Dienst gestellt hatten, hatten sie selbstredend auch den Titel auf das alte Echtbürgertum verwirkt. So ergiebt sich auch von selbst wieder die Trennung, welche durch eigenartige Entwicklung zwischen

---

[55]) A. a. O. S. 310: Nostros maiores se viribus inferiores cernit (sc. Sapiens).

[56]) V. 37, 38.

[57]) A. a. O. S. 310 II V. 4, 13, 15, 26: Sapiens . . . . ut iuri semper adherens . . . . ius sumere nisus . . . . Constans prosequitur ius . . . pro iure furores fort. Ferner wird in Abschn. IV auch dem verachteten Volke sogar von dem Gegensatz zwischen Erzbischof und dem Weisen gesagt: V. 17, 18. Dum tibi tutor abest Sapiens, quem despiciebas, ac oppressor adest und mit Bezug auf die Vertreibung: V. 21. Nutris lesores expellens. utiliores.

Digitized by Google

den beiden Patrizierklassen sich vollziehen musste und sich in den Schriften ihrer litterarischen Verteidiger nach Form und Inhalt äussert.

Der Anhänger der Weisen schreibt ein schönes Latein, meisterlich versteht er Leoniner zu bauen, seine Vergleiche entnimmt er der Klassizität; man sieht: er wendet sich ausschliesslich an die Vornehmen und Gebildeten und vorzugsweise an die höhere Geistlichkeit, die Prioren, für deren Ansichten und Aussprüche er der ergebenste Dolmetsch ist. Durch sie hofft er auf den Erzbischof zu wirken. Und trotzdem kann er seinen Zorn über die Erzbischöfe nicht bemeistern. Sogar das Volk sucht er von seinem hohen Standpunkt aus zu erreichen, aber nur, um es gegen die Erzbischöfe zum Besten seiner Weisen einzunehmen. Im übrigen hat er für dasselbe — er nennt es gewöhnlich nur die Plebs — kein Entgegenkommen, keine Bewilligungen, keine versöhnenden und belehrenden Worte. So steht er da als trotziger Rechthaber, als festgewurzelter Verehrer des Alten.

Hagen dagegen spricht deutsch. Er ist ungezwungen und redet in natürlichen und volkstümlichen Bildern. Vor allem wendet er sich an keine Kaste und keinen Erzbischof, sondern an die Allgemeinheit und an seinen Gott. Was er zu sagen hat, das geht alle an: arm und riche. Und indem er dies thut, lässt Hagen bald durchblicken, bald zeigt er es unverhohlen, wie seine Overstolzen zu Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit bereit sind und auch ferner bereit sein werden, wofern nur der Erzbischof und die unteren Stände den rechtmässigen Weg einschlagen. Haben die Weisen ihre Rechte auf dem Wege des Vertrages begründet und gesichert, so will Hagen auf dieselbe Weise den ferneren Ausbau der Bürgerordnung für alle finden. Es war die Rettung der Overstolzen, dass sie dieses von Hagen empfohlene und als richtig erwiesene System verfolgt haben. Einst hatten auch die Weisen es beachtet; als sie davon zurücktraten, verschwanden sie wie durch ein Naturgesetz. 1260, bei ihrer ersten Ächtung, besassen sie noch viele und warme Anhänger in Köln, bei der zweiten, 1268, sank deren Anzahl zur Unbedeutendheit. Wie sogleich zu zeigen sein wird, erscheint die Schrift des Parteigängers der Weisen nach der Zeit der ersten Ächtung. Da, als die Weisen ins Elend hinausgestossen waren, legt er seine Lanze für sie ein. Hagen dagegen feiert seine „überstolzen" Freunde erst nach errungenem Siege. Deshalb redet er auch die feste und männliche Sprache des Erfolges. Mit eigenen Kräften haben die Overstolzen ihre nunmehr massgebende Stellung erstritten. Nie haben sie sich bedingungslos einem Erzbischof zu eigen gegeben. Betreibt so-

Digitized by Google

mit der Schreiber der lateinischen Reimchronik ersichtlich die alleinigen Geschäfte seiner Gesinnungsgenossen, ohne Rücksichten auf die Gefühle und Forderungen der übrigen Bürgerschaft, so dient Hagens Buch keiner weibischen Klage, sondern es ist die überraschende Offenbarung dessen, was die Overstolzen durch Kampf und Leiden erreicht haben.

Die Reimchronik der Weisen kann, soweit die noch erhaltenen Reste zu sehen gestatten, nur zwischen 1261 und 1267 entstanden sein. Die Klage der Prioren über die den Weisen im Dezember 1260 zugefügte Beraubung, das letzte und späteste Ereignis in der Folge der auf uns gekommenen Erzählung, konnte möglicherweise schon 1261 in der Weisenchronik zur Niederschrift gelangen. Der terminus a quo ist damit gegeben. Wie gezeigt, geht die Tendenz der Chronik auf die Rückberufung der Weisen und die Wiederbelebung der alten Zustände. Das wurde vorübergehend erreicht (durch die Chronik selbst wohl auch begründet und nahe gelegt) infolge der Vermittlung des Pfarrers von Kolumba, welcher bei Hagen eine so besondere Rolle gespielt. Damals, anfangs 1267, eröffnete sich noch einmal eine kurze Glanzzeit für die Weisen.[58]) Durch ihr Pochen auf den erzbischöflichen Schutz, ihren Hass gegen die Overstolzen und den an denselben verübten Treubruch veranlassen sie dann selbst ihre zweite Ächtung 1268. Damals wurde dieselbe von der Overstolzenpartei beschlossen und nachträglich, 1271, auch noch von Engelbrecht selbst genehmigt und bestätigt. Von da ab ist die führende Kraft nicht nur, sondern auch der Parteizusammenhang bei den Weisen auf immer dahin. Ihrer ganzen Stimmung nach konnte die rheinische Chronik also nur für die Zeit von der ersten bis zur zweiten Ächtung bezw. bis zur Wiederaufnahme der Weisen in die Ministerialität möglich sein, d. h. von 1261—1267. Nach dieser Zeit wäre das Begehr der Chronik nicht nur völlig unverständlich, sondern auch vollkommen gegenstandslos gewesen. Als dann aber Hagen kurz darauf 1270 bis 1271 seine Warnung schrieb, konnte die Weisenchronik ihm insofern Muster und Anleitung werden, als er die oben angedeuteten, notwendigen Abweichungen einzuführen hatte. So spricht dann auch schon der aus beiden Schriften wehende Geist für die Posteriorität des Hagenschen Buches.

Was nun die Abfassungszeit des letzteren betrifft, so ist es kaum begreiflich, dass Zweifel und Bedenken hierüber entstanden sind. Düntzer

---

[58]) S. Cardauns in den Anmerkungen S. 217, Städtechron. Köln I. zu V. 4290.

Digitized by Google

ist der Wahrheit am nächsten geblieben; er setzt sie in das Jahr 1271.[59]) Dennoch ist seine Vermutung durch Nichts gestützt, er behilft sich mit einer Korruption. Will aber gar Cardauns die Abfassungszeit der Reimchronik zwischen 1277 und 1287 setzen, so ist das bei ihm, dem Retter Hagens gegenüber so vielfachen Kritteleien, überraschend. Die Gründe, aus denen Cardauns die von Hagen selbst angegebene Entstehungszeit der Warnung verwirft, sind zunächst folgende[60]): Hagen rede erstens von der 1277 bezw. später erfolgten Auffindung der Gebeine der h. Kordula,[61]) und zweitens von der um 1273—1290 besonders in Frage gestellt gewesenen Kur. Desshalb kann er (C.) die „Reimchronik" als erst 1277—1287 entstanden ansetzen.

Betreffs der böhmischen Kur liegt nun durchaus keine Veranlassung vor, ihre Erwähnung bei Hagen in die Jahre 1273—1290 zu verlegen, weil Hagen ohne jede weitere Bestimmung lediglich erklärt, dass auch der Böhme nicht gern des Reiches Recht, d. h. hier, sein Recht auf die Kur verliere. Der Anspruch Böhmens auf das Kurrecht begegnet aber schon 1231.[62]) Also darf es kein Wunder nehmen, wenn Hagen sich 1270 darüber unterrichtet zeigt. Zudem, Hagen musste davon reden, weil in Teil I. seiner Warnung, welche die hier besprochene Stelle enthält, den Rechtsverhältnissen der höheren Stände eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist.

Nicht besser, aber etwas verwickelter, steht es dann mit dem zweiten aus der angeblich 1277 geschehenen Entdeckung der Gebeine der h. Kordula geschöpften Einwande. Auf alle Fälle sind die historia inventionis und der heute verschwundene Inschriftenstein von S. Johann,[63])

---

[59]) Monatsschr. für rhein.-westf. Gesch. II (1877) S. 433.

[60]) Einleitung S. 5 und 6 in Städtechron. Köln I.

[61]) Dieselben sollen angeblich bei S. Johann gefunden und durch Albertus Magnus feierlich transferiert worden sein. (Siehe die Acta Sanctorum, Oct. 22, S. 580 ff. und Crombach, Ursula vindicata S. 499 ff.).

[62]) Hagen, V. 620 ff.: „Darna (d. h. nach dem Pfalzgrafen) voicht sich wail zo sine der koninc van Beme an der kure, de node des riches reicht verlure". Diese Bemerkung bezieht sich nicht etwa, wie Cardauns S. 6 will, auf „eine Zeit, zu welcher Böhmen des Wahlrechts beraubt oder doch im Besitze desselben ernstlich bedroht war", sondern lediglich auf die in der bekannten Stelle des Sachsenspiegels (Landrecht III 57) vertretene Ansicht: „Die schenke des rikes, die koning von Behmen, die ne hevet nenen kure, umme dat he nit düdesch n' is". (Vgl. neuerdings Lindner, Die deutsch. Königswahlen und die Entstehung des Kurfürtentums S. 163 ff.).

[63]) Der Wortlaut der Inschrift ist bei Gelen, De adm. magn. S. 444 und Crombach Sancta Ursula vindicata S. 499 überliefert.

Digitized by Google

welche nach Cardauns die Hagensche Nachricht über diesen Gegenstand dem Datum nach verbessern, d. h. die „Reimchronik“ von 1270 nach 1277 verlegen sollen, jüngere Quellen als Hagens Buch von der Stadt Köln. Die historia inventionis ist erst 1320 geschrieben[64]) und der Inschriftenstein ist lange nach 1278 gesetzt. Da er nämlich das Jahr 1278 noch mit der Regierungszeit des Papstes Johann XXI. zusammenbringt,[65]) ist er jedenfalls nicht gleichzeitig; sonst wäre ein solcher Irrtum nicht erklärlich. Was aber wichtiger ist, beide Quellen, sowohl die historia inventionis als auch Inschriftenstein, sind nichts anderes als plumpe Fälschungen. Die historia z. B. scheut sich nicht, die in den Hauptpunkten durchaus ähnliche Legende über die Vision der Helentrud, welche bereits in der Passio regnante Domino[66]) erzählt wird, auf den Ritter Yngebrandus de Rurike[67]) zu übertragen und Wunder und Kräfte der noch älteren Ursula-Legende,[68]) ja sogar die bereits in der Clematianischen Inschrift erwähnten feurigen Erscheinungen zu verwerten. Auch der Inschriftenstein ist gefälscht; nicht allein giebt er eine an sich unrichtige Datierung wieder, sondern das Jahr 1278 ist einfach verändert aus J. 1268, welches von einem alten Kölner Martyrologium als das Jahr der inventio s. Cordule bezeichnet wird.[69]) Betrachtet man nun dazu den Umstand, dass nach der eigenen Angabe der historia inventionis eine Nonne von S. Ursula gleich nach der Auffindung der Reliquien von S. Johann gegen die Echtheit derselben

[64]) S. Kessel, S. Ursula und ihre Gesellschaft S. 225.

[65]) Cardauns hat deshalb das Jahr 1278 in 1277 ändern zu müssen geglaubt.

[66]) Die Legende Regnante Domino hält Kessel für sehr alt, zwischen 900—1050 geschrieben, Kessel S. 13.

[67]) S. Historia inventionis bei Kessel S. 227 ff. Die auffallende Übereinstimmung beider Erzählungen zeigt sich besonders in den durchaus gleichen Schilderungen, welche die Erscheinung der h. Kordula selbst betreffen.

[68]) Staub, vom Grabe der h. Ursula genommen, vertreibt giftiges Gewürm, eine gleiche Wirkung übt auch der dem Grabe der h. Kordula entnommene Staub.

[69]) Die Bollandisten verzeichnen diese für hier bedeutsame Nachricht, geben aber dem Datum von 1278 den Vorzug. Die Stelle über das Martyrologium lautet: In nota quadam ms. Bollandi (eius enim videtur manus) leguntur sequentia: Inventionem sacrarum s. Cordule reliquiarum agi XVI kal. martii (die 14. Febr.) testatur Martyrologium Coloniense: Item Coloniae Agripinae inventio s. Cordulae virginis et martyris de societate undecim millium virginum sanctarum, quae a nativitate domini MCCLXVIII (imo MCCLXXVIII) facta est. Das (imo MCCLXXVIII) scheint eine Verbesserung des Bollandus selbst zu sein, nicht der Urschrift.

Digitized by Google

protestierte[70]) und nur durch ein besonderes Wunder eines Besseren belehrt werden konnte, so ergiebt sich, dass die inventio von Anfang an mit höchst verdächtigen Beweismitteln und Nachrichten umkleidet ist, dass sie selbst eine pia fraus bedeutet und dass Inschriftenstein und historia inventionis absichtliche, spätere Fälschungen sind. Anders ist es aber mit den frühen Nachrichten bei Hagen und in dem Kölner Martyrologium. Dieselben nehmen nur Kenntnis von der Thatsache, welche sie bona fide wiedergeben. Bezeichnend ist es, dass die Ausschmückungen, wovon Inschriftenstein und historia inventionis voll sind, bei den älteren Nachrichten fehlen, obgleich gerade Hagen so gern solche Einzelheiten bei seinen Heiligengeschichten bringt.

Jedenfalls steht es fest, dass mit dem Bau der Kirche von St. Johann bereits 1263[71]) begonnen wurde. Bei den Ausschachtungen und beim Planieren konnte auf der Baustelle, dem sog. Ursulanischen Leichenfeld, sich leicht einer jener in Köln überhaupt so zahlreichen Gräberfunde ereignen und daran die Behauptung von dem Vorhandensein eines zweiten ganzen Leibes der h. Kordula in Köln geknüpft werden.[72]) Es ist hier nicht der Ort, auf die Frage der h. Kordulen[73]) näher einzugehen; hier genüge der Nachweis, dass man nach den Daten zweier offenbarer Fälschungen das Datum des von Hagen geschriebenen Buches nicht bestimmen kann.

Aber es liegt eine andere Schwierigkeit vor, welche das Jahr 1270/71 als Termin der Abfassung des Hagenschen Buches fraglich erscheinen lässt und für Cardauns auch der eigentliche Ausgangspunkt für die oben besprochene Datierung geworden ist. Aber auch diese Schwierigkeit ist nur eine scheinbare. Allerdings muss man die „anscheinend" so einfachen Worte Hagens „na godes geburt dusent iair zwei hundert ind sevenzich, dat is wair, meister Godefrit Hagene maichde

---

[70]) Über die Erneuerung dieses Streites s. Crombach Urs. vind. S. 603.

[71]) S. Crombach, Urs. vind. 499. Über den für den Neubau durch Albertus Magnus verliehenen Ablass (a. 1263) siehe Alftersche Manuskriptensammlung im Kölner Stadtarchiv Hist. episc. vol. XI S. 2297 ff.

[72]) Wohl nicht ohne Zusammenhang ist das Jahr der Gründung der Kirche von St. Johann 1263 mit dem geschichtlich nachweisbaren Vorkommen des Ritters Yngebrandus de Rurke (Lacombl. Urk. b. II 464) 1258 und der von der historia inventionis gerade diesem Manne zugeschriebene Entdeckung der h. Gebeine.

[73]) Schon nach Hermann von Steinfeld gab es drei Kordulen. Die Visionen dieses Heiligen sowie der h. Elisabeth von Schönau werden aber mit Recht verworfen. S. Kessel, S. Ursula und ihre G. S. 39.

Digitized by Google

mich allein", welche deutlich das Jahr der Abfassungszeit angeben, nicht mit Cardauns[74]) als ein „Kreuz der Erklärer" hinstellen und dieselben auch nicht mit Joh. Janssen auf die Zeit der durch Hagen vorgenommenen Redaktion des unmittelbar vorher erwähnten Sühnebriefes von 1271 April beziehen.[75]) Wenn Cardauns sagt: „Natürlich ist das Jahr (1270) falsch, da unmittelbar vorher noch ein Ereignis des folgendes Jahres (er meint die Sühne von 1271) erwähnt ist," so ist dieser Schluss nicht zwingend.[76]) Allerdings kann Hagen nicht in einem 1270 geschriebenen Buche noch von einem Ereignis des Jahres 1271 reden. Gehört aber die Stelle selbst, wo dies geschieht, in das Buch von 1270? — sind nicht vielmehr die letzten 18 Verse, welche diese Angabe enthalten, ein in 1271 d. h. in den ersten Tagen des neuen Osterjahres 1271 gemachter einfacher Nachtrag? Hat Cardauns selbst nicht etwa diese 18 Verse als ein Anhängsel gedruckt? Bejaht man aber diese Frage, so vergehen alle Schwierigkeiten. Gerade in dem anscheinenden Widerspruch, der darin liegt, dass Hagen sagt, 1271 April wurde die Sühne geschlossen, aber 1270 habe ich mein Buch geschrieben, liegt nach unserer Ansicht der Beweis, dass das mehrere Tausende von Versen umfassende Buch in dem Jahre 1270, dagegen der kurze, noch notwendige Erläuterungen enthaltende Nachtrag von 18 Versen (am Schluss des Ganzen) in den ersten Tagen des neuen Jahres 1271 geschrieben wurde.

Über die genauere Begrenzung der Abfassungszeit wird noch zu handeln sein. Vorerst sind obige Darlegungen über Disposition, Inhalt, Zweck sowie Abfassungszeit des Hagenschen Werkes durch eine Schilderung der Lebensschicksale des Verfassers zu stützen. Letztere sind zwar schon behandelt worden, aber eine neue Darstellung unter steter Berücksichtigung der noch erhaltenen anderen schriftlichen Denkmäler, aus denen Hagen zu uns redet, wird zu einer näheren und tieferen Kenntnis auch des Meisters selbst führen.

[74]) S. Einleitung S. 4 und 5 (Städtechron. I).

[75]) Ann. f. d. Gesch. d. Niederrh. I. S. 199. An und für sich ist die von Joh. Janssen behauptete Thatsache richtig, dass Hagen den Sühnebrief (und zwar im Auftrag der Stadt) mit redigiert hat. Durch die hier angezogene Stelle lässt sich das aber nicht darthun.

[76]) Zu beachten ist, dass Hagen sich nicht an strenge chronologische Folge bindet, da er in erster Linie den Nexus seiner Enthüllungen zu verfolgen hat. Er erzählt für Leute, die den historischen Gang der Ereignisse bereits kennen, nicht so sehr deren Zusammenhang. Immerhin bleibt er aber verständlich genug auch in Hinsicht seiner Chronologie. In V. 5957 ff. Städtchroniken I S. 191 macht er selbst auf die von ihm begangene Abweichung aufmerksam.

Digitized by Google

II. Hagens Leben.

I. Teil (die Jahre 1230(?) — 1271).

Das hohe Lob, welches Meister Gottfried den Overstolzen spendet, wird schon verständlich durch die Thatsache, dass er als Angehöriger der Kölner Patrizierfamilie der Vetscholder (Scapula, Pinguis-scapula) in näheren Beziehungen zu dem vorgenannten mächtigen Geschlecht und dessen Partei gestanden hat. Die Vetscholder sind in ihrer Abstammung leichter und auch wohl höher hinauf als die Overstolzen selbst zu verfolgen.[77]) Zu der Zeit, wo die Overstolzen die Spitze der freigesinnten Kölner Patrizier bilden, finden wir Hagen als den Vorkämpfer der Parteipolitik derselben. Es ist kein Zufall, dass Hagen gerade damals in seine bedeutendsten Lebensstellungen gelangt: in dieser Zeit wird er als kölnischer Stadtschreiber berufen, in derselben Zeit ist eines der Häupter der Overstolzenpartei, Ritter Gerhard Scherffgin, der Schwiegervater des Johannes Overstolz,[78]) Freund und Patron Hagens in dessen Stellung als Pfarrer von Kl. Martin.[79]) Die unmittelbaren verwandtschaftlichen Beziehungen der Vetscholder zu den Overstolzen ergeben sich daraus, dass eine Nichte Meister Gottfrieds, Christine Vetscholder,[80]) die Gattin des Konstantin Overstolz war und als eine Hauptvertreterin eines besonderen Zweiges der Overstolzen gelten darf.[81])

Was Gottfrieds engere Familie angeht, so ist sein Vater Stiftsherr in Xanten; er kommt dort als Subdiakon unter dem Namen Gerardus de Colonia[82]) vor; die Mutter Gottfrieds hiess Blanza; sie ist sicher als Mutter[83]) des einen seiner Brüder, des Domvikars Gerhard

---

[77]) S. Höniger, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrh. Bd. I passim.

[78]) Quell. z. G. d. St. K. III Nr. 130.

[79]) S. weiter unten.

[80]) Lib. scab. h. fol. 1b (in einem rückwärtigen Teil des Buches): N. s. etc. Quod Petrus Vetscholdere et uxor eius Ida donaverunt et remiserunt Christine filie eorum et marito eius Constantino Overstolz quartam partem domus et aree vocate ad Britzelen . . . . . Actum a. d. MCC°LXXII.

[81]) Vgl. Lau, Kölnisches Patriziat, Mitt. a. d. K. Stadtarch. XXIV. S. 80.

[82]) Necrol. Xantense in Binterim und Mooren Köln. Erzdiöz. [2]I, S. 581: IV. Id. Jul. Obiit Gerardus de Colonia, subdiaconus, frater noster, unde dabitur (!) ad memoriam 6 sol. ad presentiam.

[83]) Lib. s. Petri, Köln. Stadtarch. Geistl. Abt. No. 78 f. 28b: IV. Id. April. Obiit Blanza mater G(erardi) de Xanctis; in commendacione dabuntur 9 s.: domino 3 d. vicario 1 d. et 12 d. missales de bonis eiusdem G. de Xanctis.

Digitized by Google

von Xanten,[84]) nachgewiesen. Ein anderer Bruder Gottfrieds hiess Petrus[85]); er und der eben genannte Gerhard von Xanten waren Vikare am hohen Dom.

Das Totenbuch des Stiftes S. Georg in Köln hat das Obiit des Vaters Gottfrieds mit dem ausdrücklichen Zusatz: pater . . magistri . . Godefridi.[86]) Auch der Liber s. Petri[87]) verzeichnet Gottfrieds Vater; hier ist er als Vater des Domvikars Gerhards von Xanten aufgeführt. Zugleich ist seine geistliche Eigenschaft dadurch angedeutet, dass der für den Laienstand in den älteren Nekrologen bezeichnende Titel 'laycus' fehlt. Als Mitglied der Familie Vetscholder und zugleich als canonicus Xanctensis ist dann Gottfrieds Vater nachgewiesen durch eine Kölner Schreinsurkunde um 1250, welche ihn mit seinen sämtlichen Brüdern und Schwägerinnen sowie mit seinen Eltern aufzählt.[88]) Seine Frau Blanza fehlt hier.

In Xanten findet sich ausser der für Gerardus de Colonia (alias Gerardus Vetscholdere canonicus Xanctensis) daselbst gestifteten Memorie auch eine solche für seinen Sohn, den Domvikar Gerhard von Xanten.[89]) Wortlaut und Art der Eintragung der Beide betreffenden Nachrichten zeigen den zeitlichen Zusammenhang zwischen den betreffenden Persönlichkeiten auf den ersten Blick. Die Notizen stammen sehr wahrscheinlich aus dem Testamente des Sohnes, wie denn allgemein derartige Vermerke der Nekrologe grösseren Originalurkunden entnommen zu sein pflegen.

Domvikar Gerhard von Xanten kommt vielfach als Stifter bedeutender Vermächtnisse vor.[90]) Hier ist nur seine fürstliche Stiftung

---

[84]) Lib. s. Petri hat die Memorie desselben auf S. 47b zum 8. Kal. Jun. S. Weiteres unten und Stammtafel S. 179

[85]) S. S. 209.

[86]) S. Weiteres darüber S. 62 Note 185.

[87]) Nr. 78 der Geistl. Abt. im Köln. Stadtarch.: 4 Id. Jul. Obiit Gerardus dictus Vetscoldere pater Gerardi de Xanctis ..... Der Wortlaut der ganzen Eintragung stimmt vollständig überein mit der unter Note 83 gegebenen, welche Blanza, die Mutter Gerards, betrifft.

[88]) Vgl. Note b zur Stammtafel auf S. 179.

[89]) Necrol. Xantense in Binterim in Mooren Köln. Erzdiöz. [2]I S. 591 (13 Kal. Nov.) Obiit Gerardus sacerdos vicarius Coloniensis unde dabit (!) b. m. (?) sua VI. sol ad. presentiam.

[90]) Nekrolog von S. Mauritius zum 21. Februar, Liber s. Petri an genannten Stellen, Memorienbuch von S. Georg gleichfalls und Memorienbuch von S. Pantaleon. Sämtliche unter den Nummern 78, 96, 193 und 203 der Geistl. Abt. im Köln. Stadtarchiv.

Digitized by Google

zu Gunsten des Kölner Dombaues[91]) zu betonen, weil sie den Bruder Meister Gottfrieds, des grossen Gegners des Erzbischofs Konrad von Hochstaden, als einen der ersten und grössten Wohlthäter der Schöpfung desselben Erzbischofs erkennen lässt.

Trotzdem Gottfried kölnischer Stadtgeistlicher war, war er verheiratet, nach dem Beispiele seines Vaters und einer grossen Zahl zeitgenössischer Geistlichen.[92]) Seine Frau hiess Petrissa Gernegroiss; vor der Ehe hatte er im Konkubinat mit ihr gelebt.[93]) Aus dieser Verbindung stammt ein Sohn Gobelin, der nach 1300 als Stiftsherr von S. Severin in Köln auftritt.[94])

Für die unmittelbare männliche Verwandtschaft Gottfrieds ergiebt sich somit die merkwürdige Thatsache, dass Grossvater, Vater und Enkel Geistliche sind. Die folgende Stammtafel bietet eine Zusammenstellung dieser drei genealogischen Reihen, welche von einem Ludolf Vetscholder herleiten:

Ludolfus Vetscoldere erwähnt 1227 a)
u. Fr. Gertrudis u. c. 1250 b)

1) Godescalcus erw. c. 1250 b)—1274 c) u. Fr. Richmudis	2) Godefridus c. 1250 b) u. Fr. Sophia	3) Petrus c. 1250 b)—1273 d) u. Fr. Ida Christina Vetscholder Fr. des Const. Overstolz 1273 d)	4) Gerardus canonicus Xanctensis c. 1250 b) (u. Fr. Blanza)

1) **mag. Godefridus (Hagene)** notarius civitatis Col., plebanus s. Martini min., decanus s. Georgii Col. 1230(?) - 1299 u. Fr. Petrissa Gernegroiss	2) Gerardus (de Xanctis) vic. Col, canonicus s. Georgii Col. 1268—1307(?) e)	3) Petrus vic. Col. 1299 f)

Gobelinus canonic. s. Severini Col. g) c. 1264—1304 (hinaus)

a) Ennen, Quellen z. G. d. St. K. II 105 z. J. 1237.

b) Schreinsb. Eccardi f. 26b nach 1248: N. s. q. Godescalcus filius Ludolfi Vethscoldere et Gertrudis .... obtinuit dimidietatem domus ... que dicitur Linwathus ..... ita quod ipse et uxor eius Richmudis iure .... obtinebunt. Et sciendum, quod frater eius Godefridus et uxor sua Sophia, Petrus frater eius et uxor sua Ida et Gerardus frater eius canonicus Xantensis . . . effestucaverunt ....

c) lib. gen. scabin. k 2 f. 14a im Köln. Stadtarch.

d) Vgl. Note 80.

e) Ennen, Quell. z. G. d. St. K. II. 503. Korth, lib. privelig. m. eccl. Col. R. 288 S. 255 u. 256. Lacomb. Urkb. II. 974. Jörres, Urkb. v. S. Gereon S. 159 u. 242. Die hier zitierten Schreine und Nekrologe.

f) Prozess-Rotulen von 1300 im Pfarrarchiv von S Maria i. Kapitol. S. S. 64.

g) Merlo, Bonn. Jahrb. LIX. S. 127.

---

[91]) Lacomblet, Urkb. II. 974.

[92]) Verehelichte Kölner Stadtgeistliche sind auch Heinr. v. Isenburg und Arn Nycholai, letzterer 1326 „overste schryver" s. Stein, Akten z. Gesch. d. Verf. u. Verw. K. S. CXVIII u. CXIX.

[93]) Über die zahlreichen im Konkubinat lebenden Geistlichen des 13. Jahrh. s. Merlo, Bonn. Jahrb. LIX. S. 123, 124. Auch Alfter, Manuskriptenslg. Quart. im Kölner Stadtarchiv hat eine Zusammenstellung verheirateter und im Konkubinat lebender Geistlichen (vgl. unten S. 58 ff.).

[94]) Vgl. Merlo, Bonn. Jahrb. LIX. S. 125.

Digitized by Google

Was die Warnung von den altkölnischen Geschlechtern sagt, sie seien von „edler Art“ von „Herren und von Schöffen“ [95]) gekommen, lässt sich mit Fug und Recht auch von Hagens Familie behaupten. Unter anderen zahlreichen Vetscholdern des 12. Jahrh. begegnet ein Herr Markmann,[96]) Bruder des Heinrich Skapula. Auch ein Herr Gottfried[97]) ist nachweislich. Unter den Vetscholdern des 13. Jahrh. ist Gottschalk, der Oheim Hagens und ältester Sohn des in der Stammtafel verzeichneten Ludolf Vetscholder, eine wichtige Persönlichkeit. In den schweren Kämpfen mit Konrad wird auch Gottschalk durch die Ächtungsdekrete von 1260 betroffen und erleidet dazu das Missgeschick, auf der Flucht gefangen zu werden.[98]) 1251 Mai war Gottschalk comes iudex (Unterrichter?); in der Regierungszeit Engelbrechts erscheint er wieder als Schöffe.[99]) Gottfrieds Familie hat er sehr nahe gestanden; denn der reiche Domvikar Gerhard stiftet eine besondere Kommendation für ihn im hohen Dom. Der Liber s. Petri nennt ihn civis Coloniensis.[100]).

In einer kürzlich abgedruckten Münzerrolle begegnen unter den Mitgliedern der wichtigen und für die Erzählung Gottfrieds so bedeutsamen Münzergenossenschaft zwei Vetscholder,[101]) welche als Zeitgenossen und Verwandte Hagens anzusehen sind.

Den hier gegebenen Belägen für die Abstammung und die Familie Hagens können keine weiteren Nachrichten über die Jugendzeit des

---

[95]) a. a. O. Deutsche Städtechron. Köln I V. 3562 u. 8563.

[96]) Höniger, Schreinsurkunden II Mart. 2 IV. S. 38 und V S. 83.

[97]) Höniger a. a. O. I Laurenz 4. S. 253.

[98]) Nach Alfters Historia episcoporum im Köln. Stadtarchiv XI. Der sehr zuverlässige Alfter stützt sich dabei jedenfalls auf eine bisher unbekannt gebliebene urkundliche Nachricht. Er fügt dem bekannten Verzeichnis der Geächteten bei: Profugorum et in ipsa fuga captivatorum (nomina): Godschalci dicti Vetschuldere, Henrici dicti Haine, Gerhardi dicti Birkelin. Auf dieses Ereignis bezieht sich Hagen V. 1224 ff.: eine (d. i. des Erzbischofs) lude der bester zweilve veingen . . . . sie wurden snel und gereit in er Ge·artz des greven huis geleit.

[99]) Ennen, Quell. z G. d. St. K. II. 298 u 455.

[100]) a. a. O. f. 41a. 3. Kal. Jun.

Obiit Godescalcus dictus Vetscoldere civis Coloniensis; in commendacione dabuntur 9 sol. . . . de bonis G. de Xanctis.

Über die Bedeutung des alten Wortes civis vgl. Hagen V. 2410 ff.

as man de burgere van Colne comen sach . . . . man spraich: van Collen komen da de heren, de wile stoint Colne mit groisser eren.

[101]) Mit Namen Henricus Vetkolde(!), sein Sohn Herbordus und Petrus Vetscoldere. Alftersche Manuscriptenslg. im Köln. Stadtarch. XXV. S. 148 (Korrbl. der Westdeutsch. Zeitschr. 1894 Nr. 12).

Digitized by Google

Meisters angefügt werden; in den Kölner Archiven wurde vergeblich nach ihnen gesucht.[102]) Ob Hagen seine Jugend in Köln verlebt hat, ist sehr fraglich, weil sonst kein Grund abzusehen wäre, warum er von den Ereignissen dieser Zeit nicht ebenso gut als Augen- und Ohrenzeuge hätte reden können, wie er es für die Jahre nach 1267 thut. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Gottfried in der Fremde geboren und erzogen worden ist. Falls der Name Hagen auf den Geburts-, oder Heimatsort Meister Gottfrieds zu deuten wäre, hätten diesbezügliche Untersuchungen wohl irgend einen Anhaltspunkt ergeben. Dies ist aber nicht der Fall.[103]) Mit mehr Begründung kann man Xanten als Heimat seines Bruders, des Domvikars Gerhard, annehmen, wenn man dies daraus schliessen will, dass der Vater dort Kanonikus war und Gerhard selbst auch im Xantener Nekrolog vermeldet steht.

Da Hagen 1268 als gereifter Mann in verschiedenen amtlichen Eigenschaften bereits thätig ist,[104]) so lässt sich seine Geburt, um möglichst weit zurückzugreifen, zwischen 1230—1240 ansetzen.

Fast alle Nachrichten über Hagens Leben und Thätigkeit finden sich in Dokumenten, welche in lebendigem Zusammenhange mit den Kölner Kämpfen seiner Zeit stehen. Wenn Gottfried selbst bereits

---

[102]) Zunächst könnten im S. Viktorstift von Xanten nähere Mitteilungen für die Jahre vor 1268 über Gottfrieds Familie sich finden.

[103]) Ein Kaplan Gottfried von Hachnen begegnet als Zeitgenosse Gottfrieds mehrfach in Seibertz, Urkb. B. I, S. 315 ff. Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Ilgen in Münster kommt ein capellanus G. de Hachnen auch noch in Oelinghausen vor. 1261 setzt er sich mit dem Pfarrer von Enkhusen wegen Abgrenzung der beiderseitigen Amtshandlungen auseinander. In einer Urk. 1256 Dez. 29, die sich ebenfalls auf diesen Streit bezieht, ist der Vorname des Kaplans nicht genannt. Als Zeuge kommt er vor im Himmelpforten 1269 April 5, 1270 als Pleban. Diese Persönlichkeit ist also mit Meister Gottfried schwerlich identisch. Was ferner die Möglichkeit angeht, welche Böhmer aufgestellt hat (Reichssachen S. 353 a. 1256), dass Meister H. vielleicht mit dem vor 1268 bereits vorkommenden erzbischöflichen Notar Gottfried dieselbe Person sein könne, so hat Cardauns diese Vermutung bereits zurückgewiesen (Städtechron. Köln S. 4 Note 5). Gottfried H. kann besonders deswegen nicht mit dem genannten erzbischöflichen Notar Gottfried eins sein, weil letzterer 1260 bereits als Dechant von Kunibert, als Notar und als Inhaber der Kirche von Olme genannt ist, während 1268 unser Meister Gottfried sich noch auf den untersten Stufen der diplomatischen und geistlichen Laufbahn befindet. (S. über den erzbisch. Notar Gottfr. Lacombl. Urk. b. II. 496, Ennen, Quell. z. G. d. St. K. II 415 und Korth, liber priveligiorum m. eccl. Col. S. 229 ff.).

[104]) Vgl. S. 182 ff.

Digitized by Google

ein Vorkämpfer der Overstolzen und ein Angehöriger ihrer Partei genannt wurde, so ist diese Bezeichnung gewiss gerechtfertigt. Es ist jedoch zu betonen, dass Hagen immer nur als Verteidiger, nicht als Angreifer auftritt. Schon die erste Nachricht, welche wir überhaupt von ihm haben, führt ihn als unerschrockenen Kämpen für die gute Sache der Stadt ein.

Am 7. August 1268 protestiert und appelliert[105]) Hagen im Kapitel des Kölner Domes, bezw. in dem für solche Verhandlungen bestimmten Teile des Domes, zum ersten Male gegen einen Erlass des Nuntius Castaneto, welcher die Stadt mit dem Banne bedroht hatte für den Fall, dass sie nicht von den Jülicher Grafen abstehe und für die Befreiung des gefangenen Erzbischofs Engelbrecht eintrete.

Am 14. Oktober[106]) desselben Jahres befindet sich Hagen vor den Thoren von Neuss; er war mit einem nicht näher bekannten Auftrag des Kölner Domkapitels dorthin gesandt worden. Trotzdem[107]) fand er keinen Einlass, weil die Neusser aus Furcht vor dem in der Nähe lagernden Grafen von Kleve ihre Thore für jedermann geschlossen hielten. Auch das dringendste Bitten um Aufnahme fruchtete nichts, und der von der weiten Wanderung ermattete Bote des Stifts musste wieder heimkehren. Die Neusser rieten ihm übrigens dringend zur Rückkehr, mit dem Bedeuten, die Stadt Köln zu warnen, da noch denselben Abend[108]) unliebe Gäste dort in Köln eintreffen würden. Hagen kehrte sofort zurück. In Grimlinghausen gedachte er kurze Rast zu halten. Kaum aber setzte er sich zum Mahle nieder, als er die Schaaren des Klevers im Eilmarsch daherkommen sieht. Die schlichte lebendige Schilderung, die Gottfried nun giebt, wie er Hunger und Müdigkeit verachtend, schnell dahinfegte[109]) in bitterkalter Nacht, dem Feind einen Vorsprung abzugewinnen und sein Köln vor Feinden zu

---

[105]) Die Banndrohung des Nuntius sowie der Protest von 1268 sind als solche nicht mehr erhalten. Kenntnis von ihrem Inhalt giebt der erneuerte Protest Hagens von 1270 Sept. 25 (Lacombl. Urkb. II 603 u. Ennen, Quell. z. Gesch. d. St. K. III 27).

[106]) Tag vor dem Überfall der Stadt an der Ulrepforte 1268 Okt. 15. S. d. Städtechron. Köln I S. 179.

[107]) Hagen, Deutsch. Städtechron. Köln I S. 179 V. 5555 u. 5556: i'n vant offen porze noch dur und was do sente Peters bode. In leiser Schalkhaftigkeit betont Hagen, dass er trotz seiner Eigenschaft als Gesandter des hohen Domkapitels nicht Zutritt erhilt.

[108]) A. a. V. 5561 . . unde sait in komen noch hint geste.

[109]) V. 5572 ich begaf dat essen und ginc vegin.

Digitized by Google

warnen und zu retten, und wie er trotzdem aus Erschöpfung sein Vorhaben aufgeben musste, ist ein schönes Zeugniss für seine Bescheidenheit, seinen Mut und seine ganze Hingabe an die heissgeliebte Vaterstadt. Nur mit Mühe vermochte er dem Feinde bis Poulheim zu folgen. Er vernahm noch, wie der Graf von Kleve seine Scheu vor dem Überfall äusserte und sah auch noch den Grafen wieder nach Hülchrath allein zurückreiten; den Leuten des Grafen, welche gen Köln abrückten, wurde an der Ulrepforte ein heisser Empfang bereitet. Hagen konnte den Überfall nicht hindern und wurde gezwungener und hülfloser Zuschauer bei den Vorbereitungen zu einem der wichtigsten Ereignisse, die er nachmals warnend schildert. Aber auch für sein Vorhaben, die Stadt zu retten, sollten ihm die Kölner dankbar sein.

Merlo kann es nicht vereinen,[110]) dass Hagen in kurz aufeinanderfolgenden Monaten des J. 1268 einmal Gesandter des Stifts und dann wieder Vertreter der Stadt ist. Er findet deswegen für die Bezeichnung Sente Peters bode, mit welcher Hagen als Beauftragter des Stifts sich selbst vorstellt, eine andere Deutung. Es soll das heissen: Bote der Stadt. „Denn," sagt er, „die Stadt erkannte S. Peter als Patron .... hatte dessen Bild auch im Siegel .... daraufhin konnte ein Botschafter aus Köln sich wohl S. Peters Bote nennen, namentlich in einer Dichtung(!)." Darauf ist aber zu erwidern, dass Sente Peters Bote nur Bote des Doms bezw. des Erzstifts bedeuten kann.[111])

Es steht somit fest, dass Hagen 1268 sich in stiftischem und städtischem Dienste, wenn auch nur als besonderer Beauftragter, befunden

---

[110]) Merlo, Godefrit Hagene, Bonn. Jahrb. LIX. S. 118: „Wie aber stimmt es zu einander, dass H., der schon im August desselben Jahres .... als clericus coloniensis die Sache der Stadt vertrat, zu gleicher (?) Zeit auch dem Domkapitel seine Dienste gewidmet haben soll?"

[111]) Der ganze Sprachgebrauch des 13. Jahrh. spricht dafür. So verstehen das erzbischöfliche Dienstrecht, die erzbischöflichen deutschen Urkunden und Hagen selbst die Bezeichnung sente Peter nur von dem Dom bezw. dem Erzstift. Hagen in den V. 2767, 2811 und selbst in 2801. In V. 5559 u. 5772 ist der Heilige selbst gemeint. Was die Bemerkung Merlos angeht, dass das städtische Siegel etwa sente Peters Siegel hätte heissen können, so ist dem entgegenzuhalten, dass in dem Bescheid zwischen Erzbischof und Stadt 1257, April 4, Lac. Urkb. II, 435, der Erzbischof selbst gerade das Stiftssiegel im Gegensatz zum städtischen Siegel das sente Peters ingesiegele nennt. Es ist noch anzufügen, dass auch Nuntien der Kölner Pfarren, z. B. in Schrein Col. Lat. platea a. 1272 ein nuncius Teodericus, vorkommen, dennoch ist bei der obigen Stelle nur an den Nuntius des Stifts zu denken.

Digitized by Google

hat, und es liegt darin auch kein Widerspruch. Stadt und Kapitel waren um diese Zeit eines Sinnes. Die schroffe Erklärung von 1267, in welcher die Vertreter des Kölner Klerus und, an deren Spitze, das Domkapitel sich gegen den gefangenen Erzbischof wenden,[112]) legt es zum mindesten nahe, dass auch 1268 schwerlich eine für Engelbrecht günstige Stimmung beim Klerus hat aufkommen können, zumal die sämtlichen Verhältnisse von 1267 fortbestanden. Dass Hagen 1268 für das Domkapitel thätig war, beweist geradezu, dass Stadt und Stift damals gut zueinander gestanden haben. Geniesst Hagen nach seinem Auftreten gegen den Nuntius, welches doch auch indirekt Engelbrecht galt, noch ein solches Ansehen und Vertrauen beim Domkapitel, dass er als Bevollmächtigter desselben erscheint, so muss auch das Kapitel auf dem Boden des Hagenschen Protestes, der dazu in seiner Mitte[113]) erhoben worden war, stehen und seine Stellung von 1267 nicht verändert haben. Das ist an und für sich geringfügig, fällt aber ins Gewicht bei Beurteilung des Widerrufes, welchen am 15. März 1278 der Kölner Klerus wegen der Erklärung von 1267 leistete, wobei er letztere als mit „Einjagen von Zwang und Furcht“[114]) zustande gekommen bezeichnete. Wer hat dann 1268 das Kapitel „gezwungen“, einen Mann von der bekannten Stellung und Gesinnung Hagens in seine Dienste zu stellen? Unter diesem Gesichtspunkte erscheint der Widerruf in seiner Begründung etwas bedenklich und durchaus nicht überzeugend. Er bekundet nur, dass, als er erging, der Klerus wieder ganz auf erzbischöflicher Seite stand, Dank den Bemühungen des klugen Erzbischofs Siegfried von Westerburg. In den drei ersten Vierteln des 13. Jahrh. ist der Kölner Klerus in seinen Hauptvertretern sehr oft Gegner des Erzbischofs gewesen.[115]) Gewisse Stifter nahmen eine durchaus abgekehrte Stellung an. Das ganze gegen Hagens Stellung im Jahre 1268 von Merlo erhobene Bedenken ist demnach unter falscher Voraussetzung entstanden.

---

[112]) Lacomblet, Urkb. II. 573 mit der auffallenden Einleitung . . . Quoniam non leve discrimen incumbit quandoque siluise, quod congruit, veritatem rei geste non possumus nec debemus silentio preterire.

[113]) Im Kölner Kapitel. S. unten S. 185 Anm 116.

[114]) Lacomb. Urkb. II 721: . . . incussis nobis ad hoc violenta coactione et metu . . . .

[115]) Ein folgenschweres Zerwürfnis zwischen Domkapitel und Erzbischof erwähnt die Chronica Regia, Waitz S. 263 z. J. 1221: Archiepiscopus Coloniensis cum capitolo s. Petri dissentit, que dissensio multorum malorum seminium fuit.

Digitized by Google

Wieder als Rechtsvertreter der Stadt ist Hagen 1270 Sept. 25 gezwungen, seinen von 1268 ab schon mehrmals[116]) erhobenen Protest feierlich und umständlich in der Domkirche zu wiederholen, weil der Unterdechant Wilhelm v. Stailburch sich anschickte, den Auftrag des Nuntius Castaneto auszuführen und den längst angedrohten Bann wirklich zu verhängen. Unmittelbar vor der Verkündigung erschien Gottfried Hagen an der Spitze der städtischen Behörden und einer grossen Volksmenge in der Kirche und erneuerte seinen Protest; dann, als Wilh. v. Stailburch unbeirrt durch diese Störung und angesichts der drohenden Menge den Bann wirklich verkündigt hatte, legte Gottfried nochmals seine Verwahrung ein.

Auf die Bedeutung dieser Handlungsweise Meister Gottfrieds ist noch zurückzukommen; für jetzt ist nur anzuführen, dass Hagen hier zuerst als stadtkölnischer Geistlicher[117]) und Rechtsvertreter genannt wird. Wo er den ebenfalls hier zuerst vorkommenden Titel Meister erlangt hat, nach der Andeutung in V. 26 seines Buches wahrscheinlich magister bonarum artium, ist unbekannt.

Im April 1271 ist Hagen zum notarius civitatis oder, wie er sich am 20. April desselben Jahres in seinem schlichten Deutsch nennt,

---

[116]) Bericht des Unterdechanten W. v. Stailburch an Nuntius Castaneto 1270 Sept. 27, Lacombl. Rhein. Archiv II S. 127 ff. cum ego . . . in maiori ecclesia Coloniensis intenderem et inciperem ipsum mandatum vestrum publicare, ante publicationem . . . . . magister Godefridus clericus et procucator iudicum etc. innovavit appellationem quandam . . . . quam idem procurator interposuerat iamdudum in capitulo Coloniensi coram prioribus et clero . . . . . item aliam appellationem . . . . nuper in capitulo Coloniensi emissam innovavit. Über denselben Akt sagt eine Urk. des Kölner Klerus, indem sie aber nur von einer Kapitelssitzung redet, . . . cum insimul convocati et congregati essemus in capitulo Coloniensi . . super diversis ecclesiarum nostrarum negociis iudices, scabini, consules civitatis Coloniensis cum copiosa multitudine universitatis ipsius civitatis ad nos intrantes per magistrum Godefridum clericum Coloniensem eorum procuratorem ad hoc specialiter constitutum . . . . . Lacombl. Urkb. II, 603.

[117]) Clericus Coloniensis bedeutet stets nur stadtkölnischen Geistlichen. Keussen, Univers. Matr. I S. XX. Diese Bezeichnung ist daher nicht mit Merlo (Bonn. Jahrb. LIX S. 128) lediglich auf Stadtschreiber zu beziehen. Dies geht auch schon hervor aus Schreinsurk. a. 1272 März (Schreinsb, S. Mart. Saph. Ryngasse 192) genannten Titeln Meister Gottfrieds, wo clericus et notarius civitatis zusammen vorkommend und in Merloscher Deutung genommen eine unerklärliche Tautologie ergeben würde. Denn notarius civitatis heisst Stadtschreiber im Deutsch des XIII. Jh. S. näheres Lacomblet Urk. b. II 607 zum 16. April 1271.

Digitized by Google

zum stede schriver[118]) befördert, einer im 13. und 14. Jahrh. sehr bedeutenden Stellung. Sie vereinigte die Ämter des Kanzlers und des Syndikus. Nachgewiesen in letztgenannter Beziehung und Verbindung ist allerdings dieses Amt erst durch die Dienstordnung von 1341.[119])

Hagen war von seinen vorübergehenden Bedienstungen als Bote und Sachwalter zur Stellung eines städtischen Notars aufgestiegen. Es lässt sich heute schwer entscheiden, ob ein solches Vorrücken in Köln Regel war. Die Vereinigung des einfachen Boten- und Schreiberdienstes findet sich allerdings in früher Zeit, so bei Alexander, dem Sohne des Protonotars und Stadtschreibers Alexander, bei Konstantin Morart, dem Sohne des Protonotars Petrus de Virtute. Auch 1310 wird schon ein Jakob scriptor et nuncius genannt.[120]) Eine wie hohe Bedeutung Hagen selbst dem Amt des Nuntius beilegt, zeigt er im Buch von der Stadt Köln, wo er die Boten in mannigfachen und hohen Diensten, als Träger wichtiger Nachrichten und als zum Abschliessen bindender Verträge bevollmächtigte Gesandte erscheinen lässt; bei der Begründung des alten Kölner Stadtrechts haben sie in der Schilderung Hagens gleichsam die Rolle der ständigen Vermittler in den Verhandlungen zwischen Stadt und Erzbischof.[121]) Liegt deshalb die Vorliebe für die Verwendung der zahlreichen Boten in der Neigung Hagens, welche er aus der eigenen Beschäftigung gerade zu diesem Stande gefasst hatte? Thatsache ist es, dass er sein Buch schrieb noch unter dem vollen Eindrucke der anstrengenden Arbeit in auswärtigen Rechtsgeschäften. Denn ausser der 1268er Neusser Reise erwähnt er auch noch solcher nach dieser Zeit geschehenen Fahrten.[122]) Da er sein Buch vor Herbst 1270 nicht begonnen hat und bei Aufzählung seiner sämtlichen Titel im Septemberprotest 1270 noch nicht notarius civitatis genannt wird, so leuchtet ein, dass die Warnung, als Hagen nach dem Septemberprotest dieses Werk zu schreiben anfing, in die Zeit seines Überganges vom Nuntiat bezw. von der Prokuratorenschaft zum Notariat gefallen ist, denn am Schluss der Warnung, 20. April 1271, nennt er sich selbst zum ersten Male

[118]) V. 6284 in d. Städtechron. I S. 200.

[119]) Die in dieser Ordnung aufgeführten Abteilungen des Notariats und Nuntiats sind schon 1321, und im 13. Jahrh. durch Hagen selbst vertreten.

[120]) Stein, Akten zur Gesch. der Verfassung und Verwaltung Kölns, I S. CXIX, CXX, CXXI, CXXVI.

[121]) A. a. O. V. 50—71, 94, 105 ff., 429, 445, 490, 496 u. a. Über Verwendung von Boten in der Zeit Hagens s. Ennen, Gesch. d. St. K. II 211.

[122]) So sagt er V. 5958 ff.: as ich it van huissen hain vernumen in landen dar ich in bin kumen.

Digitized by Google

Stadtschreiber.[123]) Vor Frühjahr 1271 ist Meister Gottfried nicht in sein neues Amt gekommen. Darauf weisen auch noch zwei andere Thatsachen hin. 1270 wird der Vorgänger Hagens im Stadtschreiberamt, Meister Heinrich von der Brothalle, als verstorben erwähnt.[124]) Vor ihm wird erst 1228 ein gewisser Johannes als Stadtschreiber gegenannt.[125]) Mit einer langjährigen Thätigkeit des Heinrich von der Brothalle stimmt eine vor 1271 vorkommende und bis 1226 hinaufgehende Handschrift in einer grösseren Zahl von Schreinsbüchern überein. Dieselbe könnte unbeanstandet als Handschrift des Meisters Heinrich von der Brothalle angenommen werden, wenn dieselbe nicht noch 1271 Mai 1 zum letzten Male aufträte, während der Tod Meister Heinrichs bereits nach November 1270 bezeugt ist. 1274 wird auch sein Sohn Theodorich als verstorben erwähnt.[126]) Wäre etwa nach den erwähnten Beispielen, wo die Söhne der städtischen Notare als Tabellione beschäftigt erscheinen, auch Theodorich von der Brothalle städtischer Schreiber gewesen?

Es setzt dann mit Anfang 1271 in denselben Schreinsbüchern, deren Handschrift wir mit der Amtszeit Meister Heinrichs in Verbindung bringen,[127]) eine in markigen Zügen schreibende Hand[128]) ein, welche mit 1288 schliesst, d. h. der Zeit, die wir auch als Schluss der Thätigkeit Gottfrieds als städtischen Notars bestimmen müssen.

Da nun alle Handschriften der übrigen Schreine in der Zeit um

---

[123]) de soine meister Godefrit overlas, de der stede schriver was. Im Gegensatz zu den sonstigen Stellen wo Gottfried von sich sprechend, sofern seine Person und Eigenschaften dabei berührt werden, einen gewissen Cynismus an Tag legt (vgl. V. 9, 25, 5554, 5814), ist hier ein gewisser Stolz unverkennbar.

[124]) N. q. Theoderico (Löschung) ex morte parentum suorum videlicet magistri Henrici quondam notarii civitatis Coloniensis . . . . devolute sunt duo tercie partes domus . . . Broithalle. Cfr. f. 7b zu a. 1270 (nach November-Eintragungen) in Schreinsbücher Cleric. porta 121. Ebenda f. 13a: N. q. ex morto Henrici dicti de Broithalle et uxoris sue . . . devoluta est filio eorum Theoderico . . . . una pars domus . . . Broithalla . . . 1274 in novembri mense.

[125]) Stein, Akten z. Gesch. der Verf. u. d. Verw. d. St. K. S. CXVIII.

[126]) Schreinsb. Cleric. port. 121 f. 13a.

[127]) Besagte Hand kommt hauptsächlich vor in den Schreinen Airsbach, Albani, Brigidae, Martini und im liber gen. scab., zudem noch in Dilles. Die letzte Eintragung ist in Brigidae cap. Mich. 88 (1231—1390) a. 1271 in festo s. Walburgis.

[128]) In denselben Schreinen wie Anm. 127 mit Ausnahme von Dilles, dann schon ganz vereinzelt in Petri Löhrgasse um 1266, wo sie 1287 Dez. abbricht. Auch im Schrein Petri Stellarum ist diese Hand zu finden.

Digitized by Google

1271 und 1288 nicht wechseln und die vorbezeichnete Hand mit einer einzigen Ausnahme vor 1271 Juni nirgendwo vorkommt, so lässt sich dieselbe als die Hagens bezeichnen.[129])

Die hauptsächlichsten schriftlichen Denkmäler, welche von Hagens politischer Thätigkeit Zeugnis ablegen, sind in den für Köln wichtigen Jahren 1270 und 1271 entstanden. Von ihnen beansprucht zunächst unsere Aufmerksamkeit der bereits oben erwähnte Septemberprotest. Den Kern desselben bildet die Berufung von 1268. Es ist die Antwort auf die von Castaneto gestellten drei Forderungen, welche Köln, wollte es nicht seine ganze Vergangenheit verleugnen und seine heiligsten Güter verlieren, unmöglich erfüllen konnte. Die Grundgedanken der Warnung sind in diesem Protest Hagens bereits enthalten. Castaneto ist eine jener verdächtigen Personen, welche in Bonn mit den Todfeinden Kölns einen allzu innigen Verkehr haben, desshalb kann die Stadt ihm kein Vertrauen entgegenbringen. Den Versuch Castanetos, die Kölner von ihrer Verbindung mit Jülich abzubringen, übrigens ein Anlehnen des Nuntius an die erzbischöfliche Trennungspolitik, weist Hagen entschieden zurück. Die zweite Forderung des Nuntius, Köln solle den Erzbischof befreien, kann desshalb nicht erfüllt werden, weil eben dieser Erzbischof bezw. die anderen Feinde die Stadt durch Gewaltthat, Verrat und Plünderung in einen Zustand der Ohnmacht versetzt haben. Da Castaneto es aber eigentlich nur darauf abgesehen hatte, sich in den Besitz der erzbischöflichen Einkünfte zu setzen oder wenigstens das Verfügungsrecht darüber zu gewinnen,[130]) so verspottet Hagen dieses Vorhaben des Nuntius geradezu, indem er, wie er es auch häufiger in der Warnung thut, die ernsteste Miene dabei aufsetzt. Er sagt[131]:) „Nicht die Kölner sind

[129]) Das im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhende Fragment des Buches von der Stadt Köln ist kaum als eine Handschrift des 13. Jahrh. anzusehen. Eine Vergleichung mit den Handschriften der Kölner Schreine war schon deshalb erfolglos, weil das Fragment eine Buchschrift zeigt.

[130]) Klar geht dies aus dem Bannmandat hervor. Im Bannspruch hatte Castaneto jede Unterstützung des Erzbischofs verboten, ebenfalls den Gebrauch des erzbischöflichen Siegels; die Weltgeistlichen wurden aus Köln verwiesen. Zu diesen Massnahmen sagt Hagen V. 6181 umb dat si (nämlich die Geistlichen) egeine arbeit umb uch endreven. Die Absicht C.'s und den durch ihn geschaffenen Zustand kennzeichnen die V., welche unmittelbar folgen:

Die ur uskomen dus wolden keren
si waren urre renten heren.

[131]) Ennen, Quell. z. G. d. St. K. III 27: . . respondeo, quod fructus, redditus et proventus archiepiscopales in disposicione civium Coloniensium non consistunt nec se de eisdem ingerunt vel intromittunt nec impediunt, quominus ex parte d. archiepiscopi recipi poterunt et tolli . . .

Digitized by Google

Herren der erzbischöflichen Einkünfte, weder schleichen sie sich, noch mengen sie sich hinein, verhindern aber auch nicht, dass von Seiten des Erzbischofs dieselben erhoben und empfangen werden können."

Es war ein besonderer Schachzug Hagens gewesen, auf dem Boden und innerhalb der Grenzen des Kölner Kapitels mit Castaneto Fühlung zu halten. Mehrmals hatte er Gelegenheit gehabt, die Drohungen des Nuntius hier aufzufangen und ihre Verwirklichung zu verhindern. Allmählich aber war das Kapitel von dem Standpunkt von 1267 zurückgebracht worden, wenigstens hatte 1270 Wilhelm von Stailburch, der Unterdechant, zur Publikation des Bannmandats sich bereit finden lassen. Als die Angelegenheiten damit auf dem Punkte waren, die bisherige Geschlossenheit der Verhandlungen zu verlassen, als, was besonders die Kölner Behörden beunruhigen musste, die öffentliche Bannerklärung im Kölner Dome einen gewissen Sieg des Nuntius zu verkünden drohte, da trat auch Meister Gottfried an die Öffentlichkeit mit seinem Protest. der eine vollständige Widerlegung Castanetos enthielt, wie schon dargethan wurde, zugleich aber auch die Erklärung, dass Castaneto ohne Mandat des Papstes handle. Vorsichtig drückt Hagen letzteres aus, indem er die Unwissenheit der Kölner vorschützt. Hagen wusste aber sehr wohl, dass der Papst gestorben und damit das Mandat Castanetos von selbst erloschen war, wie er auch ganz sicher Kenntnis davon haben musste, dass Köln, kraft päpstlichen Privilegs, nur aus besonderem Mandat des Papstes in den Bann gethan konnte werden.[132]) Deshalb geht er auch so weit, die Geleitbriefe des Nuntius für kraftlos zu erklären, den Nuntius selbst als eine schutzbedürftige Person hinzustellen und trotz der von Stailburch vorgenommenen Exkommunikation auch diese durch Wiederholung seines öffentlichen Einspruches als zu Unrecht bestehend zu bezeichnen. Der am Schluss der Bannerklärung Stailburchs eingelegte Protest Hagens drückte aber zugleich vor aller Welt die bestimmte Absicht Kölns aus, auf dem bisherigen Wege zu beharren und weder dem Nuntius noch dem Erzbischofe Zugeständnisse zu machen. Die unmittelbarste Wirkung des öffentlichen Protestes Hagens gegen die Bannerklärung war die Rückberufung Castanetos und dessen ungnädiger Empfang bei den Kardinälen. Der nunmehr völlig ratlos gewordene Erzbischof fand sich dann auch bereit, mit Köln seinen Frieden zu

[132]) S. Ennen, Quell. z. G. d. St. K. II 317. Das von Innocenz IV den Kölnern verliehene Privileg (1253 Jan. 18) bestimmte, dass die Kölner durch einen päpstlichen Legaten nur auf bestimmtes päpstliches Mandat mit Exkommunikation oder Interdikt belegt werden konnten.

Digitized by Google

machen. In der Warnung, wo Hagen die ebengenannten Vorgänge erzählt, übergeht er bescheiden die eigene Anteilnahme und seinen persönlichen Erfolg bei dem grossen Friedenswerke, er schreibt die Sinnesänderung des Erzbischofs einer Fügung Gottes zu und lässt den Bischof Albertus Magnus die Schilderung der Handlungsweise des Nuntius vor dem Erzbischof übernehmen. Deshalb verschwinden in etwa an dieser Stelle die sichtlich nachweisbaren Verdienste Hagens bei der Entlarvung und Vereitelung der Absichten des herrschsüchtigen Italieners.

Nachdem Hagen nun aber die Bannfrage einmal zu einer öffentlichen und jeden einzelnen Bürger betreffenden Angelegenheit gemacht hatte, musste die Öffentlichkeit auch eine Rechtfertigung seines und des Standpunktes der Stadt erfahren. Dazu genügte nicht die kurze lateinische, den Meisten unverständliche Fassung des Protestes selbst.

Seit dem Jahre 1268 besonderer Mandatar für den Kampf gegen die in Schwebe erhaltene Banndrohung, hatte Hagen nicht nur die Stadt Zeit gewinnen lassen, sich gegen Exkommunikation und Interdikt vorzusehen und zu wappnen,[133]) sondern hatte selbst vollauf Gelegenheit gehabt, die Vorgeschichte der Frage in ihrer Entstehung und ihrem Wesen nach zu prüfen und genau kennen zu lernen. Die Ergebnisse dieser historischen und rechtlichen Studien Hagens finden wir niedergelegt in der Warnung, so dass letztere eigentlich einen erweiterten Protest gegen alle Feinde Kölns darstellt, gegen das System der von diesen gemeinschaftlich betriebenen Isolierungs- und Trennungspolitik. Deshalb legt Hagen dieser Darstellung im ersten Teil die Kölnische

[133]) Die Gründung der Trinitätsbruderschaft, welche der Rat im J. 1269 vornahm, ist in der Absicht geschehen, eine Unterbrechung des öffentlichen Gottesdienstes zu verhindern. Die Stiftung erfolgte unter besonderer Rücksichtnahme auf die Zeitverhältnisse; der von der Bruderschaft besoldete Geistliche musste täglich Messe lesen und „anhaltend für den Frieden und die Einigkeit und die gemeine Wohlfahrt (communi statu) der Welt (seculi) und der Stadt Köln beten". Nach dem Eingang der betr. Urkunde waren die Stifter zu diesem Beschluss gekommen in Anbetracht der auf der ganzen Welt in den jüngsten Tagen herrschenden Wirren, und besonders auch considerantes nos plus aliis variis anxiatos angustiis et in medio tribulationis positos. Zu diesen „Ängsten" gehörte doch die Banndrohung vor allen anderen. (Das Verzeichnis der Mitglieder dieser Bruderschaft beruht im Kölner Domarchiv). Übrigens haben, wie aus dem Sühnebrief hervorgeht, verschiedene Kirchen Kölns den öffentlichen Gottesdienst während der Interdiktzeit nicht eingestellt. Auch die Stifter S. Ursula und S. Cäcilia haben in dieser Hinsicht das Bannmandat C.'s ausser Acht gelassen. Ennen, Quell. z. G. d. St. K. III 92.

Digitized by Google

Rechtslehre und im zweiten Teil die eigentliche Warnung zugrunde, m. a. W. das an praktischen Beispielen als richtig erörterte Partei- und Regierungsprogramm der Overstolzen. Daraus konnten und mochten die Kölner lernen und sich entscheiden. Das war die nach Hagens Ansicht „nützliche" Arbeit, die er mit der Warnung unternahm. Gebot dieselbe sich nach dem Protest als notwendig zur Aufklärung, so wurde ihre Ausführung von noch grösserer Dringlichkeit und Nützlichkeit, als Engelbrecht zum Gefühl seiner Ohnmacht gelangte und die mit ihm geführten Verhandlungen den Abschluss einer für die Stadt völlige Genugthuung und sichern Frieden schaffenden Sühne in allernächste Aussicht stellten. Trotz seiner übrigen Thätigkeit, welche um diese Zeit durch die Erwählung zum Pfarrer von Kl. Martin noch ganz besonders gesteigert werde,[134]) wusste Hagen es zu ermöglichen, sein umfangreiches Werk um dieselbe Zeit zu beginnen und es in kurzer Frist zu Ende zu bringen. Mit Sicherheit kann man den Beginn der litterarischen Arbeit bezw. der Niederschrift der Warnung in der Zeit der Vorverhandlungen für den Friedensabschluss mit Erzbischof Engelbrecht ansetzen, weil Hagen selbst zu Beginn des Buches von der Stadt Köln bereits von den zu einem „gutem Ende"[135]) geführten Angelegenheiten der Stadt spricht. Vor September 1270 hatte Hagen keine Ursache, sich so auszudrücken, da damals noch kein Ende der Dezennien langen Verunrechtungen und Unterdrückungen der städtischen Freiheit abzusehen gewesen wäre. Um so schneller fiel nachher die Entscheidung. Giebt aber die Einleitung des Buches von der Stadt den Zeitpunkt ihrer Inangriffnahme von selbst an, so ist oben bereits gezeigt worden, dass der Schluss, d. h. der Nachtrag zum ganzen Buch, zu Anfang des Osterjahres 1271 fällt. Das Buch von der Stadt Köln ist demnach

---

[134]) S. weiter unten.

[135]) Es ist bereits oben nachgewiesen worden, dass H. sein Buch im Osterjahr 1270 geschrieben hat. In der Einleitung V. 20 und 21 sagt er nun aber . . . . „dat Colne ain alle miswende ire denc nochher zo goeden ende hait braicht". Hat ein günstiges Schicksal im Jahre 1270 die Angelegenheiten noch zu einem guten Schluss gedeihen lassen, so kann darunter nur die Sühne bezw. die in sicherer Aussicht stehende Sühne gemeint sein. Jedenfalls mussten die Folgen des Protestes, welche für Köln eine günstige Änderung herbeiführten, sich bereits fühlbar machen. Weil diese Bemerkung aber in der Einleitung des Buches vorkommt, wo Hagen davon spricht, dass er ein Buch machen wolle, bestimmt sich die Zeit des Anfangs der Hagenschen Arbeit, frühestens mit dem 27. September, wo Stailburch seinen Bericht über die fehlgeschlagene Bannverkündigung an Castaneto einreicht.

Digitized by Google

geschrieben worden in der Zeit von Ende Sept. 1270 bis Ende des alten Osterjahres 1270, d. h. also vom 27. Sept. 1270 bis 5. April 1271, der Nachtrag dagegen nach dem 20. April 1271.

Die am 20. April 1271 verlesene Sühne und das mit derselben von einem Tage datierte Schreiben[136]) des aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Erzbischofs gegen Castaneto bilden einen wahren Triumph[137]) für Hagens Kämpfen und Mühen. In dem Mandat gegen Castaneto tritt der Erzbischof völlig auf Hagens Seite und fordert den gesamten Klerus auf, seinem Beispiele zu folgen, der Appellation (Hagens) ‚concorditer et intrepide' anzuhangen und den feierlichen Gottesdienst wieder öffentlich zu begehen. Bann und Interdikt gegen die Grafen von Jülich und die Stadt Köln werden widerrufen. So gestaltet sich diese erzbischöfliche Erklärung als Beitritt zu dem Hagenschen Septemberprotest von 1270; das Sühneprotokoll dagegen verdichtet sich zu einer Zusammenfassung und Verwirklichung aller politischen Wünsche und Schadloshaltungen, welche in der Warnung ausgesprochen und als erstrebenswert bezeichnet sind. Alle dort gerügten Zustände finden hier Berücksichtigung, die dort blossgestellten Personen, soweit man sie noch treffen kann, ereilt ihre Strafe. Obgleich das auf uns gekommene Original[138]) des Sühneprotokolls augenfällig in der erzbischöflichen Kanzlei ausgefertigt worden ist, so ist doch kein Zweifel, dass Hagen bei der Redaktion desselben in hervorragendem Masse beteiligt gewesen ist. Hagen war der von Seiten der Stadt gegen Castaneto bestellte Prokurator, die Sühne selbst bildet ein Vertragsstück; es liegt auf der Hand, dass in diesem Instrument, welches als Schlussstein der Hagenschen Prokuratorenschaft gelten muss, Meister Gottfried ebenfalls die Seite der Stadt zu vertreten gehabt hat. Zudem begegnen darin Hagensche Ansichten in Hagenschem Wortlaut: Wie im Buch von der Stadt bildet Einleitung und Begründung der energische Hinweis auf die „dampna". Dann folgt ganz im Sinne Meister Gottfrieds: „Damit aber jeder Stoff

---

[136]) Lacomblet, Urkb. II 607 und Ennen, Quell. z. G. d. St. K. III 41. Datum 16. April 1271.

[137]) Schon durch das in der Einleitung des gegen Castaneto gerichteten Mandats vorkommende merkwürdige Urteil des Erzbischofs: Cum contra mandata, sentencias et processus magistri Bernardi de Castaneto nuncii a sede apostolica in dyocesim nostra (!) sub certa forma destinati legitime appellaverimus . . . . . Der Erzbischof hat also ebenfalls gegen alle Massnahmen seines Befreiers (!) appelliert.

[138]) Im Kölner Stadtarchiv, Urkunden Nr. 346.

Digitized by Google

zur Zwietracht zwischen uns und unsern Kölnern Bürgern gedämpft werde, versprechen wir, dass alle Prozesse und Feindschaften zwischen (uns und) unsern Bürgern durch freundschaftlichen Vertrag (die Grundforderung Hagens!) beigelegt sind . . . . . In solchem friedlichen Verhältnis gedenken wir die Untergebenen zu regieren, dass wir betrügerische und ungerechte Ratschläge von allen denen, welche uns für die Bürger (Kölns) unheilstiftende Einflüsterungen beibringen, überhaupt nicht mehr anhören wollen." [139]) Dann verspricht der Erzbischof Wahrer der Freiheiten und guten Gewohnheiten, welche von Alters her bestätigt sind, sein und in Gnade dieselben vermehren zu wollen. Es folgt Bewilligung der Assise für die Stadt und die rückhaltlose Bestätigung der an den Weisen bereits lange vollzogenen Ächtung.

Wenn man mit Aufmerksamkeit das Buch von der Stadt Köln gelesen hat, so wird es verständlich, von welcher Seite der Erzbischof diese hier genannten und für ihn so demütigenden Bedingungen hat annehmen müssen. Liegen aber die Forderungen der Warnung zeitlich früher und kennen wir Hagen als deren Verfasser, so kann und darf man demselben nicht mehr die schlichten Absichten des Geschichten- oder Chronikenschreibers zumuten; die für seine Zeit brennende politische Bedeutung des Buches von der Stadt Köln leuchtet dann von selbst hervor.

Und weiter; Protest, Warnung und Sühne schliessen sich zu einem einheitlichen Werk des Meisters zusammen; alle drei sind von seinem Geiste durchdrungen. Die Warnung liegt als Brücke in der Mitte; reisst man sie da fort, und das geschieht durch eine Verlegung in eine andere Zeit, so ist das volle Verständnis des Protestes und der Sühne, m. a. W. die Möglichkeit, eines der grössten Ereignisse der Kölner Geschichte des 13. Jahrh. in seinem unmittelbaren Zustandekommen zu begreifen, nicht zu erzielen. —

Die kluge und nach einem längst erschauten Ziele strebende Mitarbeit Hagens bei Vertretung der diplomatischen Angelegenheiten seiner Vaterstadt verschaffte ihm auch einen äussern Erfolg und eine, wenn auch nur annähernd, entsprechende Anerkennung. Die Ernennung zum notarius civitatis ist, da sie gegen Frühjahr 1271, am Vorabend der

[139]) Vgl. Lacombl., Urkb. II 607: consilia sinistra de nostris civibus Coloniensibus suggerentibus . . . . . Hier ist wieder ein Grundgedanke der der Warnung hervorgehoben, die Schädlichkeit der vielen falschen Ratgeber. Er findet sich schon im Protest, wo die Artikel Castanetos als ex falso suggesti bezeichnet werden.

Digitized by Google

Siegesfeier der Overstolzen erfolgte, jedenfalls ein Dank gewesen, welchen die kampferprobten Overstolzen ihrem geistigen Mitkämpfer, ihrem Magen und Freunde abstatteten, dem sie die Formulierung und Verteidigung ihrer Forderungen verdankten.

2. Teil (1270—1299).

Schon früher, im Jahre 1270, hatte Meister Gottfried eine andere Auszeichnung erfahren. Im Spätsommer dieses Jahres war seine Wahl zum Pfarrer von Kl. Martin erfolgt und seine Pfarrgemeinde hatte, unterstützt von den städtischen Behörden, ihn gegen den Willen der Äbtissin Hadewig II. von Maria im Kapitol, welche ihrerseits mit Unterstützung einiger Pfarrgenossen den Kanonikus Meister Gerhard von S. Severin als Pfarrer aufgestellt hatte, in seine Stelle eingeführt.[140])

In dem um die Pfarre Kl. Martin während eines Zeitraumes von nahezu dreissig Jahren geführten Streite hat Meister Gottfried mit Klugheit und Geschick sich als Pfarrer behauptet. Wenn er es aber vermochte, in drei Jahren die Angriffe und Listen eines päpstlichen

---

[140]) Die Originalurkunden über Gottfrieds und Gerhards Wahl bezw. Einführung sind nicht mehr erhalten. Nach einer Mitteilung des Herrn Geh. Archivrat Dr. Harless, dem ich für manche Nachricht und Unterstützung bei dieser gegenwärtigen Arbeit verbunden bin, befindet sich im Düsseldorfer St.-A. ein Repertorium des Archivs von Maria im Kapitol (von der Hand des Kanonikus Krakamp Anf. 18. Jahrh.), welches unter caps. 4 aufzählt: DD Praesentatio plebani s. Martini minoris ex parte d. abbatisse de 1270 und EE Acceptatio plebani d. Gerhardi scholastici ad s. Severinum ex parte parrochianorum s. Martini minoris de 1270. Diese Notizen sind wichtig für die Datierung. Nach einer Aussage der Äbtissin Hadwig, in einem nach dem Tode Gottfrieds entstehenden neuen Prozesse zwischen Prätendenten auf die Pfarrstelle Martin (1299—1300), war Pfarrer Ulrich, der Vorgänger Gottfrieds, vor ungefähr 30 Jahren gestorben (Aussage der H. zu artic. 41: quod ecclesia s. Martini . . . vacavit ex morte Ulrici . . . . elapsis 30 annis circa). Also bestimmt sich die Zeit der obigen Wahl Gottfrieds auf 1270. Im Septemberprotest von 1270 wird Pfarrer Ulrich unter den eingangs daselbst genannten Hauptpfarrern schon nicht mehr erwähnt. Den Spätsommer des Jahres 1270 findet man als Zeitpunkt der Wahl Gottfrieds, wenn man von dem im Spätsommer beginnenden Prozess von 1299—1300 rund 30 Jahre zurückrechnet und dazu auf S. 200 die Nachricht vergleicht, dass Gottfried am Markustag 1271 zum ersten Male in der Markusprozession erscheint, um damit seine „jüngst" erfolgte Einführung als Pfarrer von Martin kundzuthun. (Markustag 1270 fällt demnach noch unter Ulrichs Pfarrerschaft). Über weitere zu diesem Abschnitt gehörige Nachrichten s. Anhang Nr. 1, Auszüge aus den Prozessrotulen, Originalkopie v. 1300 im Pfarrarchiv von Maria i. Kap.

Digitized by Google

Legaten zu entkräften und zu vereiteln und in derselben Zeit die eingewurzelte Entzweiungspolitik der Kölner Curie zu einem kläglichen Ende zu führen, so wirkt es fast komisch, wenn man denselben Mann sein ganzes ferneres Leben mit dem Widerstand eines Weibes gegen seine Erhebung zum Pfarrer kämpfen sieht.

Verständlicher wird dieser lange und zähe Widerstand der Äbtissin, wenn man die Zeitverhältnisse erwägt, unter denen die Wahl Gottfrieds vor sich ging. Der Erzbischof sass noch gefangen, der auf Seiten desselben stehende Archidiakon[141]) konnte das Vertrauen der Kölner nicht haben, somit fehlte zunächst die entscheidende Instanz, welcher eine streitige Pfarrerwahl anheimzustellen war. Waren aber diese Unzuträglichkeiten nur vorübergehende, und erledigten sich dieselben schon im Frühjahr 1271 von selbst, so bestanden die wesentlichen Schwierigkeiten, welche einem hartnäckigen Widerstand der Äbtissin unerschöpflich viele Vorwände liefern mussten, in dem schwankenden und bestrittenen Begriffe des Patronatsrechts weiter. Und wenn das ganze 13. Jahrhundert überhaupt angefüllt ist mit Patronatsstreitigkeiten in Stadt und Land, gleichsam von der überall anschlagenden Strandwelle, welche der grosse Kampf des imperium und des sacerdotium in das Leben der einzelnen Pfarreien warf, so waren besonders in Köln die Patronatsverhältnisse und -Rechte andauernd umstritten. Die Verwirrung stieg noch dadurch, dass in jeder älteren Pfarrei das Patronatsrecht selbst in vier Teile geschieden war, und dieselben bald einzeln bald zusammen von dem einen oder anderen Patron beansprucht wurden. Die vier Rechte, welche das volle Patronat ausmachten, waren Nomination, Elektion, Präsentation und Kollation; von diesen fielen in Köln, wo die Pfarrgemeinde am Patronat mitbeteiligt war, durchgängig Nomination und Elektion den Pfarrgemeinden zu, während den zustehenden Mutterkirchen oder deren Vorständen das Recht der Präsentation und Kollation vorbehalten blieb[142]).

---

[141]) Nach Hadwig in den Proz. Rot. 9 zu art. 41: Petrus de Vienna. Derselbe liess den Meister Gerhard von S. Severin in der Propstei von S. Gereon durch den Kanonikus Jakob von Euskirchen als Pfarrer von Kl. Martin investieren. (Die Stellung des Propstes von S. Gereon hatte Werner, der ausgesprochene Freund des Erzbischofs, inne).

[142]) Vgl. Urk. von 1226 Dez. 17 bei Ennen, Quell. z. G. d. St. K. II 101. Original im Pfarrarchiv von S. Peter, Kopie im Kölner Stadtarch. Ferner Korth, Liber privilegiorum mai. eccl. Col. S. 207 ff. Urk. über die Wahlen in S. Kolumba und S. Jakob.

Digitized by Google

In Maria im Kapitol, welches Stift wegen Übertragung der Pfarrrechte von der ihr annexen Nothburgis-Kapelle auf Kl. Martin die Mutterkirche der letztgenannten Pfarrkirche war, hatten die Vorgängerinnen der Äbtissin Hadewig II., nämlich Gerberna und Hadewig I.,[143]) mit erzbischöflicher Genehmigung und Bestätigung den Pfarreingesessenen von S Martin das Recht der Elektion und Nomination nach heute noch vorhandenen Urkunden zuerkannt, sich selbst dagegen verpflichtet, die ihnen von der Pfarre präsentierten Pfarrer zur Investierung beim Archidiakon vorzustellen und alsdann denselben die Kirche selbst zu übertragen. Unter völliger Nichtbeachtung dieser Thatsachen und verbürgten Rechte[144]) suchte Hadewig II, nach der damaligen von Rom ausgehenden Richtung das ganze Patronat an sich zu ziehen. Deswegen präsentierte sie gegen den von seinen Pfarreingesessenen aufgestellten Gottfried Hagen den Scholastikus Meister Gerhard von S. Severin.[145]) Durch dieses durchaus eigenmächtige und zweifellos ungerechte Vorgehen verletzt, traten die Wähler Gottfrieds in offenen Kampf gegen Hadewig bezw. gegen Meister Gerhard und seine Anhänger, und die Gemüter erhitzten sich bis zu dem Grade, dass es bei einer Gelegenheit während der über den Pfarrstreit geführten Verhandlungen beinahe zu Mord und Totschlag gekommen wäre, in Gegenwart der im Kapitel des Kölner Domes versammelten Prioren.[146])

Schlagfertig und thatkräftig wie die damals in der Stadt und besonders in der Pfarre Martin herrschende Partei der Grossbürger, d. h. der Overstolzen, nun einmal war, hatte dieselbe die ganze Angelegenheit für die Pfarre selbst geordnet, auf eigene Faust, ohne etwaige Sprüche kirchlicher Oberen und Autoritäten abzuwarten. Ritter Gerhard Scherffgin hatte mit einer Schar entschiedener Bürger die Pfarrkirche von Kl. Martin besetzt und deren Ein- und Ausgänge schliessen lassen, damit Hadewig inzwischen nicht in der Lage wäre, ihren Kandidaten investieren zu lassen[147]) Zwar war Gerhard von S. Severin, nach Aussage einzelner

[143]) S. Anh. Nr. 2.

[144]) Vgl. darüber Nr. 1 des Anhangs die eigene Zeugenaussage der Äbtissin.

[145]) Prozess-Rotuli Nr. 16 im Pfarrarch. von S. Maria i. Kapitol. Auf diese Rotuli werde ich an anderer Stelle zurückkommen und die hier nur nach Nummern bezeichneten Citate vollständig abdrucken.

[146]) Prozess-Rotuli Nr. 22 art. 53.

[147]) Nach Proz.-Rot. 74 zu art. 53. Über gleichzeitige verwandte Ereignisse in anderen Kölnischen Pfarren s. Ennen, Quell. z. Gesch. d. St. K. III 457 und Kessel, Antiquitates s. Martini S. 275 ff.

Digitized by Google

Zeugen, in der Stille sowohl in Gereon mit dem Biret als auch zu Maria im Kapitol und im Chor von Kl. Martin investiert worden. Dies war jedoch nicht feierlich und öffentlich geschehen, Gerhard hatte somit das nach damaliger gemeiner Rechtsanschauung wirksamste Symbol der öffentlichen Besitzergreifung nicht für sich und galt deshalb nicht als Pfarrer. Gottfried dagegen war im thatsächlichen Besitz. Fehlte ihm die Präsentation, so war bei Gerhard von S. Severin die Kollation mangelhaft, weil die immissio fehlte, abgesehen davon, dass er unter Verletzung des Elektions- und Nominationsrechtes in seine Stelle zu gelangen versuchte. — Dagegen sah Gerhard von S. Severin sich nach mächtigerer Hülfe um. Er reiste an den päpstlichen Hof und behauptete, von da zurückgekehrt, seine Bestätigung bei der Kurie erlangt zu haben. Vor Gericht sagt später sein eigener Bruder aus, kein diesbezügliches Dekret gesehen zu haben.[148]) Kurz nach seiner Rückkehr 1273 um Valentinstag (Febr. 14) starb Gerhard.[149])

Zu Lebzeiten war Meister Gerhard v. Severin kaum von einigen anerkannt worden. Um das Jahr 1299/1300 jedoch, die Zeit der hier angezogenen Verhandlungen, neigen sich viele Zeugen, zumeist sind es jüngere Leute, die Meister Gerhard kaum gekannt haben mögen, offenbar unter dem immer stärker werdenden Druck gewisser Strömungen, auf die Seite des von der Äbtissin aufgestellten Prätendenten.

Die Äbtissin Hadewig suchte ihre Absicht, das volle Patronatsrecht auf die Pfarre Martin zu gewinnen, möglichst zu verschleiern. Wie sie es vermied, ausdrücklich die Privilegien der Pfarre als ungültig zu bezeichnen, so bemühte sie sich auf der anderen Seite, nur solche Kandidaten zu finden, welche bei der Bürgerschaft eine gewisse Beliebtheit genossen. So war ihr erster für Martin ausersehener Pfarrer, der oben genannte Gerhard von S. Severin, sogar ein Mitglied der Overstolzensippe.[150]) Meister Hirzelin, den sie nach dem Tode Gottfrieds präsentierte, war nach ihrer eigenen Aussage bei der Bürgerschaft gut angeschrieben. Aber diese Rücksichtnahme auf die Gefühle und Gesinnung der Kölner ging nicht soweit, dass Hadewig ihr vermeintliches Recht geopfert hätte. Gerade ihre Kandidaten sollten auch dieses ihr Recht verteidigen.[151])

[148]) Rot. 89 zu art. 48.

[149]) Proz.-Rot. 22. Nach Aussage seines Mitkanonikus Harpernus von S. Severin . . . quod obiit circa festum b. Valentini . . . . quod vixit (als Pfarrer) plus quam duobus annis . . . .

[150]) S. Lau, Mitt. a. d. K. St.-Arch. XIV S. 88 und 89.

[151]) Rot. 15, Art. 56.

Digitized by Google

Jedenfalls waren ähnliche Absichten und Zwecke auch für die overstolzisch gesinnten Wähler Gottfrieds bestimmend gewesen, und Hagen brauchte weder für seine Beliebtheit in der Bürgerschaft, noch für seine Fähigkeit, angegriffene Rechte und Freiheiten energisch und erfolgreich zu verteidigen, besondere Nachweise zu erbringen. Es steht ausser aller Frage, dass Gottfried an die Spitze der Pfarrei von S. Martin aus hervorragend politischen Gründen gestellt worden war.

Ohne auf die Bedeutung der Prioren für die Weisen, der Plebane für die Overstolzen hier weiter einzugehen, ist es nötig, kurz darauf zu verweisen, wie die Stellung eines Kölner Pfarrers und besonders desjenigen von S. Martin im 12. und 13. Jahrh. geartet war. Vor allem gehörte derselbe durchweg einer reichen und in Köln sesshaften[152]) Patrizierfamilie an. Die Namen der Kleingedank, der Hardefust, vom Po, Hirzelin, Overstolz[153]) u. s. w., welche wir bis ins 14. Jahrhundert unter den Kölnern Pfarrern der alten und wichtigen Pfarreien finden, beweisen das. So war, was den Vorgänger Gottfrieds an S. Martin betrifft, Pfarrer Ulrich, jedenfalls ein Mitglied des Patrizierstandes dieser Pfarre. Da seine Wahl aus dem einzigen Grunde der Äbtissin Hadewig I zur Annahme empfohlen worden war, weil er Verwandter seiner Wähler sei,[154]) und da letztere die Ausschlag gebenden Grossbürger waren, so liegt vorgenannte Thatsache klar zu Tage. Als Nachfolger Gottfrieds sind genannt Gerhard Hirzelin, Hildeger Hardefust und ein Heinrich vanme Hirtze. Letzterer noch 1355; in seinem Testamente[155]) vermacht er der Kirche eine kostbare und reiche Ausstattung in Leuchtern, Kaseln, Alben, Monstranzen, Tafeln, Gemälden und Reliquiengefässen, so dass die Erscheinung des patrizischen Plebanats auch nach dieser Seite in eine vorteilhafte Beleuchtung tritt. Nun hielt aber dem Klange eines angesehenen Familiennamens, dem Glanze eines grossen Vermögens die Fülle der pfarramtlichen Pflichten

---

[152]) Meister Gottfried war seiner Abstammung nach in der Pfarre St. Martin heimatberechtigt. Dort lag in der Enzegasse die domus Vetscholdere (Schreinsb. Löwenstein 196 z. J. 1266, April). Dort lag auch in der Rheingasse das Haus seiner Freunde, der Overstolzen.

[153]) Pfarrer von S. Peter, S. Memorienbuch im Pfarrarchiv dieser Kirche; die übrigen bei Ennen, Quell. z. Gesch. d. St. K., Kessel, Antiquitates und den hier oft genannten Rotulis.

[154]) Aussage der Hadewig in Proz. Rot. 2: . . . . et quod parrochiani dicte ecclesie s. Martini libenter habuissent eandem domino Ulrico predicto eo, quod erat consanguineus ipsorum . . . .

[155]) Kopiar im Pfarrarchiv von S. Maria im Kapitol f. 210 ff.

Digitized by Google

damaliger Zeit durchaus die Wage. Herkömmlicherweise war ein altkölnischer Pfarrherr Mitglied eines oder mehrerer Stifter, er war Vorsitzender des Sendgerichts[156]) und dazu noch häufig in einem bischöflichen oder städtischen Nebenamt. Letzteres, dass der Pfarrer städtischer Rat. Kanzler oder Protonotar ist, ist gerade eine Eigentümlichkeit bei der Pfarre Martin. Auf diese Weise vereinigten die älteren Pfarrer eine Mannigfaltigkeit der Gewalt in ihrer einzelnen Person, welche, je nach der politischen Stellung und nach der besonderen Achtung des einzelnen, eine grosse Wirkung und Kraft in der Pfarre selbst ausüben konnte.[157]) Deshalb war es nicht der blinde Stolz des Echtbürgers, sondern ein wohl erwogenes Interesse für die Person und das Amt, welches den Ausfall der Pfarrerwahlen im allgemeinen bestimmte. In Kl. Martin, dem Mittelpunkte des merkantilen, des industriellen und des sozialen Lebens von Altköln, musste besonders in Zeiten und Strömungen, wie das Jahr 1270 sie heraufbrachte, die Pfarrerwahl eine die ganze Sondergemeinde ergreifende Angelegenheit werden und in allererster Linie einen politischen Charakter annehmen.

Wie aussichtslos es war, bei Lebzeiten Hagens, auch sogar am päpstlichen Hofe für die Sache der Hadewig ein schnelles und günstiges Urteil zu erwirken, musste Alexander von Leysberg erfahren, welchen Hadewig nach dem Tode Meister Gerhards von S. Severin Gottfried Hagen als neuen Gegner vorzuführen bemüht war. Ohne das Ende des römischen Prozesses abzuwarten, trat Alexander von Leysberg in ein Kloster. Jedenfalls mochte er selbst einen Sieg der von ihm vertretenen Sache bezweifeln[158]). Hadewig bekundet, wie sie dann ferner nach dem Rücktritt Alexanders immer wieder neue Kandidaten für S. Martin aufgestellt habe, dass sie aber schliesslich Niemand mehr gefunden habe, der ein solches Amt habe übernehmen wollen, aus Furcht vor den Gewaltthätigkeiten der Bürger[159]).

[156]) Über die Bedeutung des Send in Köln s. Schiedsspruch von 1258 Art. 20 (Ennen, Quell. z. Gesch. d. St. K. II 273 und 384) und Dialogus inter clericum et laicum (Waitz, Chron. Reg. 317, 318).

[157]) Eine Zurückdämmung der Übergriffe der Kölner Pfarrer hatte schon einmal der Kardinallegat Hugo von Sabina vorgenommen (Ennen, Quell. z. G. d. St. K. II 316 von 1252 Dez. 19).

[158]) Diese Ansicht liegt auch in der diesen Punkt betreffenden Frage der Rotuli ausgedrückt. — Hadwig selbst weiss noch nicht einmal anzugeben, bis zu welchem Punkte der Prozess an der Kurie gediehen war und ob derselbe jemals zu Ende geführt worden ist.

[159]) Eigene Aussage der Äbtissin Rot. 9: . . ipsa (testis) libenter (dictam ecclesiam s. Martini) contulisset alteri . . et nullum invenit, qui intercipere auderet propter potenciam parrochianorum ipsius ecclesie et metum corporis.

Digitized by Google

Nach dem Gebrauch seiner Zeit hatte Gottfried unterdessen das Pfarramt von Kl. Martin durch seine Kapläne versehen lassen. Jedoch wollte er am Markustage des Jahres 1271 (April 25) in eigener Person sich eines Rechtes bedienen, welches ihn in seiner neuen Pfarrereigenschaft sogar in der Stiftskirche von Maria im Kapitol zur Anerkennung bringen sollte. Als er nach Beendigung der feierlichen Konventualmesse, wie es einem Pfarrer von Kl. Martin zustand, den Stab des h. Petrus ergriff und denselben der nunmehr nach S. Severin weiterziehenden Stiftsprozession vortragen wollte, als ein Zeichen seiner neulich erfolgten Einführung in die Kirche von S. Martin, trat Äbtissin Hadewig an ihn heran und untersagte ihm sein Vorhaben, weil „er der wahre Pleban der Kirche S. Martin nicht wäre“ [160]). Gottfried betrachtet sich also als rechtsmässigen Pfarrer, er erscheint unter den Konventsgeistlichen, um ein ihm zustehendes Recht auszuüben und er wird von der stolzen Hadewig zurückgewiesen, von derselben, die auf ganz besonderes Befragen selbst im Prozess keine Gewaltthat von ihm auszusagen weiss; sie muss sogar einräumen, dass Meister Hagen nie ihr persönlicher, sondern nur ihr sachlicher Gegner gewesen sei [161]). Dafür, dass sie die Privilegien ihrer eigenen Vorgängerinnen trotz deren Kenntnisnahme nicht achtete, hatte sie augenscheinlich sich selbst keine Vorwürfe zu machen, eifersüchtig aber wachte sie darüber, dass ihr vermeintliches Recht nicht etwa verkümmert werde und scheute sich deshalb auch nicht, einen in der ganzen Stadt hochgeachteten Mann öffentlich zu beleidigen. Übrigens teilte das ganze Stift von St. Marien im Kapitol die Verblendung seiner Herrin. Ein Mitkanonikus der Hadewig, Heinrich von Malsdorp, Priesterkanonikus [162]), bekräftigt als Ohrenzeuge, dass Äbtissin und Stiftsdamen sich vielmals beklagt haben, „es sei ein Elend, dass ein so gescheidter und belesener Mann die fragliche Kirche auf so unrechte und böse Weise im Besitz habe, ohne darüber ein Gewissen zu verspüren“.

---

[160]) Hadwig sagt über dies ihr vermeintliches Recht Proz.-Rot. 9, Art. 41: Dicit eciam, quod nulli homines in huiusmodi presentacione ad dictam ecclesiam aliquid iuris habeant nec ipsa testis recognoscit aliquid iuris habere preter solam abbatissam.

[161]) Proz.-Rot. 14, Art. 54: dicit . . ., quod nec ipsa nec concanonice sue, sicut pro hoc habet, erant inimici (!) . . . . sed adversarie eius pro iure earum super dicta ecclesia defendendo.

[162]) Proz.-Rot. 38 zu Art. 55: „quod miseria esset, quod tam discretus et litteratus homo dictam ecclesiam adeo iniuriose et male detineret occupatam et hoc conscienciam non habendo.“

Digitized by Google

In den Kölnischen Urkunden begegnet Gottfried nach 1271 als anerkannter Pleban von S. Martin, keiner seiner Gegner wird als solcher einmal genannt. Zwar führt Hagen offiziell den Plebantitel erst spät, anfangs findet er sich noch immer als der bescheidene clericus Coloniensis. So nennen ihn Schreinsurkunden des Jahres 1272[163]) nur Meister und Kleriker. Dieselbe Standesbezeichnung führt er auch noch 1275[164]) auf seinem Siegel. Dass aber jenes Siegel einem erzbischöflichen Rundschreiben angehängt ist, welches ausschliesslich an die Mitglieder des höheren Klerus gerichtet war, stellt, da auch die Hauptpfarrer dahin zu rechnen sind und Gottfried hier nur als Pfarrer von Martin siegelt, es über jeden Zweifel, dass Hagen eben als Pfarrer bei seiner erzbischöflichen Behörde durchaus unbeanstandet war. Allerdings hatte Siegfried von Westerburg nunmehr den Sitz des h. Maternus, eingenommen und seine Regierungszeit war in ihrem Beginn durch ein ungemein friedliches und besonders der Stadt Köln entgegenkommendes Verhalten ausgezeichnet. Spätere Fälle, wo Hagen urkundlich als Pleban bezeichnet ist, sind die bereits von Merlo erwähnten von 1286 April 11 und 1287 Jan. 10[165]). Dieselben lassen sich noch durch zwei bisher unbekannte Stücke vermehren, eine Schreinsurkunde von 1286 und eine solche von 1287 August 9. Letztere ist wieder so geartet, dass sie von dem Ansehen und der Geltung Gottfrieds bei der erzbischöflichen Behörde und der hohen Geistlichkeit redet, sie nennt ihn zusammen als Zeugen mit dem Abt von Pantaleon und dem Offizial der Kölner Kurie[166]).

Aber auch bei seinen unmittelbaren Amtsgenossen, den Kölner Pfarrern, welche die merkwürdige fraternitas plebanorum[167]) bildeten, hat Gottfried Anerkennung gefunden. Die noch lebenden Mitglieder derselben sind 1299/1300 im Prozess noch augenscheinlich der früher

---

[163]) Schreinsb. Mart. Ryngasse 192.

[164]) Das betr. Siegel befindet sich an Urk. Nr. 624a im Kölner Stadtarchiv. Die Legende lautet: Sig. magistri Gode[fri]di clerici Coloniensis. Ennen, Quell. z. Gesch. d. St. K. II 104 liest: magri God . . . . . tini Col. (Einen anderen Irrtum begeht E. noch in seiner Geschichte der Stadt, wo er Gottfried Abt von St. Martin sein lässt, Bd. II S. 214). Die an der genannten Urkunde befindliche, das Siegel Gottfrieds tragende Pressel hat die Aufschrift: plebanus s. Martini.

[165]) Bonn. Jahrb. LIX S. 128, Ennen, Quell. III 264 und 279.

[166]) S. Anhang Nr. 3.

[167]) Dieselbe begegnet seit Ende des 12. Jahrh. Die Vereinigung besass einen gemeinschaftlichen Fonds und ein Versammlungshaus.

Digitized by Google

gewonnenen Ansicht, dass Gottfried seine Pfarre zu Recht hatte; bei den veränderten Zeitverhältnissen antworten sie jedoch ausweichend auf die bestimmte Frage nach dieser ihrer Meinung, die sie nicht mehr offen zu äussern wagen. Dechant Gerhard von S. Georg und Pfarrer von S. Jakob spricht sich dagegen bestimmt für Meister Gottfried aus. Er erklärt, dass er dessen Gegner, Meister Gerhard von S. Severin, nie als Mitglied der Fraternitas plebanorum anerkannt und demselben niemals die fällige Portion aus dem Anniversarienfonds behändigt habe [168]).

Hagen war demnach nicht nur bei seinen Mitbürgern und seiner vorgesetzten weltlichen Behörde, sondern auch bei seinen geistlichen Amtsbrüdern und Oberen als rechtsmässiger und wirklicher Pfarrer von Kl. Martin angesehen. Wie die Erzbischöfe sich zu Gottfried stellten, ist bereits an einzelnen Beispielen gezeigt worden. Es ist aber hier der Ort, noch einmal auf diese Frage zurückzukommen. Hagen gehörte zu denjenigen Geistlichen, welche in ihrer Eigenschaft als städtische Beamte in die Friedensinstrumente von 1271 besonders aufgenommen und mit einer eigenen Rekonziliation bedacht wurden [169]). Dem rechtsgewandten und vorausschauenden Gottfried ist es wohl zuzutrauen, dass diese Indulte nicht ohne sein unmittelbares Zuthun geschaffen worden sind. Aber auch ohnedem verlangte die Gerechtigkeit diesen Schutz. Die juristischen Verteidiger der Kölner Freiheiten waren vor allem Kleriker, nach dem Gebrauch der Zeit lag bei diesen die Rechtskenntnis. Unter ihnen erblickte Castaneto seine grössten Widersacher, deswegen suchte er in der Bannverschärfung vom 23. August 1270 gerade sie zu treffen und zum Abzug aus Köln zu zwingen [170]). Aus demselben Grunde finden sich aber „die Kleriker und die Anderen, welche der Stadt Köln zum Gehorsam verbunden sind", in der Sühne wieder genannt, und es wird ihnen die ausdrückliche Verzeihung und Huld des Erzbischofs zuge-

[168]) Proz.-Rot. Nr. 96.

[169]) Vgl. den Wortlaut der Sühne vom 16. April 1271: . . . . . Volentes . . . . clericos quidem et alios, quicumque fuerint, qui ad obsequium civitatis Coloniensis sunt astricti, huiusmodi reconciliacioni nostre esse profitemur inclusos Lacombl. Urk. II S. 359. Über Zwingen und Miethen der Geistlichen zum priesteren sange seitens der Stadt s. Lac. Urkb. II 542. 1264 Mai 14.

[170]) A. a. O. Lacombl. Urkb. II S. 352: clero seculari in dictis civitate et suburbio commoranti sub pena excommunicacionis . . . . . precipiendo mandantes, ut a civitate et suburbiis predictis infra duorum mensium spacium a publicacione presencium computandum omnino discedant.

Digitized by Google

sichert[171]). Hagen gehörte in erster Linie zu dieser Klasse. Als Kleriker und der Stadt zum Gehorsam verpflichteter Beamter hatte er gegen Castaneto und den Erzbischof gekämpft und geschrieben, als clericus Coloniensis hatte er während des Interdiktes von den Gross- und Gewaltbürgern der Stadt sich in sein Amt setzen lassen und gottesdienstliche Handlungen vorgenommen oder durch seine Kapläne vornehmen lassen. In allen diesen Vorgängen war er als clericus Coloniensis durch die Sühne gegen Engelbrecht gedeckt. Sollte dies auch die Veranlassung gewesen sein, dass er in den ersten Jahren seines Pfarramtes dem Titel clericus Coloniensis vor dem des Plebanen den Vorzug gab? Wenigstens führte er bis zur Zeit Siegfrieds noch immer sein altes Klerikersiegel.

In die Zeit der Pfarrerschaft Gottfrieds muss auch seine Heirat mit Petrissa Gernegross fallen. Gegen März 1272, nicht 1271, wie Merlo meint[172]), sichert Gottfried der Petrissa eine Leibzucht auf das Haus Schulhof neben dem Hause Gravenporzen in seiner Pfarre. In der Nähe wohnte Ritter Gerhard Scherffgin. Die betreffende Rente wurde aber auch für die etwa von Gottfried stammenden und nach dessen Tode noch lebenden „unehelichen“ [173]) Kinder der Petrissa festgelegt. Sicher war also Gottfried um diese Zeit, bereits über ein Jahr Pfarrer, noch nicht verehelicht. Nun erfolgt 1280 März ein Zusatz[174]) zu obiger Eintragung dahin lautend, dass Petrissa und ihr Sohn Gobelinus ihre Berechtigung an dem Hause Schulhof auf Sterbfall einander abtreten. In der älteren Urkunde ist das „naturalibus“ durchstrichen worden; wir nehmen an, dass dies erst geschah 1280, nachdem Gobe-

[171]) Vgl. Note 169.

[172]) Bonner Jahrb. LIX S. 120 und 121.

[173]) Schreinsb. Mart. Saph. Ryngasse 192 f. 22b: Item notum sit, quod magister Godefridus clericus et notarius civitatis Coloniensis paravit (post mortem suam) Petrisse filie Hermanni Gernegrois et Petrisse filie Hermanni Gernegrois et Petrisse de Novo-foro et naturalibus liberis, quos tempore mortis sue ipse Godefridus reliquerit de eadem (habuerit) prescriptam hereditatem. Das in ( ) Stehende ist übergeschrieben, das . . . . . durchstrichen.

[174]) N. s. etc., quod dicta Petrissa filia Hermanni Gernegrois et Gobelinus filius eius taliter inter se convenerunt, quod, si unus eorum alterum supervixerit, liberam habebit potestatem divertendi domum . . . cum area . . . . Et effestucavit predictus magister Godefridus super usufructum dicte heredatis ad manus Petrisse et Gobelini, filii sui, predictorum. Schreinsb. Mart. Saph. Ryngasse 192 fol. 22b.

Digitized by Google

linus durch Heirat legitimiert war. Deshalb fehlt auch in der Urkunde von 1280 ein Zusatz illegitimus oder naturalis, Gobelinus ist einfach einmal als Sohn der Petrissa und am Schlusse als Sohn Gottfrieds bezeichnet. In der alten Urkunde von 1272 ist statt des quos . . . reliquerit ein bestimmteres habuerit de eadem gesagt worden. Das weist wieder auf das Jahr 1280. M. a. W. Gottfried war im Jahr 1272 noch ungewiss, wie viele Kinder er hinterlassen würde, 1280 dagegen wusste er bestimmt, dass nur Gobelin da war. Deshalb ist habuerit für reliquerit verbessert worden. Die feierliche Eheschliessung zwischen Hagen und Petrissa Gernegross ist zwischen 1272—1280 anzusetzen. Als eheliche Gattin Gottfrieds ist Petrissa bezeugt durch Schreinsurkunde von 1302[175]), in welcher Gobelinus als der Sohn des verstorbenen Meisters Gottfried, Stadtgeistlichen von Köln, und dessen ehelicher Frau (uxoris) genannt wird. Wie in der Urkunde von 1280 steht auch hier filius ohne jeden Zusatz. Es ist sicher, dass Petrissa als wirkliche Ehefrau Gottfrieds galt gegenüber den zahlreichen Konkubinen, mit welchen die höheren Geistlichen in Verbindung standen und welche sich unter dieser Bezeichnung an zahlreichen Stellen der Kölner Schreinsbücher als die Erbgenamen derselben Geistlichen nachweisen lassen.

Beabsichtigte Gottfried seinen Sohn Gobelinus dem geistlichen Stande zu widmen, so empfahl es sich, dessen Legitimierung je eher je lieber vorzunehmen. Gobelin selbst ist nach 1300 bereits Stiftsherr des strengen Kanonikerstifts von S. Severin; man hat dort also keinen Makel an seiner Geburt gefunden[176]). Jedoch wird nicht allein die Rücksicht auf seines Sohnes Zukunft Gottfried zur Heirat mit Petrissa bestimmt haben; bei ihm, dem Manne des ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühles, wie er uns in seinem ganzen Leben erscheint, ist

---

[175]) Bonn. Jahrb. LIX S. 122 ff hat Merlo das eheliche Verhältnis zwischen Gottfried und Petrissa auf Grund dieser Urk. besprochen, daran aber sehr unwahrscheinliche Vermutungen geknüpft.

[176]) Uneheliche oder aus Priesterehen stammende Geistliche fanden gegen das Ende des 13. Jahrh. häufig Schwierigkeiten. So kann z. B. der aus einer Priesterehe stammende Kaplan Theoderich, welcher von dem Erzbischof als Pfarrer von S. Laurenz in Aussicht geommen war, nur durch einen Kompromiss mit der Pfarrgemeinde in sein Amt gelangen. (Vgl. Ennen, Quell. z. Gesch. d. St. K. III 457 1298 März 8 und Nr. 461, 1298 April 2). Übrigens ist es für das damalige Regiment in den Sondergemeinden bezeichnend, dass die Laien den Theoderich beanstanden. Wie lax der Klerus um diese Zeit noch vielfach handelte, zeigen Hinschius, Kirchenrecht I 156 ff. und die folgende Anmerkung.

Digitized by Google

jedenfalls auch das Bestreben vorhanden gewesen, das Weib seiner Liebe mit der Würde und dem Rechte der ehelichen Frau zu umkleiden. Führte er Petrissa heim, nachdem er bereits Pfarrer geworden war, so erscheint diese Handlung heute doppelt befremdend. Im Köln des 13. Jahrh. finden sich aber noch Pfarrer mit „Weibern“ (mulieres), Stiftsherren mit „ehelichen Frauen“ (uxores), wie aus untenstehender Note unzweifelhaft hervorgeht[177]). Gottfried folgt dem edleren Brauche, er zieht die Ehefrau der Konkubine vor.

Als Pfarrer von Kl. Martin begegnet Gottfried zuletzt noch 1287 August 9; in den Jahren 1291 und 1297 wird er Dechant von S. Georg in Köln genannt, aber auf dem Todesbette finden wir ihn als einfachen Pfarrer von Kl. Martin wieder. Seine Ernennung zum Dechanten ist sicher nach 1288 Juni 22 erfolgt; denn damals ist Heinrich von Poulheim noch Dechant von S. Georg[178]). Nach den bisher bekannten Nachrichten fehlt auch nach 1280 jede Erwähnung Gottfrieds als Stadtschreibers, bis diese Bezeichnung erst in den nach 1299, dem Todesjahre Gottfrieds, ausgestellten Urkunden wiederkehrt. Ein nuncius civium namens Keselinc begegnet 1295[179]). Haben die Ereignisse von Worringen eine neue diplomatische Kraft gefordert? Falls die oben[180]) besprochene Handschrift gewisser Schreinsbücher bestimmt als diejenige Hagens angesehen werden dürfte, so würde es überflüssig erscheinen, den Rücktritt Hagens aus politischen Rücksichten erklären zu wollen. Die fragliche Schrift bezeugt, dass die Hand des Schreibers unsicher und kraftlos geworden war gegen das Ende des neunten Dezenniums im 13. Jahrh. Auffallend dünn und unbestimmt stehen die ehemals kräftigen Züge da. Im Januar 1288 setzt die Hand aus. Ohne eine zu gewagte Annahme auszusprechen, setzen wir um dieselbe Zeit der Thätigkeit Hagens als Syndikus der Stadt ein

---

[177]) Eine treffliche Schilderung der Kölnischen Zustände giebt der Verf. der Weisenchronik (Waitz, Chronica Regia S. 306 Abschn. II, wo er von der Geistlichkeit sagt: . . . Que (luxuria?) tunc tanta fuit, quod ad instar presbiterorum in peccata ruit crebro populus laicorum. Nam contra votum clerum corrupcio totum tunc fere possedit plerosque superbia ledit. Et luxus talis, populi, quod obinde locuntur. Nec secreta malis loca, sed manifesta petuntur. Ducunt uxores publice, qui canonicantur, plebis pastores mulieribus associantur . . .

[178]) Ennen, Quellen z. Gesch. d. St. K. III S. 276: Henricus decanus ecclesie s. Georgii. Über Gottfried als Kanonikus von S. Georg s. Anhang Nr. 6.

[179]) Lacomblet, Urkb. II S. 566 und Ennen, Gesch. der St. Köln II² S. 518.

[180]) Vgl. oben S. 42.

Digitized by Google

Ende. Zwischen 1288 und 1290 mag Gottfried aus seinem diplomatischen Dienst geschieden sein. Schon die Beförderung zum Dechanten eines hervorragenden Stiftes verlangte das Aufgeben des städtischen Dienstes, wenn er auch noch seine alte Pfarre, wie es üblich war, durch Kapläne versehen lassen konnte [181]).

Ein neuer Dechant von S. Georg, Gerhard, erteilt Meister Hagen die Sterbesakramente. Er thut dies in seiner Eigenschaft als Dechant Gottfrieds [182]). Hagen war also bereits vor seinem letzten Krankenlager vom Dekanat zurückgetreten, aber im Stiftsverband verblieben. Von Dechant Gerhard vernehmen wir auch, dass Hagen auf mehrere Kirchen (mit Ausnahme derjenigen von Kl. Martin) Verzicht geleistet hatte [183]), dazu gehörten also S. Georg und selbstredend auch die mit dem dortigen Dekanat verbundene Pfarrkirche von S. Jakob. Letzteres ist mit Bestimmtheit zu behaupten, weil die für Gottfried in S. Georg gemachte Stiftung nach dem Klaustralrecht auf die derzeitige Kurie des

---

[181]) Merlos Zweifel daran, dass Meister Hagen wirklich Priester war, sind nicht berechtigt. Wurde Hagen Dechant von St. Georg, so war er der geborene Pfarrer seines Stifts und musste notwendig die höheren Weihen und das sacerdotium besitzen. Dass der Dechant von S. Georg wirklich Priester sein musste, geht hervor aus dem statutum capituli s. Georgii de quatuor prebendis sacerdotalibus vom J. 1247. (Alfter, Manuskriptensamml., Köln. Stadtarch. XII S. 216) und aus der Bestätigung desselben durch den Kardinallegaten Hugo von S. Sabina. In beiden Schriftstücken wird es als selbstredend betrachtet, dass der Dechant Priester ist. So heisst es in der Bestätigung (Alfter a. a. O. XXII S. 79): Frater Hugo . . . . ., quod cum essent nisi duo preter te, fili decane, in ecclesia vestra canonici sacerdotes, vos ne ecclesia ipsa in posterum sacerdotum ministeriis indigeret . . . . . statuistis, ut de viginti praebendis ipsius ecclesie quatuor preter domini decani sacerdotales essent prebende . . . . . Übrigens waren in sämtlichen Stiftern Kölns im 13. Jahrh. die Stiftsherren noch selten wirkliche Priester. Die Urkunden aus der Zeit Gottfrieds als Dechanten von S. Georg finden sich zum Jahre 1291 bei Ennen, Quell. z. Gesch. d. St. K. III, 355 und eine solche von 1297 Jan. 20 im Düsseldorfer St.-A.: Vererbpachtung eines steinernen Hauses auf der Hochpforte durch die Eheleute Johann und Bela Faber. Nach dem Gipsabdruck zeigt das Siegel Gottfrieds an der Düsseldorfer Urkunde das Bild des aufrechtstehenden Ritters Georg mit der Lanze und die Umschrift: Sigillum magistri Godefri[di] decani [s. Georgii Coloniensis].

[182]) Er sagt Rot. 96: se, ipse testis, interfuisse tamquam ille, qui erat decanus suus et qui eum communicavit et inunxit . . . . . Dechant Gerhard bei Ennen, Quellen z. Gesch. d. St. K. III, 492.

[183]) Rot. 96: licet . . . . alias ecclesias resignasset . .

Digitized by Google

Pfarrers von S. Jakob gelegt war[184]). Das Memorienbuch von S. Georg erwähnt ausser dieser Stiftung auch eine solche für Gerhard, den Vater des Dechanten Meister Gottfried[185]). Es vermerkt das Obiit desselben einen Tag früher als die entsprechenden Eintragungen des Liber s. Petri und des Necrologium Xantense dies thun. Der Domvikar Gerhard von Xanten war Kanonikus an S. Georg, von ihm rühren auch die für Gerhard Vetscholder, den Vater, gemachten Stiftungen her[186]).

Nur die Pfarrstelle von Kl Martin war Meister Gottfried von allen Diensten und Ämtern, welche er in seinem arbeits- und kampfreichen Leben bekleidet hatte, geblieben. Diesen Posten, auf welchen ihn das Vertrauen der Overstolzen[187]) berufen hatte in grosser Zeit, hat er auch nachher und bis zum letzten Hauche seines Daseins verteidigt. Die Äbtissin Hadewig konnte sich nicht rühmen, den Schreiber der Warnung als Besiegten gesehen zu haben. Der mehrmals erwähnte Dechant Gerhard von S. Georg, welcher vor Gericht mit Urteil und Freundschaft über Gottfried redet, erzählt, dass der sterbende Meister die herkömmliche Resignation nicht in die Hände Hadewigs, sondern vor dem erzbischöflichen Offizial geleistet habe. Allerdings hatte die Äbtissin auf die Kunde von dem bevorstehenden Tode Meister Hagens den Dechant von S. Aposteln, Gerhard von Erperode, beauftragt, den Sterbenden zu einem Geständnis und zu einer Erklärung zu veranlassen, dass er seinen „Irrtum" einsähe. Als Gerhard von Erperode Meister Gottfried dieserhalb besuchte, fand er denselben bereits sprachlos.[188]) Vorher aber hatte Hagen auf die Ermahnung des erzbischöflichen Offizials, seine zeitlichen und ewigen Angelegenheiten zu ordnen, etwa in folgen-

---

[184]) S. Memorienb. von S. Georg Nr. 96 Geistl. Abt. Köln. Stadtarch. f. 25b. Über „Klaustralrecht" s. Muller, D. Eigentum a. d. Domkurien d. deutsch. Stifter, Westd. Ztschr. X S. 341 ff.

[185]) 11. Juli Obiit Gerardus pater magistri Godefridi decani; decem solidos de domibus sitis supra Burchmuyren a. a. O. f. 26b. Über die hier genannten Häuser auf der Burgmauer und den dadurch bedingten Zusammenhang dieser Stiftung mit einer solchen des Domvikars Gerhard v. Xanten s. Anhang Nr. 4.

[186]) S. Anhang Nr. 4.

[187]) Eine spätere Urkunde, welche nicht allein die herkömmlichen Vorgänge bei der Pfarrerwahl in Kl. Martin erzählt, sondern auch für die Thatsache Zeugnis ablegt, dass auch noch im 14. Jahrh. gerade die Overstolzenpartei das freie Wahlrecht kräftig zu verteidigen bemüht war, ist im Anhang unter Nr. 5 beigegeben.

[188]) Proz.-Rot. 38 Art. 55.

Digitized by Google

der Weise geantwortet[189]): „Ihr (nämlich der erzb. Offizial) seid und seid immerdar der Grundstock meiner Beratung gewesen. Über meine Seele habe ich bereits Bestimmung getroffen und bei den mir obliegenden Pflichten gebe ich die Kirche des h. Martin, so wie ich glaube, dass es mir zustatten komme, in Eure Hände zurück.“ Dechant Gerhard von S. Georg glaubt sich dieses Wortlautes genau zu erinnern, besonders aber habe er das Wort radix consilii mei bemerkt. Und in der That liegt in demselben ein tiefer Sinn. Der erzbischöfliche Offizial ist ein langjähriger Ratgeber des Verfassers der Warnung, des Gegners der Äbtissin Hadewig. Wer will heute aber diese geheimnisvolle Beziehung zwischen Hagen und dem ersten geistlichen Richter der erzbischöflichen Kurie enträtseln, da ihr Bekanntwerden schon dem Freunde und Beichtvater Hagens, dem Dechanten von St. Georg, so sehr aufgefallen ist? Wenn wir aber von einer anderen Seite erfahren, dass Gottfrieds langjähriger und massgebender Berater ein Prior des Predigerordens war,[190]) und dazu halten, mit welcher Hochachtung und mit welchem auffallenden Ernst Gottfried von den Versöhnungswerken des gleichfalls dem Predigerorden angehörenden Bruders Albert (Albertus Magnus) in seinem Buch von der Stadt Köln überall redet, so ist Hagens Beziehung zu dem erzbischöflichen Offizial, als einem Angehörigen des mit der Stadt Köln in bestem Einvernehmen stehenden Predigerordens, schon erklärlich. Das Verhältnis zwischen dem ehemaligen Rat der Stadt Köln und dem erzbischöflichen Offizial kann aber nur ein Gottfried ehrendes gewesen sein und thut seiner Bedeutung als Menschen und Beamten gewiss keinen Eintrag. Er, der bis zuletzt der streng denkende und handelnde Mann blieb, konnte selbst als Freund des

[189]) Rot. 96 erzählt Dechant Gerhard diese Vorgänge als Augen- und Ohrenzeuge. Et dicit (testis), quod idem magister [Godefridus], qui videbatur ipsi tunc fuisse compos mentis sue, licet debilis, ad . . officialem Coloniensem tunc ibidem presentem et ipsum pro disposicione suarum rerum et anime moventem dixit hec verba, prout melius recolit, vel eis similia: „Vos semper fuistis et estis radix consilii mei, ego disposui de anima mea et in incumbentibus, prout credo michi expedire, ecclesiam s. Martini ego resigno ad manus vestras.“ Et dicit pro causa sciencie sue ipse testis, quia presens fuit et audivit, illud verbum: „Radix consilii mei“ specialiter notando.

[190]) Nach der Aussage des Zeugen im Rotulus 74 ist der Offizial zur Zeit des Prozesses 1300 noch am Leben. Ferner nennt Alfter in seiner Manuskriptensammlung zum Jahre 1300 denselben als prior ordinis predicatorum. Über einen Kölner Dominikanerprior Edmundus, welcher dem Papst die 1271 abgeschlossene Sühne zur Genehmigung empfiehlt, s. Ennen, Gesch. d. St. K. II 207.

Digitized by Google

höchsten geistlichen Richters kein Verräter an der ehemals von ihm vertretenen Sache werden. Dies zeigt schlagend sein Verhalten im Streit gegen Hadewig. Nur angesichts des Todes resigniert er, bedingungsweise.

Im Gerede des Volks hatten sich über diesen Akt bis zur Zeit des Prozesses seiner Nachfolger bereits manche Versionen gebildet. So erzählten Freunde der Hadewig, Gottfried habe seinen Verzicht mit dem Ausruf „Ach! Ach!“ begleitet und erklärt, die Kirche von S. Martin zu Unrecht empfangen zu haben.[191]) Aus angeblichen Mitteilungen des Domvikars Gerhard, welcher mit dem nur hier genannten Domvikar Peter am Sterbebett des Bruders geweilt hatte, wussten andere, dass Gottfried nur aus Verlegenheit und mangels der ihm vorenthaltenen immissio die Kirche S. Martin an irgend einen Oberen, in diesem Falle an den anwesenden Offizial, resigniert habe. Nach der Darstellung des Kaplans Johann von S. Martin und des Heinrich von Aachen, Vikars von S. Georg, habe aber Hagen seine Verzichtleistung mit einem (wegwerfenden) „Ha, Ha“ begonnen.[192]) Diese Äusserungen sind charakteristisch für die durch sie wiedergegebenen Auffassungen der beteiligten Gruppen und lassen verstehen, welcher Handlungsweise und Gesinnung man Gottfried für fähig hielt. Seine Freunde trauten ihm dabei eine gewisse Schalkhaftigkeit, von der nicht nur seine Warnung, sondern selbst die ernstesten von ihm redigierten Protokolle Zeugnis ablegen, noch im Sterben zu.

Aber auch nach allen diesen Darstellungen bleibt die Thatsache bestehen, dass Hagen nicht an Hadewig, sondern an den Offizial resigniert hat, dass er ferner dies nur thun konnte, wenn er wirklich nach Ansicht der kirchlichen Behörde als Pfarrer galt, da im anderen Falle

---

[191]) So der Stiftsherr Heinrich von Malsdorp von Maria i. Kapitol in Rot. 37 ff. Dasselbe bekundet ein anderer Zeuge als Aussage des Priesters Paul, Vikars an S. Maria i. Kapitol, Rot. 68. Die eigene Aussage dieses Vikars aber lautet Rot 74: requisitus dicit se de ipso articulo aliud nichil scire quam quod Gerardos sacerdos, unus nunc officiancium ecclesiam s. Martini, dicebat, quod eidem dixisset Gerardus, vicarius ecclesie maioris Coloniensis, frater eiusdem magistri Godefridi, qui dicebat eidem Gerardo sacerdoti se interfuisse et audivisse, quod cum . . officialis curie Coloniensis nunc existens et ipse frater magistri Godefridi, videlicet Gerardus de Xanctis (monerent . . . . .), ut saluti anime sue consuleret et ecclesiam s. Martini resignaret et quod ipse magister Godefridus, taliter qualiter potuit, eidem officiali et tunc presentibus responderit: „Ego eam a nullo recipi et ergo nescio, cui eam resigno“ . . .

[192]) Proz.-Rot. 77.

Digitized by Google

eine solche Form überflüssig gewesen wäre. Und Hagen ist selbst nie einen Augenblick über seine Rechte auf S. Martin zweifelhaft gewesen. Ausser den bereits früher dafür angezogenen Beweisen bezeugt Dechant Gerhard, dass Hagen nie, weder öffentlich noch im Vertrauen, sich darüber geäussert habe, ob er die Kirche S. Martin zu Recht oder Unrecht besitze.[193]) Im Munde des Beichtvaters Meister Gottfrieds ist diese Versicherung wieder nicht zu unterschätzen. Allerdings hätten die Stiftsdamen von Maria im Kapitol Gottfried am liebsten sich vor ihnen beugen sehen; so hatte die Mär Aufnahme bei ihnen gefunden, dass Gottfried in Erkenntnis seines begangenen Unrechts bereits in gesunden Tagen geneigt gewesen wäre, seine Pfarrstelle von S. Martin gegen ein Kanonikat an ihrer Kirche aufzugeben u. s. w. Äbtissin Hadewig, welche vor Gericht über dieses Gerede aussagen muss, gesteht aber, nichts von einem derartigen Vorhaben Hagens zu wissen[194]).

Meister Gottfried Hagen, welcher die Privilegien der Stadt Köln wie der Sondergemeinde Martin mit gleichem Mut und Erfolg geschützt und verteidigt hat, starb am 4. Juli 1299[196]). Seine Hauptstärke

---

[193]) Rot. 95 . . dicit . . . . quod nunquam audivit ab eo in publico vel in secreto ipsum magistrum [Godefridum] mencionem fecisse de ecclesia s. Martini, utrum bene vel male, iuste vel iniuste eam obtinuisset vel possedisset, licet ibidem alias ecclesias resignasset.

[194]) Von diesem Gerücht hatte sogar der 54. Artikel des im Sinne der Hadewig abgefassten Klagelibells des Gerh. Hirzelin Kenntnis genommen.

[195]) Rot. 14: dicit de consciencia ipsius magistri Godefridi sibi non constare nec ce aliquo rogatu facto ipsi abbatisse aut aliis concanonicis eius...

[196]) Dieses Datum bestimmt sich durch Folgendes: Nach dem Tode Meister Gottfrieds war die Neuwahl seines Amtsnachfolgers, welche in Köln etwa 30 Tage nach dem Hingang des früheren Pfarrers zu erfolgen pflegte, von den Pfarrgenossen zwar vorgenommen, jedoch wieder von der Äbtissin Hadewig beanstandet worden. Bereits am 7. Oktober 1299 war gegen Hildeger Hardefust, den neugewählten Pfarrer, der oft beregte Prozess eingeleitet. Dies besagt ein in Rot. 15 vorkommender Vermerk: Dati sunt hii articuli sabbato post festum b. Remigii anno d. MCC nonogesimo (!) nono. Die bei der Wahl des Hildeger Hardefust vorgefallenen Ereignisse und deren Zeit ersehen wir aber aus Rot. 68: . . . . In messe proximo preterita, prout melius credit, die quadam, de qua precise non recolit, tamen inter meridiem et vesperas venit Johannes dictus Raytze miles, unus parrochianorum s. Martini, ad ipsam dominam (abbatissam) dicens: „Domina, officiati et parrochiani s. Martini libenter loquerentur vobis . . .“ Et ipsis sic stantibus . . . Johannes, filius Hermanni Comitis, predictus vice et nomine aliorum . . . . loqutus (!) fuit hec verba vel hiis similia: „Domina, magister Godefridus mortuus est et sepultus, domini nostri parrochiani et officiati de dicto

Digitized by Google

bildete eine eingewurzelte Scheu vor jedem einmal erkannten Unrecht. Das macht ihn trotz aller Glaubensinnigkeit, trotz der angeborenen Weichheit seines Gemütes und der daraus entspringenden Versöhnlichkeit und Milde zu einem unerbittlichen Gegner, wenn er auf der anderen Seite ein trotziges Beharren, ein Bauen und Fussen auf Lüge und Unrecht gefunden hat. Diesen Hass Gottfrieds gegen die Verewigung des Unwahren liest man aus den Schilderungen der Warnung, welche Hermann von Vitenkoven geisseln, aus seiner Verachtung Castanetos, aus seinem Verhalten gegen Hadewig. Fest ist sein Wille darauf gerichtet, Lüge und Unrecht aufzudecken und zu Schanden zu bringen. Das war seine Lebensarbeit und sie brachte ihm überall Erfolg. Dadurch wurde Hagen eine providentielle Erscheinung in der schwersten Zeit, die Deutschland und seine Vaterstadt durchleben musste, als kein Kaiser, kein Papst und in Köln auch kein Erzbischof mehr war und zur Geltung kam. Vertrauend müssen die Augen aller Mitbürger sich auf Hagen gerichtet haben, als er kühn vortretend mit fester Hand das Steuer ergriff und seinen zagenden Freunden zwei Leuchttürme wies: kaiserliches und Kölnisches Recht. Und zwischen beiden lag der Hafen.

Aber nicht für seine Zeit und Zeitgenossen allein ist Hagen ein bedeutender Mensch und Staatsmann gewesen. Im Buch von der Stadt Köln verkörpert, ist sein Geist auch auf die Nachkommen übergegangen und seine Wirksamkeit ist noch lange zu spüren.

Das beweist allein das Ansehen, welches Hagens Warnung noch auf Generationen in Köln genoss. Den Kölnern des 13. und 14. Jahrhunderts war die „Reimchronik“ nicht blos ein merkwürdiges, schönes Buch, aus welchem geschichtliche und chronologische Funde zu holen waren, sie war ihnen nicht „ein mittelalterliches Kaleidoskop, eine Dichtung!“ In seiner einfachen Form und seinem nüchternen Zweck

---

s. Martino elegerunt dominum Hardefust astantem . . .“ Also fiel dieser Akt in die Erntezeit, in den Monat August. Rechnet man 30 Tage der zwischen Tod des früheren und Wahl des neuen Pfarrers liegenden Zeit ab, so muss Meister Gottfried im Monat Juli gestorben sein. Und thatsächtlich verzeichnet der Memorienkalender von S. Georg, wo Hagen im letzten Dezennium seines Lebens Dechant war, den 4. Juli (1299) als Todestag. In genanntem Buche, Nr. 96 der Geistl. Abteil. im Kölner Stadtarchiv heisst es auf f. 25b: 4. Julii. Obiit m(agister) Godefridus decanus; una marca de curia claustrali Frankonis de Odendorp plebani s. Jacobi. — Der Zins des Vermächtnisses lastet nach Klaustralrecht auf der Amtswohnung des derzeitigen Inhabers. Zur Zeit der Anlage des gen. Memorienkalenders war F. v. O. Pfarrer von S. Jacob, der Annexkirche von S. Georg und der dortigen Dechanei.

Digitized by Google

war das Buch von der Stadt nichts anderes als eine Proklamation des Rechtes und der Freiheit. Durch sie hat Hagen seine Landsleute politisch belehrt und erzogen.

In Mannhaftigkeit und Freimut wurden die höheren Stände bestärkt. Ritterlichkeit und Opferwilligkeit in That und Gesinnung wurden nicht als Tugenden, sondern als einfache Pflichten gefordert. Schönere Beispiele als die Todesweihen der beiden Overstolzen liessen sich auch in der alten Geschichte für echtbürgerliche Tüchtigkeit nicht finden: so des Einen, der bei dem Sturm auf den Baien sich voranstellt und den Verlust von Tausend seines Gleichen nur ein „kaf“ [197]) nennt, und des Anderen, welcher mit der Todeswunde im Schild liegend die Freunde schilt, sich um die Toten nicht zu kümmern, sondern den Lebenden „zu ihren Nöten“ zu helfen [198]). Und wie hat derselbe Held Mathias vorher die Seinen in Overstolzenart so herrlich unterwiesen: „Enerbeit neit, dat man up uch sle; hait den vurslaich! sleit slaich mit slage! versteit veil reicht, wat ich uch sage: sleit bitterlich up si mit nide, enroket neit, we veil irre up uch stride; sege enhait [199]) an vil volkes neit; hei wird den, in got selve geit!“ Wie wahr sind diese Worte für die grosse Zeit von 1270—1288! Den „Vorschlag“ hatten die Overstolzen schon lange und seither immer, in der Diplomatie und auf dem Schlachtfeld. Sie bewiesen es Engelbrecht, als er unmittelbar nach der grossen Sühne wieder Miene zu allerlei Verbindungen und Angriffen zeigte, und sein Nachfolger musste es nach einem vielversprechenden friedlichen Beginn seiner Regierung auf dem Schlachtfelde von Worringen erfahren.

Die unteren Stände fanden in dem gemeinverständlichen Buch ein frisches, herzliches Entgegenkommen. Die Guten unter ihnen musste es anziehen wegen des Lobes und der Ehren, die „selige“ Männer der Gemeinde darin erfuhren. Dagegen schaute daraus, wie aus einem Spiegel, den aufsässigen Geburen das Zerrbild ihrer Vornehmthuerei entgegen. Sie erhielten hier die derbe Mahnung, ihre „Eselhaftigkeit“ und Thorheit von sich zu thun und statt unerreichbaren Ehren nachzujagen, nunmehr nach höherem Gewinn zu schauen und sich in echter Bürgertugend zu veredeln an dem klarbewussten Vorgehen der Overstolzen, welche in Stunden der Gefahr für sie alle eintraten.

---

[197]) V. 2557 kaf = Spreu.

[198]) V. 5772 ff.

[199]) Vielleicht enhangt.

Digitized by Google

Und auch die Kölner Erzbischöfe haben aus Hagens Buch Nutzen und Unterricht entnehmen können. Siegfried verlässt mit unverkennbarer Entschlossenheit die seitherige Bahn. Sorgfältig haben die Kölner Erzbischöfe sich seither gehütet, eine nur aus Lüge und Verrath gewebte Politik in Köln zu treiben. Hagen hatte ein von Allen verstandenes Deutsch gesprochen und damit das Volk als Wächter über die fernere Politik der Erzbischöfe bestellt, nachdem (das ist die stehende Klage des Kölnischen Bürgers im 13. Jahrh.) die Bischöfe zuvor sich ständig geweigert hatten, gerechte Richter über ihre Stadt zu sein.

Auch die Kölnische Demokratie des 14. Jahrh., welche freilich als eine Folge der Amalgamierung hier und da auch aristokratische Züge zeigte, konnte die andauernde Wirkung der ihr noch fortwährend entgegen stehenden Warnung nicht übersehen[200]). So erhielt das echtbürgerliche Buch von der Stadt Köln als Gegenstück ein „neues" Buch, dessen Verfasser ebenfalls ein Stadtschreiber ist. Der nunmehr mit Bestimmtheit als solcher nachgewiesene[201]) Gerlach Hauwe hat in bewusster Absicht Hagens Buch nachgeahmt und zu ersetzen gesucht. Neu ist das Buch Gerlachs, insofern die Prosa und ein demokratischer Geist darin herrschen. Aber der Plan ist der alte des Buches der Stadt. Wenn schon der Titel des „neuen" Buches nicht eine Frage nach einem alten bedingte, so würde der erste Blick in die Einleitung genügen, um darzuthun, dass auch das neue Buch als ein Memoriale die „Schäden" zum Gegenstand genommen hat, welche eine Partei, hier die Demokraten, erfahren und zu beklagen hatte. Liess aber Hagen die Darstellung der „Schäden", welche die freiheitsliebenden Bürger seiner Zeit erlitten hatten, zu einer „Warnung" sich gestalten, so gerät die gleiche Arbeit Hauwes zu einer einseitigen Anklage. Denn so wollte es ihr Verfasser. Das neue Buch sollte nicht eine Lehre sein, nicht eine Versöhnung Aller bewirken; im Gegenteil Hass, Zorn und Abscheu sollte die Frucht seiner Lesung sein. Wie bei der Warnung finden sich auch hier zahlreiche kleine Abschnitte, welche den besondern Ereignissen und Personen gelten. Aber sie alle, prosaisch und ungelenk, zeigen auch alle denselben starren und abstossenden Inhalt: das unge-

---

[200]) Eine direkte Veranlassung das „neue Buch" zu schreiben würde vorgelegen haben, falls es nachweislich wäre, dass auch das alte Buch abschnittweise vor dem Rate gelesen worden ist. (Über die Lesung des „neuen Buches" s. Cardauns, D. Städtechron. Köln I 268).

[201]) Keussen ‚Mitteil. a. d. Stadtarch. v. K. XV.

Digitized by Google

stüme Verlangen nach Rache[202]). Und selbst die am Schlusse jeder Abteilung fast überall wiederkehrende Formel „dat is kundich“[203]) erinnert noch in gewisser Beziehung an ähnliche formelhafte Abschnitte der Warnung. Mit gleicher Wichtigkeit drängt Winziges und Grosses sich hier zusammen: Diebstahl und Unterschlagung von Blei und Nägeln wiegen ebenso schwer, wie die zum Hochverrat aufgebauschte Reise der Kölnischen Räte zu ihrem königlichen Herrn. In dieser schwerfälligen und klägerischen Tonart gefiel das neue Buch den neuen Bürgern.

Das alte blieb aber dennoch gekannt und geehrt. Noch der Verfasser der Koelhoffschen Chronik hat es fleissig gelesen und benutzt. Er noch schätzte der „Warnung“ eigentliches Wesen und nannte einen Haupteil derselben „eyn leere und vermanunge“[204]).

Anhang.

1. Hadewig II war zugleich mit der Pfarre Patronin. Die Äbtissin sagt im Prozess des Gerh. Hirzelin, Nachfolgers von Meister Gerhard von S. Severin, gegen Hildeger Hardefust, erwählten Nachfolger Meister Gottfrieds, über die im Jahre 1270 stattgehabten Vorgänge:

Rot. IX ... dicit eciam, quod ipsa testis habetur .... pro vera patrona ... . ex eo, quod vacante dicta ecclesia s. Martini post mortem dicti Ulrici venerunt parrochiani et maiores dicte parrochie ad ipsam testem, que tunc fuit, ut adhuc est, abbatissa, rogantes eam, ut, cum dicta ecclesia conferenda non acceleraret, ipsi vellent aportare privilegia sua et quod secundum ea se regeret et quod ipsa testis ad hoc respondit ....: „Libenter faciam, apportentur instrumenta vestra et, quod iustum fuerit, fiat. Si inventum fuerit in eisdem vos non habere ius conferendi eandem ecclesiam, permittatis me uti iure ecclesie mee.“ Et dicit ...., quod ipsi parrochiani et maiores ipsius parrochie apportatis ipsi testi litteris et instrumentis huiusmodi et ipsis lectis ..... videbatur ipsi testi ipsas literas non sufficere ..... et rogavit ipsos parrochianos dicta testis, quod accederent ad iurisperitos et easdem litteras suas examinari facerent et quod ius eidem testi daret, consentirent. Quod quidem dicti parrochiani facere expresse recusaverunt dicendo se uti velle iure suo.

Bei ihren klar beschriebenen Rechten hielten es die Pfarrgenossen von S. Martin naturgemäss für überflüssig, sich von Hadewig auf den

[202]) Keussen a. a. O. S. 14 bezeichnet das „neue Buch als eine Schrift, „welche in der Kunst parteiischer Darstellung das Höchste leistet“ und weiter als „ein ausführliches Sündenregister der Aristokratie seit den 60er Jahren“.

[203]) Vgl. die mittelalterliche Formel der sogenannten Klagelibelle mit dem stehenden Schluss: ut est vox et publica fama desuper.

[204]) S. a. a. O. S. 233.

Digitized by Google

Weg des Prozesses leiten zu lassen. So ergriff Meister Gottfried kraft seines Rechtes Besitz von der Pfarre und zwar unter dem Schutz der städtischen Behörden. Auch der Klagelibell des Prozesses bestätigt diesen Vorgang in seinem 53. Artikel:

Item quod dictus magister Godefridus per violenciam parrochianorum parrochie s. Martini et aliorum civium maiorum et potencium civitatis Coloniensis dictam ecclesiam s. Martini occupavit et occupatam tenuit . . . . . Dass unter den hier genannten cives maiores et potentes Mitglieder der städtischen Behörden zu verstehen sind, geht hervor aus folgenden anderen Stellen Kölnischer Urkunden:

1248 Jan. 19.

Item potentes, qui iurisdictionem habent secularem in civitate et dyocesi Coloniensi . . . . (Ennen, Quellen z. Gesch. d. St. Köln II 273 S. 274).

1286 Juni 11.

. . . . maiores videlicet iudices, scabini, consilium et universitas civium Coloniensium . . . . (Ennen a. a. O. II 265 S. 232).

Diese Gross- und Gewaltbürger geben vorzugsweise den Ausschlag bei den Pfarrwahlen. Vgl. hierzu im Vorstehenden S. 65, Note 196, wo nicht allein ihre Sprecher dem Ritter- und Patrizierstande angehörig erscheinen, sondern auch die Gesamtheit der Wähler als die der „domini" bezeichnet wird. Ebenfalls ist Nr. 5 dieses Anhanges hierher zu ziehen.

2. Äbtissin Gerberna, Dekanin Clemencia und der Konvent von S. Maria im Kapitol erkennen den Pfarrgenossen von Kl. Martin das Recht der freien Pfarrerwahl zu; das Stift hat das Präsentationsrecht.

1223.

In nomine sancte et individue trinitatis. Gerberna abbatissa, Clemencia decana totusque conventus sancte Marie in Capitolio Coloniensis universis Christi fidelibus, ad quos presens pagina pervenerit, salutem in domino. Noverit universitas vestra, quod cum ecclesiam s. Martini minoris in Colonia plebano carere contigerit et de institucione alterius fuerit ordinandum, parrochiani eiusdem loci de ipso instituendo tractantes plenum ius et liberam potestatem eligendi plebanum in predicta ecclesia sine nostra habebunt contradictione. Et si aliquam in ecclesia nostra personam ydoneam, que eis competat, eligere voluerint, hoc non ex aliqua necessitate, sed ex libera facere poterunt voluntate, alioquin personam sibi competentem, ubi voluerint, eligent. Quam abbatisse ecclesie nostre, que fuerit pro tempore, presentabunt et ipsa sine omni contradictione aut dilacione prefatam ecclesiam persone conferet presentate, quam eciam preposito maiori Coloniensi, archidiacono loci, presentabit cura animarum dicte ecclesie investiendam. Ut ergo omnis dissensionis materia super institucione vel electione plebani prefate ecclesie in posterum inter ecclesiam nostram et memoratos parrochianos conquiescat, ius ipsorum et nostrum circa hoc consistens, ut premissum est, in presentem paginam ad perpetuam firmitatem et valdum (!) huius rei testimonium duximus reducendum et presencium sigillorum apposicione munien-

Digitized by Google

dum. Acta sunt hec anno dominice incarnacionis millesimo ducentesimo vicesimo tercio.

Siegel der Äbtissin, an seidenen Schnüren, abgefallen; Siegel des Stiftes, an seidenen Schnüren, erhalten.

Original im Kirchen-Archiv von Mar. i. Kap. Nr. 194.

Vorstehende Urkunde ist von Hadwig I bestätigt und erweitert worden a. 1230 und Erzbischof Heinrich gab zu beiden Urkunden a. 1231 seine Genehmigung. (Letztere Urk. ebenfalls im Pfarrarchiv von Maria i. Kap.).

3. a) Schreinsurkunde in Martini Clericorum 13a: Wittwe Mechtildis, gew. Ehefrau Heinrich Sartoris, verkauft Petrus genannt von Berendorp und Aleyd, Eheleuten, 1 Haus und Grundstück (a. 1286):

Item n. s. etc., quod Methildis relicta Henrici Sartoris vendidit Petro dicto de Berendorp et Aleydi uxori sue domum et aream, que protenditur usque ad stabulum magne domus magistri Godefridi, plebani s. Martini, sitam inter domum vocatam Gravenporzen et eandem domum magistri Godefridi . . . . . anno d. MCCLXXX sexto.

b) Bisher letzte Urkunde, welche Meister Gottfried bei Lebzeiten noch als Pfarrer von Kl. Martin erwähnt (Alftersche Slg. im Köln. Stadtarchiv Bd. XX S. 65, 66 und XXIII S. 306). 1287 Aug. 9.

Überschrift: Rigmudis de Area, qua hereditarie concedit domum et aream in Strassburgergassen Joanni de Pinguigallina.

Im Schluss: . . . . In cuius testimonium . . . . sigilla videlicet officialatus curie Coloniensis et discretorum virorum domini abbatis monasterii s. Pantaleonis et magistri Godefridi plebani s. Martini minoris Coloniensis presentibus rogavimus apponi. Et nos officialis . . . . . et magister Godefridus sigilla predicta presentibus duximus apponenda. Actum et datum a. d. millesimo ducentesimo octuagesimo septimo in vigilia b. Laurenti mart.

Die von Merlo, Bonner Jahrb. LXXV S. 79 nach Kessel, Antiquitates s. Martini maj. S. 275 nachgetragene, Meister Gottfried betreffende Urkunde zeigt den Verfasser der Warnung auch als Vertrauensmann der Bürgerschaft in der Pfarre S. Brigida.

An der von Merlo, Bonner Jahrb. LIX S. 128 erwähnten Urkunde, welche Gottfried ebenfalls als Pfarrer anführt, findet sich das noch leidlich erhaltene eigentliche Pfarrersiegel Gottfrieds. Es ist ein grosses Rundsiegel mit dem Reiterbilde des hl. Martin und hat von der Umschrift noch: . . . . . (p)lebanus (s.) Marti(ni) . . . . . (Original der betr. Urkunde im Kölner Stadtarchiv Nr. 480).

4. Domvikar Gerhard von Xanten hat ausweislich der Schreinsbücher einen Zins auf der Burgmauer für S. Georg erworben. Bereits 1282 kaufte er (Schreinsb. Berlici 110 f. 30b) von der Beguine Wichmudis von Sonnenburne ein Haus auf der Burgmauer, super angelo urbis muri, wel-

Digitized by Google

ches er (a. a. O. f. 44b) im J. 1292 an die Beguine Bertradis von S. Gereon, vorbehaltlich eines jährl. Zinses von 1 Mark für das Stift S. Georg, verkauft. Dann erfolgt zu letzter Eintragung noch folgender Zusatz:

Item notum, quod Gerardus, sacerdos maioris ecclesie, dictus de Zantis, tradidit et remisit dominis decano et capitulo ecclesie s. Georgii Coloniensis predictam marcam hereditarii census in remedium animarum sue et parentum suorum . . . . . Actum ut supra.

Man wird nicht fehl gehen, wenn man diesen Zins, welchen Gerhard zu seinem und seiner Eltern Seelenheil an S. Georg schenkt, als die Hauptsumme betrachtet, aus der die laut vorgedachtem Memorienkalender für die Memorie des älteren Gerhard (Vetscholder, Vaters von Gottfried und Gerh. v. X.) gestifteten 10 Schillinge aus den Häusern auf der Burgmauer herrühren.

Käufe von anderen Häuserzinsen auf der Burgmauer werden als durch Gerhard von X. geschehen noch weiter zum J. 1298 und nach liber generalis scab. 362e auch zu a. 1299 erwähnt. Letztgenannter Zins haftete am Hause zu der Bonter Vederen.

Nach Schreinsb. Berlici 110 f. 44b war Domvikar Gerhard auch Kanonikus am Stift von S. Georg:

N. s. quod Bertradis begina dicta de s. Gereone emit sibi erga Gerardum sacerdotem ecclesie maioris dictum de Zantis, canonico (!) s. Georgii, unam domum . . . . . (a. 1292).

Also ungefähr um dieselbe Zeit erscheinen die Gebrüder Gottfried Hagen und Gerhard von Xanten als dem Stiftsverbande von S. Georg in Köln angehörig.

5. Nach dem Tode des Pf. Hildeger gt. Hardevust von Kl. Martin macht der Schöffe und Amtmann Werner Overstolz den Wortlaut der Privilegien über die freie Pfarrerwahl bekannt und werden 12 benannte Schöffen, Amtleute und Pfarreingesessene mit der Neuwahl des Pfarrers befasst. 1317 Okt. 24.

In nomine domini amen. Noverint universi hoc presens publicum instrumentum visuri et audituri, quod vacante ecclesia porrochiali (!) sancti Martini Coloniensis per mortem quondam Hildegeri dicti Hardevûst, olim ipsius ecclesie rectoris, et ipsa ecclesia rectore carente, ut dicebatur, ac congregatis publice per vocem maioris campane ipsius ecclesie . . officiatis et . . porrochianis (!) dicte ecclesie in multitudine copiosa in ecclesia sancti Martini predicta anno domini millesimo trecentesimo decimo septimo, indictione prima, die vicesima quarta mensis octobris hora immediate ante vesperas dicte diei ad ordinandum de futuro rectore eiusdem ecclesie honestus vir dominus Wernerus dictus Overstoltz, scabinus, officiatus et porrochianus ecclesie predicte, dixit vice sua et aliorum porrochianorum ibidem presencium: „Nos habemus privilegia, per que possumus et debemus eligere et presentare rectorem ad ecclesiam nostram predictam“, et fuerunt ibidem lecta quedam littere sive instrumenta et lingua materna exposita. Et hiis lectis et expositis idem dominus Wernerus dicebat, quod ex consuetudine antiqua approbata et hactenus pacifice

Digitized by Google

observata, quando predicta ecclesia sancti Martini careret rectore, ita esset obtentum et observatum, quod duo nominari et recipi deberent de officiatis seu porrochianis ecclesie predicte, qui sibi assumere possent et deberent undecim alios de officiatis et porrochianis predictis et quod illi duo cum undecim sic assumptis vel maior pars ex eis presentibus et concordantibus eligere et presentare possent rectorem ad eandem ecclesiam. Et tunc idem dominus Wernerus de consensu omnium ibidem presencium nominaverunt duas personas infrascriptas, videlicet Hildegerum dictum Overstoltz, scabinum, et Johannem dictum de Lylio, officiatos ipsius ecclesie, qui sic nominati et assumpti sibi incontinenti alios undecim assumpserunt et eosdem nominaverunt, videlicet dominos Gerardum dictum Overstoltz, militem, Wernerum dictum Overstoltz, Johannem dictum Overstoltz de Molendino, scabinos, Johannem dictum Hardevûst in Ringassen, Godefridum dictum Hardevûst, vicecomitem eius fratrem, Emundum dictum de Baculo, Wernerum dictum de Aqueductu, Johannem dictum de Gurzenich, Johannem dictum Jûde, Henricum dictum Hardevûst et Johannem dictum de Durwege, officiatos et porrochianos ecclesie predicte, in quos omnes officiati et porrochiani ibidem presentes publice consenserunt et dederunt eis aut maiori parti eorundem potestatem eligendi et presentandi rectorem ad ecclesiam predictam. Qui presentes secundum, quod premissum est, assumpserunt sibi onus eligendi et presentandi rectorem ad dictam ecclesiam.

Actum in ecclesia sancti Martini predicta presentibus discretis viris dominis Johanne plebano in Glâwele, Johanne filio Johannis Rufi, presbiteris, Godescalco dicto Overstoltz in Viltzengraven, Ricolpho dicte de Mummerslogge, civibus Coloniensibus, et Ottone dicto Waitzac de Gluwele, armigero, et aliis quampluribus testibus fidedignis ad premissa specialiter vocatis et rogatis sub anno nativitatis domini, indictione, die, mense, hora et loco supradicto (!).

Notariatszeichen und Unterfertigung des Klerikus der erzbischöflichen Kurie und kaiserlichen Notars Walter von Ketwich.

Desgleichen des Johannes genannt von Pothuven, kaiserlichen Notars.

Original im Pfarrarchiv von Maria i. Kap. zu Köln.

6. Nachträglich finde ich noch Meister Gottfried als Kanonikus des S. Georgstiftes in Köln bei Rübel, Dortmunder Urkundenbuch, Dortmund 1881, Nr. 163 ff. Hagen erscheint hier als von Erzbischof Siegfried v. Westerburg bestellter Richter in einem Patronatsstreit in den Jahren 1282 bis 1289. Bei Herausgabe der in dieser Arbeit häufig erwähnten Rotuli werde ich auf diese Sache und die darin von Gottfried und seinen Angehörigen eingenommene Stellung näher eingehen.

Digitized by Google

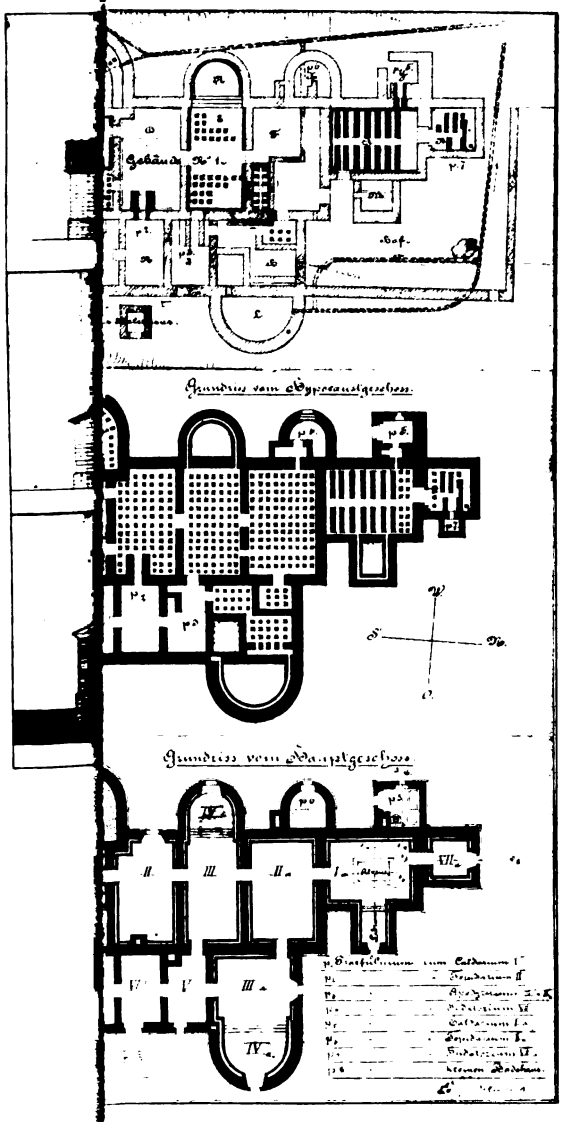

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Palissadenzaun am raetischen Limes.

Von **Karl Popp**, Generalmajor a. D. in München.

„Weitaus der bedeutendste Fortschritt, welchen die diesjährige Forschung zu verzeichnen hat, ist die zuverlässige Feststellung eines vor dem Limesgraben hinlaufenden Gräbchens und die Erkentnis seiner Bedeutung“. Insbesondere aber gilt dies für die durch Herrn Jacobi sen. teils in diesem Gräbchen, teils in einer nahe nebenher ziehenden, meist völlig verebneten Furche nachgewiesene Steinsetzung, welche keinen anderen Zweck haben kann, als den einer „Absteinung der Grenze“ und zwar der römischen, denn die „Beigaben, welche sich unter den Steinen fanden, waren die geheimen Erkennungszeichen, deren die römischen Feldmesser Erwähnung thun“.

Dieses der Ausspruch des Herrn Professor Hettner in seinem Berichte über die Thätigkeit der Reichslimeskommission im Jahre 1893, vgl. Archäologischen Anzeiger 1893 n. 4.

Nicht minderen Wert, meine ich, dürfte die hochinteressante Entdeckung besitzen, welche der Streckenkommissar Herr Apotheker Kohl Mitte März heurigen Jahres am raetischen Limes machte.

Derselbe erschürfte nämlich beim Suchen nach ebensolcher Versteinung, wie sie im Taunus zum Vorschein kam, fast an allen Stellen einer im ganzen etwa 10 km langen Strecke zunächst südlich und südöstlich von Mönchsroth, späterhin auch näher bei Weiltingen und Michelbach, teils im Walde, teils in Ödungen und Gemeindegründen, die Spuren eines starken Pfahlwerkes.

Die Überreste der einzelnen Pfähle fanden sich meist über 1,2 m, mit ihren Fussenden selbst bis 1,8 m tief unter der heutigen Oberfläche des Bodens und mit einem Abstande von 1,7 bis 11,0, ja sogar bis 16,0 m vorwärts der Mauer, meist, doch nicht immer, parallel mit ihr verlaufend.

Fest in den dort vorkommenden Keuperletten eingesenkt, sind diese Reste tief braun gefärbt; soweit sie vom Letten eingehüllt sind —

Digitized by Google

etwa 40 bis 60 cm hoch — sind sie auch in ihrer Struktur noch wohl erhalten und als Föhrenholz zu erkennen, in der darüber lagernden bis 1 m mächtigen Sandschichte aber endigen sie ungleichmässig und sind gänzlich vermodert und verflösst.

Scheinbar unbehauen, unten glatt abgeschnitten, meist 30 bis 35 cm stark, stehen die Pfahlreste mit Zwischenräumen von 15 bis 25 cm, selten weiter ab, in gerader Linie fortlaufend, nebeneinander.

In dem Graben, welcher im „Espan" östlich des Strässchens von Mönchsroth nach Wittenbach ausgehoben wurde — auf welche Stelle sich vorzugsweise die hier vorgetragenen Zahlenangaben beziehen — zeigten sich bei meinem erstmaligen Besuche, auf einer Längenerstreckung von 15 m, 26 solcher mehr oder minder tief hinab vermoderter Pfähle [1]).

Dieselben Erscheinungen machten sich auch weiterhin im „Brandholz" bemerkbar. Hier, ca. 150 m östlich der soeben beschriebenen Lokalität, stehen auf 5,5 m langer Linie 9 Stück und ca. 80 m weiter östlich dieselbe Zahl von Pfählen auf 7 m Erstreckung.

Bei letztbezeichneter Stelle fanden sich ausserdem zwischen dem 4. und 5., sodann 6. und 7. Pfahl zwei grössere Steine — Keupersand — auf der Sohle des Grabens und 3,4 m vorwärts der Pfahlreihe in einem des hindernden Waldbestandes halber nur auf 2,10 m Länge ausgehobenen Graben — oben Sand, unten Letten — drei auf die Schmalseiten gestellte Sandsteine; zwei derselben dicht nebeneinander, der dritte ca. 60 cm östlich davon in paralleler Linie zu den Pfählen. Zunächst westlich davon, doch nicht genau in der Verlängerung, kam ein grösserer Block, wohl anstehenden Gesteines der Keuperformation zum Vorschein, der nachfolgende Grundriss mag die Situation veranschaulichen.

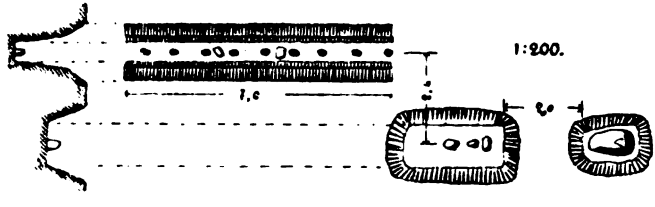

Dieses Nebeneinander von Holz und Stein wiederholt sich. Im „Maihinger Schlag" zunächst östlich der Landesgrenze südwestlich von

[1]) Bei Fortsetzung der Grabungen kamen hier noch 18, also im Ganzen 33 Pfähle zum Vorschein. [Nach Limesblatt 10 S. 304 sind mittlerweile sogar 43 Pfähle freigelegt. Die Red.]

Digitized by Google

Mönchsroth fanden sich 9 m vorwärts des dortigen gänzlich zerstörten Turmes in dem erkennbaren Grenzgräbchen 1,2 m unter der Oberfläche zwei solche auf die Kante einander gegenüber gestellte Steine und in einem zwischen dem Gräbchen und der Mauer auf nur 6 m Abstand ausgehobenen Schürfgraben die Überreste eines Pfahles (?). Bei dieser Gelegenheit füge ich bei, dass sich der Streckenkommissar, durch dieses Nebeneinander aufmerksam geworden, erinnert, dass er gleich beim Beginn der Schürfungen im Espan bei Untersuchung einer weiter vorwärts — nördlich — dahinziehenden, für das Gräbchen gehaltenen Furche bereits einmal auf eine Reihe von Steinen gestossen sei, die sich jedoch im weiteren Verlaufe der Mauerlinie zu sehr genähert habe, was ihn bewog, dieses Vorkommnis für ein mehr zufälliges zu erachten und den Graben wieder zuwerfen zu lassen, nachdem er weiter einwärts die Pfahlreihe aufgefunden hatte.

Nordwestlich des Thurmes im Weiltinger Forst, woselbst der Pfahlgraben 7,5 m vor der Mauer im anstehenden Sandstein erschürft wurde, ist derselbe im rechten Winkel gegen einwärts gebrochen und beobachtete ich bei meinem erstmaligen Besuche die Reste eines Pfahles hart an der Aussenseite der dort sehr starken Limesmauer. Die später an dieser Stelle fortgesetzten Grabungen haben nun ergeben, dass das Gräbchen unter der Mauer fortsetzte und in seinem weiteren Verlauf noch zweimal rechtwinklig nach einwärts gebrochen einen Flächenraum von ca. 13 m im Quadrat, die oberflächlich kaum mehr erkennbaren Reste einer vom Graben umzogenen Plattform einschloss. Höchst wahrscheinlich war das der Standort eines verpalissadierten Blockhauses oder hölzernen Turmes, wie solche auf der Trajanssäule dargestellt sind.

Auf der Sohle des Grabens, welcher östlich eben erwähnten Forstes, zwischen der Wörnitz und dem Poststrässchen nach Weiltingen, nahe der Berührungsstelle mit dem Limes, im Sandboden ausgehoben wurde, fanden sich nur mehr die letzten Spuren des Pfahlwerkes in fast zirkelrund abgegrenzten schwarzen Flächen, was einen der Umstehenden veranlasste, den Arbeitern, den wohl nur scherzhaft gemeinten Vorwurf zu machen, „das habt ihr aber schön präpariert“.

Endlich wurden auch noch auf dem benachbarten württembergischen Gebiete, etwa 600 Schritte westlich der Landesgrenze in einer Hutweide südlich Strambach, eine Anzahl ganz auffallend starker Pfahlreste von Eichenholz (?) erschürft, woselbst ich bei meinem Besuche der Stelle am 3. Mai an der Innenseite eines nur zur Hälfte, wohl nur durch die vorausgegangenen Regengüsse blosgelegten Pfahles ein horizontal ver-

Digitized by Google

laufend auf die Kante gestelltes Langholz — eine Bohle — beobachtete[2]). Etwas Ähnliches ergab sich auch am 15. März im „Espan". Doch war es da ein Stück Krummholz — welches von der Innenseite eines Pfahles abgelöst wurde. Diesen Vorkommnissen wird man nun besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Was die Grabungen im Raitenbucher Forst östlich Weissenburg und im Pfahldorfer Wald westlich Kipfenberg anbelangt, so ergaben sich dort bis jetzt vorzugsweise nur die nämlichen Erscheinungen wie im Taunus, aber reichliche Spuren gänzlich vermoderten hie und da auch verkohlten Holzes zwischen den gestellten oder sonst in auffälliger Lage im Gräbchen vorkommenden Steinen — teils derbe und klotzige, dolomitische, teils Platten-Kalke. Der Untergrund ist hier meist sehr stark zerklüftetes und zertrümmertes Gestein der weissen Jura; hie und da auch zäher kalkhaltiger Lehm und magere Kalkerde, was die nämlichen Folgen mit sich brachte, welche ich in meinem Berichte über das Grenzgräbchen im Hienheimer Forst — Limesblatt Nr. 6 v. J. 1893 — schon hervorgehoben habe, das völlige Vermodern und Verflössen des in solchen Grund eingesetzten Holzwerkes.

Obwohl ich nun schon im ersten Augenblick — auf dem „Espan" — die volle Überzeugung gewann, dass man es bei den hier aufgedeckten Stammholzresten mit einer ursprünglich über den Boden hoch aufragenden Verpalissadierung zu thun habe und in einer dem historischen Verein von Ober-Bayern sofort gemachten Mitteilung mich auch in diesem Sinne aussprach, und obgleich die späteren Funde auf der Strecke Mönchsroth-Weiltingen diese meine Überzeugung nur bekräftigten, unterliess ich es doch nicht, insbesondere auch behufs Feststellung der Analogien zwischen den fortifikatorischen Pfahlwerken antiker und den Palissadierungen neuerer Zeiten, fachmännische Aufschlüsse einzuholen, bevor ich zu weiteren Meinungsäusserungen und Schlussfolgerungen schritt. Ich wendete mich zu dem Zweck an die Inspektion des bayr. Ingenieur-Corps und der Festungen, durch welche mir nachstehende Punkte mitgeteilt wurden, für deren Bearbeitung ich den damit beschäftigt gewesenen Herren Offizieren an dieser Stelle Namens der Limesforschung den gebührenden Dank ausspreche.

„Palissaden dienen, wie im Altertum so auch bei der modernen Befestigung nach Einführung der Feuerwaffen zur Erhöhung der Sturmfreiheit im allgemeinen in verschiedener Weise, insbesondere aber als

[2]) Durch die später fortgesetzten Grabungen wurden neben einer Menge von Pfählen noch weitere enge anliegende Bohlenreste blossgelegt.

Digitized by Google

Annäherungs- und Bewegungshindernisse an und in dem bedeckten Weg vor den Werken, zur Sicherung der Eingänge und Kommunikationen. Wegen ihres nachteiligen Einflusses auf die gelegentliche Offensive der Besatzung aber wurde die früher übliche durchgehende Palissadierung des gedeckten Weges in neuerer Zeit — etwa seit Ende der 60er Jahre — ausser Gebrauch gesetzt und nur mehr einzelne besonders zu schützende Objekte und Abschnitte durch Pfahlwerk umschlossen oder abgesperrt".

„Zu den Palissaden wurde Eichen-, Fichten- und Föhrenholz verwendet in oben zugespitzten, unten flach abgeschnittenen Pfählen von 2,5 bis 3,0 m Länge und 20 bis 30 cm Durchmesser am Fussende, welche in der Regel zu $^1/_3$ der Länge in den Boden versenkt, durch eine Latte von gleichem Holze, etwa 0,5 m unter der Spitze, teilweise auch durch Bodenschwellen mittels eiserner oder hölzerner Nägel unter sich verbunden wurden. Das untere Drittel der Pfähle wurde behufs besserer Abhaltung der Bodenfeuchtigkeit äusserlich verkohlt, wodurch eine Haltbarkeit bei weichen Hölzern bis zu höchstens 50 Jahren erzielt wurde. Den stärksten Grad der Verwitterung zeigten dieselben jeweils hart an der Oberfläche des Bodens".

„Lockerer Boden, wie Kies, Sand, Ackererde begünstigen die Vermoderung sehr, weil abwechselnd nass oder trocken und dabei lufthaltig, wasserdichter Letten dagegen konserviert das Holz ungemein, weil wasser- und luftdichter Abschluss gegeben. Pfähle unter Wasser, welche niemals blosgelegt wurden, erhalten sich durch Jahrhunderte fest und tragfähig, insbesondere die von Eichen- und Föhrenholz, alle anderen Holzarten haben sich nicht bewährt". „Kalkboden ist dem Holze sehr schädlich, er begünstigt die sogenannte Trockenfäule."

So weit die Aufschlüsse von Seiten der Herren Offiziere. Ich füge dem aus meinen eigenen Erfahrungen noch bei, dass an einem besonders solid ausgeführten, seit langer Zeit im Betrieb stehenden Stauwerk zum Auffangen des Triftholzes sehr massive, vierseitig behauene Pfeiler aus Eichenholz zu beobachten sind, welche mit der Jahreszahl 1833 bezeichnet nun schon mehr als 60 Jahre Dienste leistend zwischen anderen neueren Datums im Flussgrunde stehen und nur dort, wo sie bald von dem stark strömenden Wasser umspült, bald der freien Luft und dem Sonnenschein ausgesetzt sind, die Spuren der Verwitterung zeigen, immerhin aber noch ein Aussehen besitzen und eine Widerstandskraft bekunden, wonach zu schliessen ist, dass sie mindestens noch Jahrzehnte hinaus ihren Zweck erfüllen können.

Digitized by Google

Damit sind nun die wesentlichsten Anhaltspunkte zur technischen Beurteilung der am Limes aufgefundenen Reste von Eichen- und Föhrenholzstämmen vor Augen geführt und ich gelange zu nachstehenden Folgerungen.

Die bald mit grösserem bald mit kleinerem Abstand vor den Fundamenten der rätischen Limesmauer hinziehenden, in einer Tiefe von 1,2 bis 1,8 m im Boden stehenden, unten horizontal abgeschnittenen, ziemlich enge aneinander gereihten Stammholzreste und die an einzelnen Stellen mit ihnen im Kontakt aufgefundenen Langhölzer (Bohlen) und das in einem Falle (im Espan) beobachtete vereinzelte Krummholz (Astwerk) gehören unzweifelhaft einem Pfahlwerke alter Zeit an.

Dieses Pfahlwerk, in analoger Weise wie heutigen Tages zu $^1/_3$ der Länge des einzelnen Pfahles in den Boden versenkt — *funditus* — ragte ca. $2 \times 1{,}5 = 3{,}0$ m über der Oberfläche auf. Im Hinblick auf diese Höhe und auf die bedeutende Stärke der Pfähle musste dasselbe einer Mauer gleichend — *stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus iactis* — als gewaltiges Annäherungshindernis erscheinen und einen mächtigen Eindruck auf den Beschauer ausüben.

Die einzelnen Pfähle waren, den aufgefundenen Langhölzern nach zu schliessen, welche durch hölzerne Nägel an die ersteren befestigt gewesen sein mögen, der grösseren Stabilität halber unter sich verbunden — *conexis* —, ob über dem Boden auch durch ein Flechtwerk, lässt sich des nur einmal beobachteten Astholzes halber wohl nicht mit Bestimmtheit behaupten, immerhin aber vermuten, da es bekannt ist, dass die Römer derartige Flechtwerke bei ihren Feldbefestigungen zur Anwendung brachten.

Was nun die Konservierung der Pfähle gegen die Bodenfeuchtigkeit anbelangt, so wurde, wie die aufgefundenen Spuren beweisen, dasselbe Mittel wie heutigen Tages noch, die äusserliche Verkohlung des Pfahlendes zur Anwendung gebracht. Damit wurde dann mindestens dieselbe Dauer — 50 bis 60 Jahre — der Brauchbarkeit, wenn nicht eine längere erzielt, da der Querschnitt der meisten von uns beobachteten Pfahlreste über 30 cm, also einen grösseren Durchmesser als die gewöhnlichen modernen Palissaden (20 bis 30) zeigen.

Abgesehen von den unvermeidlichen kleineren Reparaturen und Ergänzungen wird die radikale Erneuerung der Pfähle innerhalb eines Jahrhunderts kaum mehr als einmal nötig gewesen sein. Da wir aus Spartians Vita Hadriani den beiläufigen Zeitpunkt der erstmaligen Errichtung einer Grenzbarrikade aus Stammholz entnehmen können, so

Digitized by Google

besitzen wir unter Beachtung des Voranstehenden nun die beiden Faktoren zur Ermittelung des eventuellen Zeitraumes, innerhalb dessen dieses Pfahlwerk zum Schutze des Limes diente. Nur die schlimmen Erfahrungen, wie z. B. das Inbrandsetzen grösserer Strecken des Pfahlwerkes durch Feindeshand mögen schliesslich dazu genötigt haben, an Stelle der hölzernen Mauer eine solche aus Steinen oder einen Wall mit vorliegendem Graben zu setzen.

Die Pfähle, gegen welche hin zur Zeit des Vollbestandes der Wehre die Erde dammartig etwas ansteigend angeworfen gewesen sein wird, um den Ablauf des Regenwassers zu beschleunigen, wurden nach Errichtung der Mauer, resp. des Walles lediglich dem Boden gleich abgesägt. Bei dem nun eintretenden allmähligen Vermodern des Holzes füllte zunächst die Krone des bezeichneten flachen Dämmchens die entstehende Vertiefung aus, beim weiteren Verfall des Holzes senkte sich die Oberfläche und so entstand das flache Gräbchen. Mehrere Generationen hintereinander haben das Pfahlwerk in seinem vollen Bestande und dessen schliessliches Ende gesehen, denn nur unter dieser Voraussetzung ist es verständlich, dass sich die Tradition bis auf unsere Tage erhalten hat, wo wir nur noch das flache Gräbchen beobachten können.

In der lehmigen Hülle auf dem im Allgemeinen trockenen Gelände bei Mönchsroth haben sich, wie auch die Erfahrungen bei modernen Pfahlwerken gezeigt, noch wesentliche Reste des Holzes erhalten, in dem ebenfalls trockenen aber kalkhaltigen und stark zerklüfteten Boden des Juraplateaus bei Raitenbuch und weiterhin bei Kipfenberg ist fast jede Spur des Holzes verschwunden und nur die mehr oder minder spärlichen Überreste der äusserlichen Verkohlung der Pfähle verraten uns dort deren einstiges Vorhandensein.

Wir dürfen in den Pfahlstumpen und Kohlenresten, die uns der Spaten nach $1^1/_2$tausendjähriger Ruhe an das Tageslicht gefördert hat, wohl unbedenklich die letzten Überreste des einst sehr stattlichen Palissadenzaunes, jener Grenzbarrikade, von der schon Mommsen (Röm. Gesch. V S. 112) gesprochen, erblicken, über die Spartian berichtet „*per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus jactis atque conexis barbaros separavit*“. Einen zutreffenderen Beleg für diese Stelle bei Spartian hätte man nicht erbringen können als die bei Mönchsroth gemachte Entdeckung, deren beobachtete Thatsachen aufs genauste mit den Worten des citierten Textes übereinstimmen.

Digitized by Google

Die von mir schon lange gehegte Ansicht, dass die Türme oder Wachthäuser am rätischen Limes bereits vor Erbauung der Langmauer, also freistehend oder doch nur durch eine „Pfahlhecke“ unter sich verbunden, errichtet worden seien, habe ich in Nr. 100 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom Jahre 1894 in weiterer Ausdehnung, insbesondere auch hinsichtlich der sogenannten Umgrabungen und deren Zwecke ausgeführt; der neueste Fund dient nur zur noch festeren Begründung der von mir vorher schon angedeuteten chronologischen Entwicklung der Grenzwehre, vorerst am rätischen Limes.

In Erwägung aller dieser Umstände gelangte ich zu nachstehender Ansicht.

Ende des 1. und anfangs des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung wurde die Grenze nördlich der Donau festgelegt und vermarkt, sowie der Grenzweg *(limes)*, dann die Wachthäuser oder Türme, zuerst wohl in Holz, später in Mauerwerk erbaut. Für diejenigen Leser, welchen die Allgemeine Zeitung nicht zur Hand liegt, füge ich noch bei, dass auf den Plattformen der oft erwähnten Umgrabungen wohl die zur grösseren Sicherheit von einer Verpfählung umschlossenen Zelte oder Blockhäuser gestanden haben werden, in welchen bei erstmaliger Anlage des Limes die Arbeits-Kommandos, später die eigentlichen Grenzwachen kampierten resp. wohnten.

Im 3. Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts gelangte, um die Grenze besser zu sichern, auf Befehl Hadrians der Palissadenzaun zur Anwendung und vielleicht erst ein Jahrhundert oder noch später folgte aus demselben Grunde die die Türme unter sich verbindende Langmauer am rätischen Limes; am obergermanischen vielleicht zur selben Zeit Wall und Graben.

Die Germanen der letztbezeichneten Zeitperiode müssen noch den Palissadenzaun, sowie dessen Verfall gesehen haben; von ihnen rührt wohl auch her die, wenigstens in ihrer Zusammensetzung echt deutsche Bezeichnung: Pfahlhecke, Pfahlrain, Pfahlgraben.

Digitized by Google

Der niederländische Pacificationstag zu Köln im Jahre 1579.

Von Joseph Hansen.

Der Pacificationstag zu Köln im Jahre 1579, der Wendepunkt in der wechselvollen Geschichte des Aufstands der Niederlande, der die Trennung der Niederlande vom Körper des Reichs besiegelte und die Spaltung der niederländischen Provinzen in zwei getrennte Lager als unvermeidlich erwies, ganz im Gegensatz zu den Absichten K. Rudolfs II., der den Zusammentritt der Versammlung veranlasst hatte, ist schon öfter eingehend erörtert worden.[1]) Sein Verlauf ist durch die bisherigen Untersuchungen genügend klargestellt worden, und es ist daher an dieser Stelle nicht beabsichtigt, ihn noch einmal zur Darstellung zu bringen. Hier soll vielmehr seine Vorgeschichte ins Auge gefasst werden; es sollen die bisher nicht genügend erkannten Bedingungen untersucht werden, unter denen der spanische König die Friedensverhandlungen in Köln zu führen bestimmte, und es wird sich zeigen, dass diese Bedingungen selbst und nicht minder der Zeitpunkt, wo sie gestellt wurden, alle Erörterungen über einen friedlichen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der beiden kämpfenden Parteien von vornherein aussichtslos machten. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um die Haltung des spanischen Königs gegenüber der Genter Pacification vom J. 1576. Es wird im Folgenden versucht, aufgrund neuen Materials[2]) diese Haltung Philipps II. im Zusammenhang mit den Pacificationsbestrebungen des Kaisers und des Papstes schärfer als es bisher möglich war, zur Darstellung zu bringen.

Die Bemühungen des Reichsoberhaupts, Frieden zwischen den Niederlanden und König Philipp II. zu stiften, reichen bis in die Zeit des Bildersturms, in das Jahr 1566, zurück. Damals, als zuerst offen-

---

[1]) Abgesehen von den Darlegungen von Gachard, Correspondance de Guilleaume le Taciturne IV, Einl. S. 99 ff.; Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux V, 395 ff; Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I, 541 ff., sei besonders auf den eingehenden Aufsatz von Lossen, Aggäus Albada und der Kölner Pacificationscongress im J. 1579 (Historisches Taschenbuch V. Folge, VI, 277—362) verwiesen.

[2]) Es sind im wesentlichen die Berichte des kaiserlichen Gesandten in Madrid, die einschlägigen päpstlichen Nuntiaturberichte (die ich soeben in den Nuntiaturberichten aus Deutschland 1572—1585, III Abth. II, S. 203 ff. herausgegeben habe), sowie die Instruktionen für den spanischen Vertreter auf dem Kölner Tag, den Herzog von Terranova (abgedruckt ebd. S. 577 ff).

Digitized by Google

kundig wurde, bis zu welchem Grade die Spannung zwischen den niederländischen Provinzen und ihrem König gestiegen war, bot K. Maximilian II. zum ersten Mal Philipp II. seine Vermittlung an. Als zwei Jahre später unter dem blutigen Eindruck von Albas Schreckensherrschaft unter den rheinischen Kurfürsten die Überzeugung sich Bahn brach, dass es Pflicht des Reiches sei, sich um die Geschichte der immer noch zu ihm, wenn auch nur lose, gehörigen Niederlande zu bekümmern, und die Störungen, denen die benachbarten rheinischen Gebiete durch die niederländischen Unruhen ausgesetzt waren, zu beseitigen, folgte der Kaiser einer von dieser Seite ausgehenden Anregung und sandte im Oktober 1568 seinen Bruder, den Erzherzog Karl, nach Spanien. Beide Male wurden aber die Anerbietungen des Kaisers von Philipp II. zurückgewiesen [3]).

Das weitere Anwachsen der niederländischen Bewegung und die lähmende Wirkung, welche dieselbe auf Handel und Verkehr äusserte, veranlassten den Kaiser aber, im J. 1573 sich wiederum sowohl an Philipp II. als an Wilhelm von Oranien zu wenden. Mit den Kurfürsten oder, falls es gewünscht werde, auch ohne dieselben wollte er eine friedliche Vermittlung versuchen; seine geheime Nebenabsicht war dabei, die Statthalterschaft in den Niederlanden einem seiner Söhne zu verschaffen [4]). Oranien erklärte sein Einverständnis [5]); die Verhandlungen sollten nach dem Wunsche Maximilians auf der Grundlage der vom spanischen König stets betonten Forderungen, Erhaltung der katholischen Kirche und des Gehorsams gegen Philipp II., begonnen werden. Maximilian schickte im J. 1574 einen seiner Räte, Wolfgang von Rumpf, nach Spanien, um die Angelegenheit mit Entschiedenheit zu betreiben, aber es gelang ihm im Verlauf von zwei Jahren nicht, auch nur eine Antwort von Seiten seines spanischen Schwiegersohns zu erhalten. An den erfolglosen Friedensverhandlungen zu Breda im J. 1575 konnten seine Commissare demnach nur als Berater, nicht als Vermittler teilnehmen. Als Maximilian schliesslich im J. 1576 eine Antwort erhielt, besagte dieselbe lediglich, dass König Philipp seinen Halbbruder Don Juan d'Austria als Statthalter in die Niederlande entsenden werde, der den Auftrag habe, den Frieden herzustellen [6]). Von den

[3]) Ritter l. c. I, 392, 500, 509; Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, S. 37 ff.; Gachard, Taciturne III, Einl. S. 17 ff.

[4]) Bezold l. c. I, S. 94, 126.

[5]) Nuntiaturberichte III, 2 S. 54.

[6]) Ebd. S. 63, 68, 92, 107.

Digitized by Google

Niederlanden selbst wurde in diesem Augenblick die Teilnahme des Reichs angerufen, indem ausser Oranien auch die Generalstaaten, welche sich Mitte September 1576 in Brüssel konstituirt hatten, sich am 2. Oktober entschlossen, dem Kaiser Rechenschaft über diesen selbstständigen Schritt abzulegen und das Reich von jeder Unterstützung der Spanier abzuhalten. Die Gesandtschaft traf aber auf dem Regensburger Reichstag an demselben Tage ein, an welchem Maximilian II. für immer die Augen schloss[7]), sodass diese Anregung ohne unmittelbare Folge blieb.

Was den spanischen König veranlasste, den Angeboten K. Maximilians gegenüber sich ablehnend zu verhalten, ist bekannt. Ausser seiner Abneigung gegen jede fremde Einmischung in die Verhältnisse seiner Länder, ausser seiner absolutistischen Auffassung, dass es sich in den Niederlanden nicht um eine Auseinandersetzung zwischen dem Landesherren und seinen Unterthanen, sondern nur um die Erzwingung des Gehorsams der letztern unter seinen königlichen Willen handeln könne, wollte seine stets fortglimmende Eifersucht auf den deutschen Zweig seines Hauses alles vermeiden, was als Anerkennung der Zugehörigkeit der Niederlande zum deutschen Reich gedeutet und Hoffnungen auf den Anfall der reichen Länder an die deutsche Linie nähren konnte. Dazu kamen noch die unbesiegbaren Bedenken Philipps über die religiöse Haltung Maximilians, die hier um so schwerer wogen, als der Kaiser kein Hehl daraus machte, dass er das rechte Heilmittel für die Niederlande in der Freistellung der Religion erblicke[8]).

Diese letzteren Bedenken fielen mit Maximilians Tod fort, da Rudolfs II. religiöse Haltung auch nach spanischem Massstab ohne Tadel war. Die anderen Rücksichten blieben aber auch gegenüber seinen Bemühungen, die Herstellung des Friedens zu fördern, wirksam. Rudolf II. suchte gleich beim Beginn der Verhandlungen zwischen Don Juan und den Generalstaaten Einfluss auf die Entwicklung der niederländischen Verhältnisse zu gewinnen.

Die Forderungen der Niederlande gegenüber ihrem Herrn hatten sich im Lauf des Jahres 1576, als nach dem Tode des Statthalters Requesens die grösste Unordnung in der Verwaltung eingerissen war, zu bestimmten Formeln ausgeprägt: Abzug der fremden Kriegsvölker, Herstellung der alten Privilegien, Aufhebung des Einflusses der Aus-

[7]) Am 12. Oktober. Vgl. Häberlin, Neueste deutsche Reichsgeschichte X. 386 ff.; Actes des Etats-généraux, ed. Gachard I Nr. 26, 60.

[8]) Ritter l. c. I, 398.

Digitized by Google

länder, Aufhören der Glaubensverfolgungen, das waren im wesentlichen die Wünsche, deren Verwirklichung man in allen Provinzen, den katholischen wie den protestantischen, erstrebte. Unter dem Eindruck der 'spanischen Furie' zu Antwerpen kam am 8. November 1576 auf der Grundlage dieser allen gemeinsamen Wünsche zwischen den beiden calvinistischen Provinzen Holland-Seeland und elf der katholischen Provinzen die Genter Pacification zu Stande. Die Aufständischen, Wilhelm von Oranien und die Provinzen Holland-Seeland, die den Herd der antispanischen Bestrebungen bildeten, schlossen mit den katholischen Provinzen ein Bündnis zu gegenseitigem Beistand; die spanischen Truppen sollten aus dem Land entfernt, die politischen und religiösen Verhältnisse demnächst durch gemeinsame Beschlüsse der Provinzen geregelt werden. Bis zu dieser Neuordnung wurden die Religionsedikte aus der Zeit Karls V., die sog. Plakate, suspendirt und die Wirksamkeit des Albaschen Blutrats in sämtlichen dreizehn Provinzen ausser Kraft gesetzt. Inbezug auf die öffentliche Religionsübung wurde bestimmt, dass in Holland-Seeland bis zu der Neuordnung nur der reformirte Cultus gestattet sei; für die übrigen Provinzen wurde keine Änderung des bestehenden Rechtszustandes beschlossen, also die alleinige öffentliche Übung des katholischen Kultus bestätigt.

Die religiöse Frage in erster Linie hatte bis zu diesem Augenblick ein Zusammengehen der katholischen und protestantischen Provinzen verhindert; die Genter Pacification bewies, dass um der Einigung und politischen Stärkung willen die katholischen Provinzen sich mit dem Gedanken gewisser Konzessionen an die neue Lehre vertraut gemacht hatten. Der Erfolg Oraniens, den der Abschluss der Genter Pacification darstellt, lag zum grossen Teil in der, wenn auch nach dem Wortlaut des Vertrags zunächst nur vorläufigen, Anerkennung eines Verhältnisses zwischen den beiden provinzialen Gruppen, das dem Verhältnis katholischer und protestantischer Stände im Reich, wie es sich aufgrund des in den Niederlanden durch K. Karl V. ausgeschlossenen Augsburger Religionsfriedens entwickelt hatte, nahe kam.

Die Genter Verhandlungen gelangten in demselben Augenblicke zum Abschluss, als Don Juan d'Austria, der neue Statthalter, in Luxemburg eintraf[9]). Der gefeierte Sieger von Lepanto hatte für seine niederländische Mission sehr gegen seinen Willen friedliche Instruktionen vom König erhalten; Philipp II. wollte es nunmehr mit einer Politik des

[9]) Am 3. November 1576.

Digitized by Google

Friedens versuchen, nachdem ihn die bisherige Härte nicht zum Ziel geführt hatte. Don Juan begann aufgrund seiner Instruktionen sofort Verhandlungen mit den Generalstaaten, und es zeigte sich, dass zu solchen die die Majorität bildenden katholischen Provinzen allerdings geneigt waren, dass dagegen Oranien und die Staaten von Holland-Seeland, durch die früheren Ereignisse misstrauisch gegen alles spanische, ihren Einfluss aufboten, um die Verhandlungen zu vereiteln.

An den Unterhandlungen beteiligte sich auch K. Rudolf II. durch eine Kommission[10]), deren Thätigkeit nicht ohne Bedeutung für das Ergebnis der Erörterungen war. Dieselben endeten mit dem am 17. Februar 1577 verkündeten Ewigen Edikt, welches die Genter Pacification in ihrem vollen Umfang bestätigte, aber den Generalstaaten eine allgemein gehaltene, Holland-Seeland nicht ausnehmende eidliche Verpflichtung zur Erhaltung des Gehorsams gegen den König und, im innern Wiederspruch mit dem Geist der Genter Pacification, zur Erhaltung der katholischen Kirche auferlegte[11]). War bei der Genter Pacification der leitende Gedanke der katholischen Provinzen die Einigung aller gegen spanische Vergewaltigung gewesen, so kamen in den Vorverhandlungen des Ewigen Edicts ihre Wünsche zum Ausdruck, wenn irgend möglich mit dem landesherrlichen Regiment, das sich ihnen in Don Juans Person und Aufträgen in annehmbarer Form darzubieten schien, einen Friedensvertrag aufzurichten. Aber darum wollten sie doch den Genter Vertrag nicht brechen, sie machten im Gegenteil den Abschluss mit Spanien geradezu von seiner Bestätigung abhängig. Diese Forderung bot die grössten Schwierigkeiten, da Don Juan die Genter Pacification nur dann bestätigen wollte, wenn die Generalstaaten ihm zuvor die Erklärung abgaben, dass dieselbe nichts der katholischen Kirche und der königlichen Autorität nachteiliges enthalte. Spitzfindige Definitionen und Gutachten juristischer und theologischer Fakultäten[12]) brachten diese Erklärungen zu Stande, und so erfolgte die Bestätigung des Genter Vertrages durch Don Juan. Am 1. Mai 1577 wurde Don Jnau

---

[10]) Actes l. c. I Nr. 82, 121. Die Kommissare des Kaisers waren Bischof Gerhard von Lüttich, Freiherr Philipp von Winnenberg, Dr. Andreas Gail und die beiden Jülichschen Räte Werner von Gymnich und Dr. Louvermann.

[11]) Vgl. Gachard, Taciturne III, Einl. S. 58.

[12]) Die Gutachten (vom 16. und 25. Dezember 1576) sind bei Bor, Oorspronk, begin en vervolgh der nederlandsche oorlogen l, 766 ff. abgedruckt. Vgl. Kervyn de Lettenhove l. c. IV, 247, 263, 307.

Digitized by Google

in Brüssel eingelassen, am 4. Mai legte er die Bestätigung des Ewigen Edicts durch Philipp II. vor und bekräftigte es selbst mit einem Eid.

Es zeigte sich aber sofort, dass jene Erklärungen von Don Juan in einem anderen Sinn verstanden wurden, als es den Absichten der Generalstaaten entsprach. Oranien und die Provinzen Holland-Seeland weigerten sich standhaft, das ewige Edict, dessen Doppeldeutigkeit sie wohl empfanden, anzuerkennen [13]). Die Generalstaaten ihrerseits waren nun keineswegs gemeint, Holland-Seeland in religiöser Beziehung zu majorisieren, eventuell zu gewaltsamer Unterdrückung des Calvinismus in diesen Provinzen die Hand zu bieten — das widersprach ja offenbar dem Genter Bündniss —, Don Juan aber seinerseits hielt ihre Bereitwilligkeit hierzu für eine notwendige Konsequenz, ihren Widerspruch gegen seine in ihrem Endziel darauf gerichteten Ersuchen für einen Bruch ihrer vor dem Abschluss des Ewigen Edicts abgegebenen Erklärungen. Weitere Misshelligkeiten kamen hinzu, um wiederum feindselige Spannung zwischen den Provinzen und dem Statthalter zu erzeugen; Don Juan fühlte sich in Brüssel nicht sicher, er suchte nach einem festen militärischen Stützpunkt, mitten im Frieden bemächtigte er sich am 24. Juli 1577 der Citadelle von Namur. Er bewirkte durch diesen unvorsichtigen Handstreich, dass der Argwohn gegen Spanien überall in den Niederlanden wieder erwachte, dass Oranien wiederum wie in den Tagen der 'spanischen Furie' auch den katholischen Provinzen als Retter der Provinzen erschien. Und dieser zauderte nicht, aus der nationalen Erregung seine Resultate zu ziehen; er folgte dem Ruf der Generalstaaten nach Brüssel und liess sich das einflussreiche Amt eines Ruwarts von Brabant übertragen. Das Ewige Edict war durch Don Juans Vorgehen zerrissen, der Kriegszustand wiederhergestellt; am 10. Dezember 1577 erneuerten in der zweiten Brüsseler Union die Generalstaaten die Genter Pacification und dehnten sie auf vier weitere Provinzen aus, sodass sie nunmehr im Ganzen siebzehn Provinzen umfasste [14]).

Der Wiederausbruch der kriegerischen Spannung veranlasste Don Juan, dem Kaiser die Gründe für seinen Entschluss zu eröffnen und ihn zu ersuchen, Werbungen von Soldaten auf deutschem Boden zu gestatten [15]). Auf dem Frankfurter Deputationstag im Oktober 1577 erschienen seine Vertreter; die Versammlung kam zu dem Beschluss, den

[13]) Ritter l. c. I, 527; Gachard, Taciturne III, Einl. S. 55 ff.

[14]) Actes l. c. I Nr. 928; vgl. Ritter l. c. I, 529.

[15]) Vgl. Correspondance de Granvelle, ed. Piot VI, S. 545, VII S. 547.

Digitized by Google

Kaiser zu ersuchen, sich neuerdings die Wiederherstellung des Friedens angelegen sein zu lassen [16]).

Das entsprach in diesem Augenblick wohl den Plänen des Kaisers; in Spanien war aber sein Eingreifen jetzt noch unwillkommener als sonst. Denn kurz vorher war der Bruder des Kaisers Rudolf, Erzherzog Mathias, der wiederholten Aufforderung der katholischen Mittelpartei in den Niederlanden gefolgt, an deren Spitze Philipp von Croy, Herzog von Arschot, stand, und deren Absicht es war, den wachsenden Einfluss Wilhelms von Oranien und des Protestantismus zu paralysieren; angeblich ohne Wissen und Willen des Kaisers [17]) eilte er

[16]) Nuntiaturberichte III, 1 S. 173, 189.

[17]) Dass Rudolf II. von den Aspirationen seines Bruders auf die Niederlande gewusst hat, unterliegt keinem Zweifel. K. Maximilian II. verfolgte seit 1572 das Projekt, einen seiner Söhne zum Statthalter der Niederlande zu befördern (S. oben S. 228); noch auf dem Regensburger Reichstag 1576 hatte er kein Hehl daraus gemacht. Die Generalstaaten hatten denn auch schon im Oktober 1576 mit Mathias in Regensburg darüber verhandelt (Gachard, Taciturne IV, Einl. S. 43). Ob aber Kaiser Rudolf im Augenblick der geheimen Abreise seines Bruders in die Niederlande (am 2. October 1577) um dessen Absicht gewusst und dieselbe gebilligt hat, wird sich schwerlich je feststellen lassen. Am 7. Oktober sprach der Kaiser mit dem Nuntius Delfino über das Ereignis. Er äusserte 'gran dispiacere di questa risolutione, la quale biasimò grandemente, ne li resta altra consolatione, che qualche speranza ancorchè debole, che il sermo rè di Spagna la pigli in buona parte, havendo nel partire detto esso Matthia al fratello Maximiliano che se n'andava in Fiandra chiamato da quei stati per governarli in nome del rè, et quando havesse altro pensiero, dice S. Mtà che non sarebbe gran difficoltà a levarglielo di capo. Io dissi alla Mtà S. che, parendole bene che S. Bne facesse alcun officio col rè, non havrei mancato di avisarnela in quella forma, che da lei mi fusse commandato, conoscendo io chiaramente che da questa risolutione dipenderà la salute over qualche gran ruina della christianità per le ragioni che sono manifeste ad ogn' uno. Del che S. Mtà mi ringratiò, dicendo non essere ancora fuori di speranza che possa ritornare, et quando ciò non segua, mi farà intendere l'animo suo, mostrando però che non gli sarà discaro ogni buon officio, che faccia S. Bne in tale materia' (Delfino an Como 1577 Oktober 12, Vatikanisches Archiv, Germ. vol. 74 fol. 327). Nach Spanien schrieb Rudolf erst am 14. Oktober über die Angelegenheit; sowohl er selbst als sein Gesandter in Madrid, Hans von Khevenhüller, gaben sich aber von vornherein die grösste Mühe, einerseits Philipp gegenüber zu beteuern, dass die Reise ohne Wissen Rudolfs unternommen worden, anderseits aber ihn zu veranlassen, sie nachträglich gutzuheissen und Mathias als Statthalter der Niederlande zu bestätigen (vgl. Khevenhüllers Berichte vom 16. November ab, die in der Hs. 4961 vol. II des Germanischen Museums zu Nürnberg vorliegen). In Madrid sowohl als in Rom glaubte man

Digitized by Google

am 2. Oktober in die Niederlande und liess sich am 17. Dezember unter dem Protest König Philipps und Don Juans d'Austria von den Generalstaaten die Statthalterschaft übertragen. Dieser Schritt des Erzherzogs Mathias musste die Abneigung Philipps II. gegen jede Vermittlung des Kaisers verstärken, um so mehr als dieser, nachdem Mathias zum Statthalter gewählt worden war, sofort nach allen Seiten die Auffassung vertrat, dass ihm das fernere Verbleiben des Erzherzogs in den Niederlanden und seine Anerkennung seitens des spanischen Königs als die beste Gewähr für eine Pacification der Provinzen erscheine. Die Bemühungen König Rudolfs, der noch im Winter 1577 eine Kommission in die Niederlande entsandte, um die Wiederherstellung des Friedens zu versuchen, fanden demnach bei der spanischen Regierung kein Entgegenkommen [18]). Und auch die Anstrengungen des Kaisers, die Kurfürsten und Fürsten des Reichs ernstlicher für die niederländische Pacification zu interessieren, hatten keinen Erfolg. Im Januar 1578 suchte er die Erzbischöfe von Mainz und Trier nebst dem Herzog von Cleve zu veranlassen, mit ihm zusammen Commissarien in die Niederlande zu entsenden; er erhielt als Antwort, dass man mit Rücksicht auf die Anwesenheit des Erzherzogs Mathias in den Provinzen nur nach ausdrücklicher Billigung seitens des spanischen Königs sich der Pacification annehmen könne. Dagegen zeigte wenigstens der Erzbischof von Trier sich bereit zur Teilnahme an einem der Beratung über die niederländischen Unruhen dienenden Kurfürstentag; der Erzbischof von Mainz aber erhob auch dagegen Bedenken [19]). Und als auf dem im April und Mai 1578 in Worms zusammentretenden Reichsdeputationstag Philipp von Marnix als Vertreter der Generalstaaten seine berühmte Rede hielt, in welcher er die Ächtung Don Juans und die Vermittlung des Reiches für die Herstellung des Friedens forderte, stellte die Versammlung die Weiterführung der niederländischen Angelegenheiten lediglich dem Kaiser anheim [20]).

Rudolf II. richtete in der That noch während der Wormser Verhand-

---

aber bestimmt, dass Mathias mit Einwilligung des Kaisers gegangen sei (vgl. Khevenhüllers Berichte und Correspondance de Granvelle VII, S. XVII, 253).

[18]) Actes des États-généraux I Nr. 1010, 1022 ff., 1040, 1048, 1053, 1058; Correspondance de Granvelle VII, S. 544 (Don Juan an den Kaiser 1578 Januar 1), S. 618 ff. Vgl. auch Nuntiaturberichte III, 1 S. 235.

[19]) Nuntiaturberichte III, 1 S. 230, 241, 248.

[20]) Häberlin l. c. X, 534 ff.; Bezold l. c. I Nr. 99 ff.; Actes l. c. I, Nr. 1090, 1105, 1117.

Digitized by Google

lungen, am 5. April 1578, das bestimmte Ansinnen an König Philipp, ihm die Vermittlung des Friedens in den Niederlanden zu übertragen[21]). Und Philipp ging, was man nach seiner bisherigen Haltung und nach dem ihn aufs höchste kränkenden Schritt des Bruders des Kaisers keineswegs erwarten sollte, auf das Anerbieten Rudolfs ein und ermöglichte dadurch das Zustandekommen des Kölner Pacificationstags. Bevor wir uns vergegenwärtigen, was den spanischen König zu diesem Entschlusse trieb, ist es notwendig, einen Augenblick bei der Stellung der Curie zu den niederländischen Ereignissen zu verweilen; denn auch Papst Gregor XIII. unternahm in demselben Augenblick einen Versuch, seinerseits bei der Pacification der Niederlande mitzuwirken.

Seit seinem Regierungsantritt brachte P. Gregor XIII. den niederländischen Verwicklungen ein lebhaftes Interesse entgegen[22]). Er wünschte von vornherein eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten zwischen König Philipp II. und seinen niederländischen Unterthanen. Denn abgesehen von anderen Gründen, die ihm die Herstellung des Friedens empfahlen, war für die Absicht des Papstes, durch eine grosse Liga der katholischen Fürsten die türkische Macht zu vernichten, und ebenso für seine Pläne, das protestantische England wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen[23]), die Beruhigung der Niederlande und das Freiwerden der Mittel, die Philipp II. ihnen widmen musste, so lange die Spannung andauerte, eine wesentliche Vorbedingung. Von grossem Einfluss auf die Stimmung des römischen Hofes in dieser Angelegenheit war Granvellas Auffassung[24]), welcher während seines Aufenthalts in Rom gegenüber den gewaltthätigen Mitteln, die seit Albas Schreckensherrschaft in den Niederlanden versucht wurden, immer wieder darauf hinwies, dass auf diese Weise die Gewinnung der Gemüter der Niederländer verhindert werde, die in erster Linie erforderlich sei, um einen dauernden Frieden anzubahnen, und für welche ihm die nochmalige Über-

---

[21]) Das Nähere s. unten S. 243 ff.

[22]) Die folgenden Ausführungen decken sich fast ganz mit meiner Darlegung in der Einleitung zum 2. Band der Nuntiaturberichte S. XXXVI ff.

[23]) Kretzschmar, Die Invasionsprojekte der katholischen Mächte gegen England zur Zeit Elisabeths S. 50 ff. Für die Gelduntersützung, die der Papst dem König Philipp gegen die Niederlande gewährte, vgl. ebd. S. 202.

[24]) Für Granvellas Haltung in den für uns hier in Betracht kommenden Jahren vgl. den Aufsatz von Philippson, Cardinal Granvella als Minister Philipps II in Sybels Zs. 71 S. 260 ff.

Digitized by Google

tragung der Statthalterwürde auf Margarethe von Parma die meisten Aussichten zu bieten schien. Zum Schrecken des spanischen Gesandten in Rom, Don Juan de Zuniga, äusserte Gregor XIII. schon am 1. Mai 1574 die Ansicht, dass bei der notwendigen freundlichen Auseinandersetzung zwischen König und Unterthanen sogar mit Wilhelm von Oranien und den übrigen Häuptern der Rebellion ein friedliches Abkommen getroffen werden müsse[25]).

Die diplomatische Thätigkeit der Curie hatte dieser Auffassung entsprechend hauptsächlich den Zweck, die kriegerischen Rüstungen auf beiden Seiten möglichst einzuschränken. Besonders lebhafte Anstrengungen machte sie in dieser Beziehung im J. 1576, als bei der Entsendung Don Juans d'Austria in die Niederlande[26]) auch Philipp II. sich zu einer Politik des Friedens wandte, ein Umschwung, den Gregor XIII. mit Freude begrüsste[27]). Der Cardinal Morone, der im Laufe dieses Jahres als päpstlicher Legat die Curie auf dem Regensburger Reichstag vertrat, hatte den Auftrag, beim Kaiser Maximilian besonders dahin zu wirken, dass derselbe die Werbungen deutscher Truppen von Seiten der aufständischen Niederländer verhindere[28]). Und als Maximilian ihm im Verlauf dieser Verhandlungen seine Gereiztheit über die Zurückweisung aller seiner bisherigen Vermittlungsangebote seitens des spanischen Königs su erkennen gab, riet ihm Morone, zunächst nur ein solches Werbeverbot mit Entschiedenheit durchzuführen; die Erleichterung, die Philipp in seinen Kämpfen dadurch empfinden werde, werde ihn geneigt machen, aus Dankbarkeit für dieses Entgegenkommen die Vermittlung Maximilians anzunehmen. Morone versuchte auch festzustellen, wie der Kaiser einen Vermittlungsversuch des Papstes aufzunehmen gedenke; er musste aber aus Maximilians Haltung entnehmen, dass ihm ein solcher nicht zusagen werde[29]). Der Kaiser hätte gewiss gerne alles gethan, was seinem Wunsche, einem seiner Söhne den Weg zur Statthalterschaft der Niederlande zu ebnen, dienlich sein konnte, aber jenes Werbeverbot gelang ihm jetzt so wenig wie auf dem Reichstag zu Speier im J. 1570 durchzuführen; die 'Libertät' der deutschen Reichsstände gestattete blos, dem Reichstagsabschied die Bestimmung

---

[25]) Correspondance de Philipp II., ed. Gachard III, 68.

[26]) K. Maximilian versprach sich wenig von dieser Sendung (Nuntiaturberichte III, 2 S. 123).

[27]) Theiner, Annales ecclesiastici II, 333.

[28]) Nuntiaturberichte III, 2, S. 14, 26.

[29]) Ebd. S. 14, 30, 54, 60, 78, 92, 107.

Digitized by Google

einzuverleiben, dass die Werbungen nur mit Wissen, nicht aber dass sie mit Erlaubnis des Kaisers vor sich gehen sollten[30]).

Als nun im Winter des Jahres 1576 in den Niederlanden die Verhandlungen Don Juans mit den Generalstaaten eröffnet worden waren, entschloss sich Gregor XIII. im Februar 1577 den Bischof Philipp Sega von Ripatransone in die Niederlande zu entsenden, um die Bemühungen Don Juans zu unterstützen[31]). Sega hatte den Auftrag, auch mit Wilhelm von Oranien zu verhandeln[32]). Aber er langte erst nach Abschluss des von der päpstlichen Regierung mit hoher Befriedigung begrüssten Ewigen Edicts vom 17. Februar 1577 in den Niederlanden an, und auf die weitere Gestaltung der dortigen Verhältnisse Einfluss zu üben blieb ihm versagt[33]), da der plötzliche Tod des Nuntius in Madrid, Nikolaus Ormanetto, zu dessen Nachfolger Sega ausersehen war, seine Abreise nach Spanien schon im Juli 1577 notwendig machte[34]). Die päpstliche Regierung war somit verhindert, an den durch Don Juans plötzlichen Handstreich auf Namur am 24. Juli 1577 erzeugten neuen Verwicklungen unmittelbaren Anteil zu nehmen, welche den Beweis erbrachten, dass es verfrüht gewesen, in dem Ewigen Edict und der in ihm ausgesprochenen Be-

[30]) Es wurden die Bestimmungen des Reichstags zu Speier im J. 1570 wiederholt; vgl. dazu Ritter l. c. I, 510.

[31]) Seine Sendung erfolgte hauptsächlich, um das päpstliche Projekt gegen England mit Don Juans Hülfe zu verwirklichen. Sega berichtet selbst darüber: 'Il papa . . inviò me a Don Giovanni sotto la coperta d'assistere, alla pacificatione, che si trattava, et alla congregatione de stati generali che, seguita la pace, si dovea adunare, con ordine secreto di persuadere et Don Giovanni et li capi dell' essercito a passarsene allegramente in Inghilterra .... Ma come Don Giovanni fosse astretto a concludere la pace per il preciso commandamento, che ne tenea dal rè, senza aspettar la risolutione del papa, et come la regina d'Inghilterra, antivedendo il pericolo, che li soprastava, procurasse che tra gl' altri capitoli della pacificatione uno fosse, che Don Giovanni facesse marciare la gente spagnola per terra etc., occorse che giongendo io a Turino, ivi hebbi l'aviso della pacificatione . . . ., talchè il disegno in tutto et per tutto riuscì vano' (Preussisches Institut in Rom Minucci vol. 22 fol. 248).

[32]) Theiner l. c. II, 335. Vgl. Nuntiaturberichte III, 1 S. 309; Kretzschmar l. c. S. 51.

[33]) Comos Schreiben an Sega vom 1. Juli 1577, Vatik. Archiv, Spagna vol. 20, fol. 3.

[34]) Nuntiaturberichte III, 1 S. 119, 120. Vgl. Gachard, Correspondance de Guilleaume le Taciturne III, Einl. S. 57; Kretzschmar l. c. S. 51. Das Ernennungsbreve für Sega bei Theiner l. c. II, 331.

Digitized by Google

stätigung der Genter Pacification die Bürgschaft für einen dauernden friedlichen Ausgleich zu erblicken.

Aber ihren Wunsch friedlicher Lösung der niederländischen Unruhen gab die Curie darum doch nicht auf. Als der Frankfurter Deputationstag im Herbst des Jahres 1577 bevorstand, ersuchte Gregor XIII. die Erzbischöfe von Mainz und Trier, ihren Einfluss einzusetzen, um eine Pacification der Niederlande auf diesem Tage anzuregen[35]). Und der Nuntius Bartholomäus Portia, welcher im Lauf des Jahres 1577 die Interessen der Curie und des Hauses Wittelsbach bei der Kölner Bischofswahl wahrgenommen hatte, erhielt Ende des Jahres den Auftrag, sich vom Rhein aus in die Niederlande zu begeben, um festzustellen, ob die Entsendung eines päpstlichen Legaten zur Herstellung des Friedens angezeigt sei[36]).

Die kriegerischen Wirren gestatteten dem Nuntius Portia nicht, seinen Fuss in die Niederlande zu setzen; in Jülich musste er umkehren, ohne seinen Auftrag erledigt zu haben. Aus seinen Beobachtungen hatte er jedoch die Überzeugung gewonnen, dass nur noch die Waffen im Stande sein würden, den Frieden in den Niederlanden wiederherzustellen[37]).

Aber im Gegensatz zu dieser Auffassung legten zu Anfang des Jahres 1578 mehrere Anregungen dem Papste von neuem nahe, eine friedliche Einwirkung auf die niederländischen Angelegenheiten zu versuchen. Aus den katholischen Kreisen der Niederlande wurde ihm eröffnet, dass die Gemüther der Niederländer den Spaniern zu sehr entfremdet seien, als dass ohne eine fremde Vermittlung der Friede angebahnt werden könne. Der Papst wurde daher ersucht, dahin zu wirken, dass der König Philipp eine solche Vermittlung, und zwar seitens des Kaisers, zulasse[38]). Und gleichzeitig ersuchte K. Rudolf II. selbst den Protector Germaniae, den Cardinal Ludwig Madruzzo, bei Gregor XIII. in demselben Sinne seinen Einfluss einzusetzen und ihm besonders zu bedeuten, dass der spanische König einer friedlichen Weiterentwicklung der Niederlande unter Beseitigung des verhassten und

---

[35]) Am 31. August 1577, Nuntiaturberichte III, 1 S. 173 Anm. 3. Darüber handelt auch ein Schreiben Comos an Sega in Madrid vom 6. Septbr. 1577, Vatik. Archiv, Spagna vol. 20 fol. 46.

[36]) Nuntiaturberichte III, 1 S. 205, 214.

[37]) Ebd. S. 255.

[38]) Vgl. das Schreiben des Johann Vendruilli vom 16. März 1578, bei Theiner II, 430 und die Ratio des Bischofs Lindanus ebd. II, 436.

Digitized by Google

unmöglich gewordenen Don Juan d'Austria und unter Anerkennung des Erzherzogs Mathias als Statthalter Raum geben müsse; der letztere biete die Sicherheit, dass sowohl der Gehorsam gegen K. Philipp als auch die Autorität der katholischen Kirche, die beiden für Spanien massgebenden Rücksichten, gewahrt blieben [39]).

Die Entschliessung des Papstes zur Reife zu bringen trat noch ein weiterer Umstand fördernd hinzu. Es wurde nämlich bekannt, dass von Seiten der Niederlande Verbindungen mit Herzog Franz von Anjou, dem Bruder des französischen Königs, angeknüpft worden waren [40]).

Wilhelm von Oranien, dem für seine kriegerische Politik die französischen Beziehungen von jeher die meisten Aussichten auf Erfolg zu bieten schienen, hatte sich zusammen mit den Provinzen Holland-Seeland bereits im J. 1575, und wieder im Herbst 1576 dem damals noch nicht in seiner ganzen Unzulänglichkeit erkannten französischen Prinzen genähert, dem günstige Umstände es ermöglicht hatten, im Frieden zu Beaulieu (Mai 1576) zugleich den Hugenotten grosse Zugeständnisse seitens des französischen Königs und sich selbst eine starke Vermehrung seiner Macht durch die Erwerbung des Herzogtums Anjou zu verschaffen [41]). Anjou war seinerseits diesen Annäherungsversuchen gern entgegengekommen [42]). Die Ankunft Don Juans in den Niederlanden und der Abschluss des Ewigen Edicts, dazu die Unzufriedenheit Englands, auf dessen finanzielle Hilfe die Niederlande angewiesen waren, hatten diese Beziehungen aber im Februar 1577 unterbrochen [43]). Als nun im Sommer 1577 wiederum Krieg zwischen Don Juan und den Niederlanden ausbrach und die Generalstaaten erkannten, dass sie ohne fremde Hilfe auf militärischem Gebiete nichts gegen die Spanier würden ausrichten können, suchten sie sich neben dem Beistand des Pfalz-

---

[39]) S. die Mitteilungen des Kaisers an Erzherzog Mathias d. d. 1578 März 8 (Actes des États-généraux des Pays-Bas, ed. Gachard, I Nr. 1040).

[40]) Über die Beziehungen Anjous zu den Niederlanden besitzen wir seit kurzem eine vortreffliche Aktensammlung von Muller-Diegerick, Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas 1576—1583, 3 Bände, Utrecht 1888—1891. Muller hat ausserdem einige Ergebnisse aus diesen Akten in mehreren Aufsätzen in den Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde III, 7 (1893) S. 248 ff. zusammengestellt. Vgl. ausserdem Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux IV, S. 48 ff.

[41]) Seitdem nahm er den Namen Franz von Anjou an Stelle von Alençon an.

[42]) Kervyn l. c. IV, S. 13.

[43]) Muller-Diegerick l. c. I Nr. 23.

Digitized by Google

grafen Johann Casimir, den sie mit englischem Geld in ihren Sold nahmen, besonders die Hilfe Anjous zu sichern. Die Triebfeder bei dieser neuen Anknüpfung war Philipp von Lalaing mit dem katholischen Adel vom Hennegau; Oranien, der wohl damit rechnete, dass Anjous Einfluss durch seine eben damals eine Zeitlang in Aussicht stehende Vermählung mit der Königin Elisabeth von England schwereres Gewicht erhalten werde, war einverstanden. Anjou selbst wartete nur auf die Anregung. Trotzdem die Generalstaaten ihm mitteilten, dass sie auch mit Erzherzog Mathias in Verbindung getreten waren, begnügte er sich mit der Zusicherung, dass sie auch ihm eine angemessene Position verschaffen würden[44]). Die Verhandlungen begannen im Oktober 1577; sie kamen zum Abschluss, nachdem Don Juan am 31. Januar 1578 bei Gembloux die Truppen der Generalstaaten zu Paaren getrieben und diese, sowie den Erzherzog Mathias und Oranien gezwungen hatte, sich aus Brüssel nach Antwerpen zurückzuziehen. Im April erklärte Anjou seine Bereitwilligkeit, gegen Übergabe einiger festen Plätze im Hennegau den Generalstaaten Truppen gegen die Spanier zur Verfügung zu stellen und als Befreier oder Beschützer der Niederlande aufzutreten. Und nun wiederholte sich das Schauspiel, das wenige Monate vorher die Welt in Erstaunen gesetzt hatte: angeblich ohne Erlaubnis des Königs Heinrichs III. und der Königinmutter Katharina von Medici verliess Franz von Anjou anfangs Juli heimlich Frankreich und eilte nach Mons, um seine Verbindung mit den Niederlanden zu vollziehen[45]).

Diese Verhandlungen Anjous mit den Niederlanden, welche sich durch die erste Hälfte des Jahres 1578 hinzogen und keineswegs geheim blieben, bewirkten in Wien und in Rom eine Erregung, die sich in schnellen Entschlüssen äusserte.

Oben wurde erzählt, wie wenig Entgegenkommen seither die Anerbietungen des Kaisers, den Frieden in den Niederlanden zu vermitteln, bei Philipp II. gefunden hatten und wie verletzend bisweilen sogar die Form der Ablehnung gewesen war. Nichtsdestoweniger bot Rudolf II. nunmehr am 5. April 1578 dem König Philipp durch seinen Gesandten in Madrid von neuem seine Vermittlung an[46]) und machte

---

[44]) Ebd. I S. 63, 83, 93, 98.

[45]) Die Aktenstücke bei Muller-Diegerick l. c. I S. 206, 322 beweisen, dass Katharina von Medici einverstanden war.

[46]) Das Nähere unten S. 243.

Digitized by Google

am 22. Juni den Generalstaaten Mitteilung von diesem Anerbieten[47]). König Philipp, an dessen Hof grosse Erregung über Anjous Vorgehen herrschte[48]), überwand dieser neuen Verwicklung gegenüber seine Abneigung gegen die Einmischung des Kaisers in die niederländischen Angelegenheiten und nahm ihm Juli sein Anerbieten, eine Pacification der Niederlande zu versuchen, an[49]).

Papst Gregor seinerseits, an den sich der Kaiser wiederum mit dem Ersuchen gewendet hatte, den spanischen König zur Annahme seiner Vermittlung zu veranlassen, wurde durch Anjous Vorgehen zu mehreren selbstständigen Schritten bewogen. Er, der aus diesem Verhalten Frankreichs gegen Spanien im Geist bereits einen der Weiterentwicklung der Gegenreformation höchst hinderlichen Krieg zwischen den beiden katholischen Ländern aufsteigen sah[50]), suchte nach zwei Richtungen hin seine Massregeln zu treffen.

Nach Frankreich ordnete er am 2. Juni den Erzbischof Fabio Mirto Frangipani von Nazareth ab, um den König mit Rücksicht auf die drohende Kriegsgefahr zu veranlassen, seinen Bruder von allen weiteren Schritten in den Niederlanden abzuhalten. Diese Forderung blieb ohne Erfolg. Am 13. August 1578 wurde Anjou von den Generalstaaten zum „Verteidiger der Freiheit der Niederlande" angenommen, und als Frangipani ihn in Mons persönlich aufsuchte, um ihn zur Rückkehr nach Frankreich zu bewegen, verschanzte er sich hinter seine den Staaten gegebenen Versprechungen, die er erfüllen müsse[51]). Frangipani kehrte also unverrichteter Dinge nach Rom zurück[52]).

Gleichzeitig aber sandte Gregor XIII. am 25. Juni nach einer Besprechung mit Don Juan de Zuniga, dem spanischen Gesandten in Rom[53]), den Cardinal Ludwig Madruzzo, der das besondere Vertrauen des Kaisers besass und auf dessen Anregung, wie wir sahen, zu An-

---

[47]) Actes I Nr. 1174, 1211.

[48]) Correspondance de Granvelle VII Nr. 21, 35; vgl. Segas Schreiben an Como d. d. 1578 Juni 25, Vatik. Archiv, Spagna vol. 11 fol. 298.

[49]) Das Nähere unten S. 248.

[50]) Das war besonders auch Granvellas Auffassung, Correspondance VII S. 99, 104, 109.

[51]) Vgl. Nuntiaturberichte III, 2 Nr. 72, 75, 83; Maffei l. c. I, 345; Correspondance de Granvelle VII, S. 104, 109, 114, 134, und die Nuntiaturberichte III, 2 S. 213 Anm. 2 erwähnten Quellen.

[52]) Vgl. Anjous Schreiben an Gregor XIII. d. d. Juli 27, bei Theiner l. c. II, 626, und Actes l. c. I Nr. 1218.

[53]) Nuntiaturberichte III, 2 Nr. 67.

Digitized by Google

fang des Jahres mit dem Papst über die niederländischen Dinge verhandelt hatte, an den kaiserlichen Hof, um mit Rudolf II. die in dieser Angelegenheit zu unternehmenden Schritte zu erörtern. Die Instruktion, welche Madruzzo am 25. Juni ausgefertigt erhielt[54]), belehrt uns darüber, in welcher Weise der Papst vorzugehen beabsichtigte. Er dachte an die Verwirklichung des Projekts, das zuerst Morone in Regensburg mit K. Maximilian II. besprochen hatte, das dann der Nuntius Sega und, nach dem Bruch des Ewigen Edicts, der Nuntius Portia vorzubereiten beauftragt waren; der Papst selbst wollte durch einen Cardinallegaten die Vermittlung zwischen Spanien und den Niederlanden übernehmen. Von Vermittlungsversuchen des Kaisers versprach er sich in diesem Augenblick, nach dem von Philipp II. so sehr missbilligten Schritt des Erzherzogs Mathias, noch weniger Erfolg als früher. Und während, wie wir noch sehen werden, der Kaiser bei seinem Vermittlungsgedanken von der Voraussetzung ausging, dass Mathias in den Niederlanden bleibe und vom spanischen König an die Stelle Don Juans gesetzt werde, vertrat der Papst die Auffassung Philipps II., dass von einem Frieden mit den Niederlanden nur dann die Rede sein könne, wenn der Erzherzog sich zuvor aus den Niederlanden entferne. Ausser ihren spanischen Sympathieen wurde die Curie zu dieser Auffassung besonders noch durch Zweifel an der Zuverlässigkeit der religiösen Anschauungen des Erzherzogs Mathias bestimmt[55]). Die Mitwirkung des Kaisers dachte sich Gregor XIII. demgemäss in der Weise, dass er seinen Bruder zurückrufe, alle Hilfsleistung an die aufständigen Niederländer von Deutschland aus untersage, endlich auf einem Reichstag alle Förderer des Aufstandes in die Acht erkläre. Die eigentlichen Friedensverhandlungen zwischen Spanien und den somit alles Rückhalts in Deutschland beraubten Niederlanden wollte dann der Papst selbst durch einen Legaten vornehmen.

Dieser Gedanke des Papstes kreuzte sich nunmehr mit dem dem

---

[54]) Sie ist ebd. Nr. 68 abgedruckt; vgl. Maffei l. c. I, 342ff.

[55]) Der oben S. 233 Anm. 17 erwähnte Bericht des Nuntius Delfino an den Cardinal von Como (vom 12. Okt. 1577) spricht die Befürchtung aus, dass da Mathias 'è sollevato, per quanto si può congetturare, dallo Svendi, dal conte Gunthero di Svarzenburg et dal conte d'Ardech, principal consigliero dell' elettore di Sassonia, tutti heretici, si corre gran rischio che dai medesimi, aggiuntovi molti altri simili et peggiori, che trovarà in Fiandra, non si lasci svolgere dalla vera religione, non havendo appresso di se alcuno di auttorità, che habbia cura di lui'.

Digitized by Google

spanischen König bereits unterbreiteten Vorschlag des Kaisers, als Vermittler in den Niederlanden aufzutreten.

K. Rudolf II. hatte, gedrängt von der Besorgnis, dass die verfassungsmässig immer noch zum Reich gehörigen Niederlande sich eng an Frankreich anschliessen und dadurch für immer dem Reich entzogen werden könnten, am 5. April 1578 seinem Gesandten in Madrid, Hans von Khevenhüller, den Auftrag erteilt, den König Philipp II. nachdrücklich zu ersuchen, ihm die Vermittlung zwischen Spanien und den Niederlanden zu übertragen[56]). Der Kaiser bot an, dass an seiner Stelle zwei geistliche Kurfürsten als Commissarien das Friedenswerk in die Hand nehmen sollten; sie sollten versuchen, auf der Grundlage der Genter Pacification den Frieden herzustellen. Diese Grundlage war für den Kaiser selbstverständlich; denn sein unausgesprochenes Ziel war, dass im Verlauf der Verhandlungen K. Philipp den Erzherzog Mathias als Statthalter der Niederlande bestätige, und die Stellung des Erzherzogs in den Niederlanden beruhte auf seiner Anerkennung der Genter Pacification. Einzelne Meinungsverschiedenheiten über die letztere sollten nach dem Wunsch des Kaisers durch die Commissarien beigelegt, und für die Dauer der Verhandlungen sollte ein Waffenstillstand bewilligt werden[57]).

Der kaiserliche Courier traf am 6. Mai in Madrid ein. Am folgenden Tag brach K. Philipp II. nach Aranjuez auf, sodass Khevenhüller zunächst keine Audienz erhalten konnte, sondern sich vorab damit begnügen musste, die Angelegenheit mit den Ministern des Königs zu verhandeln.

Wenn man sich erinnert, dass das Ewige Edict vom 17. Februar

---

[56]) Für die Verhandlungen in Spanien sind die oben S. 233 Anm 17. erwähnten Berichte Khevenhüllers im Germanischen Museum zu Nürnberg die beste Quelle.

[57]) Khevenhüllers Bericht vom 6. Mai. Wie sehr man auf kaiserlicher Seite aufgebracht war gegen Don Juan und wie dringend man seine Entfernung wünschte, ergiebt sich aus den Auslassungen dieses Berichts: 'Ich glaub, es wär dem hochloblichsten haus von Osterreich allerseits am pesten, das dieser schädlich mensch nie geborn wär; es befindt sich wol mer (und wolt schier sagen gemenglich), dass die furnembsten geschlecht durch dergleichen nebenkinder nicht allein periclitirt haben, sonder offt zue poden gangen sein, das, ob Gott will, disem schädlichen, appassionirten, ubl bedachtigen jungen man nicht geratten soll.'

Digitized by Google

1577 die Genter Pacification bestätigt, und dass K. Philipp das Ewige Edict ausdrücklich bekräftigt hatte, so möchte man annehmen, dass dem Wunsche Rudolfs II. beim spanischen König und seinen Räten kein Widerspruch hätte begegnen können. Dem war aber durchaus nicht so: Philipp II. und seine Minister dachten gar nicht mehr daran, die Genter Pacification jetzt wie vor einem Jahre anzuerkennen. Diese Auffassung der spanischen Regierung, die den Schlüssel zu dem Gang der Verhandlungen der Jahre 1578 und 1579 bietet, hatte sich in folgender Weise entwickelt.

Durch Don Juans Handstreich auf Namur am 24. Juli 1577 und durch die Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen dem königlichen Statthalter und den Generalstaaten, war, wie bereits ausgeführt wurde, das Ewige Edict, der Friedenstraktat zwischen beiden Parteien, zerrissen worden. Man weiss, dass das damalige Vorgehen Don Juans den Wünschen des Königs Philipp nicht entsprach, und dass er lieber eine friedliche Weiterentwicklung gesehen hätte. Da sich aber in seiner Auffassung ebenso wie bei Don Juan die Dinge so wiederspiegelten, als ob nicht diesem, sondern den Generalstaaten die Veranlassung des Bruches zuzuschreiben sei, so bildete sich in ihm die Überzeugung, dass er an die im Ewigen Edict bewilligten Zugeständnisse, besonders an die Anerkennung der Genter Pacification, nicht mehr gebunden sei; daneben entwickelte sich in ihm die Ansicht, dass er diese Zugeständnisse, die sich in den Verhandlungen mit Don Juan doch nicht als zuverlässige Grundlage für einen dauerhaften Frieden bewährt hatten, fernerhin überhaupt nicht mehr bewilligen dürfe[58]). Diese Zugeständ-

[58]) Khevenhüller berührt diese Angelegenheit in mehreren Berichten. Am 1. Februar 1578 schreibt er: 'Die nägst beschlossen Gentischen capitulationes, durch den Señor Don Juan de Austria zu niderlendischer vergleichung ratificirt, wollen hie, unangesehen dieselben vom konig auch underschriben worden, in etlichen gleichwol in wenig puncten bedenklich furfallen. Glaub auch, dieweil der guet herr darin etwas zu weit und wider hieigen willen gangen, möcht das von im furgenommene verursacht haben. Meines bedunkens aber solle dises (wie ichs dann den hieigen lauter vermeldt) zuvor bedacht worden sein, dan wan einmal sachen von konig, fursten und herren also auch armen gesellen zuegesagt, ratificirt und underschriben werden, ist ja billich oder steet aufs wenigist wol, daruber zu halten und demselben nachzukommen'. Am 12. Februar schreibt er, die spanische Regierung dünke es beschwerlich 'ob den aufgerichten und firmirten capitulationen zu halten, daher des Don Juan retirada gen Namur under bewusstem pretext, dardurch sy irer obligation entlediget zu sein vermaint, furzunemen rathsam

Digitized by Google

nisse schienen ihm für die beiden prinzipiellen Forderungen, von denen er seinen Ländern gegenüber niemals abzugehen entschlossen war, die Aufrechterhaltung der katholischen Religion und der königlichen Autorität, nicht die genügende Deckung zu bieten. Und es ist nicht zu leugnen, dass diese Ansicht richtig war. Die Genter Pacification mit der in ihr bestimmten Suspension der Plakate und zeitweisen Anerkennnng der reformierten Religionsübung in den Provinzen Holland-Seeland war in Wendungen abgefasst, die unbestimmt genug lauteten, um einer verschiedenartigen Weiterbildung der politischen und religiösen Verhältnisse in den Niederlanden Raum zu lassen. Die theologische Facultät der Universität Löwen und die übrigen Instanzen, welche im Dezember 1576 ihr Gutachten dahin abgegeben hatten, dass der Genter Friede weder der Autorität des Königs noch der katholischen Kirche Abbruch thäte, hatten diese Wendungen optimistisch in ihrem Sinn gedeutet und hatten dadurch ihre Bestätigung durch Don Juan d'Austria und König Philipp veranlasst[59]). Die seitdem verflossene Zeit hatte den Irrtum aufgedeckt: der Calvinismus hatte auch ausserhalb Holland und Seeland erhebliche Fortschritte gemacht und sich an vielen Stellen zu öffentlicher Religionsübung durchgerungen, und inbezug auf die Gefährdung der königlichen Autorität in den Niederlanden lieferte die eigenmächtige Berufung des Erzherzogs Mathias durch die Generalstaaten, von allem andern abgesehen, den besten Beweis.

War somit Philipps jetzige Ansicht über die Bedeutung der Genter Pacification durchaus richtig, so war es doch ein Fehler, wenn er glaubte, ohne Schaden ihr entsprechend handeln, die Verhältnisse wieder auf den Standpunkt vor 1576 zurückschrauben und die Niederlande ohne weiteres den blutigen Religionsedikten wieder überantworten zu können[60]). Verführt dazu wurde er ohne Zweifel dadurch, dass im Kampf sich sofort die militärische Schwäche der Generalstaaten, die Überlegenheit Spaniens offenbarte. So verfiel er wiederum in den für seine ganze niederländische Politik verhängnissvollen Irrtum, dass er

---

geacht'. Und am 6. Mai: 'Dem spanischen hoff ligen die jungst aufgerichten von Don Juan d'Austria geschworenen und vom konig firmirten Gentischen capitulationes im kropf'.

[59]) Vgl. oben S. 231 Anm. 12; Kervyn de Lettenhove l. c. IV, 247, 263, 307. Der Bischof Lindanus von Roermonde hatte die Bedenken empfunden (Theiner l. c. II, 423).

[60]) Dass man in den Niederlanden gleich verstand, worauf die spanische Regierung hinaus wollte, ergiebt sich ebenfalls aus Khevenhüllers Berichten (z. B. vom 12. Februar 1578).

Digitized by Google

die Tiefe des Gegensatzes zwischen den Niederlanden und Spanien, insbesondere die elementare Wucht des Gedankens religiöser Freiheit, unterschätzte und glaubte, dieser Mächte durch hartnäckiges Bestehen auf seiner eigenen Überzeugung Herr werden zu können.

Aber er beging diesen Irrtum und handelte darnach. Es ist festzuhalten, dass Philipp II. in den entscheidenden Jahren 1578 und 1579 unter keinen Umständen die Genter Pacification in ihrem vollen Umfang anzuerkennen gewillt war[61]), trotzdem es für jeden Einsichtigen feststand, dass schon die Friedensverhandlungen mit Don Juan in dem Winter 1576 auf 1577 ohne Resultat verlaufen sein würden, wenn nicht die Genter Pacification bestätigt worden wäre. Philipps jetzige Ansprüche prägten sich in der Formel aus, dass er die Anerkennung der katholischen Kirche und der königlichen Autorität nicht schlechthin, sondern so verlangte, wie sie unter seinem Vater, Kaiser Karl V., durchgeführt gewesen. Eine rechtliche Veränderung beider war eben in der Genter Pacification in Aussicht genommen.

Diese Auffassung Philipps II. gab sich zuerst zu erkennen, als er im Januar 1578 den Baron von Selles, Johann von Noircarmes, zu Verhandlungen mit den Generalstaaten in die Niederlande entsandte[62]). Derselbe war dahin instruiert, und der König bestätigte es im Laufe der Verhandlungen noch besonders am 22. Februar und 16. März, dass, abgesehen von der Forderung des Königs, Erzherzog Mathias müsse aus seiner usurpirten Statthalterschaft entlassen werden, der Gehorsam gegen ihn und gegen die katholische Kirche auf den Fuss zurückgeführt werden solle, wie er bei Lebzeiten Karls V. Geltung gehabt hatte. Im übrigen war Philipp bereit, Don Juan abzuberufen und dem Wunsch der Niederländer entsprechend durch einen andern Statthalter seines Blutes zu ersetzen[63]). Die Generalstaaten erklärten denn auch dem Kaiser gegenüber, der seine Commissarien zur Teilnahme an den Ver-

[61]) Lossens darauf bezügliche Bemerkung, (Historisches Taschenbuch V. Folge, 6. Jahrg. S. 295, 296) ist also irrtümlich.

[62]) Selles Credenz vom 18. Dezember und seine Instruktion vom 20. Dezember 1577 sind abgedruckt bei Bor, Oorspronk I, S. 938 f. Er verliess Madrid am 7. Januar 1578 (Khevenhüllers Bericht vom 25. Januar) und traf in den Niederlanden in dem Augenblick ein, wo Don Juan den Sieg bei Gembloux gewonnen hatte (Januar 31). Für die Verhandlungen vgl. Chmel, Die Handschriften der Hofbibliothek zu Wien I, S. 47; Correspondance de Granvelle VII, S. 21, 622; Actes l. c. I Nr. 1032, 1037; Kervyn de Lettenhove l. c. IV. 566. Vgl. Nuntiaturberichte III, 2 S. 579.

[63]) Actes l. c. I Nr. 1050.

Digitized by Google

handlungen abgeordnet hatte, ohne Umschweife, dass auf dieser Grundlage jede Einigung ausgeschlossen sei[64]).

Philipp II. aber änderte seine Auffassung nicht wesentlich. Als am 5. April der Kaiser seinen neuen Vermittlungsvorschlag bei ihm einbrachte und dabei die Bestätigung der Genter Pacification verlangte, nahm der König das Anerbieten Rudolfs II. zwar an, aber die Bedingungen, nach denen sich die Vermittlungsversuche desselben einzurichten hatten, erhielten in Spanien eine ganz andere Form, als der Kaiser gewünscht hatte.

Die Verhandlungen darüber[65]), welche Khevenhüller wegen der Abreise Philipps aus Madrid zunächst mit den Ministern des Königs zu führen hatte, nahmen folgenden Verlauf[66]).

Nur einer von den Ministern war prinzipieller Gegner der Vermittlung des Kaisers, der Marquis von Almazan, der bis zum Anfang des Jahres 1577 als spanischer Gesandter am kaiserlichen Hof geweilt hatte[67]) und sich nun in Spanien durch antikaiserliche Bestrebungen hervorthat. Wenig entgegenkommend zeigte sich auch der Prior Don Antonio von Toledo. Der Herzog von Alba war wohl mit der Vermittlung des Kaisers im allgemeinen einverstanden, aber mit aller Schärfe wies er den Gedanken einer neuen Anerkennung der Genter Pacification zurück. Am entgegenkommendsten erwiesen sich der Erzbischof von Toledo Caspar Quiroga, der Marquis von Aguilar und Pedro Fajardo Marquis de los Veles, der damals einflussreichste Minister Philipps II., der durch den vertrauten Sekretär seines Herrn, Antonio Perez, noch besonders auf diesen einzuwirken vermochte[68]).

Es war also Aussicht vorhanden, dass der Vermittlungsversuch des Kaisers sich werde verwirklichen lassen. Eine Audienz, welche Khevenhüller am 14. Mai bei Philipp II. hatte, führte aber zunächst doch nur zu der Erklärung des Königs, dass er sich die Angelegenheit überlegen wolle. Auch jetzt vermochten also die Schwierigkeiten der Lage und das gefährliche Vorgehen des Herzogs von Anjou Philipps

---

[64]) Ebd. I Nr. 1022.

[65]) Einzelne Angaben darüber, die auf Khevenhüllers Berichte zurückgehen, in F. C. Khevenhüllers Annales Ferdinandei I S. 38, namentlich über die Erörterungen mit Almazan.

[66]) Die folgende Darlegung geht auf Khevenhüllers Berichte zurück.

[67]) Nuntiaturberichte III, 2 S. 99.

[68]) Der Bericht Khevenhüllers über seine Besprechung mit den spanischen Ministern ist unten, Beilage 1, abgedruckt.

Digitized by Google

misstrauische Sorgen nicht ohne weiteres zu beseitigen und ihn zu der Einsicht zu führen, dass eine schnelle Pacification der Niederlande wesentlich in seinem eigenen Interesse liege. Erst im Laufe des Juni kam der König unter der Einwirkung des Marquis de los Veles zum Entschluss[69]). Am 1. Juli wurde Khevenhüller wiederum zum König beschieden, der sich in der Zwischenzeit nach dem Escurial begeben hatte. Der Marquis de los Veles teilte dem Gesandten mit, und der König bestätigte es gleich darauf persönlich, dass Philipp II. entschlossen sei, unter gewissen Bedingungen die Vermittlung des Kaisers anzunehmen[70]). Diese Bedingungen legte der Marquis dem Gesandten dar, und der König liess sie ihm am 24. Juli auf seinen Wunsch auch schriftlich aushändigen[71]). Nach dieser schriftlichen Erklärung schloss der König folgende Punkte von allen Verhandlungen ausdrücklich aus. Erstens sollte über die Erhaltung des Gehorsams gegen die katholische Kirche und gegen den König auf dem Fuss der Zeiten Karls V. keine Erörterung stattfinden; zweitens sollte unter allen Umständen der Erzherzog Mathias das Land verlassen. Ausserdem bestimmte der König betreffs des Waffenstillstandes, dass die Entscheidung darüber je nach dem Gang der Verhandlungen getroffen werden sollte.

Durch die erste dieser Bedingungen war die Erörterung und Bestätigung der Genter Pacification thatsächlich ausgeschlossen. Da aber der Kaiser die letztere ausdrücklich als Grundlage der Unterhandlungen gewünscht hatte, so liess Philipp II. durch seinen Gesandten am kaiserlichen Hof, Don Juan de Borgia, dem Kaiser seine Auffassung über diesen Punkt in der Form einer Erläuterung zu den Bedingungen mündlich auseinandersetzen[72]). In dieser Darlegung liess er ausführen, dass eine Anzahl von Artikeln der Genter Pacification gegen den Sinn der beiden vom König gestellten grundsätzlichen Forderungen, Erhaltung der katholischen Kirche und der königlichen Autorität, verstosse. Als solche Artikel bezeichnete er

1) Artikel 2, in welchem die Staaten von Brabant, Flandern,

[69]) Am 10. Juni hatte K. Rudolf noch ein besonderes Schreiben zur Beschleunigung der Angelegenheit an Philipp II. gerichtet (vgl. Nuntiaturberichte III, 2 S. 581). Dieses Schreiben kam aber erst am 2. Juli nach Madrid.

[70]) Über diese Verhandlungen vom 1. Juli verbreitet sich Khevenhüllers Bericht vom 9. Juli. Der einschlägige Passus unten Beilage Nr. 2.

[71]) Nuntiaturberichte III, 2 S. 575.

[72]) Den Inhalt dieser Auseinandersetzung giebt Philipp in seiner Instruktion für Terranova, Nuntiaturberichte III, 2 S. 582 f. wieder.

Digitized by Google

Artois, Hennegau, sowie Wilhelm von Oranien nebst den Staaten von Holland-Seeland und ihren Bundesgenossen ein Schutz- und Trutzbündnis eingingen zur Vertreibung der spanischen Soldaten u. s. w.

2) Artikel 3, in welchem die selbständige Errichtung von Generalstaaten beschlossen und diesen die Entscheidung über die religiösen Angelegenheiten in Holland-Seeland und Bommel überwiesen wurde. Dem Einwurf, dass doch Don Juan d'Austria und Philipp II. diese Bestimmung im Ewigen Edict bestätigt hätten, sollte nach dem Wunsche des Königs durch die Erklärung begegnet werden, dass anfangs des Jahres 1577 der Katholicismus in den Provinzen, die ausser Holland-Seeland die Generalstaaten konstituiert hatten, noch die Herrschaft gehabt hätte, dass also eine Entscheidung derselben in der religiösen Frage für die katholische Kirche damals ungefährlich gewesen wäre, während ihren Vertretern jetzt, nach dem weiteren Vordringen des Calvinismus, eine solche Entscheidung nicht mehr zugetraut werden könnte[73]).

3) Artikel 5, welcher die Suspension der Religionsplakate und der Alba'schen Kriminalordnungen bis zu einer Entscheidung der Generalstaaten verfügte. Dieser Artikel widersprach nach Philipps Auffassung der Autorität der katholischen Kirche, weil er die Handhabe zum Vorgehen gegen die Ketzer beseitigte.

4) Artikel 6, welcher bestimmte, dass Oranien Generaladmiral des Königs und Statthalter in Holland, Seeland, und Bommel bleiben solle. Der König verlangte jetzt, dass Oranien unter allen Umständen die Niederlande verlassen müsse, da er die Schuld an allem Aufruhr trage und da weder die Religon noch die königliche Autorität sicher seien, so lange er sich im Lande befinde.

Es lässt sich leicht ermessen, wie diese Eröffnungen auf den Kaiser wirken mussten[74]), um so mehr, als er durch seine in den Niederlanden anwesenden Gesandten davon unterrichtet war, dass die damaligen Wünsche der Majorität der Generalstaaten über die Bestätigung der Genter Pacification hinausgingen. Und die jetzigen Bedingungen des Königs unterschieden sich von den Instruktionen des Barons von Selles, die sich als ungeeignet herausgestellt hatten, lediglich dadurch, dass in diesen von der Genter Pacification überhaupt nicht die Rede

---

[73]) Diese Auffassung giebt auch der Nuntius Castagna am 19. Juni 1579 (Nuntiaturberichte III, 2 S. 306) wieder; er kann aber seine Verwunderung darüber, dass die Genter Pacification überhaupt bestätigt worden, nicht unterdrücken.

[74]) Vgl. Nuntiaturberichte III, 2 S. 239 Anm. 2.

Digitized by Google

war, während jetzt ihre wichtigsten Artikel ausdrücklich annulliert wurden. Dass der Kaiser unter diesen Umständen überhaupt an seinem Vermittlungsgedanken festhielt, ist nur durch sein Interesse für die Beförderung seines Bruders Mathias und durch seine Hoffnung erklärlich, dass im Verlauf der Verhandlungen vielleicht doch noch das eine oder andere Zugeständnis zu erwirken sein werde[75]).

Jedenfalls war das, was der Kaiser auf Grund der Eröffnungen des spanischen Gesandten den Generalstaaten bieten konnte, sehr wenig verlockend, und es ist nicht auffallend, dass diese mehrere Monate brauchten, um ihrerseits über die Annahme der kaiserlichen Vermittlung schlüssig zu werden. Der Kaiser hatte ihnen, wie erwähnt, am 22. Juni 1578 mitgeteilt, dass er sich dem König als Vermittler angeboten habe. Am 20. Juli gaben die Generalstaaten seinem Gesandten Siegfrid Preiner darauf lediglich die Antwort, dass sie zwar grundsätzlich die kaiserliche Vermittlung anzunehmen bereit seien, dass sie aber bei der Ungewissheit der Lage vorläufig sich nicht binden könnten[76]). Am 17. August konnte darauf Rudolf II. den Generalstaaten eröffnen, dass Philipp II. seine Vermittlung angenommen habe[77]). Aber erst am 25. Januar 1579 gaben nach langen Verhandlungen und auf mehrfaches Drängen die Generalstaaten auch ihrerseits ihre Einwilligung[78]). Es lag thatsächlich für sie kein Grund vor, die Hände, wie der päpstliche Nuntius Castagna meinte, dankend zum Himmel zu erheben[79]); das in Aussicht stehende Pacificationswerk konnte in ihnen kaum irgend welche Hoffnungen erwecken.

Während die Verhandlungen in Madrid über die Annahme der kaiserlichen Vermittlung geführt wurden, unternahm der Cardinal Madruzzo die Reise von Rom nach Prag, um mit Rudolf II. der Instruktion vom 25. Juni gemäss in Unterhandlung zu treten[80]). In den Be-

---

[75]) Ebd. S. 237.

[76]) Acta pacificationis, quae coram sacrae caesareae maiestatis commissariis Coloniae habita sunt (Lugduni 1580), S. 204; Actes l. c. I Nr. 1211.

[77]) Actes l. c. II, Nr. 1265.

[78]) Ebd. II, Nr. 1632, 1647; Nuntiaturberichte III, 2 S. 225 Anm. 2, S. 240 Anm. 1.

[79]) Vgl. sein Schreiben vom 13. Dezember 1578, Nuntiaturberichte III, 2 S. 252 Z. 26.

[80]) Vgl. das Nähere über die Reise ebd. S. 195. Madruzzo sprach mit dem Kaiser auch darüber, ob dieser sich persönlich zu dem in der Nähe

Digitized by Google

sprechungen, welche mitte August in Prag stattfanden, eröffnete der Kaiser dem Cardinal den Gang seiner bisherigen Verhandlungen mit König Philipp, wonach für die Vermittlung der Curie in dem Sinne, wie sie Madruzzo in Vorschlag brachte, kein Raum war. Von einer Teilnahme des Papstes an den Verhandlungen des Kaisers versprach sich dieser dagegen keine ungünstige Wirkung; er betonte aber, dass ihm auf die Entschliessungen seines Bruders Mathias, der sich gegen seinen Willen in die Niederlande begeben habe, kein Einfluss zustehe[81]).

Die Thätigkeit eines päpstlichen Legaten in dieser Angelegenheit, zu der Madruzzo selbst ausersehen war, war durch diese Eröffnungen des Kaisers ausgeschlossen. Ein Legat konnte aus Rücksichten auf die Etiquette nicht zur blossen Assistenz bei den Verhandlungen kaiserlicher Commissarien abgeordnet werden, um so weniger als zwei geistliche Kurfürsten zu Commissarien ausersehen waren und zwischen diesen und den päpstlichen Legaten fast stets Rangstreitigkeiten entstanden[82]). So genehm also im übrigen grade Madruzzos Persönlichkeit sowohl dem Kaiser als auch dem König von Spanien gewesen wäre, und so ungern beide auf seine Teilnahme an den Verhandlungen verzichteten, so musste doch der Kaiser selbst den Cardinal auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die seine Persönlichkeit ausschlossen[83]).

Rudolf II. äusserte sich Madruzzo gegenüber dahin, dass er die Erzbischöfe von Köln und Trier, womöglich auch den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Würzburg und den Deutschmeister zu seinen Commissarien ernennen werde. Der Cardinal meldete das, anscheinend in etwas zu bestimmter Form, nach Rom[84]), und der Papst Gregor, der den besondern Wert, welchen er der Pacification der Niederlande beimass, so eben durch ein allgemeines Jubiläum vor aller Welt verkündet hatte[85]), entschloss sich aufgrund dieser Mitteilung nach einer

der Niederlande abzuhaltenden Reichstag oder Fürstentag begeben wolle. Rudolf lehnte es nicht ab, machte aber auch wenig Aussichten dazu (ebd. Nr. 75).

[81]) Ebd. Nr. 73, 73a.

[82]) Bei Madruzzo waren diese Schwierigkeiten wohl noch grösser, da er als Bischof von Trient zugleich Reichsfürst war.

[83]) Nuntiaturberichte III, 2 Nr. 69, 70, 71, 72, 79, 80, 81, 84; S. 240 Anm., Nr. 114, 129.

[84]) Ebd. Nr. 75, 94.

[85]) Ebd. S. 212, Anm. 4. Khevenhüller traute den friedlichen Absichten des Papstes nicht und liess sich aus diesem Grunde in keine intimen Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius Sega in Madrid ein (vgl. Khevenhüllers Bericht vom 12. Juli 1578).

Digitized by Google

Beratung mit dem spanischen Gesandten in Rom[86]) sofort, als Nuntius zu den bevorstehenden Verhandlungen den Erzbischof von Rossano, Johann Baptista Castagna, zu entsenden, der aus der Zeit seiner langjährigen Nuntiatur in Spanien das volle Vertrauen Philipps II. besass[87]). In grösster Eile wurde die Instruktion entworfen und der Nuntius expediert.

In dieser Instruktion vom 29. August[88]) wurde dem Nuntius zur Pflicht gemacht, überall zu betonen, dass nur die 'lebendige und aufrichtige Liebe' des Papstes denselben zur Entsendung eines Nuntius veranlasst habe, und immer darauf zu achten, dass das Endziel der Verhandlungen, bei denen er zu assistieren bestimmt war, die Erhaltung des katholischen Glaubens und der königlichen Autorität in den Niederlanden sei. Besonders sollte er versuchen, auf die niederländische Geistlichkeit entsprechend einzuwirken. An die Commissare des Kaisers sollte er engen Anschluss zu gewinnen suchen; die Curie hoffte, dass der Kaiser dieselben veranlassen werde, den Nuntius bei den Beratungen zuzuziehen. Im übrigen wurde er auf die Beachtung der von König Philipp gesetzten Bedingungen verwiesen[89]). Seine Hoffnungen auf eine weitergehende Beteiligung an den Verhandlungen gab der Papst noch nicht ganz auf: für den Fall, dass die Generalstaaten ohne Einschränkung auf den Kaiser und den Papst compromittieren würden, hielt er an dem Gedanken fest, einen Legaten abzuordnen.

Castagna, der sich in Rom durch Granvella und auf der Reise in Trient durch den Cardinal Madruzzo noch näher über die niederländischen Angelegenheiten unterrichten liess[90]), verliess am 9. September Rom und machte gleich, nachdem er die Alpen überschritten hatte, die Erfahrung, dass die Berechnungen der päpstlichen Regierung sowohl inbezug auf die schnelle Erledigung der Angelegenheit als auch hinsichtlich der ihm persönlich vorbehaltenen Beteiligung an derselben irrtümlich waren. In Innsbruck, am Hofe des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, war von Vorbereitungen zum Pacificationstag nichts bekannt, und von dem Erfolg der Verhandlungen versprach man sich nichts. Und

---

[86]) Vgl. Comos Mitteilung an Sega, ebd. Nr. 75.

[87]) Er war von 1566—1572 Nuntius in Madrid gewesen, ebd. S. 199.

[88]) Sie ist ebd. Nr. 74 abgedruckt.

[89]) Die vier Punkte der Genter Pacification, welche Philipp ausschloss, wurden Castagna bezeichnet (ebd. S. 222 Anm. 1, S. 259, 260).

[90]) Correspondance de Granvelle VII, S. 158, Nuntiaturberichte III, 2 Nr. 76.

Digitized by Google

die Nachrichten, welche Castagna dort nach längerem Warten durch den ihm vorangereisten Nuntius Oratio Malaspina[91]) vom kaiserlichen Hof erhielt, waren wenig ermutigend. In einer Audienz am 6. Oktober hatte derselbe dem Kaiser ausgeführt[92]), der Papst habe den Wunsch, dass Castagna zu allen Verhandlungen der kaiserlichen Commissare zugelassen werde; lieber aber sei es ihm noch, wenn Rudolf II. sich nachträglich entschliesse, den Cardinal Madruzzo seinerseits mit der Vermittlung der niederländischen Angelegenheit zu betrauen[93]), er werde in diesem Falle Castagna zurückrufen. Der Kaiser bemerkte aber in seiner Antwort zunächst, dass der Pacificationstag sobald noch nicht stattfinden könne; er hielt daran fest, dass man von Madruzzo absehen müsse, und betreffs der Zulassung Castagnas zu den Verhandlungen gab er am 9. Oktober eine in allgemeine Wendungen gehaltene Erklärung ab, die lediglich besagte, dass seine Commissarien dem Nuntius die gebührende Achtung beweisen sollten[94]).

Auf diese Nachrichten hin entschloss sich Castagna, zu näherer Information von Innsbruck nach Prag zu reisen, wo er am 26. Oktober eintraf[95]). Er empfand hier sofort, dass am kaiserlichen Hof seine Entsendung unangenehm empfunden wurde; nicht mit Unrecht fürchtete man, dass aus der Beteiligung eines päpstlichen Nuntius, dessen spanische Sympathieen zudem aller Welt bekannt waren, neue Schwierigkeiten auf Seiten der Generalstaaten entstehen könnten[96]). Der Nuntius erkannte ausserdem, dass der Kaiser die grösste Mühe hatte, geeignete Commissarien zu finden. Niemand setzte grosse Hoffnungen auf das ganze Unternehmen, allerwärts war man überzeugt, dass ohne Konzessionen in religiöser Beziehung schwerlich etwas erreicht werden könne[97]),

---

[91]) Derselbe übernahm eben in diesem Augenblicke die Geschäfte des ständigen Nuntius am kaiserlichen Hofe.

[92]) Nuntiaturberichte III, 2 Nr. 79.

[93]) Das wäre auch den Spaniern am liebsten gewesen. (Ebd. Nr. 81, 84).

[94]) Ebd. Nr. 80, S. 240 Anm. Vgl. die Auffassung der römischen Regierung darüber in Nr. 96.

[95]) Ebd. Nr. 82, 83, 86.

[96]) Ebd. S. 236, 239 Anm., 241, 243, 256 Anm. 3. Der Kaiser überliess es Castagna, ob er sich den Commissarien anschliessen oder in die Niederlande sich begeben wolle, um dort für die Pacification Stimmung zu machen. Castagna zog im Einverständniss mit der Curie ersteres vor (S. 239 Anm. 2, S. 241 f., 250).

[97]) Vgl. Castagnas Mitteilungen ebd. S. 238, 243, 244. Andere Gründe kamen hinzu, S. 247. Für die mehrfachen Schwankungen vgl. Nr. 91, 93, 95—98.

Digitized by Google

und da diese durch die Erklärungen Philipps II. ausgeschlossen waren, so übernahm niemand gerne das aussichtslose Amt eines Bevollmächtigten des Kaisers in dieser Angelegenheit. Am bedenklichsten aber war, dass es dem Kaiser bisher noch gar nicht gelungen war, die Generalstaaten zur Annahme seiner Vermittlung zu bewegen[98]).

Dieser letztere Umstand, der besonders kränkend vom spanischen Gesandten am Kaiserhofe, Don Juan de Borgia, empfunden wurde[99]), war die Ursache, dass auch der Vertreter des spanischen Königs auf der Reise zu der bevorstehenden Versammlung für einige Zeit nach Prag kam.

K. Philipp hatte im August 1578 den frühern Vizekönig von Sicilien, Karl von Arragon, Herzog von Terranova, zu seinem Bevollmächtigten für die Verhandlungen mit den Niederlanden bestimmt[100]). Seine Hauptinstruktion, die in ihrer Länge und in ihrem Eingehen auf Details ganz den Gepflogenheiten des Königs entspricht, datiert vom 30. August[101]); sie giebt die Auffassung und Wünsche Philipps wieder, wie sie oben gekennzeichnet worden sind. Nachdem der König am 8. September noch eine geheime Instruktion hinzugefügt hatte[102]), trat Terranova am 10. September seine Reise nach Barcelona an, aber erst am 18. Oktober waren die Galeeren bereit, die ihn von dort nach Genua hinüberführten[103]). Von Genua wandte er sich nach Basel, um sich von dort gleich nach Köln, der für die Verhandlungen bestimmten Stadt, zu begeben. Unterwegs aber erfuhr er, dass die sprüchwörtliche spanische Langsamkeit diesmal den Generalstaaten gegenüber noch Übereilung gewesen war; in Rheinhausen bei Speier trafen ihn Mitte Januar 1579 Boten vom kaiserlichen Hof, die ihn zu persönlicher Verhandlung mit dem Kaiser nach Prag beriefen[104]), da die Annahme der kaiserlichen Vermittlung seitens der Generalstaaten noch nicht erfolgt war. Am 28. Januar 1579 traf Terranova in Prag ein.

Terranova und Castagna, der sich seinen Instruktionen gemäss eng

---

[98]) Ebd. Nr. 88.

[99]) Eb. S. 255. Borgia war ein Sohn des bekannten dritten Generals des Jesuitenordens.

[100]) Terranova wurde besonders deshalb gewählt, weil er als Sicilianer den Niederländern nicht so verdächtig war, wie ein Spanier.

[101]) Sie ist Nuntiaturberichte III, 2 S. 577ff. abgedruckt.

[102]) Auf diese geheime Instruktion, die ebd. S. 588 abgedruckt ist, wird S. 262 näher eingegangen.

[103]) Ebd. S. 212, Anm. 2.

[104]) Ebd. S. 250, 251, 253, 256.

Digitized by Google

an den spanischen Bevollmächtigten anschloss[105]), wurden am kaiserlichen Hof nicht darüber im Unklaren gelassen, dass man die vom spanischen König gestellten Bedingungen nicht für zweckentsprechend halte. Der Nuntius Castagna legte in seinen Verhandlungen mit dem Kaiser den Nachdruck stets auf die religiöse Frage[106]); er beschränkte sich um so mehr auf die Betonung derselben, als er auf diesem Wege dem Vorwurf zu begegnen hoffte, dass die päpstliche Regierung sich ungebeten in politische Angelegenheiten fremder Mächte mische[107]), wenn er auch wohl einsah, dass in den Niederlanden die politische Frage von der religiösen gar nicht zu trennen war. Sowohl der Kaiser selbst als seine einflussreichsten Räte, Wolfgang von Rumpf und Adam von Dietrichstein, gaben dem Nuntius ihre Überzeugung dahin zu erkennen, dass die alleinige Aufrechterhaltung der katholischen Kirche in den Niederlanden unmöglich sei, und dass man, um nicht alles einzubüssen, Zugeständnisse werde machen müssen[108]). Castagna schrieb diese Ansicht auf Rechnung der von ihm in Deutschland beobachteten herkömmlichen Unbeständigkeit in religiösen Dingen, musste aber eingestehen, dass sie in den Niederlanden selbst von den wärmsten Anhängern der katholischen Lehre geteilt werde; auch diese verlangten zum wenigsten Anerkennung der Genter Pacification[109]). Terranova war aber auf das bestimmteste angewiesen, dem Kaiser gegenüber von irgend welchen Zugeständnissen nicht zu reden, sondern sich durchaus auf die Erklärungen zu beschränken, welche der spanische Gesandte Borgia demselben im Sommer 1578 im Auftrag Philipps II. abgegeben hatte.

Am 15. Februar langte endlich in Prag die Nachricht an, dass die Generalstaaten bereit waren, den Kaiser „in derselben Weise wie König Philipp es gethan", als Vermittler anzunehmen[110]). Als Antwort teilte der Kaiser ihnen am 19. Februar mit, dass die Verhandlungen am 29. März in Köln beginnen sollten[111]). Als seine Commissare konnte Rudolf nach langen Bemühungen am 18. März die Erzbischöfe

---

[105]) Ebd. S. 244, 252, 256 Anm. 3.

[106]) Ebd. S. 238.

[107]) Das fand den Beifall der Curie, vgl. Comos Schreiben vom 15. November 1578, ebd. S. 246.

[108]) Ebd. S. 239, 243.

[109]) Castagnas Bericht vom 6. Januar 1579, ebd. Nr. 102.

[110]) Ebd. S. 268.

[111]) Actes l. c. II Nr. 1686; Nuntiaturberichte III, 2 S. 269.

Digitized by Google

von Trier und Köln, den Bischof von Würzburg, den Herzog von Cleve und den Grafen Ottheinrich von Schwarzenberg ernennen[112]), von denen der letztere sich schon seit längerer Zeit als sein Gesandter in den Niederlanden aufhielt. Schon etwas früher, am 28. Februar, hatte Terranova zusammen mit dem Nuntius Castagna Prag verlassen, um sich über München[113]) nach Köln zu begeben. Am 4. und 5. April, grade ein Jahr, nachdem der Kaiser sich zur Übernahme der Pacification erboten hatte, langten Terranova und Castagna in Köln an. Gleich die ersten Besprechungen mit den massgebenden kaiserlichen Commissaren, mit Trier, Köln und Würzburg — Cleve liess sich durch Räte vertreten — überzeugten Terranova und den Nuntius Castagna, dass auch diese einen Erfolg der Friedensverhandlungen auf der durch Philipp II. bestimmten Grundlage für sehr unwahrscheinlich hielten[114]).

Dieses Urteil war in der Entwicklung, welche die niederländischen Verhältnisse in der jüngsten Zeit genommen hatten, durchaus begründet.

In der Zeit, während Terranova und Castagna sich auf der Reise nach Deutschland befanden, war am 16. September 1578 Don Juan d'Austria plötzlich erkrankt und am 1. Oktober im Lager zu Bouges im Hennegau gestorben[115]). Er hatte mehrfach dem spanischen König den Wunsch geäussert, aus den Niederlanden abberufen zu werden, und Philipp hatte sich Ende des Jahres 1577 auf den oft wiederholten Rat Granvellas[116]) entschlossen, die frühere Statthalterin, Margaretha von Parma, mit dem schwierigen Amt wieder zu betrauen; eine Krankheit hatte sie jedoch verhindert, dasselbe zu übernehmen. Aber der Abgang Don Juans, der sich mit der Friedensvermittlung des Kaisers, wenn auch ungern, einverstanden erklärte[117]), war doch nur eine Frage der Zeit. So hatte es zunächst keinen besondern Einfluss auf den Gang der Friedensverhandlungen, dass Don Juan starb und Alexander Farnese gleich an seine Stelle trat[118]); der neue Statthalter erhielt

[112]) Acta pacificationis S. 5; Actes l. c. II Nr. 1743.

[113]) Herzog Albrecht von Baiern machte kein Hehl daraus, dass er die Verhandlungen für aussichtslos hielt; vgl. Castagnas Bericht vom 18. März, Nuntiaturberichte III, 2 Nr. 122.

[114]) Vgl. Castagnas ersten Bericht aus Köln vom 9. April, ebd. Nr. 127.

[115]) Ebd. S. 230f., 232, 234.

[116]) Kervyn de Lettenhove l. c. III, 21, IV, 320.

[117]) Am 29. August 1578 (Mémoires anonymes sur les troubles des Pays-Bas S. 361).

[118]) Kurz vorher hatte sich Philipp II. den Anschein gegeben, als ob er den Erzherzog Ferdinand von Tirol zum Statthalter der Niederlande ernennen werde (Nuntiaturberichte III, 2 S. 592).

Digitized by Google

dieselben friedlichen Instruktionen wie sein Vorgänger [119]). Aber schon bald zeigte sich, dass Farnese, der gleich vorzügliche Eigenschaften als Diplomat wie als Feldherr besass, neben den Friedensverhandlungen des Kaisers seinen eignen Weg zu gehen entschlossen war.

Die Gefahren, in welche sich die Anhänger der neuen Lehre in den Niederlanden durch die Haltung Spaniens im J. 1578 zurückversetzt fühlten, veranlasste diese, eine grundlegende Akte für die weitere Gestaltung der religiösen Frage anzustreben. Auf diese Weise kam der Religionsfriede vom 22. Juli 1578 zustande [120]), dessen Annahme seitens der Generalstaaten den einzelnen Provinzen freigestellt wurde. Dieser Religionsfriede gestattete den Anhängern der katholischen, der reformierten und der Augsburger Confession überall nach ihrem Glauben zu leben, und bestimmte die Zulassung der öffentlichen Religionsübung jedes der drei Bekenntnisse überall da, wo dieselben durch mindestens hundert Familien vertreten waren. Dieser Religionsfriede verstiess also gegen die Genter Pacification; denn diese wusste nichts von der öffentlichen Religionsübung einer anderen als der katholischen Kirche in den Provinzen ausser Holland-Seeland [121]). Der Beitritt wurde zwar, wie erwähnt, den einzelnen Provinzen freigestellt [122]), aber die Auffassung, aus der heraus der Religionsfriede entstand, lockerte doch den Zusammenhang zwischen den Provinzen; denn der Toleranzgedanke, der sich in ihr aussprach, war manchen von ihnen noch durchaus fremd [123]), und die katholische Partei sah ausserdem voraus, dass ihr dem siegreichen Vordringen des Calvinismus gegenüber, das sich keineswegs immer im Rahmen des Gesetzes bewegte, grosse Einbussen bevorständen, wenn der Religionsfriede durchgeführt wurde. Die Entwicklung in den Niederlanden drängte also dahin, dass eine Scheidung der Provinzen nach Confessionen eintrat, dass im Gegensatz zu den bisherigen Bestrebungen

---

[119]) Gachard, Correspondance d'Alexandre Farnèse avec Philippe II. S. 23.

[120]) Kervyn de Volkaersbeke, Mémoires sur les troubles de Gand, Anhang II, 235 ff.

[121]) Dafür beseitigte er allerdings auch die Ausschliesslichkeit des reformierten Bekenntnisses in Holland-Seeland, die in der Genter Pacification stipuliert war.

[122]) Actes l. c. I Nr. 1198—1200, 1207, 1247, 1248, 1254. Vgl. Motley, Abfall der Niederlande III, 270.

[123]) Wie der spanische Nuntius Sega die damalige Lage der religiösen Verhältnisse in den Niederlanden beurteilte, ergiebt sich aus seiner Mitteilung Nuntiaturberichte III, 2 S. 212.

Digitized by Google

nach Zusammenhaltung aller Provinzen selbst um den Preis von religiösen Zugeständnissen nunmehr die Interessen der extremen Parteien auf beiden Seiten das Übergewicht erhielten.

Auf dieser Grundlage bildete sich in den wallonischen Provinzen die Partei der Malcontenten[124]), welche sich, um den Gefahren vorzubeugen, die der katholischen Kirche drohten, mit dem Gedanken vertraut machte, sich einseitig wieder mit Spanien zu verständigen. Diese Provinzen hatten sich schon im Januar 1578 dagegen ausgesprochen, dass Wilhelm von Oranien Generallieutenant des Erzherzogs Mathias wurde und so den Berechnungen der katholischen Partei zuwider[125]) die eigentliche Leitung der Staatsgeschäfte erhielt; damals hatten sie bereits ihre Vertreter aus Brüssel zurückgerufen. Seit November 1578 waren sie zu völliger Trennung von den Generalstaaten entschlossen. Am 6. Januar 1579 schlossen sie unter sich den Vertrag zu Arras; sie traten in Friedensverhandlungen mit Spanien und weigerten sich, an den Kölner Verhandlungen teilzunehmen.

In diese Entwicklung griff Farnese Ende 1578 mit grosser Geschicklichkeit ein; seine Bemühungen hatten um so schneller Erfolg, als die Führer der Malcontenten sich dem spanischen Golde gegenüber durchaus widerstandslos zeigten. Auch diese Provinzen verlangten die Bestätigung der Genter Pacification[126]); ihnen konnte sie aber K. Philipp auch im Rahmen seiner jetzigen Auffassung gewähren; denn von den erwähnten vier Punkten, die er beanstandete, kam für die wallonischen Provinzen nach ihrer Lossagung von der gemeinsamen Politik der Generalstaaten nur noch der die Suspension der Religionsedikte betreffende inbetracht, und diesen Punkt war Philipp, wie wir sehen werden[127]), im äussersten Falle doch entschlossen, aufzugeben. Die Verhandlungen Farneses mit den Wallonen[128]) waren im Augenblick des Zusammentritts des Kölner Tages im besten Zug und kamen am 29. Juni zum Abschluss: die wallonischen Provinzen schlossen sich endgültig wieder an Spanien an.

Im Gegensatz zu dieser Sonderbewegung der katholischen Provinzen suchte naturgemäss auch die protestantische Partei sich zu sam-

---

[124]) Die Entwicklung dieser Partei hat neuerdings Muller in den Bijdragen l. c. III, 7 S. 285 ff., 357 ff. eingehend untersucht.

[125]) Vgl. oben S. 233.

[126]) Vgl. Nuntiaturberichte III, 2 S. 299.

[127]) S. unten S. 263; vgl. auch Kervyn de Lettenhove l. c. V, 343 ff.

[128]) Terranova liess Farnese ruhig gewähren.

Digitized by Google

meln. Sie hatte ihren Mittelpunkt in Holland-Seeland und ihren Führer in Oranien, der überzeugt davon war, dass es niemals gelingen werde, mit Spanien einen passenden Vergleich zu finden. Am 23. Januar 1579 schloss Holland-Seeland mit den Provinzen Geldern, Utrecht und den Groninger Ommelanden die Utrechter Union, die bekanntlich im weiteren Verlauf der Entwicklung die Bedeutung einer Geburtsurkunde der niederländischen Republik gewonnen hat. Während aber die wallonischen Provinzen sich durchaus von der gemeinsamen Politik der Generalstaaten losgesagt hatten, betrachtete sich die Utrechter Union nur als eine Gruppe der letzteren. Sie dachte an eine gemeinsame weitere Politik mit den noch in den Generalstaaten vertretenen, räumlich zwischen ihr und den Wallonen liegenden Provinzen, in welchen zwar das katholische Bekenntnis numerisch noch überwog, aber doch die Überzeugung, dass der neuen Lehre Zugeständnisse gemacht werden müssten, weit verbreitet und auch, namentlich in den Städten Gent und Brüssel, die radikalen Elemente des Calvinismus so stark waren, dass mit ihnen gerechnet werden musste.

Wenn also die Generalstaaten am 25. Januar 1579 die Vermittlung des Kaisers angenommen hatten, so hatte sich zu diesem Entschluss die in der Utrechter Union vereinigte protestantische Fortschrittspartei, welche einen brauchbaren Frieden mit Spanien für unmöglich hielt, mit der katholischen Mittelpartei verbunden, welche Frieden mit Spanien, aber auch Zugeständnisse an die Bekenner der neuen Lehre im Sinne des Religionsfriedens von 1578 wünschte.

War es somit von vornherein ausgeschlossen, dass die Abgesandten der Generalstaaten zu der Kölner Versammlung mit Instruktionen versehen wurden, welche den Anweisungen Terranovas, wie wir sie eben erörterten, irgend entsprachen, so kam noch ein besonderer Umstand hinzu, um die Stimmung der Generalstaaten gegen die Verhandlungen ungünstig zu beeinflussen.

Alexander Farnese liess sich nämlich durch die bevorstehenden Kölner Verhandlungen nicht nur nicht abhalten, seine Sonderabmachungen mit den wallonischen Provinzen weiterzuführen, sondern er liess sich auch durch nichts bewegen, den Generalstaaten für die Dauer des Kölner Tages einen Waffenstilltand zu bewilligen[129]). Sowohl der Kaiser als auch der Papst nnd die Generalstaaten hatten seit dem Beginn der Vorbereitungen für den Pacificationstag die Gewährung eines

[129]) Vgl. Nuntiaturberichte III, 2 S. 264, Anm. 2.

Digitized by Google

Waffenstillstandes für selbstverständlich gehalten; König Philipp aber hatte sie vom Gang der Verhandlungen und von der Auffassung Farneses abhängig gemacht[130]). Farnese jedoch war durchaus dagegen. Die militärische Hilfe des Herzogs von Anjou und des Pfalzgrafen Johann Casimir hatte den Generalstaaten bisher keine nennenswerten Vorteile gebracht; vielmehr verliessen beide Bundesgenossen anfangs des Jahres 1579 unverrichteter Sache die Niederlande[131]). Der neue Statthalter des Königs wollte unter so günstigen Umständen um der Kölner Verhandlungen willen, von denen er sich keine Erfolge versprach, keineswegs auf die Vorteile verzichten, welche er gerade damals im Felde erzielte. Er war der Ansicht, dass nur die Fortsetzung des Krieges und der besonderen Verhandlungen, die er mit den wallonischen Provinzen eingeleitet hatte, seinem König Nutzen bringen könnten[132]). Er widersprach daher allen Wünschen und Einwänden des Kaisers und seiner Commissare, die auf einen Waffenstillstand abzielten, auf das bestimmteste. Nur in dem Falle, dass die Generalstaaten im Voraus erklären sollten, dass sie sich der in Köln bevorstehenden Entscheidung unbedingt unterwerfen, den Kaiser demnach als Schiedsrichter, nicht nur als Vermittler anerkennen würden, wollte er Waffenstillstand gewähren[133]). Davon war aber gegenüber den Propositionen, welche der Kaiser aufgrund der Vollmachten Philipps II. den Generalstaaten zu bieten vermochte, nicht zu denken, und so blieb der Kriegszustand trotz der Kölner Verhandlungen bestehen. Farnese begann am 12. März 1579, in denselben Tagen, wo die kaiserlichen Commissare, Terranova und Castagna auf dem Wege nach Köln waren, zu derselben Zeit, wo die Generalstaaten die Instruktionen für ihre Abgeordneten nach Köln erörterten, die Belagerung der wichtigen Festung Maastricht und brachte sie am 29. Juni, mitten während der Kölner Verhandlungen in seine

---

[130]) Sowohl in seinen Erklärungen vom 1. und 24. Juli 1578, als auch in seiner Instruktion für Terranova (ebd. S. 583). Am 7. Dezember 1578 schrieb er besonders in diesem Sinne an Farnese (Correspondance d'Alexandre Farnèse S. 52).

[131]) Nuntiaturberichte III, 2 S. 235 Anm 1, 258 Anm. 1.

[132]) Das war auch Granvellas Auffassung (Nuntiaturberichte III, 2, S. 288, Anm. 4.)

[133]) Vgl. Farneses Schreiben vom 7. Januar 1579 an König Philipp (Correspondance d'Alexandre Farnèse S. 70), Nuntiaturberichte III, 2 S. 285, 289, 296, 301, 308; Khevenhüller handelt darüber in seinen Berichten vom 26. November und 15. Dezember 1578 und 13. März 1579; vgl. auch Strada De bello belgico (Frankfurt 1699) S. 416 ff.

Digitized by Google

Gewalt. Die Stimmung, mit der die Generalstaaten in die Kölner Verhandlungen eintraten, und die geringen Aussichten auf einen Erfolg dieser Verhandlungen waren demnach kaum zu verkennen, und das Urteil, das die kaiserlichen Commissare dem spanischen und dem römischen Abgesandten[134]) bei ihrer Ankunft in Köln äusserten, entsprach durchaus den Thatsachen. Sowohl Terranova als Castagna empfanden ausserdem in den ersten Tagen ihres Aufenthaltes in Köln noch deutlicher als vorher, dass Wilhelm von Oranien, dessen Erfolge selbst dem päpstlichen Nuntius als bedeutsam erschienen[135]), die Seele der Generalstaaten war, und Castagna berichtete schon am 9. April als seine Überzeugung nach Rom, dass ohne die Gewährung der religiösen Freiheit kein Friede möglich, dass aber ohne Friede die katholische Kirche den grössten Gefahren ausgesetzt sein werde[136]).

Es nicht dieses Orts, den Verlauf der Kölner Verhandlungen, die unter so wenig hoffnungsvollen Vorzeichen begannen, im einzelnen zu schildern. Dafür kann vielmehr auf die oben[137]) erwähnten Arbeiten, besonders auf die Darstellung von Lossen, und auf die Berichte des Nuntius Castagna verwiesen werden, der während der ganzen Dauer der Verhandlungen in Köln anwesend war und regelmässige Wochenberichte über den Stand derselben nach Rom sandte. Nur auf die Hauptpunkte, welche die letzte Veranlassung für das Scheitern des Kölner Tages wurden, soll hier noch näher eingegangen und ihr Zusammenhang mit den geschilderten Vorverhandlungen aufgedeckt werden.

Erst einen Monat später als Terranova und die kaiserlichen Commissare, am 4. Mai, trafen die Abgesandten der Generalstaaten in Köln ein, an deren Spitze der Führer der katholischen Mittelpartei, Philipp von Croy, Herzog von Arschot, stand[138]). Am 18. und 24. Mai stellten die staatischen Abgeordneten, am 1. Juni Terranova aufgrund ihrer Instruktionen ihre Forderungen zusammen und offenbarten dadurch die tiefe Kluft, welche beide Parteien trennte[139]). Sollten weitere Ver-

[134]) Der Nuntius Castagna wurde zu den Verhandlungen der kaiserlichen Commissare mit den beiden Parteien nicht zugelassen, sondern musste sich darauf beschränken, in dem persönlichen Verkehr mit den einzelnen Teilnehmern am Pacificationstag die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten.

[135]) Nuntiaturberichte III, 2 S. 282, 286.

[136]) Ebd. S. 276.

[137]) Oben S. 227.

[138]) Nuntiaturberichte III, 2 S. 279, 280, 283, 284.

[139]) Ebd. S. 285, 292, 294, 295, 297.

Digitized by Google

handlungen überhaupt möglich sein, so mussten beide Parteien ihre Ansprüche mässigen. Die staatischen Abgesandten hatten am 25. Mai vor allem gefordert: Bestätigung der Genter Pacification, Anerkennung des Religionsfriedens und Bestätigung des Erzherzogs Mathias. Terranova hatte dem entgegengesetzt: Herstellung der königlichen Autorität auf dem Fuss der Regierung Karls V., alleinige Geltung der katholischen Religion in allen Provinzen, Beseitigung des Erzherzogs Mathias; den niederländischen Protestanten sollte, unter der Bedingung ruhigen Verhaltens ohne öffentliche Religionsübung, lediglich ein Auswanderungstermin von vier Jahren gewährt werden.

Nun waren allerdings weder die staatischen Abgesandten noch Terranova der Ansicht, dass diese Forderungen das äusserste Mass darstellen sollten. Aber jene wollten doch unter allen Umständen an der Genter Pacification und an gewissen religiösen Zugeständnissen über dieselbe hinaus festgehalten wissen [140]), daran nämlich, dass im Fall der Ablehnung des Religionsfriedens der öffentliche reformirte Cultus ausser in Holland-Seeland noch in vier, oder zum wenigsten in zwei Städten, Antwerpen und Gent, gestattet werde, also da, wo der Calvinismus über eine sehr grosse Zahl von Anhängern verfügte. Terranova war aber zu keinem dieser beiden Zugeständnisse ermächtigt.

Es wurde oben erzählt, auf welchen Grundlagen Philipp II. seinen Vertreter beauftragte, die Verhandlungen einzuleiten. Terranovas bisheriges Verhalten hatte sich in diesem Rahmen bewegt. Da aber Philipp schon bei der Abordnung Terranovas einsah, dass diese Bestimmungen schwerlich geeignet sein würden, den Frieden mit den Niederlanden zu begründen, hatte er in einer zweiten durchaus geheimzuhaltenden Instruktion vom 8. September 1578 [141]) ausgeführt, wie weit sein Vertreter im äussersten Notfall zu gehen berechtigt sei. Inbezug auf die in der Hauptinstruktion beanstandeten vier Artikel der Genter Pacification traf Philipp hier folgende Bestimmungen:

1) Artikel 2 (Bündnis der Provinzen) sollte Terranova so behandeln, dass kein Bruch dadurch herbeigeführt werde.

---

[140]) Auf die Verschiedenheit der Auffassung der staatischen Deputierten unter sich wird hier nicht weiter eingegangen (ebd. S. 287, 292, 297, 298, 303 f., 313, 316, 319). Für die zweifelhafte Haltung Arschots s. S. 296 Anmerkung 1.

[141]) Diese zweite Instruktion, auf welche bereits oben S. 254 verwiesen wurde, ist Nuntiaturberichte III, 2 S. 588 abgedruckt. Über ihre Verwertung durch Strada s. ebd. S. 576 Anm. 2.

Digitized by Google

2) Artikel 3 (Einsetzung der Generalstaaten) sollte er gleichfalls nachgiebig behandeln, aber unter der Voraussetzung, dass die Generalstaaten auf demselben Fuss eingerichtet würden, wie sie unter Karl V. bestanden.

3) Artikel 5 (Suspension der Religionsedikte) sollte Terranova gleichfalls 'gemäss mündlicher Information' bestätigen dürfen [142]).

4) Artikel 6 (Oranien betr.) sollte unter keinen Umständen genehmigt werden dürfen. Philipp drückte auf das bestimmteste seinen Willen aus, dass Wilhelm von Oranien als Quelle des Widerstandes sowohl gegen die Autorität des Königs wie des Kampfes gegen die katholische Kirche beseitigt werden [143]), und dass Terranova versuchen müsse, durch Verhandlungen mit Oranien dessen Entfernung herbeizuführen. Er gab Terranova für diese Verhandlungen bestimmte Directiven. Sollte Oranien sich bereit erklären, unter der Bedingung die Niederlande zu verlassen, dass sein in Spanien gefangen gehaltener Sohn, Graf Philipp Wilhelm von Büren freigelassen und seine Besitzungen und Güter diesem eingeräumt würden, so sollte Terranova das zugestehen, doch sollte dann Oraniens Besitz in Burgund womöglich durch ein anderswo belegenes Äquivalent ersetzt werden. Sollte ferner Oranien verlangen, dass im Falle seines Weggangs seinem Sohne die bisher von ihm bekleideten Ämter übertragen würden, so sollte auch Terranova das im Namen Philipps bewilligen dürfen für diejenigen Ämter, welche Oranien in Holland-Seeland aufgrund königlicher Patente bekleidete, nicht aber inbezug auf die Grossadmiralschaft Oraniens. Endlich wurde Terranova ermächtigt, Oranien als Entschädigung für seinen Weggang eine Summe bis zu 100000 Dukaten anzubieten.

Es ist bekannt, dass Terranova in Köln gleichzeitig mit einigen Banditen über die Ermordung Oraniens [144]), und mit diesem selbst über die Bedingungen seiner freiwilligen Entfernung aus den Niederlanden verhandelte. Diese letzteren Verhandlungen, die während des Mai und Juni 1579 geführt wurden und auf welche es hier allein ankommt, fanden aber ihren baldigen Abschluss mit Oraniens bestimmter Er-

[142]) Der Nuntius Castagna hielt das für unbedenklich, da 'se il rè haverà autorità et forza, non sarà per questo articolo impedito di poter scacciare a suo piacere o punire secondo le leggi communi li heretici' (ebd. S. 324).

[143]) Ebenso bestimmt bestand der König auf der Entfernung des Erzherzogs Mathias; diese stand aber in keiner Beziehung zu den Verhandlungen über die Genter Pacification.

[144]) Vgl. die eingehenden Erörterungen bei Gachard, Taciturne VI. Einleitung S. 26 ff.

Digitized by Google

klärung vom 13. Juli, dass er sich nicht weiter auf Separatverhandlungen einlasse, sondern entschlossen sei, sein Schicksal an das der verbündeten Provinzen zu knüpfen [145]).

Betrachten wir nunmehr in diesem Zusammenhang die gemässigten Artikel, welche die kaiserlichen Commissare am 18. Juli im Einverständnis mit Terranova den staatischen Deputierten als das äusserste Angebot von spanischer Seite unterbreiteten [146]). Da war allerdings in Artikel 1 die Genter Pacification, die Brüsseler Union [147]) und das Ewige Edict ostentativ an erster Stelle und ohne Einschränkung bestätigt, aber in Wirklichkeit war es eine Bestätigung der Genter Pacification mit den mannigfachsten Vorbehalten, mit so entscheidenden Vorbehalten, dass man sie kaum eine Bestätigung nennen kann. Schon die gemeinsame Bestätigung von Pacification, Union und Edict bedeutete eine Einschränkung der erstern [148]); in die beiden Schlussartikel war die Clausel eingeschoben, dass in Holland-Seeland, wo durch die Pacification die alleinige öffentliche Übung des reformierten Cultus verfügt war, der katholische Gottesdienst da wiederhergestellt werde, wo er im Augenblick des Abschlusses der Genter Pacification bestand. Und wenn in diesen Artikeln ebenfalls die Suspension der Plakate bis zu einem spätern Beschluss der Generalstaaten nicht ohne alle Einschränkung bewilligt wurde, so bedeutet besonders der Artikel 12 eine direkte Beeinträchtigung der Pacification. Er besagte in Worten zwar nur, dass Oraniens als Geisel in Spanien znrückbehaltener Sohn drei Monate, nachdem Oranien die Bedingungen, über welche mit ihm verhandelt werde, erfüllt habe, freigegeben werden sollte. Da aber diese Bedingungen, wie eben dargelegt und von Terranova in Köln ausdrücklich betont wurde [149]), unter

---

[145]) Gachard, Taciturne IV, Einleitung S. 99; Kervyn de Lettenhove l. c. V, 399 ff.; Correspondance de Granvelle VII, S. 317 Anm., S. 455. — Vgl. Nuntiaturberichte III, 2 S. 290, 296, 311, 326, 332. In Rom sah man diese Verhandlungen mit Befriedigung (ebd. Nr. 154).

[146]) Vgl. die Erörterungen Castagnas über diese Artikel ebd. S. 323 f.

[147]) Es handelt sich um die am 9. Januar 1577 geschlossene erste Brüsseler Union, in welcher die Provinzen die Genter Pacification für ewige Zeiten bekräftigt, zugleich aber ausgesprochen hatten, ihre Bestimmungen seien vom Geist der Erhaltung der katholischen Religion getragen.

[148]) Da in der Union und im Edikt ausdrücklich erklärt war, die Pacification enthalte nichts gegen die katholische Kirche. Dass die Zusammenstellung eben in dieser Absicht erfolgte, ergiebt sich aus Castagnas Bemerkung ebd. S. 323.

[149]) Ebd. S. 300, 301, 346.

Digitized by Google

allen Umständen in der Entfernung Oraniens aus den Niederlanden bestanden, so war in diesem Artikel die Genter Pacification verletzt, welche die Fortdauer von Oraniens Statthalterschaft bis zu einer anderweiten Verfügung der Generalstaaten und die unbedingte Loslassung seines Sohnes festsetzte.

War somit die Bestätigung der Genter Pacification, die selbst die überzeugtesten Anhänger des katholischen Bekenntnisses für das Minimum der zu gewährenden Zugeständnisse hielten [150]), in diesen Artikeln vom 18. Juli auf das stärkste verklausuliert, so war in denselben von einer Anerkennung des reformirten Cultus ausserhalb Holland - Seeland überhaupt nicht die Rede. Terranova war auch weder von vornherein zu solchen Zugeständnissen ermächtigt noch war der spanische König geneigt, sie nachträglich zu gewähren; er blieb vielmehr durchaus bei seinen ursprünglichen Festsetzungen. Spanien wollte, als die Verhandlungen in Köln sich auf die religiöse Frage zuspitzten, lieber auf den Frieden verzichten, als ihn auf dem Wege weiterer religiöser Konzessionen erreichen [151]). Diese Haltung fand, wie sich versteht, den vollen Beifall der Curie und ihres Vertreters in Köln, des Nuntius Castagna. Castagna war inbezug auf die vier von König Philipp beanstandeten Artikel der Genter Pacification am 31. Januar 1579 angewiesen worden [152]), sich ganz nach dem Vorgehen Spaniens zu richten, gegen ihre Bestätigung also nicht zu protestieren, falls Terranova ermächtigt werde, sie zu gewähren. Der Nuntius schloss sich demgemäss auf das engste an den spanische Bevollmächtigten an und fühlte sich mit ihm in der Behandlung der Forderungen der Generalstaaten auf dem Gebiete der Religion durchaus eins [153]). Nur dass Terranova in seiner Vorstellung vom 1. Juni den niederländischen Protestanten einen Auswanderungstermin von vier Jahren setzte, erschien dem Nuntius zu entgegenkommend, und auch die römische Regierung war der Ansicht, dass eine so lange Duldung der neuen Lehre nur durch die ausserordentlich schwierigen Zeitverhältnisse rechtfertigt werden könne [154]). Als dann die Kölner Verhandlungen die Frage in den Vor-

---

[150]) Ebd. S. 314, 319.

[151]) Ebd. S. 307 Anm. 2, S. 311 Anm. 3, S. 324, S. 334 Anm. 2, 346. Vgl. Khevenhüllers Bericht vom 14. September 1579.

[152]) Vgl. den Erlass des päpstlichen Staatssekretärs von diesem Tage, ebd. Nr. 111.

[153]) Ebd. S. 278, 305, 309, 320, 341.

[154]) Ebd. S. 297, 324, 342.

Digitized by Google

dergrund rückten, ob dem Verlangen der Generalstaaten nach Gewährung des reformierten Gottesdienstes in einigen Städten ausserhalb Holland-Seeland entsprochen werden sollte, erbat sich Castagna für diese Frage in Rom besondere Instruktionen. Er erhielt darauf am 18. Juli die in den ernstesten Wendungen abgefasste Weisung, mit aller Kraft gegen eine solche Konzession anzukämpfen, die unter keinen Umständen den Beifall des Papstes finden könne, selbst wenn diesem die ganze Verantwortung für das Scheitern der Verhandlungen zugeschrieben werden sollte[155]), eine Gefahr, die Castagna möglichst zu verhüten bemüht war[156]). Besondere Anstrengungen des Nuntius in dieser Angelegenheit waren jedoch nicht erforderlich, da Spanien fest in seinem Widerstand blieb, so dass Castagna in seinen Berichten nach Rom immer wieder der ausgezeichneten Haltung des Königs und Terranovas mit besonderem Beifall gedenken musste[157]).

Die Kölner Verhandlungen aber scheiterten thatsächlich an diesem Punkte. Die Generalstaaten sandten die ihnen von Köln aus übermittelten Artikel vom 18. Juli den einzelnen Provinzen zur Begutachtung zu; nur ganz vereinzelt erhoben sich Stimmen für die Annahme[158]). Schon Ende August war somit den Kölner Verhandlungen, die sich noch bis in den November fortschleppten, Erfolglosigkeit sicher, und Castagna meinte am 18. September, man solle in Köln den Laden für die Niederländer schliessen, dagegen den des Prinzen von Parma offen halten[159]), also den einzelnen Provinzen und Städten überlassen, sich den Wallonen anzuschliessen. Im Recess der Kölner Versammlung vom 13. November[160]) wurde dann den Provinzen auch noch die Möglichkeit offen gelassen, sich nachträglich aufgrund der Artikel vom 18. Juli mit dem spanischen König zu verständigen[161]). Aber für die weitere Entwicklung der spanischen Verhältnisse blieb das ohne alle Bedeutung. Farnese hatte kurz vor dem Beginn des Kölner Tages, am 12. März, den Generalstaaten den Frieden angeboten aufgrund des bei den wallonischen Provinzen bewährten Rezeptes: Bestätigung der Genter Pacification unter der Bedingung alleiniger Berechtigung der katholischen Kirche und unter

---

[155]) Ebd. S. 321, 332, 342.
[156]) Ebd. S. 279, 301, 307, 359.
[157]) Ebd. S. 307 Anm. 2, 311, 346, 359, 361.
[158]) Ebd. Nr. 155, 157, 159, 164, 168.
[159]) Ebd. S. 343.
[160]) Ebd. S. 358.
[161]) Ebd. Nr. 184.

Digitized by Google

Anerkennung der königlichen Autorität auf dem Fuss der Regierung Karls V. Das Anerbieten war selbstverständlich abgelehnt worden[162]). Farnese und Oranien massen nunmehr in den Niederlanden weiter ihre Kräfte, und nur der Krieg konnte die Entscheidung bringen, nachdem der Friede zwischen Spanien und den gesammten Niederlanden sich als unmöglich herausgestellt hatte, und der letzte Versuch in dieser Richtung gescheitert war. Die weitere Entwicklung der niederländischen Provinzen nahm einen geteilten Verlauf; die einen beugten sich um der Aufrechterhaltung des katholischen Bekenntnisses willen unter die spanische Hoheit, für die anderen wurde völlige Loslösung von der spanischen Herrschaft die Bedingung, um die erstrebte religiöse und politische Freiheit sich zu behaupten.

K. Rudolf musste also, wenn auch schweren Herzens[163]), sein mit so grossen Mühen in Scene gesetztes Pacificationswerk aufgeben und darauf verzichten, seine Familieninteressen in den Niederlanden zu behaupten. Das, was er vor allem hatte verhüten wollen, die Befestigung des Einflusses des Herzogs von Anjou in den Niederlanden, trat jetzt zu Rudolfs grösstem Verdruss ein — es war der gewundene Weg, den Oranien beschritt, um seine Endabsicht, die Trennung der niederländischen Provinzen von Spanien zu verwirklichen und die Begründung der Republik der vereinigten Niederlande vorzubereiten. Ruhiger als der Kaiser beurteilten der spanische König und der Papst die Ergebnislosigkeit der Kölner Verhandlungen. Denn die spanische Partei verliess den Kölner Tag in der festen, wenn auch in den Thatsachen durchaus nicht begründeten Überzeugung, dass Philipp II. nunmehr vor aller Welt offenbart habe, dass er den Niederlanden nicht als strenger Fürst, sondern als liebender Vater gegenüberstehe, und dass lediglich die Halsstarrigkeit der Niederländer und ihre Blindheit für ihren eignen Vorteil die Schuld an der Fortdauer des Krieges trage[164]). Von Rom aus suchte man diesen Eindruck nach Kräften zu unterstützen, und von diesem Gesichtspunkt aus mahnte Gregor XIII. die Commissare, in Köln zusammenbleiben, als sie schon längst alle am Erfolg verzweifelten[165]). Auf Seiten der Curie hatte man von Anfang an einen ostentativen Zweck mit der Beteiligung an den niederländischen Pacificationsverhandlungen

[162]) Actes des États-généraux II, Nr. 1731, 1745.

[163]) Für seine Bemühungen, den Schluss des Pacificationstags hinauszuschieben, vgl. Nuntiaturberichte III, 2 S. 340, 345, 346, 351, 363, 366 f.

[164]) Nuntiaturberichte III, 2 Nr. 148, 164, 179, 184, 188.

[165]) Ebd. Nr. 176, 178, 183, 184, 195.

Digitized by Google

verbunden[166]). Nach dem Scheitern derselben musste man sich mit der Erreichung dieses Nebenzwecks begnügen. Im übrigen schloss die Curie sich den Hoffnungen an, welche die spanische Regierung beseelten, seit Granvella ihr Steuer führte[167]), dass der von Alexander Farnese eingeschlagene Weg der durch militärische Hilfe gedeckten Sonderverhandlungen mit den einzelnen Provinzen, also die Anwendung des Satzes: Divide et impera, auch in den Niederlanden allmählich grössere Erfolge bieten werde. Und es ist bekannt, dass in der That, was von den niederländischen Provinzen für Spanien gerettet worden ist, auf diesem Weg gerettet wurde.

Beilagen.

1. Aus einem Bericht des Madrider Gesandten Hans von Khevenhüller an Kaiser Rudolf II. Verhandlungen des Gesandten mit den Ministern Philipps II. über den kaiserlichen Vermittlungsvorschlag.

Madrid, 1578 Mai 17.

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Msc. 4961 vol. II fol. 119.

Nachdem der konig unbeantwort meiner zedl, darin ich audienz begert[168]), von hie abgeraist, habbe ich mich, damit desto weniger zeit verlorn wer, bei den gehaimen ministris und räten, denselben Euer kais. Majestät proposition declarirend, zue befurderung und facilitirung der sachen angemelt, und erstlich bei dem von Alba, der imbs anfenglich zimblich gefallen lassen, solches verricht, alspald ich aber auf die handhabung der Gentischen Capitulationen komen und denselben punkt Euer kais. Maj. bevelch nach, das daruber von ainem und dem andern thail gehalten werden soll, proponirt, ists feuer im dach gewest, lauter vermelt, ihn verwunder, warumben E. Kais. Maj. dieses begern und darauf dringen, so doch dieselb Capitulation wider gott, ehr, recht und alle billichait gestelt seie, hette vil ehr verhofft, do der konig derselben nachzukommen gedacht, E. kais. Maj. sollen ihn davon gewissen und darein zu geen durchaus nit gestatt habben. Dan ob sy die stend gleichwol bei catholischer romischer religion zu bleiben erpieten, do es aber nicht beschähe, weil die plackart dadurch aufgehebt werden, wers dazu vermogen

---

[166]) Vgl. die Äusserung des Cardinalstaatssekretärs vom 13. Dezember 1578, ebd. Nr. 96.

[167]) Granvella führte seit dem September die Regierungsgeschäfte. Für seine damalige Beurteilung der niederländischen Dinge vergl. unten Beilage 3.

[168]) Am 6. Mai war der kaiserliche Courier mit den Briefen Rudolfs II. vom 5. April angekommen, die u. a. sein Angebot, die Vermittlung zwischen Spanien und den Niederlanden zu übernehmen, enthielten. Am 6. April begab sich Philipp II. nach Aranjuez, infolge dessen Khevenhüller keine Audienz erhalten konnte (ebd. fol. 117, 118).

Digitized by Google

wur, und wo erhort, das die religionssachen, wie in berurten capitulationen begriffen, der gemain solle haimbgestelt werden, so doch solches zu thuen weder der konig noch der papst selbs, es beschäche dann durch ein gemain concilli, macht haben. Muste derhalben gedencken, das die ursach, darumben E. kais. Maj. auf dises so starck dringen, sei, duss sie dieselben nicht recht verstanden oder durch ander ganzem wesen ubl gewogne darzue gewissen worden. Ihm wär nichts liebers, weil er wol wais, E. kais. Maj. fursetzlich der religion und des konigs authoritet zuwider nichts pretendiren, als das er also krump und alter bei derselben si etlicher sachen zu desenganiren sein mocht, zweifls ohn da si hiruber grundlichen bericht hetten, wurden auf dem bishero pretendirten kaines wegs fuessen. Ihm well auch beduncken, das in allen den resolutionen und expeditionen, so ain zait her von Ew. Kais. Maj. hoff herein gevolgt, der von Schwendi, es seie nun gleich schriftlich oder mundlich beschehen, vil gehors gehabt hab, und ehe si disen Capitulationen gott und dem konig so gar zuwider statt thuen, wellen sie ehe selbs ir aigne armuthei, do es der konig schon gestatten wolt, darmits nicht geschehe, angreifen und solches mit moglicher macht wern helfen.

Darauf ich dem herzog geantwort, er solle sich dessen nicht so hoch verwundern, es auch dahin nicht interpretiren, dann was E. kays. Maj. auf dises zu geben verursacht, seie, si billich dunke, ob dem was ainmal aufgericht, confirmirt und ratificirt worden, gehandhabt werde; presuponiern auch, dieweil dises so solemniter von hie durch den konig, die furnembsten ministros und theologos beratschlagen gevolgt, es solle alles notturftig ponderirt und erwegt sein worden.

Herauf er abermaln geantwort, was hierin beschehen sei, wis er nicht, aber sein votum sei nie darbei gewest; man sei auch von hie aus daruber zu halten nicht verbunden, weil die stend anfenglich und erstlich daraus geschritten.

Nachdem ich ihn dann uber alles ablain so zwischen sein und mein bei anderthalb stund gewert, so perplexo gefunden, gesagt, do si etwo in etlichen difficultet hetten, sollen dasselb E. kais. Maj. in der antwort, so si hierauf zu geben vermain, anfuegen, dan vielleicht die guetlich und furgeschlagen handlung, darin was (das ich doch nit wis) facilitiren mocht, und pit allein, damit er die sachen dahin befordern helfen, die kuniglich antwort aufs ehist nnd wies presens rerum status erfordert, volge. Darauf er gesagt, er konne mir in nichte weniger als furderlicher antwort (weil ich selbs des konigs dilationes kenn) vertrostung geben, aber das sein, damits beschehe, treulich zethun nicht underlassen; zu beschlus mitlaufen lassen, das ich wol gewis sein mog, das der konig nichts liebers als den frid säh, und wolt gott, das seine widersacher dises nicht so wol westen; und damit Ir Majestät des kriges begieriger weren, wolt darumben, als alt er ist, aine seiner feust geben, verhoffe, es sollen durch dises Ire Maj. vill unvexirt lassen, auch die Niderlendischen erweiterungen nie so weit geraten sein.

Nach diesem habe ich mich zu dem marquesen d'Almazan, weil die andern domals nicht zue haus gewest, verfuegt, mit ihm weitleuffig und vast auf die weg wie mit dem herzog von Alba daraus tractirt. Alspald ich auf den punct der confirmirung Gentischer Capitulation homen, hat er

Digitized by Google

sich gleichfals ze stund an opponirt und gesagt, solle auf diese handlung, im fal diser punkt begert wird, durchaus kain rechnung machen. Da ich ihn gefragt, warumben sys dan ainmal allhie zugeben, confirmirt und ratificirt, geantwort, hetten derselben zeit nicht hinumb khin, dan inen das wasser am maul angestanden, aber nichts anders als occasion, damit dieselben nicht fortgang hetten, gesucht, derhalben gar wol zufrieden, das zu dem komen, auch seiner unbeschaidenhait nach mitlaufen lassen, was den konig Eurer Majestät dise sachen haimbzusetzen verobligier. Darauf ich auch etwas die patienz, und meines beduncken nit unbillich, verlorn; geantwort, ich horte wol, dieses sei mer die stend zu gefarn als ander ursach halben beschehen, und das si vermuten, Ew. kais. Maj. thuens irenthalben, so doch das bei weitem fähl, und Ew. kais. Maj. hiraus nichts als muhe, arbait und unseglicher uncosten volgte, und thue es blosslich algemainen wesen, furnemblich aber dem konig zu gueten. Hieruber er abermaln anzogen, do der kaiser hochlobliehster gedechtnus, auch jetziger neben dem reich dem konig treulich helfen und zuspringen wellen, die niderlendische erweiterung hette diesen weg nie erraicht . . . . .

Der Erzbischof von Toledo und der Marques de los Veles, mit denen Khevenhüller dann verhandelte, 'habben sie warlich aller gebur nach finden lassen, und das si alswol Ew. kais. Maj. als gemeinem wesen und den konig selbs zu gueten, was an ihnen gelegen sein wirdet, hierin zu befurdern nicht underlassen wellen erpotten.'

Weiter hat der Marquese d'Aguilar 'sich generaliter alles gueten erpotten und das er alles das, was seines beduncken zue lob gottes und seines khonigs dienst furtreglich sei, do er darumben befragt, treulich raten. Der Prior Don Antonio aber hat wider seinen gebrauch stark und vast auf die weg, wie der herzog von Alba, mit mir hieruber expostulirt und schier zu versteen geben, Euer kais. Maj correspondirten in Belgicis nicht der grossen lieb, so ihr der konig trag, beschult aber dessen Ew. Maj. nicht, aber ander ubl intentionirte, dies etwo darzue weissen; und under andern gesagt, warumben Euer Maj. nicht sowol erzherzog Ferdinand als Carolum zue dieser tractation furschlagen. Ich hab ihn aber auf aines und das andere, was ich thuen sollen, notturftig begegnet.

2. Aus einem Bericht des Madrider Gesandten Hans von Khevenhüller an Kaiser Rudolf II. Annahme der kaiserlichen Vermittlungsangebote durch Philipp II.

Madrid, 1578 Juli 9.

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum Msc. 4961 fol. 135.

Bald nachdem ich [am 1. Juli] al Escurial kommen, hat sich der Marques de los Veles zu mir verfuegt, mit dem ich forderlicher resolution halber in Belgicis tractirt. Der hat damals under den zenden gleichwol so vil zu versteen geben, der konig mochte darmit E. kais. Maj. begeren nach zuelenden, darbei es damals verbliben. Und nachdem ich nach essen audienz bei Ir Maj. begert, hat sich gedachter Marques zuvor und ehe ich dieselb gehabt, widerumb zue mir verfuegt, anzaigt, Ir Maj. haben im mir in Belgicis sovil zu vermelden bevolhen, das unangesehen ir guete mitl und weg,

Digitized by Google

dieselb erweitterung mit scherfe zu ort zu bringen und zu erortern nit mangleten, sein si doch entschlossen, in erwegung das ja seine erbland und mitglieder sein, E. kais. Maj. treuen furschlegen, weil si ie vermain, diser weg furtreglicher als der ander sei, fur die hand zu nemen und derselben die sachen auf die furgeschlagnen weg der zwaier geistlichen churfursten, weil die andern zwen eingefuerter ursach halber ie nit muglich, zu remitiern, versehentlich E. kais. Maj. werden hierin als wans ir aigne sach wer handlen, furnemblich aber reservir Ir Maj., damit religioni catholicae Romanae kaines wegs also auch seiner autoritet in diser traction vermug E. kais. Maj. erpieten selbs nit prejudiciert wert; darneben wille dem konig die suspensio armorum, weil die stend die vesten all in henden, beschwerlich fallen, glaub und verhoffe aber, die tractation selbs werde solches geben. Insonderheit aber konnen si el individuo des erzherzog Mathias person, weil er sich durch bewusste weg dahin begeben, gar nit leiden, derhalben ain notturft auf ain andere person im gubernement zu gehen, und sein zufriden, das aine von geplüet sei. Und ob er gleichwol nicht gar offen geredt, glaub ich doch und las mich beduncken, wurden sie mit aim andern E. kais. Maj. herrn bruedern, sonderlich aber erzherzog Ernst, zufriden halten. Auch diesem angehengt, das man aufs ehist ain person mit volkomen gewalt dorthin abfertigen wer.

Hirauf hab ich gedachtem marques geantwort, ob die koniglich resolution gleichwol nit allerdings E. kais. Maj. furschlegen gemäs, erfrei ich mich doch, das man hierin ainen anfang gemacht habe, verhoffentlich Ir Maj. werden si im übrigen auch weissen lassen, sonderlich aber dunkt mich, könne an suspension armorum durchaus nichts verricht werden, und seie der anstand fur den konig wol so notturftig und villeicht mer, als fur die stend selbs. Auf erzherzog Mathias person habbe ich (weil ohn das der verdacht dorthin gros) nicht zu vast dringen wellen, dann villeicht, do es zu tractiren käm, allerlei guete mitl hierin gefunden werden. Des von Oranie person halber hat er durchaus kain meldung gethon, ich auch hieruber nichts moviren wellen. Schliesslich hab ich mergedachten marques anzaigt, weil dises wie wichtig also auch kützlich sachen sein, darin in relatione und schreiben bald zu vil und zu wenig beschehe, versehe ich mich, Ir Maj. werde nicht zuwider sein, was mir von im mundlich vermeldt, schriftlich volgen zu lassen.

Eben und vast auf diesen weg hab ich auch hernach mit Ir Maj. geredt, die si aber mit allem auf dickgedachten marquesen referirt, auch schriftlichen beschaid hieruber volgen zu lassen erpotten haben[169]).

3. Aus einem Bericht des Madrider Gesandten Hans von Khevenhüller an Kaiser Rudolf II. Urteil der spanischen Regierung über den Kölner Recess vom 13. November. Granvellas Urteil über Erzherzog Mathias und die Bedeutung der niederländischen Unruhen.

Madrid, 1579 Dezember 27.

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum Msc. 4961 fol. 274.

Bei whe Belgica steen, ist E. kais. M. unverborgen. Allhie lassen si inen der chur- und fursten reces, so hieruber gevolgt, nicht ubel gefallen,

[169]) Der schriftliche Bescheid datiert vom 24. Juli 1578, er ist Nuntiaturberichte III, 2 S. 575 abgedruckt.

Digitized by Google

da entzwischen aber dunkt mich wellen si noch auf das recht mitl mit versehung desselben gubernements nicht geen. Erzherzog Mathias person mogen si nicht horen noch sehen, und ob gleichwol die herren commissari in Ir furst. Durchlaucht favor geschriben, vermainen si doch, es sei alles durch E. kais. M^t und dorther incaminirt worden. In diesen confirmirt si des grafen von Schwarzenberg firma, so auch den andern beigestelt, wais nicht, worauf sie sich hierin resolviren weern. Ich find vor gott kain mitl, die niderlendischen sachen (das aber allhie anatema ist) aliquo modo zu stillen, als erzherzog Mathias im selben gubernement zu confirmiren. Hab den heiligen Cristtag lang mit Granvelano hieruber gestritten, welcher aber diesen so vast als der hieigen kainer zuwider, kan in summa ihn nicht ausreden, das sich Ir Durchlaucht zu disem nit mit pester intention movirt haben. Sovil bekent er offentlich und sagt, unangesehen sich erzherzog Mathias zu disem mit ungleichen eifer resolvirt, hab er dennoch dem konig hierin dient, und gesteet, so das nicht beschehen wer, das dieselben land in der Franzosen hand komen durfen. Auf der andern seiten aber lest er mitlaufen, das er unangesehen alles dessen dem konig kains wegs rathen kin, das er ihn zu gubernator darin confirmire. Und als ich ihm darauf geantwort, ich setze das dem, wie er furgiebt, (des ich doch nicht glaub), also sei, ob nicht besser wär, aus zwaien pösen das weniger auszulesen, erzherzog Mathias zu confirmiren, dardurch die land zu beruebigen und zu erhalten, als ihn auszustossen und dieselben in obiger unrhue und besorglich in der feind hand zu lassen, wie dem allen, so verbleibt er auf seiner mainung und schleust ehe auf jedweder der anderen der gebrueder als erzherzog Mathias; do er aber dort weckkäm, wolt er nicht widerraten, das im der konig mit einer statlichen underhaltung entgegen gieng. Find summariter, das si all zugleich zum höchsten wider den gueten jungen herrn, nicht wais ich ob mit genugsamen grund, verpittert sein. — Gedachter cardinal gesteet, das zum höchsten von nöthen, das der konig mit den niderlendischen sachen, es sei gleich auf was weeg es well, zu ort kumb, sagt auch lauter, do es nicht beschehen und dieselben in frombd hend kemen, Ir M^t mit der weil weder hier noch in India sicher sein würden, item das er durch dieselben allein die hiesigen lande im zaumb halten kin. Und hat recht, sonderlich sic stantibus rebus. Sie sehen allzugleich wol und spüren die krankheit, wellen aber daneben salutifera remedia, den incanzerirten schaden von der wurzl zu heben, nit zuelassen.

Digitized by Google

Museographie über das Jahr 1893.

1. Schweiz, Westdeutschland und Holland.

Redigiert von Dr. H. Lehner.

Schweiz.

6 **Zürich, Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft** II—IX.

Den verschiedenen Sammlungen sind, laut Eingangsbuch, in den Jahren 1892/93 teils durch Schenkung, teils durch Kauf nachfolgend verzeichnete Gegenstände hinzugefügt worden.

1. Gerätschaften u. s. w. A. Schenkungen. a) Prähistorisches. Von Herrn Dörflinger, Zürich: Div. Feuersteinknollen, Dordogne, Frankreich; von Herrn R. Forrer in Strassburg: Kernstück von Obsidian von Milo.

b) Römisches und Byzantinisches. Von Herrn Hanhart-Staub in Zürich: Säulenbasis aus Kalkstein, Dietikon; von Hrn. Dr. Pick: Perlenschnur, Bronzeschlüssel, bronzene Riemenschnalle aus Panticapée, Krim; von Tit. Verwaltung der Stadt Brugg: kreiselförmige, zweihenklige Bronzevase, cylindrische Bronzebüchse, zwei verzinnte Kupferschalen, kleine Charniere, Stylus, 2 Ringe von Bronze, Bronzedrahtkette, Thonlampe mit Marke FORTIS, Scherben von Thon- und Glasgefässen, 3 Leistenziegel, Situationsplan.

c) Alemannisches, Mittelalterliches und Neueres. Von Hrn. Dr. G. Tobler in Bern: Siegelstempel des Petter Fuessli von Zürich, 16. Jahrhundert; von Hrn. Reg.-Rat Wipf in Marthalen: ein Scramasax und zwei Lanzenspitzen von Marthalen; von Hrn. Prof. R. Rahn: Anbetung der Könige in Holz geschnitzt von Hirzel bei Wädensweil; von Präs. Leuthold in Maschwanden: Rinnenförmige Beschläge und Kastenschloss von Staad bei Maschwanden; von Frau Stadtrat Runge in Berlin: Portrait des Pfarrers Lavater; von Hrn. Pfarrer Hottinger in Knonau: Brustbild der Madonna aus Yberg, Schwyz; von Hrn. Architekt Ernst, Zürich: 30 grüne Kacheln, 15. Jahrhundert. Fragment eines Bronzeschwertes, Kratz, Zürich; von der Stadtbibliothek: Hölzerne Kassette. Von Kirchenpflege Grossmünster: 2 eiserne Wandleuchter.

B. Ankäufe. a) Prähistorisches. Bronzene Lanzenspitze, Limmat, Zürich (Stampfenbach); eine Phalera, zwei Armbänder mit angehängten Zierringen, sämtlich von Bronze, Haumesser, Wollishofen; Armspange aus Bronze, Limmat, Zürich (Stampfenbach); Bronzedolch, Limmat, Glanzenberg; Hufeisen, Limmat, Glanzenberg; Oberteil einer Bronzeschwertklinge, Mönchhof, Kilchberg; Steinbeil von der Egg bei Ob.-Steinmaur; Bronzedolch von Dällikon, Zürich.

b) Römisches. Thonlampe, Zürich; kreiselförmige Bronzevase, Wollishofen; Fragment eines Bronzekandelabers von Fluntem, Zürich; Bronzeschlüssel, Kindli, Zürich.

c) Alemannisches, Mittelalterliches und Neueres. Abschnitt

Digitized by Google

eines eichenen Trottbaumes mit Inschrift von Wädensweil; zwei unglasierte Thonbecher, ein thönerner Spinnwirtel, verschiedene eiserne Werkzeuge, Beschläge, Viehglocken und Geschützkugeln aus der Ruine Werdegg bei Hittnau; sog. Spitalerschüsselchen aus Zinn mit Stempel von Zug; ein Paar Eisenschuhe, 15. Jahrhundert, von Pruntrut; grün glasiertes Tintengefäss, Ostschweiz; Eisendolch, 15. Jahrhundert, Limmat, Zürich (Stumpfenbach); kupfernes Gebäckmodel, Zürich; lederner Bucheinband, Stadtbibliothek, Zürich; zwei glatte Bronzekugeln vom Papiererwerd, Zürich; Rappier, 16. Jahrh., Zürichberg: kleines Truhenschloss, 17. Jahrh., Zürich; vierfarbige Kachel, Marthalen; Sonnenuhr aus Sandstein mit Fuessliwappen, Zürich; verziertes Thürschloss, 17. Jahrh., Oberrieden; 2 Thürklopfer, 2 grüne Kacheln, Oberrieden; Vexiertrinkgefäss aus Thon, Tirol; tannene Zimmerthür mit Schloss, Beschläg 15. Jahrhundert, Hausthürschloss 18. Jahrh., Klopfer, Thürknopf, Schlüsselschild 17. Jahrh., Fensterbeschläge, Fensterflügel, Thürverkleidung, Balken und Hausteine, Hängsäulen, grüne und gemalte Kacheln und Friesstücke, vom Rohrhaus Kloten; Oberteil eines Schwertes 15. Jahrh., von Malans; grosse Breitaxt, Niederweningen, Fayenceteller, weiss, mit blauem Zwiebelmuster, Schoren bei Bendlikon; Ansicht von Zürich im 17. Jahrh., Medaillon mit unbekanntem Wappen von Somvix; Ölbild aus Vrin, Graubünden, 6 durchbrochene Westenknöpfe; kugelförmiges Anhängschloss, Thürklopfer und Thürknopf von Wiedikon, Zürich; zweizinkige Gabel, Zürich; zwei steinerne Kugeln vom Greifensee; 12 gemalte Kacheln, Zürich; Aus der Auktion Gubler: 3 Fayenceschüsseln, Tabaksdose, Glasbecher, silberner Humpen, bronzener Kochtopf, metallene Standuhr, kupfernes Normalmass, Kalenderrahme aus Messing, doppelarmiger Leuchter aus Eisen; aus Zinn: Henkelkrug, 2 Tortenplatten, 1 sechseckiger Teller; aus Leder: 4 gotische Kassetten; Serpentinflasche; Pelzhaube, Hut der Schiffskompagnie, Zweimaster eines Stabsoffiziers, beide Zürich, Reiseschreibzeug, Bildnisrahme des Bürgermeisters Bremi, Ballenausziehtisch, Modell eines Buffets, kleiner Kasten, Brettspiel; Uniformen: eines Füsilieroffiziers von 1813, eines gemeinen Füsiliers von 1813, eines holländischen Legionärs, eines Grenadieroffiziers von 1813, alle von Zürich, Grenadiermütze 18. Jahrh., Fluntern (Zürich), 1 Reiterstiefel, 2 Stiefelschäfte; Modell einer Hinterladerkanone, Luntenschlossgewehr, Waidmesser, 4 Säbelgehänge, 1 Jagd-Koller samt Hose aus Hirschleder, Weste aus Hirschleder, Handschuh aus Hirschleder, Pferdegebiss, Bildnisse des H. G. Oeri, J. C. Hagenbuch, Locher von 1622, H. H. v. Wellenberg, alle von Zürich, tannene Kassette von Männedorf, Ohrring von Bronze, Perlenschnur, Allemanisches Grab, Mettmenstetten.

2. Münzen. Ankäufe. Bronzemünze des Vespasian, Strafanstalt, Zürich.

(Nach dem XXXVIII. Bericht der Gesellschaft.)

Hohenzollern.

Sigmaringen, Fürstl. Hohenzollernsches Museum I S. 256, VI—VIII, X, XII. 3 ½

Hauptsächlicher Zuwachs seit 1893.

A. Skulptur: 1) Relief, Christus am Ölberg; Speckstein, bemalt. H. 0,20, Br. 0,175 m. Süddeutsch, um 1500. 2) Zwei Reliefs: Simson den Löwen bezwingend und Simson mit den Thoren von Gaza; Lindenholz. H. je 0,445, Br. 0,35 m. Süddeutsch, 16 Jh., erste Hälfte. 3) Christus am Kreuze zwischen den beiden Schächern, am Fusse S. Johannes und die klagenden Frauen. Runde Gruppe, in Elfenbein geschnitten. H. 0,34, Br. 0,105 m. Spanisch, 16. Jh.

B. Metallarbeiten: 1) Drei Fingerringe, Silber vergoldet. Schweiz, 18. Jh. 2) Marienkrone, in Silber getrieben und vergoldet. Dm. 0,185, H. 0,165 m. Spanisch, Ende des 15. Jh. 3) Bucheinband mit zwei Schliessen, ganz in Silber getrieben. Auf der Vorderseite die Taufe Christi, auf der Rückseite das Abendmahl. (Eingebunden ein Andachtsbuch). H. 0,16, Br. 0,08 m. Augsburg, um 1700. 4) Plakette, die Predigt des hl. Johannes in der Wüste, figurenreiche Composition in Halbrelief. Bronze, vergoldet. H. 0,185, Br. 0,25 m. Spanisch, Ende des 16. Jh.

C. Thonarbeiten: 1) Palissyschüssel, oval; im Spiegel Susanna im

Digitized by Google

Bade. H. 0,245, Br. 0,29 m. Ende des 16. Jh. 2) Kreussener Apostelkrug. H. 0,16, Dm. d. F. 0,155 m. 17. Jh. 3) Kreisrunde Schale auf Ringfuss; Majolika, vielfarbig. Im Spiegel ein Satyr. Dm. 0,135 m. Castelli, 17. Jh. 4) Birnförmige Vase, achtmal abgeflacht; Faïence, rot und blau bemalt. H. 0,24 m. Rouen, 18. Jh. 5) Zuckerstreubüchse, gestreckte Birnform auf hohem, eingezogenem Fusse. Faïence, rot und blau bemalt. H. 0,235 m. Rouen, 18. Jh. 6) Birnförmige Flasche, Faïence, mit vielfarbiger Bemalung. H. 0,205 m. Delfter Fabrikat, 17. Jh. 7) Zwei Gefässe in Form von hockenden Bären. Englische Faïence fine, hell- und dunkelgrau. H. je 0,23 m. 18. Jh.

D. Textilarbeiten: 1) Zwei Wimpel aus dem altjüdischen Kultusleben; Leinwand mit Seidenstickerei. L. des einen 2,58 m, des anderen 2,91 m; Br. 0,18 m. Süddeutschland, 18. Jh. 2) Messgewand mit Reliefstickerei in der Mitte (Muttergottes, St Georg und St. Christoph). Grüner geschnittener Sammet, Seiden- und Goldstickerei. L. 0,94, Br. 0,61 m. Um 1500.

(Dr. v. Lehner, Gröbbels).

Baden.

37 **Konstanz, Rosgarten-Museum** von I S. 255 durch alle Jahre bisher.

Die Erweiterung der Sammlungs-Räume, der Umbau des Nebenhauses am „Rosgarten", schreitet, mancher unvorhergesehener Hindernisse wegen, nur langsam weiter und es konnte die beabsichtigte Neuordnung nur teilweise, auf die Altzeit beschränkt, vorgenommen werden. Doch kann ich von manchem beachtenswerten Gegenstande berichten, den die neue Sichtung bisher angesammelten Materials, aus dem Kreise des Prähistorischen darbot.

Vor Allem erwähne ich eines, unter Holzsachen der Pfahlbaufunde von Bodmann entdeckten, Phallusbildes. Jahrelang bewahr' ich dasselbe schon unter Schlägel ähnlichen Geräten, die meist teilweise zerbrochen oder vermodert sind, und vielleicht noch mehrere derartige Symbole darstellen, in carbolsäurehaltigem Glycerin im Museum und habe es, mir kaum trauend, immer wieder bei Seite gelegt, bis ich die Zweifel überhoben annehmen konnte. Diese Bildnerei ist von, bei Holzgegenständen dieser Art, selten guter Erhaltung, 38 cm lang, die eingeschnittene Eichel 2,5 cm, die Hoden je 8,5 cm im Durchmesser. Mit Beilschäften, Löffeln, Schapfen aus Holz, Pfriemen, Schabern, Hacken, Beilfassungen, Schäpfchen, Dolchen aus Bein und Hirschhorn, Steinbeilen und Thonscherben der verschiedensten, vielfältig ornamentierten Weise zu Hunderten an selber Stelle aufgefunden, kann keine Täuschung in Feststellung der Zeit obwalten. Es zeugt dieses „Kultsymbol der zeugenden Kraft", dass auch bei diesen alten Stämmen dieselben Sinnbilder, wie in den Naturreligionen des Orients, im ältesten Ägypten, dann bei Festen des alten Hellas und Rom, Geltung hatten. Waren es ja bei den griechischen Phallophorien auch „hölzerne" Phallus, die in Prozessionen umgetragen wurden. Und als Seitenstück zeigt der „Rosgarten" nun denkwürdige Stiergehörnbilder, Bruchstücke aus Thon aus dem Bodmanner Pfahlbau, vor Allem aber eine den sogenannten „Mondbildern" verwandter Pfahlbauten ähnliche Bildnerei aus Thon aus dem Pfahlbau Langenrain unweit Konstanz, dann eine kleine bronzene Stierfigur aus dem bepfählten Ufer bei Hagnau. Es ist kein Zweifel, dass auch „Stierbilder" in diesen ältesten Epochen heimatlicher Geschichte, ähnlich wie der „Apis" bei den alten Ägyptern, als „Kultsymbole physischer Kraft" aufgestellt wurden. Schon im Oktober 1893 sind vom „Archiv der Anthropologie" Berichte über Beides mit Abbildungen zur Veröffentlichung entgegengenommen worden, und ebenfalls ist eine kurze Notiz darüber in den „Fundberichten aus Schwaben" 1893 erschienen, und kann ich hier darauf verweisen.

Noch erwähne ich eines Holzgegenstandes von den Bodmanner Funden, eines Schiffchens, wie ein Kleinbild eines Einbaums, 13 cm lang, 5,5 cm mittleren Breitendurchmessers, und eines prächtig erhaltenen, ganz vollständigen Pfeilbogens aus Eibenholz, 1,5 m lang, inmitten 2 cm, dann beiderseits je 4 cm Querdurchmessers,

Digitized by Google

und weiter sich verjüngend bis zu den wieder dickern Anbindstellen der Sehne.

Bei Stein und Bein hielten sich unsere Altvordern an Form und Eigenart des aufgefundenen Materials. Die Form der vorgefundenen Gerölle, Geschiebe, Knochen und Splitter war zunächst bestimmend für die Form von Geräten. Es wurde wohl nur nachgeholfen, nachgesägt, nachgeschliffen. Einzelne Partieen zeigen meistens noch die ursprüngliche Oberfläche. Dann erst kam auch Bein- und Gesteinssorte in Betracht. Man hat darauf meist noch zu wenig Rücksicht genommen. Aufgabe der Lokalmuseen ist es aber, hiebei Klarheit zu schaffen. Mit einigen ausgesuchten Einzelstücken in allgemeinen Museen kann man nicht viel machen. Ein umfangreiches Material heimatlicher Funde und neben Ursprungsmaterial muss zu Gebote sein. Dann wird bei Betrachtung der Geräte und Waffen auch die Materialwahl einleuchtend.

Was nun zunächst die gewöhnlichen flachen Steinbeile betrifft, so habe ich jetzt 8858 seit Gründung des „Rosgartens“ (1870) gesammelte, heimatliche, und daselbst jetzt aufliegende gesichtet (Westd. Zeitschr. XII S. 379), und es ergaben sich als Gesteinssorten: 52 Gneis, 15 Amphibolgneis, 2 Augitgneis, 31 Granit, Granulit, Aplit, 10 Amphibolgranit, 2 Protogin, 12 Glimmerschiefer, 61 Bündnerschiefer, 6 Kasannaschiefer, 8 Phyllit, 38 Quarzit und Quarz, 41 Kieselschiefer, 26 Feuerstein, 2 Talkquarzit, 48 Talkschiefer, 28 Chloritschiefer, 140 chloritischer Schiefer, 392 Thonschiefer (davon gehört wohl der grösste Teil der mildschwarzen, wegen aufgefundener Chondriten, in den Flysch). 1 Alaunschiefer, 133 Amphibolschiefer, 472 Amphibolit, 820 Nephrit, 92 Rhodonephrit, 459 verwitterte Nephrite, Aktinolithe, Nephritnebengestein (zusammen also 1371 Nephrit, der seiner Zähigkeit wegen auch Bohrer und Pfeilspitzen lieferte), 1417 Diorit, 11 Dioritschiefer, 20 Aktinolith, 28 Quarzdiorit, 14 Glimmerdiorit. 68 Dioritporphyrit, 116 Dioritaphanit, 1 Orthoklas, 1 Kaolin, 13 Saussurit und Saussuritgabbro, 32 Gabbro, 79 Eklogit, 113 Syenit, 3041 Serpentin und Serpentinoïde, 23 ausgesprochener Gabbro-Serpentin, 7 Eklogit-Serpentin, 2 Chromit-Serpentin, 42 Jadeit, 46 Chloromelanit, 3 Uralitporphyr, 525 Diabas, 23 Diabasporphyrit, 41 Variolit, 3 Vesuvian, 5 Pistazit, 13 Spilit, 4 Wetzschiefer, 1 Hämatit, 4 Pyrit, 2 Felsittuff, 2 Obsidian, 30 Basalt, 15 Basalttuff, 7 Tephrit und Phonolithtuff, 9 Lias-Bündnerschiefer, 19 Liaskalk und Liassandstein, 28 Calcit und alpische Kalke, 10 alpische Kreide, 22 glaukonitischer Sandstein, 21 kalkiger Sandstein und Dolomit, 20 Schrattenkalk, 8 Virgloriakalk, 11 eocäne Gesteine, 3 Flysch (hiezu ein grosser Teil der Thonschiefer), 57 Mergel, — aus 36 Pfahlbaustationen der Bodenseegegend. Eine gewählte Aufstellung unserer Bodensee - Diluvialgeschiebe zeigt, dass die Alten das Material im Ganzen nahmen, wie es dalag. Im Gerölle und den Geschieben der Jetztzeit herrschen aber Flysch und die Amphibolschiefer vor; Serpentin, Diorit und Diabas sind seltener; Nephrit, Jadeit und Chloromelanit finden sich nicht mehr. Von Serpentin findet man in den Pfahlbauten viele an- und abgesägte und angebohrte Stücke. Es scheint, als ob man grössere Blöcke verarbeitet hätte. Das müssen eben Provinzialmuseen aufklären. Die Gesteinsart scheint auf Schliff von Beilen und Schneide und Form Einfluss geübt zu haben.

Ich verkenne die Schwierigkeit, hiebei nach Gesteinssorten genau zu sortieren, nicht. Ein kleinerer Teil ist eingehend chemisch analysiert und in Dünnschliffen untersucht, und ich behalte mir vor, noch partieenweise zu revidieren. Auch kann die Zahlenangabe nur einigermassen gelten, kann nur auf die Stücke im „Rosgarten“ und den jetzigen Stand des Museums bezogen werden. Die Verteilung auf die einzelnen Stationen ist zu lokal, als dass sie hier noch Erwähnung finden dürfte. Aber für Lokalmuseen ist sie von nicht zu unterschätzendem Wert.

Von 218 Quetschern und Schleuderkugeln sind 90 Quarzit, 9 Feuerstein und Hornstein, 12 Quarzconglomerat, 1 Kieselschiefer, 5 Verrucano, 1 Gneis, 16 Granit, 11 Amphibolit, 8 Amphibolschiefer, 1 Nephrit, 1 Jadeit, 1 Chloromelanit, 1 Serpentin, 2 Eklogit, 15 Diorit, 1 Quarzdiorit, 1 Glim-

Digitized by Google

merdiorit, 1 Diabas, 1 Diabasporphyrit, 1 Aplit, 2 Arkose, 2 Variolit, 13 Syenit, 1 Bündnerschiefer, 2 Lias-Bündnerschiefer, 6 glaukonitischer Sandstein, 3 kalkiger Sandstein, 1 Sandstein, 1 Calcit, 1 Schrattenkalk, 1 Dolomit, 1 Thon, 1 Mergel, 2 eocäner Sandstein, 1 Flysch, — aus 17 Stationen. Hier herrschen die Quarzite vor.

Von 5 Discoiden sind 2 Quarzit, 1 Hornstein, 1 glaukonitischer Sandstein, 1 Arkose — aus 5 Stationen; im Museum lokal auseinander gehalten.

Zu durchbohrten Hammeräxten und Hämmern diente vornehmlich Serpentin. Der „Rosgarten" hat deren 110, und 4 von Spilit, 2 Amphibolschiefer, 1 alpische Kreide, 1 Dachsteinkalk, 1 Chloritschiefer, 1 Lias-Bündnerschiefer, 1 Thonschiefer — 121 aus 25 Stationen.

Feuerstein, der sich mehr gleichbleibende, diente zu Schneid-, Stech- und Sägwerkzeugen. Wir zählen da 374 Splitter, 623 Scherben, 642 Blätter, 22 Messer, 55 Speerspitzen, 73 Lanzenspitzen, 398 Pfeilspitzen, 14 Schaber, 591 Späne, 79 Stecher, 14 Sägblätter (darunter 11 noch in Fassung), 12 andere noch gefasste Werkzeuge, 191 Kerne und Knollen — aus 17 Stationen; aus neolithischer Zeit. Aus archäolithischer Zeit haben wir (aus dem Thayinger „Kesslerloch") 1068 Blätter, 299 Kerne und 200 Splitter und Schaber. In Feuerstein-Geräten des Bodmanner Pfahlbaus und in einem Kerne aus dem Thayinger Loch fand ich Pecten subtextorius Goldf. verkieselt. Es ist anzunehmen, dass wohl all der Feuerstein unserer prähistorischen Zeit, gegen bisherige Ansicht, aus Weiss-Jura ε stammt. Hier also 4655 Stück. Bei Bein und Knochen ist die Eigenart des Materials weniger als die Form bestimmend. Hat bei Stein und Bein und Hirschhorn Form und Art des Materials das Gerät mitbeeinflusst, so tritt aber frei im Thon Formschaffung und Zierrat in die Erscheinung. Und da habe ich Gefässformen und Ornamentationsweisen unserer Vorfahren aus neolithischer Zeit genetisch auseinander gesichtet und zur Aufstellung gebracht. Von den einfachsten Punkt- und Strich- und Stich- und Zickzacklinien, den Fingerspitzen- und Fingernageleindrücken, den Tupfen, Zitzen, bis zum Blattkreis- und Moos-Ornament.

Es ist eben mein Bestreben, nun noch die Geschichte des Handwerks dieser Periode zur Darstellung zu bringen, bereits habe ich Leben und Kult, Jagd, Fischerei und Kampf, Ackerbau und seine Verwertung zur Schau gebracht, habe Schleiferei, das Mahlen, die Arbeit am Herd zu zeigen versucht, Flora und Fauna aus bebetreffenden Epochen, wie der Vorzeit, zusammengestellt. Zur Weberei sind mir ein vollständiges Weberschiffchen mit Faden, Gespinnste, ein Spinnwirtel mit Faden, Filetnadeln, zum Zeigen geworden. Zur Töpferei habe ich auch Formklötze aufgefunden.

Und zur Lichtung der La Tène-Zeit und Mehrung des Römischen graben wir eben im Konstanzer Boden, jetzt bei Sanct Johann, und bringen Ergänzendes zum früher teilweise schon Beschriebenen wohl bald zur Mitteilung.

Auch die Naturalien- und Münz-Sammlungen sind ansehnlich vermehrt worden. (Ludwig Leiner).

Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalien-Kabinet I S. 256, IV—VIII, X, XI, XII. 38

Im abgelaufenen Jahr wurden neu erworben: an Pfahlbau-Gegenständen: einige Nephritbeilchen, Thongeräte und Geweihartefakte von Maurach, eine Bronzenadel, ein durchbohrter Steinhammer etc.; an römischen Funden: zwei Thongefässe aus der Pfalz; an Steindenkmälern: ein Denkstein mit der Jahreszahl 1659 und dem Wappen des Abtes Thomas II von Salem, gefunden in der Erde bei Salem anlässlich von Kulturarbeiten; an Metallgeräten: mehrere Stücke altertümliche Hufeisen von Bondorf und Owingen, das Gehäuse und Räderwerk der Überlinger Münsteruhr, ein sehr interessantes Werk der Kunstschlosserei aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, ein Zinnpokal mit ornamentiertem Deckel in Rococcostil; an Hausgeräten: alte Spielkarten von Überlingen, ein sog. Versehtüchlein aus dem 16. Jahrhundert, eine ornamentierte Glasflasche, ein Messinstrument, einige grünlasierte ornamentierte Ofenkacheln, eine Kollektion Haushaltungsgegenstände, aus dem Jäckle'schen Nachlass, herrührend von der ehemali-

Digitized by Google

gen Patrizierfamilie v. Mader, nämlich Familien-Porträts, Gemälde, Spiegel, Kästchen, Tische, Bestecke, Porzellan-, Glas-, Zinn- und Messinggeräte, eine Schatulle mit Schmuckgegenständen, Nippsachen, Fächer, Kleidungsstücke etc.; an Münzen: Denkmünzen, einige alte Münzen, gefunden bei St. Leonhard, eine römische Bronzemünze von Billafingen, eine silbervergoldete Medaille mit der „Anbetung der hl. drei Könige"; an Gemälden, Zeichnungen etc.: Kopie eines Plans der ehemaligen Reichsstadt Überlingen aus dem Jahre 1634, Orientierungskarte von Überlingen und Umgebung, Ansichten von Überlingen, Ludwigshafen etc. (Lachmann).

41 **Freiburg i. Br., Städtische Altertümersammlung** I S. 256, II—IX.

Seit der letzten Bekanntmachung (im Jahre 1890, s. VIII S. 286) sind folgende bedeutendere neue Erwerbungen gemacht worden:

1) an kunstgewerblichem Hausrat, Handwerkszeug u. ä.: ein Venezianerspiegel, ein Schlitten mit einer aus Holz geschnitzten Darstellung des Neptun, altes Zinngeschirr, ein Messingmörser von 1758, Vasen, Porzellanschalen, ein geschnitztes Reliquienkästchen, ein Waffeleisen von 1607 mit Wappen der Familien von Hertenstein und von Rinck, Bergwerkskeile und eine Bergwerkslampe, mehrere Stand- und Wanduhren;

2) an Bildern und Gemälden: die in Öl gemalten Originalporträts des Freiburger Stadtschreibers Dr. Franz Ferdinand Mayer von Fahnenberg († 1741) und seiner Gattin und des vorletzten Abtes von St. Blasien, Mauritius Ribbele (1793—1801), General Mirabeau-Tonneau († 1792) mit seinem Stab in Aquarell, die Bilder zweier Herzoge von Zähringen, des Grossherzogs Leopold und eine grössere Anzahl Stahl- und Kupferstiche der Stadt und hervorragender Freiburger Persönlichkeiten;

3) an Bildhauerarbeiten: vier aus Holz geschnitzte Heiligenfiguren und ebenso viele in Relief, ein Gipsabguss vom Prunkschilde des Benvenuto Cellini;

4) an Waffen und Kriegsgeräten: ein (moderner) Kürass, zwei Hellebarden, Dolche, Hirschfänger, ein Morgenstern, das Richtschwert der ehemaligen Freiburger Scharfrichterfamilie Ritter, ein Lunten- und mehrere andere Gewehre, Schwerter (darunter eines aus dem 16. Jahrhundert), die Waffensammlung des † Oberstlieutenants C. Geres, endlich eine Sammlung von Ausgrabungen der Burgen Liebeneck, Wisneck und Bergzabern, zusammen 21 Stücke, darunter ein Ritterschwert, eine Franziska, ein Jagdmesser, Dolche, ein Luntenschloss, ein Anhängeschloss, ein Pferdegebiss, Schlüssel, Pfeilspitzen und Geschosse; diese ganze Abteilung wird gegenwärtig katalogisiert und ist für die nächstjährige Museographie eine systematische Verzeichnung vorgesehen;

5) an Münzen: ein Nürnberger Thlr. von 1765, ein Ragusa-Thlr., ein Aug. Spinola, zehn Denkmünzen und andere Gold- und Silberstücke, zusammen 50 Nummern, ausserdem etwa 400 Kupfermünzen, Jetons, Amulette (in Kupfer und Bronze);

6) eine grössere Anzahl verschiedener Gegenstände als: Felddienstzeichen, eine Zunftfahne (der Bäcker), eine Zunftlade (der Seiler), zwei Zunftschilde (der Bierbauer), eine Traubenpresse, ein Ulrichskreuz, eine Ofenplatte mit Figurenornamentik (des 16. Jahrh.).

(Dr. Albert, Stadtarchivar).

42 **Karlsruhe, Grosherzogl. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde** I S. 257, II—XII.

Unternehmungen: In Gemeinschaft mit dem Karlsruher Altertumsverein Ausgrabung einer römischen Villa in den „Frühmessgärten" in Wössingen, A. Bretten, mit viel Wandmalerei und einzelnen Kleinfunden und Untersuchung der Burgruine des „Turmbergs" bei Durlach.

Restaurierung der Burgruine Hohen-Geroldseck bei Lahr und einiger kleinerer Burgen.

Zuwachs ca. 160 Nummern, darunter ein Ziehbrunnen aus Sandstein, deutsche Renaissance (zw. 1594 und 1600) mit markgräfl. Badischem Wappen, von Sulzburg bei Badenweiler; römische Bildsteine aus Klein-Steinbach, A. Durlach; römische Wandmalereien von Wössingen.

Die Antiken-Sammlung erfuhr zum Teil eine Neu-Ordnung, aber keine wesentliche Bereicherung.

Digitized by Google

Die Sammlung für Völkerkunde (4800 Nummern) hat besonders durch Schenkungen des Herrn Dr. E. Holub in Wien und des Herrn Vogel aus Karlsruhe in Durban wertvolle Bereicherung an Gegenständen aus Süd-Afrika und aus China erfahren.

Die Erweiterung der Sammlungsräume ist von den Ständen genehmigt worden. (E. Wagner.)

45 **Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossherzogl. Antiquariums und des Altertumsvereins** I. S. 258, II—XII.

Die *Unternehmungen* beschränkten sich auf Untersuchungen des im vorigjährigen Bericht erwähnten Gräberfelds bei Feudenheim (A. Mannheim), Reihengräber der Merowingerzeit. Die Ausgrabungen sind noch nicht abgeschlossen, Bericht folgt.

Zuwachs: Mehrere Mammuthknochen aus dem Rhein und Neckar. Flaches Steinbeil, gef. mit rohen Thonscherben bei Heddesheim (A. Weinheim). Durchbohrtes Steinbeil aus dem Neckar bei Mannheim. Einzelfunde aus Sandhofen (A. Mannheim): Bronzedolch, 16,5 cm lang, mit 4 Nietnägeln, Bronzenadel mit flachem Kopf, 13 cm lang, Bruchstück einer La Tènefibel von Eisen. Römische Münzen unbekannten Fundorts. Reste von Wandmalereien aus einer röm. Villa bei Wössingen (A. Bretten), Geschenk von Landesconservator Dr. Wagner. Kleine Lekythos aus Pompeji. Reihengräberfund von Schwetzingen: Eisenmesser, 14 cm lang, Eisenring, fragm. Eisenschnalle, fragm. Muschel (Cypraea), kleiner Bronzering und 5 Stück Bronzebeschläge, bunte Thonperlen. Aus Mittelalter und Neuzeit: Pergamenturkunden, Kaufrotel von St. Peter bei Freiburg i. B. vom J. 1511, sonstige geschriebene und gedruckte alte Archivalien, Mannheimer Druckwerke und Ansichten, Waffen und Militärausrüstungen, Pfälzer Münzen, Bilder aus dem Frankfurter Parlament, Portraitbüste des damaligen Abgeordneten von Soiron hier, Broschüren, Flugblätter a. d. J. 1849, a. d. 1850er und 1860er Jahren, teilweise Originalzeichnungen; alte städtische Siegelstempel, Architekturteile aus im Abbruch befindlichen monumentalen Bauten. Ankäufe für die Bibliothek.

Für das Antiquarium auf städtische Kosten erworben: 11 Terracotten aus Athen, Tanagra, Theben, Delos. 14 Thongefässe aus Griechenland (4 geometrischen Stils, Dipylon, 2 korinthische, 2 schwarzfig. attische, 3 rotfig. attische, 2 böotische, 1 sog. samischer Napf mit Reliefornament), bunte Glasperlen aus attischen Gräbern.

Der Bericht über das Vereinsarchiv und das illustrierte Verzeichnis der Landkarten, Pläne und Bilder ist erschienen, ein illustriertes Verzeichnis der Pfälzer Münzen und der Katalog der Bibliothek ist im Druck. Der Katalog der Siegelsammlung und ein Führer durch die Sammlung wird zum Druck vorbereitet.

Im kommenden Winter wird die Neuaufstellung der Sammlung in den bedeutend erweiterten Räumlichkeiten vorgenommen werden.

(K. Baumann).

Mittelrhein.

Darmstadt, Grossherzogliches Museum 50 I S. 263, III, V—XII.

Zugänge in 1893/94 der archäologischen, kunstgewerblichen und ethnologischen Sammlung. A. Archäologische Sammlung[1]). 1. Römische (griechische und ägyptische) Altertümer. a) Ankäufe und Funde: 4 Thonstatuetten (Frauengestalten) aus Gräbern von Tanagra in Boeotien; 1 Dachziegelplatte ohne Stempel, eiserne Nägel, Scherben von terra sigillata (H. V.), aufgefunden bei der Untersuchung eines römischen Bauwerkes bei Heppenheim a. d. B, Flur „Altkirch", von Herrn Bezirksfeldwebel Giess daselbst (vgl. dessen Bericht in den „Quartalblättern des histor. Ver. f. d. Grossherzogtum Hessen" 1893 S. 394 ff. und Korrespondenzbl. dieser Zeitschrift 1894, 68, 43), 6 grosse emaillierte Knöpfe, 2 desgl. kleine, 1 Bruchst. einer emaillierten Riechkapsel, 1 desgl. einer Fibel von Bronze, 1 Gerät von Br., 2 Löffel von Br., 6 Nadeln mit Ösen von Br., 19 Spielsteine von gebranntem Thon, 4 Würfel mit 1—6 Kreischen, 1 Halbwürfel. Die Gegenstände stammen von dem grossen Funde in Mainz; vgl. diese Zeitschrift 1893 Tafel V.

1) Die mit (H. V.) bezeichneten Zugänge sind Eigentum des „Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen".

Digitized by Google

b) Geschenke: 1 Bronzemünze des Antoninus Pius, gef. im „Hochstättenthal“ im Odenwald auf dem Unterbau einer alten Strasse, Geschenk des Herrn Bezirksfeldwebels Giess (vgl. „Quartalbl. d. h. V. f. d. Grossherz. Hessen“ 1893 S. 397 und 1894 S. 435). — 1 Ziegelbruchstück mit dem Teile eines Längsstempels der XXII. Legion, 2 Bruchst. von Gefässen aus terra sigillata, gefunden bei der Görbelheimer Mühle in der Nähe von Friedberg. — 1 kl. Altärchen von hellem Sandstein (17 cm hoch) mit der Inschrift

)CELSI
FVIIR
FcVND

(Centuriae Celsi Flavius Verecundus), 1 Bruchstück eines Gefässes von terra sigillata, 1 Boden eines hartgebrannten Gefässes mit einem kleinen Rundstempel VITALMEF *(Vitalis me fecit)*, 1 Näpfchen von gebr. Thon, gef. im Garten der Burg zu Friedberg, überwiesen vom Kreisbauamte daselbst, vgl. Quartalbl. 1894 S. 436 und Taf. 13, Fig. 1.

c) Von der Reichslimeskommission vorläufig überwiesen: 9 Ziegelstücke mit Stempeln der 20. und 22. Legion, sowie der I. Cohorte der Bituriger.

2. Germanische Altertümer. I. Prähistorische. a) Ankäufe und Funde: Ein Grabfund aus einem Hügel des von Wamboldt'schen Waldes bei Gross-Umstadt, Distrikt Wächtersbach: 2 offene Armringe von Bronze mit Strichverzierungen; 1 Gewandnadel von Bronze mit abgeflachtem Kopfe, 34 cm lang, durch Riefelung und Striche ornamentiert; 1 Bruchstück einer kleineren ähnlichen; 2 Brillenspiralen von schlichtem Bronzedraht; 1 desgl. mit Strichverzierung; Reste kleiner Ringe, 1 enggewickelte kleine Spirale von Bronze; 1 grosse Bernsteinperle; 1 grosses und 1 kleines Stück Feuerstein; 1 Steinmeisselchen; eine Anzahl Reibsteine; einzelne Bruchstücke meist roher Thongefässe ohne Ornamente; vgl. den Ausgrabungsbericht in d. Quartalbl. 1893 S. 357 ff. — 5 prähistorische Thongefässe, gef. bei der Reussschen Russenfabrik in Friedberg; vgl. Quartalblätter 1894 S. 432. — 1 sehr schön erhaltene Steinaxt, gef. in einem Grabe zu Jugenheim a. d. B., vgl. Quartalbl. 1894 S. 431 und Tafel 13, Fig. 2.

b) Geschenke: 1 grosser, hohler Halsring von Bronze, mit reicher Ornamentation; 2 geschlossene Armringe desgl.; 1 Spiralfingerring mit einem durch das Bronzeoxyd erhaltenen Gliede eines Mittelfingers, gef. bei der Görbelheimer Mühle bei Friedberg, Geschenk des Besitzers derselben, Herrn Heinrich Schudt, vgl. Quartalblätter 1894 Tafel 13, Fig. 4 und 12.

c) Von der Reichslimeskommission vorläufig überwiesen: 1 Grabfund aus einem Hügel in der Nähe des Limes bei Hoch-Weisel: 3 Bruchstücke eines schlichten, geschlossenen Halsringes von Bronze, 2 schlichte Armringe von spitzovalem Querschnitt, offen, die Enden berühren sich beinahe (Bronze), 1 Schale von gebranntem Thon, mit der Hand geformt, ohne Ornamente, verschiedene Gefässbruchstücke, Teile eines Schädels und andere Knochen.

II. Fränkische. Ankäufe: Von einem Grabfunde aus Nieder-Breisig am Rhein: 1 grosse goldene Scheibenfibel mit Steinen und Filigran reich besetzt. Bruchstück eines Pilasters aus Sandstein mit Ornamenten, von Lorsch a. d. B.

B. Kunstgewerbliche Sammlung. a) Ankäufe und Funde: 1 Crucifixus und 2 Heilige, aus Holz geschnitzt, von der Gemeinde Messel; 2 blaue Steinkrüge, 2 Fayencekrüge, 4 Teller (Bauernmajolika); Bruchstücke eines romanischen Gefässes und ein Gefässrand (H. V.), von der Burg Waldau bei Wahlen, von Herrn Bezirksfeldwebel Giess übergeben, der im Auftrage des historischen Vereins die Nachgrabungen leitete, vgl. Quartalblätter 1894 S. 428 ff. und Tafel 12; 1 mittelalterlicher goldener Fingerring in reicher Arbeit, gef. in Lorsch a. d. B.; 1 Ziegelbruchstück mit halbkreisförmigem Stempel A H, aus Friedberg.

b) Geschenke: Figuren und Gruppen aus Porzellan, meist Höchster Fabrikat. Figuren: Knabe mit Hund, Mädchen mit Rummelsport, Knabe mit Vogelkäfig, Knabe mit Blumengewinde, desgl. mit Vogelnest, Folterknecht, eine Venus, Fassbinder, Schmied, Psyche. Gruppen: Tiere, Liebespaar, Schuster, Schustersfrau. Ein Wärmgefäss. Sämt-

Digitized by Google

lich aus Höchst. 2 Gruppen aus Ludwigsburg: Bacchus und Faun; Amoretten an einer Urne. 2 Figuren von dort: Madonna, Mädchen mit Schürze. 1 Putte mit der Marke des P. Hanong. 2 Gruppen aus der Berliner Manufaktur, Musik und Astronomie (Pendants), 1 Urne (Wedgwood), 1 Salzfass (Frauenfigur) aus Nassau. Geschenke des Herrn Rentners Saly Fürth in Mainz. — 4 Photographieen der Portale und eines Erkers vom Schlosse zu Merseburg, sowie 51 Stück Gipsabgüsse skulptierter Architekturstücke desselben, Geschenk des Herrn Bauinspektors Hofmann, Architekten des Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig. — 1 eiserne Ofenplatte mit Doppelwappen und der Schrift: *Vivat Nassau-Oranien-Diez,* überwiesen aus dem Pfarrhause der Mayschen Stiftung, Darmstadt, Alexanderstrasse 1. — 1 Wetterfahne von Bronze mit zugehörigem Knopfe, überwiesen vom Kreisbauamte Friedberg. — 1 gebrannte Thonmarke, Beilage zu Grenzsteinen der Gemarkung Königstein im Taunus, mit dem Abdruck des Königsteiner Gerichtssiegels: Wappen, darunter ein K; Umschrift: GERICHT SIEGEL ZV KONIGSTEIN 15—35, Geschenk des Lehramtsassessors Henkel in Darmstadt. — 1 koloriertes Buch in Ledereinband: „Kräuterbuch von natürlichem Nutz etc.", gedruckt bei Christian Egenolph in Frankfurt a. M. 1550, Geschenk des Herrn Apothekers Münch in Nidda. 1 eiserner Schlüssel (38 cm lang), 1 amorphisches Stück oxydierte Bronze, gef. beim Bau der Nebenbahn Nidda-Schotten im Walddistrikt „Spiess" der Gemarkung Rainrod, überwiesen vom Finanzministerium.

C. Sammlung hessischer Landesgegenstände. a) Ankäufe: 1 Schrank aus Eichenholz mit bunten eingelegten Füllungen und Schnitzwerken, mit der Jahreszahl 1665. 1 reich geziertes Spinnrad mit Ziergehänge, 1 Haspel dazu, 1 Lichtknecht von Holz mit kupferner Lampe. 1 Mörser von Bronze mit Blattverzierungen in Relief und der Randumschrift: LOF · GODT · VAN · AL · Ao · 1613. 2 Zinnkannen, 1 Zinnplatte, 1 Steinkrug, 1 Fayencekrug. — Kleidungsstücke aus der Wetterau und dem hessischen Hinterlande: 1 gesticktes Leibchen, 2 Frauenhemden mit Stickerei, 1 desgl. Männerhemd, 2 Unterröcke, 1 Überrock. 1 Jacke (sog. Mutze), 3 Bruststücke mit bunter Stickerei, 1 Schürze, 1 Halstuch (schwarz und weiss gestickt), eine Anzahl Unter- und Oberhauben, 1 Paar Stauchen mit zugehörigen Handschuhen, 1 reich gesticktes Seidentuch, 1 mit Gold durchwirktes Tuch, 1 seidene Männerweste mit Stickerei, 1 Paar Schuhschnallen, 1 Paar Schuhe, 1 desgl. Strümpfe, 1 weisses Tuch mit Stickerei, 1 seidene Rococcoweste, 4 Stülpchen, 1 Halstuch, 1 grünes Leibchen, 3 Brusttücher, 1 Hemd, 1 rotes Kranztuch, 1 blaues Tuch, 1 bunt besetzter Unterrock, 1 schwarzer Rock, 2 Schürzen, 1 Paar Schuhe und Strümpfe, 1 Wams, Strumpf- und Hosenbänder, 1 „Leichenmantel", Schnürriemen und Haubenbänder. — 1 alter Frauenanzug, aus Münzenberg in der Wetterau: 1 blauleinener Rock, 2 Tuchjacken, 1 Schürze, schwarzleinen mit gestickten Seidenbändern, 2 Hauben von schwarzer Seide und 1 Piquéhaube, 1 buntgestickter Kragen.

b) Geschenke: 1 Tabaksbeutel mit bunter Perlenstickerei, Geschenk des Herrn Apothekers Münch von Nidda.

D. Münzsammlung. a) Ankäufe und Funde: 1 Zehnmarkstück, Ernst Ludwig Grossherzog von Hessen 1893, 1 desgl. Zwanzigmarkstück. — 1 grosse schwedische Kupfermünze aus der Zeit des 30jährigen Krieges, gef. bei Auerbach a. d. B.

b) Geschenke: 1 Pfennig, Hohenzollern, 1740, gef. bei Reichenbach im Odenwalde, Geschenk des jungen Jakob Seeger in Schönberg.

E. Waffensammlung. a) Ankäufe: 1 vierkantige Pfeilspitze, 1 desgl. dreikantig mit Widerhaken, gef. im Auerbacher Schloss.

b) Geschenke: 1 Wallbüchse, 8-kantiger Lauf ohne Schaft, überwiesen vom Grossherzoglichen Rentamte in Bingenheim in der Wetterau.

F. Ethnologische Sammlung. 8 bemalte Gipsfiguren, das Gesindo eines Regenten in Westjava darstellend, Geschenk des niederländischen Hauptmanns, Herrn E. G. Winckel.

(Adamy.)

Hanau, Bezirksverein für hess. Gesch. und Landeskunde I S. 265, II—XI. 52

Unternehmungen: Schon im Jahre

Digitized by Google

1886 wurden bei den Baggerarbeiten im Main bei Hanau, einige Meter unterhalb der Mündung des Mainkanals, Pfähle und Balken eines römischen Brückenpfeilers gefunden und dem Museum überwiesen. (Vgl. G. Wolff, Das römische Lager zu Kesselstadt bei Hanau. Hanau 1890. S. 19 ff.).

Im Frühjahre und Sommer 1893 wurden sodann an derselben Stelle grössere Baggerarbeiten zwecks Anlage einer Quaimauer vorgenommen und bei dieser Gelegenheit ausser Resten der Römerbrücke eine Menge Fundstücke römischen Ursprungs, hauptsächlich Eisengeräte, Schmucksachen und Münzen in vorzüglicher Erhaltung zu Tage gefördert. Da die Uferarbeiten längere Zeit in Anspruch nahmen, schien für unsern Verein der Zeitpunkt gekommen zu sein, eingehende Untersuchungen über die Römerbrücke anzustellen. Die nunmehr auf Kosten des Vereins unternommenen Baggerarbeiten hatten das Ergebnis, dass die Dimensionen, die Lage und die Konstruktion des Unterbaues zweier Brückenpfeiler festgestellt werden konnten.

Erwerbungen: 1. Prähistorische Funde. 7 Thongefässe aus einem Hügelgrabe bei Rückingen. — 2 Bruchstücke einer grossen verzierten Urne, ausgegraben bei Hörstein. — 1 grosse Urne mit Knochenresten und 1 kleines flaches Gefäss, gefunden bei Langendiebach.

2. Römische Funde. Ausgebaggert an der Römerbrücke bei Hanau: Scherben von Thon- und Sigillatagefässen, Ziegel, Glasscherben, eiserne Lanzenspitzen, Schifferhaken, Beile, Äxte, Stemmeisen, Meissel, grosse Brückennägel, Messer, Schlüssel, ein Bronze-Armband mit der Inschrift DHERCVLI, sowie Haarpfeile, eine Haarnadel, eine Durchziehnadel, eine Pincette, Zierknöpfe und fibulae aus Bronze und 26 Münzen aus Bronze und Kupfer. (Gefunden wurden über 60 Münzen an dieser Stelle, die aber zum Teil in Privatbesitz gelangten).

3. Aus der Neuzeit. 2 Ansichten vom Paradeplatz in Hanau, Ölgemälde von Karl Urlaub. — 24 verzierte Ofenplatten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Stadtschloss zu Hanau. — 1 Grenzstein mit dem Hanauer Wappen vom Salisberg bei Kesselstadt.

(Thormählen.)

Wiesbaden, Museum der Altertümer 56
I S. 267, II–XII.

Für die Räume des Museums, welche kaum mehr eine lehrreiche Aufstellung, sondern nur noch eine Magazinierung erlauben, waren die Erwerbungen nicht unbedeutend. Wenn wir die bisherige Einteilung beibehalten, so sind aus der ältesten, etwa der terra mare-Zeit, uns durch die Güte des Herrn Dr. Peters in Schierstein eine Anzahl von Mardellen-Funden zugegangen, die in hohem Grade dankens- und beachtenswert sind, weil sie uns Formen geben, welche in hiesiger Gegend nicht, sondern nur etwa in den Pfahlbauten des Bodensees und auf dem Michelsberg bei Bruchsal zum Vorschein gekommen sind. Es sind zwei glockenförmige und ein ovales Gefäss, sowie einige Werkzeuge von Hirschhorn, Knochen und Zahn. Hieran schliessen sich, etwa der Hallstätter Periode angehörig, einige Erzringe für den Hals, Arm und Fuss, die wir teils aus Weidenbach bei Nastätten erworben, teils im Walddistrikte Kippel bei Diedenbergen selbst ausgegraben haben. Die Funde sind nicht eben bezeichnend, weil sich trotz eines Feuersteinmessers auch noch eine Münze von Konstantin, sowie ein eiserner Nagel dabei gefunden hat. Aus jener Gegend stammt auch ein eigentümlicher Teil eines Mammutzahnes, den wir dem Herrn Gärtner Zorn aus Hofheim verdanken. Unbekannter Zeit, aber wohl der Umgegend von Frankfurt a M. gehört ein schönes Bronze-Hammerbeil und ein Kelt mit Tülle an. Ein wahres Prachtexemplar einer vorrömischen Urne danken wir der Güte des Herrn Dr. A. Remy zu Weissenthurm, in dessen Fabriketablissement sie gefunden wurde; vermittelt wurde das Geschenk durch Herrrn Landgerichtsrat Düsseldl hier.

Interessanter noch waren mehrere römische Funde. Im Rheingau wird nur wenig gefunden, trotz seiner alten und reichen Bevölkerung, ohne Zweifel, weil in dem Abfall zum Rhein schon früher die Wälder ausgerodet und zu

Digitized by Google

Feld kultiviert waren und die in alter Zeit entdeckten Altertümer schon damals zerstreut wurden. Desto angenehmer war uns ein Fund, der 1000 m westlich von Hallgarten in einem römischen Brandgrab gemacht worden war. Er bestand aus zwei, 29 und 24 cm hohen schwarzen Urnen mit Knochenasche, 11 gewöhnlichen Wasserkrüglein, 2 Sigillataschalen, einem kugelförmigen Glasfläschchen mit Henkel, einer erzenen Gewandnadel und drei Münzen von Nerva, Konstantin und Tetricus, alle aus den untereinander ferngelegensten Zeiten.

Von grossem Interesse auch waren die Gegenstände aus einer in der Gaugasse in Mainz gefundenen Werkstätte eines Gold- und Schmelz-Arbeiters; wenn auch nicht der ganze Fund, so ist doch eine Anzahl von charakteristischen Stücken in unser Museum gekommen, die wir bereits im XXV. Annalenband pag. 30 beschrieben und auf Tafel IV abgebildet haben, nachdem wir schon im Jahre 1873 in unserem XII. Annalenband eine Beschreibung des Schmelzverfahrens gegeben hatten. Wir erwähnen daher hier nur noch die drei emaillierten Zierscheiben von 3,5 cm Durchmesser in der Form unserer heutigen Manschettenknöpfe und die Kapellen, die, je nachdem sie zum Abtreiben von Blei aus den edlen Metallen schon benutzt worden sind, schwarz oder grau, wenn noch unbenutzt, weiss geblieben sind. Man wird immer mehr erkennen, dass zum Studium des Altertums auch die Kenntnis der neuen Zeit in Kunst und Werkweise erforderlich ist. Nahe verwandt, wenn nicht derselben Technik angehörig, sind verschiedene Kratzen und Schüppchen von Erz und eine Schmiedezange, die wir aus Heddernheim erhalten haben. Nicht ganz sicher ist mir aber die Herkunft zweier schöner Bronzevasen, welche jedoch wahrscheinlich aus der Rheinpfalz stammen, die eine mit zwei kunstgerechten Seitengriffen ist 36 cm, die andere mit einem Überhenkel ist 24 cm hoch.

Für die römische Topographie unseres Landes ist die Auffindung eines römischen Bauwerkes, da wo die Felsen rechts des Wickerer Buchs dem Main am nächsten kommen, wichtig; es wird durch einen skulpierten Sandstein und einige Ziegel der LXXII. C. V. bestimmt, welche wir der Aufmerksamkeit des Uhrenfabrikanten Herrn Hockel in Flörsheim verdanken. Aus einigen schon vor mehreren Jahren bei Dotzheim zerwühlten römischen Brandgräbern empfingen wir 3 Scheren, 3 Messer, sowie einen Fingerring von Eisen und Schmelzkamee, eine Bronzefibula und eine Münze der Faustina junior. Wir verzeichnen noch einen schönen römischen Bronzehelm, eine römische Schüssel und Pfanne, eine Anzahl von Bronzeschmuckstücken, Fibeln mit Schmelz, teils von Köln, teils von Heddernheim. Von erstgenanntem Orte aber heben wir hervor: einen sehr schönen goldenen Ohrring mit Filigran und mit einer Berloque, welche unten eine kleine Kamee trägt, sowie zwei kleinere goldene Ohrringe, dazu noch einen schwarzen Becher mit aufgespritzter Jagd.

Aus dem Zug des Pfahlgrabens bei seinem Übergang über die Aar bei Adolfseck erhielten wir von der einstigen dortigen Brücke zwei unbeschlagene Pfähle. Einen gut erhaltenen Lituus (Heereshorn), der bei Flörsheim durch den Baggermeister Schroeder aus dem Main gebaggert worden und mir bestimmungsmässig durch den Herrn Regierungs-Baumeister Rössler übergeben worden war, habe ich gleichfalls bestimmungsmässig, weil er in Königlicher Arbeit und Arbeitsstelle zu Tage gekommen war, an das Königliche Museum in Berlin gesandt, nicht ohne einen sehr guten Gypsabguss durch die Gefälligkeit des Direktors des römisch-germanischen Museums Herrn Lindenschmit für unser Museum empfangen zu haben.

Was wir von fränkischen Funden zu verzeichnen haben, ist ein schwarzes $8^1/_2$ cm hohes Töpfchen mit einem Schwert und einer Pfeilspitze, welches am südlichen Ausgange von Erbenheim bei Fundamentarbeiten gefunden wurde und eine Bronzeschüssel aus Köln. Aus dem mehr oder minder späten Mittelalter und der Renaissance wurden dem Museum einverleibt ein Vexierbecher von Steinzeug als Geschenk des verstor-

Digitized by Google

benen Steuerrats von Winkler. Aus derselben Masse ein Tintenfass, einen Löwen vorstellend. Von dem Herrn Grafen zu Eltz ein eigentümliches flaschenförmiges Thongefäss ohne Auslauf, aber mit vier Seitenlöchern, wie zum Einstecken von Blumen; sie finden sich öfters in den Weinbergen in Syrmien. Eine Anzahl von bemalten Glasscheiben aus dem 16. und 17. Jahrhundert vom Niederrhein. Ein Krug von Steinzeug, sog. Bartmann, und zwei Butterständer vom selben Stoff, einst in Wiesbaden in Benutzung.

Es ist ein schöner Gebrauch, dass einige Glashütten, wie die von Villeroy und Boch in Wadgassen und die von Herrn Rauter in Ehrenfeld, wie einst früher die von Tachi, uns ihre Nachahmungen antiker Gläser schenken. So erhielten wir eine Art Diatreta und zwei zierliche Kannen von ersterer Firma und dann von letztgenannter Firma die Nachbildung eines in Ostpreussen in einem Grabe bei Ossewen gefundenen Glashumpens. Wir sagen beiden unseren besten Dank. Eine Spaltaxt und das Zimmermanns-Zunftzeichen erhielten wir noch von dem leider hingeschiedenen Zimmermeister Herrn Jakob hier.

Durch die Aufmerksamkeit der Königlichen Wasserbaubeamten, insonderheit auch des Herrn Baurat Hensch und des Regierungsbaumeisters Herrn Rössler, empfing das Museum aus den Baggerarbeiten im Main, namentlich bei Höchst, eine Anzahl sehr verrosteter Waffen, welche aus der siegreichen Schlacht daselbst im Juni 1622, die der Feldmarschall Tilly gegen den Herzog Christian von Braunschweig schlug, dort verloren worden sind. Es sind Palasche, Säbel, Dolchmesser, Flinten mit Radschlössern, Sporen, Pferdegeschirr und einige nicht von dieser Niederlage herrührende Stücke.

Von Herrn J. Isenbeck hier, den wir als unseren Münzwardein ansehen dürfen, empfingen wir eine Münze von Marokko und eine von Kongo; von Herrn Niemer eine von Kongo und von Finland; von Herrn Direktor Spangenberg in Merzig einen Germanicus, und endlich von Herrn Gaab hier, der unser Münzkabinett schon mit so vielen wertvollen Medaillen bereichert hat, eine solche von Gustav Adolf, Maria Theresia, Grossherzog Friedrich von Baden, Gutenberg und einen Silberthaler, welcher 1796 in Frankfurt aus kirchlichen und bürgerlichen Gefässen zur Zahlung der französischen Kontribution geschlagen werden musste. Von Herrn Maurice Prou vom Medaillen-Kabinett der National-Bibliothek in Paris erhielten wir den Zinnfolien-Abdruck einer Münze von Theoderich, die wir auch besitzen, aber für eine Matasunda gehalten hatten.

Unsere ethnographische Sammlung nimmt eigentlich nur durch Geschenke, darunter aber sehr schätzenswerte, zu. Wir erwähnen vorläufig zwei Jericho-Rosen (die eine erst eben im Aufblühen begriffen von Herrn Tendelau), dann aber eine schöne Sammlung von der Goldküste, die wir der Frau Mannheimer verdanken: es sind schön gearbeitete schwarze Thonschalen und eine Lampenschale mit Kreuzgriff, ein Schwert mit arabischen Zeichen auf der Klinge mit Gehänge, Zaumzeug, Dinge, welche die Haussa-Händler aus dem Innern von Afrika bringen, eine Kalebasse, Bogen, Pfeil und Köcher, Wurfspiess, Matten aus Lagunengras. Beigelegt sind einige Photographieen aus jenem Lande. — Von Frau Polizei-Hauptmann Höhn und deren Fräulein Tochter empfingen wir ausser einer Anzahl wertvoller indischer und japanischer Münzen eine Anzahl von Gegenständen der Aïno, welche die nördlich von Japan gelegenen Inseln bewohnen, es sind namentlich fünf Überröcke mit Stickerei, Schürzen, Gürtel, Stirnbinden und Leibbinden, Schneeschuhe und Schuhe aus Fischhaut, Perlschnüre, Löffel, Messer, Webegeräte, Schilfmatten, Bogen und Pfeile, ein Fetisch, der Kopf eines Albatross.

Allen gütigen Gebern und Geberinnen wird hiermit nochmals der Dank unseres Museums ausgesprochen.

Das Museum wurde 1892 von 3867, im Jahre 1893 von 4668 Personen besucht.

(Nach dem Bericht des Konservators Oberst v. Cohausen in den Nass. Annalen Band 26.)

Digitized by Google

58 **Speier, Museum** I S. 260, II—XII.

Erwerbungen. a) Vorgeschichtliche Zeit: Steinmeissel aus nephritähnlichem, graugrünem Material mit haarscharfer Schneide, gefunden auf der Hochstrasse von Johanniskreuz nach Kaiserslautern. — Bronzekelt von 16,5 cm Länge mit schmalen Schaftlappen, gefunden auf der Lambsheimer Heide. — 17 vollständige und 7 zerbrochene Armreife aus Bronze von 3—6 mm Stärke, teils verziert, teils unverziert, aus Schwarzenbach. — 1 massiver Arm- und 2 Fussreife von Limbach. — Bronzefund der la Tène-Zeit von Hochdorf, bestehend aus einem Halsreif, 2 Fuss-, 2 Oberarm- und 2 Unterarmreifen mit petschaftähnlichen Schlussknöpfen, der Halsreif ausserdem mit beiderseits je 5, die Armreife mit je 2 Knöpfen, die durch eingeschlagene Kreise wie die Zwischenräume durch Kerben und Striche verziert sind. — Hübsches Exemplar einer 5 cm langen sog. Certosa-Fibel, gefunden zwischen Mutterstadt und Schifferstadt. Der hochgeschwungene Bügel läuft einerseits in eine breite Nadelscheide aus, die, aufwärts und zurück bis zum Bügel gebogen, in zwei Knöpfe, einen grösseren und einen kleineren, endet. Der Bügeldraht macht zuerst zwei Spiralwindungen nach links auswärts, geht dann auf die andere Seite hinüber und macht wieder zwei Windungen von rechts einwärts, worauf er in die Nadelspitze ausläuft. Bügel und Knöpfe sind mit linearen Ornamenten versehen. — Keltische, nach griechischem Typus geprägte Goldmünze von der Grösse eines Zwanzigpfennigstückes, einerseits ein männlicher Kopf, andererseits ein ziemlich gut gezeichneter Pegasus, beide von rechts, mit 5 gleichartigen Stücken gefunden in Landau.

b) Römische Zeit. Gipsabguss des römischen Steindenkmals im Eosheimer Staatswald bei Sengscheid. — Bruchstück der bekannten, gewöhnlich als Jupiter im Gigantenkampf gedeuteten Gruppe aus Eisenberg. Länge des Erhaltenen — liegende Figur und Hinterteil des Pferdes — 52 cm, Breite 32 cm, Höhe 30 cm. — 2 verstümmelte Inschriftsteine von der Heidenburg bei Kreimbach und eine Skulptur: weibliche, langgewandete Figur, von der Brust bis zu den Knieen 72 cm hoch. — Reliefplatte aus Langmeil, 39 cm hoch und 15—20 cm breit, mit einer fast rund gearbeiteten und im ganzen wohlerhaltenen, aber ziemlich rohen Darstellung des Apollo, der die Rechte auf den Kopf des mit aufgerichteten Flügeln neben ihm sitzenden Greifes stützt, während die Linke eine grosse, auf den Boden gestellte Leier hält. — Achtgötteraltar von Weissenheim am Sand, gefunden in demselben Acker, aus welchem der in den 40er Jahren zum Vorschein gekommene Sechsgötteraltar des Speierer Lapidariums stammt, stark verwittert und namentlich die Attribute der Figuren zum Teil abgesplittert. Es folgen sich an dem ein Achteck von 1,23 m Höhe und 2,63 m Umfang darstellenden Steine in 0,80 m hohen und 0,27 m breiten Nischen von rechts nach links: 1) Merkur mit Flügelhut und Flügelschuhen, Schlangenstab in der Linken und Geldbeutel in der Rechten, 2) Ceres (?), in der erhobenen Rechten ein Ährenbüschel (?), in der gesenkten Linken ein kurzes Szepter (?) haltend, 3) Herkules mit Köcher und Löwenhaut, 4) männliche Gestalt in kurzer Tunika mit einem undeutlichen Gegenstand in der Linken (Vulkan? Silvan?), 5) Minerva mit Schild (l.) und Lanze (r.), 6) Mars mit Helm, Lanze (l.) und Schild (r.), 7) Viktoria, nach rechts gewendet, mit Palme in der Linken und Kranz in der erhobenen Rechten, 8) Fortuna mit Füllhorn und Ruder. Unter den Nischen befinden sich Schilde, diejenigen unter den männlichen Gottheiten, soweit erkennbar, mit einem Greife, die unter den weiblichen mit einer Urne. — 3 Mahlsteine vom Donnersberg, nämlich ein unterer und zwei obere nebst dem Bruchstück eines vierten. — Bleigewicht in Form eines 7 cm hohen Frauen-(Juno?)Kopfes, männliche mit dem Pallium bekleidete und einen Fisch in der Hand haltende Figur aus Bronze, 7 bzw. 8 cm hoch, und Frosch aus Bronze, 3 cm lang, alle 3 Stücke angeblich aus Hassloch stammend. — Votivarm aus Bronze, 12 cm lang, und Votivfuss, 10 cm, mit Dorn zum Aufstellen 13 cm lang, aus Geinsheim. — Schön modelliertes linkes Bein einer Bronzestatuette, vom Knie bis zur Sohle 7 cm lang, aus einer römischen

Digitized by Google

Villa bei Bubach. — Bronzelöffel mit stilisiertem Stilende, 14,3 cm lang, die Höhlung 4,3 cm breit, gefunden am Einfluss der Queich in den Rhein bei Germersheim. — Zierliches, nicht zum Stellen bestimmtes Glas von 30 cm Höhe und einem grössten Umfang (in der Mitte) von 20 cm, aus einem in Lambsheim aufgedeckten Steinsarge stammend. — Schöne Terrasigillata-Vase aus Rheinzabern von 18,5 cm Höhe und 42,5 cm Umfang, der Bauch mit en barbotine aufgetragenen Epheuranken und Farrenkrautblättern geschmückt. — Funde vom Schulhausbau am Rossmarkt zu Speier, worunter besonders verschiedene Terrasigillatagefässe, nämlich eine Patera mit ausgeschnittenem Rand und dem Stempel IVVENISFE, ein Krug von 37,5 cm Umfang, ein halber Napf, der in zwei Reihen oben abwechselnd ein schreitendes Pferd und einen springenden Löwen, unten je einen Bären und einen Hund, beide in gestrecktem Laufe, zeigt, ein Bodenstück mit dem Stempel MATERNINVS u. s. w. — Grosser, ca. 60 Nummern umfassender Fund eiserner Werkzeuge, wohl die Ausstattung einer römischen Schmiedewerkstätte darstellend und bei der letzten im Auftrage des historischen Vereins und unter Leitung des Herrn Dr. Mehlis vorgenommenen Ausgrabung auf der Heidenburg bei Kreimbach zu Tage gefördert.

c) Neuere Zeit. In dieser Abteilung war der Zugang besonders reich an Stichen, seltenen Drucken, Münzen u. s. w. Unter letzteren machen wir namhaft: einen Goldgulden des Grafen Adolf von Nassau als Bischofs von Speier und Administrators von Mainz mit dem quadrierten Schilde von Speier und Nassau, einen unedierten Achtelsthaler des Speierer Bischofs und Kurfürsten von Trier Philipp Christoph von Soetern von 1623 und eine Thalerklippe auf das Reformations-Jubiläum der Stadt Speier 1617. Von den Drucken waren die wertvollsten zwei aus der Offizin von Bernardus Albinus in Speier gegen Ende des 16. Jahrhunderts hervorgegangene, nämlich XII primorum Caesarum et LXIIII ipsorum uxorum et parentum . . . effigies atque eorundem earundemque vitae . . . collectae per Levinum Hulsium Gandauensem, und les lamentations et saincts regrets du prophète Jérémie . . . par Daniel Toussain, ferner eine gleichzeitige, mit zahlreichen Kupferstichen ausgestattete Beschreibung der pomphaften Feierlichkeiten bei der Vermählung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz mit der Prinzessin Elisabeth von England. Endlich erwähnen wir noch ein Manuskript: Journal de la défense de Landau en 1704, eine 18 cm hohe kurpfälzische Fahnenspitze, bestehend in einem mit dem Meissel gehauenen und stark vergoldeten Löwen, der in den Vordertatzen das farbig emaillierte Wappen hält, und eine farbige Gruppe Frankenthaler Porzellans: Schäfer mit Schaf und Schäferin mit Blumenkorb.

(Prof. Dr. Harster.)

Worms, Paulus-Museum I S. 261, 67 II—XII.

Von September 1893 bis August 1894.

I. *Unternehmungen:* a) Nachforschung nach Gräbern der Steinzeit (neolithische Periode) in der Rheingewann bei Worms (s. Erwerbungen).

b) Nachforschung nach Gräbern der Spät-La Tène-Zeit in der Rheingewann, neben der Wormser Dampfziegelei (siehe Erwerbungen). Beide Untersuchungen werden fortgesetzt.

c) Untersuchung auf den Früh- und Spät-La Tène-Grabfeldern bei Osthofen (siehe Erwerbungen).

d) Ausgrabung römischer Gräber durch die Firma Cornelius Heyl auf dem Gebiete der Fabriken (siehe Erwerbungen).

e) Ausgrabung auf dem Tafelacker der Firma Dörr und Reinhart auf Kosten derselben zu Gunsten des Museums. Es wurde ein breiter Graben über den grössten Teil des Tafelackers von der Scheidtstrasse aus in nördlicher Richtung gezogen, ausserdem verschiedene Gräben nach anderen Richtungen. Aufgedeckt wurden wieder 4 schon bekannte Römerstrassen in ihrem weiteren Verlaufe, ausserdem neuentdeckt 2 Diagonalstrassen; dann wurde eine römische Wasserleitung quer über das ganze Gebiet des Tafelackers bis zum städtischen Wasserwerk verfolgt. Dieselbe liegt 2 m unter der Oberfläche, zieht von Westen nach Osten, hat ziemlich starkes Gefälle und ist auf ihrer Sohle mit gegenein-

Digitized by Google

ander geneigten Ziegelplatten ausgekleidet und auf beiden Seiten durch Kalksteinmauerwerk begrenzt, auf welchem einst Deckplatten lagen, die aber später entfernt worden sind, bei welcher Gelegenheit die ganze Leitung mit Schutt ausgefüllt worden war. In demselben wurden viele Kleinaltertümer gefunden, unter welchen 7 zum Teil erhaltene Kindersparbüchsen aus Thon besonders interessant sind.

f) Ausgrabungen röm. Gräber auf dem Gebiet der Firma Valckenberg. Zuerst an der Mainzerstrasse bei der Anlage eines Gartens, wo sich aber das Terrain als schon im Mittelalter durchwühlt erwies. Sodann auf dem Pestkirchhofe an der Rehmayerhofstrasse bei der Anlage eines Brunnens, wo drei Steinsärge angetroffen wurden, der eine durch spätere Bestattungen auf dem Friedhofe zerstört, die beiden anderen wohl erhalten, aber wieder ohne jede Beigabe. Der letzte war ein grosser Sarg, enthielt aber nur das Skelett eines Kindes von etwa 3 Jahren. Dasselbe war vollständig mit Gyps bedeckt bis auf das Gesicht, welches sorgfältig frei gelassen worden war. Auf der Gypsdecke sieht man noch die Abdrücke der Finger, durch welche der Gyps glatt gestrichen worden war. Sarg mit Skelett wurden in das Museum verbracht.

g) Untersuchung röm. Gräber in Offstein auf dem spätröm. Friedhofe am Nordwestende des Dorfes. Es wurden einige Gefässe, ein Glas und eine Fibel gefunden.

h) Untersuchung röm. Särge auf dem Domplatze bei Gelegenheit der Kanalisationsarbeiten. Dieselben befanden sich alle nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage, sondern waren im Mittelalter behufs Nachbestattungen dorthin verbracht worden.

i) Ausgrabung auf dem fränk. Friedhofe von Westhofen. Es wurden 5 Gräber mit und 32 Gräber ohne Beigaben aufgefunden und untersucht. Die letzteren bilden die Begrenzung des Friedhofes nach Osten hin.

k) Ausgrabung auf dem fränk. Grabfelde von Gundersheim. Es wurde die westliche Grenze desselben untersucht, es fanden sich aber nur einige zerstörte Gräber.

l) Untersuchung fränk. Gräber auf dem Grabfelde von Gundheim.

m) Untersuchung auf einem fränk. Grabfelde bei Dintesheim (neuentdeckt.

n) Ausgrabung auf dem fränk. Grabfelde von Dirmstein (neuentdeckt). Es wurden 92 unversehrte Gräber, zum Teil mit reichen Beigaben, und 55 zerstörte Gräber ausgegraben. Die Ausgrabung wird in diesem Jahre fortgesetzt werden.

II. *Zuwachs:* a) An prähistorischen Altertümern: 1) Steinzeit: Inhalt eines von Arbeitern aufgefundenen Grabes in der Rheingewann bei Worms auf dem Gebiete des Wormser Filterplattenwerkes. Es enthielt ein von Westen nach Osten gerichtetes Skelett[1]) mit 5—6 Gefässen, von welchen nur grössere und kleinere Bruchstücke zur Ablieferung gelangten. Es konnten daraus 4 Gefässe zum Teil wieder zusammengesetzt werden. Dieselben sind bedeckt mit eingeritzten und mit weisser Paste ausgestrichenen Verzierungen in Form von geometrischen und Pflanzenmotiven. Sie sind unten rund und haben zum Teil undurchbohrte Henkelansätze. Sie gleichen vollkommen den neolithischen Gefässen vom Hinkelstein bei Monsheim. — 1 breiter und 1 schmaler Steinmeissel aus dunkler Gesteinsart aus Gross-Rohrheim; 1 kleines Beilchen von hellfarbenem Stein aus Wolfskehlen; 1 Stück eines Beiles aus Mölsheim; 1 Stück eines kleinen Meissels von grünlichem Stein vom Weinsheimer Zollhause; 1 Handmühlstein aus Hessloch und ein ebensolcher aus Eimsheim.

2) Bronzezeit: Inhalt eines Grabes, gefunden beim Bau der neuen Fabrik von Remy auf der Wormser Rheingewann, neben der Dampfziegelei, bestehend aus einer grossen Urne, welche verbrannte Knochen und 9—10 Beigefässe enthielt. Die Urne war 0,40 m hoch und mass 1,57 m im Umfang. Dieselbe war zerfallen und konnte nicht wieder hergestellt werden, dagegen gelang es noch verschiedene der Beigefässe, Becher, Schalen und Teller wieder herzustellen. Ein Teller

1) Ob dasselbe in hockender Lage beigesetzt worden war, konnte nicht mehr festgestellt werden.

Digitized by Google

ist auf dem Rande mit Linien in Form von Dreiecken verziert, welche mit weisser Paste ausgestrichen sind, während das Innere der Dreiecke ebenfalls mit weissen Strichen ausgefüllt ist (Wolfszahnornament), ein Becher ist mit einem Kranz von Strichen am Halse verziert, eine Schale hat zierliche, kleine Henkel; ein schon vor längerer Zeit gemachter Grabfund aus Grossgerau, bestehend aus 5 kleinen und 1 grösseren Spiralarmringe, 2 Gefässen und 1 Kinderrassel aus Thon; aus Wöllstein 1 Bronzenadel mit rundem Kopf und geripptem Halse; aus Mainz eine Bronzesichel; aus der Umgegend von Worms eine kleine Bronzelanze, an welcher die Spitze fehlt; aus Mölsheim 2 Gefässe; aus Pfiffligheim und Eimsheim Scherben aus Trichtergruben.

3) La Tène-Periode: Aus Osthofen (Rheinchaussen) Inhalt von 5 Früh-La Tène-Gräbern, bestehend aus einer Perlenkette von blauen Glasperlen, 4 schön verzierten Halsringen, 7 Armringen, 5 Fussringen, einigen Ohr- und Fingerringen aus Bronze, mehreren Gürtelhaken aus Eisen und 2 Gefässen; aus Eimsheim Inhalt mehrerer Gräber der Mittel-La Tène-Zeit, bestehend aus 2 geperlten Halsringen und 9 geperlten und anders verzierten Armringen; aus Bingen ein schon vor langer Zeit gemachter Grabfund (früher in einer Privatsammlung in Paris gewesen) bestehend aus 2 Mittel-La Tène-Fibeln, 4 Armringen, einer kleinen Reiterfigur aus Bronze, 8 blauen und 6 andersfarbigen Glasperlen und einem jener bekannten kleinen Rädchen aus Bronze (Münze?); Inhalt eines bei der Anlage der neuen Fabrik von Remy gemachten Grabfundes in der Wormser Rheingewann, bestehend aus einem Gefässchen, Resten zweier schönen Spät-La Tènefibeln aus Eisen und einem dolchartigen, verbogenen Messer aus Eisen; aus Grünstadt eine gallische Münze aus Bronze.

b) An römischen Altertümern: Frührömische Grabfunde aus Maria-Münster auf dem Gebiete der Fabriken von Cornelius Heyl, bestehend aus mehreren Gläsern, Urnen, Tellern, Krügen, Lampen, Nadeln und Resten von Fibeln. Von einer anderen Stelle 1 Glasflasche mit langem Halse, welche noch auf letzterem stehend, bei einem in Gyps gebetteten Skelette in einem Steinsarge gefunden wurden; aus Neuhausen ein Grabfund aus der Kiesgrube, bestehend aus einer grossen, jedoch zerbrochenen Urne und 2 Bronzefibeln; aus Abenheim 1 Krug und 1 Münze; aus Wöllstein verschiedene frührömische Grabgefässe und 1 Lampe; aus Ingelheim 1 kleines, zierliches Gläschen und 3 kleine Krüge; aus Bingen verschiedene frührömische Gefässe; im Hofe des Gaswerkes in Worms wurde in der Nähe der Stelle, welche den Altar des Mars Loucetius barg, (Korrbl. VII, 76) ein aus Sandstein gearbeiteter, behelmter Kopf, von etwa ein Drittel Lebensgrösse, gefunden. Am Helme erkennt man noch den Helmkamm. Unter dem Helm quillt reiches Lockenhaar hervor. Möglicherweise der Kopf eines Standbildes des Mars Loucetius oder einer Minerva; aus Hessloch der Torso einer gut gearbeiteten, männlichen Statue von etwas über Lebensgrösse, aus Muschelkalk. Der Körper ist grösstenteils nackt, nur die Chlamys, welche auf der rechten Schulter durch eine rosettenartige Fibel befestigt ist, läuft von da über die Brust und Schulter nach links. Nur der Rumpf der Statue ist erhalten, Kopf, Arme und Beine bis zum Knie fehlen. Höchst wahrscheinlich stellt sie den Apollo dar. Ein zweiter an demselben Orte gefundener Torso umfasst nur die Brustgegend einer wahrscheinlich weiblichen Gewandstatue. Die Fundstelle enthielt noch viele Steine, Platten und Ziegel, wahrscheinlich Überreste eines Tempels oder einer Villa. Erworben wurden aus Mainz ein Teil des dort gemachten bekannten Fundes einer sogenannten Emailwerkstätte, bestehend aus mehreren Emailknöpfen, Fibeln, Eisengegenständen, Bronzenadeln, Spielmarken, Würfeln u. s. w.; ferner eine Kollektion von auf dem Grabfelde von Achmim (Panopolis) in Ägypten gemachter Funde, darunter 2 vollständige Gewänder, viele Gewandreste, verschiedene Schuhe, Sandalen, Fibeln, Perlen, verschiedene Geräte u. s. w.; aus Perugia mehrere Schleuderbleie.

c) An fränkischen Altertümern: An der Merowingerstrasse in Worms wurden beim Bau eines Hau-

Digitized by Google

ses wieder verschiedene Gräber blosgelegt, welche sich jedoch als ausgeraubt erwiesen und nur Reste von Beigaben enthielten; aus Gundheim Inhalt verschiedener Gräber, bestehend aus 1 silbernen Spangenfibel mit Zacken, 2 Vogelfibeln von Silber, 1 grossen, schön verzierten Glasspindel, 1 Armring aus Bronze, 1 Perlenschnur aus Bernsteinperlen, mehreren Gefässen und Waffen. (Dr. Koehl.)

Entwickelung der anderen Abteilungen des Paulus-Museums seit September 1893. Von der Bibliothek abgesehen, ist der Zugang zu den anderen Abteilungen des Museums nicht sehr bedeutend gewesen, wenn auch nicht wenige, an und für sich zwar nicht besonders wertvolle, als Ergänzung der vorhandenen Sammlungen aber interessante und für das Museum wichtige Stücke hinzugekommen sind. Namentlich wurden in dieser Weise durch zahlreiche Zugänge die Münzsammlung und die Sammlung von Siegeln und Siegelstempeln bereichert, ebenso kamen zu den kulturhistorischen Sammlungen aus dem 17. oder 18. Jahrh. mancherlei Geräte und Ornamente aus Stein, Thon, Holz und Metall hinzu. Besondere Erwähnung verdient der reiche Zuwachs der Sammlung an mittelalterlichen Bodenfliesen mit den verschiedensten Mustern, teils figürlichen wie Rittern, phantast. Tieren u. s. w., teils geometrischen. Auch verschiedene gegossene Ofenplatten mit bis dahin im Paulus-Museum noch nicht vertretenen Figuren verdienen hier erwähnt zu werden.

An der Aussenseite der Pauluskirche nach Norden hin befindet sich an einer Stelle, an der ehedem eine Kapelle vorgebaut war, ein altes romanisches Wandgemälde, die Geburt Christi darstellend. Dasselbe ist durch den Einfluss der Witterung bereits an verschiedenen Stellen abgeblättert, an anderen ist der Verputz bereits von der Wand losgelöst und droht auch abzufallen. Da eine Erhaltung und Ausbesserung des Bildes selbst kaum möglich sein dürfte, hat der Vorstand des Altertumsvereins eine getreue Kopie des Bildes in seinem heutigen Zustande in der Grösse des Originals herstellen und im Paulus-Museum aufstellen lassen. (Vgl. E. Wörner, Kunstdenkmäler im Grossherzogtum Hessen, Kreis Worms S. 254 und Abbildung).

Von den Zugängen des Archivs des Museums wollen wir hier nur erwähnen eine Zusammenstellung der Ausstände des Hospitals zu Pfeddersheim, angelegt im Anfang des 16. Jahrh. und fortgeführt bis ins 17. Jahrh., die der zahlreichen darin vorkommenden Familien-, Flur- und Gewannennamen wegen besonderes Interesse erregt. Der Band war in eine mit etwa dem 11. oder 12. Jahrh. angehörender Schrift bedeckte Pergementdecke eingebunden. Bei näherem Zusehen erwies sich der Deckel als ein Doppelblatt einer Handschrift der in den Monum. Germ. hist Bd. X der Scriptores S. 552—572 abgedruckten Vita Chrodegangi episcopi Mettensis auctore, ut videtur, Johanne abbate Gorziensi ab anonymo Gorziensi saeculo X edita. Diese interessante Vita war bisher nur in einer in Wolfenbüttel aufbewahrten Handschrift erhalten; nun ist also wenigstens ein Bruchstück einer zweiten, wahrscheinlich älteren Handschrift aufgefunden. Zu bemerken ist noch, dass das Pfeddersheimer St. Georgskloster eine Filiale von Gorze war, wodurch der Fund sich sehr einfach erklärt.

Auch die Sammlung von Wormser Porträts ist um mehrere schöne Stücke bereichert worden.

Die Bibliothek hat seit dem vorigen Bericht einen Zuwachs von mehr als 2000 Nummern erhalten, darunter besonders wertvolle Bereicherungen der Sammlung der Wormser Druckschriften aus dem 16. Jahrh. und der Lutherbibliothek des Paulus-Museums. Von den ersteren führen wir hier nur an die Schrift Theologia teutsch mit den Schlussreden des Wiedertäufers Hans Deuk gedruckt zu Worms 1528 durch Peter Schöffer. Die wertvollste Bereicherung der Lutherbibliothek bildet ein Exemplar der äusserst seltenen, von Luther 1529 herausgegebenen lateinischen Bibelausgabe.

(Prof. Aug. Weckerling.)

Mainz, Sammlung des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer I S. 267, II—IV, VI—XII. 69

Von Mitte 1893 bis Mitte 1894. I. *Ausgrabungen:* a. Im Herbst des Jahres 1893 wurde die im vorangegangenen

Digitized by Google

Frühjahr nicht völlig beendete Untersuchung des fränkischen Grabfeldes zu Köngernheim in Rheinhessen wieder aufgenommen.

Durch die von dem Ehrenconservator des Vereins, Herrn Georg Werther in Mommenheim geleitete Ausgrabung ergab sich, dass in dem noch übrigen für eine Untersuchung zugänglichen Teil des Friedhofs die Gräber grösstenteils durch frühere Beraubung, namentlich aber durch Ausbeutung der Lehmschichte zu Bauzwecken, zerstört waren.

Drei unberührte Gräber wurden aufgefunden.

Das Grab Nr. 44 enthielt die Reste eines Mannes, sowie einen Topf aus Thon mit einer durch das Töpferrad hergestellten Verzierung, zwei Schnallen von Bronze und eine eiserne Lanze. Geringer waren die Beigaben in dem Männergrab Nr. 45, aus welchem nur ein eisernes Messer, eine eiserne Gürtelschnalle und ein Gefäss mit eingestempelter Verzierung erhoben wurde.

Das dritte Grab (Nr. 46) dagegen lieferte eine reiche Ausbeute. Zwei silberne vergoldete und mit Almandinen besetzte Gewandspangen lagen zu Seiten des Skeletts einer Frau, etwas unterhalb der Hüften, weiter abwärts fand sich eine durchbohrte Scheibe aus Hirschhornkrone, Zierrat vom Gürtelgehänge, und zu Füssen lagen ein Thongefäss mit eingeritztem Wellenornament verziert und ein Becher aus Glas. Einige Glasperlen wurden in der Halsgegend gesammelt.

b. Beim Roden der auf einem Hügel zwischen Dalsheim und Dexheim, dem sog. Schänzchen, gelegenen Felder wurden ein Mahlstein (Getreide-Quetscher) und viele Reste vorgeschichtlicher Thongefässe und Tierknochen gefunden. Der Altertumsverein stellte auf dem noch unberührten Teil des genannten Gebietes eine Nachforschung an, welche eine Reihe jener kesselartig in den Löss vertieften Gruben, wie sie in dem vorigen Berichte über die Ausgrabungen zu Schwabsburg und Köngernheim beschrieben wurden, zu Tage förderte. Auch hier bargen diese uralten Feuerstellen Holzasche, Tierknochen, Scherben von Thongefässen, doch waren die Bruchstücke auch in unmittelbarer Nachbarschaft der Gruben umhergestreut. Die Fragmente stammen zum Teil von sehr grossen Gefässen. Die Zusammenfügung einzelner Randstücke ergab als obere Weite einiger Bottiche 34 cm und 64 cm, während die Dicke der Gefässwände zwischen $1^1/_2$ und zwei cm wechselt. Unterhalb des wenig nach aussen gebogenen und glatten Halses der Gefässe ist meist ein Thonwulst aufgesetzt, der durch Eindrücken der Fingerspitzen mit runden Vertiefungen verziert, bald nur gekerbt ist, oder mit schiefen Einritzungen versehen, ein gedrehtes Weidenband nachzuahmen scheint. Unter den Resten von kleineren Gefässen befinden sich Scherben flacher Schalen und Schüsseln, einige davon zeigen Einbuchtungen auf der Kante des Randes, die in bestimmten Abständen wiederkehren. Die kleinen Gefässe waren ziemlich dünnwandig, meist gut geglättet und überhaupt sorgfältig hergestellt, aber, mit wenigen Ausnahmen, unverziert. Nur an vier Fragmenten sind Verzierungen wie sie die grossen Gefässe zeigen, oder regellos eingerissene, über den Bauch der Krüge verlaufende Linien zu beobachten.

Die aufgefundenen Speisereste bestehen in Knochen von Hirsch, Rind, Pferd und Schwein; Hundeknochen, welche bei Untersuchung der Kesselgruben von Köngernheim mehrfach vorkommen, fehlen. Dagegen zeigten sich wiederum die Schalen der essbaren Flussmuschel.

Rundliche Steine, die wohl zum Aufschlagen der Knochen dienten, wurden, wie früher, mehrfach aus den Aschenschichten erhoben, ebenso konnten in den obersten Schichten der Gruben wiederum Lehmbrocken mit Abdrücken der Holzstäbe und des Geflechts der Hüttenwände, welche die Feuerstelle umschlossen, gesammelt werden. Ausser dem oben genannten Mahlstein wurde kein aus Stein hergestelltes Gerät vorgefunden.

Die Menschen, welche diese Reste hinterliessen, lebten sowohl von den Ergebnissen des Ackerbaus, wie der Mahlstein bezeugt, als auch vom Fleisch wilder und domesticierter Tiere.

Dem Charakter der Gefässe nach dürften die Ansiedelungen dem Ende der jüngeren Steinzeit angehören.

c. Untersuchung des beim Kanalbau

Digitized by Google

in Kastel zu Tage gekommenen alten Mauerwerks.

Da diese Kanalarbeiten Strecken berührten, wo Spuren der römischen Kastellmauer erwartet werden durften, so wurden die aufgedeckten Bautrümmer von Seiten des Altertumsvereins untersucht. Als Resultat konnte festgestellt werden, dass der Lauf derselben nicht übereinstimmt mit der Richtung, welche durch die bereits sicher nachgewiesenen Reste der Befestigung für den gesuchten Teil gegeben ist, und dass die Art der Herstellung und die geringe Festigkeit des Mauerwerks gegen die Annahme römischen Ursprungs sprechen. Die bei Gelegenheit des Kanalbaues in der Tiefe von ca. 2 m im Schutt gefundenen Reste römischer und mittelalterlicher Gefässe, Geräte etc. wurden nach Anordnung des Herrn Bürgermeister Löffelholz in Kastel in dankenswerter Weise dem Museum in Mainz überwiesen. Diese Gegenstände sind in nachstehendem Verzeichnis der Geschenke und Erwerbungen aufgeführt.

II. *Vermehrung der Sammlungen durch Ankäufe und Geschenke.* a. Vorgeschichtliche Altertümer aus Stein, Horn und Thon: Ein becherartiges Gefäss aus Thon mit eingeritzten Verzierungen, **abgeb. Taf. V No. 1.** Der Thon ist durch Rötel gefärbt und der Raum zwischen den Zierstreifen glatt poliert. Dieses zu Gabsheim in Rheinhessen aus einem leider nicht weiter beachteten Skelettgrab erhobene Gefäss zeigt die Glockenform mit abgerundetem Boden, welche für die sog. neolithische Zeit so bezeichnend ist.

Ein 15 cm langes Stück von einem kräftigen Hirschgeweih mit der Krone, die Augensprosse ist abgeschnitten, gefunden am Rheinufer gegenüber Oppenheim $1^1/_2$ m tief im Schlamm. Das Horn ist infolge vorgeschrittener Verwitterung sehr leicht und weich, die Farbe fast weiss.

Ein ähnliches grösseres Stück stammt vom Mainufer bei Kostheim, es ist besser erhalten. Die Augensprosse ist dem Anscheine nach mit einem sehr unvollkommenen Instrument entfernt. Der Stumpf des Geweihes ist der Länge nach angeschnitten und zum Teil ausgehöhlt. Beide Fundstücke sind als unfertige Geräte verloren oder weggeworfen worden; die Oberfläche derselben ist nicht abgerollt, sie sind an der Stelle geblieben, wo sie in dem Schlamm abgelagert wurden.

Da auch früher schon an den genannten Orten Scherben sowohl als auch Steinwerkzeuge gefunden sind, so erscheint es wahrscheinlich, dass dort pfahlbauartige Wohnstätten vorhanden waren.

Eine Steinaxt aus Kieselschiefer, gefunden bei Laubenheim in Rheinhessen und eine fein polierte Axt aus gleichem Material aus dem Rhein bei Mainz.

Fünfzehn Steinäxte von verschiedener Grösse, aus Kiefelschiefer und Grünstein, aus Oberhessen, und drei kleine Keile aus dem Ried, Provinz Starkenburg.

Drei Hammeräxte von verschiedener Grösse mit Schaftloch, aus dem Rhein bei Mainz. Ein grosser Keil, dessen Schaftloch nicht wie bei den Äxten parallel mit der Richtung der Schneide läuft, sondern die Ebene derselben im rechten Winkel schneidet, hat wohl als Hacke oder als Setzkeil zum Spalten von Holz gedient; er ist ein Geschenk der Erben des Herrn Geh. Rat Dr. Wenzel. Ein gleiches Werkzeug, dessen Spitze abgesplittert ist und dessen oberer gleichfalls zersplitterter Teil noch eine Breite von 8 cm hat, stammt aus Krummbach, Provinz Starkenburg; ein kleineres Exemplar, in gleicher Weise beschädigt, aus dem Rhein bei Mainz.

Eine am Schaftloch abgebrochene Hammeraxt mit unvollendeter zweiter Durchbohrung, aus Oberhessen. Das Fundstück ist interessant, weil es die Art, wie die Durchbohrung bewerkstelligt wurde, klar macht. Dieselbe erfolgte vermittelst einer Röhre, wahrscheinlich eines Knochens, die wohl in eine vorher leicht eingetiefte kreisförmige Rille von gleichem Durchmesser eingesetzt und dann unter Benutzung von Sand und Wasser mit bohrender Bewegung umgedreht wurde. Während die geschärften Ränder des Knochens sich tiefer einschnitten, musste ein solcher cylindrischer Stollen, wie ihn das erwähnte Beil zeigt, inmitten des Kreises bis zur völligen Durchbohrung stehen bleiben.

Digitized by Google

Eine Hammeraxt mit Schaftloch aus Grünberg in Oberhessen.

Durch die stark gewölbte, nach unten verlängerte Schneide und die geschweiften Seitenflächen unterscheidet sich diese Waffe von den geradlinigen keilartigen Axtformen, die im Rheinland zahlreich gefunden werden; sie entspricht einem in Norddeutschland häufig vorkommenden Typus, der jünger ist als das einfache gradlinige Beil und bereits mehr oder weniger aus der Nachahmung der Formen gewisser Metalläxte hervorgegangen sein mag.

Zwei Werkzeuge aus Stein mit einer sorgfältig polierten Fläche, die vorn leicht gebogen und abgerundet ist, gefunden in Rheinhessen; sie können zum Glätten der Thongefässe, oder auch der Lehmverkleidung der Hüttenwände und des Estrich gedient haben.

Ein flaches, im Umriss länglich rundes, durchlochtes Gerät aus Stein, gefunden im Rhein bei Mainz.

Eine aus Kalkstein roh zugeschlagene Scheibe, in der Mitte durchlocht, gefunden bei Budenheim; Geschenk des Hrn. Maurermeister Fendrich daselbst.

Beide Gegenstände wurden wahrscheinlich als Gewichte zum Versenken der Fischernetze gebraucht.

Ein käseförmiges, in der Mitte durchlochtes Gerät aus gebranntem Thon, und ein am spitzen Ende durchlochter Kegel aus gleichem Material, dienten wohl demselben Zweck wie die erwähnten Steingeräte, oder auch als Gewichte am Webstuhl; sie sind bei Mainz gefunden und Geschenke der Erben des Herrn Geh. Rat Dr. Wenzel.

Zwei grosse Reibsteine zum Zermalmen der Getreidekörner; sie haben die Form des Zweispitzhutes und werden im Volksmund Napoleonshut genannt. Der Fundort ist ein ausgedehnter vorgeschichtlicher Friedhof auf der Höhe südlich von Nierstein.

b. Altertümer der frühen Metallzeit. Bronzeschwert, 59,5 cm lang, aus dem Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. IV No. 1.** Die Schneiden laufen parallel, der obere Teil der flach dachförmig gestalteten Klinge ist eingezogen und gezahnt. Die Griffzunge mit erhöhten Rändern war zweifellos mit Schalen aus Horn oder Knochen belegt, welche durch zum Teil noch vorhandenen Nieten festgehalten wurden.

Die Schwerter mit parallelen Schneiden und flachen Griffzungen sind zwar nicht häufig, doch haben sie ein ausgedehntes Fundgebiet.

Schliemann erhob aus dem Schutt, der die Akropolis in Mykenae bedeckte, ein Schwert, dessen Form an Fundstücken aus Ungarn, Deutschland und Frankreich beobachtet werden kann und auch mit dem hier abgebildeten Schwert typisch übereinstimmt. Das letztere unterscheidet sich nur durch die vorerwähnte Zahnung, die im allgemeinen den Waffen mit geschweifter, schilfblattförmiger Klinge eigentümlich ist.

Die Messer sind in verschiedenen Formen vertreten, alle zeigen nur Griffangeln oder kurze Dorne zur Befestigung am Griff von Knochen, Horn oder Holz.

Messer aus Bronze, gefunden bei Bibesheim, Rheinhessen, **abgeb. Taf. IV No. 2.** Der Griffdorn bildet mit der Klinge einen stumpfen Winkel, die letztere springt beim Anschluss an den Griff in einer scharfen Ecke vor.

Messer aus Bronze von gleichem Fundort, **abgeb. Taf. IV No. 3,** die Klinge ist durch kleine aneinandergereihte Bogen verziert.

Aus dem Rhein bei Mainz ein Bronzemesser mit geschweifter Klinge, **abgeb. Taf. IV No. 4.** Die Angel ist oben schleifenartig umgebogen, so dass sie die Griffhülse festhielt und zugleich das Durchziehen einer Schnur gestattete.

Diese Formen kommen sowohl in der Schweiz wie auch in Deutschland und Frankreich häufig vor. Eigenartig ist dagegen ein schmales 22 cm langes Messer mit vollständig geradem Rücken und einer Angel, die unten stark verdickt, von oben her auf beiden Seiten eine Hohlkehle hat, gefunden im Rhein bei Mainz.

Ebendaher ein kleines Bronzemesser mit starker nach oben abgeplatteter Angel; die Klinge hat die Eigentümlichkeit, dass sie, obgleich nur einschneidig, doch auf beiden Seiten dachförmig gestaltet ist.

Eine kleine zweischneidige, dachförmig gebildete Klinge mit kurzer zweimal durchlochter Angel stammt aus Eschollbrücken, Provinz Starkenburg. Da die Klinge zu schwach und

Digitized by Google

klein ist, um als Dolch gedient zu haben, dürfte der Gegenstand vielleicht als eine Votiv-Waffe, ein simulacrum, zu betrachten sein, **abgeb. Taf. IV No. 5.**

Lanze aus Bronze, gefunden im Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. IV No. 6.**

Eine Axtklinge aus Bronze (sog. Palstab), **abgeb. Taf. IV No. 7,** aus dem Rhein bei Mainz; eine ähnliche, gleichen Fundortes, zeigt am stumpfen Ende zwei kleine vorspringende Haken.

Zwei Axtklingen aus Bronze (sog Celte mit Schaftlappen), **abgeb. Taf. IV No. 8 und 9,** gef. in der Umgegend von Mainz. Bei dem unter No. 9 abgebildeten Stück ist die eigenartige Bildung des stumpfen Endes bemerkenswert; Geschenk des Herrn Baumeister Roos, Mainz.

Aus der Umgegend von Mainz ferner ein Hohlcelt aus Bronze mit viereckiger Tülle zum Einsetzen des Schaftes, und einer Öse, **abgeb. Taf. IV No. 10**; Geschenk der Erben des Hrn. Geh. Rat Dr. Wenzel.

Die unter No. 7, 8, 10 dargestellten Formen zeigen das Metallbeil, welches man mit dem Namen Celt zu bezeichnen pflegt, auf verschiedenen Stufen der Entwickelung.

No. 7 ist eine Klinge ohne weitere Vorrichtung zur Befestigung am Schafte als die schmalen Randleisten, der oben rechtwinkelig vorspringende Teil des Schaftes war gespalten zur Aufnahme der Klinge, welche einige Festigkeit in ihrer Lage durch Einklemmen der beiden Holz-Zungen zwischen die Randleisten erhielt. Durch Umwickelung mit Lederstreifen oder Hanfschnüren konnte die Festigkeit erhöht werden.

Bei No. 8 sind die Randleisten von oben und unten nach der Mitte der Klinge zusammengezogen, wo sie zu förmlichen Lappen ausgebildet sind, die, umgebogen, sehr geeignet erscheinen, die Holz-Zungen des Schaftes festzuhalten.

Nr. 10 ist oben hohl, gestattet also die Befestigung des nicht mehr gespaltenen Schaftendes auf die einfachste Art, durch Einfügung desselben in die Tülle, und gewährt durch die am oberen Ende befindliche Öse noch den Vorteil einer dauerhaften Befestigung durch Anbinden.

Neben den Werkzeugen und Waffen sind auch die Schmuckgeräte durch einige typische, sowie seltenere Formen vertreten.

Ein goldenes Armband, **abgeb. Taf. IV No. 11,** gefunden bei Gensingen bei Bingen. Das Gewicht beträgt 70 gr., die Verzierung durch drei mit dem Meissel eingehauene Strichreihen ist einfach, fast roh, die Form zeugt von hohem Alter.

Ein zerbrochener Halsring aus Bronze (torques), gefunden bei Langenlonsheim.

Ein hohlgegossener offener Armring, **abgeb Taf. IV No. 12.** aus Nierstein.

Eine Nadel aus Bronze mit grossem, schwerem Kopf, aus dem Rhein bei Mainz, abgeb. **abgeb. Taf. IV No. 13.**

Eine Bronzenadel mit schön profiliertem Kopf und reich gegliedertem Hals, **abgeb. Taf. IV No. 14,** gefunden in Kastel, Geschenk des Herrn Dr. Wallenstein daselbst, und eine gleichartige Nadel aus dem Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. IV, No. 15.**

Zwei Nadeln aus Bronze mit starken Köpfen in Gestalt von abgeplatteten Kugeln aus dem Rhein bei Mainz und aus Nierstein, **abgeb. Taf. IV No. 16.**

Aus dem Rhein bei Mainz ferner: Eine Nadel mit länglich rundem, durch horizontale Linien verziertem Kopf, **abgeb. Taf. IV No. 17,** und eine Radnadel mit kronenartigem Aufsatz, **abgeb. Taf. IV No. 18.**

Die meisten dieser Nadeln sind leicht, sie dienten wahrscheinlich zum Aufstecken der Haare; jene mit schweren Köpfen, wie z. B. No. 13 und No. 18, sind wohl nur zum Zusammenheften der Gewänder benutzt worden; sie kamen beim Auftreten der Fibeln bald ausser Gebrauch, wie die Grabfunde zeigen.

Von Gefässen dürften hier zu nennen sein: Zwei naturfarbige rohe Becher, fast cylinderförmig, und ein schwarzer Napf von sehr guter Arbeit, sorgfältig geglättet, mit feinen Linien verziert, **abgeb. Taf. V Nr. 2,** aus einem bei Flonheim aufgedeckten Grabe.

Ein gehenkelter Krug, **abgeb. Taf. V No. 3,** aus Budenheim.

Ein Gefässdeckel von eigentümlicher Form, **abgeb. Taf. V No. 4,** aus dem Rhein bei Mainz.

c. Der sog. Hallstätter-Zeit mag ein Fund angehören, welcher bei Dexheim gelegentlich einer Feldarbeit gehoben wurde. In einer dickwandigen

Digitized by Google

grossen Urne wurde eine Anzahl von kleinen Bronzeplättchen gefunden, die sorgfältig aufeinander geschichtet waren. Ein Teil dieser, aus dünnem Blech geschnittenen Täfelchen, 124 Stück, gelangten in das Museum in Mainz. Sie haben die Gestalt eines länglichen Vierecks und sind in zwei verschiedenen Grössen vorhanden, die grösseren sind 3 cm breit und 2 cm hoch, die kleineren $2^1/_2$ cm breit und $1^1/_2$ cm hoch). Die zwei kürzeren Seiten sind aufgerollt, so dass kleine Röhren entstanden zum Durchziehen einer Schnur oder eines Lederstreifens, der die Plättchen an einander, oder auf einer Unterlage befestigte.

Diese Blechstücke konnten sowohl zum Besetzen von Gewändern, als auch zur Herstellung von Halsschmuck und dergl. benutzt werden.

Ein Halsschmuck, bestehend aus ganz ähnlichen Täfelchen und kleinen Seemuscheln wurde früher in einem Grabe bei Oberolm gefunden und ist im Museum zu Mainz aufbewahrt.

Allem Anscheine nach sind diese bei Dexheim gefundenen, noch nicht zu Schmuckstücken verarbeiteten Metallplättchen in der Erde versteckt worden; Spuren eines Grabes fanden sich nicht.

Von Schmucksachen sind ferner zu nennen: Vier Ohrringe aus Bronzeblech mit eingestanzten Rippen und Perlreihen, **abgeb. Taf. IV Nr. 19.** Da diese Ohrringe fest in einander hängend gefunden wurden, so kann man annehmen, dass sie von einem Händler verloren wurden; sie stammen aus dem Rhein bei Mainz.

Ein Armring aus Bronze, einmal aufgewunden, aus Nierstein.

Eine Schlangenfibula aus Bronze aus Eschollbrücken, Provinz Starkenburg. Bei dieser Fibula ist es bemerkenswert, dass der in mehrere Schleifen gelegte Bügel nach unten zur Nadel zugespitzt ist, während der gestreckte Teil, der gewöhnlich die Nadel bildet, in diesem Ausnahmefall die Nadelscheide trägt.

Ein eisernes Säbelmesser mit Resten eines Griffes aus Bein, gefunden im Rhein bei Mainz, bildet den Übergang zu der folgenden Abteilung.

d. Altertümer der sog. la Tène-Zeit. Zwei verzierte offene Armringe aus Bronze, **abgeb. Taf. IV No. 20,** Hälfte eines Halsrings aus Bronze mit verziertem pufferartigem Schlussstück, Hälfte eines Armrings von gleichem Charakter und ein einfacher offener Armreif aus Bronze aus Langenlonsheim an der Nahe.

Zwei offene Armringe, **abgeb. Taf. IV Fig. 21,** mit verzierten Endstücken, Teile eines hohlen Halsrings aus Bronze, eine Bronzefibel mit zurückgebogenem und angeheftetem Fuss, und ein Gefäss aus Thon von Flaschenform, **abgeb. Taf. V No. 5,** bilden einen geschlossenen Fund aus einem Flachgrabe bei Geinsheim.

Von gleichem Fundorte stammt ein eisernes Langschwert und eine Urne, **abgeb. Taf. V No. 6.**

Fünf Thongefässe aus Flachgräbern zu Pfaffenschwabenheim, und ein Eisenmesser mit ringförmigem Griffende, Geschenk des Herrn Bürgermeister Wetzel in Pfaffenschwabenheim. Vier dieser Töpfe sind **abgeb. Taf. V No. 7, 8, 9, 10;** sie bilden mit No. 5 eine charakteristische Gruppe kleinerer Gefässe aus der sog. la Tène-Zeit.

Kleines Thongefäss mit flachem durchlochten Ansatz statt des Henkels, Geschenk des Herrn Dr. Wallenstein in Kastel.

Bruchstücke einer Gürtelkette aus Bronze und eine eiserne Fibula mit zurückgebogenem und angeheftetem Fuss, aus einem zerstörten Grabe bei Dalsheim.

Aus Nierstein zwei schön verzierte, geschlossene Armringe aus Bronze, **abgeb. Taf. IV No. 22,** und ein gleichfalls reich und eigenartig dekorierter, offener Armring, **abgeb. Taf. IV No. 23.**

Eine eiserne Lanze mit dünner blattförmiger Klinge und enger Tülle, aus dem Rhein bei Laubenheim.

e. Römische Altertümer: In erster Reihe ist ein Fund zu nennen, der aus einem vor dem Severinsthor in Köln gelegenen römischen Friedhofe stammt und aus einem Skelettgrabe erhoben wurde. Er besteht aus Schwert, Schildbuckel, Schmuck und Thongefässen.

Da die Leiche, entgegen dem römischen Brauch, mit den Waffen bestattet worden war, darf man wohl annehmen, dass die aufgefundenen Reste

Digitized by Google

von einem germanischen, in römischem Kriegsdienste gestandenen Söldner herrühren, und die prächtige Ausstattung des Schwertes lässt darauf schliessen, dass sein Besitzer ein hervorragender Krieger war.

Form und Grösse des Schwertes, **abgeb. Taf. VI No. 1**, charakterisieren dasselbe als die Spatha, das Langschwert, welches bei Zunahme der germanischen Hilfstruppen im römischen Heere, als eine den Nordländern besonders zusagende Waffe von den Römern adoptiert und auch in die Bewaffnung der Legion aufgenommen wurde.

Die Länge des zu Köln gefundenen Schwertes beträgt 90 cm, wovon 19 cm auf den stattlichen Griff entfallen, der aus Elfenbein geschnitten und mehrfach verziert ist. Die Stelle, wo die Schwertangel am Knauf vernietet wurde, verdeckt ein rautenförmiger Silberknopf. Der erhaltene Teil der Schwertscheide gewährt besonderes Interesse; er besteht in einer 11 cm grossen hohlen Scheibe aus Silber, geschmückt mit reichen Verzierungen in Goldplattierung und Niello, **abgeb. Taf. VI No. 2, 2a und 2b.** Vorder- und Rückseite der Scheibe sind mit gleichem Material, jedoch in verschiedener Zeichnung dekoriert.

Dieses eigenartige kostbare Scheidenbeschläg musste der Waffe ein ungemein prunkhaftes Aussehen verleihen.

Von den übrigen zu dem Fund gehörigen Gegenständen aus Metall sind besonders zu erwähnen: Eine grosse Bronzespange (Armbrustfibula), **abgeb. Taf. VI No. 3**, eine silberne Gürtelschnalle mit verzierter Beschlagplatte, **abgeb. Taf. VI No. 4**, und 22 silberne Beschläge vom Gürtel oder Wehrgehäng, **abgeb. Taf. VI No. 5.** Von dem eisernen Schildbuckel sind nur ein Randstück, **abgeb. Taf. VI No. 6**, und der eiserne Griff erhalten.

Fünf Thongefässe befanden sich in dem Grabe, nämlich: Ein schwarzer Trinkbecher mit aufgemalten weissen Verzierungen und einer Inschrift, deren noch lesbarer Teil lautet BIBAMVS, **abgeb. Taf. VI No. 7.** Eine Schüssel aus terra sigillata von geringerer Sorte, **abgeb. Taf. VI No. 8**, und drei Krüglein aus hellem Thon, mit seitwärts vom Henkel stehendem Ausguss, **abgeb. Taf. VI No 9.** Eine kugelförmige Glasflasche mit trichterartigem Hals und ein Becher aus Glas vollendeten die Grabausstattung. Beide Gegenstände wurden bei Ausräumung des Grabes zerbrochen und gelangten nicht in den Besitz des Museums.

Form und Herstellungsweise der Gefässe, Ziergeräte und Waffen gewähren Anhaltspunkte zur ungefähren Bestimmung des Alters derselben. Die Gegenstände dürften dem dritten oder vierten Jahrh. n. Chr. angehören. Zu dieser Annahme stimmt auch die Beobachtung, dass der Friedhof, auf welchem die beschriebenen Altertümer gefunden wurden, vorwiegend Skelettgräber enthielt. Die Beisetzung der unverbrannten Leichen wurde erst um die Mitte des 3. Jahrh. allgemeiner gebräuchlich.

Die Bedeutung des Fundes beruht sowohl in der vorzüglichen Erhaltung und kunstvollen Herstellungsweise der hauptsächlichsten zugehörigen Gegenstände, als auch namentlich darin, dass in dem beschriebenen eigenartigen Scheidebeschläge eine Form vorliegt, die seither fast nur aus norddeutschen Grabfunden, aus Schleswig und Brandenburg, bekannt war.

Da man wohl annehmen darf, dass in Gallien und dem Rheinlande sich die Fabriken befanden, aus welchen diese und manche andere im Norden gefundene Erzeugnisse römischer Industrie und Kunstfertigkeit stammen, so musste es auffallen, dass die Art von Ausstattung und Verzierung der Schwerter bisher nicht an entsprechenden, in den genannten Ländern erhobenen Fundstücken nachgewiesen werden konnte.

Es liegen jetzt zwei dieser Scheidebeschläge vor, die fast gleichzeitig im Rheinlande gefunden wurden und beide im Museum zu Mainz aufbewahrt werden. Das eine, aus dem Rhein bei Mainz stammend, besteht aus Eisen und ist mit Gold tauschiert, abgeb. Museographie 1892/93 Tafel III, es gleicht den einfacheren Exemplaren aus dem Nydonn-Moor in Schleswig. Das andere, in Köln gefunden, übertrifft alle bisher bekannten Verzierungen dieser Art durch seine reiche und kunstvolle Ausführung.

Ein Einzelfund aus dem Rhein bei

Digitized by Google

Mainz beansprucht ebenfalls besondere Beachtung; es ist ein lituus, eine römische Signaltrompete aus Bronze, **abgeb. Taf. VII No. 1.**

Etwa ein Drittel der Röhre mit dem Mundstück fehlt, der vorhandene Teil stimmt in der Form genau mit der, wenige Monate früher im Main gefundenen vollständig erhaltenen Trompete, welche sich jetzt im Kgl. Antiquarium zu Berlin befindet; zur Ergänzung des fehlenden Teils ist daher der sicherste Anhalt geboten. Römische Trompeten dieser Art sind ausserordentlich selten. Neben den eben erwähnten Exemplaren sind uns nur noch zwei solcher Instrumente bekannt, das eine ist in Frankreich, das andere in England, im Flusse Witham, Lincolnshire, gefunden.

Die Kriegsgeräte sind ausserdem durch drei Lanzen vertreten, nämlich:

Eine Eisenlanze mit sehr langem Hals und kurzer, mit starken Widerhaken versehener Spitze, aus dem Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. VII No. 2.** Ähnliche Formen zeigen sich bei dem berühmten Massenfund von Waffen aus dem Nydam-Moor in Schleswig. Das abgebildete Stück ist bis jetzt das einzige dieser Art, welches das Museum aufzuweisen hat.

Eine Eisenlanze mit kurzer Tülle und durchaus hohler Klinge, **abgeb. Taf. VII No. 3.** Ein scharfer Grat läuft von der Tülle bis zur Spitze. Die Waffe ist im Gartenfeld bei Mainz, fünf Meter tief im Moorboden gefunden. Zwei Lanzen gleicher Art kamen früher aus der römischen Bodenschicht des Kästrich, zugleich mit römischen Resten verschiedenster Art zu Tage.

Spitze eines leichten Wurfspiesses aus dem Rhein bei Mainz.

Zahlreich sind die aus Gräbern und dem Schutt von Wohnstätten erhobenen Geräte aus Thon, Glas, Metall und Bein.

Aus Muschenheim in Oberhessen stammt eine kleine Gruppe von Gegenständen, die einem Kindergrab entnommen wurden, es sind: zwei thönerne Kinderklappern in Gestalt von Löwenfiguren, **abgeb. Taf. VII No. 4,** und zwei kleine Glasflaschen von blaugrüner Färbung, **abgeb. Taf. VII No. 5 und 6.**

Ein Henkelkrüglein aus Glas, mit kleeblattförmiger Mündung, am oberen und unteren Teil mit weissen Fäden umsponnen, aus Bingen, **abgeb. Taf. VII No. 7.**

Ein kugelförmiges Fläschchen mit sehr hohem röhrenartigem Halse, gefunden in der Gärtnergasse in Mainz.

Eine Gruppe von Thongefässen verschiedener Art aus Budenheim bei Mainz, nämlich: drei Graburnen, schwarz mit hellen Füssen, zwei bauchige Trinkbecher von schwarzer Farbe, einer hat gekörnte Oberfläche, sechs Krüge mit Henkeln von gewöhnlicher Art, ein Teller aus terra sigillata mit schönem Firnis und dem Stempel OF. VITA, ein sog. Saugnäpfchen, ein Krüglein von edler Form mit Epheublatt-Verzierung und Spuren von grünlichbrauner Glasur, **abgeb. Taf. VII No. 8,** ein ziegelfarbiger, wohlgeglätteter Teller und eine naturfarbige Schale. Die Gefässe gehören, nach der Form der Trinkbecher und Urnen zu urteilen, wohl der ersten Hälfte des zweiten Jahrh. an.

Aus Budenheim stammen ferner eine Schale aus terra sigillata mit dem Stempel *cintugnatus*, ein Ziegelstempel der 21. Legion und ein eisernes Messer, dessen Griffangel mit flach geschlagenem Bleidraht umwickelt ist. Die Gegenstände sind Geschenke des Hrn. Ackermann jun. in Budenheim.

Eine Schale aus terra sigillata mit dem Stempel OF·PRIMI, gefunden bei Laubenheim, Geschenk der Herrn Baumeister Roos in Mainz.

Eine Urne von grauer Farbe, mit dickem Rand und glattem Boden, gefunden nebst einer verzierten Thonlampe in einem Ziegelgrab unweit der röm. Wasserleitung bei Zahlbach, Geschenk des Herrn Fritz Dienst, Kunstgärtner.

Fünf Gefässe verschiedener Form, zum Teil verziert, aus terra sigillata, von feiner Qualität, zwei naturfarbige Graburnen mit wulstigem Rand, sechs einfache Henkelkrüge aus hellem Thon, 7 kleine Salbentöpfchen und Näpfe, fünf Lampen aus Thon und ein Becher, gefunden in der Umgegend von Mainz, Geschenk der Erben des Herrn Geh. Rat Dr. Wenzel.

Diese Gefässe stammen natürlich aus verschiedenen Gräbern.

Während die Graburnen sicher schon

Digitized by Google

dem 3. Jahrh. n. Chr. angehören, dürfte der ziegelfarbige feingeglättete Becher mit geschweiftem Profil, schlankem hohem Fuss und flach ausgelegtem Rande aus dem 1. Jahrh. herrühren.

Eine grosse Gesichtsurne mit drei um den Gefässrand gruppierten röhrenförmigen Ausgüssen, **abgeb. Taf. VII No. 9,** gef. in Kastel; Geschenk des Herrn Dr. Wallenstein.

Das groteske menschliche Gesicht auf dem oberen Teil des Gefässbauches unterscheidet sich namentlich durch die weit geöffneten runden Augen und den eingeritzten Schnurr- und Wangenbart von der auf Gesichtsurnen gewöhnlichen Darstellung.

Eine Urne aus Bingen, **abgeb. Taf. VII No. 10,** zeigt das Gesicht in seiner gebräuchlichsten Bildung, mit fast geschlossenen, weit auseinander stehenden Augen, kleiner Nase und kaum angedeutetem Mund.

Von gleichem Fundort wie die grosse Gesichtsurne stammen: Ein Teller aus terra sigillata mit dem Stempel OF · VITA, eine versilberte mit concentrischen Kreisen verzierte Bronzescheibe, wahrscheinlich ein Beschläge, mehrere Nadeln aus Bein, darunter eine in Gestalt eines Thyrsusstabes, ein kleiner Löffel aus Bronze und ein Salbentöpfchen aus Thon. Die Gegenstände sind Geschenk des Herrn Dr. Wallenstein in Kastel.

Ferner wurden in Kastel beim Kanalbau die folgenden Altertümer gefunden und durch Vermittelung des Herrn Bürgermeister Löffelholz dem Museum als Geschenk übergeben: Eine graue dickwandige Graburne mit wulstigem Rand, mehrere Knochennadeln, zahlreiche Fragmente aus terra sigillata, eines mit dem Stempel VERVS. FEC., ein Ziegelstempel der XXII. Legion, ein schwarzer Trinkbecher mit eingedrücktem Bauch, ein Amulet aus Hirschkrone, ein Bruchstück einer Amphora mit dem Stempel F. ALB. LIC, thönerne Röhren von Heizanlagen und ein Säulenknauf aus grauem Sandstein.

Heizröhren, Ziegelplatten und Reste eines römischen Estrich, gefunden in Kastel, sind ein Geschenk des Herrn Bauunternehmer Groh daselbst.

Zahlreiche Scherben von zum Teil verzierten Gefässen aus terra sigillata und von kleineren Amphoren wurden beim Bau des Kellers unter der Turnhalle zu Kastel zu Tage gefördert und durch Vermittelung des Herrn Baumeister Drechsler dem Museum geschenkweise übergeben.

Wahrscheinlich befand sich an der Fundstelle eine Abfallgrube, denn mit den vielen Scherben gemischt fanden sich Thierknochen von Rind und Schwein, einige Knochennadeln, teils zerbrochen, ein zerbrochener Pfriem aus Bein und eine defekte Fibula aus Bronze mit breitem Fuss und Federrolle.

Aus den roten Scherben konnten zwei verzierte Schüsseln zusammengefügt werden, sie sind dickwandig und schwer, haben nur schwachen Firnissüberzug und gehören nach Farbe und und Verzierungsweise einer späteren Zeit an.

In Wöllstein wurde ein Grabfund erworben; er besteht aus einer grossen grauen Graburne mit dickem Rand und starkem ringförmigem Wulst am Halse, einer Schale, einem Napf aus schwärzlichem Thon und einer emaillierten Bronzefibula, **abgeb. Taf. VII No. 11.**

Von gleichem Fundort stammt ein schüsselartiges tiefes Gefäss, dessen gradliniger, mit einigen umlaufenden Strichen verzierter Körper sich von dem schmalen Fuss nach dem Rande zu stark erweitert.

Es ist aus feinem blass rötlichem Thon hergestellt; ein zarter ebenholzschwarzer Firniss bedeckt die Oberfläche. Diese schwarzen Gefässe (terra nigra) sind im allgemeinen seltener als die roten (terra sigillata), und in dem Museum zu Mainz nur in wenigen Exemplaren vertreten.

Aus Wöllstein ferner fünf kleine naturfarbige Thonschalen mit flachem breitem Rande.

Aus Zahlbach eine dickwandige graue Urne und zwei Thonlämpchen (Ziegelgrab).

Aus Oberhillersheim ein Teller aus Thon und ein Napf von schwarzgrauer Farbe.

Eine graue Urne mit zwei Henkeln aus dem Gartenfeld, Mainz.

Der spätesten römischen Zeit gehört ein flaschenförmiges Thongefäss an, **abgeb. Taf. VII No. 12,** es ist mit

Digitized by Google

dunkelroter Farbe bemalt; gefunden am Flachsmarkt in Mainz.

Spät ist auch eine dickwandige Schale aus terra sigillata mit schlechtem Firnissüberzug, die mit einigen Knochennadeln am Eisgrubweg in Mainz in der Nähe eines kleinen Pfahlrostes zu Tage kam.

Ein Henkelkrug mit weitem Hals aus gelblichem Thon stammt aus Mainz und ein grosser Krug mit zwei gerippten Henkeln aus Nackenheim.

Eine Schale aus terra sigillata, gefunden in Mainz, Geschenk des Herrn Realgymnasiallehrer Geissner und ein Kumpen aus gleichem Material mit feinstem Firnisüberzug und einer eben so reichen als geschmackvollen Ver-Verzierung durch Wasserpflanzen und Wasservögel, gefunden bei Bingen, **abgeb. Taf. VII No. 13,** schliessen die Reihe der grösseren Thongefässe.

Unter den als Einzelfunde erworbenen Thonlampen, zeigt eine als Verzierung zwei kämpfende Gladiatoren, eine andere die Gestalt einer bärtigen menschlichen Figur, die in einer Hand eine Traube, in der anderen einen Rebenzweig trägt; beide Exemplare sind in Mainz gefunden.

Eine kreisrunde, mit sechsteiliger Rosette verzierte Thonlampe und eine von gewöhnlicher Form schenkte Herr Realgymnasiallehrer Geissner, beide stammen aus Mainz, wie auch eine von Herrn Martin Moritz Mayer übergebene Lampe.

Schmuck- une Kleingeräte verschiedener Art sind ziemlich zahlreich vertreten.

Ein Fingerring aus Silber mit kleiner Gemme aus Carneol, auf welcher Amor, auf einem Seepferd reitend, dargestellt ist, angeblich in Mainz gefunden, ebendaher ein silberner Fingerring mit Glaspaste.

Ein Fragment eines Ringes aus gleichem Metall, mit hellblauer Glaspaste aus Bingen.

Während die Gemme von guter Arbeit ist, zeigt die Glaspaste des zweiten Ringes den Merkur mit Beutel und Stab in jener rohen, fast barbarischen Art der Darstellung, welche man auf den gegossenen Ring-Einlagen so häufig antrifft.

Besser ist das Bild auf dem Ringfragment aus Bingen, eine männliche Figur in langem Gewande, vor einer Herme sitzend.

Eine gelb, weiss und grün emaillierte Rundfibel aus Bronze, **abgeb. Taf. VII No. 14,** gefunden in Mainz, Geschenk der Erben des Herrn Geh. Rat Dr. Wenzel.

Eine in gleichen Farben emaillierte Rundfibel mit erhöhtem Knopf in der Mitte und sechs um den Rand gruppierten kreisrunden Ansätzen, **abgeb. Taf. VII No. 15,** gefunden in Mainz.

Eine Spangenfibel mit breitem Fuss und Federrolle, rot, grün und orangegelb emailliert, angeblich aus Walluf im Rheingau.

Aus Mainz, vom Hauptstein, der Stätte eines ausgedehnten römischen Friedhofs mit Brand- und Skelettgräbern, stammen fünf bogenförmige Scharnierfibeln aus Bronze mit Schlussknopf.

Zwei Fibeln aus Bronze von derselben Form, ferner zwei Fibeln mit geknicktem Bügel und Federrolle und eine mit breitem flachem Bügel und durchbrochener Nadelscheide sind Geschenke der Erben des Herrn Geh. Rat Dr. Wenzel; sie sind wohl alle in Mainz oder in der nächsten Umgebung der Stadt gefunden.

Eine Spange aus Bronze mit breitem Bügel, Mittelwulst und breitem Fuss, an dem durchbrochenen Kopf stehen seitlich zwei kleine Knöpfe vor, die Sehne der Federrolle ist durch einen Haken gehalten; Fundort angeblich Walluf im Rheingau.

Eine grosse Bronze-Fibula mit flachem und breitem, durch vorstehende Perlstäbe verziertem Bügel. Der Fuss hat die Form eines am Rande gelappten Blattes, die Nadel ist eingehängt, die Nadelscheide mit kreisförmigen Löchern durchbrochen; gefunden bei Bingen.

Aus Mommenheim und aus Alzey je eine Bronzefibel mit flachem Bügel und Federrolle.

Aus Kleinwinternheim eine Fibula aus Bronze in Gestalt eines Pferdes, **abgeb. Taf. VII No. 16.**

Von anderen Geräten sind zu nennen: Ein dreifacher Phallus aus Bronze zum Anhängen, gefunden in der Münstergasse zu Mainz, und ein Phallus aus Thon mit Öse, **abgeb. Taf. VII No. 17,** aus Niederolm. Ein Bronzelöffel mit

Digitized by Google

gradem Stiel aus Bingen, und zwei Löffel mit abgesetzten Stielen aus Mainz; Geschenke der Herren Baumeister Roos in Mainz und Dr. Wallenstein, Kastel. Ein runder Metallspiegel aus Bingen. Ein chirurgisches Instrument aus Bronze, Sonde und Eiterlöffel, gefunden in Mainz. Ein kleines Eisenmesser mit Beingriff, ein Zirkel, ein Durchsteckknopf, ein Fragment einer Schnellwage aus Bronze, und ein Stylus aus Eisen von Kleinwinternheim. Aus Mainz ein Stylus aus Bronze, ein Bronzegriff von einem Einschlagmesser, in Gestalt eines Löwen, der in den Vordertatzen ein Stierhaupt hält, **abgeb. Taf. VII No. 18**, und ein Bronzebeschläge in Gestalt eines Delphin.

Eine Knochennadel, deren oberer Teil mit einer weiblichen Büste verziert ist, aus Mainz. Ebendaher eine Nadel mit roh gearbeitetem Menschenkopf, Geschenk des Herrn P. Kessler, Mainz. Zehn einfache Knochennadeln aus verschiedenen Fundstellen in der Stadt.

Ein sägenartig gezahntes Instrument aus Knochen, gefunden in Kastel unter zahlreichen römischen Topfscherben, ist ein Geschenk des Herrn Dr. Wallenstein daselbst. Die Zahnung ist nicht scharf und das Werkzeug erweist sich daher als unbrauchbar zum Durchsägen eines Gegenstandes, dagegen kann es sehr wohl zum Eindrücken kleiner regelmässig aneinander gereihter Vertiefungen in den weichen Töpferthon und zum Ziehen jener wellenartig geschwungenen Rillen gedient haben, die so häufig die Oberfläche der Ziegelplatten bedecken.

Ein eisernes Hängeschlösschen aus dem Rhein bei Mainz, und ein eiserner Schlüssel zu einem Hängeschloss, vom Kästrich in Mainz.

Ein Schlossriegel aus Bronze, gefunden im Gartenfeld, Mainz. Ein rundes Schlossblech aus Bronze, wahrscheinlich aus Mainz, Geschenk des Herrn P. Kessler.

Eine Zimmeraxt aus Eisen, gefunden auf dem Kästrich in Mainz, Geschenk des Herrn Ackermann jun. in Budenheim.

Ein sog. Texel, Schiffbauergerät, aus Eisen, aus dem Rhein bei Mainz.

Ausser den früher erwähnten, mit anderen Gegenständen zusammen gefundenen gestempelten Ziegeln, wurden noch vier weitere als Geschenke übergeben, nämlich:

Bruchstück eines Ziegels mit zweizeiligem Stempel der 22. Legion, gefunden in der Eppichmauergasse in Mainz, Geschenk des Herrn Professor Schlenger in Mainz.

Zwei Ziegelfragmente mit Stempeln der VIII. Legion, gefunden bei einem Wartturm im Odenwald, und ein Ziegel mit Stempel der IIII. Legion aus dem Mauerwerk der römischen Wasserleitung bei Zahlbach, unweit Mainz; Geschenke des Herrn Nadoleczny in Mombach.

In die Sammlung römischer Skulpturen und Inschriftsteine gelangten folgende Fundstücke:

Ein menschlicher, bartloser Kopf mit langen, bis tief in den Nacken fallenden Haaren, aus grauem Sandstein roh gearbeitet, gefunden bei Budenheim in Rheinhessen. Der Kopf könnte von einer sog. Gigantensäule herrühren. Zwei Bruchstellen seitlich am Hinterkopf scheinen auch darauf hinzudeuten, dass dort die Vorderbeine des springenden Pferdes eine Stütze hatten. Die Höhe des Kopfes ist 12 cm, das ganze Bruchstück misst 25 cm.

Ein kleiner Votivaltar, gefunden bei Vertiefung eines Weinkellers in der Altenauergasse, in dem Fundament einer mittelalterlichen Mauer. Die durch den Steinmetz fehlerhaft eingehauene Inschrift ist durch die Herren Professor Zangemeister in Heidelberg und Direktor Hettner in Trier wie folgt ergänzt und gedeutet:

D(eo) I(nvicto) M(ITHRAE)
Q(VINTVS) V(ALERIVS?) I(VSTINVS?)
VOVIT SOLVIT L(IBENS) L(AETVS).

Ein seither in dem kath. Pfarrhofe zu Nierstein untergebrachter Steinsarg mit Inschrift wurde durch Vermittelung des Herrn Pfarrers Wilhelm von dem Kirchenvorstand zu Nierstein dem Museum zur Aufbewahrung überlassen. Die im corpus inscriptionum rhenanarum unter Nr. 920 veröffentlichte Inschrift lautet:

Digitized by Google

MEMORIAEAETERNITATISLVGANIAE
VICTORINAECONIVGIPVDICISSIMAE
ADQVECASTISSIMAEPERVINCIVSRO
MVLVSBFCOSMARITVSETROMANVSFLVS
OB INMENSVRABILEMPIETATEMEIVS

Der Sarg besteht aus rotem Sandstein.

Beim Abbruch des Neuthors in Mainz wurde das Fragment einer in Versen abgefassten Grabschrift gefunden. Bei nachstehender Wiedergabe der Schrift sind die Zeilen in der von Herrn Professor Zangemeirter vorgeschlagenen Weise ergänzt:

REDDEREP(ATRONO)?
MVNERAFACTA(MIHI)?
PERVENIINTENE(BRAS)?
DITISQADTARTARA(NIGRA)?
E(L)VCEEREPTVSTRI . . . .

f. Fränkische Altertümer. Waffen, Schmuck und Geräte aus einigen bei Gumbsheim in Rheinhessen aufgedeckten Gräbern. Die Waffen sind vertreten durch sieben Scramasaxe, sechs Eisenlanzen, eine Streitaxt, drei Pfeilspitzen und einen Schildbuckel mit zugehörigem Griff. — Bei den Schmuckgeräten ist vor allem eine prächtig mit Silber eingelegte eiserne Scheibenfibel zu nennen, **abgeb. Taf. VIII No. 1.** Weniger gut erhalten ist die Tauschierung einer zweiten grösseren Broche dieser Art. Die Zierplatten sind auf Bronzescheiben aufgenietet, welche noch die Nadelscheiden und Teile der Federrollen aufweisen.

Eine aus Bronze gegossene Scheibenfibula gleicht mit ihrem in der Mittevortretenden halbkugeligen Buckel einem Rundschild; sie ist mit Kreisen mit Centralpunkten verziert.

Von einfacher Art sind zwei kleine, offene Armringe aus Bronze, ein grosser Ohrring aus Bronzedraht, eine am oberen Teil gereifelte Haarnadel und ein Fingerring aus Bronze, der mit kleinen concentrischen Kreisen verziert ist.

Solche Verzierung zeigt auch der flache zu einer Zierscheibe gehörige Bronzering; von der durchbrochenen Scheibe selbst ist nur ein Fragment vorhanden.

Fünf reiche Perlenschnüre sind durch grosse, buntemaillierte Perlen ausgezeichnet, deren Vorkommen verhältnismässig selten ist.

Zwei Gürtelschnallen mit Beschlägen, aus Eisen, und zwei einzelne Beschlagteile aus gleichem Material zeigen wohlerhaltene Silbertauschierung.

Eine Bronzeschnalle mit Beschlagplatte, drei mit Gravierung bedeckte Riemenzungen und eine Anzahl verzierter Bronzeknöpfe, sowie verschiedene kleine Zierbeschläge aus Bronze beschliessen die Reihe der zur Tracht gehörigen Gegenstände.

Von den übrigen Geräten verdient eine kleine Büchse aus Bronze besondere Beachtung. Sie hat die Gestalt einer flachen Trommel und besteht aus zwei Hälften, die sich an Scharnieren bewegen, **abgeb. Taf. VIII No. 2.**

Interessant ist diese Kapsel weniger ihrer Form wegen, die häufig beobachtet wurde, als in Bezug auf ihren Inhalt. Das Innere füllte nämlich, zwar verdorrt und zusammengerollt, sonst aber noch wohl erhalten, ein Kraut, das bei genauer Untersuchung und Vergleichung als ein Zweig der Anthemys linctoria, der stark duftenden Färberkamille, erkannt wurde. Dass derartige Kapseln, auch solche aus spätrömischen Gräbern, oftmals Pflanzenreste enthalten, wurde mehrfach festgestellt, doch erwiesen sich die Reste stets so sehr vermodert, dass eine Bestimmung unmöglich war.

Ferner sind zu nennen: Ein Spinnwirtel aus Glasfluss, grün mit weissen, wellenförmigen Verzierungen, zwei Spinnwirtel aus Thon, ein zweireihiger Kamm aus Bein, ein Wetzstein, sechs kleine Messer aus Eisen und drei Stähle zum Feuerschlagen.

Die Gefässe sind durch eine Schale und einen Becher aus Glas, **abgeb. Taf. VIII No. 3 und 4,** und durch fünf Töpfe aus Thon vertreten. Auf **Taf. V unter No. 11 und No. 12** sind zwei dieser Gefässe abgebildet. No. 11 zeigt eine in fränkischen Gräbern des 5. bis 7. Jahrh. sehr häufige Form, während die Kannen, wie No. 12, einer verhältnismässig späten Zeit angehören und seltener sind.

In den Gräbern fanden sich mehrfach ziemlich erhaltene Teile von Brettern aus Tannenholz. Dass dieselben nicht von sog. Leichenbrettern, sondern von Särgen herrühren, beweisen die eisernen Sargbeschläge, welche erhalten sind.

Aus einem fränkischen Friedhof in Wörrstadt stammen die nachstehend

Digitized by Google

genannten Waffen und Geräte. Drei Scramasaxe, zwei Langschwerter, zwei eiserne Lanzen, zwei Schildbuckel. An den oberen Klingenteilen der Hiebmesser sind noch die Mundstücke der Scheiden erhalten. Während in dieser Waffengruppe kein Stück durch besondere Ausstattung auffällt, befindet sich unter den Schmuckgeräten eine Scheibenfibula von seltenster Schönheit und vorzüglicher Erhaltung, **abgeb. Taf. VIII No. 5.** Die eiserne Platte ist mit einem dichten Netz von Silbereinlagen bedeckt, die im Wechsel ihrer Muster einen äusserst reizvollen Eindruck machen. Der Umriss neben der Hauptansicht No. 5 giebt das stark gegliederte Profil der Broche wieder. In der Mitte erhebt sich ein Wulst, der unten und oben mit fein geperltem und vergoldetem Bronzedraht eingefasst ist. Der Wulst ist mit Silberfäden gestreift; auf ihm liegt eine an dem Rande gewölbte, kleine Elfenbeinplatte, welche als Unterlage für den grossen vergoldeten Bronzeknopf dient. Drei gleiche Bronzeknöpfe sind auf der Scheibe verteilt, es sind die Köpfe der Nieten, welche die eiserne Platte auf der Unterlage aus Bronze festhalten. Auf der Rückseite sind ausser Teilen der Federrolle und der Nadelscheide zwei kleine Ösen erhalten, welche zum Anheften der Broche an einer Ecke des Mantels notwendig waren.

Zwei andere Eisenfibeln zeigen einfachere und weniger gut erhaltene Einlagen aus Silber.

Sechs Riemenzungen aus Eisen sind gleichfalls mit Silber tauschiert, bei einigen ist das ungemein sicher und genau ausgeführte Spiralornament bemerkenswert.

Unter 12 Riemenzungen aus Bronze sind 4 mit rohen Ornamenten bedeckt, die in gleich barbarischer Weise auch auf den 14 verschiedenen kleinen Beschlagteilen aus Bronze wiederkehren.

Die Gürtelteile sind nur durch eine Eisenschnalle mit Silberplattierung und vier leichte Schnallen aus Bronze mit länglichen Beschlagplatten vertreten.

An Schmuckgeräten sind noch zu nennen: Zwei durchbrochene Bronzeplatten von Gürtelgehängen, mit concentrischen Kreisen verziert, zwei Bronzeohrringe, der eine mit würfelförmiger Bronzeperle, der andere mit einer Glasperle, ein zerbrochener flacher Armreif aus Bronze, zwei einfache Fingerreife aus Bronze und drei Perlenschnüre von besonderer Schönheit. Dieselben zeigen neben zahlreichen grossen buntemaillierten Perlen auch längliche Stücke Bernstein von ungewöhnlicher Grösse.

Von anderen Geräten sind vorhanden: Ein Spinnwirtel aus grünem und rotem Glasfluss und ein zweireihiger Kamm. Unter den Bruchstücken von Gefässen, die teils mit Stempeln, teils mit dem Töpferrad verziert sind, ist der obere Teil einer Kanne mit zwei Ausgüssen von Interesse.

In der Umgegend von Bingen sind zwei schwere 12 cm lange Spangenfibeln aus Bronze gefunden. Die viereckige untere Platte ist mit gebogter Borte umrahmt. Das obere und untere Zierfeld wie auch der Bügel sind mit phantastisch verschlungenen Tierkörpern bedeckt. Ebendaher eine Haarnadel aus Bronze mit facettiertem Bronzeknopf, ein Ohrring aus Bronze, **abgeb. Taf. VIII No. 6,** und drei Perlenschnüre.

Aus der Umgegend von Bingen ferner: Zwei Spangenfibeln aus Silber, vergoldet, mit Niello verziert und an den Knöpfen wie auch am oberen Ende mit Almandinen besetzt, **abgeb. Taf. VIII No. 7,** zwei Ohrringe aus Silber von seltener Form, **abgeb. Taf. VIII No. 8,** ein einfacher Ohrring aus Bronzedraht, eine Perlenschnur, ein einfaches Armband aus Bronze mit leicht verdickten Enden, ein zweireihiger Knochenkamm, ein Becken aus Bronze, eine mit feinen Glasfäden umsponnene Glasschale.

Zwei kleine zusammengehörige Spangenfibeln aus Bronze von sehr altem Charakter stammen angeblich aus Walluf im Rheingau, und ein einfacher offener Armring aus Bronze ist in einem zerstörten Grabe bei Heidesheim gefunden.

Ein Trinkbecher aus Glas in Gestalt eines spitzen Kegels, ohne Standfläche, **abgeb. Taf. VIII No. 9,** gehört zu einem bei Andernach erhobenen Grabfunde, dessen übrige Teile nicht in den Besitz des Museums gelangten.

Um den oberen Teil des Gefässes liegt ein dünner, spiralig gewundener Glasfaden; der fast in eine Spitze zu-

Digitized by Google

laufende Kelch ist mit feinen seitwärts gerichteten Rippen verziert.

Diese Kegelbecher, welche im Rheinlande und in Frankreich weit seltener als alle anderen Becherformen auftreten, werden im skandinavischen Norden in den Gräbern des 8. und 9. Jahrhunderts häufiger gefunden; als Ursprungsland gilt unbestritten das Frankenreich. Das verhältnismässig späte Auftreten dieser Form giebt die Erklärung für ihr spärliches Vorkommen im Frankenland, wo der Brauch einer reichen Ausstattung der Gräber bereits geschwunden war.

Ein reiches Gürtelbeschläge mit Schnalle aus Bronze, **abgeb. Taf. VIII No. 10,** gefunden bei Alwig in Rheinhessen. Ausser dem abgebildeten Mittelstück gehört zu diesem Beschläg noch eine gleichartig verzierte Platte. Von gleichem Fundort stammt eine Gürtelschnalle, deren Ring und Beschlag-Platte zusammenhängend gegossen sind. Der Dorn und die drei Nietnägel auf der Platte bestehen aus Eisen; die Fläche des Beschlägs ist mit barbarischen, krausen Linien bedeckt.

Aus dem Rhein bei Mainz eine Gürtelschnalle mit länglicher Beschlagplatte aus Bronze.

Zwei eiserne Lanzen aus Wallerstädten, Prov. Starkenburg, eine Eisenlanze aus Mommenheim in Rheinhessen und eine aus Budenheim.

Die letztere, welche sich durch eine sehr schmale Klinge und starke, weite Tülle auszeichnet, ist ein Geschenk des Herrn Ackermann jun. in Budenheim.

Zwei mit dem Töpferrad verzierte Gefässe aus Zornheim, Rheinhessen.

Eine Kanne mit Henkel und Ausguss und ein henkelloser Krug mit schmalem Fuss und umgelegtem Rand, aus einem Grabe bei Leeheim in der Prov. Starkenburg. Die Kanne ist mit sog. Wellenornament, in drei Reihen, verziert. Beide Gefässe sind auf der Scheibe gemacht, fest gebrannt, aber ungemein dickwandig; die Oberfläche ist rauh, sandig. Sie gehören einer späten Zeit an.

Aus dem 8. Jahrh. stammt der obere Teil eines im Rhein bei Mainz gefundenen Schwertes. Die kurze Parierstange hat dachförmig gestaltete Seitenflächen und ist mit senkrechten dichtliegenden Bronzestreifen tauschiert. Die Klinge hat eine flache Kehlung auf beiden Seiten.

Dem Ende des 9. Jahrh. mag das auf **Taf. VIII No. 11** abgebildete Schwert angehören; es ist im Rhein bei Nierstein gefunden. Dem Umstande, dass die Waffe im Flussbett lag, ist die Erhaltung der hölzernen Griffhülse zu verdanken. Die Parierstange ist nur wenig breiter als bei den Schwertern der sog. merovingischen Zeit; sie besteht aus Eisen und ist auf der oberen und unteren Fläche mit Bronzeblech belegt. Die Platte, auf welcher der eigentliche Knauf festgenietet ist, zeigt ebenfalls auf beiden Seiten eine Bedeckung mit Bronzeblech. Der Knauf selbst ist in sieben Wulste geteilt, gleichsam abgeschnürt durch fein geperlte Bronzedrähte. Die hierdurch entstandenen Felder sind horizontal gerippt. Die Waffe steht in ihrer Griffbildung der fränkischen Spatha näher als den Schwertern des 10. und 11. Jahrh., welche eine längere Parierstange und meist eine, an den Enden nach oben gebogene Knaufplatte, im Übrigen aber auch den abgeschnürten Knauf zeigen. Dreiteilig ist der letztere bekanntlich auch bei der meroving. Spatha. Da im 9. Jahrhundert in den christl. Ländern die Waffen im Allgemeinen nicht mehr in den Gräbern der Krieger niedergelegt wurden und demnach heute nur als zufällig verlorene Gegenstände hie und da angetroffen werden, darf das vorliegende Schwert zu den seltensten Fundstücken gezählt werden.

Dasselbe gilt von zwei Sporen, **abgeb. Taf. VIII No. 12,** welche ungefähr der gleichen Zeit angehören; sie stammen aus dem Rhein bei Mainz.

Der Bügel besteht aus Bronze, der Dorn aus Eisen. Der Erstere ist durch feine Silberdrähte in Felder abgeteilt, die mit geperltem Rahmen umgeben und mit Tierornament gefüllt sind; er endigt mit zwei Ösen zum Einhängen der Riemen und zeigt noch Spuren starker Vergoldung. Der kurze Stachel ohne Hals gleicht noch ganz der Spitze an dem Sporn der meroving. Zeit.

Zugleich mit den Sporen, und durch eine Kieshülle mit denselben verbunden, wurde eine eiserne 42 cm lange

Digitized by Google

Lanzenklinge aus dem Flussbett gehoben. Von der Tülle bis zur Spitze läuft ein kräftiger Grat, die Schneiden sind zerfressen, so dass sich die Form der Klinge nicht mehr feststellen lässt.

Das Schwert und die Sporen, welche in Gestalt und Verzierungsweise den sog. fränkischen Altertümern noch nahe stehen, bilden den Übergang zur folgenden Abteilung.

g. Gegenstände aus dem Mittelalter, der neueren und der neuesten Zeit. Ein Schwertfragment aus dem Rhein bei Nierstein; der erhaltene obere Teil misst 45 cm. Der Knauf hat die Gestalt eines stumpfen Kegels, die Parierstange fehlt. Die Klinge hat auf beiden Seiten zwei schmale nebeneinander laufende Hohlkehlen, welche Spuren von eingravierten linearen Verzierungen, sowie von Schrift aufweisen. Das Schwert stammt aus dem 13. Jahrh.

Eine Streitaxt aus Eisen mit langem Holzschaft, ganze Länge 95 cm, gefunden im Rhein bei Mainz. Solche Streitäxte wurden im 11.—13. Jahrh. von Kriegern, die zu Fuss kämpften, geführt. Der berühmte Teppich von Bayeux zeigt dieselben in den Händen der Angelsachsen in der Schlacht bei Hastings.

Ein Armbrustring aus Eisen, aus dem Rhein bei Mainz. Am Kopfende der grösseren Armbrüste waren solche Ringe befestigt, in welche beim Spannen der Sehne vermittels einer Winde der Fuss eingesetzt wurde.

Ein eiserner Sporn aus dem 12. Jahrhundert. Der Bügel ist rund, der kurze kegelförmige Stachel sitzt an langem Hals; gefunden bei Mommenheim in Rheinhessen.

Ein Radsporn, der Bügel besteht aus Kupfer, das achtspitzige Rad aus Eisen, gefunden in Köngernheim, Rheinhessen, und ein eiserner Radsporn aus der Umgegend von Nierstein; Geschenk des Herrn Ludwig Reichert in Nierstein.

Beide Exemplare stammen aus dem 14. Jahrh Der Bügel hat annähernd die Form des Eselrückens und schloss sich genau dem Fuss an. Der Spornhals ist kurz, das Rad verhältnismässig gross. Der Radsporn wurde erst im 14. Jahrh. allgemeiner gebraucht.

Ein Sporn aus Eisen, gefunden bei Laubenheim. Das Rad ist zerstört, der Spornhals rechtwinkelig geknickt, so dass das Rad stark nach unten gerichtet ist, eine Form, die namentlich in England im 16. Jahrh. gebräuchlich war.

Sporen aus Eisen, gefunden bei Nierstein im Rhein. Der Bügel ist breit und rund, der Sporenhals lang, leicht nach oben gebogen, trägt ein verhältnismässig kleines achtspitziges Rad. Der runde Bügel ist dem Fersenteil des schweren Reiterstiefels des 17. Jahrhunderts angepasst.

Eine Handkanone mit Haken (Hakenbüchse) aus Bronze gegossen, **abgeb. Taf. IX No. 1.** Das in der Nähe des Zündlochs abgebrochene Rohr, welches noch ca. 50 cm misst, mag eine Länge von 80 cm besessen haben; es ist gefunden bei Wörrstadt in Rheinhessen 5 m tief im Schutt eines alten Gebäudes. Wie an wohlerhaltenen Geschützen dieser Art zu ersehen, befand sich am Ende des Rohres eine Tülle zum Einsetzen eines Holzschaftes, an welchem dasselbe gehalten und gerichtet wurde. Der Haken diente dazu, die Büchse auf einem zerlegbaren Bock aus Holz zu stützen. Der Schuss war natürlich sehr unsicher.

Diese Handkanone stammt wahrscheinlich aus dem 15. Jahrh.

Dem Anfang des 16. Jahrh. gehört ein zweihändiges Schwert an, welches in Kastel 3 m tief im Schutt gefunden wurde; **abgeb. Taf. IX No. 2.** Durch die Vermittelung des Herrn Bürgermeister Löffelholz in Kastel gelangte diese interessante und wohlerhaltene Waffe als Geschenk in das Museum zu Mainz.

Das Schwert misst von der Spitze bis zum Knauf 1 m 80 cm.

Wegen ihrer Länge wurden diese Zweihänder auf dem Marsch auf der Schulter getragen, wie zahlreiche alte Abbildungen zeigen. Sie waren ausschliesslich bei dem Fussvolk, den Landsknechten, im Gebrauch und wurden von Kriegern, die in vorderster Reihe des Schlachthaufens zwischen den langen Spiessen der Hintermänner standen, geführt.

Ein sog. Schnepper, eine Armbrust zum Schleudern von Metallkugeln, **abgeb. Taf. IX No. 3.** Geschenk der

Digitized by Google

Erben des Herrn Geh. Rat Dr. Wenzel in Mainz.

Diese Schnepper dienten als Jagdwaffen, namentlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.; sie sind mehrfach dargestellt in Jost Ammans Bildern zu den „Adeligen Waidwerken". Eine Eigentümlichkeit dieses deutschen Schneppers ist es, dass die Säule ganz aus Eisen besteht und nur der Kolben aus Holz gefertigt ist.

Das Spannen der Sehne erfolgte durch eine Hebelvorrichtung. Die Sehne ist aus zwei durch Stäbchen auseinander gehaltenen Strängen gebildet, die sich erst an den Stellen, wo sie in den Bogen eingehängt werden, fest vereinigen. Ein Flechtwerk aus Schnüren in der Mitte der Sehne, einem Säckchen ähnlich, nahm die Kugel auf. Das Zielen wurde durch einen beweglichen Aufsatz, ähnlich einer Visierklappe (auf der Abbildung am Ende des Hebels sichtbar) und durch die Zielgabel am Kopf der Armbrust ermöglicht. Die Zinken der Gabel waren durch einen Draht verbunden, an welchem eine kleine schwarze Kugel als „Korn" befestigt war.

Zwei sog. Burgunderhelme mit starkem Kamm, Backenklappen, Stirn- und Nackenschild, aus dem 16. Jahrh., **abgeb. Taf. IX No. 4**, zwei schweizerische Hellebarden und eine deutsche Hellebarde ebenfalls aus dem 16. Jahrh.; Geschenke der Erben des Herrn Geh. Rat Dr. Wenzel.

Denselben Gebern verdankt das Museum folgende Waffen aus dem 18. Jahrh.: Zwei Pistolen mit Feuersteinbatterien, eine Halbpike, Sponton, wie sie die Infanterie-Offiziere dieser Zeit führten, einen Pallasch der bayereuth. Gardes du corps und ein interessantes Repetiergewehr. Dieses Jagdgewehr misst vom Kolben bis zum Ende des Laufs 1 m 78 cm und hat vier hinter einander stehende Feuersteinbatterieen.

Von anderen aus Metall gearbeiteten Gegenständen sind zu nennen:

Ein Fassbinder-Messer aus Eisen mit facettiertem Bronzegriff, aus dem Rhein bei Mainz; es mag noch dem 15. Jahrh. angehören.

Ein schönes spätgotisches Zierbeschläg von einem Thürschloss, aus Eisen und verzinnt, **abgeb. Taf. IX No. 5**, und ein durchbrochenes eisernes Thürbeschläge aus dem 18. Jahrh.; Geschenke des Herrn Baumeister Roos in Mainz.

Ein kunstvoll gearbeiteter eiserner Schlüssel nebst zugehörigem Schlossteil, wahrscheinlich ein sog. Gesellenstück aus dem 16. Jahrh., mehrere kleinere Schlüssel und eine zweizinkige eiserne Gabel, deren hölzerner Stiel mit Einlagen aus Bronze verziert ist; ebenfalls Geschenke des Herrn Baumeister Roos in Mainz.

Zwei Thürschlösser mit teils getriebener, teils eingehauener und geätzter Verzierung, aus Mainz; sie gehören dem Ende des 17. Jahrh. an.

Aus gleicher Zeit stammen eine gegossene eiserne Herdplatte mit Darstellung der Hochzeit zu Kana, gefunden in Mainz, und ein verzierter Becher aus Zinn, aus dem Rhein bei Mainz.

Die Gruppe der aus Thon gefertigten Gegenstände bilden:

Sechs Krüge und Näpfe mit gerilltem Bauch und welligem Fuss, gefunden in der Pfandhausgasse in Mainz, und drei gleichartige aus der Frauenlobstrasse. Diese Gefässe, welche wohl aus dem 13. und 14. Jahrh. herrühren, scheinen weniger zum Kochen, denn als Einmachtöpfe gedient zu haben. Oft werden sie in Reihen stehend in alten verschütteten Kellerräumen gefunden.

Ferner: Ein braunes Krüglein mit trichterförmig erweitertem Hals, um den vier Henkel mit eingehängten beweglichen Ringen gruppiert sind; Geschenk der Erben des Herrn Geh. Rat Dr. Wenzel.

Eine kleine Figur, einen Schalksnarren mit entblösster Kehrseite darstellend, gefunden in Mainz; Geschenk des Herrn Baumeister Roos.

Eine Form für eine männliche Figur; die gewonnenen Abdrücke dienten zur Verzierung von Ofenkacheln. Die Form stellt einen behäbigen Mann im Herrenkostüm vom Ausgang des 16. Jahrh. dar, mit weiten wattierten und mit kleinen Puffen verzierten Kniehosen, kurzem, vorn wattiertem Wamms mit weiten Ärmeln, einer ärmellosen Überjacke und fein gefältelter Halskrause. Die Figur ist gut und lebendig modelliert.

Arbeiten aus Holz sind durch acht

Digitized by Google

Formen für Backwerk mit verschiedenen Darstellungen, meist Kostümfiguren aus dem 18. Jahrh., vertreten.

An Stein-Skulpturen und Inschriften wurden dem Museum einverleibt: Zwei wohlerhaltene Säulensockel aus dem 12. Jahrh., gefunden auf dem Jakobsberge (Citadelle) in Mainz.

Ein steinerner Sargdeckel von gleichem Fundort. Der Deckel verjüngt sich nach unten und trägt an der oberen Seite die Inschrift METHILT · RVDOLF. Die Fläche ist mit flechtwerkartigem, seicht eingehauenem Strichmuster bedeckt.

Drei Fragmente gotischer Skulptur, welche beim Abbruch des Neuthors in Mainz aufgefunden wurden. Sie waren als Mauersteine verwendet und mögen von dem Kloster St. Alban stammen, welches einst auf der Höhe vor jenem Thore stand.

Eine gotische Madonna und 18 Standbilder, zum Teil Doppelfiguren, von dem Portal der ehemaligen Liebfrauenkirche in Mainz. Diese Figuren waren nach Abbruch der Kirche, am Ende des vorigen Jahrh. verschollen und im Laufe der Zeit in den Besitz eines auswärtigen Sammlers übergegangen, von dem die Stadt Mainz sie erwarb.

Die aus grauem Sandstein gemeisselten Bilder sind sicher nicht von einer Hand hergestellt, denn sie sind sehr ungleich in ihrem künstlerischen Werte.

Zu den besten gehört die Madonna selbst. Die Haltung der Figur ist edel, der anmutige Kopf hat etwas portraitartig Individuelles. Der Schleier, welcher unter der Krone hervorquillt, in feinen Falten den Oberkörper umhüllt und zu beiden Seiten über die Arme abwärts fällt, erinnert in seiner feinen Behandlung an Kunstwerke aus edlerem Material. Die kleinen Standbilder stellen zum Teil Apostel, zum Teil Fürsten, Mönche und Krieger dar.

Grabplatte eines Priesters, aus dem Jahre 1460. Das Bildwerk zeigt eine über Kelch und Patena segnend erhobene Hand.

Diese Platte und ein mittelalterlicher hebräischer Grabstein sind ein Geschenk des Herrn Aug. Saintonges in Mainz.

Epitaph der Äbtissin Peetz, aus schwarzem nassauischem Marmor, aus dem Jahre 1767. Die im Styl dieser Zeit verzierte Tafel wurde in dem, seither als Militär-Spital benutzten Altmünster-Kloster, bei Gelegenheit der Wiedereinrichtung des Baus zur Kirche, gefunden und von der Militärbehörde dem Museum als Geschenk übergeben.

Als Ergänzung zu der in unserem vorjährigen Bericht stehenden kurzen Bemerkung über Auffindung mittelalterlicher Glasgefässe in Mainz bietet die **Tafel IX** 7 Abbildungen der in jener Gruppe vertretenen Hauptformen. Sämtliche Gefässe sind grün oder wenigstens grünlich, welche Farbe überhaupt die vorherrschende bei den deutschen mittelalterlichen Gläsern ist. Von dem Rheinwein heisst es: „Er scheint durch ein Glas, gröner dann ein Gras." Krystallhelle Gläser sind sicher sehr selten und theuer gewesen.

Das cylinderförmige Gefäss **No. 6**, eine sog. Flöte, ist eine der im 16. Jahrh. beliebtesten Formen, und auf zahlreichen Bildern der deutschen Kleinmeister dargestellt. Die Flöte ist bei dem Fund mehrfach vertreten, wie auch der Römer mit angesponnenem und gewölbtem Fuss, **No. 7.** Selten ist die Form des Bechers **No. 8**, dessen grosse aufgeschmolzene Zapfen an eine Ananasfrucht erinnern. Das kleine unter **No. 9** abgebildete Glas scheint nicht als Trinkgefäss gedient zu haben, da der obere Rand, im Gegensatz zu den übrigen Bechern eingezogen ist. Die durchbrochenen Füsse wie **No. 10** einen darstellt, sind in vier verschiedenen Mustern gefunden. Sie trugen wahrscheinlich Gefässe in Gestalt von Kelchen oder Römern. Einen durchbrochenen, angesponnenen Fuss zeigt auch **No. 11**, eine Flasche. Der rundliche mit erhabenem Gitterwerk verzierte Körper ist in die Form geblasen. Der gebogte Kranz, der um den Halsansatz steht, ist angeschmolzen, wie auch die kleinen Buckel auf dem Bauch der Flasche. Der leider abgebrochene Hals des Gefässes ist wohl schlank und oben trichterförmig erweitert zu denken. **No. 12** zeigt die einfachste der bei dem Funde vertretenen Formen.

Die mehr oder weniger zerbrochenen Glasgefässe wurden unter dem Pflaster eines an der Gaugasse gelegenen Hofraumes in einer alten Ab-

Digitized by Google

fallgrube gefunden. Die Menge der Scherben mag von 20 grösseren und kleineren, meist verschieden geformten Gläsern herrühren.

Man muss dieser Zahl gegenüber nicht notwendig annehmen, dass in dem betreffenden Hause der Laden eines Gläser-Händlers bestanden habe; die Gefässe, deren Reste gefunden wurden, können auch den Kredenztisch eines wohlhabenden Bürgers geziert haben. Die Freude an schönem Trinkgerät war im Mittelalter sehr verbreitet, und selbst in der schweren Zeit des 30jährigen Kriegs nicht erloschen. Der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. lebende Reisende Franc. Max. Misson sagt z. B.: „So sehr man in diesem Lande (Deutschland) den Wein liebt, schätzt man auch die Gläser, überall werden sie zur Schau gestellt und stehen wie Orgelpfeifen auf den Borden."

(L. Lindenschmit.)

70 **Mainz, Römisch-germanisches Central-Museum** I S. 268, II—IV, VI—XII.

Vom August 1893 bis August 1894.

Die Sammlungen des Römisch-Germanischen Centralmuseums vereinigen jetzt 13750 Nachbildungen von Altertümern, welche den Entwickelungsgang der Kultur von der ersten Besiedelung unseres Landes an bis auf die Zeit Karls des Grossen erläutern.

Die Vermehrung, welche im Lauf dieses Jahres erfolgte, beziffert sich auf 415 Nummern.

In die Abteilung vorgeschichtlicher Altertümer konnten rund 100 Gegenstände eingereiht werden, durch welche sowohl die Gruppen der geschlossenen Funde, als auch die Serien der typischen Formen bereichert wurden.

Unter den aus Süddeutschland stammenden Grabausstattungen erscheint ein bei Mühlthal in Oberbayern aus einem Hügelgrab erhobener Fund von besonderer Wichtigkeit, da er Aufklärung über die Verwendung verschiedener Ziergeräte und insbesondere über die Tracht der Frauen in der frühen Metallzeit gewährt.

Nicht minder wertvoll für die Sammlung war die Nachbildung der aus einem Grabhügel in Schleswig erhobenen Beigaben, sowie des neuerdings zu Cronshagen entdeckten grossen Depotfundes, dem, neben vielen anderen Gegenständen, wieder einige jener mit vollendeter Technik hergestellten und verzierten Hängebecken angehören.

Eine Anzahl von Bronzen verschiedener Zeitstellung, aus italienischen Fundorten, bereicherten das Vergleichungs-Material des Museums in erwünschter Weise.

Von den Altertümern aus der sog. jüngeren Hallstattzeit sind namentlich die Grabhügelfunde aus der Oberpfalz zu erwähnen, interessant durch die Reste feiner, mit Firnissfarben bemalter Thongefässe, die in Bayern noch wenig beobachtet, im Osten Deutschlands, namentlich in Schlesien, häufiger vorkommen, aber wahrscheinlich weder hier noch dort ursprünglich heimisch waren.

Flachgräberfunde aus Bayern und mehrere vollständige Grabausstattungen aus Urnenfriedhöfen in der Provinz Sachsen vermehrten die Formengruppe aus der sog. la Tène-Zeit.

Das reichste Wachstum hat auch in diesem Jahre die römische Abteilung mit 235 Nummern aufzuweisen.

Der Eisenfund von der Heidenburg bei Kreimbach in der bayer. Pfalz, der über 100 verschiedene Werkzeuge, wie sie Schmiede und Metallarbeiter brauchen, aber auch anderes Gerät aus Eisen vereinigt, bildet den Mittelpunkt dieser Gruppe.

Der Fund, welcher unter Umständen, die den Zweifel an römische Herkunft ausschliessen, zu Tage gefördert wurde, ist wohl der erste seiner Art in Deutschland und von grosser Wichtigkeit für die Kenntnis der Hilfsmittel des Handwerks in einer fernen Zeit. Er zeigt beim Vergleich seiner Bestandteile mit den jetzigen Schlosser- und Schmiedegeräthen, dass die zweckdienliche Form der Werkzeuge sich ohne wesentliche Veränderung seit mehr als 1400 Jahren erhalten hat.

Wertvoll für die Sammlung war auch die Nachbildung der bei Aufgrabung des römischen Castells zu Weissenburg in Mittelfranken und einer Niederlassung bei Faimingen in Schwaben erhobenen Funde (meist römisches Kleingerät aus Bronze, Silber, Elfenbein und Glas), sowie der Beigaben aus den römischen Brandgräbern vom Karlsberg bei Reichenhall. Diese letztgenannten Altertümer, eigenartige Pro-

Digitized by Google

dukte römischer Provinzialfabriken in den Alpenländern und den Landschaften an der mittleren Donau, füllten eine Lücke in der römischen Abteilung des Museums.

Dasselbe gilt für eine Gruppe von Schmuckgeräten aus Gräbern der römischen Kaiserzeit, aus Schleswig-Holstein, die alle für jene Gegend bezeichnenden Formen der Gewandnadel, in der reichsten wie einfachsten Ausstattung vereinigt.

Unter den zur Kriegsrüstung gehörigen Einzelfunden, welche nachgebildet werden konnten, verdient eine Signaltrompete aus Bronze, die aus dem Mainbett stammt, wegen der Seltenheit derartiger Funde, besondere Erwähnung.

Die Altertümer aus der sog. Völkerwanderungszeit sind diesmal, mit 80 Nummern, zwar weniger zahlreich als die anderen Abteilungen vermehrt worden, doch kann auf einige Gruppen hingewiesen werden, die durch ihren Wert eine grössere Zahl aufwiegen.

Die bayerischen Reihengräberfunde sind durch mehrere charakteristische Grabausstattungen vertreten, die, bei wesentlicher Übereinstimmung mit den fränkischen Formen vom Rhein, doch gewisse Eigentümlichkeiten in der Verzierung und Gestaltung nicht nur an den Thongeräten, sondern auch in den Metallarbeiten zeigen.

Unter den fränkischen Altertümern des Rheinlandes sind vor allem die eisernen, mit Silber und Bronze eingelegten Geschmeide zu erwähnen, die aus dem reichen Grabfelde von Andernach stammen.

Diese grossen Schnallen und Beschläge gehören zu dem Schönsten, was das Röm.-german. Museum bis jetzt an Tauschierarbeiten aufzuweisen hat. Die aus den zahlreichen Reihengräberfeldern Rheinhessens erhobenen gleichartigen Zierstücke können den Vergleich mit ihnen nicht bestehen. Bemerkenswert ist es, dass überhaupt die rheinabwärts etwa zwischen Coblenz und Bonn gelegenen Friedhöfe fast durchweg reichere Grabausstattungen aufweisen, als die um Mainz und Worms aufgedeckten Grabfelder, und dass die auf den erstgenannten gefundenen Schmuckgeräte von einer vorgeschrittenen Technik und feinerem Geschmack zeigen.

Die interessanteste Bereicherung erhielt die Abteilung der Altertümer aus der Völkerwanderungszeit durch die Erwerbung der Nachbildungen des berühmten Schatzfundes von Pietroassa in Rumänien. Obwohl die noch vorhandenen Geräthe nur einen Teil des Bestandes bilden, welchen der Schatz bei seiner Auffindung im Jahre 1837 hatte, so giebt der glänzende Überrest doch immerhin noch einen Begriff von jenen nach Berichten der alten Schriftsteller fast unglaublich grossen Massen verarbeiteten Goldes und Silbers, welche in den Kriegen der Völkerwanderungszeit in den Besitz deutscher Stämme gerieten, zumal von den Königsschätzen, in denen sich Schmuckstücke und kostbare Geräthe römischen und byzantinischen Ursprungs zusammengehäuft fanden.

Diese kostbaren Überreste durften in einer Sammlung nicht fehlen, welche das umfassendste Material zur Kenntnis und Beurteilung von Kunst- und Handwerksübung der auch kulturgeschichtlich so bedeutsamen Periode der Völkerwanderung vereinigen soll.

(L. Lindenschmit.)

Rheinprovinz.

Kreuznach, Sammlung des ant.-histor. Vereins 76

I S. 268, V, VIII, XI, XII.

Neuerwerbungen. Aus prähistorischer Zeit 8 grosse Feuersteinmesser und 1 Bronzering, im Ackerland bei Dohrsheim (zwischen Kreuznach und Bingerbrück) gefunden; aus römischer Zeit Münzen der Kaiserzeit, Aesgrave teils im Original, teils in Mainzer Nachbildungen, ein kleiner runder Handspiegel, bei Norheim oberhalb Kreuznach im Acker gefunden; aus der Renaissancezeit ein versilbertes Jagdemblem, im Pfalz-Simmerschen Hof gefunden; aus neuerer Zeit Münzen und kleinere Gegenstände von nur örtlichem Interesse. Für die Bibliothek: Cohen, Médailles Impériales 2. Aufl., Kunstdenkm. der Rheinprovinz, sowie Drucksachen und Bilder von örtlicher Bedeutung.

(Kohl.)

Birkenfeld, Sammlung von Altertümern im Gymnasium 76a

III, IV, X, XI.

Zuwachs seit dem letzten Berichte: Römische Gegenstände: Thon-

Digitized by Google

gefässe von der Begräbnisstätte am „Rennwege“ bei Burg-Birkenfeld, und zwar: drei, welche in einem Gräbchen im Dreieck standen, ein Grabkrüglein, eine Urne mit weiter Öffnung und ein Napf von grobem Thon, ferner eine Schale von samischem Thon — Dm. am oberen Rande 11½ cm, Höhe 5⅔ cm —, ein Grabkrüglein, 25½ cm hoch, 22 cm Dm., von hellgelbem Thon. — Aus der „Subenau“ neben der „Ringmauer“ bei Kirnsulzbach ein Bruchstück eines glatten Bechers aus samischem Thon, 6 cm hoch, am Boden 6 cm Dm., oben weiter. — Terracotta-Figürchen, Köpfe von dreien, von der Tempelanlage bei Gusenburg (Geschenk des Pastor Dr. Veeck in Bremen). — Ein eisernes Werkbeil, 12½ cm lang, an der Schneide 5¼ cm breit, mit Schaftlappen, von der „Festung“ bei Kirschweiler.

Aus neuerer Zeit: Ein grosses Bruchstück einer eisernen Ofenplatte mit Bildwerk und der Jahreszahl 1601 (aus Hirstein). Eine alte Form für Backwerk mit zierlichem Bildwerk.

(Back).

80 **Trier, Provinzial-Museum** I S. 269, II—XII.

Unternehmungen: Die Untersuchung der römischen Stadtmauer von Trier begann am 11. April 1893 und wurde mit zweimaliger Unterbrechung bis zum Schluss des Etatsjahres fortgesetzt. Zunächst wurde die Ausdehnung des römischen Südthores an dem Schnittpunkt der Saar- und Ziegelstrasse vollständig genau festgestellt. Das Thor zeigt im Grundriss genau dieselbe Anlage, wie die Porta nigra, auch die Ausdehnung stimmt völlig mit der des nördlichen Stadtthores überein. Im Einzelnen müssen die Verhältnisse am Südthore stellenweise noch massiger gewesen sein als am Nordthor, soweit sich aus der Fundamentanlage schliessen lässt. Der Haupterfolg der diesjährigen Grabung ist die Auffindung der Südwestecke der ganzen Stadtbefestigung sowie des Verlaufes der letzteren im Westen der Stadt an der Mosel entlang. Auf dieser Seite ist die Mauer von Süden her bis dicht an das Ufer des sogenannten Barbelner Baches am Südrande des Vorortes St. Barbara festgestellt. Von da nach Norden liess sich trotz einer Menge von Versuchsgräben, deren Anlage infolge der starken modernen Besiedelung oft mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, der weitere Verlauf der Mauer noch nicht ermitteln. Da die Stadtmauer auf dieser Seite nahe an den römischen Bädern von St. Barbara vorbeigelaufen sein muss, so schien es bei dieser Gelegenheit zweckmässig, die westliche Abschlussmauer des unausgegrabenen Teiles der römischen Bäder, welche bisher nur vermutungsweise festgestellt war, aufzusuchen, da es für die Beurteilung der Stadtanlage von Wichtigkeit ist, zu wissen, wie nahe so bedeutende öffentliche Bauten, wie die Thermen, an der Stadtumwallung lagen. Eine Versuchsgrabung führte zu dem gewünschten Ziel. Es stellte sich heraus, dass die Abschlussmauer thatsächlich an der vermuteten Stelle lag, damit ist also die Annahme symmetrischer Anlage der Thermen nun auch durch den Augenschein bestätigt. Eine ausserordentlich wichtige Entdeckung wurde in der oben erwähnten äussersten Südwestecke des römischen Stadtbezirkes gemacht. Es fand sich daselbst nämlich eine ausgedehnte römische Töpferei, deren genaue Untersuchung durchaus im Interesse der Stadtmauerforschung lag und wegen der günstigen Lokalverhältnisse auch ungehindert vorgenommen werden konnte. Es wurden im Ganzen 11 Töpferöfen untersucht, deren Feuerräume aus Lehm und Backsteinen teils mit viereckiger, teils mit runder Grundform aufgemauert noch wohl erhalten waren. Die Feuerräume waren mit Backsteinen überwölbt; die Gewölbe waren noch teilweise erhalten. Sie waren bei den grösseren Öfen durch eine Mauer gestützt, welche mitten durch den Ofen lief, und zeigten eine Reihe von Öffnungen, durch welche die Hitze in den darüberliegenden Brennraum geführt werden sollte. Dieser war überall grossenteils zerstört. Ausser grossen Scherbenmassen, welche den ganzen Platz bedeckten, fanden sich in einem der Öfen noch etwa fünfzig grossenteils vollständig erhaltene Gefässe, welche vermutlich als Ausschussware hier liegen geblieben waren. Es sind Gefässe von früher, zum Teil sehr roher Form, durch welche die Anlage

Digitized by Google

der Töpferei mit Sicherheit in den Anfang des 1. Jahrhunderts n. Chr. datiert werden kann. Diese früheste Anlage befand sich so dicht an der römischen Stadtmauer, dass ein gleichzeitiges Bestehen der letzteren mit der ersteren kaum möglich erscheint. Es ist vielmehr anzunehmen, dass die Stadtmauer erst nach dem ältesten Teil der Töpferei, vielleicht erst nachdem diese verlassen war, angelegt wurde. Etwas weiter nach Norden, also von der Stadtmauer weiter entfernt fanden sich Öfen einer wesentlich jüngeren Periode, wie die Scherbenmassen ergaben. Es waren Gefässe des 3. Jahrhunderts n. Chr, welche hier gebrannt wurden. Neben terra sigillata fanden sich hauptsächlich Reste von schwarzen Trinkbechern und Krügen mit Barbotineverzierung. Einige davon liessen sich wieder zusammensetzen. Auch eine Menge von Resten der Formen, welche zur Herstellung der Reliefverzierung auf Sigillata-Gefässen benutzt wurden, fanden sich vor. Ein Ofen scheint hauptsächlich zur Herstellung von Terrakottafigürchen bestimmt gewesen zu sein, wie die Funde in seiner Umgebung beweisen. Der ganze Fund ist nicht nur für die Geschichte der römischen Stadtanlage von Trier, sondern auch der römischen Keramik von grösster Wichtigkeit. Eine ausführliche Publikation der Resultate ist in Vorbereitung.

Etwa 80 Meter südlich von der Südwestecke der römischen Stadtmauer war in der Nähe des Moselufers eine Stelle schon lange aufgefallen, an welcher Spuren römischen Mauerwerkes aus dem Boden ragten. Da die Vermutung nahe lag, dass es sich hier um ein Vorwerk handeln könnte, so wurde die Stelle untersucht. Es fand sich eine römische Grabkammer mit rechteckiger Grundfläche von 3,18 m Länge und 2,72 m Breite bei einer Höhe von 2 m im Innern. Ein ausführlicher Fundbericht des Unterzeichneten ist im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1894 Nr. 1 erschienen.

Die Untersuchung vorgeschichtlicher Grabhügel bei Hermeskeil wurde in der Zeit vom 9. August bis 27. September 1893 zum Abschluss gebracht. Es wurden 15 Hügel untersucht, welche sich auf verschiedene räumlich getrennte Gruppen verteilen. Die Ausbeute an Thongefässen, Bronze- und Eisengegenständen war wiederum sehr zufriedenstellend. Es wurden 24 Thongefässe, 2 Eisenschwerter, davon 1 mit Bronzescheide und Gürtelzierrat aus Bronze, mehrere eiserne Dolche, Messer und Lanzenspitzen, drei grosse Bronzehalsringe, 22 Bronzearmringe, eine Bronzefibel und eine Fritperle gefunden. — Die örtliche Leitung lag in den Händen des Herrn Museumsassistenten Ebertz. Ein Ausgrabungsbericht des Unterzeichneten erschien im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1893 Nr. 136. Die Gesamtpublikation der Hermeskeiler Funde zusammen mit denen von Mehren ist gegenwärtig im Druck. Sie erscheint im Jahresbericht der hiesigen Gesellschaft für nützliche Forschungen mit 6 photolitographischen Tafeln.

Im Juli 1893 wurde im Gartenfeld in Trier ein römischer Mosaikboden gefunden. Er wurde durch das Provinzialmuseum freigelegt und aufgenommen. Da er nur mit den gewöhnlichen linearen Ornamenten verziert und ausserdem sehr zerstört war, so wurde von seiner Erwerbung abgesehen.

An mehreren Stellen wurde in Trier bei Fundamentausschachtungen römisches Mauerwerk gefunden. Die Freilegung wurde vom Museum beobachtet und die Mauerzüge genau aufgemessen.

Der *Zuwachs der Sammlung* beläuft sich im Ganzen auf 534 Nummern.

Ausser den Funden von Hermeskeil (19330—19408) und der römischen Töpferei in Trier (19593 bis 19730) sind folgende Gegenstände erwähnenswert:

Römische Abteilung. a) Steindenkmäler: Fragment eines Sandsteinblockes, 35 cm l., worauf Inschrift: MAR*(ti?)* (19414), gef. Trier Dampfschifffahrtstrasse. Christlicher Grabstein aus Marmor, gef. an der Nordallee in der Nähe des Bahnhofs (19287, vgl. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1894 Nr. 13, 7). Torso eines sitzenden Juppiter aus Jurakalk, gefunden auf dem linken Moselufer bei Trier (19286). Fratze

Digitized by Google

aus Metzer Kalkstein (Eckakroterion)

1 : 7½

und jugendlicher weiblicher (?) Kopf in Hochrelief aus demselben Material,

1 : 7½

beide gefunden in St. Mathias bei Trier (19552 und 19553), neben der Saarstrasse, vermutlich von Grabdenkmälern des südlichen Gräberfeldes stammend. Bruchstück einer sitzenden Fortunastatuette aus Jurakalk, gefunden in der Friedrich-Wilhelmstrasse in Trier (19588).

b) Grabfunde: Bleisarg mit Knochenüberresten in Gipsbettung, gefunden an der Maximiner-Allee in Trier (19250). Urnengrabfunde aus dem Maar bei Trier (19425—19441, 19451 bis 19466), darunter eine bemalte Terrakottafigur einer sitzenden weiblichen Gottheit mit einem Löwen im Schoss (19307, **s. Taf. X, Fig. 1**), und ein Henkelkrug mit obscönem Graffito (19306 vergl. Korrbl. 1893 Nr. 105). Urnengrabfunde aus dem südlichen Gräberfeld in St. Mathias (19468—19551, 19554—19581).

c) Kleinaltertümer: α) aus Bronze: Hohlmass aus Bronzeblech getrieben, ehemals verlötet, 15,5 cm hoch, gefunden am Markusberg bei Trier, l. Moselufer (19202, **s. Taf. X, Fig. 2**). Modellierwerkzeug, 4 cm l., mit Stempel: ; ;VGΛ̄ΛVGA.V; ;, gef. in Trier zwischen Kaiserpalast und Museum (19209, **s. Taf. X, Fig. 3**). Zwei rhombisch geformte emaillierte Fibeln mit Knöpfchen am äusseren Rand, gef. bei Thiergarten in der Nähe von Hermeskeil (19291 und 19292, **s. Taf. X, Fig. 4**). Ein Zirkel, 17 cm l., gef. in St. Barbara, Trier (19294). Kleine Statuette der Fortuna mit Füllhorn unbek. Fundortes (19206). β) aus Terracotta: Ganymed mit Resten des Adlers unbek. Fundortes (19199, **s. Taf. X, Fig. 5**). Oberkörper einer nackten Venusstatuette, gef. hinter dem Museum (19219, **s. Taf. X, Fig. 6**. γ) aus Glas: Henkelfläschchen mit sechskantigem Bauch, gef. bei Thiergarten bei Hermeskeil (19290, **s. Taf. X, Fig. 7**).

Fränkische Abteilung Ein Schädelstück und eiserne Waffen, gefunden bei Nittel (19442—19449).

Mittelalterliche und moderne Abteilung. Pietà, bemalte Terrakottagruppe, gef. bei Clausen (19328).

Münzsammlung. Einige Münzen der Trierer Prägestätte von Maximianus Hercules (19274), Theodora (19275), Crispus (19276 f.), Constans I (19278), Constantius II (19279 f.). Valens (19281 ff.) Theodosius (19284). Goldmünze Valentinians I, gef. bei Cochem (19285). Kurtrierische Münzen: Denar Johanns I (19264), Bruno's von Lauffen (19265), Alberons von Montreuil (19266). Goldgulden Cunos von Falkenstein (19267—19270) und Werners von Falkenstein (19271—19273).

Zu Pfingsten wurde der Ferienkursus für Gymnasiallehrer der westlichen preussischen Provinzen durch Herrn Professor Dr. Hettner und den Unterzeichneten abgehalten.

(Dr. H. Lehner)

Bonn, Provinzialmuseum I S. 274, IV, 83 V, XI, XII.

Unternehmungen. Von August bis Mitte Januar wurden die Grabungen im Römerlager bei Neuss fortgesetzt. Dieselben brachten zunächst die gewünschte Aufklärung über die Verteilung der Bauten im südwestlichen Teile des Lagers, indem sie das Vorhandensein von 4 grösseren

Digitized by Google

und mehreren kleineren, durch Wege von einander getrennten Kasernen ergaben, deren Anlage im Einzelnen verschieden war. Bei einigen der grösseren kam vor der doppelten Zimmerreihe ein dritter Raum in der ganzen Länge des Gebäudes zum Vorschein, welcher nach den in regelmässigen Abständen vorgefundenen Sockelsteinen zu schliessen eine auf Holzpfosten ruhende offene Halle bildete, eine Anordnung, welche auch schon bei anderen Bauten des Lagers beobachtet worden ist. Die diesmal zur Verfügung stehenden Ackerparzellen gestatteten ferner die Aufdeckung des die via sagularis begleitenden Hauptkanals auf eine Länge von 100 m, sowie der Umfassungsmauer und der äusseren Wallstrasse in gleicher Länge. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Erforschung der beiden Seitenthore des Lagers zugewendet, welche nach der Disposition des Ganzen zum Teil unter der Provinzialstrasse liegen mussten. Die hier unter grossen Schwierigkeiten ausgeführte Ausgrabung förderte dann auch Fundamentreste von Thorpfeilern von 1,80 m Breite und 1,60 m Tiefe und zwischen ihnen die Spuren eines 1,40 m breiten Kanals zu Tage. Ein befriedigendes Bild von der Anlage beider Thore konnte indes vor der Hand nicht gewonnen werden, weil verschiedene äussere Umstände hindernd entgegenwirkten. Unter den Funden der Grabungen verdienen eine sehr schöne Bronzelampe mit Maske (8900), eine sternförmige Bronzeverzierung (8901), ein Hängeschmuck in Gestalt einer Vase (8823), ein Bronzedeckel in durchbrochener Arbeit (8902) und ein Thonschlüsselchen mit Marmorlasur (9138) eine besondere Erwähnung.

Erfreuliche Resultate lieferte auch eine zweite Ausgrabung, welche zu Niederbieber im Anschluss an dort gemachte und für das Museum erworbene Funde (9039—9083) in den Monaten Februar und März veranstaltet wurde. Sie lehrte zunächst, dass das von einem Feldarbeiter angetroffene Mauerwerk einem die Umfassungsmauer des dortigen Kastells flankierenden, 3,25 m breiten und 2,40 m tiefen Turm angehörte, mit dessen Aufnahme sich das Museum begnügte, da die Aufdeckung des Kastells durch die Reichs-Limes-Kommission zu erwarten ist. Dagegen wurden auf zwei nach dem Dorfe hin gelegenen genauer untersuchten Parzellen drei bauliche Anlagen ermittelt, von denen zwei, da sich ihre Mauern in die bereits mit Frucht bestellten Nachbarfelder hinein erstreckten, nicht ganz freigelegt wurden. Das dritte unmittelbar an die nach Melzbach führende Strasse anstossende Gebäude ergab sich als eine beinahe viereckige 12,25 m breite und 9,50 m tiefe Anlage, welche im Innern einen gegen die Westmauer angelehnten, 3,70 m breiten und 3,20 m tiefen ummauerten Raum umschloss. In diesem fanden sich ausser einer Anzahl Nägel, Klammern und Geräten von Eisen mehrere Bronzegegenstände (9093—9137), darunter ein hübscher mit Tierfiguren verzierter Halbdeckel eines Gefässes (9129), ein Medaillon mit der Darstellung des Gorgoneion (9084), und zwei vergoldete Buchstaben aus Bronze (9044, 9130), ferner als kostbarstes Fundstück ein in zwei Hälften gebrochener 41 cm hoher Bronzekopf des römischen Kaisers Gordianus III (9132), welcher einen der wichtigsten Bestandteile des Museums bilden wird. Der Kopf im Verein mit dem ebenfalls dort ausgegrabenen Fragment eines Altärchens aus Tuffstein (9093) und dem Oberteil einer kleinen Bronzebasis mit der Inschrift IN · H · D · D (9045) legen die Vermutung nahe, in dem kleinen Gebäude eine dem Kultus gewidmete Anlage zu erblicken.

Der *Zuwachs der Sammlungen* beträgt 412 Nummern, wozu noch 41 Stück kommen, welche als Depositen der Reichs-Limes-Kommission in besonderem Inventar verzeichnet wurden. Unter den Erwerbungen sind hervorzuheben: Drei prähistorische Steinhämmer und eine Lanzenspitze aus Bronze (9032—9034), ferner an römischen Gegenständen: Gruppe des fliehenden Aeneas mit Anchises und Ascanius (8731), Altar mit der Darstellung der Matronen und einer Opferscene aus Kalkstein (8785), Torso einer weiblichen Gewandfigur aus Marmor (8695), zwei Votivaltäre an den Juppiter und einer an bisher unbe-

Digitized by Google

kannte Matronen (8786, 8787, 8788), Goldring mit Glasfluss (8803), zwei goldene Medaillons mit Mosaikeinlagen (8750, 8751), aus Bronze eine Anzahl verzierter Beschläge (8733, 8745, 8748, 8964, 9037), darunter einer eines Kästchens mit mythologischer Darstellung (8736), ein hübsches, zugleich als Geldbörse dienendes Armband (8870), Figur eines nackten Jünglings (8747), aus Thon 14 Lampen mit bildlichem Schmuck (8752—8762, 8768—8769, 8930), und eine in Gestalt eines Schneckengehäuses (8770), drei Becher mit Inschriften (8772, 8773, 8795), endlich aus Glas zwei fassförmige Flaschen mit Inschrift im Boden (8952, 8988), sowie ein mit aufgeschmolzenen blauen und gelben Ranken reich verziertes Flacon (9028).

An Geschenken wurden dem Museum zugewendet: von Frau Alexander Blank in Elberfeld ein Votivaltar des Hercules mit Inschrift aus Brohl (8774), von der Stadt Bonn eine Anzahl bei Kanalbauten gefundener Thongefässe (8794—8801), von Herrn Ollendorff-Wilden ein Fingerring aus Bronze und mehrere Nadeln aus Bein (8775 bis 8784), von Herrn Hauptmann a. D. Th. Hoffmann eine Anzahl kleinerer Altertümer aus seinem Besitze (8930 bis 8943), von Herrn Wasserwerk-Direktor Thomezek ein Rohr der alten von Schweinheim nach Godesberg führenden Wasserleitung (8949), von dem Königlichen Rentmeister Herrn Alexander von Claer eine auf seinem Grundstück gefundene Aschenurne mit Knochenresten (9027), von Herrn Th. Obladen auf Gut Kühlseggen bei Weilerswist ein schwarzer Thonbecher (9133) und von Herrn Birrenkoven in Gross-Vernich zwei fränkische Thongefässe und zwei Bronzebeschlagstücke (9134—9137).

Nachdem die Aufstellung der Sammlungen im neuen Gebäude im Laufe des Frühjahrs bewerkstelligt war, ist das Museum am 12. Juli eröffnet worden. An Eintrittsgeldern wurden in der Zeit vom 19. Juli bis 31. März blos 283,50 M. erzielt, was auf die in den Hauptreisemonaten am Rhein auftauchende Cholera und den dadurch verminderten Fremdenverkehr zurückzuführen ist. An den freien Tagen, besonders den Sonntagen, war der Besuch des Museums durchgängig ein sehr reger. (Klein.)

(S. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1894, Nr. 7 S. 77 f.).

Köln, Museum Wallraf-Richartz I S. 271, 85 IX, X, XI.

Frühling und Sommer d. J. 1893 waren an römischen Funden recht ergiebig. Am wichtigsten ist die Anfang Mai in der Luxemburgerstrasse, auf einem der alten Römerstrasse nach Trier angrenzenden Gelände unter Leitung des Museums erfolgte Ausgrabung der Reste eines Legionstempels; er zeigt in dem fast ganz erhaltenen, aus Kalksteinblöcken zusammengefügten Giebelfelde die von 2 Steinböcken des Zodiacus gehaltene Weltkugel. Die von 2 Pilastern flankierte Giebelwand war aus Kalkstein aufgemauert, die Seitenwände aus Tuff. Die zahlreichen architektonischen und Skulpturreste des Bauwerkes harren noch der Aufstellung im Museum. Mit ihnen wurden Geräte aus Thon, Bronze und Bein zu Tage gefördert, dann aus Steinsarkophagen, die dicht neben der Trümmerstätte gefunden wurden, eine Reihe wertvoller Totenbeigaben, von denen genannt sein mögen: Ein Beschlagstück aus durchbrochenem goldtauschiertem Silber mit spitzenartig feinem Rankenmuster und der Inschrift AVSONI VIVAS; ein silbertauschiertes Tintenfass aus Bronze, in den Ecken der Platte die Buchstaben HO MV LI IV LV; eine grosse trichterförmige Kanne aus Glas mit silberartiger Iris und dickem gefaltetem Faden auf der Mündung; eine Bronzefibula mit Grubenschmelz; Bronzebeschläge eines hölzernen Kästchens mit gestanzten Löwenköpfen, auf dem Mittelbeschlage die altchristliche Darstellung einer Orans zwischen 2 Männern; eine Cylinderkanne mit aufgelegtem geripptem Glasfaden in Schlangenwindungen; 2 Traubenkannen und eine Muschelkanne aus farblosem Glase; eine Cylinderkanne mit Stempel FRON. Die Münzen waren bis auf eine Gordians III. unkenntlich. Auf demselben Gelände wurden im Laufe des Sommers bei Kanalbauten noch andere Gräberfunde gemacht, welche das Museum zur Fortführung der Ausgrabungen in der Rich-

Digitized by Google

tung nach dem Südbahnhofe veranlassten. Von den hiebei gewonnenen Fundstücken sind hervorzuheben: Eine grosse plattbauchige Flasche aus weissem Glase mit Doppelhenkel, verziert mit einem reichen Ornament aus weissen, azurblauen und goldenen Fäden, sowie Bruchstücke einer zweiten, ebenso reich verzierten Flasche; ein Traubenfläschchen aus opakgrünem Glase mit azurblauen Henkeln; ein Glasgefäss in Form eines Schweines, azurblau mit gelben Fäden; 2 Bronzestreifen mit eingestanzten Imperatorenköpfen; eine Amphora aus Thon mit eingeritzten rohen Brustbildern und Ornamentband; Münzen des Antoninus Pius, Trajans und des Germanicus. Dicht hinter dem Südbahnhofe kamen bei Neubauten im Augusta-Hospital Anfang Juni 1894 eine Reihe vermoderter Holzsärge ohne Steinsarkophage zu Tage. Die interessantesten der Beigaben waren leider zertrümmert: Ein Cantharus aus farblosem Glase, bemalt mit roten und gelben Punkten und Reifen in Erdfarbe, sowie 2 flache Glasschalen mit Griff, verziert mit Schlangenwindungen in weissen, azurblauen und gelben Glasfäden. 2 gut erhaltene Stücke desselben Typus besitzt das Museum bereits. Ausserdem fanden sich Thongefässe, darunter eine Gesichtsurne, und Münzen des Trajan, Caracalla, Postumus und Domitian. — Aus dem benachbarten Stadtteile zwischen Luxemburger- u. Aachenerstrasse stammen u. A.: Eine gläserne Kugelflasche mit senkrechter Scheidewand (Schillingstrasse, Mai 1893), ein Trinkbecher aus grünem Glase (Lindenstr., Sept. 1893), Glasschale mit Untersatz, Spielsteine aus Bein, Bronzeschloss mit Schlüssel, Münzen des Marc Aurel, Antoninus Pius, Trajans, der Lucilla (Händelstr., August 93), ein Fussbecher aus Sigillata mit gelben Bändern, eine grosse stark vergoldete und silbertauschierte Bronzefibula in Armbrustform (Richard-Wagnerstr., Juni 93). In letztgenannter Strasse fand man im Juli 1894 zwei Grabsteine, der eine mit dem Relief eines Totenmahles und der Inschrift:

D M
LIBERE · LIBERALIS
FIL · PIENTISSIME
OBITE · PATER
FECIT

der andere mit Giebelornament, einer umgestürzten Vase und der Inschrift:

D M
SENECIONI
LIMOCINCTO
GERON · FILIO
PIISSIMO

darunter das Relief eines Hundes. —

An der Bonner Strasse lieferte diesmal die an Römerfunden ergiebige Arnoldshöhe den Überrest eines Grabmales, ein reich verziertes Sima mit Consolen und 2 silberne Fibeln. — In den nördlichen Stadtteilen fand sich in der Maybachstrasse vereinzelt ein Grosserz des Septimius Severus, auf dem Niehler Damm hinter der Flora eine den Rhein entlang laufende Gräberreihe und die Grundmauern eines kleinen Gebäudes mit Resten von Säulen. Die Gräber waren bereits durchwühlt, von Beigaben waren nur noch ganz zerstörte Bronzebeschläge, unkenntliche Münzen, eine Sigillatascherbe mit Stempel IREPTVS und eine Kugelschale mit geschliffenen Verzierungen vorhanden. — In der Altstadt förderten die Kanalisierungs- und Pflasterarbeiten um den Dom interessante Überreste zu Tage. An der Ostseite hinter dem Chore stiess man in einer Tiefe von etwa 4 m auf eine 1 m dicke, mittelalterliche Mauer, die parallel mit dem Rheine lief und römische Baureste enthielt, ein Gesimsstück und 2 Säulentrommeln aus Kalkstein. Unweit davon, an der Kreuzung der Bischofsgarten-Gasse fand man im Juni 1893 den Marmortorso eines Ganymed, eine vorzügliche Arbeit, etwas unter Lebensgrösse, in der Nähe ein Grosserz Domitians, ein Stück Mosaikbodens u. A. Unter dem Marmorboden des Chores vor dem Hochaltare kam neben Scherben von Sigillata und römischem Wandverputz ein Ziegel mit dem Legionsstempel EXGERINF zum Vorschein. Anfang Oktober fand man an der Westseite, auf dem Domkloster, ein römisches Gesimsstück aus Kalkstein mit Eierstab und Zahnfries, einen cylindrischen Pfühl mit einer Rosette an einer Schmalseite, von einem Grabmal herrührend, und gegenüber dem Domgässchen auf einem Gelände, dem das Museum schon mehrere Matronensteine zu verdanken hat, ein neues Denkmal dieser Art, das einen bisher

Digitized by Google

unbekannten Beinamen der Göttinnen aufweist. Die Inschrift lautet:

MATRONS · VDRAVARINIHIS
IVLA · PRISCI · F · ALLVA
V · S · L · M

Ausserdem entdeckte man auf dem Platze 3 in regelmässigen Abständen verteilte Säulenbasen aus grauem Sandstein, die dem früheren romanischen Dom angehören dürften, dem auch die grosse, in den Anlagen vor dem Museum aufgestellte Säule zugeschrieben wird. — Als Einzelfund vom Marienplatz ist ein silberner Fingerring mit einer Nicologemme, die einen Wagenlenker zeigt, zu verzeichnen. — An der Westseite von St. Gereon wurden im Juni 1893 merovingische Gräber aufgedeckt, von welchen ein Titulus aus Kalkstein mit eingeschnittenem Triumpfkreuze und eine Grabplatte aus rotem Sandstein mit Stabkreuz auf einem Halbrund in das Museum gebracht wurden. Im Frühjahr 1894 stiess man daselbst beim Bau des neuen Archivgebäudes auf romanische und gotische Architekturreste, sowie in grösserer Tiefe auf römische Thongefässe. — Aus der nächsten Umgebung der Stadt rühren zahlreiche römische Grabfunde, welche in den letzten Jahren bei den Befestigungsbauten gemacht und von der kgl. Fortifikation dem Museum überwiesen wurden. Im benachbarten Hermülheim (unweit Gläuel) wurde auf dem Gelände der Kohlengrube wieder ein Teil der bekannten römischen Wasserleitung blosgelegt, die von den benachbarten Hügeln ostwärts nach der Alteburg führte; zugleich fand man einen Aschensarkophag von Tuff mit Thongefässen und Gläsern des 3. Jahrh., sowie in dem harten Boden Scherben von Urnen. Die Fundstücke kamen als Geschenk des Herrn Geh. Rates Michels an das Museum.

Zu den Funden innerhalb der Mauern Kölns kommen noch 2 bedeutende Münzfunde. Der eine wurde am 9. August 93 vor dem neuen Postgebäude gemacht und enthielt durchwegs Goldmünzen des 14.—15. Jahrh., darunter sog. Schiffsnobel Eduards III. und Richards II. von England, Chaises d'or Philipp VI. und Goldgulden Karls V. von Frankreich, Doppelgondellämmer Wilhelms V. von Holland und Goldgulden Wilhelms III. von Geldern, sämtlich von tadelloser Erhaltung. Ein Exemplar jeder Münzsorte wurde dem Museum überwiesen, der übrige grössere Teil an das Reichspostamt abgeliefert. Der 2. Münzfund wurde Ende März 94 von einem städtischen Arbeiter am Eigelstein gemacht. Er enthielt in einem grossen Topfe 22,100 Gold- und Silbermünzen des 16.—17. Jahrh., meist Kölner Präge, doch auch andere deutscher, spanischer, französischer und niederländischer Herkunft, so unter den Goldmünzen einen Züricher Dukaten von 1622, einen Wormser von 1618, einen Dortmunder Friedrich, einen Hanauer Johann Reinard u. A.

Der Zuwendung Privater verdankt das Museum eine Anzahl griechischer Terracotten aus Attica und Corinth, sowie eine grosse Sammlung römischer Altertümer, die im Laufe der letzten 10 Jahre auf dem Grundstücke des verstorbenen Justizrates Schenk in der Aachenerstrasse gefunden worden waren, darunter wertvolle gravierte und filigranierte Gläser, grün glasierte Thongefässe, Sigillaten, Barbotine- und Inschriftenbecher. Von den aus dem Kunsthandel erworbenen römischen Altertümern sind hervorzuheben: Büchse und Kamm aus durchbrochenem Elfenbein; Glaskanne mit 3fachem Fadenhenkel, schwarzes Traubenglas; 2 Alabastra aus buntem Glasfluss; Schälchen aus Millefioriglas; Becher mit gravierten Amoren; Kugelbecher mit metallisch grüner Iris; Kugelschale aus olivgrünem Glase mit Längsrippen, gegossen; Glas in Form einer Ente; gelbglasierter Thonbecher mit Fadenverzierung; grün glasierte Thonlampe und Schale; Barbotintöpfe mit Jagdszenen; zahlreiche Inschriftenbecher; eine grosse Sammlung von Thonlampen; Sigillataschale mit reliefierten Handhaben und Stempel ARBO · FE; Sigillataschale mit eingeschnittenen Ähren verziert; eine Sammlung von Bronzehenkeln und Stempeln; Bronzestatuetten des Hercules mit Keule und Trinkhorn, eines Jünglinges mit einem Vogel, der Fortuna, Abundantia, des Sol; eine besonders schöne Jupiter-Statuette; ein Bronzegriff in Form eines silberplattierten Seepanthers; ein Bronze-Rundbeschlag mit Ammonsmaske; ein Sera-

Digitized by Google

piskopf aus Chloritschiefer. Hierzu kommt eine Reihe fränkischer Altertümer von den Totenfeldern zu Niederbreisig (Stiftung des Herrn Emil vom Rath), Mühlhofen und Nettesheim, darunter grosse Scheibenfibeln aus Gold mit Filigran- und Edelsteinverzierung, silbertauschierte Schnallen, Zierscheiben, Waffen etc.

Die Gemäldegalerie hat bedeutende Neuerwerbungen zu verzeichnen. Die hervorragendste ist die des grossen Gemäldes „Juno und Argus“ von Rubens, welches von Kölner Kunstfreunden für 46,000 Mark erworben und dem Museum geschenkt wurde. Das den Metamorphosen Ovids entnommene Motiv ist sehr geschickt behandelt. Juno, eine herrliche Frauengestalt in rotem Seidengewande und Brokatmantel entnimmt dem Kopfe des getöteten Riesen, der im Vordergrunde liegt, die Augen, um sie in den Pfauenschweif einzusetzen. Das Colorit ist von grosser Tiefe und Leuchtkraft, besonders schön ist die Actfigur des Argus, deren goldiges Fleisch mit braunem Schatten modelliert ist und venezianischen Einfluss zeigt. Das Bild ist unmittelbar nach der Rückkehr des Meisters aus Italien um 1610 gemalt, vorzüglich erhalten und bisher noch nicht reproduziert. Seine Geschichte ist vollständig sichergestellt. Rubens selbst erwähnt es in einem Briefe vom 11. Mai 1611 an Jacques de Bye. Aus seiner Werkstätte kam es in den Palazzo Durazzo in Genua; Buchanan entführte es nach England, wo es bis zu diesem Jahre blieb, zuletzt in der Galerie Dudley. — Nächst diesem ist das figurenreiche Gemälde der Gefangennahme Simsons von Jan Steen zu nennen, von vortrefflicher Charakteristik, interessant durch den dem Meister ungewohnten biblischen Stoff, in der Ausführung zum Teile seinen besten Bildern kleinen Formates nahekommend. Es stammt gleichfalls aus England. Auf der Auktion Clavé-Bouhaben wurde eine kleine Madonna mit St. Bernhard erworben, dem Meister des Marienlebens zugeschrieben, eine der köstlichsten Perlen der altkölnischen Malerschule und in den jetzt neu hergerichteten Räumen derselben wohl das feinste Stück nach Locheners Madonna im Rosenhag. Ein ebendort erworbenes Sippenbild von Anton von Worms zeigt den Meister auf einer höheren Stufe des Könnens als die beiden bisher im Museum vorhandenen Gemälde. Zwei ausgezeichnete Bildnisse von Bartel Bruyn in Medaillenformat, mit Wappen auf den Rückseiten kamen zu dem alten, den Meister in allen seinen Wandlungen vertretenden Besitz hinzu. Als Geschenk des SchaaffhausenschenBankvereins wurden dem Museum einige Bilder italienischer Schulen überwiesen: Eine Judith von Matteo Preti, ein Sebastian aus der Schule Spagnolettos, eine Auferstehung und eine Geisselung in Blumenumrahmung aus dem 17. Jahrh. Von modernen Meistern wurde erworben eine Sommerlandschaft von Koekkoek und die wallachische Post von E. Schreyer.

Die Abteilung der christlichen Skulpturen wurde durch eine vortreffliche Holzfigur des St. Paulus, Nürnberger Arbeit des 15. Jahrh. und eine der St. Katharina, Arbeit der Moselgegend, 15. Jahrh., vermehrt. Zu der Sammlung von Gypsabgüssen kamen als Geschenke des verstorbenen Professors an der Düsseldorfer Akademie, A. Wittig, dessen grosse Gruppe „Hagar und Ismael“, ein Relief der Kreuzabnahme und die Kolossalbüsten von Cornelius und Schadow hinzu.

(Kisa)

Aachen, Städtisches Suermondt-Museum 89 I S. 270, II—XII

Im Lauf des Jahres 1893 wurden die Bestände des Museums in folgender Weise vermehrt: Stiche und Radierungen von Schongauer, Dürer, Rembrandt in heliographischer Nachbildung nach den Originalen des Königlichen Kupferstichkabinets zu Berlin mit begleitendem Text von J. Janitsch und A. Lichtwark. — Heft 8 des Vereins für Original-Radierungen zu Berlin. — Sammlung alter Cameen, früher im Besitz des Fürsten Poniatowski, 243 Abgüsse in Gips nebst ausführlicher Beschreibung. — Alt ägyptische Mumie in bemaltem Holzsarge. — Alt ägyptisches Mumienbildnis, gefunden in El Fajum. Geschenk Graf Stroganoff. — 6 antike thönerne Lampen mit figürlichen Darstellungen. Brust- und Rückenharnisch von Eisen, gefunden im Graben der alten Feste Schönforst bei Aachen. Geschenk

Digitized by Google

von A. Startz. — Einige Teller und Fruchtkörbe aus gelblicher Fayence. Tischmesser und Gabel mit Griffen von Hirschhorn. Geschenk Frau Barthold Suermondt. — Alte Garnhaspel, wie sie früher in der Aachener Tuchfabrikation gebraucht wurde. Bruchstück der früheren Armsünderglocke von Aachen. Geschenk C. Massiou. — Büste des Königs Friedrich Wilhelm IV. mit säulenartigem Untersatz. Geschenk Frl. Haslacher. — Abbildung des alten Fischmarktes in Aachen, Ölgemälde von Recker. Geschenk A. Coumont. — Norwegischer Fjord, Ölgemälde von A. Normann. Geschenk Robert Hasenclever. — 5 Ölgemälde, davon 2 Bildnisse gemalt von Hastenrath, 1 Genrebild, der Schulmeister, Landschaft, die frühere alte Mühle auf dem jetzigen Rehmplatz, Judith, Copie nach dem Bilde von Riedel in München; die 3 letzteren Bilder gemalt von Franz Reiff. Vermächtnis Gerhard Rehm. — 2 Ölgemälde, Idylle, gemalt von Albert Baur, Rückkehr vom Viehmarkt, gemalt von Pet. Bücken. Vermächtnis Aloys Kloth. — Büste Schinkels, Büste des Baurat Cremer, sowie dessen Bildnis in Öl gemalt. Vermächtnis Fräulein Cremer. (F. Berndt).

93 **Elberfeld, Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins** I S. 274, II, VIII.

I. Römische Altertümer. Der Verein erlangte geschenkweise im Laufe des letzten Jahres aus der Gegend von Gotha (Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins Bd. XIV S. 196) folgende römische Altertümer: 2 weisse Thonfigürchen, 3 Bronzefibeln (darunter eine mit Emaille in rautenförmigen Feldern), mehrere bronzene und eiserne Lanzen- und Pfeilspitzen, verschiedene grössere Eisenspitzen. — Ferner gingen ihm Münz-Kopieen vom Kastell zu Neuss und Holzstücke von dem röm. Bohlenweg zwischen Ems und Weser zu, nebst Zeichnungen zu letzterm.

II. Germanische Altertümer. Der Verein erwarb 3 Urnen der La Tène-Zeit, welche unweit Deutz (Dellbrück) ausgegraben wurden, 3 vorzüglich erhaltene Herdplatten aus dem Anfang und Ende des 17. Jahrhunderts und verschiedene alte Waffen. Ferner wurde eine Steinkugel aus dem ehemaligen Schlossgraben zu Elberfeld überwiesen, das alte Scheffensiegel von Portz, alte Kunstschlossereien, wertvolle Holzschnitzereien und Möbel.

(O. Schell.)

Crefeld, Sammlung des Museumsvereins 94a II—IX, XII.

A. Vorrömische und römische Altertümer. Über diesen Punkt berichtet Dr. Siebourg folgendes: In dem Berichtsjahr hat sich unsere Sammlung der vorrömischen und römischen Altertümer nur um 4 Nummern vermehrt:

1. Einhenkliger Krug, aus gelbem Thon, bauchig mit weiter Öffnung. Germanisch, gefunden in einem Gräberfeld in der Lausitz.

2. Henkeltopf von schwärzlichem Thon, quergereift; germanisch, gefunden in Eichow.

3. Einhenkliges Krüglein von gelblichem Thon, 11 cm hoch, aus Gellep.

4. Lämpchen aus dunkelgelbem Thon; 10 cm lang; auf dem Boden der bekannte Firmenstempel EVCARPI. Fundort Asberg.

B. Kunstgewerbliche Sammlung. Angekauft wurden 73 Nummern. Unter diesen sind hervorzuheben: Ein Spieltischchen, eingelegte Arbeit in farbigen Hölzern, bildliche Darstellung eines Spiels Karten; aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Zwei Truhenbretter, Nussbaum geschnitzt, aus dem 17. Jahrh.; zwei Altarlampen, Kupfer versilbert, getriebene Arbeit, Anfang des 18. Jahrh.; ein Bilderrahmen, vergoldet mit Relief auf blauem Grund. Sansovino. 16. Jahrh. (Ober-Italien). Zwanzig Fliese niederrhein. Bauerntöpferei, buntglasiert, z. T. in Relief mit kirchlichen Darstellungen (Stationen) und aus dem Volksleben, aus dem 18. Jahrh. Eine Sammlung Gold- und Silbermünzen aus den Jahren 1570 bis 1669, die beim Abbruch eines Hauses in Crefeld, in dessen Kellerwölbung vermauert, gefunden wurden.

C. Geschenke u. Zuwendungen. Im Jahre 1893 empfing der Verein von 20 Gönnern die hier verzeichneten 57 Nummern: Dr. P. Bayerle, Crefeld, 5 Handzeichnungen alter Crefelder Bürger v. J. 1810. C. Bolten, Crefeld, 5 römische Münzen aus Bronze. E. Bosch, Düsseldorf, Leuchter aus Schmiedeeisen v. J. 1691. C. W. Crous, Crefeld, Silber- und Bronze-Münzen. Diepenbruck, Crefeld, 2 Pastell-Portraits, Pfeifenkopf, Elfen-

Digitized by Google

bein-Schnitzerei und Bügeleisen, Anfang ds. Jahrh. E. Feldmann und J. List, Crefeld, Jacquard-Gewebe, eigenes Fabrikat: Columbus nach dem Bilde von Ruben. Wwe F. J. Floeth, Crefeld, 2 illustrierte Bücher aus dem 18. Jahrh. W. Fuchs, Crefeld, Aschenkrügel, Lämpchen mit Töpferstempel und römische Münzen. Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Altertumskunde, Stettin, 1 Band, 43. Jahrgang, Baltische Studien und 12 Monatshefte pro 1893. Gust. Heilmann, Bonn, Steingut-Humpen mit silbernem Deckel, darin Thaler v. J. 1549. W. Kappes, Crefeld, 4 Dokumente aus dem 17. und 18. Jahrh. C. Kleingrothe, Medan-Deli auf Sumatra, verschiedene Albums und Photographieen, Ansichten von Land und Leuten, Speere, Schilde, Fetische, Gefässe, Bücher und Stoffe der Bataker. H. Koch, Crefeld, Tabakdose, 6 Bronze-Ornamente und Schnallen, Anfang ds. Jahrh. C. Lüders, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin. Seine Abhandlung über das Porzellan der Berliner Manufaktur zur Zeit Friedrich des Grossen. H. Mink, Crefeld, Mappe, das Märchen von den 7 Raben, nach M. v. Schwind. Elise Oppermann, Crefeld, Ölgemälde aus dem 18. Jahrh. W. Pastern, Crefeld. Sein Werk: Kirchl. Dekorations-Malereien. H. Walger, Berlin, 10 Eisengussproben, Ornamente, aus der Königl. Eisengiesserei, Anfang ds. Jahrh. Henkelkrug und Topf, altgermanische Funde aus Eichow. W. Wetzler, Crefeld, Kaufakt v. J. 1775, Kupfermünzen vom 18. Jahrh. Heinr. Weychardt, Crefeld, Besteck: Messer und Gabel in Lederkapsel v. J. 1764.

(Nach gedrucktem Bericht.)

Holland.

Nymwegen, Städtische Sammlung I S. 97 275, II—IX, XI, XII.

A. Vorgermanische und germanische Altertümer. Fränkisch: Gürtelschnalle, 9,5 cm l., gef. auf dem Hunerberg. Germanisch: Aus Stein: Meissel aus Feuerstein, 12 cm l., gef. im Waal bei Winseling. — Meissel aus grauem Stein, 8,5 cm l., gef. zu Hatert. — Beilhammer aus grauem Stein, an dem einen Ende spitz, am anderen stumpf; an diesem Ende ist das Loch für den Stiel, 17 cm l., gef. im Waal bei Winseling. Aus Metall: kupferner Meissel mit aufstehenden Rändern, an der einen Seite fächerförmig, 17 cm l., 552 Gr. schwer, wahrscheinlich falsch, angeblich gefunden zu Ubbergen. — Kupferner Meissel, 11 cm l., 236 Gr. schwer, gef. zu Hees. — Kupferner Meissel, an der einen Seite vierkantig und hohl, 11,5 cm l., 234 Gr. schwer, gef. im Waal bei Winseling. — Kupferner Meissel, 14 cm l., 235 Gr. schwer, gef. zu Bergendal. — Kupferner Meissel, 17 cm l., 517 Gr. schwer, gef. zw. Wichern und Nymwegen. — Goldener Frauenring gotischen Ursprungs auf Platte der Buchstabe ℜ, gef. im Waal bei Winseling.

B. Römische Altertümer. 1) Gemmen: Nicolo, Bonus Eventus stehend, nach rechts, in der l. Hand zwei Kornähren, in der r. eine Opferschale, gef. im Waal bei Winseling. — Cornalin, Hercules, n. l. gehend, auf der Schulter die Keule, am linken Arm einen Mantel, gef. ebda. — dto. Fortuna, nach r., im einen Arm ein Füllhorn, mit der anderen Hand hält sie das Steuerruder, gef. bei Nymwegen. — dto. dieselbe Darstellung, auf dem Haupt Modius, gef. ebda. — dto. nackter Faun, Blumen pflückend, gef. ebda. — dto. knieender Krieger, mit Schild und Schwert, gef. ebda. — dto. Behelmter Krieger in paludamentum, in der erhobenen Hand ein Schwert, steht gegenüber einer Frau im Chiton, die die Hände flehend erhebt, gef. ebda. — Unbekannte Steinart. Kopf eines bärtigen Mannes (griech. Philosoph?), an dem Hals Rest einer Toga sichtbar. gef. ebda. — Blauer Jaspis. Kopf eines römischen Kaisers, wahrscheinlich Tetricus, gef. ebda. — Cornalin, Hase nach rechts laufend, gef. ebda. — dto. Wildschwein: Aufschrift: MLOR, gef. ebda. — dto. Minerva (?) gef. ebda. — Türkis in goldenem Ring; eine gnostische Figur mit dem Leib einer Fliege, Skorpionschwanz, Hahnenkamm und Hahnenkopf, gef. auf dem Hunerberg.

2) Gegenstände aus Thon. a) Graburnen: Urne aus grauem Thon mit Knochen, 20 cm hoch, 63 cm Umfang, darauf eine Schüssel von grobem grauem Thon, 3,5 cm hoch, 17 cm Durchm., gef. auf dem Huner-

Digitized by Google

berg. — b) Gefässe zum Hausgebrauch, Trinkbecher etc. Eine kleine Vase, schwarz auf rot, mit schmalem Fuss, 17 cm hoch, Umfang am Bauch 31,5 cm, gef. auf dem Hunerberg. c) Kannen, Töpfchen, Ölkrügelchen. Kanne aus grobem grauem Thon, mit einem Henkel, 14 cm hoch, 34 cm Umfang, gef. im Waal. d) Sigillata: Schüssel mit niedergebogenem Rand in halber Höhe, 8 cm hoch, Durchm. der Öffnung 17 cm, Umfang des umgebogenen Randes 63 cm, gef. auf dem Hunerberg. Schüssel mit niedergebogenem Rand in halber Höhe, beschädigt und teilweise ohne Glasur, 6,5 cm hoch, Öffnung 13 cm weit, Umfang des Randes 50 cm, gef. ebenda.

3) Gegenstände aus Glas. Kleine Vase mit Füsschen von weissem Glas mit rundem Bauch und trichterförmigem Hals, 7,5 cm hoch, 14 cm Umfang am Hals, 11 cm am Bauch, gef. im Meerwijk. Fläschchen mit rundem Bauch und langem Hals, 14 cm hoch, 25,5 cm Umfang, gef. auf dem Hunerberg.

4) Gegenstände aus Metall. Metallener Fingerring mit Schild, worauf undeutliche Figur, gef. im Waal bei Winseling. — Einfache Fibel mit schöner Patina, 5 cm lang, gef. beim Fort Kraijenhoff. — Schale oder Pfanne mit schön gearbeiteter Handhabe, 6,5 cm hoch, 21,5 cm Durchm., 34 cm Länge, gef. im Waal bei Winseling. — Näpfchen mit schön geformter Röhre (?) und kurzer Handhabe, 7 cm hoch, 35 cm Umfang, auf der Handhabe die Marke: OPPF, gef. ebenda. — Fragment einer Pfanne mit schön gearbeiteter gravierter Handhabe, die in einen Haken ausläuft, Länge 28 cm, Dm. 13 cm, gef. auf dem Hunerberg. — Zwei Beschläge eines grösseren kupfernen Kessels, 12 und 16 cm lang, gef. in der Meerwijk. — Zwei Stücke von einem Kistenschloss, 8,5 cm lang, gef. auf dem Hunerberg. — Ovales Löffelchen mit schön gearbeitetem Stil, 17 cm lang, gef. im Meerwijk. — Rundes Löffelchen mit schön gearbeitetem Stil, 16 cm lang, gef. ebenda. — Sonde mit Ohrlöffelchen, 12 cm lang, gef. ebenda. — Sonde mit ovalem Löffelchen, 14 cm lang, gef. auf dem Hunerberg. — Lanzenspitze, 35 cm lang, gef. im Waal bei Winseling.

5) Münzen: Claudius, Denar, Coh. I, 46, gef. zu Bergendal. — Agrippina und Claudius, Denar, cf. Coh. I, 4, gef. am Bergendalschen Weg. — Traian, Denar, Coh. 43, gef. zu Bergendal. — Traian, Denare, Coh. 64 und 286, gef. ebda. — Hadrian, Denar, Coh. 461, gef. bei Nymwegen. — Hadrian, Denar, Coh. 479, gef. zu Bergendal. — Antoninus Pius, Denare, Coh. 123, 232, 317, gef. ebda. — Commodus, Denare, Coh. 150/151, 196, gef. ebda. — Crispina, Denar, Coh. 11, gef. ebda. — Septimius Severus, Denare, Coh. 206/5, 217, 296, 297, 331, 344, gef. ebda. — Plautilla, Denar, Coh. 5, gef. ebda. — Geta, Denare, Coh. 15 (Winseling), 77 (Bergendal). — Elagabal, Denare, Coh. 56, 116, gef. ebda. — Alexander Severus, Denare, Coh. 9, 63, 79, 85, 106, 120, 143, 162, 156 (Quinar), gef. ebda. — Gordianus Pius, Denar, Coh. 49, gef. ebda. — Philippus I., Denar, Coh. 103, gef. ebda. — Traianus Decius, Denar, Coh. 2, gef. ebenda. — Herennius, Denar, Coh. 10, gef. ebda. — Trebonianus Gallus, Denar, Coh. 64, gef. ebda. — Volusianus, Denar, Coh. 80, gef. ebda. — Valerianus I., Billon, Coh. 40, gef. ebda. — Postumus, Billon, Coh. 90, gef. ebda.

(Nach gedrucktem Bericht).

Drenthe, Altertumsmuseum XII S. 404. 97a

A. Gegenstände aus Thon. *Gemeinde Borger:* Fragment von Urnen, gef. in der Nähe der Hünengräber unterhalb Drouwen. — Eine sehr beschädigte Urne, 17 cm h., gef. zu Buinerveen.

Gemeinde Eelde: Rundliche Urne, mit rundem Boden und verengtem Hals, aus schwarzbraunem Thon, 20 cm h., gef. im Grossen Veen unter Paterswolde. — Zwei ähnliche, von 25 und 13 cm Höhe, gef. ebda. — Rötlichschwarze Urne, mit einem Fragment eines Ohres oder Stiels, 12 cm h., gef. ebda. — Fragmente von Urnen u. dgl., u. a. zwei Stiele von Pfannen, gef. ebda.

Gemeinde Emmen: Fragmente von Urnen, gef. bei dem Hünengrabe zu Westenesch, darunter verzierte.

Gemeinde Havelte: Fragment einer verzierten Urne, gef. bei dem klein-

Digitized by Google

sten Hünengrab. — Fragmente von Urnen, worunter verzierte, gef. ebda.

Gemeinde Odoorn: Grosse Urne von hellbraunem Thon mit zwei Ohren, 26,5 cm h., gef. im Heidefeld bei der Valtherschans — Sehr kleines roh gearbeitetes Töpfchen von blassrotem Thon, 4,5 cm h., gef. im Feld zw. Buinen und Exloo.

Gemeinde Rolde: Fragment einer Urne, gef. bei dem Hünengrab unter Balloo.

Gemeinde Sleen: Fragmente von Urnen, worunter verzierte, gef. in der Nähe des Hünengrabes zw. Noord-Sleen und Schoonoord. — Fragment einer Urne, gef. unter einem der Hünengräber bei Noord-Sleen.

Provinz Drenthe: Fragmente von Urnen, meist verziert, gef. bei verschiedenen Hünengräbern.

B. Meissel, Hammerbeile, Pfeil- und Lanzenspitzen, Messer und dergl. *Gemeinde Dwingeloo:* Durchbohrtes Hammerbeil aus Stein, 14,5 cm l., spitz auslaufend, gef. unter Lheebroeck.

Gemeinde Eelde: Steinernes Hammerbeil in flacher Form, nicht durchbohrt, 16,5 cm l., spitz auslaufend, gef. im Grossen Veen unter Paterswolde.

Gemeinde Odoorn: Ein Steinmeissel, gef. im Feld bei Odoorn, 17 cm l., 5 cm br. — Lanzenspitze aus Feuerstein, gef. bei einem alten Begräbnisplatz bei Odoorn, 10 cm l. — Durchbohrtes steinernes Hammerbeil, gef. im Exloërveld, 15,5 cm l., 6 cm br. — Steinernes Hammerbeilchen, durchbohrt, mit Resten des Holzstiels, gef. im Haidewald bei der Valtherschans, 7,5 cm l.

Gemeinde Sleen: Stück eines Steinmeissels, gef. unter Diphoorn.

C. Hausrat etc. *Gemeinde Eelde:* Vier durchbohrte Backsteine, vielleicht Netzbeschwerer, gef. unter Paterswolde.

(Nach gedrucktem Bericht.)

2. Découvertes d'antiquités en Belgique.

Par **H. Schuermans.**

Epoque anté-romaine. Les savants belges se livrent en ce moment, en plusieurs endroits, à l'étude des voies antiques qui traversaient le pays, même avant les Romains.

L'étude des anciennes routes de la province de Liège, est entreprise par M. Comhaire, de Liège, et de celles du Luxembourg par M. Jottrand, avocat à Bruxelles, ancien représentant.

Celui-ci m'écrit qu'il travaille spécialement à retrouver la continuation, vers l'Amblève, de la voie anté-romaine de la Fagne, à Spa, pour aller sur Marche, par Werbomont, Villers-Sainte-Gertrude, la tour de Lohéré (à Heid), les dolmens de Wéris et de Hotton. Le gué de Targnon le conduit à Chession, et le gué de Nave (ou Naze, mauvaise lecture), à Lorcé.

En outre, il suit toute une vieille voie partant de Hotton, passant par Benasse, Samré, les Tailles, Bihain, bifurquant à cet endroit (d'où son ancien nom Bisanga), et allant d'une part vers Bovigny, Maldange et Saint-Vith, et d'autre part vers Salm-Château (avec son oppidum), Malmédy, la Baraque-Michel et Aix-la-Chapelle.

Il me signale une hache en bronze, à ailerons, exhumée aux Tailles, dans une tourbière, et il me demande des renseignements, que malheureusement je ne retrouve pas, sur des monnaies gauloises signalées par moi naguère, comme découvertes à Houffalize.

Un statère gaulois du type dit à l'Epsilon (de la Tour, Atlas, no. 8746) a été trouvé à Deurne-lez-Anvers: on signale, à ce sujet, la rareté des souvenirs de l'époque anté-romaine dans la province d'Anvers.

Certain cimetière fouillé à l'extrémité N. E. du territoire de Tamise (Flandre orientale), est attribué à l'époque romaine, à raison de la poterie, comparativement plus soignée que celle des cimetières germaniques anté-romains du pays de Waes (Saint-Gilles, Waesmunster), à raison aussi

Digitized by Google

de la trouvaille de fragments d'un vase à parois délicates, en terre blanche et à couverte bronzée.

A mon avis, si ce dernier objet, d'ailleurs unique, provient d'une sépulture, celle-ci a pu être établie plus tard, dans le cimetière préexistant, longé précisément par une voie romaine; des autres objets exhumés, aucun ne m'indique l'époque romaine. Ce sont:

Grands vases contenant des ossements brûlés, avec des vases plus petits; des objets en os de 0m 02 à 0m 03, à bords régulièrement dentelés; un affectant la forme d'une spirale; des objets en bronze: clou recourbé, perle et bouton; dalles d'argile cuite, au-dessus des urnes; aucun monnaie.

Le cimetière de Neerpelt (Limbourg) que j'ai récemment décrit comme germanique, a révélé plusieurs antiques analogues: grands vases assez soignés, ornés, même faits au tour, en contenant de plus petits parmi les ossements brûlés, clou en bronze recourbé, objet en écaille à bords dentelés, etc.

L'oppidum de Gougnies (Hainaut), remonte à l'époque anté-romaine; on y a trouvé divers silex taillés, entre autres des grattoirs, de petits couteaux, un bout de flèche taillé, des morceaux de lame, un racloir, une petite hache, fragments, etc.

Un tumulus à Gerpinnes (Hainaut) formé de pierrailles et recouvrant des tombes en pierres sèches, contenait plusieurs squelettes de grande dimension. Quoique n'appartenant pas à l'époque de l'incinération des morts, cette tombe est rapportée à l'époque anté-romaine. Ce tombeau est analogue à un autre découvert à Solre-sur-Sambre (Hainaut) en 1878, où l'on n'a trouvé que des instruments en silex; celui-ci est antérieur à l'époque gauloise, à moins, dit on, „qu'on ne fasse remonter la race gauloise à l'âge de la pierre".

Une hache de pierre, en diorite, a été trouvée à Waesmunster (Flandre orientale): cette roche qu'on croyait d'origine orientale, à été récemment reconnue en Norwège.

Couillet (Hainaut). On signale dans cette commune un „camp gaulois", où l'on a trouvé des polissoirs et des pierres à aiguiser.

Thuillies (Hainaut). Cimetière belgo-germain appartenant encore, dit-on, à l'âge du bronze, où l'on a trouvé des silex et des poteries de ce dernier âge.

Court-Saint-Etienne (Brabant), commune déjà signalée par la trouvaille d'armes de l'âge du bronze, en aurait révélé, m'affirme-t-on, de nouvelles, même un casque! entré dans la collection du marquis de Wavrin.

On a trouvé des „crahiats de Sarrazins", dans le Hainaut et la province de Namur, à Fraire, Fairoul, Laneffe, Cerfontaine, Senzeilles, Walcourt, Yves, Silenrieux, Vodecée et Philippeville, à Mettet, Oret, Biesmerée, Florennes, Morville, Villers-le-Gambon, Doische et Hastière; à Saint-Eustache, Presles; Aiseau, Villers-Potterie, Biesmes, Gougnies et Gerpinnes; dans le pays de Chimay, à Olloy, Nîmes, Couvin, Matagne, Neuville, Boussu-en-Fagne, Roly, Thy-le-Château; à la station d'Yves, sur la ligne de Walcourt à Philippeville, on a dû détourner la voie ferrée sur une longueur de près de 200 mètres, dans l'unique but de recueillir les scories antiques qui avaient servi à balaster la voie primitive, lors de la construction du railway. Pendant vingt-cinq ans, on a exploité un million de tonnes de „crahiats de Sarrazins", recueillis dans tout l'Entre-Sambre-et-Meuse: On trouva, dans les amas, quantité de tessons (depuis la poterie dite samienne la plus délicate, jusqu'à la poterie grossière des amphores), des outils nombreux, des monnaies des quatre siècles de la république au Bas empire.

On attribue ces dépôts de scories, déjà passées au fourneau (et encore riches de fer), même à l'époque anté-romaine; on assigne cependant la plupart de ces amas de „crahiats de Sarrazins", par exemple celui de Forges-lez-Chimay (Hainaut), à l'époque romaine, pendant laquelle on a continué certainement cette manière de traiter les minerais, ce que confirment les objets romains découverts dans les tas.

Boussu-lez-Walcourt: poteries anté-romaines, „plus légères que l'eau".

Epoque romaine. On a signalé les localités suivantes, où des découvertes de cette époque ont été faites:

Digitized by Google

Acoz (Hainaut) Monnaies de Néron à Antonin.

Aiseau (Hainaut). Cimetière. Poteries: plateau à marque IVii, jattes dont une à feuilles de lierre, urnes, vase rose „à boutons", etc.; verre: flacon de forme carrée, vase à rebord creux; bronze: fibules et bracelets; os: deux fragments de petits balustres tournés (jouets d'enfant?); pierres taillées: petit couteau, partie du tranchant d'une hache; monnaies de Nerva, Trajan, Hadrien, Antonin.

La marque *of cent*, d'une pièce de poterie „samienne" trouvée parmi les débris d'un four de potier romain, à Arlon (Luxembourg), avait fait poser la question: ne s'agirait-il pas d'une officina centralis? . . .

Je n'ai pas eu de peine à dissuader de pareille solution. Cent (Centor, Cenitor) n'est autre que Genitor, comme le prouvent des marques de ces noms à la particularité rare d'une interponctuation: *c·e·n·i·t·o·r·f*, *g·e·n·i·t·o·r* (Schuermans, Sigles figulins, nos 1250 et 2395). Or les poteries de Genitor, très nombreuses, sont répandues partout, en France, en Angleterre, en Allemagne, comme en Belgique, et un débris, trouvé à Arlon, n'autorise pas à placer là le centre de la fabrication.

Au surplus, il est certain que nous avons eu dans nos contrées, des établissements céramiques pour tuiles (par ex.: *hamsit*), ou pour poteries grossières (par ex.: *brariatvs*); mais jamais, jusqu'à présent, on n'a trouvé chez nous la fabrication de poterie rouge fine.

Au lieu dit „la Cavée", situé dans les campagnes de Beaumont (Hainaut), le soc d'une charrue se heurta à une large pierre recouvrant une vaste cavité. Le souterrain fit apparaître les substructions d'une partie de 18m 00 sur 12m 00; d'autres galeries restent à explorer.

M. Jottrand, cité plus haut, me signale des restes de maisons romaines brûlées, au milieu des taillis dans les bois de Saint-Pierre-Hez, et une villa romaine entre Bovigny et Beho (Luxembourg), par où passe l'une des voies antiques signalées par lui.

Belcele (Flandre orientale). Monnaies belgo-romaines.

Bouffioulx (Hainaut), Médailles romaines de Domitien à Tetricus.

La Buissière (Hainaut). Cimetière. Poteries dont un fond de coupe „samienne", avec la marque *tarvf*. Bronze: épingle à cheveux, fibules; monnaie de Constantin.

Charleroy (Hainaut), à Bosquetville (cimetière): débris d'urnes, de plateaux, soucoupes.

Ib. rue du Spignat (cimetière). Poteries délicatement fabriquées et ayant la forme des urnes antiques, morceau de fibule en bronze. On y fouilla seize tombes dont le mobilier était en général une urne, une soucoupe portant une lagène, enfin une urne contenant des cendres avec une soucoupe plus petite. On y a trouvé également un grand nombre de tuiles romaines. Une des urnes contenait, parmi les cendres, une bague à intaille, de fines paillettes d'or indiquant, dit-on, la présence, dans le bûcher, d'objets en métal précieux: étoffes, coffrets ou bijoux. L'intaille, en agate, représente deux lévriers au repos, semblant fouiller le sol sous un arbre où est un oiseau.

Courcelles (Hainaut). Au milieu des champs, une cave, indice de substructions romaines, appuyé de découvertes de poteries et de tuiles à rebords. Cimetière belgo-romain, le long d'un très ancien chemin rejoignant plus loin la chaussée romaine de Bavay à Tongres: sépultures, contenant des vases et autres objets funéraires; à côté d'un tombeau, traces du bûcher; dans les environs, monnaies d'Auguste (?) et Domitien. Vases en terre fort simples et grand nombre de ferrailles.

A propos du vase de verre à inscriptions, de Couvin, que j'ai décrit (Westd. Zeitschr. 1893, p. 407), je dois ajouter un nouveau spécimen de verre à gladiateurs (c'est un cinquième exemplaire allemand, à ajouter à ceux qui j'ai signalés): „Bonn, musée provincial. „Fragment de coupe (en verre): Gla„diateurs. Trouvé en 1862 proche des „Thermes romains de Trèves" (De Linas, dans l'ouvrage sur l'émaillerie qu'il a écrit à l'occasion des expositions de Liège et de Dusseldorf, en 1881, p. 48).

Donstiennes (Hainaut). Bronze: Anneau à deux petites clefs soudées en sens inverse; instrument de chirurgie à deux cuillerons opposés.

Digitized by Google

Farciennes, villa belgo-romaine.

Fontaine-Valmont (Hainaut). Urne cinéraire en plomb, contenant des ossements brûlés, des clous, des fibules en bronze, plus un instrument en forme de strigile.

Gosselies (Hainaut). Villa: Poteries en débris, dont une „samienne“ à oves, avec partie d'un lion, tuiles: Verre, fragments, perle de verre noir, à points rouges et à cordons verts posés au pinceau. Culot en plomb de 408 gr. Grand bronze de Faustine-Jeune.

Un intéressant objet a été découvert dans la province de Liège, sans que je sois parvenu à connaître l'endroit précis de la trouvaille. C'est une bague en or de même façon que celle du tumulus de Hakendover, près de Tirlemont (Westd. Zeitschr. 1893, p. 418). On y lit deux inscriptions: ajourées, l'une devant:

VTERE ||
FELIX

L'autre derrière:

GELASI VIVAS (ET) ||
AMERIS A NOBIS.

M. L. Cavens a fait don de cet objet précieux au musée royal d'antiquités, à Bruxelles.

Lompret (Hainaut). Un trésor de 400 petites médailles romaines, à revers tous différents, de Hélagabale à Postume, fait qu'on a remarqué également dans les trésors de Bons-Villers (Liberchies), des Castelains (Fontaine-Valmont).

A Lorcé (prov. de Liège), où l'on signale un oppidum anté-romain, toutefois encore hypothétique, on vient de découvrir une monnaie romaine, petit bronze.

A Macquenoise (Hainaut), au Camp Mathot, où ont été découvertes, en 1744, une douzaine de monnaies impériales en or, et environ 500 en argent, on a trouvé un grand nombre de meules en arkose, pierre provenant de la localité.

17 médailles impériales romaines en bronze, ont été découvertes aux environs de Malines (prov. d'Anvers).

La marque de potier IVLIANI est inscrite sur une poterie conique, en terre dite samienne, trouvée à Marchienne-au-Pont (Hainaut), offerte récemment en vente au Musée de Bruxelles.

On a découvert sur la plage de la mer, à Mariakerke près Ostende, (Flandre occidentale) une série de tessons présentant tous les caractères de la poterie romaine et, dans les dunes voisines, on a recueilli, beaucoup de débris paraissant provenir d'un cimetière romain.

On a trouvé à Mesvin (Hainaut), au lieu dit „les Sauvelons“, près de la chaussée Brunehaut, des débris de poteries, cols de buire, urnes, fragments dont plusieurs en poterie dite samienne, des monnaies, etc. dénotant en cet endroit l'existence au IIe siècle d'une villa romaine. Parmi les décombres, on signale trois amphores pointues, d'une forme élancée et gracieuse, en pâte grossière, renfermant des fragments quartzeux, saillant à la surface.

A Monceau-sur-Sambre (Hainaut). Cimetière: Débris de poteries romaines, restes de tombes formées de tuiles; l'un contenant une urne cinéraire grise, une cruche grise à mince goulot et deux soucoupes rouges dont la plus grande avait 0m 165 de diamètre; meule à bras.

Montignies-Saint-Christophe (Hainaut). Villa. Tuiles, conduits d'hypocauste, poteries romaines de toutes sortes, fragments de marbre, salles pavées de béton, foyer, escaliers, plusieurs salles et un couloir; on y signale une cave à niches, qui aurait servi de columbarium (idée contre laquelle s'élève avec énergie le savant conseiller Zangemeister, dans une lettre, absolument décisive, que je publierai quelque jour), plâtras à peintures, blocs taillés en calcaire oolitique; on y a trouvé une bulla en bronze repoussé, représentant un sujet lascif. On allègue l'origine romaine d'un pont qui existe dans se village; mais cette origine est contestée. Enfin on signale la villa comme étant à proximité du cimetière belgo-romain du Sarteau (comm. de Thirimont) et d'une autre villa dite de la Renchère.

A Montigny (Hainaut), sur le point culminant de la Neuville, dit Villé, une villa belgo-romaine a été fouillée.

A Robelmont (Luxembourg), on a fouillé un tertre au Pré-Gilles, tout près de l'ancien château des Sarrazins. Là, parmi les ruines, qu'on croit d'un vieux castel, on a trouvé de nom-

Digitized by Google

breuses pièces impériales romaines. Les fouilles continuent; elles permettront sans doute de déterminer le caractère et l'antiquité des ruines.

Des fouilles entreprises à Spiennes (Hainaut), au lieu dit „El neuve terre" ont mis au jour des vestiges de constructions et une douzaine de tombes belgo-romaines, dont l'une ayant 1m 20 de long, sur 0m 90 de large et 0m 95 de profondeur, avait deux niches dans les murs nord et sud; malheureusement cette tombe avait été violée et ne contenant plus que des débris.

Les autres sépultures contenaient des vases variés, des bijoux et ustensiles qui seront décrits ultérieurement, plus huit monnaies de bronze, de Titus à Marc-Aurèle.

Des fragments de tuiles romaines ont été extraites de la crique de l'Escaut, dite Lange Kil, qui était le canal des briquetiers de la commune de Steendorp (Flandre orientale).

Strée (Hainaut). Cimetière. Poteries, dont une soucoupe „samienne" à moulures; monnaies d'Antonin, Marc-Aurèle et Faustine; à proximité, un aqueduc romain.

Thirimont (Hainaut). Villa. Places avec hypocauste, à pavements superposés en béton, piles carrées et rondes, débris de plâtras peints avec luxe, aqueduc en grès recouvert de dalles de pierre bleue.

Ib. au Bois des Menus. Cimetière. Cruche funéraire, cruche rosée, soucoupe en terre grisâtre.

Ib. au „Fief de Sarteau". Cimetière. Des urnes, deux bracelets, une fibule en cuivre, des monnaies.

Thuillies (Hainaut). Nombre de médailles romaines, entre autres d'Alexandre-Sévère, d'Honorius, celle-ci percée en guise d'amulette.

Thuin (Hainaut), médailles romaines de Septime-Sévère, trouvées dans une urne; près de Thuin: trésor, de Septime-Sévère à Gordien.

Trazegnies (Hainaut). Puits en moellons calcaires, pavé de ciment romain. Parmi les tessons tirés du fond du puits, plusieurs étaient de poterie romaine.

M. Comhaire, de Liège, a exploré dans le Condroz, près du château de Vervoz (comm. de Clavier, Liège) une villa romaine, tout contre l'antique chaussée qui, venant de Tongres, passait la Meuse à Ombret, et de là se dirigeait vers Vervoz, Hotton (sur l'Ourte) et Arlon. Cette villa possédait une galerie dont la plafond était soutenu par des colonnes en pierre ou en bois dont il ne reste que les socles. A côté, étaient diverses pièces présentant des traces nombreuses de peintures murales, un hypocauste, un bain. On y a trouvé une grande quantité d'ardoises, dites de France, utilisées dans la construction; 51 monnaies romaines, datant du Haut empire, et allant jusqu'à Gallien.

Poteries en grand nombre, dont plusieurs „samiennes"; marques de patelles: *secvndini, tarvi, prubcvs, sanatvsf, gatvs, minias, . . . f. m.;* de patères: *aetern . . .* (rétr.), *agisilivs, bi(r)inicof, bovd(v . . i), co . . .* KAS (?) rétr. *reg(e)ni · m, vitalis fecit;* bords de tèles: *fr . . . . , n(vba . . . , . . \CVFC . .*); plus deux graffitti, à étudier de plus près; tuile: . . . QVA (les lettres A et V paraissant rétrogrades). Deux poteries „samiennes" portent à l'extérieur, dans les reliefs: CINNAMI (rétr.) et AD . . . . Menus objets de toilette, dont 3 plaques à tenons, émaillées (l'une bien conservée); nombreux fragments de verre. Les fouilles de Vervoz ne sont pas achevées.

L'intérêt des fouilles de Vervoz est singulièrement augmenté par la découverte, à proximité de l'emplacement, d'un édifice consacré au culte, ce que démontre un fût de colonne de plus de 0m 30 de diamètre, sur lequel est sculptée en assez fort relief une Minerve casquée, le bras appuyé sur un bouclier et portant la main à la bouche, fragment faisant actuellement partie d'une grotte établie au bord d'un étang devant le château de Vervoz. A l'endroit d'où ce fût provenait, on a extrait des modillons, fragments de chapiteaux et d'entablements d'assez grandes proportions, et en outre des pierres avec traces de lettres, d'environ 0m 10, ayant fait partie d'inscriptions: . . . I . . . , et . . . NO . . La lettre O est plus large que haute, indice se rapportant à la deuxième moitié du IIe siècle, puisque Hübner (Exempla scripturae epigraphicae p. LXIII), cite, comme tout premiers exemples de cette singularité, des in-

Digitized by Google

scriptions d'Espagne, d'Afrique, des années 134 et 137, et encore n'est-il pas certain que l'une d'elles (CIL., VIII, 799) ait été copiée fidèlement.

Viesville (Hainait). Médailles romaines en bronze de Gordien à Gallien.

A Ways (Brabant): fragments d'une mosaïque, partie d'un plateau en terre grise, débris de vases.

Clefs en bronze, trouvées à Fontaine-Valmont (Hainaut), Monceau-sur-Sambre (ib.), Liberchies (ib.).

Tuyaux de poterie, pour conduite d'eau, découverts à Hantes-Wihéries, Arquennes, Farciennes, Morlanwelz, Elouges, Boussu-lez-Walcourt, Aiseau (toutes localités du Hainaut); tuyaux de plomb à même usage, d'Arquennes, de Gerpinnes.

Epoque franke. Un cimetière frank a été signalé a Mesvin (Hainaut), à proximité de la villa romaine citée ci-dessus.

On signale la découverte, à Ouffet (Liège), d'un cimetière frank composé de tombes taillées dans le schiste ou construites au moyen de pierres de grès et recouvertes de dalles en ardoise. Les objets recueillis consistent en douze urnes de poterie noire et grise de différentes grandeurs, en haches, débris de lances, colliers „en fausse émeraude“ (sans doute en verre verd) et en outre „en céramique, en résine“, etc. Il y a lieu d'attendre une description plus explicite de la découverte.

On attribue ces sépultures au VIe siècle, en ajoutant que c'est le plus ancien cimetière frank qu'on ait découvert jusqu'à présent dans la province de Liège: pour contredire cette assertion, je n'ai qu'à ouvrir le Bulletin de l'Institut archéologique liégeois, II, p. 460, où à propos du cimetière frank de Seraing, je vois qu'on parle déjà du Ve siècle. Comme les seuls indices bien faibles de christianisme qu'on signale pour ce dernier cimetière sont l'orientation des sépultures et, sur une coupe, la présence d'ossements en forme de cercle renfermant une croix, il est permis de faire remonter jusque là l'âge des tombeaux explorés à Seraing, d'autant plus que la monnaie la moins ancienne qu'on y a trouvée, est de l'an 217.

On m'affirme [1]) que des fouilles d'un cimetière frank important s'effectuent en ce moment à Ciply (Hainaut).

A Gougnies. Cimetière à ossements non incinérés: on a découvert, se rapportant sans doute à l'époque franke, un anneau en bronze, des clous, un bouton à piton en bronze, deux bractéates, des „crahiats de Sarrazins“, des perles en pâte de verre, une intaille romaine, des poteries, etc. L'anneau est à chaton formé d'une agate noire à couche bleue grisâtre, représentant le Bonus eventus, personnage debout portant une gerbe pendante (ou deux volailles) et de l'autre main, un plateau garni d'un mets. Les bractéates sont l'une en or portant une tête à peine ébauchée et dont le bord, en argent, figure des perles faites au repoussé; l'autre en argent représente quatre animaux semblant nager ou voler autour d'une couronne centrale d'où partent quatre rayons; en outre, des ferrailles dont un anneau; le bouton en bronze est à tête bombée en lentille et est entouré d'un cercle de perles: on a rencontré de ces boutons. attachés par trois ou par quatre, sur le fourreau de glaives franks.

Un cimetière frank a été fouillé au Tombois, sous Marcinelle (Hainaut).

Thirimont (Hainaut). Cimetière. Urne, scramasaxes, boucles ornées de damasquinures, lance, boucle de ceinturon, clous d'ornementation, monnaie de Tetricus.

Ib. au Bois Mazale. Cimetière. Une remplace de tombes maçonnées en moellons ou formées de tuiles: fiole, tessons de plateaux en terre „samienne“, deux monnaies.

Ib. la villa romaine signalée ci-dessus avait servi en partie à un cimetière frank; un emplacement en parallélogramme de 2^m^ 40 sur 1^m^ 30, avait été utilisé comme sépulture; d'autres tombes avaient été formées de moellons empruntés aux fondations: poteries de divers genres, dont plusieurs de types romains; plombs de scellement; gonds, clous en fer, collier, lame de couteau, un épieu de chasse;

1) Au moment où ces lignes sont sous presse, les journaux rapportant la visite des membres du Congrès archéologique de Mons (août 1874), aux fouilles frankes de Ciply.

Digitized by Google

tambour de colonne, carreaux et tuyaux d'hypocauste, plâtras décorés de peinture; monnaie de Tetricus.

Montignies-Saint-Christophe (Hainaut). Cimetière. Tombes dont plusieurs recouvertes de dalles en pierre, quelquefois emmuraillées; aucun mobilier n'a été trouvé (sauf des débris dans quelques-unes, fouillées il y a longtemps).

Biesmes (prov. de Namur) au lieu dit Wagnée: Scramasaxes.

Petite hache franke, trouvée à Strée (Hainaut) dans un cimetière de l'époque romaine.

Acoz (Hainaut). Cimetière. Trois lames de glaive, boucles en bronze, lance à crochets, scramasaxes; boucles, plaques, contre-plaques, en bronze.

Forges-lez-Chimay (Hainaut). Cimetière. Poterie fine et élégante avec dessins à la roulette; clous, crampons, anneau en fer; scramasaxe, couteau, hache, pointe de lance; contre-plaque de ceinturon en bronze ciselé, avec traces d'émail, avec croix (varieté de Zwastika); boucle de ceinture étamée en bronze, portant une croix terminée par des boules.

Marcinelle (Hainaut). Cimetière. Poteries diverses dont une tirelire, boucles de ceinturon en argent, scramasaxes, pointes de lance, hachette, bouterolle en bronze, plaques et contre-plaques de ceinturon, id., bracelet, en cuivre, plaque de bronze; lance à crochets, hachette de combat.

Le Buissière (Hainaut). Cimetière. Poteries à dessins à la roulette, et autres; une à cercles boudinés; perles vitreuses. Bronze: fibule, épingles à cheveux, boucles et rondelles, bague, agrafes, ornements de ceinturon, rivets, boutons, boucles, tiges. Fer: clous, briquets, anneau, fiche-patte; haches, pointes de lance et de flèche, scramasaxes, couteau; silex de briquet; monnaies de Hadrien, Tetricus ou Victorin, Constans (?).

Boussu-lez-Walcourt (Hainaut). Monnaies d'Antonin, Septime-Sévère, Elagabale, Licinius, trouvées dans un cimetière franc.

De nouvelles fouilles (voir Westd. Zeitschr., 1892, p. 260) ont été opérées dans les sept cimetières francs de Thuillies (Hainaut).

On y trouva bon nombre de débris romains, entre autres de tuiles, et de blocs de ciment romain, employés comme moellons dans les murailles de tombes maçonnées; en outre des urnes en poterie fine, grise noire et grise grossière, deux anneaux de cuivre, une bague en argent avec pierres de quartz; d'autres en cuivre rouge avec une croix de S. André, en cuivre jaune avec plaque représentant un oiseau; deux bracelets en bronze formant paire; des perles en pâte de verre; une plaque en plomb simulant une agrafe, des clous et ferrailles; des armes; en fer: hache, lame de couteau, plusieurs scramasaxes, bouts de javelot, trois glaives; une épée dite de commandement, une lance, une bouterolle de lance, un umbo; des ornements: boucle, plaques, contre-plaques, ferret d'un baudrier; médailles (une bractéate a été signalée par Lelewel dans la Revue belge de numismatique, comme trouvée à Ossogne (hameau de Thuillies).

La sépulture est attribuée au Vᵉ siècle, et elle est considérée comme chrétienne, abstraction faite de certains ornements en croix de S. André, auxquels, avec raison, on n'attache pas de portée décisive.

Dans la commune de Noiseux (Namur), près de la chaussée romaine allant d'Arlon à Tongres, une colline nommée Larmont, à très peu distance des bords de l'Ourte, est signalée comme ayant été l'emplacement d'un camp de l'époque carloringienne.

On y remarque, sur un espace de plus de 1500 mètres, une quantité de fosses, de toute forme et de profondeur de 0ᵐ 50 à 1ᵐ 00, dont les plus petites contiennent des restes de pieux, et les plus grandes, des cadres de madriers pour soutenir, sans doute, les montants en bois d'un édifice. Les tessons de poterie, d'un ton gris ardoise, sont de l'époque signalée. On y a trouvé aussi des tuiles romaines provenant peut-être des toitures, où, dit l'auteur de la description, on les employait encore au IXᵉ siècle; elles pouvaient aussi provenir d'un champ voisin où l'on voit encore des restes d'une petite construction de caractère romain.

On distingue parfaitement l'emplacement de la cuisine; le foyer, établi

Digitized by Google

sur le sol, était entouré d'un fossé, en pente, creusé en forme de bac, pour l'écoulement des eaux; plus deux puits de 1m 50 de diamètre à l'orifice.

Quant à l'attribution faite à l'époque carlovingienne, (avec plus de précision: au temps de Lothaire, fils de Charlemagne, voy. Westd. Zeitschr., 1892, p. 264), je ne trouve rien qui la justifie; dans la description faite de ce camp: ni monnaie, ni signe de christianisme; les tuiles, même en admettant par hypothèse la prolongation de leur usage jusqu'au XIe siècle, font plutôt présumer une époque rapprochée de l'âge romain.

Moyen âge. On a exhumé une vieille hache d'armes aux environs de la commune d'Eename (Flandre orientale). Cette hache appartient à la catégorie des „haches à mail" et diffère de celles qui sont munies, du côté opposé au tranchant, d'une pointe remplaçant le marteau.

On attribue cette hache à des „cohortes gauloises". Il s'agit simplement d'une arme probablement en fer, du moyen âge: je remarque en effet qu'on parle du XVe siècle; mais alors que sont ces cohortes gauloises?

Le Messager des sciences historiques qui rapporte cette trouvaille, dans les termes cités, mentionne aussi un „vase à inscriptions germaniques", trouvé dans la démolition de l'église Ste Catherine à Bruxelles. Encore un abus d'un mot à sens précis: germanique. Fort probablement, c'est là un pot de grès de Frechen, du XVIe siècle, avec quelque inscription allemande, comme: *trinck und ess got nicht vergess.*

C'est ainsi qu'on parle, comme trouvé à Bihain (Luxembourg) d'un morceau d' „urne" sur lequel on remarquait „un magistrat interrogeant un criminel escorté de deux hommes de police".

J'ai sous les yeux un vase en grès de Raeren (près d'Aix-la-Chapelle) et le dessin de la prétendue urne ressemble, à s'y méprendre, à la première partie du cinquième tableau de l'Histoire de Suzanne, fréquemment reproduite sur ces vases: Le juge, assis sur son trône interroge les deux vieillards (l'un à droite, l'autre à gauche), et deux tortionnaires, de l'aspect le plus effrayant, emmènent chacun des condamnés (Compar. Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol., XIX, p. 34.

Voilà à quoi se réduisent ce „gaulois", ce „germanique", cette „urne", dénominations bien propres à induire en erreur.

Si je revendique pour le moyen âge ces prétendus objets de la haute antiquité, par contre, je me demande s'il ne faut pas faire l'inverse, pour certain puits formé de poutres de chêne, découvert à la Tuilerie de Pottelberg (près de Courtray, Flandre occidentale). Il se trouve qu'on a assigné à l'époque romaine des puits en bois, dans le castrum signalé à Fethna, près de Vechten (Pays-Bas); voy. Ann. Acad. archéol. de Belgique Anvers, IIe S, IV, p. 429.

Quant au mors de cheval en argent massif, incrusté d'or, trouvé dans le puits de la Tuilerie, il peut être moderne et avoir été jeté dans ce puits encore ouvert, peut être, lors de la bataille des Eperons d'or; au surplus, sauf la matière, il existe des mors de cheval dès les temps anté-romains: il s'agirait de vérifier si l'objet, par sa forme, légitime l'attribution qu'on en a faite au commencement du XVe siècle.

A Waleffes, existe un immense tertre (50m de long sur 35m de large) que Schayes, conservateur du musée de Bruxelles, avait fait acquérir par l'Etat, en le représentant comme une sépulture germanique.

Schayes n'avait pas fait attention que l'un des signes de pareilles sépultures, est leur modestie: les Germains, dit Tacite (Germ., 29), méprisent les monuments de facture pénible et élevée, comme trop lourds sur les morts; ils se contentent de recouvrir les sépulcres d'un simple gazon. . . .

Il y a vingt ans déjà, j'ai combattu cette attribution de Schayes (Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol., IV, pp. 435 et 452) en soutenant que la „motte" (comme on l'appelle) de Waleffes est du moyen âge.

Mon opinion vient d'être confirmée par la découverte de squelettes, bien conservés, à l'un des bords du tertre qu'on a dû entamer, pour creuser un fossé: il s'agit des Liégeois tués, au nombre de plusieurs milliers (les historiens varient entre 10 et 30!), dans l'épouvantable massacre de ses sujets

Digitized by Google

effectué à Waleffes, en 1347, par Englebert de la Marck, pour venger la défaite subie par les siens à Vottem.

Une découverte (je la considère comme décisive) a été faite par M. Jottrand: il pense que le Merigis frauplum de la délimitation du domaine de Theux, en 898, n'est autre chose que Merigis fraustum (la friche de Médéric): je trouve cette dénomination bien en rapport avec d'autres de cette délimitation et de celle de l'an 667: Helmini roboretum, Gerlaici venna, Wulfingi fagus (la chênaie d'Helmin, la pêcherie de Gerlach, le hêtre ou la plantation de hêtres de Wulfing).

Digitized by Google

Digitized by Google

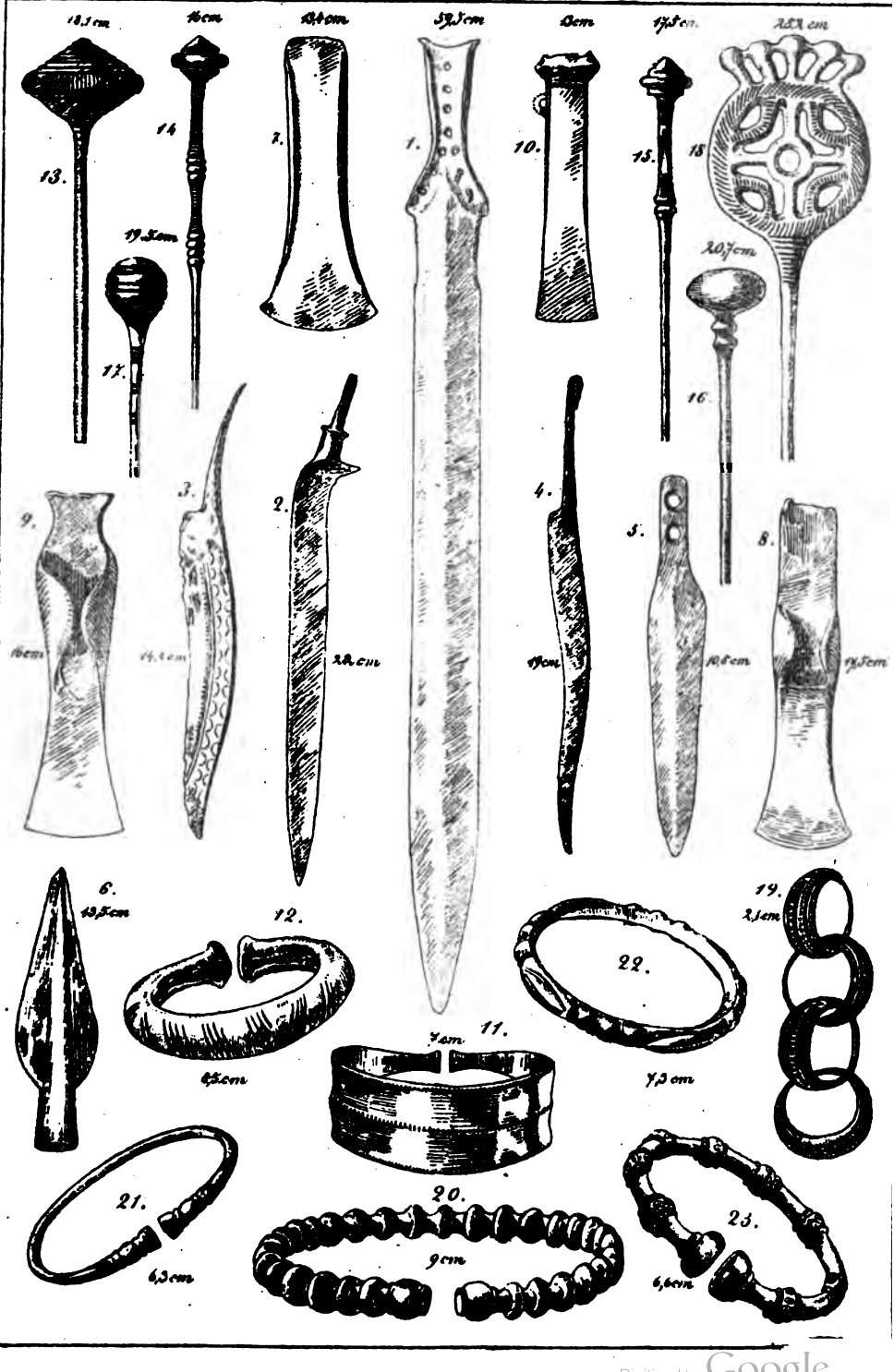

Digitized by Google

Digitized by Google

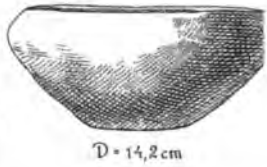

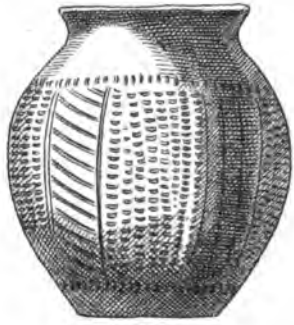

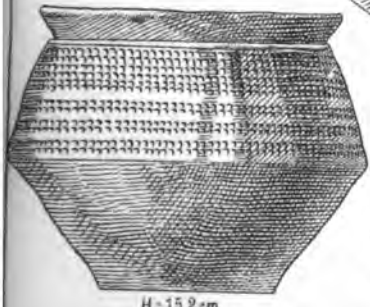

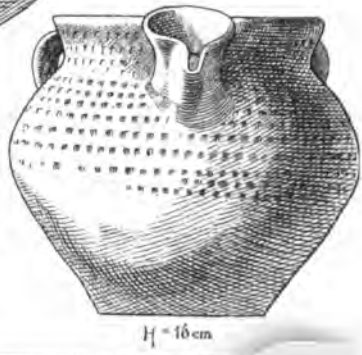

Digitized by Google

Digitized by Google

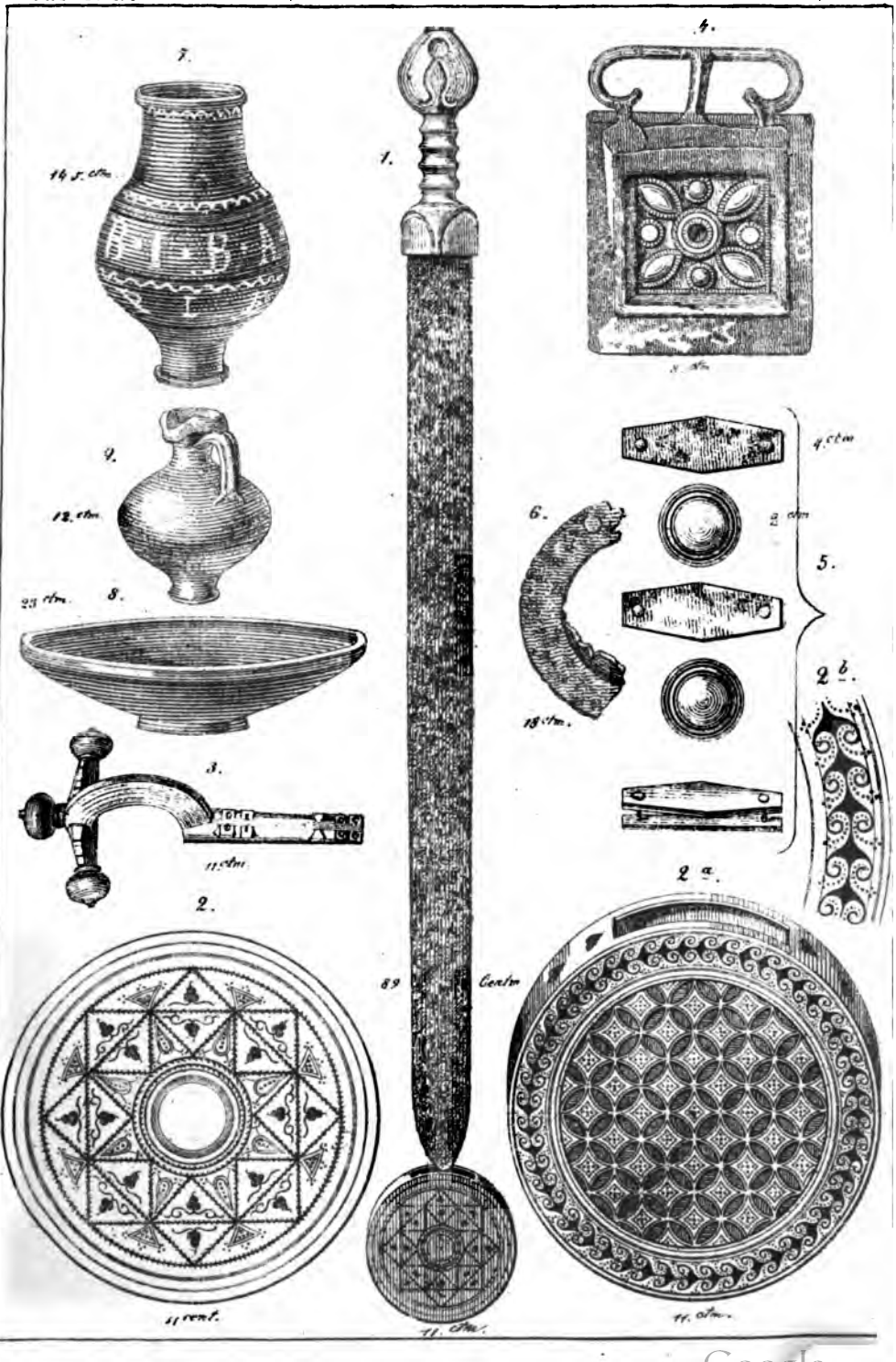

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

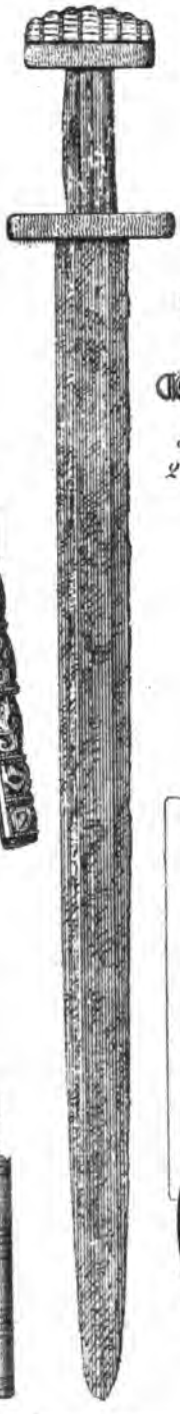

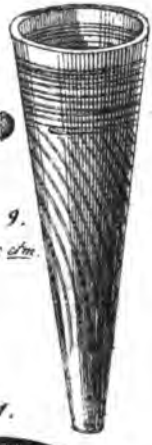

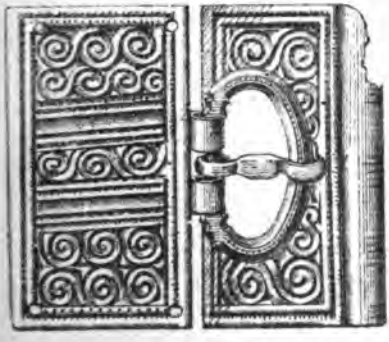

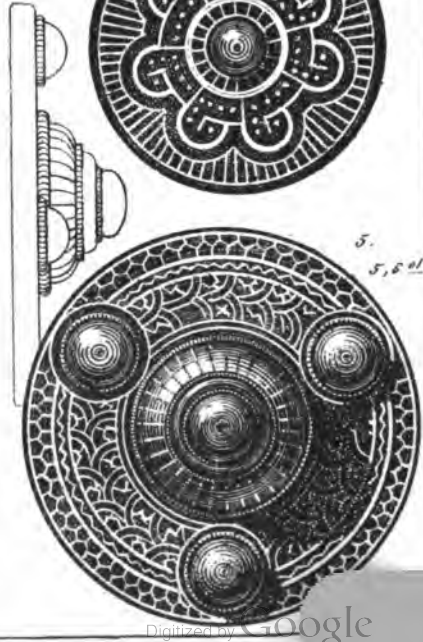

Digitized by Google

Digitized by Google

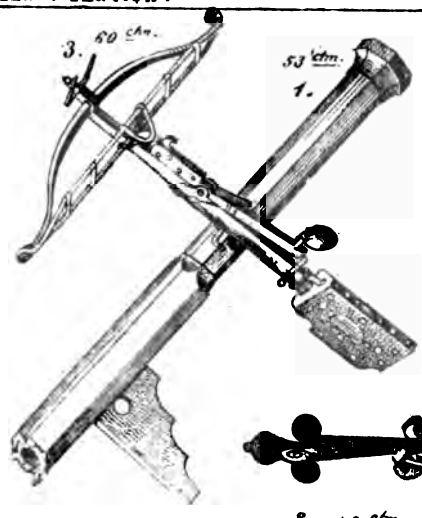

2.

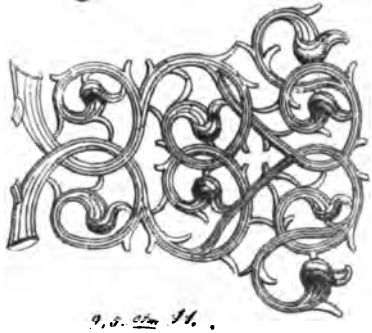

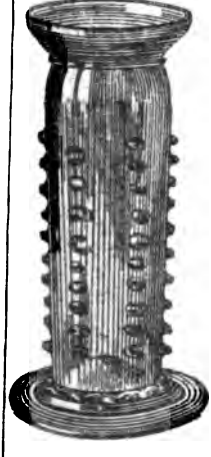

1 Meter 18 ctm.

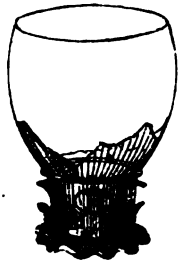

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 3.

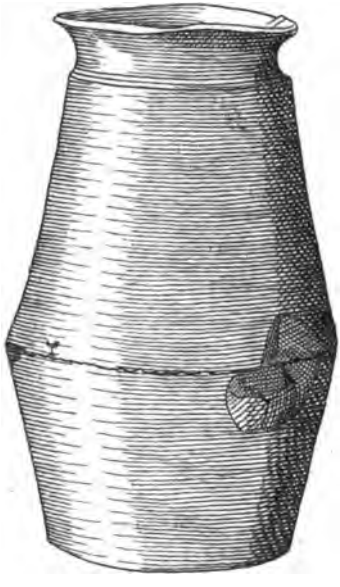

Fig. 2.

Fig. 7.

Fig. 6.

Fig. 1.

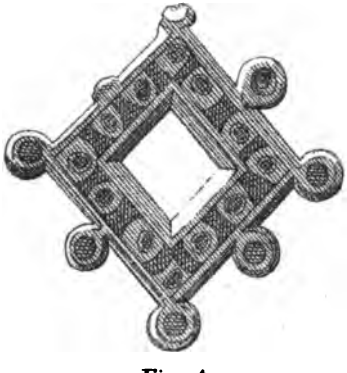

Fig. 4.

Fig. 5.

Trier
Provinzialmuseum.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 3.

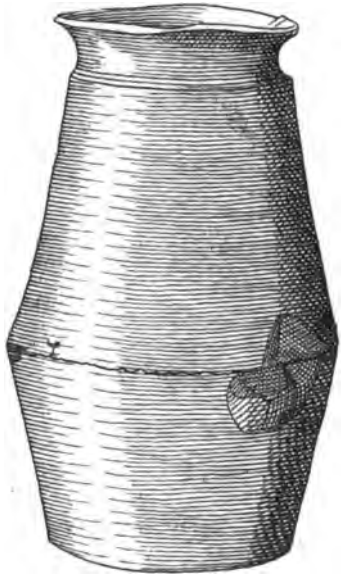

Fig. 2.

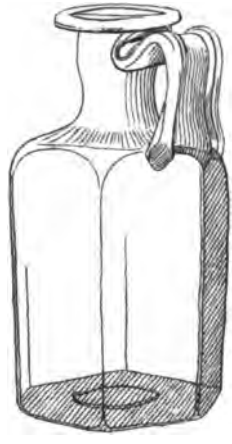

Fig. 7.

Fig. 6.

Fig. 1.

Fig. 4.

Fig. 5.

Trier
Provinzialmuseum.

Digitized by Google

Digitized by Google

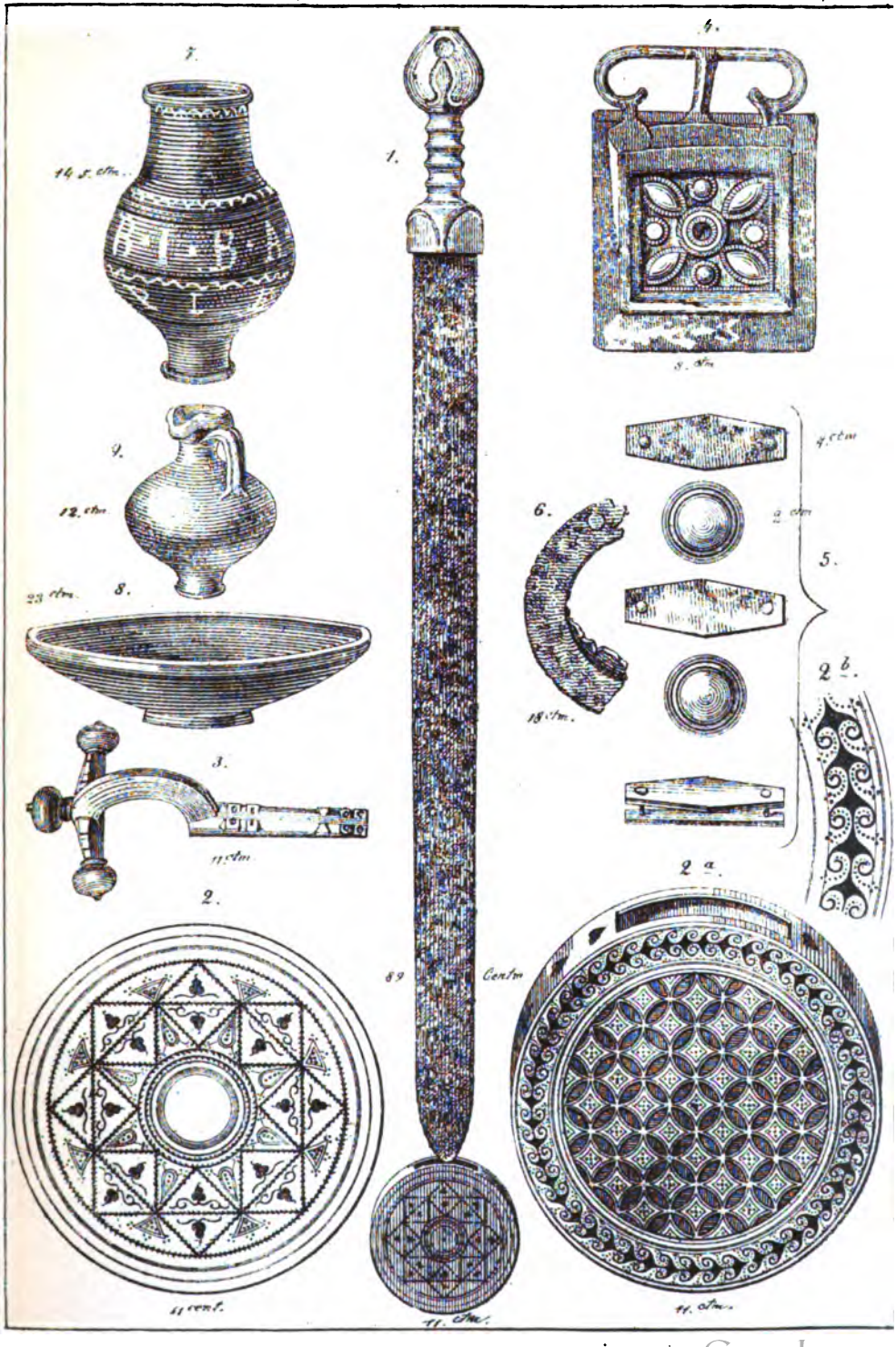

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

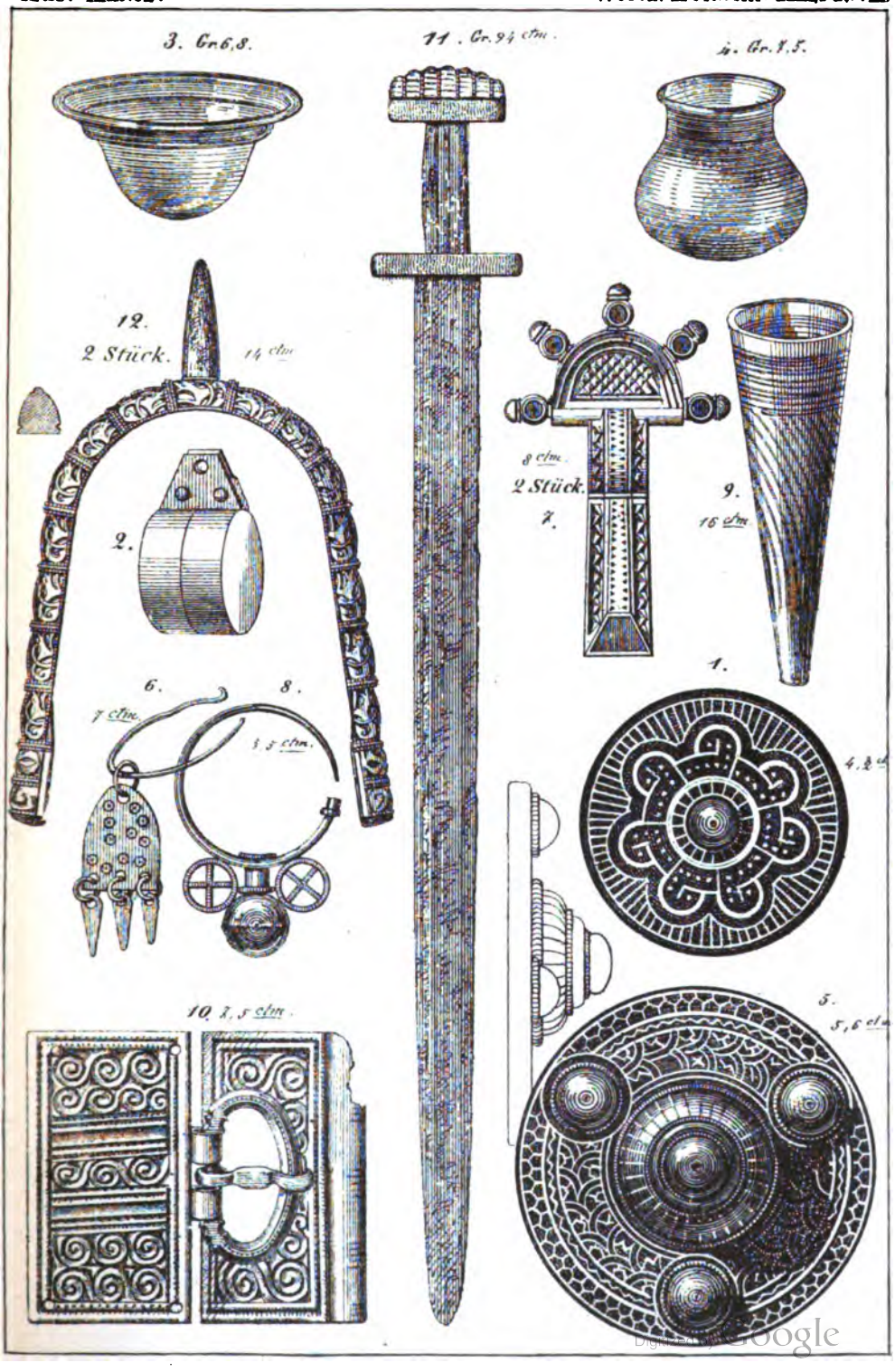

Digitized by Google

Digitized by Google

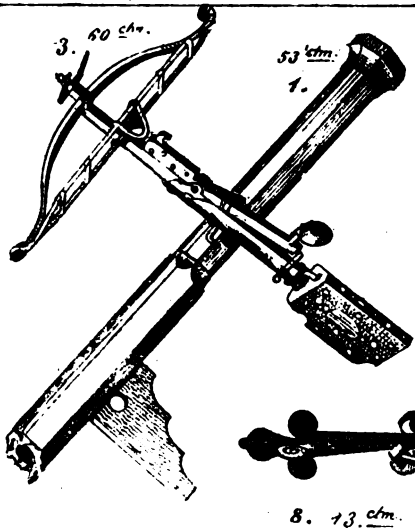

2.

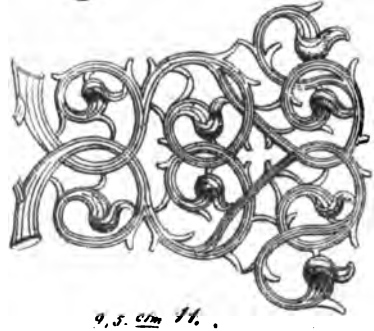

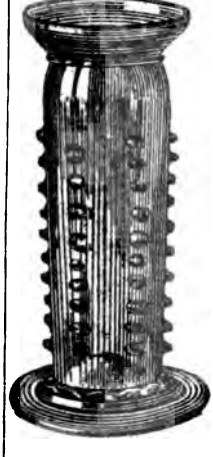

1 Meter 18 ctm.

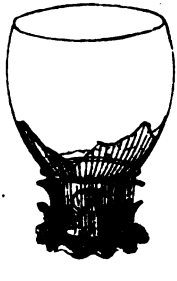

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 3.

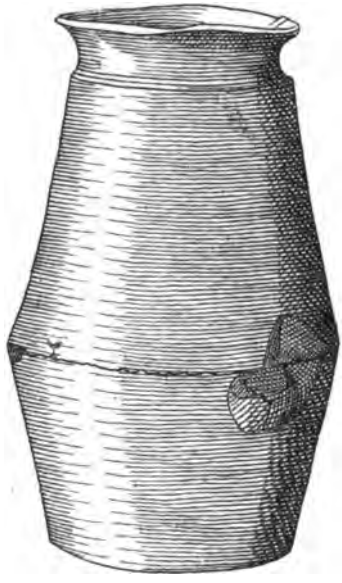

Fig. 2.

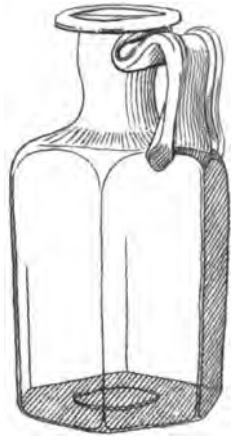

Fig. 7.

Fig. 1.

Fig. 4.

Fig. 6.

Fig. 5.

Trier
Provinzialmuseum.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Römischer Viergötterstein und reitender Juppiter aus Klein-Steinbach, A. Durlach, Baden.

Von E. Wagner.

(Hierzu Tafel 11.)

In Haugs trefflicher Abhandlung über die römischen Viergötter-steine (Westd. Ztschr. X. 1891) findet sich als Fundort unter Nr. 26 (p. 21) Klein-Steinbach, A. Durlach, mit folgender Notiz aus der Schrift von Jul. Leichtlen (Gr. Bad. Archiv-Registrator in Freiburg i. Br.) „über die römischen Altertümer in dem Zehendlande, Freiburg 1818", aufgeführt:

> „Beim Abbruch der alten, jetzt durch einen schönen Tempel (in Klein-Steinbach) ersetzten Kirche fand man in den Grundmauern römische Steine, die auf die Verehrung der Minerva deuten, und wovon durch Baudirektor Weinbrenners Vorsorge (Bau der neuen Kirche 1810) fünf nach Karlsruhe gebracht wurden. Dort liegen sie im Gr. Fasanengarten, halb im Boden versunken, und daher, weil sie ohnedies sehr beschädigt sind, schwer zu erkennen".

Die Steine haben sich nun in der That im Gr. Fasanengarten, einer an das Gr. Schloss angrenzenden Parkanlage, als Staffage einer künstlichen Tempelruine vorgefunden, sind also nicht, wie noch Haug glaubte, verschollen, sondern nunmehr durch die Huld Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs der Gr. Staatssammlung in Karlsruhe überlassen, wo sie entsprechende Aufstellung gefunden haben.

Es sind ihrer noch immer fünf; zwei derselben gehören zusammen zu einem ungefähr in mittlerer Höhe durchsägten Viergötterstein (Taf. 11, Fig. 4, A—D); einer ist eine viereckige Gesimsplatte (Fig. 1); ein weiterer mit der Darstellung einer Eule (Fig. 2) gehört einem zweiten, sonst verlorenen Viergötterstein von wenig grösseren

Digitized by Google

Dimensionen als der erste an, und der fünfte (Fig. 3), den Leichtlen nicht gesehen zu haben scheint, oder vielleicht mit einem anderen verlorenen verwechselte, ist das Fragment des Reiters einer Giganten-gruppe, welches die von Haug ausgesprochene Möglichkeit, dass der Fund auf eines der Juppiter-Giganten-Denkmäler hinweise, in willkommener Weise bestätigt.

Die Beschreibung der einzelnen Steine lässt sich angesichts der Abbildung derselben kurz zusammenfassen.

An dem Viergötterstein, von welchem das Fig. 2 abgebildete Fragment als oberstes Eckstück allein übrig ist, befanden sich die Götterbilder in rundbogigen Nischen; nur in einer derselben ist noch die Eule und der Bügel vom Helm der Minerva erhalten.

Der Viergötterstein Fig. 4 (A—D), wie die übrigen Stücke aus dem roten Sandstein des Pfinzthales gefertigt, zeigt bei 1,09 m Höhe eine fast quadratische Grundfläche (0,72 m zu 0,75); von seinem oberen Teile fehlt leider auf einer Seite ein grosses Stück; ein auf der oberen Fläche ungefähr in der Mitte eingehauenes schmales 3,5 cm tiefes Wolfsloch dürfte späteren Ursprungs sein. Auf 3 Seiten befinden sich die folgenden nicht ohne Geschick ausgearbeiteten Götterreliefs: der jugendliche Mars (A) mit Helm, Schild und Lanze, deren Schuh auf dem Boden aufstösst, Fortuna (D) in faltenreichem Gewand mit Steuerruder in der Rechten und Füllhorn in der Linken, und Victoria (B), den linken Fuss auf einer Kugel, mit der (fehlenden) linken Hand auf einen mit der rechten gehaltenen, nur noch im Bruchstück vorhandenen kleinen Rundschild deutend oder schreibend. Die vierte, der Fortuna gegenüberstehende Fläche ist nur in der unteren Hälfte erhalten und zeigt hier eine rechteckige, leer gelassene Inschrifttafel, über welcher, auf dem wagrecht gelegten Blitzstrahl aufsitzend, der noch an den Fängen und den Flügelspitzen kenntliche Adler des Juppiter angebracht ist. Auf dem fehlenden Stücke blieb über dem Adler zu einer etwaigen Widmung, z. B. I. O. M., noch der nötige Raum [1]).

Die viereckige, 30 cm hohe Gesimsplatte Fig. 1, an welcher nur auf einer Seite die Profilierung noch erhalten ist, misst an ihrer Unterfläche 60 cm im Quadrat und zeigt ungefähr in der Mitte der

[1]) Auf einem ähnlichen Stein vom Heiligenberg bei Heidelberg, jetzt im Mannheimer Hofantiquarium (Haug Nr. 39), mit Vulcan, Fortuna und Victoria befindet sich auf der 4. Seite über einem am Boden sitzenden Adler in einem Eichkranz die Widmung: I. O. M. IVL. SECVNDVS ET IVL. IANVARIVS FRATRES V. S. L. L. M.

Digitized by Google

letzteren eine, wie es scheint, ursprüngliche, rechteckige Vertiefung, 30 cm l., 24 cm br., 8 cm tief. In der oberen Fläche mit 72 cm im Quadrat findet sich eine ähnliche, aber kleinere rechteckige Vertiefung, 15 cm l., 11,5 br. und in roher Arbeit 8 cm tief, angebracht, und in der Nähe der Mitten ihrer Langseiten sieht man, offenbar zur Aufnahme von Eisendübeln, je ein kleineres viereckiges Loch von 2, resp. 5 cm Tiefe. Zugleich erscheint auf der genannten Fläche noch deutlich eingerieben ein Kreis von ca. 58 cm Durchm., welcher beweist, dass hier, wie bei den bekannten Denkmalen von Heddernheim oder Schierstein, die runde Basis einer Säule aufgesessen haben muss.

Gehörten, wie wir annehmen dürfen, unsere Steine zusammen zu einem solchen Denkmal, so kann unsere Gesimsplatte mit ihrer Unterfläche von 60 cm im Quadrat nicht unmittelbar auf der 72 cm messenden oberen Fläche des Viergöttersteins aufgesetzt gewesen sein; es muss vielmehr über letzterer erst eine andere, verlorene, etwas grössere Gesimsplatte gelegen haben. Auf dieser hätte dann ein zweiter, in diesem Falle wohl viereckiger Körper gestanden, darauf kam unsere Platte und über ihr die fehlende Rundsäule, über deren Kapitäl endlich die Gigantengruppe gestanden haben muss.

Von der letzteren ist das freilich übel zugerichtete, aber doch noch vollkommen deutliche Bruchstück Fig. 3 erhalten. Man sieht noch den Rumpf des Pferdes mit den Ansätzen des linken Hinter- und Vorderfusses und den linken unteren Teil des Reiters mit dem, wie gewöhnlich, nach vorne gestreckten linken Bein und der unteren Partie der gesäumten Tunika, welche nicht nur Falten, sondern auch eingegrabene Linienverzierung zeigt; rechts sind alle Formen weggeschlagen. Nach den vorhandenen Resten zu schliessen, war die Gruppe einst nicht ohne Lebendigkeit dargestellt; an Grösse kam sie der ähnlichen von Heddernheim nicht ganz gleich (die Länge des Pferderumpfes ist hier 40 cm, in Heddernheim entsprechend etwa 55 cm); entsprechend dürfte auch das ganze Denkmal etwas weniger hoch gewesen sein.

Der Fund bietet somit mit ziemlicher Sicherheit ein neues Beispiel für die Zusammengehörigkeit eines Viergöttersteins mit der bekannten Gigantengruppe. Dabei kann die sonst seltene Zusammenstellung der Götterfiguren am Postament als eine besonders sinnige bezeichnet werden, wenn auf einer Seite der Adler des Juppiter auf den oben aufgestellten höchsten, die Geschicke lenkenden Gott hinweist und auf den 3 anderen Fortuna mit Steuerruder und Füllhorn das Glück für diese Lenkung in dem von Mars dargestellten Krieg verbürgt, dessen

Digitized by Google

siegreiches Ende Victoria verzeichnet. Auch der Fundort ist bemerkenswert. Klein-Steinbach, nicht allzuweit von Pforzheim, liegt in einer Gegend, in welcher eine grössere Anzahl römischer friedlicher landwirtschaftlicher Niederlassungen ohne allen militärischen Charakter zerstreut lag; aus denselben stammen nicht nur mehrere Viergöttersteine (bei Haug Nr. 26—34), sondern nun, mit den 2 früher gefundenen von Pforzheim, auch drei Gigantengruppen. Sie gehörten zu Privatdenkmalen, durch welche auch der friedlichen Ackerbau treibende Römer seine dankbare Ehrfurcht vor dem höchsten Gott bezeugte, welcher durch die der römischen Weltmacht verliehenen Siege sein ruhiges Leben ermöglicht hatte[2]).

Die in den letzten Jahren durch neue Funde in so anziehender Weise geförderte Erkenntnis der Bedeutung der rätselhaften Gigantengruppe gab mir Veranlassung, auch die beiden in der Karlsruher Staatssammlung befindlichen Exemplare von Pforzheim (von mir beschrieben und abgebildet in der Westd. Ztschr. Jahrg. I 1882 S. 36 ff.) aufs Neue genauerer Betrachtung zu unterwerfen. Es erschienen dabei zunächst einige kleine Berichtigungen wünschenswert. Wenn nämlich die Bemerkung Donner von Richters (Heddernheimer Ausgrabungen, Frankfurt 1885 S. 16), die Heddernheimer Gruppe überrage um ein so Bedeutendes das Handwerksmässige der Pforzheimer, auch ohne Zweifel eine gewisse Berechtigung hat, so ist doch an den beiden letzteren gerade auch die künstlerische Auffassung keineswegs zu unterschätzen. Die eine allerdings (a. a. O. Taf. 1 Nr. I) erscheint massig, in einzelnen Partieen roh und im ganzen in der gedrungenen Arbeit eines Künstlers, der möglichst wenige Glieder frei herausragen lassen will, um sie vor dem Abbrechen zu schützen; aber sie ist wohl proportioniert, gut ins Gleichgewicht gebracht und von so gelungener Lebendigkeit und Deutlichkeit im Ganzen und Einzelnen, dass der geschilderte Vorgang vollkommen klar vor das Auge tritt. Wesentlich belebter und ins Einzelne mehr durchgearbeitet ist aber die leider weniger vollständige Gruppe Nr. II, welche man darum vielleicht etwas später als die erstere ansetzen möchte; sie gehört unzweifelhaft zu den besten der vorhandenen entsprechenden Darstellungen und ist wahrscheinlich gerade deshalb mehr beschädigt, weil die feiner gearbeiteten und freier ab-

[2]) Dass man auch im Kriegslager der Verehrung für Juppiter denselben Ausdruck zu geben wusste, beweist der im Lauf des Sommers 1893 von der Limes-Kommission gemachte Fund einer neuen Gigantengruppe im römischen Castrum von Neckarburken an der Mümlinglinie.

Digitized by Google

stehenden Teile dem Brechen mehr ausgesetzt gewesen sind. Ferner führte mich die genauere Durchsicht des bis jetzt bekannten Materials zu der Überzeugung, dass, was die Vollständigkeit der Gruppe betrifft, gerade die Pforzheimer Exemplare (besonders Nr. I) zusammen mit dem im Besitz des Herrn Nessel in Hagenau befindlichen von Seltz in erster Linie zu nennen sind. In der That erscheinen das Pforzheimer Stück Nr. I und das von Seltz ausser der Waffe in der Hand des Reiters ganz vollständig erhalten; beide besitzen die höchst wichtigen Stücke des Kopfs und des rechten Arms mit der Hand des Reiters, und ich muss darum auch meinem verehrten Freunde Florschütz, bei aller Anerkennung des Werts der von ihm beschriebenen Schiersteiner Gruppe (die Gigantensäule von Schierstein, Wiesbaden 1890 S. 9), entgegentreten, wenn er sich dahin äussert, es sei von der letzteren so vieles unversehrt erhalten geblieben, wie bis jetzt noch bei keiner anderen. Endlich sind unrichtige Deutungen von Einzelheiten der beiden Denkmale in der neuesten Schrift über den Gegenstand von Dr. Gust. A. Müller (die Reitergruppe auf den römischen Gigantensäulen, Strassburg und Bühl 1893) abzuweisen, wenn, wahrscheinlich gestützt auf eine ungenügende Abbildung, S. 12 angegeben wird, auf der einen der Pforzheimer Gruppen suche sich der Gigant, mit der r. Hand ein Schwert (!) in der Mitte fassend, vorübergebeugt den umschlingenden Beinen des Pferdes zu entziehen, auf der anderen (S. 15) führe seine Rechte einen Dolch!

Gerade die Exemplare von Pforzheim also, zusammen mit dem von Seltz, scheinen in ihrer Vollständigkeit besonders geeignet, als Grundlage zum Studium der Gruppe nach ihrem Gesamttypus, oder doch dem weitaus am häufigsten vorkommenden Typus zu dienen, wie er in jedem wieder mit besonderen, wenn auch nicht sehr bedeutenden Modifikationen zur Erscheinung kommt.

Ihre Betrachtung dient nun vor Allem, entgegen der 1882 von mir vorgeschlagenen Deutung, der seither durch die gefundenen Inschriften (cf. Haug a. a. O. S. 329 f.) gewonnenen Ansicht als Bestätigung, dass der Reiter der Gruppe in der That als Juppiter anzusprechen ist. Von unzweifelhafter Beweiskraft hiefür erscheint das Pforzheimer Denkmal Nr. I, an welchem der unbehelmte Kopf des Reiters besonders deutlich die jovischen Merkmale der nach vorn gewölbten Stirn, der reichen, überwallenden Haarkrone und des vollen Bartes zeigt, so dass noch in den letzten Tagen einer unserer namhaftesten Bildhauer gleich beim ersten Anblick des Bildes unbefangen be-

Digitized by Google

merkte, das könne kein anderer Kopf sein als der des Juppiter. Die wenigen erhaltenen Köpfe des Reiters kommen nun aber in ihrer mehr oder weniger sorgfältigen Ausarbeitung sämtlich auf diesen Typus hinaus; sollte etwa der von Seltz (wie Dr. Gust. A. Müller a. a. O. S. 27 angiebt) wirklich mit einem Lorbeerkranz umwunden sein, wessen ich mich nicht mehr erinnere und was aus meiner vor einigen Jahren von dem Originale gemachten Skizze nicht deutlich wird, so wäre dieses Attribut, wenn es sich nicht nur um undeutliche Darstellung der Haare handeln sollte, wohl einfach mit der römischen Rüstung, in welche der Reiter immer gekleidet erscheint, in Parallele zu stellen. Ganz abweichend, aber bis jetzt einzig, ist allerdings der jugendlich und bartlos gebildete Kopf des Denkmals von Ehrang (Hettner, die röm. Steindenkmäler von Trier, 1893 S. 21, Nr. 31 und Korrbl. d. Westd. Ztschr. X. 1891 Nr. 26), der aber als Ausnahme nicht so schwer ins Gewicht fallen dürfte.

Dass aber Juppiter zu Pferd und in römischer Rüstung erscheint, bleibt ungewöhnlich, scheint sich indessen durch die Erwägungen, wie sie Haug a. a. O. giebt, in plausibler Weise erklären zu lassen. Immerhin dürften für die Frage, was der Gott eigentlich thut, oder welcher Idee entsprechend er aufgefasst sein will, einige weitere, aus der genaueren Betrachtung unserer Denkmäler sich ergebende Bemerkungen von Interesse sein.

An der Gestalt des Reiters ist zunächst zu bemerken, dass sein linker Arm immer im oberen Teil abwärts, im unteren mehr oder weniger nach vorn gerichtet ist und die linke Hand die Zügel des Pferdes etwas anzieht. Besondere Beachtung verdient aber der rechte Arm, der, soweit ich ersehen kann, samt der rechten Hand bis jetzt nur bei dem Exemplar I von Pforzheim, bei dem von Seltz und bei dem von Ehrang erhalten ist, sonst, wie bei dem Reiter von Pforzheim II oder dem von Schierstein, schon von der Schulterbruchfläche an fehlt und in Gedanken ergänzt werden muss. In allen Fällen ist er erhoben, aber, wie an den beiden Pforzheimer Stücken zu sehen, in zweifacher Art. Bei Nr. I steht der Oberarm aufrecht, der Unterarm biegt sich fast wagrecht um, die Hand hat eine Waffe gehalten, aber welche? Dass es nicht ein Schwert war, ist schon aus technischen Gründen ersichtlich, denn es wären dann Griff und Knauf gewiss mit der Hand aus einem Stück gearbeitet und die Klinge (etwa aus Bronze) oben eingesteckt worden, was noch ersichtlich sein müsste; Hand und Waffe waren überhaupt nicht aus einem Stück gefertigt, da die fast senkrecht abwärts und dann wenig nach vorn und nach rechts (vom

Digitized by Google

Reiter) verlaufende Rinne in der Hand noch deutlich sichtbar vorhanden ist. Dieselbe verläuft nicht gleichmässig, weil eine Bohrung von oben nach unten in der zerbrechlichen Hand zu gefährlich gewesen wäre. Man hat zuerst mit dem Meissel ein Loch von unten nach oben bis etwa in die Mitte der Hand eingeschlagen, das wegen der für die Arbeit unbequemen Stellung der letzteren etwas gross und unregelmässig ausgefallen ist, und dann ebenso bis zum Zusammentreffen von oben nach unten gearbeitet, so dass dann ein Stab durchgesteckt und mit Kitt oder Mörtel befestigt werden konnte. Schwerlich war dieser der Stiel eines Streithammers, da ein solcher weder zu Juppiter, noch zu der römischen Rüstung stimmen will. Am nächsten liegt allerdings der Gedanke an eine Lanze oder einen Wurfspeer von Bronze oder Eisen; dann war die Waffe sicher abwärts gerichtet (gegen die Ergänzung bei Florschütz), wobei aber zu bemerken, dass sie, in die Rinne eingelegt, bei weiterem Stosse in keinem Falle den Giganten getroffen hätte, sondern hart am Knie des Reiters, wenig auswärts, herabgegangen wäre. Dasselbe gilt nach meiner Skizze für das Exemplar von Seltz. Etwas geändert ist die Stellung bei dem Pforzheimer Exemplar Nr. II, mit welchem in dieser Beziehung der Reiter von Heddernheim zusammenzustellen sein dürfte. Hier ist der ganze Oberkörper des Reiters mit der rechten Schulter stark nach rückwärts gedreht und dem entsprechend ohne Zweifel der rechte Ober- und Unterarm zu Stoss oder Wurf stärker erhoben, dann aber auch der Speer mehr wagrecht liegend zu denken. Wurf oder Stoss mit dem Speer zerfällt, wie die Fechtmeister lehren, immer in zwei Momente: Zuerst erhebt man die Waffe so, dass sie ungefähr senkrecht nach unten weist, ohne dass man noch den Körper dreht — dies wäre die in Nr. I aufgefasste und festgehaltene Stellung — dann wendet man ausholend mit entsprechender Drehung des Körpers die Schulter zurück und erhebt, den Arm hoch und mehr nach rückwärts gehalten, die Waffe in die mehr wagrechte Wurf- oder Stossstellung; so ist, mit kräftigerem und lebendigerem Ausdruck, Nr. II gestellt. Dass es auch hier nicht auf den unten liegenden Giganten abgesehen sein kann, lehrt ein erster unbefangener Blick. Die Annahme einer Lanze oder eines Wurfsspeers, wohl eher des letzteren, ist also plausibel; sie passt auch ohne Zweifel zur römischen Rüstung; ob sie gerade dem Bilde Juppiters entspricht, scheint zweifelhaft, da wohl Mars, aber nicht Juppiter mit solcher Waffe zu erscheinen pflegt (Neptun hätte in diesem Falle den Dreizack). Viel eher ist an Juppiters eigenstes Attribut, den Blitzstrahl[3]), zu denken; für ihn würden

[3]) Auf einem Deckenbilde aus dem Kloster Gengenbach in der Gr.

Digitized by Google

beide Stellungen passen und er wäre dann wohl, aus Bronze gedacht, von beiden Seiten her in die Hand gesteckt und zusammengeschraubt oder sonst befestigt worden.

Der linke Fuss des Reiters ist bei der Pforzheimer Gruppe Nr. I, wie gewöhnlich (auch in Schierstein), nach vorwärts gestreckt, um dem Vorwärtswurf oder Stoss das Gegengewicht zu bieten. Bei Nr. II werden beide Füsse nach rückwärts dem Rosse in die Weichen gestossen, um es zum Sprung zu bringen; bei Nr. I und sonst geschieht das nur mit dem rechten Fuss, wie man ein Pferd zum Galoppieren anzutreiben pflegt.

Der Panzer ist bei Nr. I glatt bis zum Gürtel und unter demselben; bei Nr. II erscheint er mehr der Muskulatur des Körpers angegossen und geht unter dem Gürtel in kleine Riemenzungen aus. Schuhe sind in beiden Fällen anzunehmen, wenn sie auch nicht anders charakterisiert sind, als dass man die Zehen der Füsse nicht angedeutet sieht (s. dagegen das Exemplar von Heddernheim). Der Mantel geht bei Nr. I in wallendem Bogen ohne Falten nach rückwärts und dann abwärts, um auf dem Pferderücken aufzuruhen (ob nicht ursprünglich auch in Schierstein?); bei Nr. II bildet er schöne Falten auf dem Rücken des Reiters, wie in Heddernheim (?) und an dem fein ausgearbeiteten Bruchstück in Trier (Hettner, röm. Steindenkmäler S. 24 Nr. 34). Schwert oder Schwertscheide oder Dolch, sind nirgends vorhanden; das Sattelzeug ist bei Nr. I gar nicht, bei Nr. II wenig deutlich charakterisiert.

Die Hinterfüsse des Pferds sind bei Nr. I und II, wie ziemlich bei allen Exemplaren gleich gestellt; bei I ist der Festigkeit wegen zwischen beiden der Stein stehen gelassen, bei II, wo beide Hufe freistehend noch zu sehen sind, nicht; Nr. II ist überhaupt leichter und freier gebaut als Nr. I, weswegen wohl auch die Fussplatte, wie das Loch in deren Mitte zeigt, zu festerem Halte noch besonders in einen Zapfen der Unterlage eingelassen war.

Die Stellung der Vorderfüsse des Pferds hängt zusehr mit der Stellung des unter ihnen liegenden Giganten zusammen, als dass nun nicht erst auf diesen das Augenmerk zu richten wäre. Auf beiden Exemplaren von Pforzheim ist er unzweifelhaft männlich, bei Nr. I unbärtig, mehr fleischig, fast weiblich, auf dem entwickelteren Typus von

Sammlung führt auch der Erzengel Michael, römisch gerüstet mit Panzer und Helm, in derselben Weise den feurigen Blitzstrahl; derselbe kommt übrigens sonst auch mit dem Speer oder mit dem Schwert bewehrt vor.

Digitized by Google

Nr. II mit kräftigem, männlichem, bärtigem Gesicht, übrigens nicht gerade mit besonders kampfbereitem Ausdruck, wie denn überhaupt bei der Schilderung des Ausdrucks bei den doch im ganzen rohen Gestalten der Phantasie nicht zuviel Spielraum zu gestatten ist. Ob die Figur auch einmal, z. B. auf dem Exemplar von Seltz, wirklich weiblich ist, überlasse ich der Beurteilung der Besitzer, die aber angesichts jener ersteren (älteren?) fleischigeren Auffassung immer eine schwierige sein wird. Der Körper des Giganten ist, stets mit dem Bauch nach unten oder nach vorne, mehr oder weniger aufgerichtet; die Beine gehen immer in Schlangen aus; entweder stellen sich diese aufrecht bis zum Bauch des Pferdes (Nr. I), oder sie verlaufen nach einer Windung, oder ohne eine solche, wagrecht auf dem Boden (Nr. II und Seltz); ihr Rachen ist nie geöffnet, sie beissen entschieden nicht, was doch sonst nicht eben schwer darzustellen gewesen wäre. Der Gigant selbst ist entweder unbewaffnet (Nr. II und Seltz), oder er besitzt zwei Keulen (Nr. I und Schierstein). Der Dolch bei dem Exemplar von Mainz (Heddernheimer Ausgrabungen Taf. V. 8) ist eine sonst nicht vorkommende Ausnahme, auch hier wird aber die Waffe nicht benützt. Jedenfalls muss ich aber wenigstens unseren Exemplaren und der Mehrzahl der sonst bekannten gegenüber bestimmt auf meiner schon 1882 angeführten Wahrnehmung bestehen, dass der Gigant nicht kämpft, sich nicht gegen den Reiter wehrt. Davon in gewissem Grad abweichend finde ich bis jetzt nur zwei Exemplare, das von Heddernheim, wo der Gigant als auf dem Rücken liegend geschildert wird, mit der einen Hand den Pferdehuf haltend, während die andere dem Fuss des Reiters als Stütze dient, und das von Mainz (Heddernheimer Ausgrabungen Taf. V, 1 und 2), wo sich zwei Giganten (männlich und weiblich?) unter dem Pferd befinden und allerdings den Eindruck eines letzten vergeblichen Ringens machen. Indessen bleibt im ersteren Falle immerhin auffallend, dass die liegende Figur mit unnatürlich verdrehtem Kopf vorwärts blickt und dass die Geschlechtsteile nicht wahrnehmbar sind, so dass vielleicht gerade hier die Rückenlage nur scheinbar und durch die rohe Arbeit zu erklären wäre, die sich bei den ohnedies unter dem Pferd für den Beschauer nicht sichtbaren Körperpartieen entschuldigen liesse. Aber auch wenn Donner von Richters feinsinnige Beobachtung recht behält, gewinnt man doch in beiden Fällen, in dem von Heddernheim und dem von Mainz, nicht den Eindruck, dass der Reiter mit den unter ihm liegenden Gestalten kämpfend dargestellt wird (ganz anders auf den bekannten römischen Grabdenkmälern in

Digitized by Google

Mainz), sondern nur, dass er über sie wegstürmt und dass sie nach etwa versuchter Hemmung dieses Weiterstürmens unterliegen oder unterlegen sind. Auf unseren Bildern aber und auf allen andern mir bekannten, auch dem von Schierstein, erscheint der Gigant nicht nur nicht als kämpfend, sondern, wenn auch vielleicht nach vorangehend zu denkendem Überwundensein, als dem Reiter dienstbar. Er entwickelt, auch auf dem Bauch liegend, Kraft, und zwar eine gewaltige, aber eine dienstbare Kraft; er trägt mit das Pferd und damit auch den Reiter, und das so deutlich, dass bei der sonst klaren Ausführung der Gruppe man sich für den Beweis des Gegenteils nicht auf das Ungeschickte provinzialer Künstlerarbeit berufen darf. Entweder nämlich trägt er gleichmässig und offenbar gutwillig beide Vorderfüsse des Pferdes so, dass deren Hufe auf seinen dazu erhobenen Händen aufstehen (Pforzheim Nr. II), oder er hat das ganze Vorderteil des Pferds samt dessen über die Schultern gebogenen Beinen breit auf dem Rücken liegen (Seltz), oder er hält mehr oder weniger aufrecht seine beiden Keulen mit abwärts gerichteten Armen in den Händen (er „stützt sich" aber nicht auf die Keulen, wie Donner-von Richter a. a. O. S. 13 annimmt) so, dass auf deren (der Keulen) oberen Enden die Hufe des Pferds aufruhen (Pforzheim Nr. I und wahrscheinlich Schierstein), oder es ist ihm ein Pferdehuf auf den Kopf gesetzt, wie das von dem Denkmal von Merten berichtet wird.

Dafür, dass solche eigentümliche Darstellung des Tragens dem antiken künstlerischen Schaffen nicht fremd ist, mag als Beweis ein Beispiel dienen, das (s. beistehende Skizze) den antiken Denkmälern des Kais. Deutschen Archäol. Instituts Bd. I 1891 entnommen ist. Hier wird das Pferd, von dem ein jugendlicher Reiter eben absteigt, von einem ehrwürdigen fischschwänzigen Triton getragen. Der Kopf des letzteren und eine Windung seines Fischschwanzes dienen als Stützen wie die Schlangenköpfe bei unserem Giganten Nr. I von Pforzheim, und die Vorderhufe des Pferds ruhen, wie dort, auf den beiden gleichmässig vorgestreckten Händen des Tritonen. Es ist eine Marmorgruppe vom Giebel des 1889 ausgegrabenen Tempels von Lokri in Calabrien; eine

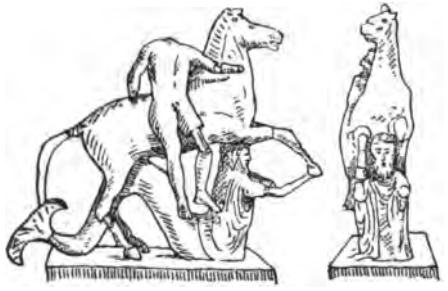

Digitized by Google

zweite ähnliche, das Gegenstück derselben, ist nur in Bruchstücken noch erhalten. Man erklärt die beiden Jünglinge als die Dioskuren, wie sie von Sparta her wunderbar über das Meer kommen, um den Lokrern im Kampfe gegen die Krotoniaten beizustehen. Statt dass sie ein Schiff benützten, lässt sie Poseidon durch die ihm ergebenen Tritonen tragen. Unzweifelhaft liegt hier der Fall ganz anders; immerhin schien die Analogie in der schönen Darstellung der griechischen Gruppe der Aufmerksamkeit wert.

Aus den bisherigen Darlegungen würde sich nun für die weitere Deutung der Gigantengruppe etwa folgendes gewinnen lassen: Sie diente als Standbild Juppiters, und zwar des römischen Juppiters, wenn auch in gallischen und germanischen Landen verbreitet, doch römisch gedacht, wahrscheinlich auf eine ältere verlorene Darstellung eines reitenden und bepanzerten Juppiters in Relief oder Rundbild zurückgehend, welche, wie das Vorbild für die Mithrassteine, selbst aus Italien stammen könnte. Es ist aber nicht eine Scene aus der Gigantomachie; nicht „Juppiter im Kampf mit dem Giganten“ ist die zu Grunde liegende Idee, wie auf bekannten Gemmen und Münzen, sondern Juppiter im siegreichen Kampf überhaupt einherstürmend, entweder über den eben zur Unterwerfung gezwungenen Giganten weg reitend, wie in Heddernheim und Mainz, oder indem der letztere schon dienstbar gemacht ist, was durch sein Tragen angedeutet wird, wie bei den übrigen Formen des Denkmals, wobei man indessen nicht bis zum Gedanken einer „Bundesgenossenschaft“ weiter zu gehen braucht. Da nun aber ein mythologisches Dienstbarkeitsverhältnis des Giganten zu Juppiter, analog dem des Tritonen zu Poseidon, sich nicht nachweisen lassen wird, wenn man nicht mit Hettner den germanischen oder celtischen Mythenkreis heranziehen will, so wird man mit Haug (a. a. O. S. 334) dabei stehen bleiben dürfen, ihn als Allegorie der von der römischen Macht besiegten Barbarenwelt, insbesondere Galliens und Germaniens, des Landes mit seiner wilden Natur wie der Volksstämme, anzusehen. Mit der Gruppe wird dann in dem durch siegreiche Eroberung zu dauerndem Besitz gewonnenen Lande der höchste Gott als allzeit Bringer des Siegs, als Schutzgott über die, das Barbarentum besiegt habende römische Kaisermacht, verehrt, indem sie darauf hinweist, wie er die widerstrebenden Gewalten in Land und Volk unterworfen und nun bis zur Dienstbarkeit gebracht hat. Allerdings sind zwischen den Ideen des Kampfs, der eben geschehenden oder geschehenen Unterwerfung und der auf ihr beruhenden Dienstbarkeit fliessende Unterschiede, die schliesslich in den einen, eben

Digitized by Google

ausgesprochenen Gedanken zusammenlaufen; aber diese Unterschiede kommen nun einmal thatsächlich in den verschieden modifizierten künstlerischen Darstellungen zum Ausdruck, und wenn unter ihnen die letztgenannte als die weitaus häufigere erscheint, so darf allerdings angenommen werden, dass die Verfertiger sich ihr deswegen mit Vorliebe zuwandten, weil sie für die technische Ausführung die wenigsten Schwierigkeiten bot.

Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert.

Von **Dr. Richard Knipping** in Köln.

Je mehr sich neuerdings Spezialuntersuchungen mit der Finanzverwaltung der deutschen Städte des Mittelalters beschäftigt haben, um so deutlicher ist die auffallend starke Benutzung des öffentlichen Kredits als eine bei allen städtischen Gemeinwesen ausnahmslos wiederkehrende Erscheinung zu Tage getreten, nicht minder aber auch die grosse Gleichmässigkeit, mit der diese neue Wirtschaftsform die Entwicklung der Finanzverhältnisse an ganz verschiedenen Orten beeinflusst hat[1]). Dem von den oberitalienischen Handelsstädten gegebenen Beispiele folgend betreibt im 14. und 15. Jahrhundert bald auch jede, noch so kleine deutsche Stadt eine üppige Borgwirtschaft, die, wenn ihr nicht, wie in Basel, eine rationelle Anwendung der direkten Steuer zur Seite geht, in Folge der mangelnden finanzpolitischen Einsicht der städtischen Verwaltungen, der Unfähigkeit, Mass zu halten, mit einer mehr oder weniger starken Zerrüttung des öffentlichen Haushaltes zu enden pflegt[2]).

[1]) Neben den das städtische Kreditwesen des Mittelalters zum ersten Male an dem Beispiel von Basel beleuchtenden allgemeinen Ausführungen Schönbergs, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1879, Bd. I 90—104, denen bisher die für den II. Band versprochene eingehendere Behandlung dieser Frage leider nicht gefolgt ist, vgl. nunmehr auch K. Rübel, Dortmunder Finanz- und Steuerwesen I. Bd., Dortmund 1892, und vornehmlich A. v. Kostanecki, Der öffentliche Kredit im Mittelalter, Leipzig 1889.

[2]) Wie sehr sich diese Borgwirtschaft mit ihren üblen Folgen auch auf kleine und kleinste Städte ausgedehnt hat, zeigen folgende Beispiele vom Niederrhein: 1400 ist Zülpich zahlungsunfähig, 1401 kann Duisburg seinen Leibrentenverpflichtungen nicht mehr entsprechen, 1417 hat Düren teilweise seine Zinszahlungen eingestellt. Vgl. Köln, Stadtarchiv, Briefbuch IV f. 69,

Digitized by Google

Die nachfolgende Untersuchung behandelt das Schuldenwesen der Stadt Köln und zwar von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1512. Sie will nicht das statistische Material im einzelnen geben[3]), sondern nur in allgemeinen Zügen den Entwickelungsgang der öffentlichen Schuld in dieser Zeit, ihre rechtlichen Grundlagen und finanztechnischen Formen darlegen. Die zeitliche Begrenzung der Aufgabe wird einerseits dadurch bedingt, dass mit dem Jahre 1351 die finanzgeschichtliche Überlieferung für Köln einsetzt und dass andererseits das Jahr 1513 mit der Reform der Verfassung zugleich eine Reorganisation der Finanzwirtschaft herbeiführt und so schon in eine neue Zeit hinüberweist[4]).

Was den Kölner Finanzverhältnissen in dem hier zu behandelnden Zeitraum ihr besonderes Gepräge verleiht, ist das fast vollständige Fehlen der direkten Steuer. Während sich dieselbe früher — meist in der Form der Grundnutzungssteuer, ausnahmsweise, was wenigstens sehr wahrscheinlich ist, auch als Kopfsteuer — trotz der Dürftigkeit der Quellen öfters findet[5]), lässt sie sich in der Zeit von 1370—1512 nur ein einziges Mal, und zwar im Jahre 1371, nachweisen. Wir nehmen hierbei die Erhebung des gemeinen Reichspfennigs von 1427, 1488 und 1496, der in Ausführung von Reichsbeschlüssen nach denselben Prinzipien wie in den anderen Reichsstädten, so auch in Köln direkt auf die Bürgerschaft umgelegt wurde, als eine nicht unmittelbar von der Stadt und zu städtischen Zwecken vorgenommene Besteuerung aus. Aber auch mit dieser Beschränkung steht unsere Behauptung scheinbar in Widerspruch mit dem Bericht der erzählenden Quellen.

Brief von 1401 Nov. 23, sowie Briefbuch VI f. 68. Über die starke Verschuldung Andernachs vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 59, S. 29 ff.

[3]) Dies statistische Material, auf dem, falls keine anderen Quellen angegeben werden, die hier gegebenen Zahlenangaben fussen, wird in nächster Zukunft zusammen mit dem, was uns in Köln sonst an mittelalterlichen Rechnungen erhalten ist, veröffentlicht werden.

[4]) Über die Quellen zur Geschichte der städtischen Schuld in Köln vgl. die Zusammenstellung derselben in den Mitteilungen aus dem historischen Archiv der Stadt Köln XXII S. 215. Das im folgenden herangezogene ungedruckte Material befindet sich ausschliesslich im historischen Archiv der Stadt Köln.

[5]) Vgl. R. Höniger, in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Heft 46, S. 94 und A. Henning, Steuergeschichte von Köln in den ersten Jahrhunderten städtischer Selbständigkeit bis zum Jahre 1370. Leipziger Dissertation 1891 S. 10 ff.

Digitized by Google

In den Kölner Jahrbüchern heisst es nämlich zum Jahre 1416: In der selver zit hoif man grois gelt up in der stat van Coelne, want ieclich man moist geven 1 rinse gulden, der so viel hadte, want we id neit geven inwoulde, der moist mit sime eid behalden, dat hei id neit inhedte [6]). Es lautet so, als ob der Chronist von einer Kopfsteuer spräche. Das ist aber nicht möglich, denn die Bücher der Mittwochsrentkammer, in die eine derartige Einnahme hätte fliessen müssen, verzeichnen nichts von einer direkten Steuer, und auch sonst findet sich keine Überlieferung, welche auf eine solche finanzielle Massregel hinwies. Wohl aber sind am 16. Febr. 1416 aus einer bei der gesamten Bürgerschaft aufgenommenen Anleihe 10000 Gulden in die Stadtkasse eingeliefert worden, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Nachricht der Jahrbücher auf diese Zwangsanleihe geht, die in der Form einer Kopfsteuer erhoben wurde [7]).

Man legte das Schwergewicht der städtischen Finanzwirtschaft im späteren Mittelalter auf die Accise, die indirekte Verbrauchs- und Verkehrsteuer. Es war ein Unternehmen, das nur eine Stadt mit dem ausserordentlich reichen Verkehrs- und Produktionsleben, wie es im mittelalterlichen Köln herrschte, wagen konnte. Wie war allerdings auch das indirekte Steuersystem seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, wo es sich zuerst in der Form der Wein-, Salz- und Biersteuer zeigt, nach allen Richtungen hin ausgebildet und erweitert worden! Gegen Ende des 14. Jahrhunderts fliessen der Stadt aus annähernd 150 verschiedenen Quellen, worin die mannigfachen Bussgelder eingerechnet sind, ihre Einkünfte zu. Dieser Einnahmeetat genügte zur Deckung der

---

[6]) Rec. B. in Chroniken der Stadt Köln II S. 62. Rec. C. und D. haben die Nachricht nicht. Vgl. auch die Koelhoffsche Chronik a. a. O. III S. 753.

[7]) Vgl. Mittwochsrentkammer Einnahmen, Rechnungen Bd. 16 II zu 1416 Febr. 19: camera recepit a dominis nostris videlicet Rolando de Odendorp, reddituario, Heynrico Bunembergh, Johanne Schaitzavel, Gotfrido Batembergh, Hinrico Rait et Johanne Lempgin 10,000 florenos, quosquidem florenos predicti domini nostri ex parte civitatis ab concivibus et incolis concesserunt, prout nomina et cognomina eorundem in quadam cedula in nova camera reddituum reperiuntur et predicti domini addixerunt et promiserunt persolvendum predictam summam nativitate Johannis adventura ex parte civitatis = 34166 m. 80. Leider ist die erwähnte Liste der Darleiher nicht erhalten, aber auch so bietet die wahrscheinlich abgerundete Zahl von 10,000 Gulden in Verbindung mit der Nachricht der Jahrbücher über den Erhebungsmodus bei dem gänzlichen Mangel an anderen derartigen Quellen ein beachtenswertes Moment zur Gewinnung der Kölner Bevölkerungsziffer in jenen Jahren.

Digitized by Google

regelmässigen Ausgaben für die städtische Verwaltung, für die Unterhaltung der Befestigungen und ihre Bewachung, für den Schutz des handeltreibenden Bürgers gegen die Angriffe kleiner Friedensstörer, für die Kosten einer friedlichen auswärtigen Politik, nicht jedoch zur Bestreitung der ausserordentlichen. Die Störungen des Gleichgewichts im Haushalt der mittelalterlichen Stadtstaaten waren ungleich häufiger als in den Budgets moderner Staatswesen. Der Grund dafür lag vor allem in der Unsicherheit der politischen Verhältnisse, in der Häufigkeit kriegerischer Verwickelungen, deren Unberechenbarkeit auch die Aufstellung eines Voranschlags oder einer vorläufigen Bilanz unmöglich machte. In Köln war zwar die Zeit des Ringens um die Erlangung der städtischen Selbständigkeit vorbei, aber jetzt galt es den schwer erworbenen Besitzstand gegen die ehemaligen Stadtherren, die Erzbischöfe von Köln, welche keine Gelegenheit zur Erneuerung ihrer alten Anrechte vorübergehen liessen, mit den Waffen in der Hand zu behaupten, sich ferner der Anfeindungen benachbarter Territorialfürsten zu erwehren, deren wirtschaftliche Interessen naturgemäss durch das Aufblühen der mächtigen Handelsstadt Schaden erlitten, nicht zuletzt auch, wie im Neusser Krieg, das Reich und sich selbst gegen den Angriff fremdländischer Eroberer zu verteidigen.

In solchen Fällen blieb nur die Wahl, zumal für eine Stadt, die wie Köln ohne Allmende und Vorland, durch dessen Veräusserung ausnahmsweise auch Geldmittel aufzubringen gewesen wären [8]), gewissermassen von der Hand in den Mund lebte, zwischen direkter Besteuerung und der Aufnahme von Anleihen. In Köln wählte man das letztere. Die kriegerischen Unternehmungen der Stadt bilden deshalb auch die einzelnen Etappen in der Entwickelung ihres Schuldenwesens.

Die wirtschaftliche Voraussetzung, auf der sich ein gesundes und reges Kreditwesen aufbauen konnte, nämlich bewegliches Kapital in genügender Menge innerhalb der eigenen Bürgerschaft, war in Köln gegeben. Der eifrigen Nachfrage stand in der Regel ein entsprechendes Angebot gegenüber, denn Dank der frühen Handelsblüte Kölns hatten

[8]) Der durchschnittlich nur 1000 Mark (ca. 12600 Reichsmark) Zinsen bringende städtische Besitz an Häusern und Hausstätten fällt nicht ins Gewicht. Die eingeklammerte Zahl bezeichnet zur bequemeren Vergleichung mit modernen Verhältnissen den heutigen Geldwert, berechnet nach den Zusammenstellungen von Lamprecht in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik N. F. Bd. XI S. 322 und Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386, Ergänzungsheft IV der Westd. Zeitschr. für Geschichte und Kunst 1888 S. 119.

Digitized by Google

sich hier schon eher wie in den meisten anderen deutschen Städten grosse Kapitalien bilden können. An Quellen, die uns einen unmittelbaren Einblick in mittelalterliche Privatvermögensverhältnisse gestatten, fehlt es in Köln nicht gänzlich. So besitzen wir neben zahlreichen hierhergehörenden Eintragungen in den städtischen Schreinsbüchern die aus prozessualem Anlass angefertigte Aufzeichnung über die Kapitalausstände des Kölner Juden Simon von Siegburg von 1376 [9]), die aus demselben Grunde von der Stadt konfiszierten und so in unsere Zeit hinübergeretteten Haushaltungs- und Geschäftsbücher des Hermann von Goch von 1391—1394 [10]), des Johann von Jülich von ca. 1420 [11]), der Pferdegrosshändler Johann von Neuss und Dietmar Bungart [12]), sowie spezialisierte Testamente, darunter vor allem das des Kölner Stiftsherrn Heinrich vom Hirtz [13]). Letzterer, um hier einige Beispiele von ansehnlichen Vermögen anzuführen, ein Spross der bekannten Patrizierfamilie, vermacht im Jahre 1358: ein ausgeliehenes Kapital von 2000 Mark (ca. 40 000 Reichsmark), Einzellegate in genanntem Betrag von ca. 1581 M. (ca. 31 620 Rm.), Wertgegenstände, die auf 4792 M. (ca. 97 640 Rm.) geschätzt werden, Erbrenten in der Höhe von 399 M. 10 Schilling (ca. 8000 Rm.), ca. 120 Malter und 10 Ohm an Getreide- und Weinrenten, 2 Gutshöfe, mehrere Häuser in der Stadt, ca. 100 Morgen Ackerland, eine Menge nicht taxierter Kostbarkeiten und Bücher, sowie Legate, deren Höhe nicht berechnet werden kann. Die ausstehenden Kapitalien des Juden Simon von Siegburg betragen 1376 etwa 27 000 M. (ca. 330,000 Rm.). Sein Schuldner ist vornehmlich der grosse und kleine Adel der niederrheinischen Lande. Johann von Jülich bezieht im Jahre 1420 aus seinem zum grössten Teil sowohl in der Stadt, als auf dem Lande hypothekarisch angelegten Vermögen ein jährliches Einkommen von 3250 M. (ca 35 000 Rm.) in baar und zahlreiche Naturalrenten. Mit Hermann von Goch, dem bekannten Finanzmann des Erzbischofs Friedrich von Köln, hat die Stadt keine geldgeschäftlichen Beziehungen unterhalten. Der Grund dafür ist wohl in seinem Verhältnis zum Erzbischof und anderen Territorialherren zu finden, das ihn schon früh in den Verdacht eines hochverräterischen Intriganten brachte und den Rat im Jahre 1391 und 1393 zu Gewalt-

[9]) Rechnungen Bd. 1384[a].
[10]) Rechnungen Bd. 1385.
[11]) Rechnungen Bd. 1386.
[12]) Rechnungen Bd. 1387.
[13]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 20. Heft S. 72.

Digitized by Google

massregeln gegen ihn veranlasste. Auch aus den Summen, welche die Stadt aus den Händen ihrer Bürger als Darlehn empfängt, kann man Rückschlüsse auf den grossen Reichtum, der sich in vielen Kölner Familien angehäuft hatte, machen. Denn nur ausserordentlich bedeutende Barvermögen konnten es gestatten, dass Johann Hirtzelin, der die Rolle des erzbischöflichen Banquiers spielte, bevor Herman von Goch diese Stellung einnahm [14]), im Jahre 1371 seiner Vaterstadt nicht weniger als 16730 Mark 2 Schillinge (ca. 210798 Rm.), 1376 die Summe von 11122 M. (ca. 140137 Rm.) unentgeltlich vorschoss, dass Heinrich von der Eren 1383 zum Wiederaufbau von Deutz 16000 Gulden (ca. 695862 Rm.) darlieh [15]).

Die Formen, in denen die Stadt Köln ihren Kredit in Anspruch nahm, scheidet man am füglichsten in kurzfristige und langfristige Anleihen. Erstere sind verzinsliche und unverzinsliche einfache Anleihen und bilden die schwebende Schuld, letztere erscheinen als Erb- und Leibrentenverkäufe und bilden die fundierte Schuld. In der Kölnischen Privatwirtschaft war der reine Personalkredit schon früh im Gebrauch, sodass die Stadt als Vermögensrechtssubjekt diese privatrechtlichen Kreditformen nur zu übernehmen nötig hatte. Insbesondere der Rentenkauf scheint sich hier auf dem klassischen Boden der Erbleihe aus dieser in natürlicher Entwicklung ohne Übertragung von aussen her herausgebildet und schon zeitig seinen ursprünglichen immobiliaren Grundcharakter abgestreift zu haben. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir ihn bei geistlichen Instituten bereits in lebhafter Übung [16]).

---

[14]) Erzbischof Wilhelm von Köln verpfändete ihm 1362 für 4450 Goldschilde die Kölner Grut, 1364 für 9000 Goldschilde den erzbischöflichen Anteil am Molter und Thorgeld zu Köln. Vgl. Chroniken der Stadt Köln III S. CXXVI.

[15]) Vgl. Urk. Nr. 3517. Quellen zur Geschichte der Stadt Köln V Nr. 295.

[16]) So verkauft das Kölner Domstift, um für den Dombau Geld aufzunehmen, im Jahre 1248 dem Subdechanten des Stifts für 25 M. eine Rente von 2 M. (8 %), die nach seinem Tode zu einer Memorie für ihn verwandt werden soll, ebenso an den Kanonikus Johannes für 50 M. eine Rente von 4 M. (8 %). Vgl. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins VI 27 Nr. 16 und Nr. 17. Unter denselben Bedingungen giebt es in den Jahren 1285, 1288 und 1289 an eine Reihe von geistlichen und weltlichen Personen Geldrenten, meist zu 10 %, einmal auch zu $8^1/_3$ %. Vgl. Quellen III 218 Nr. 252; Korth, Kopiar des Domstifts, Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift III 258 Nr. 84, Nr. 85, Nr. 86, Nr. 87; Quellen III 281 Nr. 309, 283 Nr. 310, 293 Nr. 325. Diese Renten können sowohl als Leibrenten, weil sie nicht abgelöst zu werden brauchten und der Schuldner nach dem

Digitized by Google

Die erste Nachricht über ein von der Stadt Köln abgeschlossenes passives Kreditgeschäft fällt in das Jahr 1228[17]). Kaufleute von Siena quittieren im Oktober dieses und im November des folgenden Jahres über die auf den Märkten von Provins und Bar erfolgte Zurückzahlung eines Darlehns von insgesamt 612 Mark, eine Schuld, die wohl im Zusammenhang mit den politischen Beziehungen Kölns zur päpstlichen Kurie entstanden war. Dann macht die Stadt am 26. Juli 1275 bei 9 Bürgern eine Anleihe von 1530 Mark, die am 2. Oktober des Jahres auf 2704 Mark angewachsen ist und durch Überlassung des Malzpfennigs an die Gläubiger zurückgezahlt wird[18]). Es ist wahrscheinlich, dass auch die fundierte Schuld bis in das 13. Jahrhundert zurückreicht, denn wir hören schon von ihr im Jahre 1312 durch eine Leibrentenquittung, der dann auch Urkunden über neue Leibrentenverkäufe, und 1335 solche über Aufnahme von Erbrentenschulden folgen[19]). Ein Gesamtüberblick über dieselbe kann aber erst im Jahre 1351 gewonnen werden, wo das älteste uns erhaltene Rentenregister einsetzt. Es lässt sich aus demselben feststellen, dass in diesem Jahr die fundierte Schuld der Stadt 30 920 Mark (ca. 692 608 Rm.) betrug, an der 206 Gläubiger partizipierten und die mit 10prozentigen Renten im Betrag von 3092 Mark jährlich verzinst werden musste. Da die Renten ausschliesslich Leibrenten waren, so wurde die Schuld durch Todesfall allmählich amortisiert. Sie wuchs jedoch wieder in Folge neuer Verkäufe von Renten auf Lebenszeit, deren Veranlassung nicht mehr deutlich erkennbar ist, so im Jahre 1355 um 8600 M., 1356 um 12 785 M., 1359 um 3420 M., 1365 um 34 110 M., sodass die Stadt im Jahre 1370 mit einer Schuld von 102 560 M. (ca. 1 292 256 Rm.) belastet, jährlich an 249 Leibzüchter 10 256 M. Renten zu entrichten hatte.

Doch diese Zahlen gewinnen erst ihre richtige Beleuchtung, wenn

---

Tode des Gläubigers in den Genuss der Rente trat, als auch als Erbrenten angesehen werden, da sie auch nach dem Ableben des Gläubigers im ideellen Sinne zu einer Gedächtnisfeier für ihn verausgabt wurden. Ein frühes Beispiel einer reinen Erbrente findet sich bei Korth a. a. O. III 250 Nr. 75, wo die Abtei Gladbach im Jahre 1284 eine 8prozentige Rente in perpetuum verkauft.

[17]) Vgl. Quellen II 116 Nr. 107 und 108.

[18]) Vgl. Quellen III 80 Nr. 109 und 89 Nr. 113.

[19]) Vgl. Urk. Nr. 779b von 1312 Oct. 1. Verzeichnet Mitteilungen IX 129; Nr. 795 von 1313 Aug. 9 Quellen IV 14 Nr. 14; Nr. 918 von 1318 Febr. 3 verz. Mitteilungen V 32; Urkk. von 1335 Mai 3 und 1335 Oct. 2 im Liber privilegiorum der Stadt Köln f. 91b.

Digitized by Google

sie mit dem sonstigen Ausgabenstand des städtischen Haushaltes verglichen werden können. Das ist für das Jahrzehnt von 1370—1380, über das wir in der kölnischen mittelalterlichen Finanzgeschichte am besten unterrichtet sind, und in beschränkterem Masse auch für die Jahre von 1380—1392 möglich. Denn wir besitzen von 1370—1380 den vollständigen Haushalt und von 1380—1392 die gesamten Einnahmen der Stadt. Da ergiebt sich nun, dass die Verzinsung der laufenden Schuld mit 10256 Mark (ca. 129225 Rm.) nur $14^1/_2$ % der sich in normalen Jahren, die keine ausserordentlichen Ausgaben für Anforderungen der innern oder äusseren Politik zu leisten hatten, auf ca. 70000 Mark (ca. 882000 Rm.) belaufenden Ausgaben ausmachte und aus den ungefähr ebenso viel betragenden regelmässigen Einnahmen unter gewöhnlichen Umständen bequem gedeckt werden konnte. Die Staatsschuld stand also in einem durchaus gesunden Verhältnis zu dem Gesamtetat der Stadt.

Die Normaljahre bilden jedoch die Ausnahme in diesen beiden für die Kölner Geschichte sehr bewegten Jahrzehnten, vielmehr steigen die meisten Jahresbudgets auf das zweifache und zweiundeinhalbfache der gewöhnlichen Höhe. Die erste Störung erlitt der städtische Haushalt durch die Unruhen der Jahre 1370 und 1371. Anfang Juli 1370 gelang es der Demokratie unter Führung der Weberzunft, den Geschlechtern das Regiment der Stadt zu entreissen, jedoch nur für kurze Zeit, denn schon nach nicht ganz $1^1/_4$ Jahren vermochte das Patriziat sich unter blutigen Strafgerichten wieder in den Besitz der alten Macht zu setzen. Grosse Kosten verursachten neben diesen Wirren im Innern auch mehrere Fehden gegen äussere Feinde, von denen besonders der Zug gegen den Burggrafen Gerhard von Odenkirchen, für den laut einer Sonderabrechnung allein 41574 Mark 9 Schillinge aufgewendet werden mussten, sowie die Teilnahme an dem Kriege des Landfriedensbundes gegen Herzog Wilhelm von Jülich zu nennen sind. Die Ausgaben der Jahre 1371 und 1372 heben sich dementsprechend auf 150896 Mark 5 Schillinge, und 104614 Mark 6 Schillinge 9 Denare. Stärker und andauernder wurden aber die städtischen Finanzen durch die im Gefolge des sogenannten Schöffenstreites entstehenden kriegerischen Verwickelungen mit Erzbischof Friedrich von Köln belastet. Im Frühjahr des Jahres 1375 liess sich der Kölner Rat einen Eingriff in das dem Erzbischof unterstehende hohe Gericht der Stadt zu Schulden kommen und gab diesem damit den willkommeneu Anlass, alle seine wirklichen und veralteten Hoheitsrechte aufs neue gegen Köln geltend

Digitized by Google

zu machen. Nachdem er beim Kaiser die Acht gegen die Stadt und ihre reichsgerichtliche Verurteilung zu einer Busse von 200 000 Mark erwirkt und im Juli 1375 einen verräterischen Überfall derselben versucht hatte, der aber an der Wachsamkeit und dem mannhaften Widerstand der Bürgerschaft scheiterte, brach im folgenden Jahre der offene Krieg aus. Um den feindlichen Unternehmungen einen für die Stadt gefährlichen Stützpunkt zu nehmen, begnügten sich die Kölner nicht damit, die gegenüberliegende erzbischöfliche Feste Deutz zu schleifen, sondern sie brannten auch die dortige Abtei mit Kloster- und Pfarrkirche nieder. Die Folge davon war, dass Papst Urban VI Köln mit Bann und Interdikt belegte. Nach einem Kampf mit dem Heere des Erzbischofs vor dem Severinsthore, nach zahlreichen Streifzügen der Kölner in das erzbischöfliche Gebiet kam es am 16. Febr. 1377 zum Frieden, demgemäss beide Parteien für den angerichteten Schaden aufkommen sollten. Von der Zahlung der 200 000 Mark an den Erzbischof war nicht mehr die Rede, dagegen verstand man sich im folgenden Jahre dazu, ihm 20 000 Gulden zur Begleichung seiner Schulden an die päpstliche Kurie zu leihen. Die Zerstörung der Abtei Deutz wurde erst im Jahre 1382 unter Vermittelung des Erzbischofs durch eine Übereinkunft mit dem Konvent gesühnt, wonach die Stadt erstens im Laufe von 2 Jahren einen Schadenersatz von 10 000 Gulden zahlen, ferner innerhalb der nächsten 5 Jahre sowohl die Abteigebäude als auch die beiden Kirchen wieder aufbauen sollte. Die Kosten dieses Krieges, um von den zahllosen kleineren Fehden abzusehen, in welche die Stadt besonders in den achtziger Jahren verwickelt wurde, waren enorm. Am deutlichsten sprechen wieder die Zahlen des städtischen Budgets: im Jahre 1376 betragen die Ausgaben 170 544 Mark (ca. 2046 528 Rm.), 1377: 162 226 M., 1378: 157 592 M., 1379: 98 541 M., 1380: 135 941 M., während die der Jahre 1381—1392, wenn ein Schluss von den uns nur bekannten Einnahmen auf dieselben gemacht werden kann, die durchschnittliche Höhe von 113 000 M. erreichen.

Welche Wege hat nun die Finanzverwaltung eingeschlagen, um diesen ausserordentlichen Bedürfnissen Befriedigung zu verschaffen? Das demokratische Regiment während der Weberherrschaft schrieb zur Aufbringung des ungewöhnlich hohen Finanzbedarfs eine direkte Steuer, wahrscheinlich in der alten Form der Grundnutzungssteuer aus, die am 25. Juni 1371 mit 55 666 Mark 2 Schillingen und 4 Denaren die Stadtkasse füllte und legte ausserdem eine Accise auf die Weineinfuhr, zwei

Digitized by Google

Massregeln, mit denen es zugleich einen empfindlichen Schlag gegen die verhassten Geschlechter führte, in deren Reihen sowohl die Grundbesitzer als auch die Weingrosskaufleute zu finden waren. Dafür rächten sich diese, wieder ans Ruder gelangt, indem sie das Vermögen der geächteten und getöteten Weber konfiszierten und mit drückenden Accisen die Tuchfabrikation beschwerten [20]).

Im übrigen hat man sich, um schnell grosse Summen zu beschaffen, des öffentlichen Kredits bedient. Da ist es aber vor allem bemerkenswert und macht das Bedeutsame an dieser Finanzepoche aus, wie die Finanzbehörde sich bemüht, ihren Verpflichtungen ohne eine Vergrösserung der fundierten Schuld gerecht zu werden. Zwar war man hie und da genötigt, durch Verkauf von Erbrenten auswärts Anleihen aufzunehmen, so 1377 von der befreundeten Stadt Mainz 24 000 Gulden gegen 10prozentige Erbrente, so verkaufte man in den Jahren 1381 bis 1392 mehrere Erbgülten an Bürger von Lübeck, Frankfurt und Mainz, deren Zins anfangs zwischen $8^1/_3$ %, $6^2/_3$ % und 5 % schwankt, von 1388 ab aber fest auf 5,55 % und 5 % steht, aber man beeilte sich, sich dieser Schulden möglichst bald wieder zu entledigen. Die an Mainz zu zahlende Erbrente wurde schon 1381 abgelöst, eine 1383 an Heinrich Koch von Lübeck verkaufter Zins im folgenden Jahre zurückerworben, gleiche von 1384—1388 übernommene Leistungen an Mainzer und Frankfurter Bürger wurden im Jahre 1389 wieder abgestossen. Das Bestreben der Kölner Finanzverwaltung wird deutlich sichtbar, keine dauernde Belastung des städtischen Vermögens zu schaffen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass man nur deshalb, war man einmal zum Rentenverkauf gezwungen, die Erbrente wählte, weil diese gegenüber der nur durch den Tod des Rentners erlöschende Leibrente den Vorzug der Ablösbarkeit besass. Man sah in diesen Erbrentenverkäufen so wenig eine Vergrösserung der ständigen Schuld, dass man sie nicht einmal in das Rentenregister zu den laufenden Verpflichtungen der Stadt eintrug. Wir sind deshalb auch berechtigt, in diesem Falle in dem Erbrentenverkauf eine kurzfristige einfache Anleihe zu sehen, die Form, in der die Stadt von 1370—1392 ausschliesslich den öffentlichen Kredit in Anspruch nahm.

Die Leibrentenschuld nimmt in diesen 2 Jahrzehnten nämlich in Folge von Todesfällen langsam ab und beträgt im Jahre 1382 nur

[20]) Die Accisen de panno coloniensi und vom Tirteyhaus erscheinen zum ersten Mal im Jahre 1372, die Accise von der Tuchhalle 1373. Vgl. Mittwochsrentkammer, Einnahmen, Rechnungen Bd. 61.

Digitized by Google

noch 76 820 Mark, von denen 201 Leibzüchter jährlich 7682 Mark Renten beziehen. Eine auf die schlimme Finanzlage des Jahres 1376 folgende partielle Zahlungsstockung wurde vom Jahre 1380 ab wieder ausgeglichen und beseitigt. An kurzfristigen Anleihen dagegen hat die Stadt von 1370—1392 die gewaltige Summe von 768 948 Mark 5 Schillingen (ca. 9 227 376 Rm.) aufgenommen und, was eine hervorragende finanzpolitische Leistung war, auch pünktlich zurückgezahlt. Die grössten Anteile davon entfallen auf die Jahre 1376: 116 345 M. 7 Sch., 1377: 90 274 M., 1378: 68 700 M. und 1383: 47 049 M. 2 Sch., der kleinste: 2000 M. auf das Jahr 1374, während man 1370, 1372 und 1373 überhaupt keine Schulden gemacht hat. Zur weiteren Charakterisierung dieser Kreditgeschäfte sei bemerkt, dass 591 108 M. 1 Sch. (ca. 7 073 296 Rm.) in der eigenen Stadt, 177 840 M. (ca. 2 134 080 Rm.) auswärts, nämlich, wie schon oben gesagt, bei der Stadt Mainz und bei Lübecker, Mainzer und Augsburger Kapitalisten auf dem Wege des Erbrentenverkaufs erhoben worden sind, dass ferner die aus der Bürgerschaft heraus gegebenen Darlehn fast sämtlich unverzinslich sind. Nur in 9 Fällen lässt sich bei den in diesem Zeitraum aufgenommenen 146 direkten Anleihen ein Zins, *usura* oder auch *dampnum* genannt, nachweisen, der zwischen 9,73 %, 10 %, 11,11 %, 12½ %, 13,66 % schwankt und einmal als Verzugszins von wöchentlich 0,69 % (1 Denar pro Mark) erscheint. Die Kölner Kreditgeber, die ihre disponiblen Kapitalien dem Gemeinwohl zur Verfügung stellen, sind in der Regel einzelne Personen, oft treten aber auch kleine Konsortien zusammen, um dem Staate in pekuniären Nöten zu helfen. Am häufigsten werden als solche städtischen Banquiers Johannes Hirtzelin, Werner Panthaleon, Heinrich von der Eren, Durgin Hardevust, Gobel Walraven und Johannes Stollen genannt. Eine Massenanleihe ist nur ein einziges Mal im Jahre 1376 „van unsen heirren vamme raide ind wijden raide ind vort van anderen luden" aufgenommen werden. Sie erreicht die Höhe von 114 724 M. Die durchschnittliche Grösse der von einzelnen Personen gewährten Darlehn beträgt 3000 M., das höchste von allen ist das von Heinrich von der Eren im Jahre 1383 gemachte im Betrage von 53 333 M. 4 Sch. (ca. 605 863 Rm.). Auch die Juden sind von der Stadt oft zur Aushülfe in finanziellen Verlegenheiten herangezogen worden.

Es lag auf der Hand, dass man trotz grösster Sparsamkeit und Einschränkung in allen sonstigen Ausgaben diese sich fast in jedem Jahre und in so hohem Masse wiederholenden Belastungen des Budgets

Digitized by Google

nicht mit den gewöhnlichen Einkünften wieder abwälzen konnte. Die Finanzverwaltung half sich, indem sie sowohl die Erträgnisse der bestehenden Accisen durch Erhöhung des Steuersatzes steigerte, als auch neue Verbrauchs- und Verkehrsabgaben einführte. Man erhob von 1376 ab wieder die nach der Niederwerfung des Weberaufstandes abgeschaffte Accise von der Weineinfuhr, obwohl dieselbe das herrschende Patriziat am meisten drückte, von 1378 an die Accise vom Gewandschnitt, von 1390 die Accise vom „Kraut" (d. i. Kolonial- und Eisenwaren) und erhöhte 1386 die Mahlsteuer. Dann war das Gelingen der schwierigen Aufgabe aber auch dem rationellen Verfahren bei der Deckung der schwebenden Schuld, der Wahl der passendsten Formen für die Rückzahlung zu danken. Man wandte erstens das Prinzip der Ratenzahlung an und schied ferner in jedem Jahre eine oder mehrere Einnahmequellen aus, um sie ausschliesslich für die Begleichung der städtischen Schuldverpflichtungen zu verwenden. Dem Gläubiger wurde nun entweder die Erhebung der betreffenden Accisen bis zur Abtötung der Schuld selbst überwiesen oder er empfing aus der Hand eines zu ihrer Verwaltung eingesetzten städtischen Beamten sein Darlehn in wöchentlichen Raten zurück. War die Zahl der Darleiher eine grosse, so wurden besondere Schuldentilgungskommissionen zur Regulierung der Forderung eingesetzt, die dann aus den Erträgnissen der ihnen zu diesem Zweck übergegebenen Accisen die einzelnen Gläubiger befriedigten und später der Rentkammer Rechnung ablegten.[21]).

Auf solche Weise ist es einerseits dank der Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit des Kölner Grosskapitals und andrerseits dank der Tüchtigkeit und Einsicht der patrizischen Finanzverwaltung möglich geworden, den ungewöhnlich hohen finanziellen Anforderungen dieser beiden Jahrzehnte ohne dauernde Belastung des städtischen Haushalts zu entsprechen.

Bevor die Verwaltung aber im Jahre 1396 dem neuen Regiment Platz machen musste, sah sie sich durch die politischen Verhältnisse genötigt, doch zu der so lange vermiedenen Vergrösserung der fundierten Schuld zu schreiten. Das Jahr 1394 brachte die Stadt Köln nämlich wieder in starke pekuniäre Bedrängnisse.

---

[21]) Vgl. z. B. Quellen IV 610 Nr. 510 1371 Febr. 9: Köln weist dem Johann Hirtzelin für eine Schuld von 3000 M. die Einkünfte vom Molter und Krahnen an; Mittwochsrentkammer, Ausgaben, Rechnungen Bd. 7II: 1378 Oct. 6 beginnt ein Ausschuss von 4 Ratsherren die Rückzahlung der am 22. Sept. desselben Jahres eingegangenen Anleihe von 20,000 Gulden aus 4 Accisen, am 6. März 1381 ist alles zurückgezahlt.

Digitized by Google

Das Verhältnis zwischen Stadt und Erzbischof war wieder ein sehr gespanntes geworden. Aufs neue hatte man, durch die Vorspiegelung des ehrgeizigen Parteigängers Heinrich vom Stave, dass der Erzbischof das Kloster Deutz befestigen wolle, verleitet, die eben erst hergestellte Abteikirche zerstört und die Abtei selbst in eine Festung umgewandelt, was der Stadt wiederum die Reichsacht und das päpstliche Interdikt eintrug. Nach der am 11. Juni 1393 erfolgten Sühne mit dem Erzbischof musste Köln die Kirche wieder aufbauen, dem Abt einen Schadenersatz von 10 000 Gulden leisten, Söldner und Bundesgenossen, von denen der Herzog von Geldern allein 10 000 Gulden erhielt, befriedigen, sich mit 4000 Gulden aus der Reichsacht und mit noch grösseren Summen bei der Kurie vom Interdikt lösen[22]). Nebenher lief dann noch eine kostspielige und unglücklich geführte Fehde gegen die Edelherren von Alpen, denen man am 29. Juli 1394 für die Freilassung von gefangenen kölnischen Bürgern nicht weniger als 20 000 Gulden zu zahlen sich verpflichtete[23]).

Wie hoch sich die Ausgaben der Jahre 1393 und 1394 belaufen haben, ist nicht zu ermitteln, da die Rechnungsbücher dieser Zeit verloren gegangen sind. Wir wissen nur, dass man, um den finanziellen Schwierigkeiten zu begegnen, bei der Bürgerschaft eine Massenanleihe von 135 184 M. (ca. 1 622 208 Rm.) aufnahm und sich, da man ausser Stande war, die pünktliche Zurückzahlung derselben aus den gewöhnlichen Einnahmen zu leisten, gezwungen sah, für 64 428 M. Leibrenten zu verkaufen.

Zugleich mit dieser Vermehrung der Zinsschuld traf man aber noch eine für das Kölner Finanzwesen bedeutungsvolle Einrichtung: man schuf eine besondere Verwaltung für die fundierte Schuld. Während dieselbe bisher als ein Teil der Gesamtfinanzverwaltung den beiden Rentmeistern und den Beisitzern der Mittwochsrentkammer unterstellt gewesen war, richtete man jetzt eine besondere Kammer ein, die von ihrem Hauptzahltag die Samstagsrentkammer, von ihrer Lage auch wohl die hinterste Kammer genannt, eine eigene Kasse, eigene Buchführung und eigene Beamte, nämlich 4 alle 2 Jahre wechselnde Beisitzer erhielt, welche den Organen der Mittwochsrentkammer nicht untergeordnet,

---

[22]) Vgl. H. Keussen, Zwei Kölner Gesandtschaften nach Rom im 14. Jahrhundert in Mitteilungen aus d. h. Arch. XII S. 67.

[23]) Vgl. Urkk. Nr. 5305 und 5307, Quellen VI 262 Nr. 172 und 257 Nr. 170.

Digitized by Google

sondern nebengeordnet waren, direkt von dem Rat der Stadt, als der obersten Finanzbehörde, ihre Anweisungen empfingen und nur vor diesem Rechnung ablegten. Als dauernde Einnahmequellen wurden derselben die schon seit längerer Zeit getrennt von den sonstigen Einnahmen durch eine besondere Kommission, und zwar gerade an den Samstagen verwalteten Accisen von der Weineinfuhr und dem „Kraut" zugewiesen, eine Massregel, die nur aus administrativen Rücksichten vorgenommen wurde, nicht aber als eine Fundierung der städtischen Schuld in dem Sinne aufgefasst werden darf, dass die Rentengläubiger nun einen rechtlichen Anspruch auf die Erträgnisse dieser Accisen gewonnen hätten. Die neue Rentkammer war vornehmlich für die Verzinsung und Tilgung der fundierten Schuld und zwar vorläufig nur der im Jahre 1394 verkauften Renten bestimmt, während die Mittwochsrentkammer die bisher von ihr ausgezahlten Leibrenten bis zu deren Erlöschen durch Todesfall weiter verwaltete. Jedoch wurden die Überschüsse der Kammer gewöhnlich auch zur Begleichung der direkten kurzfristigen Anleihen verwandt[24]). Diese dezentralisierende Tendenz, die durch Schaffung

[24]) Die Richtigkeit der Behauptung, dass die Samstagsrentkammer, deren Existenz zum ersten Mal im Jahre 1401 bezeugt wird (vgl. Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln Bd. II Nr. 93: eine neu eingeführte Accise auf die Wechselgeschäfte der Lombarden soll den Beisitzern auf der Rentkammer „alle satersdages in der quatertemper" eingeliefert werden (Herr Dr. Stein hatte die Liebenswürdigkeit, mir Einsicht in das Manuskript zu dem jetzt im Druck befindlichen zweiten Bande der Akten zu gewähren), deren Bücher jedoch erst von 1432 an erhalten sind, im Jahre 1394 entstanden ist, wird erstens indirekt dadurch bewiesen, dass die Namen der uns zum Teil urkundlich bekannten Leibzüchter von 1394 (vgl. Urkk. Nr. 5342—44, 5343, 5350 und Nr. 7830—34) nicht in das Rentenregister von 1408 (Rechnungen Bd. 15) aufgenommen worden sind, also noch ein anderes Register und zwar eben seit dem Jahre des neuen Leibrentenverkaufs im Gebrauch gewesen sein muss. Das Rentenregister von 1408, das nur die auf eine sehr kleine Zahl zusammengeschmolzenen Leibrentner aus dem Rentenregister von 1382 (Rechnungen Bd. 11) enthält, giebt nur Auskunft über die der Mittwochsrentkammer noch verbliebene alte laufende Schuld. Sodann sind uns 2 Rechnungen von 1394 und vom 22. Nov. 1395 erhalten, in denen wir die ältesten Dokumente der Samstagsrentkammer zu sehen haben. Es sind Jahresabrechnungen über Einnahmen aus der Wein- und Krautaccise und verkaufter Leibzucht, sowie über Ausgaben an Leibrenten, Bezahlung von direkten Anleihen und Beamtenlohn, also einer Finanzverwaltung, deren Geschäftsbereich derselbe ist, wie er uns als derjenige der Samstagsrentkammer von 1432 an aus ihren Rechnungsbüchern entgegentritt. Vgl. Rechnungen Bd. 5a.

Digitized by Google

einer neuen Rechnungskammer auf Kosten der einheitlichen Leitung der Finanzen eine geordnetere und intensivere Verwaltung der öffentlichen Schuld anstrebte und dadurch ohne Zweifel zugleich eine Stärkung des städtischen Kredits bewirkte, machte sich später noch einmal geltend, als man der Samstagsrentkammer im Jahre 1422 die Freitagsrentkammer zur Seite setzte, die eigentlich nur eine besondere von den Beisitzern der Samstagsrentkammer verwaltete Kasse, aus den Erträgnissen der Weinzapfaccise vorzugsweise die Schuldenkasse, in zweiter Linie auch die Mittwochsrentkammer speiste[25]).

Nachdem 1395 die fundierte Schuld durch Verkauf von Leibrenten noch um 25 618 Mark hatte erhöht werden müssen, war der Stand des städtischen Schuldenwesens am Ende dieses Jahres folgender: von der direkten Anleihe des Jahres 1394 waren noch zurückzuzahlen 52 000 M., die Zinsen der gesamten laufenden Schuld, die von der Mittwochsrentkammer verwaltete eingeschlossen, beliefen sich auf ungefähr 12 500 M. Demgegenüber betrugen die Einnahmen der Samstagsrentkammer aus Wein- und Krautaccise im Jahre 1395 31 262 M., so dass also, falls diese Einnahmen sich nicht bedeutend verringerten, nicht allein die Zinsen bequem ausgezahlt, sondern auch die direkte Schuld binnen wenigen Jahren getilgt werden konnte. Die Finanzlage von Köln war mithin am Vorabend der Revolution in Anbetracht der ungewöhnlich schweren pekuniären Anforderungen, die in den beiden letzten Jahrzehnten an die Stadt herangetreten waren, eine durchaus befriedigende und bot den Zünften keinen Anlass zum Sturm gegen das Geschlechterregiment. Wohl mochte der Umstand, dass die Verwaltung des städtischen Gutes und der Einblick in die Finanzlage nur den wenigen herrschenden Familien vorbehalten war, wohl mochten Vetternschaft und sträflicher Eigennutz einzelner Personen, sowie der Druck der indirekten Abgaben Unwillen und Erbitterung in den breiten Massen des Volks erregen, die Finanzverwaltung der Aristokratie im allgemeinen war eine für mittelalterliche Verhältnisse vortreffliche gewesen und hatte in schwierigen Lagen mehr finanzpolitische Einsicht und mehr Vertrauen auf die eigene wirtschaftliche Kraft gezeigt, als die nun ans Ruder gelangende demokratische Regierung im folgenden Jahrhundert unter ähnlichen Umständen an den Tag legte.

[25]) Die Accise vom Weinzapf war zwar vorübergehend schon 1417 aufgelegt worden (vgl. Chroniken der Stadt Köln II S. 116), dauernd wurde ihre Erhebung aber erst seit 1422. Vgl. die Vorbemerkung in den Einnahmen und Ausgaben der Freitagsrentkammer, Rechnungen Bd. 26.

Digitized by Google

Die Revolution von 1396 hat keine Störung im städtischen Haushalt hervorgerufen trotz der grossen Aufwendungen, zu denen man vor allem, um vom Kaiser und vom Erzbischof die Anerkennung der Verfassungsänderung zu erlangen, gezwungen war. Diese besonderen Ausgaben in der Höhe von 116 663 Mark 4 Schillinge wurden vollständig gedeckt durch die Einnahmen aus der Schatzung der überwundenen politischen Gegner [26]).

Wie sich die finanziellen Verhältnisse in den ersten beiden Jahrzehnten der neuen Herrschaft gestaltet haben, ist bei dem Mangel an Quellen nicht festzustellen. Im Jahre 1406 scheinen sie nicht ungünstig gewesen zu sein, obwohl die Stadt noch soeben eine schwere Fehde mit Graf Adolf von Ravensberg und Berg geführt hatte, denn man war in der Lage, den kostspieligen und prächtigen Bau des Rathausturmes zu unternehmen. Auch der in diesem Jahr erfolgende Rückkauf einiger eigentlich unablösbarer Leibrenten nach gütlicher Vereinbarung mit den Inhabern derselben kann als Beweis dafür angesehen werden [27]).

Ein deutlicheres, wenn auch nicht vollständiges Bild des städtischen Schuldenwesens erhalten wir erst wieder in den Jahren 1414—1431, da für diese Zeit die Bücher über die Einnahmen und Ausgaben der Mittwochsrentkammer überliefert sind, während die Rechnungen der Schuldenverwaltungskasse fehlen. In Folge dessen sind wir zwar über die von der Stadt aufgenommenen direkten kurzfristischen Anleihen, die sämtlich der Mittwochsrentkammer zuflossen, unterrichtet, nicht aber über die Vermehrung der fundierten Schuld, weil die Einnahmen aus den Rentenverkäufen nur zum Teil direkt in die Kasse der Mittwochsrentkammer geliefert wurden, zum andern Teil dagegen in die der Samstagsrentkammer [28]).

Der Anlass zu Mehrausgaben war in der Budgetperiode von 1414—1431 häufig genug vorhanden. Gleich im Jahre 1414 sah sich die Stadt genötigt, dem soeben gekrönten König Sigismund für die Bestätigung ihrer Privilegien ein Ehrengeschenk von 5000 Gulden und ein Darlehn von 25 000 Gulden zu gewähren. Doch begann das leztere in kleinen Raten sofort schon wieder in das Stadtsäckel zurückzulaufen, da es vom Erzbischof Dietrich übernommen und zu seiner übrigen Schuldsumme

---

[26]) Vgl. Rechnungen Bd. 17.

[27]) Vgl. Urk. Nr. 7433 von 1406 Mai 15 und Urk. Nr. 7495 von 1406 Nov. 22.

[28]) Die Verzinsung der direkten in die Mittwochskammer geflossenen Rentenschuld war gleichwohl Sache der Samstagsrentkammer.

Digitized by Google

geschlagen wurde, für deren Abtötung er nach einer endgültigen Einigung im Jahre 1415 der Stadt seine in Köln gelegenen Einkünfte verpfändete. An der im Jahre 1414 zwischen dem neugewählten Erzbischof Dietrich und dem Herzog Adolf von Berg entbrannten Fehde nahm Köln erst Teil, als es durch die Sperrung des Rheins und Versagung der bisherigen Zollfreiheit ihrer Bürger im Bergischen empfindliche Schädigung ihres Handels erlitt, indem es im Juni 1416 eine Einigung mit dem Erzbischof schloss, in der man sich verpflichtete, gemeinsam Deutz in eine Festung umzuwandeln. Nach Beendigung dieses Krieges im Frühjahr 1417 musste sich die Stadt sofort gegen ihren bisherigen Bundesgenossen, den Erzbischof von Köln und dessen Helfer, die oberrheinischen Kurfürsten, wenden, selbst unterstützt von ihrem früheren Gegner, dem Herzog Adolf von Berg. Besonders grosse Kosten verursachte neben den Soldzahlungen die Befestigung von Deutz, die, in dem vorigen Kriege begonnen, jetzt gegen den Erzbischof vollendet wurde[29]). Im Mai des Jahres 1419 machte ein Schiedsspruch des Erzbischofs Otto von Trier dem Streit ein Ende. Sodann hatte die Stadt Köln im folgenden Jahrzehnt mehrmals ihren Verpflichtungen als Reichsstadt nachzukommen. Sie nahm an den Hussitenzügen der Jahre 1421/22 und 1431 durch Aufstellung eines auf eigene Kosten unterhaltenen Kontingents teil, während sie 1427 statt dessen gleich den anderen Reichsstädten die allgemeine Reichssteuer aufbrachte.

Um nun die aussergewöhnlichen Anforderungen an den Stadthaushalt, die diese politischen und kriegerischen Verwickelungen im Gefolge hatten, zu bestreiten, hat die städtische Finanzverwaltung in den 18 Jahren dieser Epoche nicht allein 354 728 Mark 6 Schillinge an direkten, kurzfristischen Anleihen aufgenommen, sondern auch für mehr als 478 627 Mark 8 Schillinge Leib- und Erbrenten verkauft, insgesamt also das städtische Budget mit mehr als 833 335 M. 2 Sch. (ca. 9 200 280 Rm.) belastet, eine Summe, deren grösste Teilbeträge, nämlich 163 224 M. und 159 784 M. auf die Jahre 1418 und 1419 entfallen. Damit hatte man den Weg verlassen, den die Verwaltung unter der alten Verfassung mit so grossem Erfolge gegangen war, und der darauf hinaus lief, der ausserordentlichen Ausgaben mit möglichster Schonung der fundierten Schuld Herr zu werden. Das städtische Kreditwesen basierte fortan nicht mehr auf der schwebenden, sondern auf der

[29]) Spezialisierte Sonderabrechnungen über die aus diesem Anlass gemachten Aufwendungen besitzen wir in den Rechnungen Bd. 20, 21, 21a, 21b, 21c, 21d.

Digitized by Google

fundierten Schuld. Die Gründe dafür mögen zum Teil in der geringeren finanzpolitischen Befähigung der zeitigen Leiter des Stadthaushaltes zu suchen sein, zum Teil liegen sie aber auch nach einer anderen Richtung hin, wie eine nähere Betrachtung der direkten Anleihen ergiebt.

Die Anleihen dieser Finanzperiode, die, wie es scheint, alle unverzinslich waren, tragen einen ganz anderen Charakter als die des 14. Jahrhunderts. Es kommt nur sehr selten vor, dass einzelne Personen der Stadt namhafte Beträge vorschiessen. Grössere Summen werden vielmehr durch Massenanleihen aufgebracht. So wird im Kriegsjahre 1418 eine Siebenerkommission eingesetzt, die durch Kollekte bei den sitzenden und ehemaligen Ratsmitgliedern und sonstigen begüterten Bürgern in den einzelnen Kirchspielen, insgesamt 425 Personen, 83 632 M. 9 Sch. 6 Denare zusammenbringt, ind den luden is zogesacht, wanne dat man zo vreden kome, dat man yr dan yr gelt weder gheven ind bezalen soele. Oder man muss sogar auf dem Zwangswege vorgehen, wie 1416, wo iecklich man, der so viel hadte, 1 Gulden leihweise in die Stadtkasse zu zahlen verpflichtet war[30]). Man sieht also, dass jetzt nicht mehr, wie unter dem aristokratischen Regiment der Finanzverwaltung eine Schaar von opferwilligen Grosskapitalisten zur Seite stand, die ihre flüssigen Gelder dem Staate jederzeit zur Verfügung stellten. Mit den Geschlechtern waren auch die grossen Vermögen aus der Stadt getrieben worden. Die Mitglieder der „alden heerschaff", soweit sie noch innerhalb der Mauern Kölns weilten, hielten sich grollend von der Teilnahme an der Regierung fern und trugen freiwillig nichts zu den Lasten der Verwaltung bei, während auf der andern Seite das neue Grosskapital erst in der Bildung begriffen war.

So nahm denn die Stadt ihre Zuflucht zum Geldkauf, indem sie Renten verkaufte. Es sind auf solche Weise von der direkt in die Mittwochsrentkammer geflossenen und uns nur bekannten Summe von 478 627 Mark 8 Schillingen 244 475 M. 8 Sch. für 52 Erbrenten und davon wieder 51 250 M. auswärts, nämlich in Frankfurt und Mainz, sowie 234 152 M. für 251 Lebensrenten aufgenommen worden. Der Kaufpreis der Erbrente verhält sich in dieser Zeit zur Rente selbst durchgängig wie 20 : 1, d. h. die Hauptsumme muss mit 5 % [31]) verzinst

[30]) Vgl. oben S. 342.

[31]) Die Anwendung des Hundert als Geldwerteinheit findet sich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts und zwar zum ersten Mal in einem Ratsbeschluss von 1486 Sept. 11. Vgl. Stein II Nr. 438.

Digitized by Google

werden. Zwar begegnet uns auch einige Male ein Kurs von 4 %, aber gleichzeitig mit dem zu 5 %, sodass er also offenbar auf ganz individuelle Ursachen zurückzuführen ist und nicht ein Schwanken des Geldpreises überhaupt bedeutet. Auf dem Gebiete des Leibrentenwesens ging die Finanzverwaltung im Jahre 1416 mit einer prinzipiellen Neuerung vor, indem sie neben der gewöhnlichen noch eine ablösbare Leibrente schuf[32]). Man liess dieser neuen Rente den bisherigen Zinskurs von 10 %, während für nicht ablösbare Leibrenten fortan nur $8^1/_3$ % gezahlt wurden, sodass folglich die Inhaber solcher Leibrenten für das Risiko einer eventuellen Ablösung eine jährliche Prämie von $1^2/_3$ % erhielten[33]). Der Grund für diese Massregel lag darin, dass sich die Stadt die Kraft zutraute, binnen kurzem wie die Erbrentenschuld, so auch die Leibrentenschuld durch Rückkauf wieder abstossen zu können. In Konsequenz dieser Auffassung wurden in der ersten Zeit fast ausschliesslich ablösbare Leibrenten verkauft. Schon bald jedoch, als man erkannte, dass eine solche massenhafte Ablösung der Leibrentenschuld bei der finanziellen Lage der Stadt unmöglich war, verlor die ablösbare Leibrente an Beliebtheit und man beschränkte ihren Verkauf auf die Fälle, wo die voraussichtlich allzulange Lebensdauer des kaufenden Leibzüchters es vorteilhaft erscheinen liess, sich die Möglichkeit einer Ablösung vorzubehalten. Diese Erkenntnis kam den leitenden Personen zuerst im Jahre 1422, denn die Stadt verkaufte in diesem Jahre für 91 793 M. 2 Sch. Erbrenten und nicht ablösbare Leibrenten, um einen Teil einer direkten Anleihe zurückzuzahlen und „etzliche lijfzuchtere, den der gulden umb 10 gulden verkouft was, die up afloesinge stoynden, affzuloesen off mallich 2 gulden up eynen leigen sall“[34]). Man verwandelte somit — es ist übrigens die erste Rentenconversion, die sich in Köln nachweissen lässt — die 10prozentige Leibrente in $8^1/_3$prozentige Leibrente bezw. in 5prozentige Erbrente, indem man dieselben

---

[32]) Bewiesen wird dies durch eine Reihe von Zustimmungserklärungen, welche mehrere Klöster in diesem Jahre der Stadt Köln zu der Aufnahme des Ablösungsparagraphen in die von ihren Insassen gekauften Leibzuchtbriefe geben. Vgl. Urkk. Nr. 8620, 8637, 8644—8648, 8672, 8755.

[33]) Diese ablösbare Leibrente findet sich 1436 und 1437 auch in Mainz. Vgl. Chroniken der deutschen Städte Bd. II 2. Abteil. S. 105. Dort steht sie aber zu $8^1/_3$ % und die nicht ablösbare zu 10 %, wofern die Angaben richtig sind.

[34]) Vgl. Mittwochsrentkammer Einnahmen, Rechnungen Bd. 14 I zu 1422 Mai 13.

Digitized by Google

entweder ablöste oder die Inhaber zwang, zu dem ursprünglichen Kaufpreis noch für jeden Gulden Rente 2 Gulden hinzuzuzahlen, wodurch sich nämlich das Verhältnis von Kaufpreis zur Rente von 10 : 1 in 12 : 1 änderte oder mit anderen Worten die 10prozentige Rente zur $8^1/_3$ prozentigen wurde[35]).

Wie sehr die fundierte Schuld durch die Rentenverkäufe dieser Jahre angewachsen war, zeigen die Rechnungsbücher der Samstagsrentkammer, die vom Jahre 1432 an erhalten sind. In diesem Jahre zahlte die Stadt an Renten die Summe von 35134 M. 11 Sch. 6 Denare (ca. 311085 Rm.), also ungefähr das Dreifache derselben Ausgabe im Jahre 1375. Damit war schon die Grenze der Leistungsfähigkeit der Schuldenverwaltungskammer überschritten, denn die regelmässigen Einkünfte derselben, zu denen jetzt auch die Bieraccise gehörte, betrugen durchschnittlich nur 30000 M. Sie war deshalb fortdauernd auf die Unterstützung der neuen Hülfskasse, der Freitagsrentkammer, angewiesen, um so mehr, als sie selbst auch noch über ihre eigentliche Aufgabe der Schuldenverzinsung hinaus in mehr oder minder hohem Masse für die Verpflichtungen der Mittwochsrentkammer in Kontribution gesetzt wurde. Wollte man nicht die Kalamität zu einer bedrohlichen Höhe steigern, so galt es für die Finanzverwaltung zu sparen und vor allem eine Vermehrung der Schuld zu vermeiden.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Rücksicht auf die schwierige Lage des Stadthaushaltes die äussere Politik Kölns in den nächsten 4 Jahrzehnten bis zum Ausbruch des Neusser Krieges entscheidend beeinflusst hat.

Wir sehen, wie der Rat der Stadt, da die eigenen Lebensinteressen nicht bedroht werden, allen kriegerischen Verwicklungen aus dem Wege zu gehen sucht, wie er nur sehr lässig an dem noch immer andauernden Geldernschen Erbfolgekrieg teil nimmt, wie er alle Anforderungen des Reiches zum Schutze Oberdeutschlands gegen die Armagnaken hartnäckig ablehnt, wie er in der Soester Fehde trotz der eifrigen, von beiden Parteien ausgehenden Werbungen strenge Neutralität wahrt.

---

[35]) Beispiele für das letztere Verfahren s. Mittwochsrentkammer Einnahmen zu 1422 Juli 1: untfangen van Beatrix, Diederich Berken doichter, ind van Druden, Heynrich Frentzen doichter van Duysburch, vur verhoeginge mallich sijnre $12^1/_2$ G. lijfzucht ind vur eynen nuwen gulden lijfzucht, so dat sij nu mallich haint 13 G. lijfzucht 63 G.; 1423 April 7 wird eine 10prozentige Leibrente von 20 G. durch Zuzahlung von 40 G. in eine solche zu $8^1/_3$ % verwandelt.

Digitized by Google

Ohne jede aussergewöhnliche Belastung des städtischen Budgets ging es jedoch nicht ab. Besonders gross waren die Ausgaben für die Erneuerung und Verstärkung der Festungswerke, zu der die Stadt im Jahre 1444 durch die Furcht vor der auch dem Niederrhein drohenden Armagnakengefahr veranlasst wurde, für grosse Darlehn an den stets geldbedürftigen Elekten Ruprecht von Köln in den Jahren 1465 und 1466, sowie für die Anlage eines Kriegsschatzes[36]), wozu man sich 1468 entschloss. Das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen wurde zum Teil wieder durch direkte Anleihen bei der Bürgerschaft oder bei auswärtigen Geldleuten, zum Teil durch Rentenverkauf hergestellt. Von Aufnahme auswärtiger Kapitalien lassen sich nur 2 Fälle nachweisen, die beide darum von besonderem Interesse sind, weil sie zeigen, dass es unter dem, wie allerwärts, so auch am Rhein an beständiger Geldnot leidenden Adel des 15. Jahrhunderts einzelne kapitalkräftige Ausnahmen gab. So leiht die Stadt am 1. Okt. 1439 bei dem Grafen Friedrich von Moers 6000 Gulden (ca. 212490 Rm.), die bis zum 10. Febr. 1442 ratenweise zurückgezahlt werden[37]), am 15. April 1448 bei Johann, Herrn zu Gehmen, sogar 16000 Gulden (ca. 566640 Rm.)[38]). Da die Finanzverwaltung es aber auch jetzt nicht verstand, die Tilgung der direkten Anleihen aus den regelmässigen Einkünften zu bewerkstelligen, so war die Folge, dass zu diesem Zwecke wieder Geld durch Verkauf von Renten aufgebracht und so die schwebende Schuld in eine laufende verwandelt werden musste. Die Gesamtsumme, für die man in den Jahren 1432—1473 Renten verkauft hat, erreicht die beträchtliche Höhe von 778675 Mark, wovon 542685 Mark 3 Schillinge für Leibrenten und 335989 Mark 9 Schillinge für Erbrenten vereinnahmt worden sind.

Man sollte nun meinen, auch wenn man das allmähliche Abnehmen der Leibrentenschuld durch Todesfall in Betracht zieht, dass die Verzinsung dieser Summe die jährlichen Verpflichtungen der Schuldenverwaltung um ein ansehnliches hätte steigern müssen. Dass dem in der That nicht so war, ist als die Wirkung von Massregeln anzusehen,

---

[36]) Derselbe betrug 12900 Gulden zo behoeff off eyniche kriechsnoede uperstonden. Vgl. Samstagsrentkammer Einnahmen, Rechnungen Bd. 44 zu 1468 Oct. 29.

[37]) Vgl. Urk. Nr. 11418, verz. Mitteilungen XIX 41.

[38]) Vgl. Urk. Nr. 12067 und Quittung über pünktlichen Rückempfang vom 15. Sept. 1448 Urk. Nr. 12122, verz. Mitteilungen XIX 80 und 83. Von Zinsen ist beide Male keine Rede. Für Johanns von Gehmen Finanzpolitik vgl. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jh. I, II (bes. II S. 12*).

Digitized by Google

welche die Stadt neben dem in ihrer äusseren Politik zum Ausdruck kommenden Streben nach Schonung ihrer finanziellen Kräfte auch in positiver Richtung zur Verminderung der laufenden Schuld getroffen hat. Die darauf gerichteten Finanzoperationen setzten sich vornehmlich die Amortisierung der Erbrentenschuld durch Umwandlung derselben in Leibrentenschuld zum Ziel, entsprechend der allgemeinen, bei jedem Rentenverkauf hervortretenden Tendenz, möglichst viel Leib- und möglichst wenig Erbrenten zu verkaufen. Immer wieder ergeht in diesen Jahren der Befehl vom Rate an die Beisitzer der Samstagsrentkammer lijfrente zo verkouffen ind erfflich gelt, dae die stat mit besweirt is, affzolegen". Nicht minder ist man bestrebt, die Rentenconvertierung zum Zwecke der Zinsreduktion vorzunehmen. Der Geldpreis der Erbrente war nämlich, was zum Teil auch dem wieder wachsenden Kredit der Stadt zu danken war, gestiegen, man konnte für 1 Gulden Erbrente in dieser ganzen Periode durchgängig statt 20 Gulden 25 Gulden, hin und wieder sogar mehr bekommen, d. h. der Zinskurs der Erbrente war auf 4 %, vorübergehend sogar auf $3^1/_4$ % (1443), $3^1/_2$ % (1472) und 3 % (1473) gesunken. Die Stadt benutzte nun diese günstige Konjunktur auf dem Geldmarkt, verkaufte 4prozentige Erbrenten und löste mit dem Erträgnisse 5prozentige ab. Für beide Arten von Rentenkonversionen ist in diesem Zeitraum der hohe Betrag von 368974 Mark 7 Schillingen, also fast die Hälfte des Erlöses der gesamten Rentenverkäufe, aufgewendet worden.

Eine andere sehr gewinnbringende Finanzoperation bestand darin, dass man sich die fortschreitende Münzverschlechterung zu Nutze machte und die Renten nicht in den im Umlauf befindlichen Goldgulden, sondern in Rechnungsgulden verkaufte[39]). Schon seit den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts ist dies Verfahren in ununterbrochener Übung[40]). Die Stadt hatte sich nämlich seit Einführung der Guldenwährung in jeder Rentenverschreibung ausbedungen, die Bezahlung der Summe auch in Silbergeld leisten zu können[41]). Bis zum Jahre 1418 enthielt der rheinische Gulden 3 Mark 5 Schilling kölnisch, dann stieg der Guldenkurs infolge der Verschlechterung des Silbergeldes allmählich, um im Jahre 1432 die Höhe von 4 Mark zu erreichen. Der wirklich im

[39]) Vgl. Kruse, Kölnische Geldgeschichte S. 83 ff.

[40]) Über einen ersten, aber bald gescheiterten Versuch nach dieser Richtung hin vgl. Kruse a. a. O. S. 84.

[41]) Gulden of dat wert darvur an anderem paymente zor tzijt der bezalingen bynnen unser stat genge ind geve.

Digitized by Google

Umlauf befindliche mehr als 3 M. 5 Sch. haltende Goldgulden erhielt den Namen „oberländisch", während der „rheinische" Gulden die Bedeutung eines Rechnungs- oder Zählguldens annahm, d h. von jetzt ab nur ein anderer Ausdruck für die Summe von 3 M. 5 Sch. Silbergeld war. Wenn die Stadt nun nach dem Jahre 1418 Renten in oberländischen Gulden verkauft haben würde, so hätte sie die Verpflichtung auf sich genommen, entweder Gold zu zahlen oder die jeweilig entsprechende Menge Silber, also den Wechsel des Guldenkurses mitzumachen. Das that sie jedoch nicht, sondern sie verkaufte auch fernerhin die Renten in rheinischen Gulden, d. h. Silbergeld in Zähleinheiten zu je 3 M. 5 Sch., und war darum auch nur gehalten, die Renten in Silber und in diesen sich stets gleich bleibenden Zähleinheiten zu entrichten. Auf diese Weise zahlte man nominell in jedem Jahr denselben Betrag, in Wirklichkeit aber immer weniger, weil in immer schlechter werdender Silbermünze. Dieselbe Erscheinung zeigt sich, als im Jahre 1468 die neue Entwertung des Silbergeldes eintritt, der oberländische dem „bescheidenen" Gulden Platz macht und selbst zu einem Rechnungsgulden wird. Noch bis zum Ende des Jahrhunderts verkauft und bezahlt die Stadt ihre Renten fast ausschliesslich in oberländischen Gulden und zwar jetzt mit weit grösserem Gewinn, weil sich der Verfall der Silbermünze in viel reissenderem Masse wie früher vollzieht[42]).

Die wohlthätigen Folgen dieser sich nach verschiedenen Richtungen hin bethätigenden Finanzpolitik des Rates zeigten sich deutlich in der langsamen aber stetigen Abnahme der fundierten Schuld. Für die Verzinsung derselben zahlte man im Jahre 1432 35134 Mark 11 Schillinge 6 Denare, im Jahre 1442 29833 M. 3 Sch 8 D., im Jahre 1452 24961 M. 11 Sch. 6 D., im Jahre 1462 23846 M. 11 Sch. 7 D. Gegen Ende der 60er Jahre beginnt sie wieder zu steigen. Dem Rentenregister von 1470[43]) zufolge hatte die Stadt in diesem Jahre an Erbrenten 5772 M., an Leibrenten 25337 M. 8 Sch., zusammen 31129 M. 8 Sch. zu entrichten, eine Summe, die mit rund $4^1/_2$ % bezw. 9 % kapitalisiert eine auf dem städtischen Vermögen

[42]) Von Erzbischof Dietrich von Köln verlangt die Stadt dagegen im Jahre 1444, dass er den Rentgläubigern, denen gegenüber sie die Zinsgarantie übernommen hatte, jeden Nachteil, der ihnen aus dem Sinken des Geldwertes erwachsen werde, ersetze. Vgl. Urk. Nr. 11705, verz. Mitteilungen XIX 59 und das ähnliche Gelöbnis des Erzbischofs Hermann vom 21. Aug. 1491, Urk. zum Datum.

[43]) Vgl. die Urkunden von 1434 Sept. 10 Nr. 11047—11053 und 11411, Mitteilungen XIX 19 und 41.

Digitized by Google

lastende Erbrentenschuld von 128266 M. (ca 1212113 Rm.) und eine Leibrentenschuld von 281744 M. (ca. 2662480 Rm), insgesamt 410010 M. (ca. 3874593 Rm.) ergiebt Im Jahre 1474 sind an Renten 31419 M. 3 Sch. 8 D. gezahlt worden.

Auch der 1441 begonnene Luxusbau des Tanzhauses Gürzenich zeugt für das Erstarken der städtischen Finanzkräfte. Der Kredit der Stadt war während dieser Zeit, wie ja auch der auf 4 % gesunkene und diesen Stand dauernd behaltende Erbrentenkurs beweist, gut und fest. Man konnte denselben sogar zu politischen Zwecken ausnutzen, indem man ihn in den Dienst fremder Mächte stellte. So übernahm Köln im Jahre 1434 für den Pfalzgrafen Ludwig, der bei ihren Bürgern für 10000 Gulden Erbrente verkauft hatte, die Zinsgarantie[43a]), desgleichen 1444 für den Erzbischof Dietrich von Köln. In letzterem Falle erhielt die Stadt für eine in Frankfurt und Köln aufgenommene Summe von 29900 Gulden von neuem die erzbischöflichen innerhalb ihrer Mauern gelegenen Nutzungen in Pfandschaft, um aus den von 2 Bürgern verwalteten Erträgnissen derselben die Schuld zu verzinsen und zu tilgen, ausserdem für ihre Mühewaltung eine jährliche Provision von 600 Gulden aus dem Siegelamt[44]). Dies ist der Ursprung der erzbischöflichen Pfandverschreibung, der sog. Mühlentafelrechnung, welche später wiederholt durch neue Geldaufnahmen belastet, wie 1448 mit 21000 Gulden[45]), noch Jahrhunderte lang die Kölner Erzbischöfe bis zu einem gewissen Grade in finanzieller Abhängigkeit von der Stadt gehalten hat.

So war im Beginn der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts die Finanzlage der Stadt Köln eine leidlich befriedigende zu nennen. Zwar verschlangen die Zinsen der fundierten Schuld noch immer die regelmässigen Einnahmen der Samstagsrentkammer vollständig, ja überstiegen dieselben sogar zeitweise, doch konnte man, blieben die Zeitläufte ruhig, auf eine weitere Abnahme dieser drückenden Verpflichtungen rechnen. Da aber kam die schwere Zeit des Neusser Krieges, der wie kein anderer, soweit unsere Kenntnisse der kölnischen Geschichte reichen, der Stadt die grössten materiellen Opfer auferlegt und das Gebäude des öffentlichen Haushaltes in seinen Grundfesten erschüttert hat.

In dem schon eine Reihe von Jahren andauernden Zerwürfnis zwischen dem Erzbischof Ruprecht von Köln einerseits und dem Dom-

[43a]) Vgl. S. 362 Note 43.

[44]) Vgl. Urk. Nr. 11705 von 1444 Febr. 25, verz. Mitteilungen XIX 59.

[45]) Vgl. Urk. Nr. 12065 von 1448 April 13, verz. Mitteilungen XIX 80.

Digitized by Google

stift und den Ständen des Erzstifts andrerseits hatte der Rat der Stadt Köln sich erst zu einer entschiedenen Stellungnahme entschlossen, als er die Gefahr erkannte, die der städtischen Selbständigkeit aus der Annäherung des Erzbischofs an den eroberungssüchtigen Herzog Karl von Burgund zu erwachsen drohte. Am 5. Juni 1473 ging er einen Bund mit dem Domkapitel und den Ständen des Erzstifts ein, am 24. Juli desselben Jahres ebenfalls mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen, dem Bruder des zum Schirmer des Stifts erkorenen Landgrafen Hermann von Hessen. Der Verlauf des Krieges, der im folgenden Frühjahr, nachdem sich Herzog Karl offen auf die Seite des Erzbischofs Ruprecht gestellt hatte, ausbrach, die fast ein Jahr währende hartnäckige Belagerung der Stadt Neuss durch den Herzog, die saumselige Hülfeleistung des Kaisers Friedrich sind bekannt, nicht weniger aber auch die gewaltigen Anstrengungen, die Köln, wohl wissend, dass nach dem Fall von Neuss das feindliche Heer sich gegen seine eigenen Mauern wälzen würde, zum Entsatz der benachbarten Stadt gemacht hat.

Das Geld für die enormen Kosten dieses Krieges hat die Stadt, allerdings unter Anspannung der ganzen wirtschaftlichen Kraft ihrer Bürger, wieder ausschliesslich auf dem Wege des Kredits, sowohl durch direkte unverzinsliche Anleihen wie durch Rentenverkauf flüssig gemacht. Eine erste grosse Anleihe wurde im Herbst 1474 von den vermögenderen Bürgern erhoben. Sie war eine freiwillige gewesen, wurde aber in eine Zwangsanleihe verwandelt und auf jeden Einwohner ausgedehnt, als sich zeigte, dass nicht alle Bürger mit gleicher Willfährigkeit dem Ansuchen ihrer Obrigkeit Folge leisteten. Am 7. November 1474 beschlossen alle Räte und die Vierundvierzig, dass man, nachdem etliche Bürger grosse Summen geliehen hätten, die dazu fähigen noch um weitere Darlehn angehen, Säumige, die ihr früher versprochenes Darlehn nicht innerhalb der nächsten 2 Tage eingeliefert haben würden, gefangen setzen und alle anderen Bürger und Eingesessenen, die sich zu leihen geweigert hätten oder noch nicht darum ersucht worden seien, ebenfalls zu dieser Anleihe heranziehen solle. Wer behaupte, es nicht zu können, habe unter Eid sein Vermögen anzugeben und binnen 8 Tagen den 10. Pfennig davon leihweise zu entrichten. Jeder Widerspenstige solle ausgewiesen, sein Gut beschlagnahmt werden[46]). Das

[46]) Vgl. Liber registrationum senatus III f. 31b, Stein II Nr. 345. Die Darstellung dieser finanziellen Massregeln bei Ennen, Geschichte der Stadt Köln III 514 ist nicht richtig.

Digitized by Google

pekuniäre Ergebnis dieser Zwangsanleihe ist ebensowenig bekannt wie dasjenige einer zweiten, zu der der Rat noch vor Ablauf desselben Jahres schritt. Am 11. Dezember 1474 wurde auf allen Gaffeln ein von einer ausführlichen Begründung und Darlegung der politischen Lage begleiteter Erlass verlesen, wonach jeder Bürger und Eingesessene nach eidlicher Selbsteinschätzung von allem beweglichen und unbeweglichen Vermögen den 20. Pfennig, d. i. 5 %, darleihen müsse[47]). Mit der Erhebung desselben wurde eine Kommission von 6 Ratsherren, die in den folgenden Monaten, weil die Eintreibung zu langsam vor sich ging, um 10 Herren vermehrt wurde und die einzelnen Stadtbezirke unter sich verteilte, betraut und zugleich verpflichtet, wöchentlich mindestens 3 Tage und täglich mindestens 4 Stunden zu diesem Zwecke thätig zu sein, sorgsam Buch zu führen und über die offenbarten Vermögensverhältnisse der einzelnen Darleiher sowohl, wie über das Erträgnis der ganzen Anleihe Schweigen zu beobachten[48]). Die Durchführung dieser Massregel stiess in der Bürgerschaft zum Teil auf heftigen Widerstand. Am 20. Januar 1475 beschliesst der Rat, die Ungehorsamen bis zur Bezahlung in den Turm zu legen, am 25. April ergeht der Befehl an die Turmmeister und Gewaltrichter, eine Anzahl bezeichneter Bürger zu verhaften, am 19. Mai wird derselbe wiederholt[49]). So war die Aufnahme dieser Anleihe kaum beendet, als man sich schon wieder genötigt sah, an die Opferwilligkeit der Bürgerschaft zu appellieren. Im Juni 1475 galt es 100 000 Gulden (ca. 3 874 500 Rm) für Soldzahlung an die „reisigen ind voyssknechte, die bynnen Nuyss up den Steynen, zo Zoentz, zo Hulkeroide, zo Duytzsch, in des keysers her ind bynnen deser stat in der stat zoulde geleigen haint", zu beschaffen. Diesmal wandte sich der Rat nur an eine beschränkte Zahl vermögender Leute, auf welche die 100 000 G. je nach dem Grade ihrer Leistungsfähigkeit umgelegt wurden, und liess ihnen auch die Wahl, anstatt der Gewährung eines kurzfristigen unverzinslichen Darlehns Renten zu kaufen[50]). Auch jetzt musste wieder von dem Zwangsmittel der Gefangensetzung Gebrauch gemacht werden. Ja mancher

[47]) Vgl. Liber registr. senatus III f. 36—39: Gedr. bei Ulrich, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 49 S. 168; künftig, Stein II Nr. 350 und Koelhoffsche Chronik in Chroniken der Stadt Köln III S. 836.

[48]) Vgl. die Beschlüsse von 1474 Dez. 2 bei Klein II Nr. 346, Nr. 347, Nr. 348; von 1475 Jan. 10 und Febr. 13 bei Stein II Nr. 354.

[49]) Vgl. Stein II Nr. 353 und 358.

[50]) Vgl. Stein II Nr. 360.

Digitized by Google

suchte sich der ihm auferlegten Verpflichtung durch Auswanderung zu entziehen, sodass die Stadt zum Verbot derselben für jeden, „hey en have dan yrst voldaen van demgheme, darup hey gesatzt is worden", veranlasst wurde[51]).

Diese mangelnde Willfährigkeit wird erklärlich, wenn man berücksichtigt, dass unterdessen wohl ebenso grosse Summen, wie auf dem Zwangswege, der Stadtkasse aus der Bürgerschaft freiwillig durch Rentenkauf zugeflossen waren.

Der vermehrte Rentenverkauf begann auf der Samstagsrentkammer im Juli 1474, er nahm bald solche Ausdehnung an, dass man, um die Arbeit bewältigen zu können, auch das Personal der Mittwochskammer dazu heranziehen musste. Der Zinskurs der Erbrente war bei dieser so plötzlich gewachsenen Kreditbedürftigkeit der Stadt sofort auf 5 % in die Höhe geschnellt, nicht viel später stieg auch die nicht ablösbare Leibrente von $8^1/_3$ % auf 10 %. Je länger die Geldnot anhielt, um so grösser wurden auch die Schwierigkeiten, neues Kapital zu bekommen. Am 28. Januar 1475 ermächtigt der Rat die Beisitzer der Schuldenverwaltungskammer, 10prozentige Leibrenten auf zwei Leben mit dem Vorbehalt der Ablösung zu verkaufen[52]), ein Schritt, den man bisher noch niemals zu thun gezwungen gewesen war. Am 25. März desselben Jahres versteht man sich sogar dazu, den Vorbehalt des Rückkaufs für derartige Renten fallen zu lassen[53]). Auf diese Weise ist von 1474 bis 1476 die Summe von 1 301 587 Mark 10 Schillingen und zwar für 420 Erbrenten und 608 Leibrenten, letztere zumeist auf 2 Leben, aufgenommen und damit die fundierte Schuld der Stadt im Jahre 1477, wenn wir wieder die Erbrente durchschnittlich zu $4^1/_2$ %, die Leibrente zu 9 % rechnen, auf 1 754 566 M. (ca. 13 950 397 Rm.) erhöht worden. Fast die Hälfte davon, nämlich 818 911 M., entfällt auf die Erbrentenschuld, 935 655 M. auf die Leibrentenschuld. Das macht auf den Kopf der Bevölkerung, nehmen wir die damalige Einwohnerzahl von Köln auf 50 000 Personen an, was der Wahrheit ziemlich nahe

---

[51]) Vgl. Stein II Nr. 359 und 361.

[52]) Der Überlebende bezieht die ganze Rente weiter, so dass eine derartige Leibrente völlig der modernen Tontine entspricht. Vgl. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts 1870 III 347.

[53]) Liber registrationum senatus III f. 42: Ratsbefehl, up beyde rentkameren zo urkunden, lijffrente zo verkouffen up 2 lijff, den pennynck umb 10, ouch off sij is nyet gebesseren kunnen, steedtzkouffs up 2 lijff umb der groisser noit wille, die stat yetzont ynne is.

Digitized by Google

kommen dürfte, 279 Rm.[54]). An Zinsen müssen im Jahre 1477 121 061 M. (ca. 972 422 Rm.) gezahlt werden, das ist das 4fache von der Zinssumme des Jahres 1474.

Die Kölnische Finanzverwaltung stand also nach Beendigung des Krieges vor der Aufgabe, einmal eine schwebende Schuld von uns unbekanntem, aber ohne Frage ausserordentlich hohem Betrage in kurzer Frist zurückzuerstatten, sodann eine laufende Schuld zu tilgen, deren blosse Verzinsung soviel erforderte, als die Gesamtausgaben eines Normaletats vor dem Neusser Kriege betragen haben mochten.

Der erste Schritt zur Lösung dieses Finanzproblems war eine noch im Laufe des Jahres 1475 vorgenommene Erhöhung der Verbrauchsteuern von Wein, Bier, Brod und der Verkehrsteuer von der „drugware“ [55]). Die beiden letzten Accisen, von denen übrigens die von der 'drugware' auf die Klagen der fremden und einheimischen Kaufleute hin schon am 20. März 1476 wieder vom 50. auf den 100. Pfennig, d. h. auf ihre alte Höhe, herabgesetzt wurde[56]), dienten der Mittwochsrentkammer zu der von ihr übernommenen Abstossung der schwebenden Schuld. Wann dieselbe zu Ende geführt worden ist, wissen wir nicht, es ist nur sicher, dass die schwebende zum Teil in Rentenschuld verwandelt wurde; denn im Jahre 1477 fliesst der Mittwochsrentkammer aus der Schuldenverwaltungskasse die grosse Summe von 338 456 M. 8 Sch. zu.

Der letzteren standen zur Zinszahlung an regelmässigen Einkünften die Erträgnisse der Weineinfuhraccise, die, was auffallend genug ist, sei es aus Rücksicht auf die fremden oder auf die eigenen Weinhändler, keine Erhöhung erfahren hatte, die Accise von der Drugware und das auf das doppelte seines bisherigen Ertrages gesteigerte Biergeld zur Verfügung. Dazu kamen ferner die nunmehr durchschnittlich drei Mal so viel wie früher ergebenden Einnahmen aus der Weinzapfaccise, welche von jetzt ab von der Freitagskasse ungeteilt der Samstagsrentkammer

[54]) Im Jahre 1893 betrug die Schuldenlast der Stadt Köln pro Kopf ca. 70 Rm. vgl. den Haushaltsetat der Stadt Köln für das Rechnungsjahr 1894/95 Köln 1894; im deutschen Reich ca. 35 Rm. vgl. Hübner, Statistische Tabellen 1894. Doch würde es nicht unbedenklich sein, aus diesen Zahlen vergleichende Schlüsse zu ziehen, da sie nur annähernde Gültigkeit beanspruchen können, und wir ferner für das mittelalterliche Köln den Stand des Volksvermögens, des Gegengewichts zur Schuld, nicht kennen.

[55]) Vgl. Liber registrationum senatus III f. 48 und Prosarelation über die Unruhen von 1481—1482 in Chroniken der Stadt Köln III 929.

[56]) Vgl. Stein II Nr. 374.

Digitized by Google

zugeführt wurden, der vom Kaiser der Stadt für ihre Kriegsanstrengungen verliehene, etwa 40 000 M. bringende Kölner Zoll, sowie vom Jahre 1478 ab der Zoll zu Linn und Bruchteile der Zölle zu Bonn und Andernach, die den Kölnern vom Erzbischof Hermann von Hessen zur Tilgung ihrer auf 99 600 Gulden berechneten Auslagen angewiesen worden waren. Alles in allem ergab dies durchschnittlich 120 000 M., jedoch, da auch fortdauernd noch die Mittwochsrentkammer mit ansehnlichen Summen unterstützt werden musste, nicht genug, um die Renten aus der fundierten Schuld zu bestreiten. Der Rat war somit, wollte er nicht zu ungewöhnlichen Massregeln greifen, vor die Notwendigkeit gestellt, aus neuen Rentenverkäufen das Geld zur Bezahlung der alten Zinsen herbeizuschaffen. Indem er diesen finanzpolitisch äusserst bedenklichen Schritt that, brachte er die Stadt in den Zustand des versteckten Bankerotts.

Man könnte geneigt sein, dem eifrigen, wenn auch kurzsichtigen Bemühen der städtischen Verwaltung, um jeden Preis ihren Verpflichtungen nachzukommen, die Anerkennung nicht zu versagen, wenn es nicht zu deutlich wäre, dass sie hierbei zum guten Teil von Interessenpolitik geleitet wurde, denn die Hauptgläubiger der Stadt waren die, welche am Regiment sassen. Was sie aber in erster Linie erstrebte, das war die Aufrechterhaltung des öffentlichen Kredits, und diese wurde auch erreicht. Das grosse und kleine Kapital, welches vielleicht eine offene Bankerotterklärung seitens der Stadt befürchtet hatte, blieb ruhig und behielt das Vertrauen zu ihrer Leistungsfähigkeit, als es sah, wie die Finanzverwaltung nach wie vor ohne Stockung die Zinsen der Schuld auszahlte. Der beste Beweis dafür liegt darin, dass schon im Jahre 1478 der Zins der Erbrente von 5 % auf 4 %, derjenige der nicht ablösbaren Leibrente wieder auf $8^1/_3$ % sank und dass Leibrenten auf zwei Leben nicht mehr verkauft zu werden brauchten.

Doch diese Erhaltung des „gelouvens“ der Stadt, die den Anschein erweckte, als ob der Gang des städtischen Haushalts sich ungestört in seinen alten regelmässigen Bahnen bewegte, geschah um theueren Preis, nämlich auf Kosten des innern Friedens. Es hatte in der letzten Zeit vieles zusammengewirkt, um Unzufriedenheit in die Bürgerschaft hineinzutragen. Durch ein schweres Zerwürfnis der Stadt Köln mit der Hanse, durch die Wirren des burgundischen Krieges, durch eine rapide Münzverschlechterung war in den letzten Jahren das Kölnische Erwerbsleben auf das empfindlichste geschädigt worden. Dazu kam die Erbitterung, welche sich in den Kreisen des Kleinbürgerstandes gegen das

Digitized by Google

städtische Regiment regte, das auf der Grundlage der demokratischen Verfassung von 1396 im Laufe des 15. Jahrhunderts allmählich ein ganz plutokratisches Gepräge angenommen hatte, denn Mitgliedschaft im Rat und Bekleidung der öffentlichen Ämter wechselten nur in einem kleinen Kreis reicher Kaufmannsfamilien. Ausschlaggebend war aber die schon erwähnte Erhöhung der Accisen von den Lebensmitteln, wodurch Tilgung und Verzinsung der öffentlichen Schuld, also die Lasten des eben beendeten Krieges, zum erheblichsten Teil auf die Schultern der breiten Masse der Bevölkerung gewälzt war. Drohende Anzeichen der wachsenden Unzufriedenheit machten sich schon im Jahre 1477 bemerkbar, als der Rat der Stadt diese ursprünglich nur auf 3 Jahre beschlossene Accisenerhöhung nicht abschaffte, sondern weiter beibehielt. Zum offenen Ausbruch kam die Empörung jedoch erst im Herbst des Jahres 1481.

Von den Ämtern der kleinen Handwerker ging die Bewegung aus, bald schlossen sich auch, freiwillig oder gezwungen, die übrigen Gaffeln an. Man setzte dem Rat eine Nebenregierung zur Seite, welche ihn terrorisierte und die Erfüllung der in der Herabsetzung der Verzehrsteuern und Sistierung der Rentenzahlungen gipfelnden Forderungen der Gemeinde verlangte. Die erste Forderung wurde erfüllt, die zweite, die aus dem Munde der Besitzlosen kam, nicht. Vielmehr scheint sie vor allem den Umschwung im Verlauf der Dinge veranlasst zu haben. Die grosse Menge der kleinen Bürger, die ihre Ersparnisse in der Staatsschuld angelegt und auf die Zinsen zu verzichten keine Neigung hatten, wurde stutzig und wandte sich, als eine Durchsicht der städtischen Rechnungsbücher auch die vermuteten Unterschleife der Finanzbehörden nicht zu Tage förderte, von der immer radikaler werdenden Bewegung ab. Sie schloss sich an die Partei der reichen Kaufleute an, die naturgemäss von vornherein dem revolutionären Treiben feindlich gegenüber gestanden waren, und gab mit dieser zusammen dem Rat die Kraft, im Frühjahr 1482 die Empörung mit blutiger Strenge niederzuwerfen. Der ehemalige Zustand wurde wieder hergestellt und die Accisen auf die frühere Höhe gebracht. Die üble Finanzlage aber erfuhr dadurch keine Besserung, man wirtschaftete ruhig in der alten Weise weiter.

Die fundierte Schuld wuchs langsam, aber unablässig. Im Jahre 1482 beträgt sie 2 009 066 M. (ca. 15 935 823 Rm.), nämlich 899 755 M. an Erbrenten-, 1 109 311 M. an Leibrentenschuld und muss mit 140 327 M. (ca. 1 127 177 Rm.) verzinst werden, 1493: 2 427 777 M. und zwar 1 556 111 M. Erbrenten- und 871 666 M. Leibrentenschuld, während die Zinsen sich auf 148 475 M. 10 Sch. belaufen.

Digitized by Google

Wohl machte der Rat mancherlei Versuche, um diesen verhängnisvollen Entwicklungsgang aufzuhalten, er vermehrte die Zahl der Beisitzer auf der Schuldenverwaltungskammer von 4 auf 6 [57]) und setzte denselben im Jahre 1484 eine besondere Schuldentilgungskommission zur Seite [58]), verbot, die Samstagskammer mit andern Verpflichtungen als solchen, die zur Tilgung der Schuld dienten, zu belasten [59]), aber man war nicht in der Lage, auch nur für kurze Zeit das Verbot zu beachten [60]), er machte Anläufe zum Sparen, die jedoch zu kleinlich waren, als dass man weit damit hätte kommen können. Mit besonderem Nachdruck aber verlegte sich die Finanzverwaltung auf das Geschäft der Rentenkonversion. Schon gleich nach der grossen Belastung der fundierten Schuld im Jahre 1475 zeigte sich das Bestreben, die unter so ungünstigen Bedingungen eingegangenen Verbindlichkeiten in erträglichere zu verwandeln, die Leibrenten auf 2 Leben in solche auf 1 Leben, und als 1478 der Zinskurs gesunken war, Leibrenten zu 10 % in solche zu 8⅓ % [61]), sowie Erbrenten zu 5 % in 4prozentige zu konvertieren. Man betrieb das Verfahren unermüdlich weiter, auch als die Konversion zum niedrigeren Kurs durchgeführt war, indem man die Erbrentenschuld durch Verwandlung in Leibrentenschuld zu amortisieren suchte [62]). Es sind so von den in der Zeit von 1475—1512 verzins-

[57]) 1482 Mai 31. Vgl. Stein I S. 515.

[58]) Vgl. Stein II Nr. 421.

[59]) 1487 Aug. 6. Vgl. Stein II Nr. 443.

[60]) Schon im folgenden Jahre 1488 muss die Samstagsrentkammer wieder 136002 M. 6 Sch. an die Mittwochsrentkammer liefern.

[61]) 1486 wird die 10prozentige Leibrente sogar ausnahmsweise auch in 4prozentige Erbrente verwandelt. Vgl. Stein II Nr. 438.

[62]) Die fortwährend hervortretende Bevorzugung der Leibrente vor der Erbrente legt die Frage nahe, ob denn das Leibrentengeschäft wirklich einen grösseren Vorteil als das Erbrentengeschäft bot, ob nicht vielmehr die Amortisationsquote der Leibrente, d. h. die Differenz zwischen Erbrentenzins und Leibrentenzins zu gross war. Nehmen wir wieder die Leibrente durchschnittlich zu 9 %, die Erbrente zu 4½ % an, so betrug bei einem Kapitalbetrag von 100 M. die Summe der bei einer Leibrente gezahlten Zinsen nach 23 Jahren 207 M., die Summe der bei der Erbrente gezahlten Zinsen zusammen mit dem Ablösungsbetrag 103½ M. + 100 M. = 203½ M., nach 25 Jahren 225 M. bezw. 212½ M, nach 30 Jahren 270 M. bezw. 235 M., nach 40 Jahren 360 M., bezw. 280 M., nach 50 Jahren 450 M. bezw. 325 M., d. h. erlebte ein Leibrentner das 23. Jahr des Zinsenbezugs, so hatte man ihm an Renten schon mehr gezahlt, als der Betrag der Zinsen für eine Erbrente mit der Ablösungssumme ausmachte. Ausschlaggebend war also die durchschnittliche Lebensdauer der Rentner. Ein Beleg dafür, dass man beim

Digitized by Google

lich aufgenommenen 5 977 750 M. (ca. 39 453 150 Rm.) nicht weniger als 2 351 513 M. (ca. 15 518 985 Rm.) für derartige Rentenkonvertierungen verwendet worden. Das Anwachsen der fundierten Schuld hat durch diese Bemühungen verzögert, aber nicht verhindert werden können, wie schon das Verhältnis der beiden ebengenannten Zahlen zu einander beweist. Fort und fort mussten bedeutende Beträge an die Mittwochsrentkammer abgegeben, mussten schwebende Schulden, deren man auch jetzt nicht entraten konnte, in fundierte verwandelt werden. Noch trostloser wurde die Lage, als im Jahre 1490 die Erträgnisse des vom Kaiser verliehenen Zolles aufhörten, der Samstagsrentkammer zuzufliessen[63]) und man nun den dadurch entstandenen Ausfall für die

---

Leibrentenverkauf Alter und Gesundheitszustand des Käufers in Betracht zog, findet sich nicht. Andrerseits ist es grade sehr häufig der Fall, dass Eltern für ihre Kinder Renten kaufen, von den nicht ablösbaren Renten auf 2 Leben ganz zu schweigen. Heutzutage (vgl. G. Rümelin, Die Bevölkerungslehre in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie I Bd. 1882 S. 1224) beträgt die mittlere Lebenserwartung bei einem Alter von 10 Jahren: 50,6 Jahre, von 20 J.: 42 J, von 30 J.: 33,9 J., von 40 J.: 26,2 J., von 45 J.: 22,3 J. Man hätte also, wäre sie damals die gleiche gewesen, niemanden unter 45 Jahren Leibrenten verkaufen dürfen, wenn man Aussicht auf Gewinn haben wollte. Wir haben nun probeweise bei einer Reihe von aufs Geradewohl herausgegriffenen Leibzüchtern mit Hülfe der Rentenregister verfolgt, wie lange sie die Rente bezogen haben, und kamen dabei zu folgenden Ergebnissen: von den 90 Leibrenten, die von 1477 Febr.—1478 Febr. auf 1 Leben verkauft worden sind, werden 51 (56,66 %) noch nach 23 Jahren ausgezahlt, 12 (13,33 %) noch nach 30 J, 8 (8,88 %) noch nach 35 J., 4 (4,44 %) noch nach 40 J., 2 (2,22 %) noch nach 50 J., 1 (1,11 %) noch nach 70 Jahren. Von den 1459 verkauften 25 Leibrenten (vgl. Rentenregister, Rechnungen Bd. 35 zum Termin Martini-Pfingsten) finden sich im Rentenregister von 1479, also nach 20 Jahren, noch 21 (84 %) wieder, von den 1475 auf 1 Leben verkauften 24 Leibrenten werden nach 23 Jahren noch 13 (53,16 %) ausgezahlt. Es hat also den Anschein, dass die Stadt aus der Bevorzugung der Leibrenten keinen Nutzen gezogen, sondern Schaden erlitten hat, und dass es vielmehr nur der Umstand, dass diese Art von Rentenschuld nicht mehr abgelöst zu werden brauchte, war, was dieselbe so beliebt gemacht hat. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts und im ersten Jahrzehnt des folgenden nimmt die Zahl der Erbrentenverkäufe im Vergleich zu den Leibrentenverkäufen übrigens unverhältnismässig zu, sei es, dass die Vorliebe der Finanzverwaltung für die Leibrente nachliess, oder das kaufende Publikum dieselbe nicht mehr nehmen wollte.

[63]) Der Zoll wurde der Stadt zwar erst am 24. Juni 1494 wieder genommen, seine Einkünfte sind aber von 1490 ab in den Einnahmebüchern der Samstagsrentkammer nicht mehr verzeichnet. Vielleicht ist in Folge der

Digitized by Google

Zinszahlung entsprechend dem bisher geübten Brauch durch vermehrte Rentenverkäufe zu decken suchte.

Helfen konnten hier nur noch ausserordentliche Mittel: die direkte Steuer, Sistierung der Rentenzahlung an die einheimische Gläubigerschaft oder ähnliche die Opferwilligkeit der besitzenden Klassen anrufende Massregeln, und es gab verständige Männer, die den Rat der Stadt auf diesen Weg wiesen.

Wir besitzen aus dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts eine Reihe von Finanzreformvorschlägen, die von einem so überraschenden Verständnis für die Lage der Dinge und die Mittel zu ihrer Besserung, von einem für diese Zeit so ungewöhnlichen finanzmännischen Können ihres Urhebers zeugen, dass sie wohl eine nähere Betrachtung verdienen. Sie sind dem scharfsinnigen und beweglichen Geiste des Kölner Bürgers Gerhard von Wesel entsprungen, eines Mannes, der in einer vielgestaltigen amtlichen Thätigkeit, besonders aber als Mitglied der Schuldenverwaltung und als Rentmeister genugsam Gelegenheit gehabt hatte, die Zerfahrenheit der finanziellen Verhältnisse und vor allem den schlimmen Stand des städtischen Schuldenwesens kennen zu lernen[64]).

Das erste dieser Projekte, das dem Jahre 1490 angehört[65]),

Gewaltmassregeln der oberrheinischen Kurfürsten gegen den Zoll im Jahre 1490 nichts eingekommen, während von 1491 ab die Zollerträgnisse wohl durch den an die genannten Fürsten zu zahlenden Anteil von 5000 Gulden aufgezehrt wurden.

[64]) Über die Lebensverhältnisse Gerhards von Wesel vgl. Liber registrationum senatus Bd. III von 1487 ab, besonders f. 242 und 259b, die Ratsliste von 1439—1622 und die Mühlentafelrechnung, Rechnungen Bd. 33. Seit 1487 war er als Ratsherr, Ratsrichter, Mitglied von Schickungen, und als Gesandter am königlichen Hofe für die Stadt thätig. Von 1491—1494 bekleidete er das Amt eines Besitzers auf der Samstagsrentkammer. In den Jahren 1494, 1497, 1502 und 1507 war er als Bürgermeister, 1495/96 Rentmeister. Am 16. März 1496 wurde seiner Bitte um Entlastung von den Geschäften mit Rücksicht auf sein Alter und der swachten und anmechticheit syns lijfs willfahrt. Von 1493—1501 verwaltete er als Stellvertreter der Stadt die erzbischöfliche Pfandverschreibung. 1509 wurde er zum letzten Mal in den Rat gewählt. — Die Vorschläge, die sich in der Abteilung „Verwaltungsakten“ befinden, sind sämtlich undatiert, lassen sich aber bestimmten Jahren zuweisen. Der Name Gerhards von Wesel wird in den mit zahlreichen Korrekturen und Zusätzen versehenen Entwürfen nicht genannt. Dass sie aber von seiner Hand herrühren, beweist ein von ihm selbst geschriebener und seine Unterschrift tragender Brief vom 14. Aug. 1459 in der Abteilung „Köln und das Reich“.

[65]) Der Kurs des bescheidenen Guldens zu 33 Albus weist auf dies Jahr hin.

Digitized by Google

lautet also: 1. Man verkaufe für 20 000 bescheidene Gulden off dat gangber wert darvur, nämlich 33 Albus oder $5^1/_2$ Kölnische Mark pro Gulden, 10 prozentige Leibrenten, ebenso für 50 000 bescheidene Gulden 4 prozentige Erbrenten und löse mit den eingekommenen 70 000 besch. Gulden, die gleich 385 000 Mark oder 96 250 oberländischen Gulden (der Gulden zu 4 M.) sind, 4 prozentige Erbrenten in oberl. G. ab, wodurch der Zins der Rentenschuld um 3850 oberl. G. vermindert wird; 2. die neuverkauften Renten, im Gesamtbetrag von 4000 besch. G., sollen nicht der Samstagsrentkammer zur Last fallen, sondern jährlich, und zwar vorläufig 6 Jahre lang, durch Umlage auf die Bürgerschaft aufgebracht werden 'bis zo der zijt, dat dat payment zo Colne myt der Kurfursten ind anderrer umbgelegenre lande muntze concordierde ind over eyn droge, as wale mircklich is balde gescheen moes, dadorch as dan de stat avelose der erffrenten vurs. myt sulchen swaren marcken, der stat asdan in eren incommenden zijnsen, pechten ind anderen gerechticheiden weurde, des de bequemliger doen mochten, nemlich ickligen bescheidenen Gulden der vurs. erffrenten myt 4 m ind 4 s. colsch, asdan genge ind geve, aveloessen ind gelden, so verre men weulde, ouch were aen zwijvel, der lijffzucht vurs. enmoeste eyndeils bynnen middelen zijden affgestorven sin, solchs queme der stat ouch asdan zo goede'. 3. Ist aus den Einkünften der Stadt neues schweres Geld in genügender Menge eingelaufen, alsdann soll man die 4000 besch. G., 'wilch payment na gelegenheit stijgen moes ind nyet affgain enmach', jedenfalls aber noch mindestens den Kurs von $5^1/_2$ M. pro Gulden haben wird, mit den neuen schweren Marken ablösen, d. h. für jede $5^1/_2$ M. eingezahlten Geldes 4 M. 4 Sch. zurückgeben. 4. Über den eigentlichen Zweck dieser Finanzoperation dürfe in den zur Verwirklichung derselben erforderlichen Verhandlungen mit allen Räten und den Vierundvierzig nichts verraten werden, 'dadorch sich yemantz deshalven zucken ader verandronge des paymentz sich besorgen dorfften ind daromb sware were zo deser zijt myt den b. g. an die stat zo gelden'[66]).

Der Vorteil, den die Stadt aus der Realisierung dieser Vorschläge ziehen musste, war also ein dreifacher Er entsprang sowohl aus der Konversion und Rentenablösung als aus der 6 Jahre langen Ersparung von 4000 b. G., in Summa von 24 000 b. G. an Zinsen. Zum Verständnis der Konversion muss bemerkt werden, dass sich das kölnische

[66]) Weitere Paragraphen, die davon handeln, wie die Finanzverhältnisse durch sorgsamere Einforderung der Accisen und Bussen und ihre eventuelle Erhöhung zu bessern seien, können in diesem Zusammenhang übergangen werden.

Digitized by Google

Silbergeld seit dem Jahre 1468, wo ein Goldgulden 4 Mark Silber enthielt, so reissend verschlechtert hatte[67]), dass im Jahre 1490 schon $5^1/_2$ Mark auf einen Goldgulden gingen, und dass diese Tendenz zur Verschlechterung noch weiter anhielt, während in den Gebieten der oberrheinischen Kurfürsten, mit denen die Erzbischöfe von Köln und Trier 1488 ihren Münzverband erneuert hatten, eine bessere, sich grosser Stabilität erfreuende Silbermünze, von der 4 M. 4 Sch. einen Goldgulden ausmachten, im Umlauf war. Bei der ersten Konversion zahlte die Stadt nur besseres Silbergeld, von dem 4 Mark auf den Gulden gegangen waren, mit schlechterem, von dem $5^1/_2$ M. dem Gulden an Wert gleichkamen, zurück und gewann dabei also $96\,250 \times 1^1/_2$ M., die Differenz zwischen dem früheren und jetzigen Gulden $= 144\,375$ M. Dieses Verfahren war illoyal, wurde von der Stadt aber bei jeder Rentablösung angewendet. Neu jedoch, und darin liegt die Bedeutung des ganzen Projekts, war der Gedanke, welcher der Ablösung der neuaufgenommenen Renten zugrunde lag. Mit klarem Blick erkannte Gerhard von Wesel, dass der Zustand der beständigen Münzverschlechterung nicht mehr lange andauern könne, dass sich Köln binnen kurzem dem Münzverband der Kurfürsten anschliessen und das bessere Silbergeld derselben einführen müsse. War dieser Zeitpunkt gekommen, dann musste die Stadt, das war die Voraussetzung für die Finanzoperation, bei ihren Einkünften sich an den bisherigen Accise- und Pachtsätzen halten und die Anzahl Mark, die früher in leichter Münze zu zahlen war, jetzt in der besseren Münze fordern. Den Gläubigern gegenüber sollte man dagegen nicht ein gleiches Verfahren anwenden, vielmehr die in leichtem Pagament gegebenen Rentenkaufsummen anstatt mit ebensoviel schwerem Silber nur mit dem entsprechenden Äquivalent, d. h. den Gulden statt mit $5^1/_2$ M. mit 4 M. 4 Sch. zurückzahlen.

Der zweite Vorschlag vom Jahre 1493 geht ebenfalls auf eine Münzoperation hinaus und scheint von Gerhard von Wesel in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Ratsschickung, die über die neueinzuführende Silbermünze verhandeln sollte, gemacht worden zu sein[68]). Was er im Jahre 1490 vorausgesehen hatte, war jetzt eingetroffen. Die Stadt hatte sich endlich, nachdem der Kurs des Guldens auf 6 Mark gestiegen war, zu einer Münzreform entschlossen und war am 12. März 1493 mit dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Jülich-Berg

[67]) Vgl. Kruse, Kölnische Geldgeschichte S. 92.

[68]) Vgl. Liber registrationum senatus III f. 242 1493 März 26.

Digitized by Google

übereingekommen, die leichte Silbermünze zu beseitigen und eine neue bessere, von der 4 Mark auf einen Gulden gehen sollten, 20 Jahre lang auf gleichen Gehalt zu schlagen. Dieser Beschluss sollte am 1. Mai 1493 in Kraft treten. Gerhard von Wesel empfiehlt nun erstens, dass man, bevor die neue schwere Münze in Umlauf gesetzt werde, möglichst viel Erbrenten in der bisher üblichen und sehr profitablen Weise mit der leichten Münze ablösen solle, da man, dies ist zu ergänzen, wenn einmal die schwere Münze eingeführt wäre, aus Mangel an minderwertigem gezwungen sein würde, mit gutem Gelde, also den wirklichen Wert, zurückzuzahlen. Die dazu nötige Ablösungssumme könne durch eine Anleihe bei denjenigen Bürgern aufgebracht werden, die der Stadt noch nicht geliehen hätten 'ind nyemantz vermogende ader van state darinne zo schonen'. Ferner solle man, um zu verhüten, dass die Stadt nach Einführung des guten Geldes die nicht auf diese Weise abgelösten Renten jährlich nach ihrem wirklichen Werte auszuzahlen gezwungen sei, alle Inhaber von Renten, besonders diejenigen, welche sie schon lange Zeit bezögen, auffordern, die älteren Gulden ihrer Renten in bescheidene Gulden vom augenblicklich geltenden Kurs zu 6 Mark zu verwandeln, so dass z. B. jemand, der vor Zeiten eine Rente von 15 oberländischen Gulden oder, den Gulden zu 4 Mark gerechnet, 60 Mark guten Geldes gekauft hatte, von jetzt ab nur 60 Mark schlechten Geldes oder 10 bescheidene Gulden zu fordern haben sollte. Dem Widerspenstigen wird die Rente abgelöst. Da sich voraussichtlich viele weigern werden, so müssen die Herren von der Samstagskammer Vollmacht erhalten, für 40—70 000 besch. G. Leib- und Erbrenten zu verkaufen, von denen man die Erbrenten, wenn nicht zu 4 %, so doch sicher zu $4^1/_2$ % werde bekommen können.

Mit seinem dritten Projekt, das auch in das Jahr 1493 gehört, wie aus einer Bemerkung über den Kurswert des Guldens hervorgeht, trifft Gerhard von Wesel den Kern der Sache, indem er die Einführung einer direkten Steuer verlangt. Es ist entstanden anlässlich der Beratungen einer Kommission zur Besserung der Finanzlage, vielleicht derjenigen, welche der Rat am 29. Oktober 1492 einsetzte[69]). Gerhard von Wesel gehörte zwar nicht zu dieser Kommission, jedoch ist anzunehmen, dass die Beisitzer der Schuldenverwaltungskasse, zu denen er damals zählte, an den Verhandlungen einer zu solchem Zwecke eingesetzten Schickung teilgenommen haben. Es liegen 2 Ausfertigungen

[69]) Vgl. Stein I S. 541.

Digitized by Google

diesen Entwurfs vor, beide von seiner Hand. Die erste scheint er der Kommission vorgelegt zu haben, die ihn dann nach Durchberatung der einzelnen Punkte beauftragte, auf ihrer Grundlage einen zweiten Entwurf mit Offenlassung der Steuersätze und Entfernung einiger Paragraphen anzufertigen. Diese zweite Ausfertigung trägt die Überschrift: Verramonge der ordenongen up de erffschaff ind erffligen zijnse bynnen Colne alzijt up verbesserongen der herren gefounden. In dem Entwurf lebt nämlich der Gedanke an die alte Grundnutzungssteuer wieder auf, er enthält im wesentlichen das Projekt einer kombinierten Grund- und Gebäudesteuer, deren wichtigste Punkte die folgenden sind: Jeder Hausbesitzer zahlt für jede Feuerstelle oder jeden Schornstein 1 oberländischen Gulden [70]), ausserdem $12^1/_2$ % von dem taxierten Zinswert des selbstbewohnten Hauses. Von einem vermieteten Hause entrichtet der Grundherr die Feuerstellensteuer und $12^1/_2$ % des Mietzinses, der Mieter ebenfalls $12^1/_2$ % des letzteren. Ausserdem giebt der „Vayrhere“ $12^1/_2$ % von jeder freien Vayr (Hypothek), die er auf einem Hause hat. Von einem unvermietet und leer stehenden Hause zahlt der Grundherr die Feuerstellensteuer und der Vayrhere die Hypothekensteuer. Von den 'brulofftzhuseren ind gebuyrhuseren, de men zo den brulofften, doctoyrsessen, broderschafften, ampten ind diensten pliet zo huren' giebt der Grundherr die Feuerstellensteuer und $6^1/_4$ % des Mietsertrags. Die Bewohner der städtischen und geistlichen Zinshäuser zahlen nur $12^1/_2$ % des Zinses. Von Erben, die auswärtige weltliche Personen in der Stadt besitzen, wird Feuerstellen-, Hypotheken- und Mietsteuer erhoben, und zwar hält sich die Stadt an dem Bewohner des Hauses, der die Auslagen von seinem nach auswärts zu zahlenden Mietzins abrechnen darf. Die Frage, wie der nicht bebaute Grundbesitz innerhalb der Mauern und das in die Stadt gehörende Schreins- und Briefgut vor den Thoren, ferner wie vermögende Personen ohne Grundbesitz zu treffen sind, wird zur weiteren Beratung offen gelassen. An die Geistlichkeit soll die Bitte gerichtet werden, von ihrem Besitz, der ja den Schutz der Stadt geniesse, und ihren Renten eine freiwillige Beisteuer zu gewähren. Die Dauer der Steuer wird auf längstens 6 Jahre in Aussicht genommen. Ihre Erträgnisse sollen ausschliesslich zur Ablösung von Erbrenten verwendet werden. Der erste Entwurf hatte ausserdem noch eine $12^1/_2$ prozentige Steuer auf alle Renten, die von der Stadt zu zahlen sind, in Vorschlag gebracht.

[70]) Die Steuersätze sind der ersten Ausfertigung entnommen.

Digitized by Google

Endlich hat Gerhard von Wesel noch in einem vierten Projekt leistungsfähige Bürger zu einer freiwilligen Beihülfe zu bewegen gesucht: 500 Bürger sollen 10 Jahre lang jährlich 25 Gulden, in Summa 12 500 Gulden in die Stadtkasse zahlen, und zwar mögen, da so viele schwerlich zu finden seien, die „alrehaveselichsten" das 2-, 3- oder 4-fache geben [71]).

Keiner von diesen Vorschlägen ist ausgeführt worden, und die Annahme geht nicht fehl, dass in dem, was ihnen allen gemeinsam war, nämlich dem Appell an die reichen, am Regiment sitzenden Klassen der Bevölkerung, zur Rettung der Stadt aus ihrer Finanznot opferwillig mitzuwirken — denn auch die direkte Steuer traf diese als die Hauptinhaber des städtischen Grundbesitzes am meisten — der Grund für ihre Nichtverwirklichung zu suchen ist. Der Rat zog es vor, in sträflicher Leichtfertigkeit den Dingen ihren Lauf zu lassen.

Über den weiteren Entwickelungsgang der öffentlichen Schuld ist nicht mehr viel zu sagen. Sie wuchs fort und fort, und immer grösser wurden die Summen, die zu ihrer Verzinsung aus neuen Rentenverkäufen beschafft werden mussten. Die offene Bankerotterklärung war nicht mehr lange zu vermeiden. Im Jahre 1506 beträgt die Zinssumme 161 089 M. 7 Sch., die Leibrentenschuld 840 400 M., die Erbrentenschuld 1 898 955 M., zusammen 2 739 355 M., im Jahre 1512 die Zinssumme 182 820 M. 3 Sch, die Leibrentenschuld 819 100 M., die Erbrentenschuld 2 424 444 M., zusammen 3 243 544 M. Zu dieser Zerrüttung des städtischen Haushaltes gesellte sich dann auch noch eine heillose Misswirtschaft im Rechnungs- und Buchführungswesen. Mit dem Jahre 1497 hörte jede Rechenschaftsablage auf. Man trug zwar Einnahmen und Ausgaben in die Hauptbücher ein, zog aber weder Wochen- noch Jahressummen, wirtschaftete also offenbar nach den Konzepten. Infolge dessen wurde von jetzt an die Wahrheit über den Stand der städtischen Schuldenlast und die Art und Weise ihrer Verzinsung vielleicht nicht einmal allen Ratsmitgliedern, sondern nur der kleinen Zahl der sich im Amt immer wieder folgenden Finanzbeamten bekannt, während sie weiteren Kreisen überhaupt verborgen blieb. Nur so ist

[71]) Also zo verstayn: her Goswin [van Stralen] vur 4 burgere, her Jan vamme Hyrtz vur 4, her Godart [vamme Wasservas] vur 4, her Jan van Merlle vur 4, her Tilman [van Segen] vur 4, her Hynrich Haich vur 4, her Herman Rynck vur 4, her Jan Broilman vur 2, her Henrich Sasse vur 2, her Evert van Schydrich vur 2 et sic ulterius secundum gaffelias, quilibet secundum estimacionem ipsius.

Digitized by Google

es erklärlich, dass die Stadt auch jetzt noch, mochte auch der Kurs der Erbrente meist wieder auf 5 % stehen, ihren Kredit behielt und immer neue Rentenkapitalien erhalten konnte, dass ferner die Gemeinde nicht eher dieser finanziellen Misswirtschaft ein Ende bereitete.

Erst im Dezember des Jahres 1512 brach die Katastrophe über das herrschende Regiment herein. Nachdem ein nebensächlicher Umstand den Anlass zum Ausbruch der Empörung gegeben hatte, erhob sich die ganze Bürgerschaft gegen den verhassten Rat, setzte eine neue Regierung an seine Statt und übte ein blutiges Strafgericht an einzelnen seiner Mitglieder. Die anfänglichen Forderungen der Gemeinde lauteten auf Herabsetzung der Verzehrsteuern, Rechnungsablage vor der Bürgerschaft und gesetzliches Verfahren bei den Ratswahlen. Erst im Laufe des folgenden Jahres wurde der böse Zustand des städtischen Vermögens völlig offenbar. Man griff sofort zu dem Mittel, welches am wirksamsten helfen konnte, zur direkten Steuer. Am 16. August 1513 wurde die Erhebung einer auf 5 Jahre in Aussicht genommenen Vermögenssteuer von 1 % von allem beweglichen und unbeweglichen Gut, sowie einer Kopfsteuer von 1 Mark für arme Leute, die aber eigenen Hof und Herd besitzen, von 3 Albus ($^1/_2$ M.) für jeden Dienstboten, von 1 Albus ($^1/_6$ M.) für junge Leute, die schon zum Sakrament gegangen sind, beschlossen. Der Ertrag sollte nur zur Ablösung von Erbrenten verwendet werden[72]). Die Verfassungsurkunde der neuen Herrschaft, der Transfixbrief vom 15. Dezember 1513 brachte dann mit der Erneuerung und Stärkung des demokratischen Gedankens auch eine Reform der Finanzverwaltung, insbesondere des öffentlichen Schuldenwesens. Die betreffenden Bestimmungen lauten: Die Finanzverwaltung hat alle Vierteljahr von den aus allen Gaffeln hierzu gewählten Abgeordneten, die nicht dem Rat angehören dürfen, Rechenschaft abzulegen. Fortan soll kein Geld von einer Rentkammer auf die andere geliefert werden[73]). Erb- oder Leibrenten dürfen nur mit Wissen der ganzen Gemeinde ausgestellt werden, und das zur Siegelung derselben nötige grosse Stadtsiegel wird deshalb unter 23 Schlüsseln aufbewahrt, von denen jede Gaffel einen erhält. Die 5prozentige Erbrente soll in 4prozentige konvertiert werden. Wenn eine Leibrente erlischt, ist zu

[72]) Vgl. Ratsprotokolle I A Redaktion des Sekretärs Albertus und Rechnungen Bd. 119. Rentbriefe wurden statt Geld in Zahlung genommen. Die Rechnungsakten dieser Steuer sind verloren gegangen.

[73]) Diese Bestimmung sollte die Schuldenverwaltungskammer von den Zuschüssen an die Mittwochsrentkammer entlasten.

Digitized by Google

demselben Betrag eine neue zu verkaufen und für den Erlös eine Erbrente zurückzuerwerben [74]). Damit waren auf der einen Seite die Aussichten auf eine baldige Besserung der finanziellen Missstände geschaffen, auf der anderen die Massnahmen zur Verhütung ihrer Wiederkehr getroffen.

Betrachten wir das städtische Schuldenwesen auf seine volkswirtschaftliche Bedeutung hin, so drängen sich noch folgende bemerkenswerte Beobachtungen auf. Wer waren die Gläubiger der Stadt? Zum weitaus grössten Teil die eigenen Bürger. Nur in Notfällen versteht man sich dazu, auswärts Anleihen aufzunehmen und den Zins aus der Stadt ins „Ausland" fliessen zu lassen. Hat es jedoch geschehen müssen, so zeigt sich auch sofort das Bestreben, die fremde Schuld entweder vollständig abzustossen oder sie in heimische zu verwandeln [75]).

Innerhalb der einheimischen Gläubigerschaft nun nehmen die Juden eine hervorragende Stelle ein. Ihr Anteil an der städtischen Schuld, der wohl nicht immer ein freiwilliger war, lässt sich ziffermässig nachweisen. Von 1370—1392 und von 1414—1424, dem Jahre ihrer Austreibung aus Köln, haben sie der Stadt 163 221 Mark 8 Schillinge zinslich und unverzinslich dargeliehen, das ist 22,29 % der gesamten direkten Anleihen während dieses Zeitraums, ein Beweis von der Kapitalkraft der kleinen Kölner Judengemeinde, die im 14. Jahrhundert aus durchschnittlich 12, im 15. aus durchschnittlich 20 Familien bestand. Als Rentengläubiger finden sich dagegen die Juden ebensowenig wie die Lombarden, was sich daraus erklärt, dass sie im Privatkreditverkehr ihr Geld zu höherem Zins auszuthun Gelegenheit hatten. Letztere, die an Zahl den Juden nicht sehr nachstehen mochten, spielen bei den Geldgeschäften der Stadt eine auffallend geringe Rolle. Sie sind in den Jahren 1370—1392 und 1414—1431 an der insgesamt 1 123 676 M. betragenden Summe an direkten Anleihen nur mit 7441 Mark 8 Schilling oder 0,66 % beteiligt.

---

[74]) Vgl. den Transfixbrief in Chroniken der Stadt Köln III S. CCXXXIX und CCXL.

[75]) Vgl. z. B. Einnahmen der Mittwochs-Rentkammer, Rechnungen Bd. 16[I] zu 1420 Mai 29: Dit synt die gheene mit namen, die die erfrente van Franckfort ind van Meentze an sich geloist haint: Ailbrechtz Ratzmuls sel. huysfrauwen 100 gulden, darvur van Neesgin Schrijnmechers 2000 g., Johan Pruysse 100 g., darvur van Gerard van dem Veehoyve 2000 g., Johan Bacherach 50 g., darvur van Wynrich Moyntzen 1000 g., Johan Moyntzen 50 g., darvur van Elsgin Petijtz 1000 g.

Digitized by Google

In welchem Masse ferner die am Ende des 14. Jahrhunderts eintretenden politischen Veränderungen und sozialen Verschiebungen auch das städtische Schuldenwesen sowohl inbezug auf die Person der Kreditgeber als auf die Form des Kreditnehmens beeinflusst haben, ist schon oben hervorgehoben worden [76]).

Auf dem Gebiete der städtischen Rentenschuld macht sich im 15. Jahrhundert eine starke Differenzierung der bürgerlichen Vermögen bemerkbar. Die Rentenregister zeigen, wie neben dem grossen jetzt auch das kleine Kapital zur gewinnbringenden und sicheren Anlage drängt, wie Handwerker und selbst Dienstboten Rentengläubiger der Stadt werden. Die Finanzverwaltung kommt diesem Streben entgegen, indem sie neben den hohen Stückgrössen auch Scheine über kleine Anteile an der Staatsschuld ausstellt. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts werden Rentenbeträge von 1, 2, 3, 4 und 5 Gulden immer häufiger. Darin liegt die grosse volkswirtschaftliche Wichtigkeit speziell der städtischen Rentenschuld. Dieselbe wird zur allgemeinen Sparbank und Versorgungsanstalt aller Volksklassen. Während verfassungsgemäss zu jedem Rentenverkauf die Finanzverwaltung durch einen Beschluss des Rates und der Vierundvierzig ermächtigt werden musste, sehen wir, dass während des 15. Jahrhunderts in der Praxis diese Ermächtigungen nur bei Rentenverkäufen in Masse eingeholt werden, wogegen Einzelrentenverkäufe ohne eine solche das ganze Jahr hindurch stattfinden. Die Thüren der städtischen Schuldenverwaltungskammer standen dem anlagesuchenden Kapital fortwährend offen [77]). Das Publikum machte von dieser Einrichtung den ausgedehntesten und verschiedenartigsten Gebrauch [78]). Neben der gewöhnlichen Form der Erwerbung einer

[76]) S. Seite 357.

[77]) Man wird hierbei an das im heutigen Frankreich übliche Verfahren erinnert.

[78]) Kölnisches Kapital ist auch bei der Schuld anderer Städte in hervorragendem Masse beteiligt, so z. B. bei der Schuld von Aachen, vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen 1866 S. 197; der clevischen Städte 1386 Dez. 21, vgl. Quellen V 535 Nr. 378; von Dortmund am Ende des 14. Jahrhunderts, vgl. Rübel, Dortmunder Finanz- und Steuerwesen I 53 ff.; von Zülpich 1400, vgl. Briefbuch IV f. 69; von Andernach, vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 58, welches das Archivrepertorium dieser Stadt bringt; von Lorch 1430, vgl. Briefbuch XII f. 22b; von Düren 1435, vgl. Briefbuch XIV f. 100b; von Bresslau 1441, vgl. Briefbuch XV f. 96b und XVI f. 22; von Mainz, vgl. Chroniken der deutschen Städte XVII 95 ff.; von Rinteln 1443, vgl. Briefbuch XVI f. 114b.

Digitized by Google

Rente für die eigene Person ist es sehr beliebt, dass Eltern ihre Kinder als Leibzüchter bei der Stadt einkaufen mit dem Vorbehalt, während der Dauer des eigenen Lebens die Rente selbst beziehen zu dürfen, dass man die für das klösterliche Leben bestimmten Kinder mit einer Leibrente ausstattet, dass der Mann das Leben seiner Frau durch einen Anteil an der Staatsschuld sichert oder der Käufer einer Erbrente die Verfügung trifft, dass dieselbe nach seinem Tode als Memorienstiftung in den Besitz eines geistlichen Institutes übergehen soll [79]).

Die Stadt ist auch Vermittlerin im Geld- und Kreditverkehr, Zahlungsanweisungen auf die Stadtkasse, die städtische Gläubiger an dritte Personen geben, begegnen uns schon sehr früh [80]). Sie waren besonders beim Rentenwesen Bedürfnis für die zahlreichen auswärtigen, oft weit entfernt wohnenden Rentner, zumal die Stadt nur sehr selten von dem Grundsatz, dass Köln Zahlstelle sei, abging.

Für den Kreditverkehr musste es von der grössten Bedeutung werden, dass der kölnische Rentenbrief Inhaberpapier war, allerdings nur ein Papier mit beschränkter Inhaberklausel, dessen Weiterbegebung von einer schriftlichen Willenserklärung, dem sogenannten Willebrief, des Begebers begleitet sein musste [81]). Aber auch trotz dieser Beschränkung scheint der Verkehr mit städtischen Schuldverschreibungen ein sehr lebhafter gewesen zu sein, wie die mannigfachen Urkunden über Verkauf, Verschenkung, Verpfändung oder Vererbung derselben und die zahlreichen Eintragungen in den städtischen Rentenregistern über erfolgten Besitzwechsel bezeugen [82]).

---

[79]) Beispiele dafür sind in den Rentenregistern und Einnahmebüchern der Samstagsrentkammer sehr zahlreich zu finden.

[80]) Vgl. z. B. die Anweisung des Grafen Wilhelm von Jülich von 1272 Sept. 18, Quellen III 50 Nr. 67, ferner Quellen III 235 Nr. 268 1286 Oct. 19; sodann die Anweisungen von 1311 Oct. 24 verz. Mitteilungen V 13; von 1369 Aug. 28 verz. Mitteilungen XXII 83: Heinrich Scroder [von Essen] bittet die Rentmeister der Stadt Köln um Auszahlung seiner Rente an Gotscalc v. Rode oder Heinr. Russenberch; von 1433 April 2, Abteilung „Briefe": Henne v. Faitzbergk zu Frankfurt ersucht Köln, seine Leibrente von 5 g. an Heinr. v. Adenau zu Köln zu geben, da er diesem so viel schulde. Eine sich stark der Wechselform nähernde Anweisung ist die von 1432 Juni 11, Abteilung „Urkunden": Coyn Schymmelpennynck erklärt, dass die Stadt Köln seine Schuld von 100 Mark an Herm. v. Glesch zahlen würde, wie auch die städtischen Rentmeister versprochen hätten. Ein Rentmeister besiegelt die Erklärung mit.

[81]) S. unten S. 389.

[82]) Vgl. z. B. Urk. Nr. 1334[a] von 1331 Aug. 11, verz. Mitteilungen

Digitized by Google

Noch nach einer anderen Richtung hin vollzog die Stadt die Obliegenheiten einer Bank, nämlich durch das Depositengeschäft. Nachrichten über Hinterlegung von grossen Summen in Baar und von Wertpapieren finden sich nicht selten. Besonders die benachbarten Territorialherren sind des Glaubens, dass in gefährlichen Zeitläuften ihre Schätze sicherer in den Gewölben der Stadt als in denen ihrer eigenen Burgen ruhen. So empfängt Herzog Adolf von Cleve am 21. April 1433 10000 Gulden zurück, die er „hinder die ersamen wijse burgermeistere und rait der stat Coelne in gelouven hadde doin leigen" und deponiert am 13. Oct. 1436 wiederum 2 versiegelte Geldsäcke mit ca. 5000 Gulden[83]). Herzog Gerhard von Jülich-Berg hinterlegt am 11. Juni 1438 3000 Gulden bei der Stadt[84]). Bischof Heinrich von Münster hebt am 10. Oct. 1444 10000 Gulden Depositen ab und vertraut im Jahre 1450 der Stadt Köln wiederum 12 Pfandbriefe zur Aufbewahrung an[85]).

Von Verzinslichkeit der Depositen ist nie die Rede, ebensowenig von einer Vergütung für die Aufbewahrung. Ihre Abhebung ist an keine oder an eine nur sehr kurze Kündigungsfrist gebunden[86]), sodass man auch nicht annehmen kann, dass die Stadt die Barsummen während der Dauer der Aufbewahrung anderweitig verwendet habe. Diese Art von Depositengeschäften erscheint vielmehr als reines Gefälligkeitsgeschäft gegenüber politischen Freunden. Anders steht es, wenn die Stadt von ihren Bürgern Depositen annimmt. So bescheinigt sie am

XIX 97; Urk. Nr. 3873 von 1387 Nov. 13, verz. Mitteilungen IX 49: Heinr. v. Gemunde, Baumeister des Markgrafen von Mähren bekundet, dass er und seine Erben den Cone v. Mauwenheim und Gottschalk vom Spiegel mit guden moitwillen gemacht haven wislige beheldere eyns offenen besiegelden briefs seiner Frau Drutgin über 20 Gulden Leibrente bei der Stadt Köln, ind ich gheven den vurg. Coynen ind Gotschalck vur mich, myn wijff ind unse erven gantze volkomen macht van nu vort die vurg. 20 g. rente, die wijle myn wijff leyft, zo heisschen, upzobueren, zo untfangen ind den vurg. lijftzuchtbrief, of sy wyllent, zo mail zo verkouffen ind quytancien davan zo gheven gelijch mir selver. Vgl. auch den Brief von 1400 Aug. 4, verz. Mitteilungen XXII 166, Urk. Nr. 6732 von 1401 Mai 5, verz. Mitteiungen XIV 5 und die Urk. von 1494 Aug. 11.

[83]) Vgl. Urk. Nr. 10931 verz. Mitteilungen XIX 12; Nr. 11210 verz. Mitteilungen XIX 28.

[84]) Vgl. Urk. Nr. 11340 verz. Mitteilungen XIX 37.

[85]) Vgl. Urk. Nr. 11782 verz. Mitteilungen XIX 63 und Briefbuch XVII f. 21, sowie Urk. Nr. 12258.

[86]) z. B. von 2 Tagen, vgl. Urk. Nr. 11210.

Digitized by Google

4. März 1465, von Sander Voelenspoet 3800 Gulden als Depositum empfangen zu haben und gelobt, dem Genannten oder dem Inhaber des Briefes mit seinem Wissen und Willen das Geld spätestens 4 Wochen nach Mahnung wieder auszahlen zu wollen. Die lange Kündigungsfrist beweist, dass die Stadt das hinterlegte Geld für ihre eigenen Zwecke verwendete. In diesem Falle übernimmt sie auch nicht die volle Garantie für sichere Aufbewahrung, „doch also off dat vurg. geld mit anderem unser steide gelde durch gotz gewalt off herren noit verloiren oder sus entfyrnt wurde, dae got vur sy, so soilen wir ind unse stat der wederlieveronge unbedadingt sijn ind blijven“ [87]).

Die Depositenschulden scheinen eine Eigenschaft mit der Rentenschuld zu teilen: sie sind geschützt gegen Pfändung. In mehreren Urkunden heisst es wenigstens, dass das Geld „kommerlois“ ind unbeswert“ bleiben solle [88]).

Über die rechtlichen Formen, in denen sich der städtische Kreditverkehr abspielte, erhalten wir Aufschluss durch die Schuldurkunden und zahlreichen Rentenbriefe, die auf uns gekommen sind. Da ist zunächst bemerkenswert, dass die kurzfristigen unverzinslichen Anleihen, von denen man so oft und so ausgiebig Gebrauch machte, in der Regel nicht verbrieft wurden. Der Darleiher erhält keinen Schuldschein, sondern muss sich damit begnügen, dass sein Name und der Darlehnsbetrag in das Einnahmebuch der Rentkammer oder in ein, falls die Zahl der Kreditgeber gross war, zur bequemeren Übersicht angefertigtes Register eingetragen wurde. Im Jahre 1493 schlägt Gerhard von Wesel vor, um die Bürger zu einem grossen Darlehn an die Stadt reitwilliger zu machen: wer solchs sijns glienden geltz umb leven ind sterven begerden eyn warzeichen ader zedel van bewijsen van der rentkameren zo haven, seulden men em gheven, we wale solchs ungewonlich is [89]). Dieser Kredit ohne Verbriefung bezeichnet, sofern er ein freiwilliger war, die höchste Stufe des Vertrauens im wirtschaftlichen Verkehr, das nur im engen Kreise derselben politischen Gemeinschaft denkbar war und Zeugnis dafür ablegt, wie sehr im allgemeinen das

---

[87]) Urk. Nr. 12919. Vgl. auch die Rückzahlung am 19. Dez. 1466, Urk. Nr. 12975.

[88]) Vgl. Briefbuch XVII f. 21; Urk. Nr. 12258.

[89]) Abteilung: Verwaltungsakten, Finanzreformvorschläge des Gerh. von Wesel; vgl. S. 374.

Digitized by Google

das Gefühl der Identität der eigenen Interessen mit denen der Gesamtheit in der Bürgerschaft lebendig war.

Wurde jedoch eine Beurkundung des Kreditgeschäfts gefordert, was vornehmlich bei jüdischen und auswärtigen Gläubigern und auch bei den seltenen verzinslichen Anleihen von kurzer Frist der Fall war, so hat die Stadt sowohl reine obligatorische Schuldverschreibungen mit Bürgschafts- und Einlagerklausel oder Einräumung des eventuellen Pfändungsrechts[90]), als auch dingliche Schuldverschreibungen mit Übertragung bestimmter Pfandobjekte, die anscheinend immer in städtischen Gefällen bestanden haben, ausgestellt[91]).

Mit besonders starken rechtlichen Sicherheiten hat aber die Stadt entsprechend der Bedeutung dieser Art der Kreditbenutzung für ihre wirtschaftliche Existenz die Forderungen des Rentengläubigers umgeben.

Die dauernde Belastung des städischen Vermögens auf dem Wege des Rentenverkaufs konnte, anders wie die Kontrahierung einer einfachen Schuld, nur durch Beschluss aller Räte, bezw. nach dem Jahre 1396 nur mit Zustimmung der ganzen Gemeinde, vertreten durch die Vierundvierzig, erfolgen, eine Verfassungsbestimmung, die, mochte sie auch in erster Linie den Schutz der Bürgerschaft gegen eine leichtsinnige Verwaltung der Finanzen zum Zweck haben, doch auch andrerseits dem Rentengläubiger besondere rechtliche Garantieen bot, indem sie ihm gegenüber ausdrücklich betonte, dass die Gesamtheit für die Schuld hafte[92]).

---

[90]) Vgl. z. B. die Urkunden von 1262 Juni 9, Quellen II 452 Nr. 433; 1274 Sept. 29, Quellen III 65 Nr. 91; 1398 Juni 26, Briefbuch IV f. 7, verz. Mitteilungen IV 86; 1439 Oct. 1 Urk. Nr. 11418, verz. Mitteilungen XIX 41; 1448 April 15 Urk. Nr. 12067, verz. ebenda XIX 80.

[91]) Vgl. Urk. von 1275 Juli 26, Quellen III 80 Nr. 109: Die Stadt Köln verpfändet 9 Bürgern für den Fall der nichtpünktlichen Zurückzahlung einer Schuld von 1530 Mark den Malzpfennig. Pfandurkunden aus späterer Zeit sind nicht bekannt, denn die Urkunde von 1398 Dez. 13, Briefbuch IV f. 29b, verz. Mitteilungen IV 91 ist nur eine nachträgliche Einweisung der Gläubiger in den Genuss einer städtischen Accise zur Abtötung einer nicht bezahlten Schuld. Indirekt hören wir jedoch von Verpfändungen für Schuld aus Eintragungen in den Einnahmebüchern der Mittwochs-Rentkammer, z. B. 1379 Oct. 5: Johannes Florin concessit civitati 2600 m., item civitas fuit debens dicto Johanni 400 m. de 16 m. hereditarii census, que sibi defecerunt an deme gewanthuss itaque summa ipsius ascendit ad 3000 m., pro quibus est sibi obligata assissia van deme snide de panno subcubiculorum, super quibus habet litteras civitatis.

[92]) Vgl. die Eidbücher von 1341, Stein Akten I S. 31; von 1372 Stein I S. 99; von 1382 Stein I S. 119; von 1395 Stein I S. 151; den Ver-

Digitized by Google

Das Rechtsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner im einzelnen veranschaulicht am besten eine Analyse der uns überlieferten Rentenbriefe[93]). Der Erbrentenbrief und der Leibrentenbrief machen, jeder für sich, einen besonderen Entwickelungsprozess durch. Anfangs in ihrer Form auseinandergehend, nähern sie sich einander mehr und mehr, bis sie in der Mitte des 15. Jahrhunderts, abgesehen von den in der Verschiedenheit ihres Wesens begründeten Unterschieden, eine völlig gleichmässige Gestalt annehmen.

Der älteste bekannte Leibrentenbrief von 1313 Aug. 9[94]) hat folgenden Rechtsinhalt: Richter, Schöffen, Rat und die übrige Bürgerschaft von Köln verkaufen der Nonne Hadewigis Overstoltz eine Rente auf Lebenszeit, zahlbar am 2. Februar und 15. August jeden Jahres bezw. innerhalb der darauffolgenden 4 Wochen. Wird diese Frist versäumt, so hat Hadewigis Anspruch auf einen Verzugszins (capcio)[95]) von 2 Schillingen pro Mark und Monat (d. i. monatlich $16^2/_3$ %). Wenn sie oder der Inhaber des Briefes (conservator presencium nomine suo)[96]) darum ersucht, werden Rente und Verzugszins ausgezahlt werden. Mit ihrem Tode erlischt jegliche weitere Verpflichtung der Stadt. Die folgenden uns erhaltenen Leibrentenverträge haben bis zum Ende des 14. Jahrhunderts dieselbe Form, nur der die Mahnung bei der Mora betreffende Paragraph ist näher präzisiert: dieselbe soll an den engen Rat, bezw. später an den engen und weiten Rat und, nach der Verfassungsänderung, an den Rat überhaupt erfolgen, der bei seinen der Stadt geleisteten Eiden gehalten ist, innerhalb 14 Tagen zu zahlen[97]).

---

bundbrief von 1396 Stein I S. 190. Der Rentenbrief wird dementsprechend auch im Gegensatz zu der mit dem kleinen Siegel ad causas behangenen einfachen Schuldurkunde mit dem grossen, dem „meisten" Stadtsiegel versehen.

[93]) Die Stadt scheint mit dem Rentenverkauf selbst auch seine rechtlichen Formen aus dem Privatkreditverkehr übernommen zu haben, man vergleiche z. B. den Rentenbrief der Abtei Gladbach von 1284 Feb. 27, Korth, Kopiar des Domstifts, Ergänzungsheft der Westd. Zeitschr. III 250 Nr. 75.

[94]) Urk. Nr. 795 Quellen IV 14 Kr. 14.

[95]) Später auch pena et interesse genannt.

[96]) Die Inhaberklausel lautet später: vel exhibitori presencium suo nomine oder off deme beheldere des brieffs mit sinen willen.

[97]) Et insuper concordavimus et statuimus, quod consules nostri in arto consilio pro tempore existentes infra quindenam, postquam requisiti fuerint sub fide et juramentis eorum prestitis civitati Coloniensi, facient denarios pro termino non solutos cum pena predicta eidem N. N. vel presencium exhibitori dari et pagari sine pertractione, fraude et dolo cessantibus penitus in premissis. Vgl. Urkk. Nr. 918 von 1318 Febr. 3; Nr. 2094 von

Digitized by Google

Die Verpflichtung hierzu war in das Eidbuch von 1341 aufgenommen worden[98]), da es bei der Höhe des Verzugszinses im eigensten Interesse der Stadt lag, Saumseligkeit nach dieser Richtung hin zu vermeiden. Sodann wird von 1364 ab nach Einführung der Guldenwährung in das städtische Rentenwesen die Höhe des Verzugszinses eine andere, nämlich monatlich pro Gulden 4 Schillinge, $11^1/_9$ % pro Monat oder 133 % pro Jahr, ein Satz, der in dieser Form fortan zur Regel wurde, sich aber in Wirklichkeit, da bei der fortschreitenden Entwertung des Silbergeldes das Verhältnis zwischen Gulden und Schilling immer grösser wurde, stetig zu Gunsten des Schuldners änderte. So betrug er beispielsweise 1380, wo der Gulden 40 Schillinge hielt, nur 10 %, 1433 bei einem Guldenkurs zu 48 Schillingen nur $8^1/_3$ % pro Monat.

Eine Erweiterung zeigt dann der Leibrentenbrief von 1394 dadurch, dass die Pfändungsklausel in denselben eingefügt wird[99]): nach der Mahnung an den Rat soll dieser unverzüglich Zahlung leisten, andernfalls der Rentner bezw. der Briefinhaber berechtigt ist, „uns, unse burgere ind ingesessene zu kumberen ind arresteiren ind sich erkoeveren ind ervangen an uns ind an dem unsme, wae sie daran koment ind wie sie beste moigen bijs zu volkomenre betzalinge der versessenre renten ind der penen ind darzu alre anderre kenliger coeste ind schaden, die sich darumb ergiengen"; die Stadt enthebt der in dem Vertrag eingegangenen Verpflichtung „gheynreleye vrijheit, die wir nu hain off naemails krigen moigen, noch gheyne gesetze unser stede noch verbuntnisse noch lantvrede herren noich steede noch gheynreleye kreich noch kumber noch gebott noch verbott noch gheyne ander sache, wie man die erdencken mach, geistlich noch werentlich". Diese Form behielt der Leibrentenbrief ein halbes Jahrhundert bei, abgesehen davon, dass gelegentlich der Einführung der ablösbaren Leibrente der diesbezügliche, sonst nur der Erbrente eigentümliche Passus aufgenommen wurde[100]). Im Jahre 1452 ist dann der Verzugszins weggefallen, und der Leibrentenbrief hat damit seine endgültige Gestalt gewonnen[101]).

1354 Febr. 5; No. 2155 von 1355 Dez. 14; Nr. 2282 von 1360—64; Nr. 2398 von 1364 Jan. 16 Quellen IV 430; Nr. 2400 von 1364 Febr. 14; Nr. 2401 von 1364 Febr. 14.

[98]) Eidbuch von 1341 § 23 bei Stein I S. 32.

[99]) Urk. Nr. 7433 von 1394 Juli 31.

[100]) Vgl. Urkk. Nr. 8391 von 1415; Nr. 8642, 8643 von 1416 Sept. 9; Nr. 8750, 8751 von 1417 Jan. 1; Nr. 9159 von 1418. Dez. 20.

[101]) Vgl. Urkk. No. 12431a von 1453 Aug. 10; Nr. 12504 von 1453 Oct. 2; Nr. 12914 von 1464 Dez. 24; Nr. 13487 von 1479 April 20; die Urkk. von 1493 Oct. 31, 1505 Jan. 20, 1512 Febr. 21.

Digitized by Google

In dem ältesten bekannten Erbrentenbrief von 1335 Mai 3 verkaufen Richter, Schöffen, Rat und Bürgerschaft von Köln den Kindern des verstorbenen Johann Quattermart auf Sandkaul eine Rente von 100 Mark, zahlbar halb zu Ostern und halb zu Remigii jeden Jahres oder innerhalb der nächsten 4 Wochen, widrigenfalls ein monatlicher Verzugszins von 2 Schillingen pro Mark fällig ist. Erfolgt darauf Mahnung an den engen Rat, so muss derselbe binnen „veirzenaichten" zahlen. Die Stadt kann die Rente jederzeit mit 1000 Mark und einem dem vom Ablösungsjahr schon verflossenen Zeitraum entsprechenden Bruchteil der Rente (na marzalen der zijt) ablösen. Die zeitlich nächstfolgenden Erbrentenbriefe vom Jahre 1377, in denen Köln der Stadt Mainz Renten von 1500 bezw. 900 Gulden zu 10 % unter aussergewöhnlich reichen Sicherheiten verkauft, die in der Persönlichkeit des Gläubigers und der Höhe der inbetracht kommenden Summen ihre Erklärung finden, stehen offenbar ausserhalb der Reihe der gewöhnlichen Erbrentenurkunden, von denen jedoch für das 14. Jahrhundert sonst keine erhalten sind. Hier ist der Zahlort die städtische Goldwage zu Mainz, die Zahlfrist beträgt nur 14 Tage, bei deren Überschreitung die pena zwiveltiger gülte eintritt. Nach weiteren 14 Tagen müssen sämtliche Kölner Ratsherren auf die Mahnung der Mainzer Einlager halten. Erfolgt die Zahlung auch innerhalb der nächsten 4 Wochen nicht, so kann die Rente bei Juden oder Kawerzen auf Kosten von Köln zinslich aufgenommen werden und nach einem ferneren Monat hat Mainz das Recht der Bekümmerung. Köln darf die Rente, nachdem sie für das betreffende Jahr bezahlt ist, jedes Jahr vor S. Agnes (Januar 21) zu Mainz ablösen. Aber auch Mainz hat das Recht der Kündigung, der die Rückzahlung binnen einem halben Jahr folgen muss, wenn die Rente nicht zu einer nie mehr ablösbaren werden soll[102]). Von 1417 ab ist wieder eine Anzahl von Erbrentenbriefen auf uns gekommen, die in ihren Bestimmungen grosse Ähnlichkeit mit dem von 1335 haben. Der Verzugszins ist jedoch weggefallen, statt dessen hat der Rentner das Recht, die fällige Rente bei Juden oder Christen „uff gewoenlichen schaden" aufzunehmen, sowie der Stadt und der Kölner Bürger Gut zu bekümmern, während andererseits die Rente gegen gerichtliche Pfändung geschützt wird: und en sall noch en mag in die rente an uns nyeman

[102]) Liber privilegiorum der Stadt Köln f. 91b; vgl. auch die Urkunde von 1335 Oct. 2 ebenda f. 91.

[103]) Urkk. Nr. 3030 von 1377 Jan. 21, Quellen V 206 Nr. 167 und Nr. 3106 von 1377 Sept. 8.

Digitized by Google

bekommern oder verbieden mit geistlichem oder weirentlichem gerichte noch sy anders daran hindern in dheyne wyse. Ihre Ablösung kann erst nach einer Kündigung erfolgen, deren Frist in den einzelnen Fällen zwischen $^1/_4$, $^1/_2$ und einem ganzen Jahre schwankt. Der Rentenbrief hat die beschränkte Inhaberklausel: oder wer diesen brief mit yrme guden willen und wissen ynne hat [104]). Im Jahre 1475 zeigt sich dann die letzte wesentliche Änderung. Die Paragraphen über die Zinsaufnahme bei den Juden oder Christen und über die Nichtbekümmerbarkeit der Rente fehlen, die Ablösung ist an keine Kündigungsfrist mehr gebunden. Damit ist der Erbrentenbrief in seiner Klausulierung dem Brief über ablösbare Leibrente von 1452 völlig gleich geworden, beide haben, auch hierin sich dem Wesen des modernen Wertpapiers nähernd, die stereotype Form gefunden, die sie Jahrhunderte hindurch beibehalten haben. Gerhard von Wesel konnte deshalb 1496 in einem Prozessgutachten sagen: unse herren haynt van langen jaren her eynen stilum und formen gehat, ere rentbrieve zo machen, den ich halden myt groissen walerdachten vurraden gemacht und vermert is geweist, darynne nye vranderonge gebruicht worden is, eynche ungewonlige clauselen inzosetzen [105]).

Man sieht, wie das Schwergewicht der dem Gläubiger gewährten rechtlichen Garantieen immer mehr auf das Recht der Bekümmerung im Falle der nicht pünktlichen Zahlung der Rente gelegt wird. Das Gut des einzelnen Bürgers sowohl wie das der Gesamtheit haftet für die Staatsschuld. Während sich im 15. Jahrhundert sonst das Bestreben geltend macht, die Pfändbarkeit eines Bürgers für fremde Schuld, den Rest einer alten, den Verhältnissen der Zeit nicht mehr entsprechenden Rechtsanschauung, zu beseitigen, wird sie für die städtische Rentenschuld noch beibehalten. Die Stadt Köln giebt im Jahre 1442 den Mainzern einjährige Sicherheit, d. i. Nichtpfändbarkeit, in ihren Mauern, ausgenommen gegen Einforderung von persönlichen Schulden und Leibrenten der Stadt Mainz [106]). In einem am Ende des 15. Jahrhunderts

[104]) Vgl. z. B. Urkk. Nr. 8856 von 1417 Sept. 14; Nr. 9212 von 1419 März 27; Nr. 12501 von 1425 Nov. 12; Nr. 10443 von 1428 März 15; Nr. 11725 von 1444 März 6; Nr. 12118 von 1448 Aug. 14; Nr. 13015 von 1468 April 16.

[105]) S. Prozessakten zum Jahre. Urkk. Nr. 13408 von 1477 Sept. 19; Nr. 13592 von 1480 Juni 23; die Urkk. von 1493 Oct. 31; 1505 Febr. 1; 1514 April 15.

[106]) Vgl. Briefbuch XVI f.; zu 1442 März 30. Vgl. auch den Brief an Bresslau von 1442 Mai 25 a. a. O. f. 22.

Digitized by Google

entstandenen Entwurf eines Bündnisses zwischen Köln und dem Herzog von Jülich-Berg heisst es, dass die beiderseitigen Unterthanen nur für eigene oder Bürgschaftsschulden gepfändet werden könnten, nicht für fremde, uissgescheiden doch vur alsulchen erff- ader lijffrenten, welche die Stadt den Unterthanen des Herzogs oder dieser den Kölner Bürgern verschrieben hätten[107]). Noch im Jahre 1513 kommt ein solcher Bekümmerungsfall vor[108]).

Der Rechtsgang gegen die Stadt geht an das königliche Hof- bezw. Kammergericht[109]).

Der Rentenbrief war eine Urkunde mit beschränkter Inhaberklausel[110]). Er konnte veräussert werden, aber der zweite Inhaber musste durch den Willebrief des ursprünglichen Besitzers den Nachweis führen, dass er auf rechtmässige Weise in den Besitz des Rentenbriefes gelangt sei. Bei der Leibrente war überdies noch ein Zeugnis über das Leben des ursprünglich Berechtigten erforderlich[111]). Für die Stadt bestand keine Verpflichtung, jemandem Zahlung zu leisten, der einen nicht auf seinen Namen lautenden Rentenbrief präsentierte, ohne sich durch eine Urkunde über die Begebung desselben als zum Bezug der Rente berechtigt zu legitimieren. Im 14. Jahrhundert verlangt sie auch einmal[112]), dass die Weitergebung eines Leibrentenbriefes von ihrem

---

[107]) Vgl. Akten: Köln-Jülich-Berg.

[108]) Vgl. Samstagsrentkammer Ausgaben Bd. 110 zu 1513 Febr. 12: as her Johann und Peter Beeck, burgere zo Aiche, Tilmann van Nukirchen umb unbezalongen willen yrre renthen bekummert, haint myne herren dem genannten Tilmann vur uncost darup gegangen gegeven 4 m.

[109]) Nachrichten über dort erfolgte Klagen gegen Köln sind nicht bekannt. Dagegen kann man auf das Beispiel der im Jülichschen Pfandbesitz befindlichen Reichsstadt Düren hinweisen, die 1417 von Dr. Segeboide Berswort vor das Hochgericht geladen wird, weil sie nur den 4. Teil ihrer Leibrenten auszahlt. Briefbuch VI f. 68 vgl. Mitteilungen XXIV S. 127.

[110]) Die beschränkte Inhaberklausel findet sich auch in folgenden einfachen Schuldscheinen: Urk. Nr. 11418 von 1439 Okt. 1: off wer diesen brieff inhait mit syme willen; Nr. 12067 von 1448 April 15: off behelder dis brieffs mit synen guden vryen willen. Einmal erscheint sogar die alternative Inhaberklausel: 1444 Mai 2 Briefbuch XVII f. 19: off behelder diss briefs.

[111]) Vgl. Brunner, Zur Geschichte des Inhaberpapiers in Deutschland 1878, wieder abgedruckt in Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechts, Stuttgart 1894 S. 631 ff. und A. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts, Leipzig 1885 S. 212 ff.

[112]) Vgl. Stein, Akten II Nr. 69 [1340—1390]: item haint unse heren oeverdragen, dat sij nyemant gonnen en soillen, sijne lijfftzucht, die hee an

Digitized by Google

eigenen, der Schuldnerin, Willen abhängig sei, anscheinend aber mit geringem Erfolg, denn in den uns erhaltenen Urkunden über Rentenverkäufe und Übertragungen findet sich keine Andeutung über eine Mitwirkung der Stadt bei diesem Rechtsgeschäft [113]). Es geschah nur aus praktischen Gründen, wenn der Verwaltung der Rentkammer von dem erfolgten Besitzwechsel Anzeige gemacht wurde, und diese dann eine hierauf bezügliche Notiz in das Rentenregister zu dem betreffenden Namen setzte oder wenn der Willebrief auf der Rentkammer deponiert wurde [114]).

Das einzige Recht, welches sich die Stadt vorbehält, und welches den Rentenverkauf noch allein vom reinen Zinsdarlehn unterscheidet, ist die Nichtkündbarkeit der Rente durch den Gläubiger und das einseitige Kündigungsrecht des Schuldners bei Renten, die überhaupt ablösbar sind, nämlich Erbrenten und rückkaufbaren Leibrenten [115]). Wie dies Vorrecht beim Rentenverkauf auf immobiliarer Grundlage für denjenigen, der eine geborgte Summe im Boden angelegt und fixiert hatte und nicht jederzeit das Kapital wieder aus dem Boden herausziehen konnte, eine wirtschaftliche Notwendigkeit war, so musste auch die Stadt daran festhalten, wenn sie nicht Gefahr laufen wollte, bei jeder durch gefährliche politische Verhältnisse veranlassten Störung des Kredits ihren Bankerott erklären zu müssen. Ausnahmen sind nur sehr selten und finden in besonderen Umständen ihre Begründung, wie bei dem Rentenverkauf an die Stadt Mainz [116]), wo dem Gläubiger auch das Kündigungsrecht zugestanden wird. In diesem Falle war der Kreditgeber, ebenfalls ein politisches Gemeinwesen, nicht in der Lage, das verborgte Kapital auf unbestimmt lange Zeit entbehren zu können. Dass man dagegen den Bitten eines Renteninhabers um Ablösung der Rente nachgab, kommt öfters vor, ebenso wie man hin und wieder bezüglich des

---

der steyde hait, an eyniche andere personen zo wenden off zo keren in eyncherleye wijse, id en were dan myt wist ind willen unser heren.

[113]) Vgl. Urkk. Nr. 1334[a] von 1331 Aug. 11 und Nr. 3873 von 1387 Nov. 13.

[114]) Die Bemerkung: mutatum up N. N. oder N. N. levabit zeigt sich häufig in den Rentenregistern. Über Deponierung von Willebriefen vgl. die Rentenregister von 1482 Rechnungen Bd. 61[b] und von 1493 Rechnungen Bd. 80.

[115]) Die Einräumung des Kündigungsrechts an den Rentenkäufer stempelte nach der kirchlichen Auffassung den Rentenkauf zum verbotenen Wucher. Vgl. Endemann, Studien in der romanisch-kanonischen Wirtschafts- und Rechtslehre 1883 Bd. II S. 104 ff.

[116]) Vgl. oben S. 387.

Digitized by Google

Zeitpunktes und der Art des Rückkaufs Verpflichtungen einging, z. B. die Rente nicht vor dem Tode des Inhabers oder genannter Kinder oder vor Ablauf einer Reihe von Jahren wiederzuerwerben, oder dass man verspricht, die abgelöste Rente gegen gute Sicherheit anderweitig unterzubringen [117]).

Über die Verwaltung der einfachen direkten Anleihen in finanztechnischer Hinsicht ist dem, was oben in einzelnen Fällen über Aufnahme und Abtragung, die sich in den auch im Privatkreditverkehr üblichen Formen vollzogen, gesagt worden ist, nichts mehr hinzuzufügen. Dagegen mag über die Finanztechnik in der Verwaltung der fundierten Schuld noch Folgendes bemerkt werden.

Wenn zweckmässige Einrichtung der Schuldenverwaltung und Stabilität ihrer Formen von Einfluss auf die Gestaltung des Staatskredits waren, so hatte das besondere Geltung für die fundierte, die Rentenschuld, an der ein Heer von ängstlichen und besorgten mittleren und kleinen Kapitalisten beteiligt war. In Köln musste der häufige, fast ununterbrochene Betrieb des Rentenverkaufs im 15. Jahrhundert bald zur Ausbildung eines festen, gleichmässig funktionierenden Mechanismus in der Verwaltung dieses Zweiges der städtischen Finanzen führen. Einen Einblick in denselben verdanken wir für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts vornehmlich dem sog. Siegelbuch [118]), das von 1477 ab die Ausfertigung und Siegelung der Rentenbriefe verzeichnet.

Hatten Rat und die Vierundvierzig die Aufnahme einer Anleihe auf dem Wege des Rentenverkaufs beschlossen, so wurden die Beisitzer der Samstagsrentkammer durch 2 Ratsherren davon in Kenntnis gesetzt

---

[117]) Vgl. Registraturen an die Samstagsrentkammer, Rechnungen Bd. 46 zu 1479 März 8. — Urk. Nr. 12501 von 1425 Nov. 12; das Rentenregister von 1434, Rechnungen Bd. 30: Roylande hern Coynen Schymmelpennincks sone 30 g. r. vur 750 g. r., die ensall man bynnen desen neesten 12 jairen nyet afloesen, anno 1426 gedadingt; Registraturen an die Samstagsrentkammer. Rechnungen Bd. 84 zu 1499 Dez. 11: Der Rat bevollmächtigt die Beisitzer der Rentkammer, dat sy in den verschryvungen der erffrentbrieve, dat man des anders an den parthyen nyet avegesyn kunde, moegen laissen setzen, die rente bynnen etlichen jaren irer 10 adir 12 nyet aflzuloesen, off id wail 5 vamm 100 were. — Urk. Nr. 10443 von 1428 März 15: die Stadt verkauft Stijngin Schrijnmecher eine Erbrente von 33⅓ g. für 833⅓ g. mit der Verpflichtung, dass sie, wenn sie die Rente ablösen will, das Geld vorher an gudem erve bynnen unser stat Collne belegen müsse.

[118]) Rechnungen Bd. 55.

Digitized by Google

und der betreffende Beschluss wie alle anderen vom Rat an die Rentkammer ergehenden Befehle in das sog. Urkundenbuch [119]) der Kammer eingetragen. Derselbe enthielt die Anweisung über die Höhe der Gesamtverkaufssumme, in der Regel auch über den Zinsfuss, zu dem, und die Art der Renten, ob Erb- oder Leibrenten, die verkauft werden sollte. Doch wurde den Beisitzern in Bezug auf die letzten beiden Punkte oft auch unbeschränkte Vollmacht gelassen.

In Zeiten grosser Kauflust genügte ein blosses Bekanntwerden der Absicht des Rates, um in kurzer Zeit das gewünschte Geld der Rentkammer zuzuführen. Besondere Massregeln bedurfte es aber, wenn der städtische Kredit darniederlag, oder wenn man auf auswärtiges Kapital angewiesen war. So wird 1416, do man Duytze begreyff, eine Kommission von 4 Herren eingesetzt, um für 74 763 Mark Leibrenten zu verkaufen [120]), 1420 zu demselben Zweck ein Ausschuss von 3 Ratsmitgliedern [121]). Im Jahre 1417 schliessen Heinrich von Geiresheym, Johann Schaitzavel und Godard Batenburch auf der Herbstmesse zu Frankfurt Erbrentenverträge ab [122]), 1418 sind Heinrich von Geiresheim in Frankfurt, der Stadtschreiber Johann von Stommel in Mainz [123]), 1419 Johann Balke in Frankfurt für die Stadt in solchen Finanzgeschäften thätig [124]). Auch gewerbsmässiger Finanzmakler, die für ihre Vermittelung Provision bezogen, bediente sich die Stadt, nachweislich aber nur in 2 Fällen. 1454 erhält Wynant Jonghe, underkouffer zo underkouff van etzlichen personen, die lijfrenten gegulden haint, van eicklichem hundert 1 ort = 12 Mark ($^1/_4$ %) [125]) und 1492 giebt man jemanden, der den Rückkauf einer Erbrente statt für 2000 Gulden für 1800 Gulden vermittelt hatte, 16 Gulden, d. i. 8 % des Gewinns [126]).

Der weitere Verlauf des Rentenverkaufsgeschäfts, nachdem der Ratsbeschluss über die Aufnahme einer verzinslichen Anleihe bekannt

---

[119]) Rechnungen Bd. 46 und 74.

[120]) Vgl. Rechnungen Bd. 20.

[121]) Vgl. Mittwochsrentkammer Einnahmen, Rechnungen Bd. 16[I] zu 1420 Febr. 28.

[122]) Vgl. ebenda 1417 Dez. 1.

[123]) Vgl. ebenda 1418 April 13 und Juni 15.

[124]) Vgl. 1419 Mai 31.

[125]) Vgl. Samstagsrentkammer Ausgaben, Rechnungen Bd. 29[II] zu 1454 Mai 23. — 1401 März 18 bestimmt der Rat für den Privatkreditverkehr, dass die Provision der underkeuffer der financien, erffs, erfflichen ind lijfftzuchtigen renten $^1/_2$ Procent nicht übersteigen solle. Stein, Akten II Nr. 92.

[126]) Vgl. Samstagsrentkammer, Ausgaben Bd. 64 zu 1492 Juni 27.

Digitized by Google

geworden, war nun folgender. Der Kauflustige meldete auf der Samstagsrentkammer an, für welche Summe er Renten kaufen wolle, d. h. er zeichnete, modern ausgedrückt, einen Teil der Anleihe, worauf dann von dem Schreiber der Kammer der Rentbrief ausgefertigt wurde. Der Brief wanderte nunmehr auf die Mittwochsrentkammer, um von den Rentmeistern und Beisitzern derselben mit dem grossen Stadtsiegel behangen zu werden und von dort wieder zurück zur Samstagskammer, die ihn dem Käufer aushändigte, nachdem derselbe die Kaufsumme und das sog. Siegelgeld als Kosten für die Anfertigung des Briefes erlegt hatte. Zahlt der Käufer die Kaufsumme vor der Aushändigung des Briefes, so erhält er eine vorläufige Empfangsbestätigung. Die blosse Zeichnung der Anleihe verpflichtet ihn noch nicht zur Zahlung, denn es kommt hin und wieder vor, dass er vor dem das Rechtsgeschäft perfekt machenden Empfang des Rentenbriefes von dem Kauf zurücktritt oder das Kaufobjekt vergrössert bezw. verkleinert. Ein durch irgend einen Unfall verloren gegangener Brief kann nach Einholung der Erlaubnis des Rates auf Kosten des Inhabers erneuert werden [127]). Das Siegelgeld, das 1444 durch Ratsbeschluss auf 1 oberländischen Gulden (4 Mark) für jeden Brief festgesetzt wurde [128]), 1494 aber nur die Hälfte davon betrug [129]), wurde alljährlich zu gleichen Teilen zwischen den Rentmeistern und Beisitzern der Mittwochsrentkammer und den Beisitzern der Samstagsrentkammer geteilt.

Die Auszahlung der Rente erfolgte in zwei halbjährlichen Raten [130]). Damit sich die Verpflichtungen der Stadt nicht an 2 Tagen des Jahres zusammenhäuften, sondern sich gleichmässig über dasselbe verteilten, führte man für neuverkaufte Renten auch neue Zahltermine ein und bedeckte so das Jahr mit einem Netz von jedesmal ungefähr 6 Monate auseinanderliegenden Fälligkeitstagen [131]).

---

[127]) Vgl. das Siegelbuch, Rechnungen Bd. 55 zu 1491 Aug. und 1518.

[128]) Vgl. Stein II Nr. 189.

[129]) Vgl. das Siegelbuch a. a. O. zu 1494 März 11.

[130]) In Mainz werden die Gülten alle 14 Tage ausgezahlt. Vgl. Chroniken der deutschen Städte Bd. XVIII Anhang S. 108.

[131]) Im 14. Jahrhundert waren 16 Termine im Gebrauch: Ostern—Remigii (Oct. 1); Walburgis (Mai 1)—Omnium Sanctorum (Nov. 1); Pfingsten —Martini (Nov. 11); Urbani (Mai 25)—Andree (Nov. 30); Johannes nativitas (Juni 24)—Christtag (Dez. 25); Assumpcio Marie (Aug. 15)—Purificatio Marie (Febr. 2); Lamberti (Sept. 17)—Gertrudis (März 17); Mathei (Sept. 21)—Annunciatio Marie (März 25), im Jahre 1479 entsprechend dem Anwachsen der städtischen Schuld sogar 32, nämlich ausser den genannten noch folgende:

Digitized by Google

Zahlstelle war die Rentkammer der Stadt Köln, wie ja überhaupt die Zinse im Mittelalter im allgemeinen Holschulden waren [132]). Nur bei einzelnen im 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts in Mainz, Frankfurt und Augsburg verkauften Erbrenten wird seitens der Stadt das Zugeständnis gemacht, dass die Rente in Mainz, bezw. Frankfurt entgegengenommen werden könne [133]). In der Folgezeit hat man sich nicht mehr dazu verstanden, mit Ausnahme des ganz vereinzelten Falles im Jahre 1508 gegenüber den Töchtern des Mainzers Konrad Soeder, denen die Erbrenten „zo Maendtz ader zo Franckfort zo lieveren" sind [134]).

Der Rentner erhält sein Geld gegen besiegelte Quittung. Die Besiegelung derselben ist unerlässlich, doch können Personen, die kein Siegel führen, durch einen andern quittieren und siegeln lassen [135]). Wird die Rente durch eine dritte Person erhoben, so hat dieselbe entweder die Vollmacht für jeden einzelnen Fall vorzuzeigen, oder aber den Willebrief des ursprünglichen Rentengläubigers über die Begebung des Rentenbriefes, dies jedoch auch nur dann, wenn der Willebrief nicht auf der Rentkammer deponiert oder der Besitzwechsel im Rentenregister nicht vermerkt worden ist. Die Vorlegung des Hauptbriefes wird dagegen nur verlangt, wenn sich trotzdem noch Zweifel an der Berechtigung einer Persönlichkeit regen [136]). Bei Leibrenten, die durch einen anderen als den ersten Käufer erhoben werden, muss ausserdem noch der Nachweis geliefert werden, dass der Leibzüchter auch den Termin wirklich erlebt habe. Für Einheimische war derselbe in Zweifels-

---

Jan. 1—Juli 1; Jan. 8—Juli 8; Antonii (Jan 17)—Margarete (Juli 13); Agnetis (Jan. 21)—Magdalene (Juli 22); Conversionis Pauli (Jan. 25)—Jacobi (Juli 25); Cathedre Petri (Febr. 22)—Vincula Petri (Aug. 1); März 1 - Sept. 1; April 6— Sept 6.

[132]) Vgl. H. Brunner, die fränkisch-romanische Urkunde in Forschungen zur Geschichte des deutschen und französichen Rechts 1894 S. 533 Note 3.

[133]) Vgl. oben S. 349; ausserdem Urk. Nr. 4345 von 1391 März 23: Der Augsburger Jost Anesorge erhält sein Geld zu Frankfurt; Urk. Nr. 8856 von 1417 Sept. 14: dem Frankfurter Bürger Brand Clobelauch wird die Rente ebendort ausgezahlt. Von der Stadt Aachen war ihren Kölner Rentengläubigern Zahlung in Köln zu leisten. Vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen 1866 S. 197.

[134]) Vgl. Rentenregister von 1508 Rechnungen Bd. 108.

[135]) z. B. die Kinder durch den Vater, Urk. Nr. 5866 von 1396 Nov. 30; die Frau durch den Mann, Urk. Nr. 2821 von 1373 Aug. 23: der Mönch durch den Abt, Urk. Nr. 6158 von 1398 März 2.

[136]) Vgl. Prozessakten des Jahres 1496, Erbrentenprozess gegen Lambois und Briefbuch XIII f. 26.

Digitized by Google

fällen durch mündliches Zeugnis leicht zu erbringen, oder es wurden städtische Diener ausgesandt, um sich durch Augenschein von dem Leben der betreffenden Person zu überzeugen [137]). Bei Auswärtigen bedurfte es aber dazu eines schriftlichen von glaubwürdiger Seite ausgestellten und besiegelten Dokuments [138]) Wiewohl es nicht immer leicht sein mochte, solche Lebenszeugnisse zwei Mal im Jahre herbeizuschaffen, zumal, wenn dieselben weite Wege zu durchlaufen hatten, wie von Dorpat oder gar von Ferrara in Italien [139]), so konnte die Stadt, wollte sie sich nicht der Gefahr betrügerischer Schädigung aussetzen, doch nicht von dieser Forderung abgehen. Nur einmal hat sie eine Ausnahme eintreten lassen. Auf Drängen ihrer zahlreichen Aachener Leibrentner verzichtete sie im Jahre 1418 diesen gegenüber auf die Vorzeigung des Lebenszeugnisses, sandte vielmehr einem dortigen Vertrauensmanne, Coyne van dem Eychhorne, eine Liste derselben zu und verpflichtete ihn, sowie später die Stadt Aachen selbst, unter Siegel ihr von jedem Todesfall Kenntnis zu geben [140]).

Erlischt die Verpflichtung zur Rentenzahlung durch den Tod des Leibzüchters oder den Rückkauf der Erbrente bezw. ablösbaren Leibrente, so muss der Rentenbrief zurückgegeben werden. Wenn derselbe verloren gegangen ist, so wird von dem bisherigen Rentenberechtigten bezw. dessen Erben eine urkundliche Erklärung darüber verlangt und die Versicherung, den Brief im Falle seiner Wiederauffindung zurückzuliefern [141]). Ausser der Rückgabe des Hauptbriefes wird zur grösse-

---

[137]) Vgl. Rentenregister von 1489 zu Margareta von Adenau. Man fügte auch wohl zur leichteren Identifizierung einer Person im Rentenregister ihrem Namen besondere körperliche Kennzeichen hinzu z. B. Rentenregister von 1510: Johannes van Lemen, der des kleynen vyngers an der lyncker hant niet enhait.

[138]) Diese Lebenszeugnisse, meist in Briefform ausgefertigt, sind in grosser Zahl erhalten. So bezeugt eine Stadt das Leben ihres Bürgers, ein Kloster das ihres Insassen, die Kirchspielsgemeinde das ihres Pfarrers oder dieser bekundet, dass sein Pfarrkind an dem betreffenden Termin die Beichte besucht habe u. a. m. Vgl. Urk. Nr. 1555, Papierurkunden von 1408 Mai 16, 1418 Jan. 3, Briefe von 1407 Dez. 9 und sonst oft.

[139]) Vgl. Urk. Nr. 2587 von 1369 Aug. 23 und Papierurkunden von 1424 Sept. 26.

[140]) Vgl. Briefbuch VII f. 21 zu 1418 Juni 20 und den Brief von 1418 Juni 27, sowie Briefbuch IX f. 88 zu 1423 Aug. 6. 1438 wird aber auch von den Aachenern wieder das Lebenszeugnis verlangt, vgl. Samstagsrentkammer Ausgaben, Rechnungen Bd. 29[I] zu 1438 Mai 31.

[141]) Vgl. Urk. Nr. 3339 von 1380 Oct. 8, verz. Mitteilungen IX 22.

Digitized by Google

ren Sicherheit noch eine besondere Quittung über erfolgte Ablösung ausgestellt, wenn letztere unter nicht normalen Verhältnissen stattgefunden hat. So erklärt z. B. am 15. Mai 1406 Irmgard von Odindorp vor den Schöffen, dass die Stadt ihr einen [nicht ablösbaren] Leibzuchtbrief abgelöst und sie auf jeden weiteren Anspruch an der Rente „mit munde, hande ind mit halme“ verzichtet habe[142]). Der zurückgelieferte Brief wird auf der Rentkammer durch Zerschneiden und Abnahme des Siegels kanzelliert[143]). Wie für den Rentenverkauf war auch für die Ablösung ein jedesmaliger Ratsbefehl erforderlich, ebenso werden auch hin und wieder dazu besondere Kommissionen eingesetzt[144]).

Mit der Entwickelung des Rentenwesens hat sich auch die Buchführung vervollkommnet. Abgesehen davon, dass der Verkauf der Rente und die jedesmalige Auszahlung derselben in den Hauptbüchern der Rechnungskammer notiert wurde, gab sich die Finanzverwaltung noch in folgender Weise Rechenschaft über die laufenden Verpflichtungen der Stadt. Die Namen der Gläubiger wurden mit der ihnen zustehenden Rente in Kleinfoliobänden mit Pergamentblättern eingetragen, und zwar geordnet nach den Fälligkeitsterminen und innerhalb dieses obersten Einteilungsprinzips wieder nach der Währung, ob Gulden oder Mark, in der die Renten ausgezahlt wurden. Verpflichtungen, die durch Ablösung oder Todesfall erloschen waren, wurden getilgt, neue Rentenverkäufe den vorhandenen angefügt. Diese Register, die Grundbücher der städtischen Schuld, blieben so lange im Gebrauch, als ihre Blätter noch Raum für neue Eintragungen gewährten. Waren sie bis zur letzten Seite gefüllt, so wurde ihr Inhalt mit Ausnahme der erledigten Renten in einen neuen umfangreicheren Band übertragen. Die Rentenregister von 1350, 1370, 1381, 1408, 1434, 1449, 1455, 1469[145]) zeigen dies Verfahren, das sich zwar durch grosse Sorgfalt und Streben nach systematischer Anordnung über die gewöhnliche Unbeholfenheit des mittel-

[142]) Vgl. Urk. Nr. 7423 verz. Mitteilungen XIV 40, auch Nr. 7495, verz. ebenda XIV 42.

[143]) Das Wachs wird umgegossen und von neuem verwandt oder auch in grösseren Mengen verkauft; vgl. Samstagsrentkammer, Einnahmen, Rechnungen Bd. 63 zu 1485 April 23: van aldem siegelwasse der afferstorven ind affgeloister rentbrieven verkoufft vur 44 m. 3 sol.

[144]) Vgl. Urk. 4140 von 1389 Aug. 20. Quellen V 597 Nr. 427: Einsetzung einer 4er Kommission zur Ablösung von Erbrenten in Mainz und Frankfurt; Urk. Nr. 11887 von 1446 April 1: Die Stadt bevollmächtigt Johann Rynck zur Ablösung von Erbrenten.

[145]) Rechnungen Bd. 1, 2, 11, 15, 30, 34, 35.

Digitized by Google

alterlichen Schreibwesens erhob, aber doch nur so lange für leidlich brauchbar gelten konnte, als die Zahl der Rentenverpflichtungen noch eine verhältnismässig geringe war. Es musste einer übersichtlicheren Aufzeichnungsmethode Platz machen, nachdem die fundierte Schuld im Gefolge des Neusser Krieges zu so ausserordentlicher Höhe angeschwollen war. Der Fortschritt dieser neuen Buchführung gegenüber der bisherigen bestand in der jährlichen Erneuerung der Register und der Einführung der alphabetischen Anordnung. Vom Jahre 1477 ab liegen diese sauber geführten Hefte, nunmehr aus Papierblättern in Pergamentumschlägen bestehend, vor. Oberstes Einteilungsprinzip sind die Zahlungstermine geblieben, innerhalb derselben sind die langen Reihen der Rentengläubiger nach den Vornamen alphabetisch zusammengestellt. Wiederholung der Jahreszahl und des Termins am Kopfende jedes Blattes erleichtern die Orientierung. Nicht allein die Erledigung einer Rentenschuld durch Ablösung oder Todesfall wird vermerkt, sondern auch die Auszahlung der zwei jährlichen Rentenraten. Auf diese Weise war die Kontrolle sowohl darüber erreicht, ob ein Rentenerheber überhaupt, als auch ob er zur Erhebung der betreffenden Rentenrate berechtigt war, ein Vorzug, der zusammen mit der jetzt ermöglichten schnellen Auffindung des Namens die Register für den praktischen Gebrauch so geeignet machte, dass man noch 3 Jahrhunderte hindurch bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit an diesem Buchführungssystem festgehalten hat.

Die Militär-Akademie zu Münster i. W.

Von Bibliothekar Dr. **Bahlmann** in Münster.

Die am wenigsten bekannte Bildungsanstalt, welche dem um das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen des Münsterlandes hochverdienten Minister und Generalvikar Franz Frh. von Fürstenberg (1729—1810) ihre Gründung und Entwicklung verdankte, ist die ehemalige Militär-Akademie in der bischöflichen Haupt- und Residenzstadt Münster [1]). Trotz der drückenden

1) Von dem ohnehin ziemlich dürftigen Aktenmaterial über dieselbe sind sehr wichtige, nach dem betr. Repertorium des kgl. Staats-Archivs zu Münster (Fürst. Münst. Cab. Regist. Militaria XVII Lit. A und B) früher dort befindliche Schriftstücke über die Auf- und Einrichtung der Leibgarde, die Personalien der Kapitäns, Lieutenants, Lehrmeister etc., die Aufnahme und Anzahl der Gardisten, die Uniformen, Gehaltsverhältnisse u. s. w. jetzt leider nicht mehr vorhanden. Die ausführliche und wegen der Persönlichkeit des Verfassers auch unbedingt zuverlässige Abhandlung des Artillerie-Lieutenants Rothmann „Von der Münsterschen Garde“ (s. Deutsches Museum 1779 II pag. 545—550) ist

Digitized by Google

Schuldenlast, die infolge des eben erst beendeten siebenjährigen Krieges auf dem Bistum ruhte, und der vielen Ausgaben, die zur Heilung der durch jenen Krieg geschlagenen Wunden unvermeidlich waren, wusste der bedeutende Mann die Landstände seinen die Heranbildung tüchtiger Offiziere bezweckenden und wohl zumeist auf die Anregung des Grafen Wilhelm zu Schaumburg Lippe [2]) zurückzuführenden Plänen geneigt zu machen. Bereits seit Februar 1763 [3]) wurden monatlich 1000 Thaler, seit dem folgenden Jahre [4]) sogar 1251 Thaler 25 Schillinge [5]) für eine derartige Anstalt hergegeben, die in dem am 12. Sept. 1766 [6]) angekauften von Mallinckrodtschen Hofe [7]) ein festes Heim erhielt, das nach der auf beiden Seiten des Hauptthores befindlichen Inschrift

Maximilianus Fridericus [8])
Rel. Rel.
Illustri alae praetoriae
ut egregiis pacis bellique
artibus excoleretur
domum hanc
auspicato condi iussit
MDCCLXVII

sehr bald seinem neuen Zwecke übergeben und, da die Zöglinge die „Hochfürstliche Leibgarden-Kompagnie" oder „Leibgarde zu Pferde" bildeten, nunmehr „Gardehotel" genannt wurde.

Das Offizier-Corps der Kompagnie [9]) bestand aus einem Hauptmann — bis 1778: Generalmajor Philipp Ernst Graf zu Schaumburg-Lippe etc. [10]), von 1779 bis 1798: Generalmajor Clemens August Frh. v. Wenge, später:

W. Esser (Franz v. Fürstenberg. Münster 1842 pag. 70—73) und B. Poten (Gesch. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesen in den Landen deutscher Zunge Bd. II — Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. XI — Berlin 1891 pag. 317—322) entgangen.

2) War 1759, als er das von den Franzosen besetzte Münster einnahm, mit Fürstenberg bekannt geworden, hatte 1762 als portugiesischer Generalissimus eine Kriegs- und Artillerieschule in Portugal und bald darauf auch eine Kriegsschule in dem von ihm bei Bordenau im Steinhuder Meer erbauten Fort Wilhelmstein errichtet, die mit seinem Tode († 10. 9. 1777) einging. Ein Schüler derselben war seit 1773 der bekannte General v. Scharnhorst gewesen.

3) Kgl. Staats-Arch. Münster, Landtagsprotokolle v. J. 1764.

4) ibid. 1765.

5) Hiervon wurden jedoch auf fürstlichen Befehl 2 Thlr. 6 Schill. 11 Pfg. an die Invaliden-Kasse abgegeben, mithin für die Garde monatlich nur 1249 Thlr. 18 Schill. 1 Pfg. entrichtet.

6) Am 30. Nov. 1769 wurden die Nebenhäuser des Marianerhauses zur Erweiterung des Gardehotels erworben.

7) Jetzt Kürassier-Kaserne, Krummer Timpen Nr. 24.

8) Graf v. Königsegg-Rothenfels war am 6. April 1761 zum Kurfürsten von Köln, am 17. Sept. 1762 zum Bischof von Münster erwählt, und am 18. März 1763 feierlich in Münster eingezogen. Als im August 1780 der österreichische Erzherzog Maximilian Franz, der nach Maximilian Friedrichs Tode († 15. April 1784) die Regierung antrat, zum Koadjutor von Köln und Münster gewählt war, legte Fürstenberg sein Amt als dirigierender Minister nieder, blieb aber Generalvikar und damit Leiter der Unterrichtsanstalten.

9) Den Personalbestand ergeben die Münsterischen Hof- und Adress-Kalender, welche von 1776—1802 jährlich gedruckt erschienen.

10) Wurde 1778 kommandierender General-Lieutenant en chef und Gouverneur von Münster; gest. 18. Febr. 1787.

Digitized by Google

vacat —, 1 Oberlieutenant [11]) nnd 2 Unterlieutenants [12]), die münsterische Stabsoffiziere waren, 1 Wachtmeister und 2 Quartiermeistern [13]), die das Patent als Lieutenants von der Kavallerie besassen, und 3 oder 4 Brigadiers [14]), die als Kornets [15]) der Kavallerie patentiert waren. — Zum Stabe gehörten: 1 Oberbereiter, 1 Auditeur [16]), 2 oder 3 Ärzte und Feldscherer [17]), je 1 Fecht-, Tanz-, Voltigier- und Sprachmeister, sowie 2 Trompeter.

Aufgenommen wurden alle gut empfohlenen jungen Edelleute — die sog. „Adlichen Cadets" — und solche bürgerlichen Kadetten, die sich bei ihren Regimentern durch gute Führung, Fleiss und Diensteifer ausgezeichnet hatten, — die sog. „Garden".

Die Uniform war glänzend. Anfangs trugen die Leibgardisten blassgelbe Röcke mit roten Aufschlägen und Kragen, die mit doppelten schmalen Borten von Silber besetzt waren, sowie rote Unterkleider, später (aber schon vor 1779) dem Verderben weniger ausgesetzte dunkelblaue Röcke mit gezackten schmalen silbernen Schleifen über den Knopflöchern und roten Aufschlägen und Kragen, sowie blassgelbe Westen und Beinkleider, als Gala-Uniform [18]) aber scharlachrote, reich mit silbernen Borten besetzte Röcke mit Aufschlägen und Kragen aus schwarzem Sammet. Die Mäntel waren weiss, und die Griffe und Gefässe der Degen gleich den mit dem Namenszuge und Kurhut des Fürsten gezierten Koppelschlössern aus Silber gefertigt. Hutcordon und Portepee unterschieden die Garde von den Kadetten und Unteroffizieren bei den Regimentern [19]). — Alle zwei Jahr erhielt jeder Gardist eine vollständige neue Uniform, sowie ein Paar lederne Beinkleider, Stiefeln, etliche Paar Strümpfe, Stiefelmanschetten, Halstuch und Zopfbänder. Auch lag eine Gala-Uniform für jeden auf der Montierungskammer bereit, die aber nach dem Gebrauch stets wieder abgeliefert werden musste.

Die monatliche Gage [20]) betrug pro Kopf 2 Pistolen à 5 Thlr., doch wurde davon ausser $1^1/_3$ Thlr. für Wohnung, Feuer und Licht noch ein

---

11) Seit 1779 als Premier-Lieutenant bezeichnet, seit 1794 nicht mehr ernannt.

12) Seit 1779 als Second-Lieutenants bezeichnet.

13) Bis 1793 incl.; von 1784 bis 1787 war nur noch ein, später gar kein Quartiermeister mehr vorhanden.

14) Entsprechend unseren Inspektions-Offizieren. Es sind aufgeführt 1776: 4, 1777 bis 1783: 3, 1784—1786: 4, 1787—1789; 3, 1790—1793: 2, später nur 1 Brigadier.

15) Kornet hiess der jüngste Offizier der Schwadron, der die Standarte trug.

16) Bis 1792.

17) 1776—1778: 3, 1779—1790: 2, 1791 und 1792: 1. — Über den 1778 gestorbenen Arzt Dr. Wirtensohn s. A. L. Schlözer, Staats-Anzeigen Bd. I Göttingen 1782 pag. 377 f.

18) s. Ch. B. Schücking, Münster vor hundert Jahren (Münst. Anzeiger 1892 Nr. 298).

19) Alle Offiziere führten kleine Stäbe aus Ebenholz mit Elfenbeinknöpfen; die Oberoffiziere (bis einschl. der Unterlieutenants) zeichneten sich durch Hüte mit weissen Federn aus.

20) Von den Offizieren, Lehrern etc. erhielten monatlich
der kommandierende General-Lieutenant: 75 Thlr. Gage und 27 Thlr. Pferdegelder,
der Kapitän: 51 Thlr. 9 Schill. 4 Pfg. Gage, 18 Thlr. Pferdegelder und 6 Thlr. Servis,
die Prem.- und Sec.-Lieutenants: je 5 Thlr. Gage, 13 Thlr. 14 Schill. Pferdegelder und 5 Thlr. Servis,
der Wachtmeister: 15 Thlr. Gage,

Digitized by Google

Thaler zurückbehalten, der erst nach erfolgtem Avancement dem jungen Offizier ausgehändigt wurde, der nun soviel Thaler empfing, als er Monate bei der Garde gestanden. Zu gleicher Zeit oder nach erbetenem Abschied wurde auch das Geld zurückerstattet, das ein jeder bei seiner Aufnahme für Degen und Koppelschloss hatte erlegen müssen.

Die Wohnungen im Gardehotel waren sehr bequem eingerichtet. Je vier Zöglingen waren zwei möblierte Schlafzimmer und ein Vorzimmer, oder in einem Flügel des Hotels je zwei Zöglingen zwei Zimmer angewiesen; die jüngeren wohnten in der Nähe der Brigadiers, die sie beaufsichtigten. An einer abgelegenen Seite lag das Krankenzimmer, wo die Kranken auf Kosten der Kompagnie eine vorzügliche Verpflegung genossen, noch abgelegener der Karzer, in dem der Arrestant je nach Beschaffenheit des Fehlers lang, krumm oder gar nicht geschlossen seine Strafe verbüsste. Des Abends um halb zehn Uhr wurde das Hotel verschlossen; die Schlüssel wurden an den Quartiermeister abgeliefert und die Zimmer, in denen nach 10 Uhr kein Licht mehr brennen durfte, von dem die Aufsicht führenden Brigadier revidiert. — Die Verpflegung aller Angehörigen der Garde erfolgte seit 1779 in einem eigens hierfür errichteten grossen Nebenhause.

Der Dienst der Gardisten galt lediglich der Person des Fürsten; ihr Posten war vor dessen Vorzimmer und an der Tafel zu dessen Seiten. Hielt der Fürst sich nicht in Münster auf[21]), so gaben sie nur zwei Mann Wache für den Stall und das Hotel. Einmal in jeder Woche wurde, auch ausser der eigentlich dazu bestimmten Zeit, zu Pferde oder zu Fuss exerziert. Die Wartung der Pferde besorgten, von der Stallwache abgesehen, acht dazu angestellte Stallknechte[22]).

„Neben einem schicklichen und Unserm Hof anständigen Leib-Garde-Dienst" — heisst es in der Stiftungs- und Schenkungsurkunde Maximilian Friedrichs vom 8. Januar 1784[23]) — „war der vorzügliche Zweck dieser Einrichtung und Instituts, jungen Leuten von Adel und auch Andern

---

die Quartiermeister: je 12 Thlr. Gage (und ev. 2 Thlr. Servis),
die Brigadiers: je 10 Thlr. Gage,
der Oberbereiter: 13 Thlr. 24 Schill. 10 Pfg. Gage,
der Auditeur: 5 Thlr. Gage,
der Tanz- und Fechtmeister: je 10 Thlr. Gage und 2 Thlr. Servis,
die Medizinalpersonen: zusammen 8 Thlr. Gage,
die Stallknechte: je 5 Thlr. Gage und 9 Schill. 4 Pfg. Servis.

21) Die Bischöfe residierten nur sehr selten in Münster, da ihnen dort seit undenklichen Zeiten nur eine kleine Mietswohnung im Fraterherrnhause — auf dessen Terrain sich jetzt das v. Galensche Konvikt befindet — zur Verfügung stand; meist lebten sie auf den Landschlössern oder ganz ausserhalb der Diöcese. Selbst nach Erbauung des fürstlichen Schlosses, dessen Grundstein am 24. August 1767 gelegt wurde, blieb Bonn der bevorzugte Wohnsitz. Maximilian Franz, der die Stadt nach seinem Regierungsantritte überhaupt nur auf kurze Zeit besuchte und dann nicht im Schlosse, sondern in einem von ihm angekauften Hause auf dem Domhofe abstieg, weilte nur das letzte Mal länger daselbst, nämlich als er Bonn wegen des Einmarsches der Franzosen im Oktober 1794 hatte verlassen müssen. Ende 1795 aber ging er auf seine deutschmeisterischen Besitzungen Mergentheim und Ellingen, und im Frühjahr 1800 zu seinen kaiserlichen Verwandten nach Wien, wo er auch am 27. Juli 1801 starb.

22) bis 1792.

23) Esser l. c. pag. 71; Poten l. c. pag. 321.

Digitized by Google

Gelegenheit zu geben, nebst Erlernung des Militair-Dienstes sich mit allerhand nützlichen, sowohl Krieges- als andern Wissenschaften und Künsten bekannt zu machen, und sie zum Dienst und Besten des Landes, sowie zu ihrem eigenen Glück wohl auszubilden, dann insbesondere, Unserm dasigen Militär-Corps eine Pflanzschule fähiger junger Offiziere zu verschaffen".

Demgemäss war der theoretische und praktische Unterricht die Hauptsache. Besonderer Wert wurde auf das Studium der Mathematik gelegt, die „im ganzen Lande mit grösserem Eifer, wie vielleicht irgendwo in Deutschland" [24]) getrieben wurde. Nach ihren mathematischen Kenntnissen, die jährlich durch eine Prüfung festgestellt wurden, wurden die Gardisten und solche Kadetten und Unteroffiziere der Regimenter, welche an diesem Unterricht teilnehmen und sich dadurch den Weg zur künftigen Aufnahme in die Garde bahnen wollten, in drei Klassen geteilt; in der unteren wurden die Rechenkunst, die Anfangsgründe der Algebra und etwas praktische Geometrie, in der zweiten die Elementargeometrie, in der ersten höhere Mathematik und deren Anwendung gelehrt. Diesen Stunden wohnte täglich der die Aufsicht habende Brigadier der Garde und ein Hauptmann der Regimenter bei, und fast alle sechs Wochen waren die gemachten Fortschritte in Gegenwart des Kompagnie-Chefs und des Ministers von Fürstenberg, der die Anstalt überhaupt sehr oft besuchte, nachzuweisen.

Zu den öffentlichen Vorlesungen über Taktik [25]), welche für das ganze münsterische Offizier-Corps in einem Hörsale des Hotels gehalten wurden, hatten nur die Garden der ersten mathematischen Klasse Zutritt.

Für die Zeichenübungen, denen auch die Kadetten der Regimenter beiwohnen konnten, waren täglich zwei Stunden angesetzt. Auch hier waltete die Einteilung in Klassen ob; in der unteren wurde der mechanische Zeichner gebildet, in der zweiten die reguläre und irreguläre Kriegsbaukunst gelehrt, in der ersten das Situations- und sonstige militärische Zeichnen im vollen Umfange betrieben, und die Probe des wöchentlichen Fleisses im Zeichnen wie im Schreiben allsonntäglich vor dem Garnison-Gottesdienste [26]) in Gegenwart aller Offiziere in grossen Hörsaale nachgesehen und beurteilt.

An jedem Sonntagmorgen fand auch die Unterweisung in der Moral statt, die sich aber nur über die allgemeinen christlichen Pflichten erstreckte.

Dem deutschsprachlichen Unterricht lag Gottsched's Sprachkunst [27]) zugrunde; zur Erlernung des Französischen waren die Garden in zwei Klassen geteilt, die derart mit einander abwechselten, dass immer die eine Klasse während der französischen Stunde der anderen dem Tanze huldigte.

---

24) Deutsches Museum 1779 II, 480.

25) U. a. vorgetragen von Herm. Ant. Flensberg, der als Platz-Major und General-Adjutant 1802 wie fast alle münsterischen Offiziere pensioniert wurde und am 23 Januar 1824 starb. — Fürstenberg schlägt ihn 1791 in seinem Berichte über die Universität (s. Esser l. c. pag. 135) dem Kurfürsten als Dozenten vor: „Über die ganze Kriegswissenschaft würde der Hauptmann Flensberg so gut lesen, als man es von einem Militair, der sein Handwerk mit Applikation getrieben, viel gedacht, viel gelesen, aber noch keinen Feldzug gethan hat erwarten kann".

26) Derselbe fand für die Katholiken in der St. Lamberti-Kirche statt. — Garnisons-Prediger war der Universitäts-Professor Franz Albers († 4. 8. 1803).

27) Zuerst 1748 erschienen.

Digitized by Google

Ausser dem Tanze gehörten zu den Leibesübungen noch das Reiten, Voltigieren und Fechten.

Beim Reiten wurde im allgemeinen nur ein natürlicher, ungezwungener Sitz und sichere Führung des Pferdes verlangt, eine weitergehende Ausbildung aber nur denen gegeben, die sich durch besondere Anlage und Geschicklichkeit auszeichneten. Diese wurden dem Oberbereiter zur Unterstützung beigegeben und später zum Teil als Kavallerie-Offiziere verwandt.

Beim Fechten, dem täglich eine Stunde gewidmet war, war die italienische Stellung und die französische Art gebräuchlich.

Das Voltigieren wurde gleichfalls jeden Tag eine Stunde lang betrieben und durfte zur Verhütung von Unglücksfällen nur in Gegenwart des Lehrers geübt werden.

Von den Lehrern nennen die Hof- und Adress-Kalender, deren Angaben aber zuerst, zumal hinsichtlich der Militärlehrer, äusserst dürftig sind:

für Mathematik: 1776—1788 Univ.-Prof. Caspar Zumkley († 17. 11. 1794) [28],
1786—1792 Inf.-Lieut. Jos. v. Raesfeld [29], Repetent der 1. math. Klasse,
Art.-Lieut. Joh. Nep. Rothmann († 6. 6. 1811), Prof. u. Repetent der 2. math. Kl.,
Inf.-Lieut. Ferd. Regensberg, Professor der 3. math. Kl.,
„ Franz v. Korff, Repetent der 3. math. Kl.,

für Geographie: 1786—1792: Art.-Lieut. Rothmann (s. o. und Anm. 1),

für geogr. Zeichnung: 1786—1792 Art.-Lieut. Philipp Ernst Colson [30],

für Physik: 1786 u. 1787 Univ.-Prof. Ludw. Balzer († 22. 10. 1806),
1788—1790 Lieut. v. Raesfeld (s. o.),

für Moral: 1780—1782 A. Cordes,
1783—1789 Univ.-Prof. Alex. Murarius O. S. Fr. († 1791),

für Psychologie: 1786 u. 1787 Univ.-Prof. Ferd. Ueberwasser († 15. 1. 1812),
1788—1792 Gymnas.-Lehr. Heinr. Brockmann († 27. 9. 1837),

für Geschichte: 1787 Gymnas.-Lehrer Wilh. Gerz († 30. 11. 1814),
1788—1792 Univ.-Prof. Ant. Matth. Sprickmann († 22. 11. 1833),

als französ. Sprachmeister: 1785—1792 Alexander Champagnat [31],

als Oberbereiter: 1776—1802 Major Joh. Nep. v. Weyrother [32],

---

28) Seit 1786 als Professor der 1. math. Klasse aufgeführt.

29) Seit 1790 Hauptmann.

30) 1791 zum Hauptmann befördert. Fürstenberg wollte ihn nach seinem Bericht von 1791 (s. Esser l. c. pag. 135) an die Universität übernehmen: „Der Artillerie-Hauptmann Colson würde über Artillerie und Genie ganz gut lesen, und hat darneben schon viele gute Zeichner gebildet; er könnte also diese Schule darneben übernehmen". — Ihm wie dem Lt. Regensberg war für den Zeichenunterricht eine monatliche Vergütung von 5 Thlr. bewilligt.

31) Vorher hatte der Fechtmeister Miquel den französischen Unterricht erteilt und dafür — ebenso wie der Quartiermeister Holtshaus als Schreiblehrer — eine monatliche Vergütung von 1/4 Thlr. pro Kopf erhalten.

32) Über ihn berichtet 1791 Fürstenberg (s. Esser l. c. pag. 134): „Der Sitz, welchen der Herr von Weyrother anweiset, erhält die Pferde sehr. Nur wäre wohl nötig, einen

Digitized by Google

als Fechtmeister: 1776—1792 Anton Miquel,
als Tanzmeister: 1776—1782 Franz Claudius Perrin,
1783—1792 Johann Fontaine[33]).

Die zur Fortbildung erforderlichen Bücher konnten gegen Empfangsscheine aus der von der Gardekasse unterhaltenen Bibliothek entliehen werden, deren Vervollständigung durch Neuanschaffungen Fürstenberg, der Truppen-Kommandeur und der Kompagnie-Chef bewirkten. Viele früher dieser Bibliothek angehörige Bücher — leicht kenntlich am Einbande und dem dem oberen Bücherdeckel aufgeklebten Papierstempel mit dem kurfürstlichen Wappen und der Unterschrift „Leib-Garde zu Pferde" — befinden sich jetzt in der Kgl. Paulinischen Bibliothek zu Münster.

Für die Beförderung der Gardisten in eine frei gewordene Offizierstelle gaben in der Regel die erlangten Kenntnisse und das Dienstalter den Ausschlag; die anfangs übliche Bevorzugung des Adels verschwand in späterer Zeit immer mehr und mehr.

Die Anzahl der Zöglinge war im Verhältnis zum Truppen-Etat[34]) eine hohe. Nach den vorhandenen Adress-Kalendern nämlich gehörten der Leibgarde an:

	Adliche Cadets	Uebrige Gardes		Adliche Cadets	Uebrige Gardes
1776	13	17	1784	10	17
1777	15	12	1785	11	17
1778	17	11	1786	11	16
1779	13	11	1787	13	14
1780	11	15	1788	10	10
1781	9	20	1789	10	8
1782	10	19	1790	4	6
1783	11	17	1791	—	4

Im Jahre 1792 sind die Gardisten ganz verschwunden und Auditeur, Arzt und Lehrer zum letzten Male genannt. Abgesehen vom Hauptmann und Premier-Lieutenant, die bis 1798 bezw. 1793 in ihrer Stellung verblieben, werden von 1793—1802 nur noch die beiden Second-Lieutenants, ein Wachtmeister, ein Brigadier[35]), der Oberbereiter und zwei Trompeter verzeichnet, so dass die Akademie, welche „die Militär- und andere nützliche Kenntnisse vorbereitet, vielen um eine gute Erziehung ihrer Söhne bekümmerten Eltern unter die Arme gegriffen und manchem jungen Menschen, sowohl im Lande als auch auswärts[36]), den Weg zu seiner Versorgung und zu seinem Glück

zweiten Bereiter zu bestimmen, einen Offizier aus dem Kavallerie-Regiment . . ., denn der Herr Major von Weyrother kränkelt oft".

33) Fürstenberg (ibid.) urteilt: „Fontain ist meiner Meinung nach ein Tanzmeister ohne Gleichgewicht. Einen guten Tanzmeister und zugleich soliden Mann habe ich in aller der Zeit nicht ausfinden können".

34) Das münsterische Heer bestand damals aus 4 Infanterie-Regimentern, 1 Kavallerie-Regiment und 1 Artillerie-Corps.

35) Nur 1793 noch 2 Brigadiers.

36) Ob der französische General Kleber († 1800), der bereits 1776 Offizier war, wirklich, wie behauptet wird, die münsterische Militär-Akademie besuchte, lässt sich bei dem Mangel älterer Verzeichnisse nicht nachweisen; keinenfalls aber kann der russische General v. Geismar († 1848), der erst 1783 geboren wurde, ein Schüler dieser Anstalt gewesen sein.

Digitized by Google

gebahnt, sowie dem münsterischen Militär-Corps viele fähige Offiziere verschafft hat“ [37]), seit 1791 als aufgelöst gelten kann [38]). Aus diesem Jahre datiert auch höchst wahrscheinlich [39]) schon der für den Bischof Maximilian Franz angefertigte Bericht Fürstenbergs über die Universität [40]), der u. a. darüber Vorschläge macht, wie die bisher für den Unterhalt der Anstalt bestimmten Gelder, der sog. „Gardefonds“ [41]), zur Vervollständigung der am 16. April 1780 feierlich eingeweihten Universität Münster [42]) verwandt werden könnten [43]), — Vorschläge, die ohne den durch die Freiheitsraserei der Franzosen veranlassten Krieg und den frühzeitigen Tod des Bischofs wohl auch zur Ausführung gekommen wären.

---

37) Vgl die bereits citierte Schenkungsurkunde Maximilian Friedrichs vom 8. Januar 1784.

38) Eine förmliche Auflösung ist nicht erfolgt.

39) Für das Jahr 1791 sprechen die in dem Bericht gemachten Personalangaben. Jedenfalls muss derselbe nach dem 12. Nov. 1790 und vor dem 18. Nov. 1792 abgefasst sein, da darin (s. Esser l. c. Anlage pag. 124 und 128 bezw 116) der Medizinalrat Fries († 12. Nov. 1790) als tot, der Prof. Hüffer († 18. Nov. 1792) aber als kränklich bezeichnet wird.

40) s. Esser l. c. Anlage pag. 111–136.

41) Über dessen bisherige Verwendung geben die beiden nachstehenden Zusammenstellungen (kgl. St.-Archiv Münster, Fürst. Münst. Cab. Regist. Militaria XVII Lit. D) einige Auskunft.

	1779.						1780.					
Gage etc.	7879 Thlr.	15	Schill.	8	Pfg.		8157 Thlr.	26	Schill.	2	Pfg.	
Fourage	1651	—	4	—	$4^{2}/_{3}$	—	1050	—	20	—	$6^{5}/_{6}$	—
Beschlag	118	—	„	—	9	—	102	—	3	—	2	—
Notwendigkeiten im Hotel, Stall und Magazin	218	—	4	—	5	—	235	—	22	—	8	—
Medikamente	152	—	9	—	1	—	217	—	9	—	$9^{1}/_{2}$	—
Equipierung	635	—	5	—	7	—	1097	—	5	—	$5^{1}/_{2}$	—
Extraordinäre Ausgaben	113	—	3	—	2	—	79	—	27	—	5	—
Bücher zur Bibliothek	44	—	22	—	7	—	3	—	7	—	„	—
Brennholz	249	—	21	—	„	—	225	—	24	—	„	—
Bau	1183	—	8	—	$1^{1}/_{2}$	—	2194	—	20	—	7	—
Ausgabe	12248	—	10	—	$9^{1}/_{6}$	—	13364	—	26	—	$9^{5}/_{6}$	—
Einnahme	26643	—	27	—	$1^{2}/_{3}$	—	32586	—	4	—	$^{1}/_{3}$	—
Bestand	14395	—	16	—	$4^{1}/_{2}$	—	19221	—	5	—	$2^{2}/_{3}$	—

Im Jahre 1765 waren 223 Thlr. 28 Schill. $1^{23}/_{35}$ Pfg. Bestand geblieben, 1766: 1321 Thlr. 16 Schill. 11 Pfg., 1778: 11589 Thlr. 17 Schill. $9^{2}/_{3}$ Pfg., 1781: 17524 Thlr. 26 Schill. $7^{7}/_{10}$ Pfg. (bei einer Einnahme von 34314 Thlr. 21 Schill. $5^{2}/_{3}$ Pfg. und einer Ausgabe von 16789 Thlr. 22 Schill. $9^{29}/_{30}$ Pfg.)

42) Nachdem die von Maximilian Friedrich am 4. August 1771 ausgestellte Fundations- und Errichtungs-Urkunde am 28. Mai 1773 die päpstliche und am 8. Oktober 1773 die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte, wurden 1774 neben den unter den Exjesuiten fortblühenden philosophischen und theologischen Studien die juristischen und medizinischen Vorlesungen eröffnet, doch konnten noch nicht alle in der Stiftungsurkunde aufgezählten Lehrstühle besetzt werden.

43) Beabsichtigt waren Lehrstühle für Geschichte, schöne Wissenschaften, Ökonomie, Baukunst, Kameral-Wissenschaft, Land- und Forstwissenschaft und Militärwissenschaft, die Errichtung einer Maler- und Bildhauer-Akademie und einer Reitschule, die Anstellung eines französischen und englischen Sprachmeisters, eines Tanz- und eines Fechtlehrers, sowie die Ergänzung der Bibliothek.

Digitized by Google

Recensionen.

Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1314 bis 1328. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern. Von Dr. Julius Priesack. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1894. (VI u.) 196 S. 8. — Angezeigt von Dr. Hermann Diemar in Köln.

Man könnte sich den Gegenstand dieses vortrefflichen Buches gar wohl in der Weise behandelt denken, dass man von der Person Balduins ausginge, die klerikalen, territorialen und dynastischen Bestrebungen des Erzbischofs, des Landesherrn, des Luxemburgers ins Auge fasste, von hier aus die Stellung des Kurfürsten zum Reich, zum deutschen Königtum und dessen damaligen Vertretern, seinen Anteil an den deutschen und allgemeinen Verwicklungen verfolgte und so die Bestandteile seiner Politik auseinanderlegend deren reichsgeschichtliche Bedeutung zur Anschauung brächte. Unser Buch steht auf einem anderen Boden, der Nachdruck liegt auf dem Untertitel: Beitrag zur Geschichte Ludwigs des Baiern. Der Verf. behandelt die Reichsgeschichte der Jahre 1313 bis 1328, die Doppelwahl von 1314, den Bürgerkrieg um die Krone in Deutschland, den kirchenpolitischen Kampf zwischen König Ludwig und Papst Johann XXII, die wechselvollen Streitigkeiten und Verschiebungen der grossen Parteien, die diplomatischen Schachzüge des in ihrer Mitte sich durchringenden Königs. Nur dass dies alles mit besonderer Berücksichtigung der Politik der luxemburgischen Partei geschieht, als deren Hauptvertreter Balduin von Trier erscheint.

In dieser Beziehung hatte nun bisher mehrfach die Ansicht verlautet, 'dass Ludwig der Baier von Anfang seiner Regierung an eine ihm treu verbündete Partei in Deutschland gehabt habe, die Luxemburger, deren Sympathieen er erst nach und nach durch fortgesetzte Missgriffe und Verletzungen verscherzte, dass ihm vor allem in Balduin ein Fürst zur Seite gestanden habe, der uneigennützig des Königs und des Reiches Bestes förderte, bis Ludwigs Verhalten ihm dies unmöglich machte' (S. 6). Eine derartige Vorstellung der Verhältnisse zu bekämpfen, ist das Hauptanliegen des Verfassers, hierauf ganz besonders richtet sich seine scharfsinnige Untersuchung. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, 'dass es im Kurfürstenkollegium eine wittelsbachische Partei überhaupt nicht gegeben hat', dass insbesondere Kurfürst Balduin vorwiegend Hauspolitik getrieben hat.

Schon bei der Wahl König Ludwigs fällt in der Darstellung des Verf. ein neues Licht auf Balduin. Diese Wahl war auf seiner Seite nichts als ein Ausfluss luxemburgischer Politik, um ihretwillen eben war der Habsburger für Balduin unannehmbar. In diesem Sinne nennt der Verf. die Wahl Ludwigs eine 'Notwendigkeit' für Balduin. Dass aber gerade Ludwig dem habsburgischen Bewerber entgegengestellt wurde, das hat sich Balduin 'wie ein freier Verbündeter' reichlich bezahlen lassen. Er hat damals den neuen König als ein Werkzeug seiner Familienpolitik benutzen wollen; sobald sich herausstellte, dass Ludwig kräftig und gewandt genug war, seine eigene Politik zu treiben, erkaltete die Freundschaft. Ein besonderer Eifer, die

Digitized by Google

Sache des von ihm erhobenen Königs kräftig zu unterstützen, ist fortan in Balduins Handlungen nicht zu verspüren; das Fehlen dieses Eifers erkennt man bei Betrachtung der politischen Getriebe jener Zeiten, in denen Jahre lang der Erzbischof sehr wenig hervortritt: fünf Jahre vergehen einmal, für die kein einziges Zeugnis unmittelbaren Verkehrs zwischen Ludwig und Balduin vorliegt. Dessen Grundsatz in der Reichspolitik scheint zu sein, 'so lange wie möglich abwartend sich abseits zu halten und nur in kritischen Augenblicken einzugreifen' (S. 136). Veränderte politische Verhältnisse haben den Erzbischof später für eine Zeit lang zum engen Verbündeten des Königs gemacht; in den Jahren, welche unser Buch betrachtet, ist er das nicht gewesen.

Der Verf. kämpft so mit vollem Erfolg an gegen naive Vorstellungen, wie die von der 'völligen Reichstreue' Balduins in jenen Jahren. Er zerstört die Legende, als seien die Luxemburger einfach Parteigänger Ludwigs gewesen; er zeigt, dass sie damals durchaus ihre eigene Politik getrieben haben. Politik aber ist nach Ranke der Versuch, inmitten des Konfliktes der Weltmächte, die man nicht beherrschen kann, das eigene Interesse zu wahren und zu fördern. Dass unserem Erzbischof dies eigene Interesse der Luxemburger obenan gestanden hat, das hat der Verf., 'unbefangener, als es bisher geschehen', überzeugend nachgewiesen.

Nur bedürfte es nun noch einer Ergänzung hierzu. Die vom Verf. klargelegte Politik Balduins inbezug auf das Reich, wie sie sich von aussen zeigt, müsste jetzt von neuem aus den ihr innewohnenden Bedingungen erläutert und auf ihre Berechtigung untersucht werden. Hier macht sich die Wahl des Ausgangspunktes der Untersuchung, wovon oben die Rede gewesen ist, geltend.

Der Verf. nimmt gewissermassen das Königtum Ludwigs von Baiern als das Gegebene. Dessen Regierungszeit habe einem Fürsten in der Stellung Balduins gewisse reichspolitische Aufgaben zugewiesen, denen dieser aber sich geflissentlich entzogen habe. Das ist wohl hauptsächlich dahin zu verstehen, dass Balduin, unbekümmert um Familienbande, nur als Kurfürst des Reiches sich fühlend, die Sache des Königtums um ihrer selbst willen hätte fördern sollen und können. Aber hätte wirklich auch das vollste Eintreten Balduins für Ludwig damals noch das wahre Königtum, die Macht, welche das Auseinanderstrebende zusammenhält und den allgemeinen Bewegungen die Bahnen vorschreibt, zur Erscheinung bringen können? Über ein Parteikönigtum war damals wohl doch nicht hinauszukommen.

Wie aber wenn man nun den anderen Ausgangspunkt wählt? Nach Heinrichs VII frühem Tode gelang es Balduin nicht, den Thron, den er seinem Bruder verschafft hatte, dem Hause zu erhalten, aber die Aussichten für später waren damit nicht aufgehoben. Sollte das einmal königlich gewordene Haus alsbald seine Ansprüche aufgeben? Sollte man die Rückkehr der Krone nicht erhoffen, wie man sie später wirklich erreicht hat? Kurz ich kann es nicht als unberechtigt ansehen, dass auch in den hier betrachteten Jahren Balduins Reichspolitik luxemburgisch gewesen ist.

Wie Balduin, immer als Luxemburger, sich mit der Regierung Ludwigs abgefunden hat, das hat der Verf. treffend ausgeführt. Je selbständiger Ludwigs Politik wurde — wozu sie gewiss das vollste Anrecht hatte, sodass

Digitized by Google

der früher erhobene Vorwurf der Undankbarkeit gegen die Luxemburger gewiss 'absurd' ist —, um so mehr musste Balduin sich zurückziehen. Ich meine doch, dass man hier auch von einem wirklichen politischen System (gegen S. 4 und S. 5 mit Anm. 2) wird reden müssen. Und dass Balduin überhaupt die Entwicklung der Reichsangelegenheiten im Auge behalten, das hätte wohl kaum ausdrücklich zugestanden zu werden brauchen. Als eine Art von Reichspolitik [1]) wird man es schliesslich (zumal bei Balduin, wo es die aufs Reich gerichtete Hauspolitik ergänzt) auch ansehen können, was der Verf. bezeichnet als 'Zusammenhalten der kurfürstlichen Oligarchie gegenüber allen andern Gewalten in und ausserhalb Deutschlands zum Schutze dessen, was sie das Reich nannten' (S. 3). In diese Richtung schlägt das Kapitel der Beziehungen Balduins zu den Kurfürsten von Mainz, ein so umfangreiches und wichtiges in Balduins Politik, dass es beiden Abschnitten unseres Buches die Namen wie einen wesentlichen Teil des Inhalts gegeben hat: der erste behandelt Balduin und Peter v. Aspelt, der zweite Balduin und Mathias v. Buchegg, je bis zum Tod der beiden Mainzer Kirchenfürsten.

Es wird wohl auch nach der neuen Beleuchtung der Politik Balduins gegenüber Ludwig dem Baiern (zumal die Zeit vorher und nachher noch ein Wort mitzusprechen hat) dabei verbleiben, dass Balduin, der 'gewiegte Diplomat', der 'Fürst von hoher Begabung und Thatkraft', wie der Verf. ihn nennt, auch zu den grossen Hierarchen des Reichs, die man einmal zusammenstellen sollte, gehört. So leicht fallen Rankesche Urteile nicht über den Haufen. Volle, nicht nur die Thatsachen, sondern auch das Werturteil annehmende Zustimmung dagegen müssen wir der Darstellung König Ludwigs des Baiern in unserem Buche zollen.

Das Verständnis dieser so bedeutenden Gestalt wird hier sehr wesentlich gefördert, der Mann wie seine Thaten erhalten manche neue Aufklärung. Die Absicht des Verf., einen Beitrag zur gerechteren Würdigung König Ludwigs zu liefern, wird vollauf erreicht. Gerade Ludwig gegenüber hat es an naiven Vorstellungen, an unkritischen Vorurteilen am allerwenigsten gefehlt. Glaubte man doch z. B. noch in einem neueren Buche unseren König wohlwollend abfertigen zu können als den einfachen Soldaten, der die Tragweite seines kirchenpolitischen Kampfes nicht habe bemessen können (Pastor, Geschichte der Päpste I S. 65). Ganz anders zeigt ihn der Verf. Es ist wohl eher umgekehrt einmal vorgekommen, dass Ludwig einen militärischen Misserfolg politisch wieder ausgeglichen hat (vgl. S. 97). Er kannte sich aus auf den gewundenen Wegen der Diplomatie, er verstand die Personen nach seinen Absichten zu schieben, er hatte den sicheren Blick des Staatsmannes und wusste auch unter schwierigen Verhältnissen sich und seine Sache glücklich zu behaupten. Manches hat in dieser Beziehung der Scharfsinn des Verf. zum erstenmal ganz klar gestellt und richtiger, als es bisher geschehen, beurteilt. Um Einzelheiten zu erwähnen sei hingewiesen auf die Ausführungen S. 103 ff. über den Münchener Vertrag von 1325 Sept. 5 und die

1) Völlig übers Ziel hinaus schiesst der wohl nur versehentlich in dieser allgemeinen Form stehengebliebene Satz: 'Die Bedeutung Balduins für die Entwicklung der deutschen Geschichte ist nur eine negative' (S. 5).

Digitized by Google

folgenden Ereignisse, namentlich aber auf den Nachweis S. 117 ff. (gegen Preger), dass die Luxemburger über die wahren Ziele des Ulmer Vertrages von 1326 Jan. 7 mit seiner geheimen Gegenurkunde nicht eingeweiht gewesen sind. Die Schlusssätze S. 137 f., in welchen jener Nachweis gipfelt, sind ein Meisterstück."

Auch für die Politik der Kurie hat der Verf. ein feines Verständnis. Man findet überhaupt bei ihm manche gute Bemerkung von allgemeiner Bedeutung. Seine ganze Forschung zeigt grosse Vorsicht und Umsicht, immer ist er überlegungsvoll und gedankenreich. Beachtenswert ist die kritische aber ausgiebige Benutzung der Gesta Baldewini (s. S. 29, 35, 44, 51, 54, 56 ff.), der der Verf. so wichtige Aufschlüsse verdankt, wie den Beweis für die Nichtteilnahme Balduins an der Schlacht bei Mühldorf. Kritischen Untersuchungen sind besonders noch die 7 Beilagen des Buches gewidmet, unter denen die zweite, die dritte und die fünfte hervorragen, die die luxemburgische Thron-Kandidatur 1323 und 1324, die französische 1324 bis 1326 und die Verhandlungen zwischen den deutschen Königen und Ständen 1325 (in denen das Aktenstück der sogenannten Protestatio eine wichtige Rolle spielt) zum Gegenstande haben.

Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz, im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Erste Lieferung. Bonn, Hermann Behrendt. Gross Folio. 4 Blatt im Format 45×65 cm und 4 Seiten Text. — Angezeigt von Prof. Dr. Aloys Schulte in Freiburg i. Br.

Die verdienstreiche Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde ist vor mehreren Jahren von der Provinzialverwaltung mit der Ausgabe eines historischen Atlasses für die Rheinprovinz betraut worden, nachdem Herr Geh. Justizrat Dr. Loersch derselben im November 1886 eine Denkschrift vorgelegt hatte, in welcher die Grundzüge des Unternehmens festgelegt waren, dessen weitere Leitung alsdann an Herrn Geheimrat Professor Dr. Nissen überging.

Im Ganzen nahm jenes Programm 12 Karten in Aussicht, die in chronologischer Folge von den praehistorischen Zeiten bis zu den zwei Jahrzehnten französischer Verwaltung führen sollten. Sehr nahe hätte die Versuchung gelegen, mit den chronologisch ersten Blättern zu beginnen. Eine Karte der praehistorischen Funde, sowie eine solche über die Römerzeit wäre gewiss weiten Kreisen sehr willkommen gewesen; aber alsdann hätte das Werk seinen Gang doch verlassen müssen. Wer es einmal versucht hat, eine politische Karte über weiter zurückliegende Jahrhunderte zu zeichnen, der weiss, welche enorme Schwierigkeiten sich darbieten.

In dem besten Falle ist ein gutes Urbarbuch die Grundlage für ein abgeschlossenes Gebiet; wenn man da also wirklich alle politischen Verhältnisse darstellen kann, so ist die nächste Nachbarschaft vielleicht an Quellen so arm, dass, wenn man sich nur auf gleichzeitige Quellen stützen wollte, eine weisse Fläche bleiben müsste. Ohne eine Anleihe bei späteren Jahrhunderten geht es da gar nicht, erst durch sie kann man die Lücken ausfüllen. Aber immer werden den Karten zur Geschichte des Mittelalters — ja

Digitized by Google

manchmal noch denen der Reformationszeit — die Unvollkommenheiten ankleben bleiben, der Schritt von der graphischen Wiedergabe einer einzelnen guten Quelle zum Spiegelbild aller wirklich vorhandenen Verhältnisse wird nie gemacht werden können. Es scheint mir also ganz und gar richtig zu sein, wenn ein historisches Kartenwerk mit dem Zustande beginnt, wie das betreffende Gebiet am Ende des vorigen Jahrhunderts beschaffen war. In den Grenzlinien von 1789 drücken sich die Ergebnisse der Jahrhunderte aus, in den Grenzen der kleinen Herrschaften und Gebietchen, der Gerichte und Ämter ist das Material geboten, welches die Lücken früherer Zeiten mit ausfüllen muss. Hier ist eine rückläufige Geschichtsbehandlung durchaus am Platze. So wird man es in der That freudig begrüssen dürfen, dass die rheinische Gesellschaft mit einer Karte des Zustandes von 1789 ihre Veröffentlichung anhebt. Ursprünglich waren dafür zwei Blätter in Aussicht genommen, wovon die Nordhälfte die grossen Herzogtümer des Nordens und den Hauptteil des Kurfürstentum Kölns gebracht haben würde, in der südlichen Hälfte aber vor allem das grosse Gebiet von Trier, die lothringischen, pfälzischen, nassauischen etc. Stücke dargestellt worden wären. Es war dafür ein Massstab von 1 : 250 000 in Aussicht genommen; allein auch dieser erwies sich noch als zu klein. Wir im Südwesten des Reiches sehen zwar in der Rheinprovinz schon das Land der grossen Territorien; den ostweserischen Deutschen erscheint es umgekehrt schon als Vorbote der südwestdeutschen Zersplitterung. Im Ganzen sind es nicht weniger als 110 Territorien, welche zur Darstellung zu bringen sind, mit 300 Ämtern, 800 Gerichten und 5500 Gemeinden. Es wurde im Verlaufe der Arbeit der Massstab 1 : 160 000 angenommen. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit, nicht zwei sondern sieben Blätter für den Zustand von 1789 zu bestimmen. Von diesen liegen nunmehr drei vor, die beiden nördlichsten Cleve-Düsseldorf und Elberfeld-Essen, sowie das vierte Blatt Trier. Die beiden erstgenannten erledigen völlig die preussischen Distrikte: das Herzogtum Cleve, das Fürstentum Mörs und den Anteil an Geldern, ferner den grössten Teil der durch den Erbstreit gewonnenen kurpfälzischen (bez. bergischen) Lande, der Herzogtümer Jülich und Berg. Oesterreich erscheint mit einem Stückchen des Herzogtums Geldern auch hier im Nordwesten als Nachbar Preussens. Das geistliche Gebiet ist durch kurkölnisches Land, durch die Gebiete der Klöster Essen, Werden und Elten vertreten. Relativ gering ist auf diesen Blättern die Zahl der kleineren weltlichen Herrschaften: die Reichsherrschaften Mylendonk, Wickrath-Schwanenberg, Dyck, das kleine Hörstgen und das noch winzigere Styrum sind aber noch immer gross im Vergleich zu den mikroskopischen Staaten auf Blatt 6. Die Entstehung der Herrschaft Gimborn-Neustadt, mit welcher Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg seinen bekannten Minister, den Grafen von Schwarzenberg, nach und nach beschenkte, wird durch eine Nebenkarte erläutert. Das Hauptgewicht dieser beiden Blätter liegt auf der Darstellung der administrativen Einteilung dieser Gebiete und der Angabe derjenigen Distrikte, welche als „Herrlichkeiten“ oder „Freiheiten“ noch besondere Rechtsverhältnisse aufwiesen. Es ist ein buntes Durcheinander von Herrschaften, Kirchspielen, Stadtgerichten, Dingstühlen, Erbvogteien, Herrlichkeiten, Gerichten, Herrschaften, Quartieren, Orteien, Vogteien. Für das Herzogtum Cleve ist auf

Digitized by Google

einer Nebenkarte der Zustand von 1678 verdeutlicht. Eine andere giebt das Gebiet der Stadt Ratingen.

Einen anderen Eindruck macht das Blatt Trier. Es tauchen dort die Güter der Reichsritterschaft auf, die minimalen Besitzungen der selbst landsässigen Abtei Echternach, der Abteien S. Maria ad Martyres und S. Irmin in Öhren zu Trier, welche man wohl vergebens in Büschings „Neuer Erdbeschreibung", bei dem trefflichen Geographen des heiligen römischen Reiches, suchen würde. Die Hauptmasse sind freilich Stücke des Kurfürstentums Trier, des Herzogtums Luxemburg, wie des Herzogtums Lothringen. Hier war ja schon vor 1871 die französische Grenze wieder zurückgeschoben worden. Recht verdienstlich ist auch die Beigabe der nordwestlichen Ecke von Lothringen in der Zeit von 1697 bis zur Neuorganisation der Ämter 1751. Eine andere Nebenkarte giebt die nächste Umgebung von Trier, wenn hier die Hoheitsrechte nach Hektaren umspringen, so ist in der Gemeinde Nennig-Wies-Berg Haus für Haus die Landeshoheit festzustellen. Mir scheint aber hier die Farbenerklärung nicht ausreichend zu sein, ich bin wenigstens nicht ganz klar geworden, wer das glückliche Staatsoberhaupt für dieses oder jenes Haus gewesen ist.

Der Rezensent ist überhaupt vorläufig in der misslichen Lage, ohne einen begleitenden Text prüfen zu müssen. Ein solcher ist in Aussicht gestellt aber noch nicht zur Ausgabe gelangt. Die Gründe sind ja wohl sehr gut ersichtlich. Der Kommentar kann sich kaum an die einzelnen Blätter anschliessen, sondern muss sogleich die ganze Darstellung von 1789 umfassen. Hoffentlich wird der Kommentar aber nicht länger verzögert[1]). Wenn es ein neuer „Büsching" wird, so werden die Benutzer gewiss nichts dawider einzuwenden haben. Gerade eine systematische Darstellung der „politischen Geographie" wäre sehr nützlich.

Die drei bisher besprochenen Blätter geben vom Terrain nur die Örtlichkeiten, das Strassen- und Flussnetz, natürlich in dem Zustande von 1789. Namentlich erscheint der Rhein in seinen alten Läufen. Wäre es nicht aber möglich gewesen, alle alten, auch die vor 1789 schon verschwundenen Arme anzudeuten? Bei dem grossen Massstabe würde das auf keinem Blatte so gut möglich gewesen sein, wie auf diesem. Der Historiker wird gern diese Blätter auch für weit frühere Zeiten benutzen wollen: er wird dann Duisburg und Neuss sehr weit vom Rheine, Kaiserswerth nur durch eine Grenzlinie vom rechten Rheinufer abgetrennt finden. Die Zeichnung schliesst sich an die etwas altertümliche Manier der älteren Blätter der grossen Reymannschen Karte von Deutschland an.

Im Ganzen erscheint die Karte sehr wohl gelungen und macht dem Zeichner und Bearbeiter Dr. Wilhelm Fabricius alle Ehre.

Äusserlich gefälliger ist unfraglich die von Constantin Schulteis entworfene Karte der Rheinprovinz unter französischer Herrschaft im Jahre 1813. Man kann sich kaum einen grösseren Gegensatz denken, als die beiden Blätter 1789 und 1813! Dort die eingefrorenen Zustände, wie sie die Jahrhunderte gebildet hatten. Fast nichts hat in sich sein Recht, die Begründung

1) Er wird im Laufe des Jahres 1895 erscheinen. (Anm. d. Red.)

Digitized by Google

wurzelt in grauer Vergangenheit. Die Absurdität geniesst denselben Schutz, wie ihn die lebensvollen Bildungen haben. Dort herrscht eine utopische Übertreibung der Geschichte, der Legitimität; hier eine ebenso utopische Übertreibung des voraussetzungslosen politischen Kalkuls. Nach Prinzipien ward jetzt alles vom grünen Tische aus formiert, was vorher in wildester Form- und Regellosigkeit neben einander bestanden hatte. Der grösste Teil der Rheinprovinz war ein Glied des französischen Kaiserreichs geworden und musste an der gewaltigen Gleichmacherei der napoleonischen Staatsorganisation Teil nehmen. Kein historisches Gebilde hatte vor Napoleons Augen ein Recht, auch in den Arrondissements oder Kantonsgrenzen entdeckt man selten die Züge, welche 1789 massgebend gewesen waren. Die linksrheinische Rheinprovinz zerfiel in die drei Departements: Roer (Aachen), Sarre (Trier) und Rhin et Moselle (Koblenz), kleinere Stücke gehörten zu den Departements Over-Yssel, Meuse inférieure, Ourthe, Forêts und Moselle.

Auf dem rechten Rheinufer standen die nordwärts der Lippe gelegenen Stücke zum Departement Lippe — von Wesel verlief ja die französische Grenze in nordöstlicher Richtung auf Lübeck zu —, südwärts schlossen sich die Departements des Grossherzogtums Berg und die Ämter des Herzogtums Nassau an.

Sehr bemerkenswert ist es auch, dass die dem Konkordate entsprechende Einrichtung der Pfarrsprengel auf dem rechten Rheinufer angedeutet ist. Die heutige kirchliche wie die bürgerliche Einteilung der Rheinprovinz ist ja auf diese napoleonischen Einrichtungen gegründet. Neben den Grenzen sind auch die damaligen Hauptstrassen angegeben; vielleicht wäre es thunlich gewesen, die unter Napoleon erbauten oder erweiterten Hauptstrassen besonders zu kennzeichnen. Durch die verschiedene Gestalt und Grösse des Ortskreises ist auch die Höhe der Einwohnerzahl angegeben worden Auf diesem Blatte ist auch das Gebirgsterrain angegeben; ich finde, dass es etwas ungleichartig geschehen ist. Im Münsterlande wie in der Ebene am Niederrhein sind Höhen markiert, die keinen Anspruch darauf erheben können, dagegen muss die Schraffierung der wirklichen Gebirge natürlich abfallen. Diese kleinen Ausstellungen sollen aber den Wert des Ganzen nicht herabsetzen. Es ist eine tüchtige Leistung zweier jüngerer Herren, die der dornenvollen Aufgabe Liebe, Fleiss und Entsagung entgegenbrachten und bei vielen Behörden und zahlreichen Privaten — ohne deren Hilfe auch der beste Wille nichts gefruchtet hätte — Unterstützung fanden. Der Rheinischen Gesellschaft wird man für ihre Gabe dankbar sein müssen. Hier und dort hat die Säkularerinnerung an die Tage der französischen Revolutionen den Anlass geboten, Karten von einzelnen Teilen Deutschlands zu bieten. So haben wir für einen Teil des typischen Landes der Kleinstaaterei (Schwaben) vor kurzem von F. L. Baumann eine Karte mit beschreibendem Texte erhalten (Badische Neujahrsblätter 1894, die Territorien des Seekreises 1800); ein Werk von dem Umfang des uns hier gebotenen steht aber bisher einzig da.

Nach Erscheinen weiterer Lieferungen[2]) sowie des Textes werde ich auf das Werk erneut zurückkommen.

2) Im Dezember 1894 sind die vier Schlussblätter der Karte von 1789 zur Ausgabe gelangt. (Anm. d. Red.)

Digitized by Google

Digitized by Google

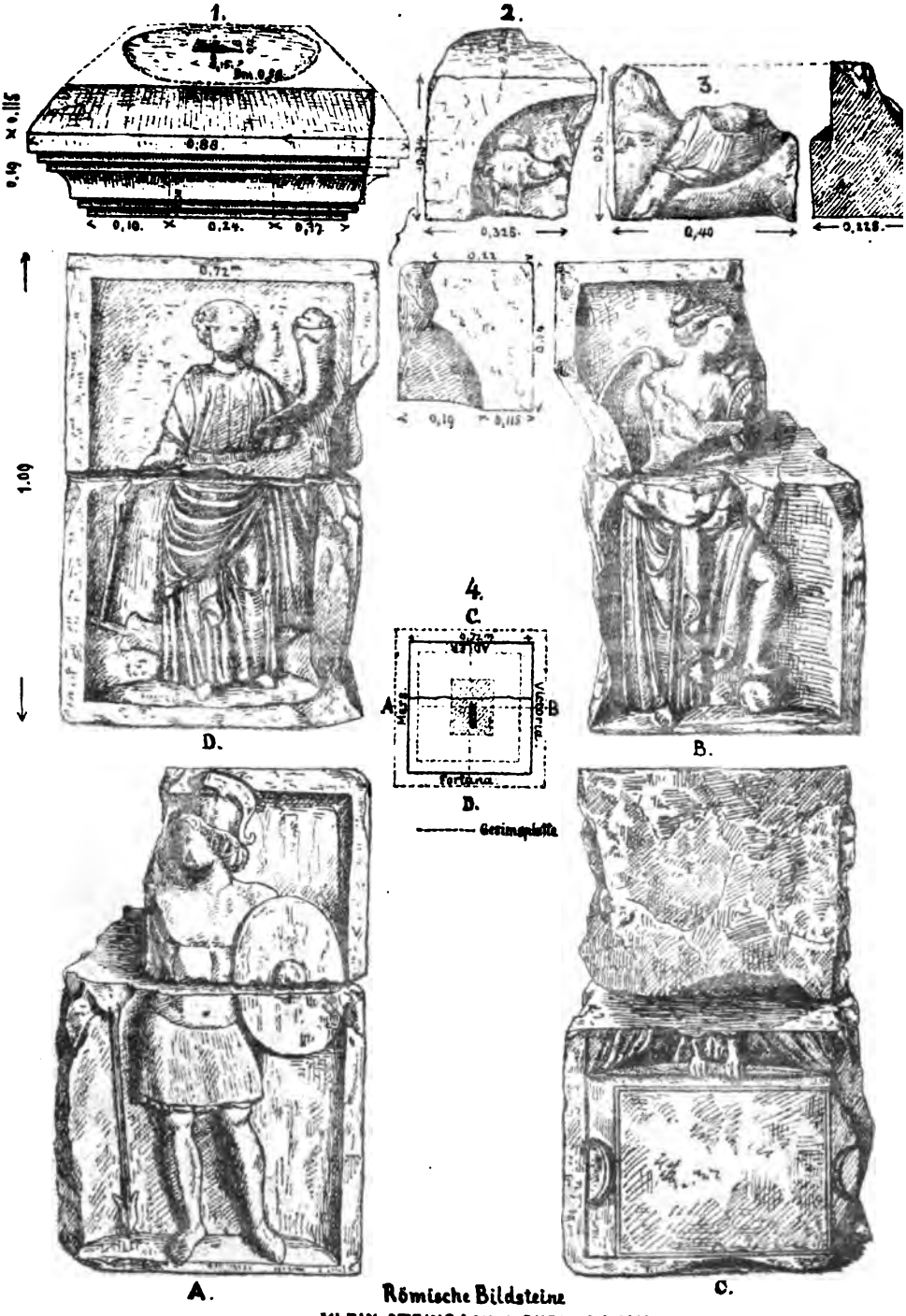

Römische Bildsteine
KLEIN-STEINBACH, A. DURLACH. 1810.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 066156439

Digitized by Google

This Book is Due

V.13
hrift ft
t.

Digitized by Google